

JAHRBUCH FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

1965 · TEIL IV

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
ARBEITSSTELLE WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte

UNTER BERATENDER MITARBEIT VON

H. Aptheker (USA), G. Bondi (DDR), E. Hobsbawm (England), J. Kuczynski (DDR), W. Kula (Polen), H. Mottek (DDR), S. P. Pach (Ungarn), A. Pesenti (Italien), T. Prager (Österreich), J. Purš (Tschechoslowakei), S. I. Tjulpanow (Sowjetunion)

REDAKTION

Wolfgang Jonas (Chefredakteur), Horst Handke, Karl Lärmer, Elli Mohrmann, Hans-Heinrich Müller, Helga Nussbaum, Hermann Roth, Alfred Schröter, Rolf Sonnemann,
Roswitha Czollek (Redaktionssekretär)

Verantwortlich für Bibliographie: Renate Günther

1965 · TEIL IV

Jahrbuch für Wirtschafts- geschichte



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN · 1965

Redaktionsschluß: 1. 4. 1965

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH, 108 Berlin 8, Leipziger Straße 3-4

Copyright 1965 by Akademie-Verlag GmbH

Lizenznummer: 202 · 100/149/65

Gesamtherstellung: IV/2/14 · VEB Werkdruck, 445 Gräfenhainichen · 2494

Bestellnummer: 2103/65/4 · ES 5 B 2 · 14 D

Preis: 20,-

Inhalt

Zu diesem Band 7

MONOGRAPHIEN, STUDIEN UND REFERATE

K. GOSSWEILER	Die Vereinigten Stahlwerke und die Großbanken. Eine Studie über das Verhältnis von Bank- und Industriekapital in der Weimarer Republik und unter der faschistischen Diktatur (1926 bis 1936) . .	11
H. MÜNCH	Die Bedeutung der sowjetischen Aufträge an die sächsische Werkzeugmaschinenindustrie in der Zeit der Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932	54
G. BONDI	Historische Betrachtung zum Problem Freihandel und Schutzzoll.	77
H. SEIDL	Der Arbeitsplatzwechsel als eine frühe Form des Klassenkampfes der mittel- und ostdeutschen Braunkohlenbergarbeiter in der Zeit von 1870 bis 1900 . .	102
G. HELLING	Berechnung eines Index der Agrarproduktion in Deutschland im 19. Jahrhundert	125
H.-H. MÜLLER	Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert.	152
K. FRITZE	Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise in wendischen Hansestädten zu Beginn des 15. Jahrhunderts	193

DISKUSSIONEN

M. NUSSBAUM	Zum Neutralismus der jungen Staaten in Asien und Afrika	210
-------------	---	-----

GESCHICHTE DER FABRIKEN UND WERKE

K. DROBISCH	Der Werkschutz — betriebliches Terrororgan im faschistischen Deutschland	217
-------------	--	-----

FORSCHUNGSBERICHTE

- N. I. SALECHOW Aus den Erfahrungen der sowjetischen Historiker
bei der Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte
der Sowjetgesellschaft. 251

QUELLEN UND MATERIALIEN

- Löhne und Preise in Deutschland, 1750 bis 1850 (Fortsetzung)
W. SCHULZE Löhne und Preise 1750 bis 1800 nach den Akten und
Rechnungsbelegen des Stadtarchivs Quedlinburg . . 266

LITERATURKRITIK

- J. KUCZYNSKI Einige Überlegungen zur Struktur der Arbeiterklasse
in der Zeit der Industriellen Revolution anlässlich
des Erscheinens von E. P. Thompson, The making
of the English working class 281
- A. KUNZE/
A. MAĆZAK Gerhard Heitz, Ländliche Leinenproduktion in
Sachsen (1470–1555) 287

BIBLIOGRAPHIE

- H. ZSCHOCKE Spezialverzeichnis ausgewählter Nachschlagewerke
für die wirtschaftshistorische Forschung aus den
Beständen der Berliner Bibliotheken (2. Forts.) . . 301
- Autorenverzeichnis 304

Zu diesem Band

Drei große Themenkomplexe bestimmen das Gesicht des vorliegenden Bandes. Die Studien von K. Gossweiler, H. Münch und K. Drobisch sind Beiträge zu der gegenwärtig so wichtigen und lebendigen Diskussion über Probleme des modernen Kapitalismus, insbesondere über Fragen des staatsmonopolistischen Kapitalismus.

Ein zweiter Komplex mit den Arbeiten von G. Bondi und H. Seidl umfaßt Probleme der deutschen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts, wobei die Untersuchung von H. Seidl von besonderem Interesse für die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung sein wird.

Die dritte Themengruppe schließlich – die Studien von G. Helling, H.-H. Müller, K. Fritze, N. I. Salechow, J. Kuczynski, A. Kunze/A. Maćzak – enthält Forschungsvorhaben zu Problemen der Geschichte der Produktivkräfte, wobei agrarhistorische Untersuchungen im Vordergrund stehen.

M. Nussbaum setzt die Diskussion von Fragen des Neutralismus der jungen Staaten, die S. I. Tjulpanow in einem Artikel des vorangehenden Bandes aufgeworfen hat, fort.

Wenn in der Abteilung Geschichte der Fabriken und Werke diesmal nur ein, wenn auch größerer Artikel erscheint, so möchten wir darauf hinweisen, daß sicher auch die Arbeiten von H. Münch und H. Seidl in der Abteilung Monographien, Studien und Referate von unmittelbarem Nutzen für die Betriebshistoriker sein werden.

**Monographien,
Studien und Referate**

Diskussionen

**Geschichte
der Fabriken und Werke**

Die Vereinigten Stahlwerke und die Großbanken

Eine Studie über das Verhältnis von Bank- und Industriekapital in der Weimarer Republik und unter der faschistischen Diktatur (1926 bis 1936)

VON KURT GOSSWEILER

Die Gründung der Vereinigten Stahlwerke und die Großbanken

Die Gelsenkirchen-Affäre und die Banken

Die Rolle des Bankkapitals bei der Teilprivatisierung des Stahlvereins im November 1933

Die Rolle des Bankkapitals bei der Vollprivatisierung der Vereinigten Stahlwerke im Jahre 1936

Die Geschichte der Vereinigten Stahlwerke AG (auch kurz Vereinigte Stahlwerke, Stahlverein oder Vestag genannt) ist ein Gegenstand, dessen Untersuchung wie nur wenige andere geeignet ist, zur Klärung von Grundfragen der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland und des wechselseitigen Zusammenhanges von Ökonomie und Politik unter den Bedingungen der allgemeinen Krise des Kapitalismus beizutragen.¹ In der vorliegenden Studie soll insbesondere das Verhältnis zwischen Bank- und Industriekapital in der Zeit der Weimarer Republik und des Faschismus am Beispiel der Vereinigten Stahlwerke untersucht werden.

Lenin hatte bekanntlich, gestützt auf die Daten Hilferdings und bürgerlicher Ökonomen, als neue Rolle der Banken im imperialistischen Stadium des Kapitalismus die „immer vollständigere Abhängigkeit des Industriekapitalisten von der Bank“ herausgearbeitet, die von der „Personalunion der Banken mit den größten Industrie- und Handelsunternehmungen“ begleitet wird, welche ihrerseits ihre Ergänzung in der Personalunion mit der Regierung findet.² Die beherrschende Rolle der Banken gegenüber selbst den

1 Vgl. *Volkland, Gerhard*, Hintergründe und politische Auswirkungen der Gelsenkirchen-Affäre im Jahre 1932, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* (im folgenden: *ZfG*), 2/1963, S. 288–318; *Gossweiler, Kurt*, Die Rolle des Monopolkapitals bei der Herbeiführung der Röhm-Affäre (30. Juni 1934), phil. Diss. Berlin 1963 (Ms.). – Der vorliegenden Arbeit liegen für große Teile die entsprechenden Abschnitte dieser Dissertation zugrunde.

2 *Lenin, W. I.*, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: *Werke*, Bd 22, Berlin 1960, S. 224.

industriellen Großunternehmungen wurde auch in der bürgerlichen und der in ihrem Fahrwasser segelnden reformistischen Literatur im allgemeinen als unbestreitbare Tatsache anerkannt. Das änderte sich mit der Bildung der Mammutmonopole IG-Farben und Vereinigte Stahlwerke. So behaupteten zum Beispiel die reformistischen Verfasser Ufermann vom Stahlverein und Wickel von den IG-Farben, diese seien so groß und gewaltig, daß es ihnen gelungen sei, sich vom Bankkapital unabhängig zu halten.³

Bemerkenswerterweise lag die Verkleinerung der Rolle der Banken im Verhältnis zur Industrie durchaus im Interesse und in der Linie der Großbankenherrscher selbst, was angesichts der Bankenfeindlichkeit breiter Bevölkerungskreise nicht wundert. In einer Artikelserie der Frankfurter Zeitung aus dem Jahre 1933 wird zum Beispiel behauptet, nach der Inflation habe sich das Kräfteverhältnis zwischen Banken und Industrie so verändert, daß von einer Übermacht der Industriekonzerne gesprochen werden müsse! Die Großbanken werden geradezu als Opfer des Terrorismus der Konzerne hingestellt.⁴

In der Weltwirtschaftskrise fanden Auffassungen über den sinkenden Einfluß der Banken auch in marxistischen Arbeiten Eingang, besonders im Zusammenhang mit dem Bankkrach und der staatlichen Subventionierung der Großbanken.⁵

In den ersten Jahren nach 1945 vertrat auch Jürgen Kuczynski mit Nachdruck die Auffassung, daß die Banken im Faschismus von der Schwerindustrie auf den zweiten Platz verdrängt worden seien und daß die faschistische Diktatur der Schwerindustrie dazu verholfen hätte, aus einem momentanen starken Übergewicht über alle anderen Teile der Gesamtbourgeoisie ein für die Dauer dieser Diktatur gesichertes Übergewicht zu erlangen.⁶ Spätere gründlichere Untersuchungen veranlaßten Kuczynski zu einer Korrektur dieser Auffassung dahingehend, daß spätestens ab 1936 im Kampf der Rivalen Kohle-Eisen-Stahl und Chemie-Elektro die letztere Gruppe sich wieder an die Spitze setzte.⁷

3 Ufermann, Paul, Der deutsche Stahltrust, Berlin 1927, S. 97; Wickel, Helmut, IG-Deutschland. Ein Staat im Staate, Berlin 1932, S. 129.

4 Frankfurter Zeitung (im folgenden: FZ), Nr 445-447, v. 18. 6. 1933.

5 Reimann, G., Der kapitalistische Staat als „Retter“ von Banken und Trusts, in: Die Kommunistische Internationale, Jg. 1932, S. 298.

6 Kuczynski, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1800 bis in die Gegenwart, Bd 2, 1933 bis 1948, 2. veränd. Aufl., Berlin 1948, S. 39 u. 46/47 = Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Industriekapitalismus, Bd 2.

7 Derselbe, Die Barbarei, extremster Ausdruck der Monopolherrschaft in Deutschland, in: ZfG 7/1961, S. 1485-1508; derselbe, Zur Soziologie des imperialistischen Deutschland, Abschnitt II: Wer herrscht im imperialistischen Deutschland? in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1962, T. 2, Berlin 1962, S. 49-90.

Was die Rolle der Banken betrifft, kommt Kuczynski jetzt zu dem Ergebnis: „Die Bankmonopole können keine ‚eigene‘ politische Rolle spielen, da sie stets mit Industriemonopolen verbunden sind – Finanzkapital!“⁸

Nun ließe sich allein aus der Tatsache der Vereinigung von Bank- und Industriekapital zum Finanzkapital natürlich auch ein genau entgegengesetzter Schluß ziehen: daß nämlich die *Industriemonopole* keine eigene politische Rolle spielen könnten, da sie stets mit Bankmonopolen verbunden sind. Kuczynski führt jedoch als weiteres Argument gegen die eigene politische Rolle der Banken ins Feld, daß diese „mit verschiedenen Monopolen verbunden sind, die zwar zumeist nicht ökonomisch auf dem Warengbiet, das sie beherrschen, aber häufig politisch konkurrieren“, und daß deshalb „die Banken politisch viel häufiger wie Vertreter des ‚Gesamtmonopolkapitals‘ als in der Eigenschaft von Vertretern spezifischer politischer (!) Interessen von Monopolgruppen“ auftreten.⁹ Aus alledem zieht Kuczynski den Schluß: „Wir werden daher im folgenden die Monopolbanken aus unseren Betrachtungen über politische Gruppenbildungen innerhalb des Monopolkapitals praktisch ausschalten können.“¹⁰

Diese Schlußfolgerung ruft folgende skeptische Fragen hervor: Warum soll eigentlich nur der Kampf zwischen Industriemonopolen, nicht jedoch auch der zwischen Bankmonopolen politische Konsequenzen, unterschiedliche politische Konzeptionen, hervorbringen (zum Beispiel auf dem Gebiet der Außenpolitik auf Grund unterschiedlicher Bindungen und Verbindungen mit dem Ausland, verschiedener „Interessensphären“ und ähnlichem)?

Zweitens: Es ist schon richtig, daß jede Großbank mit so ziemlich allen Industrie- und Wirtschaftszweigen verknüpft ist – aber mit allen in gleicher Intensität? Ist es nicht vielmehr so, daß bei der einen das Schwergewicht des eigenen Engagements mehr bei der Schwerindustrie, bei der anderen mehr bei den neuen Industrien, bei einer dritten wieder mehr bei den besonders stark mit dem Außenhandel verbundenen Industrien und beim Großhandelskapital usw. liegt, so daß bei jeder von ihnen die Diagonale des monopolkapitalistischen „Gesamtinteresses“ doch in unterschiedlicher Weise gezogen wird? Und ist es dann nicht auch möglich, daß daraus auch bei den Bankmonopolen unterschiedliche politische Konzeptionen hervorgehen und das ökonomische Gewicht des Bankkapitals in politisches Eigengewicht umschlägt derart, daß die Banken in den politischen Auseinandersetzungen nicht nur ein Anhängsel der betreffenden Industriemonopole darstellen, sondern möglicherweise in den Kämpfen der Industriemonopole sogar eine ausschlaggebende Rolle spielen?

Das sind Fragen, die auf Grund der Überlegungen von Jürgen Kuczynski keineswegs von vornherein in verneinendem Sinne beantwortet werden können. Ihre Beantwortung erfordert vielmehr gründliche, umfangreiche und viel-

8 Ebenda, S. 57.

9 Ebenda. 10 Ebenda, S. 58.

seitige Untersuchungen. Mit der folgenden Studie kann und soll dazu nur ein bescheidener Beitrag geleistet werden.

DIE GRÜNDUNG DER VEREINIGTEN STAHLWERKE UND DIE GROSSBANKEN

In den ersten Maitagen des Jahres 1926 erfuhr die Öffentlichkeit, daß nach fast einjährigen schwierigen Verhandlungen die „Vereinigte Stahlwerke AG“ gegründet worden sei.¹¹ Damit war im besiegten Deutschland eine Wirtschaftsmacht entstanden, die auf ihrem Gebiet, der Montanindustrie, in ganz Europa, ja in der ganzen Welt – den Morgan-Trust in den USA ausgenommen –, nicht ihresgleichen fand.

Welche Rolle hatten die Banken bei dieser Gründung gespielt, und welche Auswirkungen hatte eine solch gigantische Zusammenballung von Industriekapital auf das Verhältnis zum Bankkapital?

Die Situation, in der diese Gründung vorgenommen wurde, war durch allgemeinen und riesigen Kreditbedarf der Industrie und ebenso allgemeine Kapitalknappheit in Deutschland gekennzeichnet, eine Situation also, in der die Banken im Gegensatz zur vorangegangenen Inflationszeit von vornherein gegenüber der Industrie in einer stärkeren Position waren; das nützten diese rücksichtslos aus, indem sie für die Kredithergabe Bedingungen stellten, die zu heftigsten Protesten und Klagen seitens der Industrie führten. Die Frankfurter Zeitung, Sprachrohr sowohl des Bankkapitals (der Deutschen Bank) wie des Chemiekapitals, drückte den Standpunkt der Bankiers kühl und unsentimental wie folgt aus: „Die Unternehmungskonzerne ... werden ... sich also einem mehr oder minder einschneidenden Abbau zu unterwerfen oder aber mit der Annahme neuer Interessenten unter Einräumung entsprechender Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse abzufinden haben“. Die dabei erfolgende Umschichtung bedeute eine „Überleitung großer Vermögensobjekte in potente Hände“ und könne sich zur Zeit kaum zu Bedingungen vollziehen, die die Industriekonzerne befriedigten.¹²

Angesichts der wachsenden Bankenfeindlichkeit, die besonders aus Kreisen der den Alldeutschen nahestehenden Vertreter der Ruhrschwerindustrie und deren Presse, der Hugenbergpresse, geschürt und mit antisemitischer Hetze verquickt wurde¹³, sah sich die Frankfurter Zeitung freilich veranlaßt, immer

11 FZ, Nr 340, v. 8. 5. 1926, S. 5; *Ufermann, Paul*, a. a. O., S. 59.

12 FZ, Nr 738, v. 3. 10. 1925, S. 4. – Einige Monate später schrieb die FZ unter der Überschrift „Die Großbanken im Krisenjahr“, es sei eine Tatsache, „daß die Banken in ihrer Rentabilität dank der Stärke ihrer Position als Kreditgeber und dank der Steigerung der Kreditoren und der Umsätze von der Wirtschaftskrise relativ wenig, jedenfalls viel weniger als große Teile von Industrie und Handel, betroffen worden sind.“ (FZ, Nr 215, v. 21. 3. 1926).

13 FZ, Nr 613, v. 19. 8. 1925. – Es gehört in diesen Zusammenhang, daß die Rechtsparteien die Unterstützung des Volksentscheids für die entschä-

wieder zu betonen, daß die Banken selbst Opfer der Verhältnisse seien. Die Stabilisierung habe „als natürliche Folge der Kapitalknappheit unerhört hohe Zinssätze“ mit sich gebracht, „die wiederum den Zorn der geldbedürftigen Wirtschaftskreise auf die Banken“ gelenkt hätten, obwohl diese doch gar nicht anders hätten handeln können.¹⁴ Am schärfsten brach der Gegensatz zwischen Industrie- und Bankkapital bei der „Sanierung“ des bankrotten Stinnesschen Mammut-Konzerns auf. Obwohl mit tätiger und interessierter Mithilfe der Banken aufgetürmt¹⁵, wurde er nun, nachdem sich seine Lebensunfähigkeit offenbart hatte, von einem Bankenkonsortium unter Führung der Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank) mitleidlos zerlegt, und seine einzelnen Bestandteile „zu Bedingungen, die den Konzern kaum befriedigten“, nämlich zu Schleuderpreisen, „in potente Hände übergeleitet“, wobei die Banken den Söhnen des verstorbenen Hugo Stinnes mehr oder weniger rücksichtsvoll ihre Bedingungen diktierten.¹⁶ Das veranlaßte einen von ihnen, Edmund Stinnes, mit dem die Banken besonders rauh umgesprungen waren, zu einer öffentlichen Erklärung, in der es hieß, der ganze Streit sei „ein Ausschnitt des Kampfes zwischen Bank- und Industriewelt“. Man müsse den Banken, insbesondere der Danat-Bank, den Vorwurf machen, mit ihrer Macht Mißbrauch zu treiben.¹⁷

Die Banken indessen waren bereits dabei, das Ziel eines großen deutschen Montantrusts an der Ruhr auf neuen Wegen zu verfolgen. Auf dem 6. Allgemeinen Bankiertag im September 1925 hatte Wassermann, Direktor der Deutschen Bank, über den Stinnes-Konzern ausgeführt, das Gelingen des Aufbaus dieses Konzerns zu einem organischen Gebilde wäre ein großer privatwirtschaftlicher Vorteil gewesen.¹⁸ Damit ließ er das positive Interesse der Großbanken am Erfolg des Stinnesschen Konzernbaues erkennen. Mit der nachfolgenden Bemerkung, sein Mißlingen wäre ohne Bedeutung für die Gesamtwirtschaft geblieben, wenn Stinnes nicht den konstruktiven Gedanken mit einer Spekulation verbunden hätte, schob der Bankier dem Industriellen den schwarzen Peter zu und wasch seine Hände in Unschuld – als ob es nicht die Kredite der Großbanken gewesen wären, die Stinnes erst seine Spekulationen ermöglicht hatten!

digungslose Enteignung der Fürsten durch die Demokratische Partei mit der Forderung nach Enteignung der „Bank- und Börsenfürsten“ zu kontern versuchten. (FZ, Nr 380, v. 25. 5. 1926).

14 FZ, Nr 683, v. 13. 9. 1925.

15 „Nicht zuletzt waren es die Bankleiter selbst, die den Steigbügel hielten, als der Ritt mit dem Gelde ihrer Banken begann...“ (FZ, Nr 613, v. 19. 8. 1925).

16 FZ, Nr 411, v. 5. 6., Nr 605, v. 15. 8., Nr 613, v. 19. 8. u. Nr 642, v. 29. 8. 1925.

17 FZ, Nr 614, v. 19. 8. 1925; vgl. auch *Pritzkoheit, Kurt*, Wem gehört Deutschland, Wien-München-Basel 1957, S. 419.

18 FZ, Nr 688, v. 15. 9. 1925.

Als diese Rede gehalten wurde, waren bereits seit Monaten, nämlich seit Mitte des Jahres 1925, die Verhandlungen über die Bildung eines Ruhrtrustes eingeleitet, der diesmal aber nur horizontal gegliedert sein, das heißt nur gleichartige Werke vereinigen sollte.

An diesen Verhandlungen waren beteiligt: Krupp, Rheinische Stahlwerke (Rheinstahl), Phönix-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb (Phönix), Rhein-Elbe-Union (entstanden aus dem Zusammenschluß der von Kirdorf gegründeten Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, der Stinnesschen Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG, des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation) und der Thyssen-Konzern. Bis auf Krupp, der sich bereits am 23. September von den Verhandlungen zurückzog¹⁹, blieb der Teilnehmerkreis unverändert bis zur Gründung des Stahlvereins. Bis dahin jedoch war es noch ein weiter und hindernisreicher Weg. Die Schwierigkeiten wurden dadurch nicht geringer, daß zu den Kämpfen der beteiligten Konzerne um die Führungsposition im künftigen Trust noch die entsprechenden Kämpfe der mit den einzelnen Konzernen verbundenen Großbanken hinzukamen.

Der Thyssen-Konzern stand der Dresdner Bank nahe. Die Rhein-Elbe-Union war am engsten mit der Disconto-Gesellschaft verbunden, Phönix mit der Deutschen Bank; die Rheinischen Stahlwerke besaßen gute Beziehungen sowohl zur Disconto-Gesellschaft wie zur Deutschen Bank²⁰; im übrigen waren sie kapitalmäßig ein Fremdkörper in der Montanindustrie, da sie zum Interessenkreis der Chemieindustrie gehörten. Die Disconto-Gesellschaft und die Deutsche Bank waren Rivalen von altersher. Sie beide waren die führenden Zentren des aggressiven deutschen Imperialismus und seines Weltherrschaftstrebens. Dabei lag das Schwergewicht des Engagements der Disconto-Gesellschaft bei der Montanindustrie, das der Deutschen Bank bei den neuen Industrien, vor allem in der Elektro- und der Chemieindustrie.²¹ Die Dresdner Bank, die seit 1905 durch einen Vertrag mit dem alten Morgan – an dessen Zustandekommen Hjalmar Schacht mitgewirkt hatte – deutsche Korrespondenzbank der Morganbank war, entwickelte sich nach dem Kriege gemeinsam mit der ihr freundschaftlich verbundenen Danat-Bank zu einer Schrittmacherin des Eindringens amerikanischen Kapitals nach Deutschland.²² Daraus ergab sich ein besonders scharfer Gegensatz der Disconto-Gesellschaft und der Deutschen Bank – die beide in dieser Zeit eine ihrer wichtigsten

19 *Berliner Börsen-Zeitung* v. 25. 9. 1925. Bemerkenswert ist auch die Feststellung der FZ, daß bisher Thyssens Außenseiterschaft als wahrscheinlich gegolten, seine Teilnahme an den Verhandlungen deshalb überrascht habe (FZ, Nr 663, v. 6. 9. 1925).

20 Über die Beziehungen der Großbanken zu den industriellen Großkonzernen und der Großbanken untereinander ausführlicher bei *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 101–133 u. 222–238.

21 Ebenda, S. 222–225.

22 Ebenda, S. 106–111 u. 116–123.

Aufgaben darin erblickten, eine Überfremdung der deutschen Industrie durch ausländisches, insbesondere amerikanisches Kapital zu verhindern – zur Dresdner und zur Danat-Bank. Schon diese skizzenhaften Bemerkungen lassen sichtbar werden, welche Vielzahl von Widersprüchen und Gegensätzen ausgeglichen werden mußte, bevor der Ruhrmontantrust aus der Taufe gehoben werden konnte. Aber der ökonomische Zwang zur Rationalisierung, verstärkt durch den Druck der Banken, die ihre Kredithergabe an die kapitalbedürftigen Montankonzerne von deren Zusammenschluß abhängig machten; desgleichen die verlockende Aussicht, durch diesen Zusammenschluß nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zur führenden und in der Welt zur zweitstärksten schwerindustriellen Macht zu werden und damit in den internationalen Kartellen die eigenen Bedingungen durchsetzen zu können²³; dazu noch die Notwendigkeit, dem Zusammenschluß der Chemieindustrie zum mächtigen Chemietrust der IG-Farben (der faktisch im Oktober vollzogen, juristisch am 2. Dezember 1925 besiegelt wurde²⁴), ein entsprechendes Gegengewicht auf die Waage zu stellen – all dies war schließlich stärker als die Sonderinteressen, deren weitgehende Berücksichtigung allerdings den Stahlverein seinem Aufbau nach zu einem der merkwürdigsten Monopolgebilde werden ließ.

Nach einigem Hin und Her wurde man sich dahingehend einig, daß die einzelnen Konzerne eine neue Aktiengesellschaft gründen sollten, in die sie ihre Betriebsanlagen einbrächten. Jede der Muttergesellschaften sollte am Aktienkapital der gemeinsamen Tochtergesellschaft entsprechend dem Wert ihrer eingebrachten Anlagen beteiligt werden. Um die Höhe dieser Anteile entbrannte ein erbittertes Ringen und Feilschen, vor allem zwischen Rhein-Elbe-Union und Thyssen²⁵, die beide den größten Anteil für sich beanspruchten.

Thyssen hatte bereits im Januar 1925 seine Stellung gegenüber den Konkurrenten durch Aufnahme eines 11-Millionen-Dollar-Kredites bei dem mit Morgan liierten Bankhaus Dillon, Read & Co. gefestigt.²⁶ Im Herbst spitzten sich die Gegensätze so zu, daß die Verhandlungen zu scheitern drohten. In dieser Situation griffen die Banken ein und stellten die Fortführung der Verhandlungen sicher – man könnte auch, ohne zu übertreiben, formulieren:

23 *Berliner Börsen-Zeitung* v. 5. 9. 1925.

24 FZ, Nr 742, v. 5. 10. u. Nr 743, v. 6. 10. 1925; *Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften*, 1932, Bd 2, S. 2720.

25 FZ, Nr 677, v. 11. 9., Nr 829, v. 6. 11. u. Nr 889, v. 29. 11. 1925; *Ufermann, Paul*, a. a. O., S. 60.

26 *Kuczynski, Robert*, *Deutsche Anleihen im Ausland 1924–1928*, 2. veränd. Ausg., Berlin 1929, S. 30. – Bereits damals knüpfte Thyssen freundschaftliche Beziehungen mit dem Vizepräsidenten des Bankhauses Dillon, Read & Co. William H. Draper, an, der 1945–1947 Chef der Wirtschaftsabteilung der amerikanischen Militärregierung in Westdeutschland war und wesentliche Hilfe beim Neuaufbau des Thyssen-Konzerns leistete. (*Der Thyssen-Konzern*, in: *Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts*, 11/1962, S. 2).

Sie erzwangen die Fortführung der Verhandlungen. In der Frankfurter Zeitung liest sich das in einem Rückblick so: „Die an allen in Betracht kommenden großen Werken stark interessierten *Großbanken* haben . . . schon einmal eingegriffen, als im Herbst . . . die Zusammenschlußverhandlungen zu scheitern drohten.“²⁷ Dennoch erwies es sich als unmöglich, in kurzer Zeit zu einer Einigung über alle strittigen Fragen zu gelangen; deshalb wurde zunächst am 14. Januar 1926 die *Vereinigte Stahlwerke AG* als Studiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 60000 RM gegründet.²⁸

Kurz danach, am 26. Januar 1926, folgte die Rhein-Elbe-Union, an deren Spitze seit dem Tode des alten Hugo Stinnes Albert Vögler stand, dem Beispiel Thyssens und verstärkte gleichfalls ihre Position durch Aufnahme einer Auslandsanleihe. Hatte aber Thyssen insgesamt 12 Millionen Dollar aufgenommen, so nahm die Rhein-Elbe-Union jetzt gleich 25 Millionen Dollar auf, davon rund 16 Millionen bei Dillon, Read & Co., etwas über 3 Millionen bei der englischen Schröder-Bank, den Rest von 6 Millionen bei Banken in Holland, Schweden und Kanada.²⁹ (Thyssen dagegen hatte 11 Millionen bei Dillon, Read & Co. und nur 1 Million in Holland aufgenommen.)

Im März 1926 einigte man sich dann endlich auf einen Verteilungsschlüssel³⁰: Von dem auf 800 Millionen RM festgesetzten Aktienkapital entfielen auf

Rhein-Elbe-Gruppe	39,5 Prozent	Phönix-Gruppe	26,0 Prozent
Thyssen-Gruppe	26,0 Prozent	Rheinstahl	8,5 Prozent

Die Rhein-Elbe-Union hatte sich also gegenüber Thyssen durchgesetzt, allerdings gegen eine lukrative Entschädigung für Thyssen: Es waren nämlich neben den Aktien als Ausgleich für eingebrachte Werte noch „Genußscheine“ im Betrag von 125 Millionen geschaffen worden, die bei der Verteilung des Aktienanteils nicht berücksichtigt wurden. Diese Genußscheine sollten in Höhe der jeweiligen Dividende, aber nicht höher als 7 Prozent, verzinst werden. Der Thyssen-Konzern erhielt nicht nur den größten Teil der Genußscheine, nämlich 67 Millionen, sondern als einziger auch eine Mindestverzinsung dieser Scheine.³¹ Man sieht, die übrigen Gründer und die hinter ihnen stehenden Banken hatten es sich etwas kosten lassen zu verhindern, daß Thyssen einen höheren Aktienanteil erhielt und etwa die erste Geige im Stahltrust spielen konnte. Vorsitzender des Vorstandes wurde Albert Vögler,

27 FZ, Nr 274, v. 14. 4. 1926.

28 Ufermann, Paul, a. a. O., S. 58; *Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften*, 1932, Bd 1, S. 258 u. 263.

29 Kuczynski, Robert, a. a. O., S. 32.

30 Ufermann, Paul, a. a. O., S. 59.

31 Ebenda; FZ, Nr 359 v. 16. 5. 1926. — Der bereits erwähnte DWI-Bericht über den Thyssen-Konzern übertreibt aber den Einfluß von Thyssen gewaltig, wenn dort u. a. Vögler als „Thyssen-Generaldirektor“ vorgestellt und behauptet wird, Thyssen habe von der Gründung bis 1939 die Geschicke des Stahlvereins bestimmt. (*Der Thyssen-Konzern*, a. a. O., S. 2).

sein 1. Stellvertreter Ernst Poensgen von Phönix, und erst der 2. Stellvertreter, Carl Rabes, war ein Mann aus dem Thyssen-Konzern. Daraus ist auch eine Rangfolge des Bankeneinflusses im Vorstand ersichtlich; an erster Stelle rangierte die Disconto-Gesellschaft, an zweiter die Deutsche Bank, und erst dann folgten die Danat- und die Dresdner Bank. Fritz Thyssen erhielt den Vorsitz im Aufsichtsrat, sein Stellvertreter wurde Walter Fahrenhorst von Phönix.

Wir lassen die Streitigkeiten um andere Fragen beiseite, erwähnen auch nur im Vorbeigehen, daß eigens aus Anlaß der Gründung des Stahlvereins durch Reichsgesetz die Fusionssteuer beträchtlich herabgesetzt wurde, nachdem die Bankiers – vor allem auch die amerikanischen – erklärt hatten, ohne Steuerherabsetzung keine Kredite zu gewähren³², und die Gründerkonzerne verlauten ließen, ohne Steuerherabsetzung werde es keine Fusion geben.³³

Wir wenden uns nun dem Komplex zu, der am meisten geeignet ist, das Verhältnis von Bank- und Industriekapital zum Zeitpunkt der Gründung der Vereinigten Stahlwerke zu beleuchten, der Aufnahme der großen Stahlvereinsanleihe von 1926.

Die Absicht, amerikanische Anleihen in großem Maßstabe aufzunehmen, war eines der treibenden Momente für den Zusammenschluß der Gründergesellschaften zum Stahlverein gewesen. Die deutschen Imperialisten waren sehr am Hereinfließen amerikanischen Kapitals in die deutsche Wirtschaft interessiert, nicht zuletzt deshalb, um Amerika auf diesem Wege auch an der Beseitigung der Reparationslast zu interessieren und in den amerikanischen Bankiers Verbündete gegen die französischen Forderungen zu finden.³⁴ Aber der größere Teil der deutschen Monopolbourgeoisie war darauf bedacht, das Einfließen ausländischen Kapitals in solchen Grenzen zu halten, daß daraus keine Gefahr der Überfremdung für die deutsche Industrie entstehen konnte. Auf der 4. Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie im Mai 1922 hatte ausgerechnet der Leiter des deutschen Zweiges der deutsch-amerikanischen Warburg-Bank, Max Warburg, empfohlen, zur Vermeidung der Überfremdung Aktien mit mehrfachem Stimmrecht zu schaffen und „in den nächsten 10 bis 20 Jahren“ alles zu tun, um zu verhüten, daß wertvolle Objekte vom Ausland kontrolliert würden.³⁵ In diesem Sinne faßte auch der 6. Bankiertag vom September 1925 eine Entschliebung zur Frage

32 FZ, Nr 688, v. 15. 9. u. Nr 829 v. 6. 11. 1926.

33 FZ, Nr 889, v. 25. 11. 1926.

34 Schon am 8. Oktober 1919 erklärte einer der führenden deutschen Monopolisten, Paul Silverberg, auf einer Tagung des Hauptausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, er könne kein Unglück darin erblicken, „wenn das Ausland, auf das wir angewiesen sind, durch Kapitalbeteiligung am Wohlergehen der deutschen Wirtschaft interessiert wird“. (*Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie*, H. 8, Berlin 1919, S. 38).

35 Ebenda, H. 19, Berlin 1922, S. 24.

der Auslandskredite³⁶, in der gesagt wurde: „Die Eingehung neuer ausländischer Verpflichtungen kann *nur insoweit gerechtfertigt* werden, als die vom Ausland hereingenommenen Beträge in Deutschland selbst auch bei *richtiger* Bewirtschaftung der vorhandenen Gelder nicht aufgebracht werden können“. Ferner hieß es dort, es sei nötig, die Kreditansprüche an das Ausland herabzudrücken. Wo aber Kredit aufgenommen werde, sollte er nur durch die *richtigen* Vermittler hereingebracht werden. Der letzte Satz richtete sich gegen die Umgehung der deutschen Großbanken durch deutsche Firmen bei der Aufnahme von Auslandskrediten. Als dann die Rhein-Elbe-Union im Januar 1926 ihren 25-Millionen-Dollar-Kredit zu Bedingungen aufnahm, die für die kreditgewährenden Banken (Dillon, Read & Co., Schröder und andere) ein außergewöhnlich fettes Geschäft ergaben, kommentierte das die Frankfurter Zeitung recht gallig: „Wiederum disponierten die Amerikaner über die Köpfe der deutschen Gesellschaftsbanken und Mitemittenten in erheblichem Grade hinweg ... und wiederum beanspruchen die amerikanischen Bankhäuser ... neben dem amerikanischen Stempel noch solche Provisionen, wie sie kaum jemals in Europa ... von erstklassigen Emissionshäusern verlangt werden ... Selbst wenn es ein guter Grundsatz ist, den Geldgeber der Welt bei Laune zu halten, ... so hat jene Sachlage doch auch ihre ernstesten Folgen für den deutschen Geldgeber.“³⁷ Das Blatt teilte dann mit, daß sich die Effektivverzinsung der Anleihe auf 9 Prozent stellte, ungerechnet eines Gewinns von 10 Millionen RM, den Dillon, Read & Co. und Schroeder aus der Mitwirkung bei der Stinnes-Sanierung erzielt hatten.

Für die USA-Imperialisten, insbesondere für Morgan, bot der Kapitalhunger der alten Welt eine erwünschte Gelegenheit, in die Zentren ihrer ökonomischen Macht einzudringen, mit dem Ziel, auch dort die Vorherrschaft des Dollars zu etablieren. Dabei waren ihre beutelüsternen Blicke vor allem auf das Ruhrgebiet gerichtet. In der von Jakob Goldschmidt geleiteten Danat-Bank – bis 1923, dem Zeitpunkt seines Übergangs in den Staatsdienst, war auch Schacht Direktor dieser Bank gewesen – fanden Morgan und Dillon einen Partner, der nur zu gerne bereit war, dem Dollarstrom den Weg in die deutsche Industrie zu eröffnen, um mit ihm in das Gehege der anderen Großbanken, vor allem der Disconto-Gesellschaft und der Deutschen Bank, einzubrechen, wobei jeder Erfolg in dieser Beziehung gleichzeitig den amerikanischen Hintermännern der Danat-Bank zugute kommen mußte. Die Danat-Bank übernahm es dann auch, die amerikanische Anleihe für den Stahlverein zu vermitteln. Die Verhandlungen mit Dillon hatten dabei zu einer Verständigung darüber geführt, daß Amerika die Gesamtanleihe in Höhe von 35 Millionen Dollar übernehmen sollte, wobei ins Auge gefaßt war, daß die zu begebenden Obligationen des Stahlvereins mit der Möglichkeit ihrer Umwandlung in Aktien ausgestattet sein sollten. Durch derartige Aussichten alarmiert, unternahmen

36 FZ, Nr 692, v. 17. 9. 1925.

37 FZ, Nr 72, v. 28. 1. 1926.

die deutschen Großbanken – in erster Linie die Disconto-Gesellschaft und die Deutsche Bank, die sich in der gemeinsamen Abwehr der Dollar-Offensive immer näher kamen – einen Gegenzug: Um die finanzielle Lage der Vereinigten Stahlwerke zu erleichtern und zu verhindern, daß sie unter dem Druck dringenden Kapitalbedarfs gezwungen sein würden, alle amerikanischen Bedingungen anzunehmen, stellten sie dem Stahlverein für zunächst zwei Jahre einen Betriebskredit zur Verfügung.³⁸ Nachdem dies erfolgt war, konnte die Frankfurter Zeitung erleichtert feststellen, nun seien „die schwebenden Kreditverhandlungen mit amerikanischen Banken nicht eilig“. Nicht ohne einen Schuß Ironie fügte sie hinzu, es scheine seitens ausländischer Bankgruppen „ein gewisser Andrang zur Kreditgewährung“ vorzuherrschen.³⁹ Diesem ersten Schritt der deutschen Großbanken folgte ein zweiter: Sie setzten durch, daß nur die Hälfte der Anleihe, und zwar ein Betrag von 30 Millionen Dollar, in Amerika, die andere Hälfte, auf Reichsmark lautend (126 Millionen), in Europa – davon der größte Teil, nämlich 90 Millionen, in Deutschland – aufgelegt wurde. Aber noch mehr: Sie erreichten sogar, daß die europäischen, also vor allem die deutschen Anleihezeichner (sprich: die deutschen Großbanken vor allem) besser gestellt wurden als die amerikanischen. Dies vor allem dadurch, daß der europäische Anleihezeichner ein Optionsrecht auf eine 1000-RM-Aktie zum Kurs von 125 Prozent des Nennwertes bereits bei Zeichnung von 3000,- RM Anleihe, der amerikanische dagegen erst bei Zeichnung von 1000,- Dollar, also 4000,- RM, erhielt. Das Optionsrecht war in beiden Fällen auf drei Jahre begrenzt.⁴⁰

Die Frankfurter Zeitung zeigte sich über diese Lösung außerordentlich befriedigt, unterstrich aber mit besonderem Nachdruck, daß es die Banken waren, die sie durchgesetzt hatten: „Infolgedessen darf man es sogar begrüßen, daß, wenn überhaupt Optionen gegeben werden müßten, der offenzuhaltende Aktienbetrag nicht auf die ausländischen RM 40 Mill. beschränkt worden ist, . . . daß ihm vielmehr eine gleichzeitige . . . Vermehrung des deutschen Besitzes um bis zu 33 Mill. an die Seite gerückt wird . . . Dieses Mitfortschreiten des deutschen Interesses am Trust würde nicht ohne weiteres eingetreten sein. Ursprünglich war es offenbar so, daß nur Amerika Doll. 35 Mill. Bonds mit Option oder gar mit Konvertibilität bekommen sollte. Es gelang, 5 Mill. davon loszulösen und mit raschem Entschluß sogleich Doll. 25 Mill. hinzulegen, an deren Schaffung erst für später gedacht war, und diese nunmehrigen Doll. 30 Mill. für Deutschland und Europa zu bestimmen . . . *Die für diesen Schritt notwendige Erkenntnis kam nicht aus der Reihe der verhandelnden Montanführer, sondern aus denen der D-Banken:* es war fast im letzten Moment . . .“⁴¹

38 FZ, Nr 359, v. 16. 5. 1926.

39 Ebenda.

40 FZ, Nr 470, v. 26. 7. 1926.

41 FZ, Nr 473, v. 28. 6. 1926. – Hervorhebung von mir – d. Verf.

Schon hier sei eine Schlußfolgerung vorweggenommen: Dieser Vorgang beweist wohl schlagend, daß es ungerechtfertigt ist, den Großbanken selbständige Interessen und selbständiges Handeln abzusprechen und auf eine gesonderte und spezielle Untersuchung der Rolle der Großbanken im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus zu verzichten. Der Machtkampf zwischen zwei Imperialismen, dem deutschen und dem amerikanischen, wurde hier in Gestalt des Kampfes amerikanischen und deutschen Bankkapitals um den beherrschenden Einfluß auf den mächtigsten und wichtigsten europäischen Rüstungskonzern geführt, der dabei weniger als Subjekt denn als Objekt auftrat.

Das Bild des Verhältnisses zwischen Bank- und Industriekapital ist in diesem Falle eindeutig das von Lenin geschilderte. Die Abhängigkeit des Industriekapitals vom Bankkapital im Falle des Stahlvereins tritt noch deutlicher hervor, wenn wir seine Verschuldung und die daraus entspringenden Schranken seiner Selbständigkeit betrachten.

Das Aktienkapital der Vereinigten Stahlwerke betrug 800 Millionen Mark. Auf diesem Kapital lasteten von Anfang an 100 Millionen Dollar = 400 Millionen Mark Schulden an amerikanische Gläubiger, wofür allein an Zinsen, also ohne Tilgungsbeträge, Jahr für Jahr 35 Millionen Mark bezahlt werden mußten, bevor an die Zahlung von Dividenden gedacht werden konnte.⁴² Diese Last mußte um so schwerer drücken, als erstens das Kapital von 800 Millionen zu hoch angesetzt war, wie sich in der Weltwirtschaftskrise bestätigte, und zweitens die Gründerkonzerne nicht liquidiert wurden, sondern, größtenteils als reine Holdinggesellschaften, weiterbestanden, also auch ihre Aktien neben den Stahlvereinsaktien weiter existierten, an der Börse notiert und mit Dividenden bedient wurden – aus den gleichen Betrieben, aus denen auch die Dividenden für die Stahlvereinsaktien „erwirtschaftet“ werden mußten! Der Grund für diese außergewöhnliche Regelung dürfte in der Schärfe des Konkurrenzkampfes liegen, der innerhalb des Stahlvereins zwischen den Gründern um die Bewahrung bzw. Eroberung der Führungsposition weiterging und durch den Kampf der Großbanken um den führenden Einfluß auf den Stahlverein noch geschürt wurde. Wenn dennoch die Leiter des Stahlvereins bezüglich der Gewinnaussichten ihres Konzerns durchaus zuversichtlich waren⁴³, dann in der berechtigten Überzeugung, daß auch wieder Zeiten kommen würden, da man in der Monopolpresse nicht mehr zu klagen brauchte: „... es fehlt dauernd der große Heeresbedarf für Landheer und Marine“.⁴⁴

42 Ebenda. – Die Schuldsomme von 100 Mill. Dollar kam dadurch zustande, daß auch alle Dollarschulden der Gründergesellschaften auf den Stahlverein übertragen wurden.

43 Die FZ bemerkte zu diesem Thema: „Die Wiederaufrichtung der Groß-Montanindustrie muß doch in Verbindung mit der Kartellentwicklung in ihren Reihen schon viel optimistischer beurteilt werden, als es sonst nach außen geschah“ (ebenda).

44 FZ, Nr 869, v. 21. 11. 1925.

Was nun die amerikanischen Schulden betrifft, so verschafften sich die Gläubiger in einem umfangreichen Vertragswerk weitgehende Sicherungen. Es handelt sich um den am 1. Juni 1926 in New York abgeschlossenen Treuhandvertrag⁴⁵, in dem festgelegt war, daß als Sicherung für die Schuldverschreibungen des Stahlvereins, dessen gesamtes Eigentum mit einer Hypothek zugunsten der Gläubiger belastet wurde, ferner, daß die Pfand-, Sicherungs- und anderen Rechte der Gläubiger durch keinerlei Transaktionen beeinträchtigt werden durften. Durch diese Bestimmung hatten die amerikanischen Gläubiger eine Handhabe, um unter Berufung auf den Treuhandvertrag jede privatrechtliche Regelung zu blockieren, die ihnen nicht genehm war, eine Handhabe, die sie später noch sehr nachdrücklich benutzen sollten. Als Treuhänder fungierten laut Vertrag auf amerikanischer Seite Morgans National City-Bank, auf deutscher Seite die Danat-Bank, die dank ihrer Vermittlung der amerikanischen Anleihe Führerin des Anleihe-Bankenkonsortiums des Stahlvereins war. Zieht man in Betracht, daß das Eigenkapital der Danat-Bank nur 110 Millionen RM betrug, gegenüber 225 Millionen der Deutschen Bank und 199 Millionen der Disconto-Gesellschaft, so wird deutlich, in welchem Maße das Eindringen des amerikanischen Bankkapitals umwälzend auf das bisherige Verhältnis zwischen den deutschen Finanzgruppen wirkte; dann wird aber auch verständlich, weshalb die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft ihre gemeinsamen Gegner in der Danat-Bank und in der hinter ihr stehenden Dresdner Bank sahen.

Am Rande sei erwähnt, daß die Verfasser des Treuhandvertrages in gebührender Berücksichtigung der Umstände, unter denen ein Rüstungskonzern zu florieren und auf die er deshalb hinzuarbeiten pflegt, detaillierte Bestimmungen darüber einarbeiteten, auf welchem Wege die Zahlungen des Stahlvereins an die amerikanischen Gläubiger im *Kriegsfall* zu leisten seien: Falls es zum Kriege zwischen Deutschland und den USA kommen sollte, waren die Zahlungen an die Nederlandsche Handel-Maatschappij, Amsterdam, zu leisten – vorausgesetzt, daß Deutschland sich nicht auch mit Holland im Kriege befände. Würde jedoch dieser Fall eintreten, dann sollte an die Stelle der Amsterdamer eine Genfer Bank treten. Der Fall, daß sich Deutschland auch mit der Schweiz im Kriege befinden könnte, war nicht vorgesehen – ein interessanter Hinweis darauf, welchen „Schicksalsfügungen“ es die Schweiz verdankt, in zwei Weltkriegen eine Insel des Friedens geblieben zu sein!

Um das Bild von der Rolle der Banken bei der Gründung des Stahlvereins abzurunden, muß noch das Verhältnis des Stahlvereins zu den draußen gebliebenen großen Ruhrkonzernen betrachtet werden. Es handelte sich dabei um Krupp, Klöckner, den Haniel-Konzern (Gute Hoffnungshütte [GHH]), Hoesch und Mannesmann. In der Frankfurter Zeitung vom 14. April 1926⁴⁶

⁴⁵ Der volle Text des Vertrages befindet sich in den Akten der Zulassungsstelle an der Börse zu Berlin (Fotokopie des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin, Z 4004b).

⁴⁶ FZ, Nr 274, v. 14. 4. 1926.

wurde die Frage gestellt, ob die Gründung eines „Gegentrusts“ durch diese Konzerne wahrscheinlich sei. Die Frage wurde verneint; eher sei ein späterer Anschluß an den Stahlverein zu erwarten. Nachdem nochmals auf die anfängliche Beteiligung Krupps an den Verhandlungen erinnert und vielsagend bemerkt wurde, daß die Mannesmannröhren-Werke von den am Stahlverein beteiligten Werken anscheinend gerne einbezogen worden wären⁴⁷, fuhr das Blatt fort: „Vielleicht wird man überhaupt gut tun, eine allzu scharfe Spannung zwischen Trust und Nichttrustwerken für später nicht zu erwarten. Die von allen in Betracht kommenden großen Werken mehr oder minder stark interessierten Großbanken haben ja schon einmal eingegriffen, als im Herbst vorigen Jahres die Zusammenschlußverhandlungen zu scheitern drohten. Mit einer ähnlichen Intervention wird auch zu rechnen sein, wenn die kommenden Interessenkämpfe zwischen den verschiedenen Gruppen zu einer ernstlichen Gefährdung größerer Gebilde führen würde.“

Damit ist mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit von sehr kompetenter Seite gesagt, daß die letzte Entscheidung über die Beziehungen der konkurrierenden Montankonzerne bei den Großbanken lag. Das führt zu der naheliegenden Frage, ob es dann nicht vielleicht auch mit an den Banken (oder an einigen von ihnen) lag, wenn es nicht gelang, Krupp, Mannesmann und die anderen in den Stahlverein einzubeziehen. Hagemann sagt zwar, „die Banken“ hätten auch Krupp, Klöckner, Hoesch und Haniel im Stahlverein haben wollen⁴⁸, aber es darf mit gutem Grund bezweifelt werden, daß das für alle Banken zutrifft – auf die Morgan-Bank und die mit ihr kooperierende Danat-Bank sicherlich. Es muß jedoch auffallen, daß – mit Ausnahme Krupps – bei allen „Draußengebliebenen“ entweder die Deutsche Bank (Mannesmann, Haniel-Konzern) oder die Disconto-Gesellschaft (Klöckner, Hoesch) führten.

Es fällt ferner auf, daß im Stahlverein gerade soviel Konzerne vereinigt wurden, daß ihre zusammengelegten Quoten in den Verbänden der Schwerindustrie unterhalb der 50 Prozent-Grenze blieben.⁴⁹ Dadurch unterschied sich der Stahlverein auffallend von dem kurz vorher mit sehr viel weniger Schwierigkeiten und in völliger Geräuschlosigkeit gebildeten Chemietrust, den IG-Farben, deren Anteil an der chemischen Produktion auf fast allen Gebieten weit über 50 Prozent hinausging und die im übrigen sehr enge und freundschaftliche Beziehungen zur Deutschen Bank unterhielten.

Es fällt schließlich auf, daß die Frankfurter Zeitung, auf deren gute Beziehungen zur Deutschen Bank und zu den IG-Farben bereits hingewiesen wurde,

⁴⁷ Thyssen versuchte vergeblich, den Anschluß von Mannesmann durch Kauf eines 12,67-Millionen-Paketes von Mannesmann-Aktien zu erzwingen (*Ufermann, Paul*, a. a. O., S. 152).

⁴⁸ *Hagemann, Wilhelm*, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, Berlin 1931, S. 87.

⁴⁹ Vgl. die Zahlen bei *Ufermann, Paul*, a. a. O., S. 68, die jedoch nicht den Stand bei der Gründung, sondern den vom Oktober 1926 wiedergeben.

schon im September 1925 Besorgnis darüber äußerte, daß der kommende Stahltrust seine Macht mißbrauchen könnte, und vorbeugend den Einbau öffentlicher Kontrollen forderte, um bei Zusammenschluß und Rationalisierung Preisherabsetzungen durchzusetzen!⁵⁰ Als dann der Stahlverein kurz nach seiner Gründung einen Teil der Stummschen Eisenwerke übernahm, schlug das genannte Blatt sofort Alarm: Damit nähere sich der Anteil der Vereinigten Stahlwerke an der Quote der Rohstahlgemeinschaft den 50 Prozent; auf diese Weise könne der Inlandsabsatz unter Umständen unter die Herrschaft einer einzigen Gruppe gezwungen werden!⁵¹

Nach alledem dürfte der Schluß nicht abwegig sein, daß es vor allem die Deutsche Bank, eventuell auch die Disconto-Gesellschaft waren, die dafür sorgten, daß dem Stahlverein in Gestalt der selbständig gebliebenen Ruhrkonzerne ein Gegengewicht erhalten blieb. In der Tat hätten die außerhalb des Stahlvereins gebliebenen Konzerne ihre Selbständigkeit gegenüber diesem Koloß, der noch dazu die Großmacht Morgan hinter sich hatte, sicherlich nicht erfolgreich verteidigen können, wenn sie nicht Rückhalt bei deutschen Großbanken gefunden hätten. Motive für eine solche Haltung der betreffenden Großbanken gab es genügend: an erster Stelle den Wunsch, nicht die gesamte Ruhrindustrie unter die Bestimmungen des Treuhandvertrages, das heißt unter die Vormundschaft Morgans, fallen zu lassen; zweitens den Wunsch, den Einfluß der im Stahlvereinskonsortium führenden Danat-Bank nicht auf alle Ruhrkonzerne übergreifen zu lassen; drittens den Wunsch, Faustpfänder in der Hand zu behalten, um auf den Stahlverein Druck auszuüben, falls sich das im Bankeninteresse als notwendig erweisen sollte; schließlich viertens das Interesse der mit der Deutschen Bank am engsten verbundenen Konzerne der neuen Industrien – Siemens und IG-Farben –, den Gegenspieler Schwerindustrie nicht durch einen allumfassenden Ruhrtrust gar zu mächtig werden zu lassen. An dieser Stelle sei daran erinnert, daß Siemens seinen mit der Rhein-Elbe-Union abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrag im Zusammenhang mit der Gründung des Stahlvereins lockerer gestaltete, um sich freie Hand für einen Zusammenschluß auf horizontaler Ebene zu schaffen.⁵²

Welche Schlußfolgerungen lassen sich aus den bisherigen Ausführungen über das Verhältnis von Bank- und Industriekapital bei Gründung des Stahlvereins ableiten?

1. Trotz Verschmelzung zum Finanzkapital bildeten Bank- und Industriekapital keine harmonische Interesseneinheit. Allein schon die Spaltung des Mehrwertes in Unternehmergewinn und Zins gab die Grundlage dafür ab, daß sich keine vollständige Interessenidentität beider entwickeln konnte. (Stinnes!)

50 FZ, Nr 681, v. 12. 9. 1925.

51 FZ, Nr 393, v. 29. 5. 1926.

52 FZ, Nr 62, v. 24. 1. 1926.

schon im September 1925 Besorgnis darüber äußerte, daß der kommende Stahltrust seine Macht mißbrauchen könnte, und vorbeugend den Einbau öffentlicher Kontrollen forderte, um bei Zusammenschluß und Rationalisierung Preisherabsetzungen durchzusetzen!⁵⁰ Als dann der Stahlverein kurz nach seiner Gründung einen Teil der Stummschen Eisenwerke übernahm, schlug das genannte Blatt sofort Alarm: Damit nähere sich der Anteil der Vereinigten Stahlwerke an der Quote der Rohstahlgemeinschaft den 50 Prozent; auf diese Weise könne der Inlandsabsatz unter Umständen unter die Herrschaft einer einzigen Gruppe gezwungen werden!⁵¹

Nach alledem dürfte der Schluß nicht abwegig sein, daß es vor allem die Deutsche Bank, eventuell auch die Disconto-Gesellschaft waren, die dafür sorgten, daß dem Stahlverein in Gestalt der selbständig gebliebenen Ruhrkonzerne ein Gegengewicht erhalten blieb. In der Tat hätten die außerhalb des Stahlvereins gebliebenen Konzerne ihre Selbständigkeit gegenüber diesem Koloß, der noch dazu die Großmacht Morgan hinter sich hatte, sicherlich nicht erfolgreich verteidigen können, wenn sie nicht Rückhalt bei deutschen Großbanken gefunden hätten. Motive für eine solche Haltung der betreffenden Großbanken gab es genügend: an erster Stelle den Wunsch, nicht die gesamte Ruhrindustrie unter die Bestimmungen des Treuhandvertrages, das heißt unter die Vormundschaft Morgans, fallen zu lassen; zweitens den Wunsch, den Einfluß der im Stahlvereinskonsortium führenden Danat-Bank nicht auf alle Ruhrkonzerne übergreifen zu lassen; drittens den Wunsch, Faustpfänder in der Hand zu behalten, um auf den Stahlverein Druck auszuüben, falls sich das im Bankeninteresse als notwendig erweisen sollte; schließlich viertens das Interesse der mit der Deutschen Bank am engsten verbundenen Konzerne der neuen Industrien – Siemens und IG-Farben –, den Gegenspieler Schwerindustrie nicht durch einen allumfassenden Ruhrtrust gar zu mächtig werden zu lassen. An dieser Stelle sei daran erinnert, daß Siemens seinen mit der Rhein-Elbe-Union abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrag im Zusammenhang mit der Gründung des Stahlvereins lockerer gestaltete, um sich freie Hand für einen Zusammenschluß auf horizontaler Ebene zu schaffen.⁵²

Welche Schlußfolgerungen lassen sich aus den bisherigen Ausführungen über das Verhältnis von Bank- und Industriekapital bei Gründung des Stahlvereins ableiten?

1. Trotz Verschmelzung zum Finanzkapital bildeten Bank- und Industriekapital keine harmonische Interesseneinheit. Allein schon die Spaltung des Mehrwertes in Unternehmergewinn und Zins gab die Grundlage dafür ab, daß sich keine vollständige Interessenidentität beider entwickeln konnte. (Stinnes!)

50 FZ, Nr 681, v. 12. 9. 1925.

51 FZ, Nr 393, v. 29. 5. 1926.

52 FZ, Nr 62, v. 24. 1. 1926.

2. Die Abhängigkeit des Industriekapitals vom Bankkapital im Leninschen Sinne hatte sich bis 1925/26 nicht verringert, eher noch verstärkt. Sie trat deutlich hervor:
- a) bei der Verteilung der Konkursmasse des Stinnes-Konzerns;
 - b) bei der Unterwerfung des Industriekapitals unter die beispiellos hohen Zins- und Provisionsforderungen der Banken;
 - c) in der entscheidenden Rolle der Banken beim Zusammenschluß der vier Montankonzerne zur „Vereinigte Stahlwerke AG“;
 - d) in der entscheidenden Rolle der deutschen Großbanken bei der Gestaltung der Bedingungen der amerikanischen Anleihe;
 - e) in den Bedingungen des „Treuhandvertrages“ zur Sicherung der amerikanischen Anleihe;
 - f) in der entscheidenden Rolle der Großbanken bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Montankonzernen, die wahrscheinlich auch den Ausschlag gab für die Nichtbeteiligung der selbständig gebliebenen Montankonzerne.
3. In der Richtung einer gewissen Vergrößerung des Spielraumes des deutschen Industriekapitals gegenüber dem deutschen Bankkapital wirkte das Auftreten des amerikanischen Bankkapitals als Konkurrent des deutschen. Diese Konkurrenz führte zur Verschärfung der Konkurrenz auch zwischen den deutschen Großbanken, indem die Danat-Bank mit Hilfe amerikanischen Kapitals ihren Einflußbereich auf Kosten vor allem der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft zu erweitern suchte.⁵³ Dadurch veränderte sich aber nicht die Abhängigkeit des Industriekapitals vom Bankkapital als ganzem, sondern lediglich die Abhängigkeit von bestimmten Banken, und führte zur Unterordnung eines Teils der deutschen Industrie unter das amerikanische Bankkapital.
4. Das Eindringen des amerikanischen Kapitals führte zu einer neuen Kräftekonstellation innerhalb der deutschen Monopolbourgeoisie. Es trat zu allen bisherigen Gegensätzen ein neuer Gegensatz, nämlich der zwischen jenem Teil – das war die überwiegende Mehrheit –, der amerikanisches Kapital nur in dem Maße heranzuziehen bereit war, wie dadurch die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des deutschen Schuldners nicht gefährdet wurde, und einem anderen Teil, der, ohne auf eine derartige Grenze zu achten, unbedenklich amerikanische Kredite als Waffen im Kampf gegen seine

53 Der Zorn der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft auf die Danat-Bank und ihren Leiter Jakob Goldschmidt klingt selbst noch in den von dem „Hofschreiber“ dieser Banken, Maximilian Müller-Jabusch, verfaßten Biographien ihrer Führer nach. (Vgl. *Müller-Jabusch, Maximilian*, Oscar Schlitter, gedruckt im Auftrage der Deutschen Bank, Berlin 1938, S. 117/18; *derselbe*, Franz Urbig, gedruckt im Auftrage der Deutschen Bank, Berlin 1939, S. 250 u. 255).

deutschen Konkurrenten aufnahm und damit zum Schrittmacher der amerikanischen Dollar-Offensive, zu einem Stützpunkt der Expansion des amerikanischen Kapitals in Deutschland wurde.

Die Spaltung ging quer durch das Bank- und das Industriekapital hindurch, ja sogar durch einzelne Monopole, wie zum Beispiel den Stahlverein. Leitzentren der ersten Richtung waren die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft; im Stahlverein gehörten diesem Teil von den führenden Männern Vögler, Kirdorf, Poensgen, Wolff, Hasslacher, usw., also alle außer Thyssen an. Thyssen war im Stahlverein Wegbereiter und Nutznießer des starken amerikanischen Kapitaleinflusses, gehörte also zur zweiten Richtung, deren Leitzentren die Danat-Bank und die Dresdner Bank waren, und deren hervorragendste Persönlichkeit der persönliche Freund Morgans, Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht war. Der Kampf zwischen diesen beiden Richtungen, der natürlich Zusammengehen auf lange Strecken in verschiedenen Fragen keineswegs ausschloß, war für die Politik des deutschen Imperialismus nicht weniger bedeutungsvoll als der Kampf zwischen Kohle-Stahl und Chemie-Elektroindustrie.

DIE GELSENKIRCHEN-AFFÄRE UND DIE BANKEN⁵⁴

Mit dem Begriff „Gelsenkirchen-Affäre“ ist untrennbar der Name Flick verbunden, und mit dem Namen Flick zu Recht die Vorstellung von einem der skrupellosesten Förderer der Nazis, einem Hauptverantwortlichen für die Übergabe der Macht in ihre Hände, einem der schuldbeladesten Massenmordgewinnler und Kriegsverbrecher. Zugleich genießt Flick – und auch das zweifellos zu Recht – den Ruf eines der gewiegtesten, mit einer untrüglichen Spürnase für profitabelste Transaktionen begabten Großspekulanten; dieser Ruf wurde allerdings zu einer Legende aufgebauscht insofern, als all die glücklichen Geschäfte des Herrn Flick allein seiner Spürnase und seinem Geschick zugeschrieben wurden. Zur Bildung der Legende hat nicht wenig Felix Pinner mit seinem Flick-Porträt aus den ersten zwanziger Jahren beigetragen; dort steht der seitdem viele Male zitierte Satz: Flick „sprang mit beiden Füßen in den Kessel des Umschichtungsprozesses, tauchte ein paarmal tüchtig unter und kam als neuer schwerindustrieller Trustkönig wieder zum Vorschein, nach jedesmaligem Untertauchen ein erhebliches Stück größer und mit erheblich vollerm Fischnetz“⁵⁵. Flick war also demnach ein Tausendsassa, der aus dem Nichts ein schwerindustrielles Imperium zauberte, und, was dabei

⁵⁴ Zur Gelsenkirchen-Affäre vgl. *Volkland, Gerhard*, a. a. O. Dort blieb allerdings die Rolle der Banken unberücksichtigt. Darüber ausführlich bei *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 255–281.

⁵⁵ *Pinner, Felix* (Faßband, Frank), *Deutsche Wirtschaftsführer*, Charlottenburg 1924, S. 99.

am erstaunlichsten war, das alles nicht nur ohne, sondern gegen die Banken, die ihm, wie uns Pinner versichert, „nicht grün sind, weil er sie ausschaltet“⁵⁶. Damit betätigte sich Pinner als Begründer der Flick-Legende, die bis auf den heutigen Tag fast allen Äußerungen über Flicks Karriere zugrundeliegt. Die Legende über den Aufstieg eines Großindustriellen im Zeitalter des Finanzkapitals besitzt ebensoviel Glaubwürdigkeit wie die, daß Krupp und die anderen Konzernbegründer des 19. Jahrhunderts ihren Aufstieg ihrem unermüdlichen Fleiß und ihrer eisernen Sparsamkeit zu verdanken gehabt hätten. Im Zeitalter der gebundenen Aktienpakete und der Abwicklung aller wirklich großen Aktien-Transaktionen durch, auf jeden Fall aber über die Banken, ist der Erwerb eines Aktienbesitzes, der eine beherrschende Position in einem Konzern von der Bedeutung des Stahlvereins verschafft, ohne oder gar *gegen* „die Banken“ eben nur im Reich der Fabel und der Wirtschaftsführer-Legenden, nicht jedoch in der Wirklichkeit möglich. Wohl aber ist ein Zusammenspiel zwischen solch talentierten Spekulanten wie Flick und einer oder mehrerer Banken gegen die Konkurrenz nicht nur möglich, sondern vielgeübte Praxis, wobei es sich von selbst versteht, daß dieses Zusammenspiel zum vollen Erfolg nur führen kann, wenn und solange es verborgen bleibt – was wiederum der Verbreitung obengenannter Legenden sehr zustatten kommt, denn: Man sieht nur den im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht! Am Beispiel der Gelsenkirchen-Affäre läßt sich das gut exemplifizieren.

Zunächst nimmt allerdings noch, als Vorspiel sozusagen, der erste Auftritt des Spekulanten Flick auf der Bühne des Stahlvereins unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Anfang Juni 1926 wurde bekannt, daß der Stahlverein Flicks Siegerländer Charlottenhütte übernahm. Auffallend war an der Geschichte der für Flick überaus günstige Preis, den der Stahlverein für die Übernahme bezahlte. Die an den Stahlverein abgetretenen Positionen standen nämlich in der letzten Charlottenhütte-Bilanz nur mit insgesamt 16,35 Millionen RM zu Buch.⁵⁷ Flick aber erhielt nominell 20 Millionen RM Stahlvereinsaktien und außerdem noch Genußscheine im Betrag von 7,5 Millionen RM als Entgelt.⁵⁸ Darin kam zum mindesten zum Ausdruck, daß zwischen Stahlverein und Flick ein recht freundschaftliches Verhältnis bestand.

Aber immerhin, was bedeuteten schon 20 Millionen bei einem Kapital von 800 Millionen! Und dennoch vergingen kaum vier Jahre und Flick war Beherrscher des Stahlvereins – wenigstens formell, da er die Majorität der Stahlvereinsaktien kontrollierte. Wie war dieses Wunder zustande gekommen?

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ FZ, Nr 407, v. 4. 6. 1926.

⁵⁸ *Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften*, 1932, Bd 1, S. 262. – Die FZ kommentierte diese großzügige Regelung mit den Worten, sie bedeute „eine beachtenswerte Mobilisierung für die Charlottenhütte“ (FZ, Nr 407, v. 4. 6. 1926).

Darauf kann man höchst simpel antworten: Flick verschaffte sich eben nach und nach die Kontrolle über die Gelsenkirchener Bergwerks-AG⁵⁹, und nachdem er sie hatte, auch die über den Phönix, und damit hatte er – zusammen mit seinen eigenen Stahlvereinsaktien – die Mehrheit des inzwischen auf 775 Millionen RM herabgesetzten⁶⁰ Aktienkapitals des Stahlvereins unter seine Kontrolle gebracht. Eine solche Antwort wäre nicht falsch, aber keine Antwort auf den Kern der Frage, nämlich, wie es Flick möglich wurde, in den Besitz der Aktienpakete zu gelangen, die ihn zum Beherrscher der Generalversammlungen bei Gelsenkirchen und Phönix machten. Diese Frage beinhaltet eigentlich zwei Fragen: 1. Wer gab Flick die Aktien? 2. Wer gab Flick das Geld zum Kauf der Aktien? Darüber sind die verschiedensten und widersprechendsten Versionen in Umlauf gesetzt worden.⁶¹ Wir folgen in unserer Darstellung im wesentlichen Edwin Kupczyk⁶², dem bei weitem bestinformierten und zuverlässigsten Berichterstatter in dieser Angelegenheit.

Um die Jahreswende 1929/30 besaß Flick etwa 44 Prozent der Gelsenkirchen-Aktien. Dazu Kupczyk:

„Im einzelnen verteilen sich nach unserer Kenntnis die Erwerbungen Flicks an Gelsenkirchen-Aktien auf die folgenden Zeiträume:

20 % des Gelsenkirchen-Kapitals wurde während der Inflationszeit zusammengekauft,

10 % wurden zur Zeit der Gründung der Vereinigten Stahlwerke aufgekauft, etwa 6 % wurden gelegentlich der Einbringung der LHL und Oberhüttenbetriebe in den Stahlverein eingetauscht,

8 % wurden mit Hilfe von Krediten gekauft.

Der Ankauf dieser letzteren 8 % erfolgte jedoch nicht durch die Charlottenhütte, sondern auf Grund besonderer Vereinbarungen durch Gelsenkirchen

59 Im Dezember 1926 wurden die drei Gesellschaften der Rhein-Elbe-Union zu einer verschmolzen, indem der Bochumer Verein und die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-AG in der Gelsenkirchener Bergwerks-AG aufgingen, deren Kapital auf 250 Millionen RM erhöht wurde (*Ufermann, Paul*, a. a. O., S. 52).

60 Durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. 3. 1932. (*Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften*, 1932, Bd 1, S. 263).

61 Vgl. *Schlünz, Friedrich*, Ein fragwürdiger Sanierungsvorschlag, in: *Metallarbeiter-Zeitung*, Nr 50, v. 10. 12. 1932; *Zimmer, Peter*, Das Reich Mitbesitzer der Vereinigten Stahlwerke, in: *Gewerkschaftszeitung*, Nr 32, v. 6. 8. 1932, S. 500–502; *Reimann, G.*, Die deutsche Schwerindustrie in den Fesseln der Krise und des Versailler Systems, in: *Die Kommunistische Internationale*, Jg. 1932, S. 888–895; *Hallgarten, George W. F.*, Hitler, Reichswehr und Industrie, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1955, S. 108–113; *Pritzkolet, Kurt*, Wem gehört Deutschland, Wien-München-Basel 1957, S. 302–309.

62 *Kupczyk, Edwin*, Der Majoritätswechsel im Konzern der Vereinigten Stahlwerke, in: *Wirtschaftsdienst*, H. 26, v. 1. 7. 1932, S. 875–879.

selbst, wobei für die Hälfte dieses Postens Kurse von 200 bis 250 %, für den Rest noch höhere Kurse angelegt wurden“.⁶³

Aus dieser Äußerung geht hervor, daß die Verwaltung von Gelsenkirchen, also in erster Linie Vögler, Flick dabei behilflich war, seinen Besitz an Gelsenkirchen-Aktien auf 44 Prozent abzurunden, daß also beide miteinander im Einvernehmen waren, was allerdings nach außen hin nicht in Erscheinung trat und nicht bekannt war! Bei den engen Beziehungen zwischen Gelsenkirchen und Disconto-Gesellschaft bedeutete das aber auch die Zustimmung dieser Bank zu dem Geschäft mit Flick.

Woher nahm Flick aber das Geld zum Aufkauf der Aktien? (Es handelte sich dabei ja schließlich immerhin um einen Betrag von nominell 110 Millionen RM, von dem der größere Teil nach der Inflation erworben wurde.)

Einen Teil der Käufe konnte er aus den Gewinnen seiner Transaktionen bezahlen, für die anderen Erwerbungen mußte er Kredite aufnehmen. Woher bekam er sie? Zunächst gründete er 1921 selbst zwei Finanzierungsgesellschaften in Holland, durch die er sich 1927 zwei Anleihen von je 2 Millionen Dollar, also insgesamt 16 Millionen RM, und 1930 eine Anleihe von 3 Millionen Dollar, also 12 Millionen RM, beschaffte. Bei der Vermittlung dieser letzten Anleihe war ihm das Amsterdamer Bankhaus de Bary behilflich⁶⁴; dieses Bankhaus war aber nichts anderes als die Amsterdamer Filiale der Disconto-Gesellschaft!⁶⁵ Halten wir also fest, daß Flick die Generalversammlungs-Mehrheit bei Gelsenkirchen nicht nur mit Zutun des Gelsenkirchen-Vorstandes, sondern auch mit Beihilfe der Disconto-Gesellschaft erwarb. Damit hatte er aber noch keineswegs die Kontrolle über den ganzen Stahlverein erlangt. Um sie zu erreichen, mußte er nicht weniger als die Hälfte der 800 Millionen RM betragenden Stahlvereinsaktien unter Kontrolle bringen, also außer Gelsenkirchen noch den Phönix oder die Thyssen-Gruppe. Thyssen-Aktien zu erwerben, war jedoch völlig unmöglich, da sie fest innerhalb der Thyssen-Familie gehalten wurden und Thyssen seinerseits bestrebt war, durch Erwerb von Aktien der anderen Stahlvereinsgründer die beherrschende Stellung im Stahlverein zu erreichen. Auch Rheinstahl kam, da fest in den Händen des IG-Farben-Trusts, nicht in Frage. blieb also nur der Phönix. Die führende Rolle bei Phönix spielte Otto Wolff, der zusammen mit einer holländischen Firma und der Haniel-Gruppe dort Hauptaktionär war.⁶⁶ Über Otto Wolff, aber auch über den Haniel-Konzern, wurde Phönix faktisch von der Deutschen Bank beherrscht. Otto Wolff, obwohl nur Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank, nahm um diese Zeit auf deren Geschäfte kaum geringeren Einfluß als ihre Vorstandsmitglieder.⁶⁷

63 Ebenda, S. 876.

64 Ebenda, S. 877.

65 Müller-Jabusch, Maximilian, Franz Urbig, a. a. O., S. 225.

66 Kupczyk, Edwin, a. a. O., S. 876.

67 Zu Otto Wolff siehe ausführlich Gossweiler, Kurt, a. a. O., S. 275–280 u. 385–389.

Der Erwerb der Mehrheit bei Phönix war also ohne Einverständnis der Deutschen Bank nicht zu bewerkstelligen. Solange die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft getrennt waren, wachte die Disconto-Gesellschaft ebenso eifersüchtig auf die Erhaltung ihrer führenden Position bei Gelsenkirchen, wie die Deutsche Bank das gleiche bei Phönix tat. In der zweiten Hälfte des Jahres 1929 schlossen sich aber die beiden jahrzehntelangen Rivalen zur Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft (auch kurz DD- oder DeDi-Bank genannt) zusammen, mit eindeutiger Frontstellung gegen die Danat- und die Dresdner Bank. Und bereits kurze Zeit danach, nämlich im Mai 1930, verkaufte die Gruppe Otto Wolff-Haniel den größten Teil ihrer Phönix-Aktien, nämlich 64 Prozent des Phönix-Kapitals von 192 Millionen RM (also rund 122 Millionen RM), davon zwei Drittel (also rund 82 Millionen RM) an Gelsenkirchen, das heißt an Flick⁶⁸, den wir bereits als heimlichen Günstling der Disconto-Gesellschaft kennengelernt haben. Diese Transaktion gab den Zeitgenossen manche Rätsel auf, vor allem dadurch, daß Flick und Thyssen gemeinsam als Käufer von Phönix-Aktien auftraten, was verschiedentlich dazu Anlaß gab, von einer „Gruppe Flick-Thyssen“ oder einer „Gruppe Gelsenkirchen-Thyssen“ zu sprechen.⁶⁹ Die Mystifikation war so vollkommen, daß offenbar Thyssen selbst glaubte, bei seinem Vorhaben, den Einfluß der Leute von Gelsenkirchen, also der Mannen um Vögler, zu brechen, in Flick einen Bundesgenossen und Gehilfen gefunden zu haben und daß dem gleichen Irrglauben auch die Leiter der Danat-Bank zum Opfer fielen; anders ist es kaum zu erklären, daß Thyssen Flick von seinem Phönix-Anteil soviel abließ, bis Flicks Anteil auf 95 Millionen, damit auf die faktische Mehrheit bei Phönix, angewachsen war, und daß es gerade die Danat-Bank war, die Flick die für den Kauf der Phönix-Aktien notwendigen Kredite bereitwillig zur Verfügung stellte.⁷⁰ Die darin zum Ausdruck kommende Unkenntnis über die wahre Rolle Flicks wurde zweifellos dadurch genährt, daß Flick enge Beziehungen zur Dresdner Bank unterhielt und deren Aufsichtsrat angehörte⁷¹,

68 Kupczyk, Edwin, a. a. O.; *Berliner Börsen-Courier* (im folgenden: BBC) v. 2. 5. u. 6. 5. 1930.

69 BBC v. 2. 5. 1930.

70 Kupczyk, Edwin, a. a. O., S. 877.

71 *Geschäftsberichte der Dresdner Bank* (1929 ff.). – Aufschlußreich ist in dem Zusammenhang die Bemerkung Kupczyks, daß die Dresdner Bank (nach ihrer Fusion mit der Danat-Bank) „nicht in dem Maße geneigt“ war, „mit der Flick-Gruppe zusammenzugehen, wie dies stets seitens der Danatbank der Fall gewesen war“ (Kupczyk, Edwin, a. a. O., S. 877). Und das, obwohl Flick Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Bank war. Die Erklärung dafür dürfte darin liegen, daß inzwischen Flicks Rolle als Verbündeter der Gegner Thyssens sowie der Danat- und der Dresdner Bank offenkundig geworden war. Andererseits konnte die Dresdner Bank nach ihrer „Verstaatlichung“ den nicht einmal mehr autonom über die Zusammensetzung ihres Vorstandes, geschweige denn ihres Aufsichtsrates entscheiden (vgl. dazu Gossweiler, Kurt, a. a. O., S. 139).

also der gleichen Bank, der auch Thyssen nahestand. Nachdem Flick aber einmal im Besitz der Mehrheit bei Gelsenkirchen und Phönix und damit Beherrscher des Stahlvereins geworden war, offenbarte sich bald zweierlei: erstens, daß „die Zurückdrängung der Thyssen-Gruppe überhaupt einer der ganz wenigen Fälle“ war, in denen Flick seine Stellung im Stahlverein stärker geltend machte⁷² – Flick also nicht Bundesgenosse Thyssens, sondern Bundesgenosse der Gegner Thyssens war –, und zweitens, daß er in bezug auf den Stahlverein überhaupt keine eigenen Pläne und Vorstellungen hatte.⁷³

Wenn wir das Fazit seiner Tätigkeit überblicken und in Betracht ziehen, mit wessen Hilfe und Unterstützung er seine jeweiligen Schritte unternahm, dann kann mit aller Eindeutigkeit gesagt werden: Flick kaufte die Mehrheitsaktien von Gelsenkirchen und Phönix mit voller Unterstützung der Verwaltungen beider Gesellschaften sowie der Disconto-Gesellschaft und der Deutschen Bank zusammen. Ohne deren Zustimmung wäre es ihm nicht möglich gewesen, auch nur in einer von beiden Gesellschaften die Mehrheit zu erlangen (die Danat-Bank und Thyssen leisteten dabei aus Unkenntnis wertvolle Hilfestellung). Wenn aber die Verwaltung einer Gesellschaft von der Bedeutung und Macht der Gelsenkirchener Bergwerks-AG und des Phönix und die führenden deutschen Großbanken einem – gemessen an ihren Größenverhältnissen – kleinen Spekulanten wie Flick dazu verhalfen, die Majorität im führenden deutschen Stahltrust zu erwerben, dann auf keinen Fall aus besonderer Sympathie für diesen Spekulanten, sondern weil sie damit ihre eigenen Ziele verfolgten, und dann auch auf keinen Fall, ohne sich Garantien dafür zu verschaffen, daß der von ihnen aufgebaute Großaktionär auch im Sinne ihrer Ziele handelte. Das erklärt, weshalb Flick mit seiner Majorität nicht wie ein Herr, sondern wie ein Verwalter operierte.

Welche Ziele aber waren das? Hierzu können wir schon jetzt feststellen, daß mit der Sicherung der Kontrolle über die Majorität der Stahlvereinsaktien der Einfluß Thyssens, der Danat-Bank und des mit beiden eng verbundenen amerikanischen Kapitals zurückgedrängt und womöglich ihre gänzliche Eliminierung aus dem Herzstück der deutschen Schwerindustrie vorbereitet werden sollte.

Bei dem Argwohn, mit dem sich die Leiter der Gründergesellschaften gegenseitig belauerten, war es jedoch völlig ausgeschlossen, daß eine von ihnen auf direktem Wege zur Herrschaft über die Aktienmajorität des Stahlvereins gelangen konnte. Dieses Ziel war nur unter Anwendung raffiniertester Finten und Schliche, unwahrscheinlichster Täuschungsmanöver und mit Hilfe von

⁷² Kupczyk, Edwin, a. a. O., S. 876.

⁷³ Kupczyk deutet das an, wenn er feststellt, Flick habe „nie so recht irgendwelche Herrschaftsmacht“ gegenüber der Verwaltung des Stahlvereins ausüben können, und er habe bei allen seinen Transaktionen weniger daran gedacht, den Machtbereich seiner Stammgesellschaft zu erweitern, als durch geschickte Umgruppierungen große Gewinne zu erzielen. (Ebenda.)

nach außen hin unabhängigen Helfershelfern zu erreichen. Flick erwies sich als ein Mann, wie geschaffen für die Lösung solch diffiziler Aufgaben. Für unser Generalthema „Industrie und Banken“ ist besonders wichtig festzuhalten, welche entscheidende Rolle die Banken beim Zustandekommen der Flickschen Transaktionen spielten – eine Rolle, die bei voller Kenntnis aller Tatsachen vermutlich noch viel plastischer in Erscheinung treten würde.⁷⁴

Im Jahre 1931 trat durch den Bankkrach (Juli 1931) auch für den Stahlverein eine neue Lage ein. Die Danat-Bank fusionierte mit der Dresdner (März 1932), wodurch diese Konsortialführer beim Stahlverein und Treuhänder für die amerikanischen Anleihen wurde. Da aber die Dresdner Bank – nicht ohne Nachhilfe der Deutschen Bank⁷⁵ – nur durch Aufgabe ihrer Selbständigkeit, nämlich durch Übergabe von rund 90 Prozent ihrer Aktien an den Staat, gerettet wurde, erhielt die Reichsregierung die Möglichkeit entscheidender Einflußnahme auf ihre Geschäftsführung. Dies war kaum geschehen, als durch die weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise sich die Charlottenhütte als zu schwach erwies, ihren Besitz an Gelsenkirchen-Aktien zu halten. Flick und seine Freunde erwogen die verschiedensten Möglichkeiten, die Charlottenhütte zu entlasten, ohne die Gelsenkirchen-Aktien fremden Händen überlassen zu müssen⁷⁶; aber das erwies sich als unmöglich. Thyssen seinerseits witterte die große Gelegenheit, durch Ausnutzung der finanziellen Schwäche Flicks in den Mehrheitsbesitz von Gelsenkirchen zu kommen; er machte Flick ein den Krisenumständen entsprechend durchaus nicht kleinliches Kaufangebot. Jetzt erwies sich aber erneut, daß Flick im Bunde mit den Gegnern Thyssens stand und mit der Gelsenkirchen-Verwaltung, vor allem mit Vögler, Hand in Hand arbeitete. Nachdem nämlich die beiden Thyssen zu dem Eingeständnis gebracht hatten, daß die Geldquelle für die Finanzierung seines Aktienkaufes die Amsterdamer Mendelssohn-Bank war – was ihnen vermutlich ohnehin schon kein Geheimnis mehr war, da diese Bank enge Beziehungen zur Deutschen Bank besaß –, nahmen sie die Verbindung der Mendelssohn-Bank zu französischen Finanzkreisen zum Vorwand, um sich patriotisch zu entrüsten und das Angebot Thyssens unter Hinweis auf die französische Herkunft der Thyssen-Gelder abzulehnen.⁷⁷

74 Allein schon die Untersuchung auch der Rolle der Privatbanken, wie z. B. der Kölner Bankhäuser Stein, Levy und Oppenheim, der Hamburger Warburg-Bank usw., die wir hier außer Betracht gelassen haben, würde das Bild des Verhältnisses von Industrie- und Bankkapital um viele wichtige Züge bereichern. (Vgl. dazu *Baumann, G.*, Banken, Banken über alles, Berlin 1956, S. 30–51).

75 Über den Kampf zwischen Deutscher Bank und Dresdner Bank und dessen Zusammenhang mit dem Bankkrach ausführlich bei *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 101–143.

76 FZ, Nr 567, v. 31. 7. 1932; *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 262/63.

77 FZ, Nr 564, v. 30. 7. 1932; *Gossweiler, Kurt*, S. 263–267.

Nach solcherlei Vor- und Zwischenspielen kam dann als Ergebnis von Verhandlungen, die sich vom Anfang des Jahres 1932 bis zum Mai 1932 hinzogen, der Vertrag zwischen dem Reich und Flick zustande, demzufolge das Reich Flicks Gelsenkirchen-Paket übernahm und dafür das Dreifache seines Börsenwertes bezahlte. Es kann hier darauf verzichtet werden, nochmals auf die Einzelheiten dieses ominösen Geschäftes einzugehen. Worauf es in unserem Zusammenhang ankommt, ist folgendes:

Durch das Gelsenkirchen-Geschäft geriet nun auch das größte deutsche Montanunternehmen faktisch in Reichsbesitz. Welche Rolle spielte das Bankkapital nun bei einem so einschneidenden Vorgang wie der Veräußerung des mächtigsten europäischen Stahltrustes an den Staat? Sie läßt sich aus folgenden Momenten erkennen bzw. ableiten:

1. Auf seiten der Reichsregierung war es besonders Schleicher, der darauf drang, die Gelsenberg-Aktien von Flick zu kaufen.⁷⁸ Schleichers Berater in Wirtschaftsdingen war aber bekanntlich Otto Wolff, den wir bereits als einen der aktivsten Männer der Deutschen Bank – genauer müßte man sagen: ihres Chemie-Elektro-Flügels – kennen. Die Ziele, die Schleicher, Wolff und die Chemie-Industrie im Zusammenhang damit verfolgten, nämlich die wenigstens teilweise Verstaatlichung der Rüstungsindustrie, sind in der erwähnten Arbeit von Volkland dargestellt worden.⁷⁹ Die dortigen Ausführungen sollen hier nur noch ergänzt werden. Als erste Ergänzung folgt ein Auszug aus dem Artikel Kupczyks:

„Im übrigen wird man vorerst die Absichten der letzten wie auch der gegenwärtigen Reichsregierung in einer anderen Richtung suchen müssen. Wir glauben sie dahin deuten zu können, daß es vor allem außenpolitische Beweggründe sind, die auf die Entschlüsse sowohl der Brüning- als auch der gegenwärtigen Regierung entscheidenden Einfluß gewannen, sich in der Zeit der Verluste und Umorganisirungen den beherrschenden Einfluß auf die Vereinigten Stahlwerke zu sichern. Für unsere Annahme spricht vor allem auch die Tatsache, daß zwischen den wirtschaftspolitischen Beratern der beiden Regierungen – auf der einen Seite Otto Wolff, der Kölner Eisenhändler und -industrielle, dem bei der kommenden Umgruppierung des Stahlvereins-Konzerns zweifellos noch eine führende Rolle zufallen dürfte, und auf der anderen Seite der bekannte Industrielle Rechberg – nicht nur hinsichtlich des Endziels ihrer Bestrebungen, nämlich die Verständigung mit Frankreich durch wirtschaftspolitische Abmachungen herbeizuführen, sondern auch hinsichtlich des hierbei einzuschlagenden Weges weitgehende Übereinstimmung herrschte. Im Zusammenhang hiermit dürften auch die Äußerungen des Reichskanzlers in Genf über die Notwendigkeit, Frankreich für den Ausfall der Reparationszahlungen gewisse Kompensationen auf wirtschaftlichem Gebiet zu gewähren,

78 Amerikanisches Militärgericht, Fall V (Prozeß gegen Friedrich Flick u. a.), Verhandlungsprotokoll, S. 5105. – *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 268.

79 Vgl. zu dem gleichen Komplex auch *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 269–281.

stehen. . . . Die Aufgabe einer gewissen Minorität an das Ausland – die Auslieferung einer Majorität würde natürlich unter allen Umständen wichtige deutsche Interessen in Gefahr bringen – würde immerhin eine erhebliche Verminderung der Opfer bedeuten, die nun einmal nach Lage der Dinge gebracht werden müssen“.⁸⁰

Nach Kupczyk bestand also die Absicht der Reichsregierung darin, mit Frankreich zu einer Verständigung (über Reparationen und – worüber Kupczyk nichts sagt – Rüstungsfragen) um den Preis der Überlassung eines Teiles der Gelsenkirchen-Aktien an französische Interessenten zu gelangen. Zum andern weist Kupczyk auf Otto Wolff als einen der eifrigsten Förderer dieser Absichten hin. Kupczyks Ausführungen verhelfen zu einem tieferen Verständnis folgender Zeilen, die einer der Direktoren der Deutschen Bank, Kehl, an seinen Kollegen Oscar Schlitter am 21. August 1930 schrieb: „Wolff ist ungeheuer tätig, um der Industrie Beschäftigung und seinem Hause auch zuzuführen. Er hat gigantische Pläne, wobei diejenigen, die Rußland betreffen, bei der Regierung auf fruchtbaren Boden fallen. RM 500 Millionen für 2 Jahre mit 70 % Garantie der Regierung sind immerhin für die Beschäftigung der Industrie nicht zu verachten. Darüberhinaus hat er sehr interessante Pläne bezüglich Frankreich, über die ich auch mit Curtius (dem damaligen Außenminister der Brüning-Regierung, d. V.) kurz gesprochen habe, *die vielleicht noch wichtiger, aber dafür auch noch weniger reif sind.*“⁸¹

Hierüber sprach Otto Wolff, nachdem er Flick durch den Verkauf der Phönix-Aktien zur beherrschenden Mehrheit im Stahlverein verholfen hatte; sie sind ein Hinweis darauf, wo die Pläne über die Zukunft des Stahlvereins, die wir bei Flick vergeblich suchten, in Wahrheit ausgeheckt wurden: im Schoße der Deutschen Bank.

2. Die Deutsche Bank konnte bei dem Handel Reich-Flick nur gewinnen: Sie setzte damit das Morgan-Kapital in bezug auf den Stahlverein Schach matt, nachdem sie den deutschen Treuhänder der amerikanischen Gläubiger, die Danat-Bank, in den Untergang gestoßen und ihre Nachfolgerin, die Dresdner Bank, bereits matt gesetzt hatte; dieses Geschäft steigerte und festigte also ihren Einfluß auf den Stahlverein; die Aussicht auf dessen Vollverstaatlichung durch eine gesetzliche Regelung brauchte ihr dagegen keinen Schrecken zu verursachen – ganz abgesehen davon, daß letzten Endes ja sie es war, die auch darüber ein entscheidendes Wort mitzureden hatte. Kurzum: Das Geschäft entsprach in vollem Umfange ihren Interessen; es war ihr Geschäft – und damit natürlich auch das Geschäft des Spekulanten Flick⁸², der nun am Verkauf der Gelsenkirchen-Aktien noch mehr verdiente als an ihrem Einkauf.

80 Kupczyk, Edwin, a. a. O., S. 879.

81 Akten der Deutschen Bank, 5961/34; Fotokopie des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin. (Hervorhebung von mir – K. G.)

82 In seinem Wirtschaftsbericht für das 2. Vierteljahr 1932 schrieb Eugen Varga, „daß es sich hierbei vor allem um die Rettung des großen Spekulanten Flick“ gehandelt habe (*Internationale Pressekorrespondenz*, Jg. 1932, S. 2104).

3. Von den beteiligten Leitern des Stahlvereins ließ sich keineswegs das gleiche sagen. Für sie bedeutete das Geschäft zwar die Rettung vor dem Bankrott bzw. vor der Kapitulation gegenüber Thyssen. Aber es war doch nur das kleinste von allen drohenden Übeln. Und es gab viele Gründe, auf dieses Geschäft nur mit großen Hemmungen einzugehen.

a) Sie, die von jeher und aus Prinzip Gegner der staatlichen Einmischung in ihre Betriebe gewesen waren – sie mußten sich jetzt der staatlichen Kontrolle unterwerfen! Daß sie es mußten, beweist, in welcher schwachen Position sie sich befanden. Wenn ihr Einfluß entscheidend gewesen wäre, dann hätten sie natürlich dafür gesorgt, daß die Reichshilfe in einer Form erfolgte, die dem Staat keinen Einfluß auf das Unternehmen eingeräumt hätte.

b) Das Geschäft mußte ihre Position gegenüber den übrigen Ruhrkonzernen erheblich verschlechtern und sie zur Zielscheibe heftiger Angriffe machen.⁸³

c) Die stärksten Bedenken aber mußte bei ihnen der Umstand hervorrufen, daß starke Kräfte in der Wirtschaft – vor allem im Chemietrust – und in der Regierung schon lange auf eine Gelegenheit warteten, alte Pläne einer Verstaatlichung der Rüstungsindustrie in die Tat umzusetzen und dabei in breiten Kreisen der Öffentlichkeit, besonders in den Gewerkschaften, wärmste Unterstützung fanden⁸⁴.

In der Tat ist aus dem Eifer, mit dem Vögler die rascheste Reprivatisierung des Stahlvereins betrieb, zu ersehen, daß er sich auf dieses Geschäft – sehr zum Unterschied etwa von einem Otto Wolff – nur der Not gehorchend eingelassen hatte und es so schnell wie möglich wieder rückgängig zu machen suchte, wovon noch zu sprechen sein wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich auch in der großen Krise das Verhältnis zwischen Bankkapital und Schwerindustrie nicht zugunsten, sondern eher zuungunsten der Schwerindustrie veränderte.⁸⁵ Aber das Übergewicht des Bankkapitals über die Schwerindustrie trat jetzt in der Krise auf neue Weise in Erscheinung und machte sich auf neuem Wege geltend, nämlich nicht

In der Tat war nicht der große Stahlverein, sondern der Beherrscher der im Vergleich zum Stahlverein zwerghaft kleinen Charlottenhütte der große Gewinner des Geschäftes, wenn man nur seine finanzielle Seite betrachtet.

83 So kam es auch tatsächlich. Vgl. die scharfe Verurteilung des Gelsenkirchen-Geschäftes durch Springorum auf der Sitzung des Vorstandes des Langnamvereins v. 28. 7. 1932 (*Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen*, 1/1932, S. 81).

84 Gossweiler, Kurt, a. a. O., S. 271–274.

85 Varga zitiert in seinem Bericht für das 2. Vierteljahr 1932 folgende Äußerung des Berliner Tageblattes v. 21. 5. 1932 über das Verhältnis von Banken und Schwerindustrie in der Krise: „Aus Forderungen (der Banken – K. G.) sind in Wahrheit Beteiligungen mit Vorzugsrechten und aus den großen Instrumenten des Geld- und Kapitalverkehrs sind im Nebenberuf Industrieholdings geworden.“ (*Internationale Pressekorrespondenz*, Jg. 1932, S. 2103.)

mehr vorwiegend im Bereich der Ökonomie, sondern zusätzlich und sogar am stärksten über den Staat und dessen Eingreifen in die Wirtschaft. Die Abhängigkeit des Industriekapitals vom Bankkapital zeigt sich uns jetzt beim Übergang in eine neue Entwicklungsphase des staatsmonopolistischen Kapitalismus als Übergewicht der Interessen des Bankkapitals über die Interessen der Schwerindustrie bei staatlichen Entscheidungen dort, wo die Interessen beider auseinandergingen.

DIE ROLLE DES BANKKAPITALS BEI DER TEILREPRIVATISIERUNG DES STAHLVEREINS IM NOVEMBER 1933

Nach Abschluß des Gelsenkirchen-Geschäfts lassen sich im Hinblick auf die Vorstellungen über die Zukunft des Stahlvereins unter dessen führenden Vertretern drei verschiedene Konzeptionen unterscheiden:

Erstens die Konzeption Thyssens und seiner amerikanischen Freunde; sie lief auf die Reprivatisierung des Stahlvereins als einheitliches Ganzes hinaus unter Verstärkung der Position der Thyssen-Gruppe als des Stützpunktes der amerikanischen Gläubiger.

Zweitens die Konzeption Vöglers und seiner Freunde, zu denen auch Hugenberg⁸⁶ gehörte; auch sie lief auf die Reprivatisierung des Stahlvereins hinaus, aber verbunden mit einer weitgehenden Rückgliederung in selbständige Gesellschaften, mit dem Ziel, die Gemeinschaft mit Thyssen und die Kontrollposition des amerikanischen Bankkapitals auf diese Weise loszuwerden.

Drittens die Konzeption Otto Wolffs: endgültige und vollständige Verstaatlichung des Stahlvereins und dadurch Ausschaltung des amerikanischen Einflusses; damit Wolff selbst dabei nicht zu kurz käme, Übertragung des Monopols auf Durchführung aller Handelsgeschäfte dieses Staatstrusts an die Firma Otto Wolff.⁸⁷

Welche Stellung nahm das Bankkapital zu diesen Konzeptionen ein? Hinter der Konzeption Thyssens standen natürlich die amerikanischen Gläubiger, Dillon, Read & Co. und Morgan, und ihr deutscher Vertrauensmann Schacht. Die anderen beiden Konzeptionen, also die Vöglersche und die Wolffsche, konnten für die Deutsche Bank beide von Vorteil sein; man ließ also Otto Wolff seinen eigenen Plan verfolgen und beriet gleichzeitig mit Vögler, wie die Reprivatisierung am besten zu bewerkstelligen sei. Der Montanflügel der Deutschen Bank – also vor allem die ehemalige Disconto-Gesellschaft – betrieb

86 Hugenberg hatte einen festen Sitz im Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Bergwerks-AG seines Freundes Kirdorf; nach deren Umwandlung in die neuen Vereinigten Stahlwerke wurde er in den Aufsichtsrat übernommen, wo wir ihn auch noch vorfinden, nachdem seine politische Rolle längst ausgespielt ist.

87 *Citron, Bernhard*, Sozialist Schleicher, in: Die Weltbühne, Jg. 1932, S. 306 ff.; *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 276–280.

das Geschäft nach der einen, ihr Chemie-Elektro-Flügel (zum Beispiel Emil Georg von Stauß als Direktor, Schmitz als Mitglied des Aufsichtsrates der Bank)⁸⁸ betrieb es nach der anderen Seite. Das bedeutet natürlich, daß es auch innerhalb der Deutschen Bank zwischen den beiden Flügeln Reibungen und Kämpfe gab.

Welche der drei genannten Konzeptionen sich durchsetzen würde, hing ganz davon ab, welcher der dahinter stehenden Gruppen es gelingen würde, den entscheidenden Einfluß auf die Wirtschaftspolitik des Staates zu gewinnen. Damit wurde die Frage nach der Zukunft des Stahlvereins in der Situation des Jahres 1932 eines der zahlreichen Probleme, über die es innerhalb der Monopolbourgeoisie heftigste Auseinandersetzungen gab und die es ihr so schwer machten – bei grundsätzlicher Übereinstimmung aller ihrer Gruppen und Fraktionen über die Notwendigkeit der Liquidierung der Weimarer Demokratie mit Hilfe der Hitlerfaschisten –, sich über die Zusammensetzung einer Regierung, die die faschistische Diktatur nicht nur vorbereiten, sondern auch errichten und behaupten sollte, zu einigen.

Vögler und die Seinen konnten und wollten sich die Verwirklichung ihrer allgemein-politischen sowie ihrer speziellen Stahlvereins-Konzeption nicht anders vorstellen als durch eine Regierung, in der die Deutschnationalen führten und die Nationalsozialisten sich im wesentlichen darauf beschränkten, durch ihre Mitwirkung der Regierung die notwendige Massenbasis zu sichern. Für die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen war der Mann ihrer Wahl Hugenberg.

Thyssen und Schacht dagegen strebten eine Regierung an, in der die Deutschnationalen weitgehend ausgeschaltet waren und die Wirtschaftspolitik von Schacht bestimmt wurde. Der Mann, auf den sie in der NSDAP ihre Hoffnung setzten und der ihnen dank seines Einflusses auf Hitler zur Führung in einer faschistischen Regierung verhelfen sollte, war Göring.

Die von Otto Wolff repräsentierte Richtung sah den besten Weg zur Verwirklichung ihrer Ziele in einer Regierung, deren faktische Führung General Schleicher innehaben und deren Wirtschaftspolitik von Gregor Strasser als einem Vertrauensmann Schleichers und des Chemiekapitals geleitet würde.⁸⁹ Schleicher war der „armeefaschistische“ Repräsentant eines vom Chemiekapital geführten Flügels der Monopolbourgeoisie, den man als „Reformflügel“ bezeichnen kann, da es sein Ziel war, den deutschen Imperialismus durch eine Reihe von Reformen zu modernisieren und nach innen und außen stärker und schlagkräftiger, ökonomisch und politisch weniger krisenanfällig zu machen. Außer der Verstaatlichung der Schwerindustrie gehörten zu diesem Reformprogramm vor allem die Aufsiedlung überschuldeten Großgrundbesitzes sowie eine Art Heeresreform mit weitgehender Beseitigung des Junkerprivilegs auf die Besetzung der Führungspositionen sowie Aufbau eines Massenheeres nach

88 Zu Stauß vgl. *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 224, 295–297 u. 335.

89 Ausführlich zu diesen Konzeptionen siehe ebenda, S. 238–370.

dem Milizsystem und Einbau der freien und christlichen Gewerkschaften und ihrer dazu bereiten Führer in den faschistischen Staat zur Sicherung einer breiten Basis in der Arbeiterschaft.⁹⁰

Die am 30. Januar 1933 nach langem Kuhhandel endlich zustandegekommene Regierung Hitler war im wesentlichen auf der Grundlage eines Kompromiß-Friedens zwischen der Vögler-Hugenberg-Richtung und der Thyssen-Schacht-Richtung zur Verhinderung der Lösung Wolff-Schleicher-Strasser gebildet worden⁹¹ (wir betrachten in unserem Zusammenhang die Bildung der Hitlerregierung lediglich unter dem Gesichtspunkt der innermonopolistischen Beziehungen). Dabei schien das Übergewicht eindeutig bei Hugenberg zu liegen, der gleich vier Wirtschaftsministerien verwaltete, nämlich Wirtschaft und Landwirtschaft sowohl im Reich wie in Preußen. Daß die Allmacht Hugengebgs allerdings ein trügerischer Schein war, sollte sehr schnell offenbar werden. Zunächst aber gingen Hugenberg und sein Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Bang, einer der führenden Leute des Alldeutschen Verbandes, daran, den Stahlverein in ihrem und Vöglers Sinne zu reprivatisieren; das ist einem Brief Bangs an Hugenberg vom 12. Mai 1933 zu entnehmen, in dem es heißt: „In der mich seit langem beschäftigenden Frage der *organischen Rückentwicklung der Großkonzerne* habe ich neuerdings mit Herrn Vögler und Herrn von Flotow⁹² eine Aussprache gehabt . . . Das ganze Problem kann nur gelöst werden, wenn die schwierigste Voraussetzung sachgemäß erledigt wird: das ist die Verteilung der Hypotheken, Obligationen usw., die die Konzerne als solche aufgenommen haben. *Das kann nur gesetzlich geschehen. Einen Gesetzentwurf* dazu hoffe ich, Ihnen *in nächster Zeit* vorlegen zu können.“⁹³

Die Bemerkung Bangs über die Schwierigkeiten der Verteilung der Hypotheken, Obligationen etc. bei einer Auseinandergliederung bezieht sich auf die Bestimmungen des mit den amerikanischen Gläubigern abgeschlossenen Treuhandvertrages. Wie aus Bangs Brief hervorgeht, beabsichtigte er nun, dieses Hindernis durch eine reichsgesetzliche Regelung zu überspringen. Damit konnten sich die amerikanischen Gläubiger natürlich nie einverstanden erklären, weil dadurch einer Regelung die Tür geöffnet worden wäre, die sie aus ihrer Kontrollposition im Stahlverein hinauszuerwerfen drohte. Eine Kontrollposition im wichtigsten deutschen Rüstungskonzern hatte aber für sie auch eine politische Bedeutung: Sie war ein wichtiges Pfand dafür, daß die Hitlerregierung außenpolitisch keine eigenen Wege gehen, sondern ihre Politik mit den USA abstimmen würde.

90 Ebenda, S. 543–546.

91 Ebenda, S. 355–366.

92 Flotow war Geschäftsführer und Mitinhaber der mit der Dresdner Bank eng verbundenen Privatbank Harcy & Co. Die Papenregierung hatte ihn als Reichstreuhand für die Gelsenkirchener Bergwerks-AG eingesetzt (vgl. Deutsches Zentralarchiv [im folgenden: DZA] Potsdam, Reichswirtschaftsministerium, Nr 11 162, Bl. 4.)

93 Ebenda, Nr 17 568, Bl. 60. (Hervorhebung von mir – K. G.)

Bevor Bang freilich seinem Minister und Freund Hugenberg den versprochenen Gesetzentwurf vorlegen konnte, fanden sich beide – nota bene: unter Mithilfe des Morgan-Vertrauensmannes Schacht! – vor die Ministeriumstür gesetzt (29. Juni 1933). Der Nachfolger Hugengeb's hieß allerdings nicht – noch nicht! – Schacht, sondern Kurt Schmitt; er war auch kein Parteigänger der Richtung Schacht-Thyssen, sondern kam aus dem Allianz-Versicherungskonzern und war der wichtigste Verbindungsmann dieses Konzerns zur Deutschen Bank.⁹⁴ Zusammen mit Schmitt zog als dessen erster Staatssekretär Gottfried Feder ins Reichswirtschaftsministerium ein, ein ausgesprochener Parteigänger Gregor Strassers und, wie sich in seiner Amtstätigkeit erwies, ein waschechter IG-Farben-Staatssekretär.⁹⁵

Auch nach dem Ministerwechsel wurden die Bemühungen zur Reprivatisierung des Stahlvereins fortgesetzt und sogar verstärkt, wobei aber die Initiative, soweit ersichtlich, nicht von der Regierung, sondern vom Stahltrust selbst ausging. Die Einzelheiten bedürfen noch der Klärung, doch hatte die Verwaltung des Stahlvereins bereits mit Datum vom 4. August 1933 eine Denkschrift, „Die Gliederung der Vereinigten Stahlwerke AG nach dem jetzigen Stande und nach der beabsichtigten Neuordnung“, fertiggestellt, sie allerdings erst zwei Monate später, nämlich am 4. Oktober, dem Justizministerium zugeleitet.⁹⁶ Mit der Angelegenheit war außerdem der Beauftragte für Wirtschaftsfragen in der Reichskanzlei, also Hitlers Wirtschaftsberater, Keppler, wenn auch wohl nur am Rande, befasst worden. In einem Brief an den Reichswirtschaftsminister Schmitt vom 27. Oktober 1933 schrieb Keppler, bei der Reform des Aktienrechts wäre es ihm „erwünscht, steuerliche Erleichterungen einzuführen für die Umwandlung von körperlichen Gesellschaften in offene Handelsgesellschaften und für Auseinandergliederung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Meines Erachtens würde eine derartige Bestimmung die Auseinandergliederung von allzu großen Konzernen wie Stahlverein und Großbanken sehr erleichtern.“⁹⁷ Also auch hier wurde die Rückgliederung des Stahlvereins gewünscht.

Wie jedoch nicht anders zu erwarten, sträubten sich die amerikanischen Gläubiger mit Händen und Füßen gegen alle Pläne einer „Auseinandergliederung“ des Stahltrusts – und setzten sich durch! Die Frankfurter Zeitung berichtet darüber: „Die ursprüngliche Idee einer völligen Aufgliederung durch eigentumsrechtliche Übertragung der Werke an neue Gesellschaften“ sei „bekanntlich am Einspruch der amerikanischen Gläubigervertreter gescheitert, die sich darauf beriefen, daß die Werke für die Anleihen haften, also nicht aus dem Stahlverein herausgelöst werden können.“⁹⁸

94 Zu Schmitt vgl. *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 157–162, 390–415 u. 430–469.

95 Zu Feder vgl. ebenda, S. 297–300, 556 u. 562.

96 DZA Potsdam, Reichswirtschaftsministerium, Nr 17568, Bl. 199/200.

97 Ebenda, Bl. 245. – Zu Keppler vgl. *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 322–331.

98 *Der große Stahlumbau*, in: FZ, Nr 778/79, v. 27. 10. 1933.

Das Bankkapital, hier in Gestalt des amerikanischen, war also nicht nur stärker als das Industriekapital in Gestalt derjenigen Leiter des Stahltrusts, die für die Aufgliederung eintraten, sondern sogar stärker als die deutsche Regierung, die sich dem Druck der amerikanischen Gläubiger beugen und ihre Forderungen akzeptieren mußte.

Das war die eine Seite der Angelegenheit. Die andere war die Reprivatisierung selbst, die in einer außergewöhnlichen und komplizierten Form vorgenommen wurde. Schmitt als Reichswirtschaftsminister war offenbar nicht bereit, die im Reichsbesitz befindlichen Gelsenkirchen-Aktien, gleichgültig in welcher Form auch immer, herauszurücken. Natürlich entsprang das keiner persönlichen Laune Schmitts, sondern spiegelte die Haltung jener Kräfte wider, als deren Kandidat Schmitt das Ministeramt übernommen hatte. Schmitt verhinderte jedoch nicht, daß durch eine trickreiche Manipulation, an deren Vorbereitung außer den Vertretern des Stahlvereins die Großbanken und die einschlägigen Reichsministerien beteiligt waren, aus der Mehrheitsbeteiligung des Reiches eine Minderheitsbeteiligung wurde, was auf folgende Weise geschah:

Erster Schritt: Die Vereinigten Stahlwerke, die Gelsenkirchener Bergwerks-AG, der Phönix und die Vereinigten Stahlwerke van der Zypen fusionierten, wobei kurioserweise die Gelsenkirchener Bergwerks-AG (Aktienkapital 260 Millionen RM) zur „aufnehmenden“ Gesellschaft gemacht wurde, in der also auch der Stahlverein (Kapital 775 Millionen RM) „aufging“.

Zweiter Schritt: Die neue Gelsenkirchener Bergwerks-AG erhöhte ihr Kapital von 250 Millionen RM auf 560 Millionen RM – wodurch der Aktienanteil des Reiches (125 Millionen RM) von bisher über 50 Prozent (zusammen mit dem Gelsenkirchen-Paket der Dresdner Bank) auf weniger als 25 Prozent, das heißt unter die Sperrminorität, absank.

Dritter Schritt: Die neue Gelsenkirchener Bergwerks-AG nahm eine Umbenennung in „Vereinigte Stahlwerke AG“ vor und verlegte ihren Sitz von Essen nach Düsseldorf.⁹⁹

Ziel und Ergebnis dieses erstaunlichen Hokuspokus: Der Stahlverein befand sich nicht mehr unter Reichskontrolle, obwohl das Reich keine einzige Aktie abgegeben hatte! Aber Schmitt und die hinter ihm stehenden Kreise waren nicht bereit, sich jeglichen Einflusses auf den Stahlverein zu begeben; sie setzten durch, daß von den neuen Gelsenkirchen- bzw. Stahlvereinsaktien das Reich soviel erhielt, daß ihm wenigstens die Sperrminorität von 25 Prozent (also etwa 140 Millionen RM) erhalten blieb. Eigens zu diesem Zweck wurde im März 1934 ein Gesetz erlassen, das im Reichsanzeiger wie folgt begründet wurde: „Hieraus ergibt sich, daß das Reich auch zusammen mit dem Besitz der Dresdner Bank an Gelsenberg-Aktien infolge der Verschmelzung in eine weniger als 25% betragende Minderheit geraten würde. Da eine anderweite Verwertung der dem Reich gehörigen Aktien zur Zeit nicht möglich ist, so muß das Reich

⁹⁹ Ebenda; *Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften*, 1933, Bd 4, S. 4642/4643. – Die Transaktion erfolgte mit Wirkung vom 29. 11. 1933.

Wert darauf legen, daß die öffentliche Hand, zur Zeit wenigstens noch, die sogenannte Sperrminorität an der Gelsenkirchener Bergwerks AG (den neuen Vereinigten Stahlwerken) behält, also an ihr mit mehr als 25% des neuen Grundkapitals beteiligt bleibt.“¹⁰⁰

Diese Regelung deutet an, daß in der Frage Verstaatlichung oder Reprivatisierung jetzt zwar eine bedeutsame Vorentscheidung, aber noch nicht die endgültige, unwiderrufliche Entscheidung gefallen war. Die hing von der weiteren Entwicklung des Kräfteverhältnisses zwischen den rivalisierenden monopolistischen Mächten und ihrer politischen Repräsentanten ab.

Welche Rolle spielte das Bankkapital bei dieser Teillösung? Darüber läßt sich aus Mangel an Unterlagen nicht viel mit Bestimmtheit sagen. Aber daß die Deutsche Bank einen ganz erheblichen Anteil am Zustandekommen der Teilreprivatisierung hatte, geht aus den für sie erfreulichen Folgen hervor. Bisher war bekanntlich die Dresdner Bank Konsortialführer beim Stahlverein. Nun jedoch hatte die Deutsche Bank durchgesetzt – und das war offenbar der Preis für ihre unentbehrliche Mitwirkung bei dieser Angelegenheit –, daß sie als Konsortialführer gleichberechtigt neben die Dresdner Bank trat, die, das muß beachtet werden, zu der Zeit ja noch immer ein Institut des Reiches war (deshalb bedurfte die zwischen den Leitungen der beiden Banken ausgehandelte Regelung der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers, die selbstverständlich erteilt wurde).¹⁰¹ Damit hatte die Deutsche Bank ihre Position auch gegenüber den amerikanischen Gläubigern verbessert, da die Zurückdrängung der Dresdner Bank ja zugleich eine Zurückdrängung des deutschen Treuhänders der amerikanischen Anleihen bedeutete.

Der Anteil des Bankkapitals am Geschehen des dritten wichtigen Ereignisses in der Geschichte des Stahlvereins tritt schwächer und unbestimmter hervor, als bei seiner Gründung und bei der Gelsenkirchen-Affäre, wenigstens was die Rolle der deutschen Banken betrifft. Das erklärt sich jedoch hinreichend aus der unter der faschistischen Diktatur nahezu völlig beseitigten Publizität.¹⁰² Deutlich und überzeugend trat uns bei der Teilreprivatisierung

100 *Reichsanzeiger*, Nr 63, v. 15. 3. 1934.

101 Aktenvermerk des Direktors der Deutschen Bank Mosler v. 12. 12. 1933 mit Bericht über seine Unterredung mit dem Ministerialdirektor Heintze vom Reichswirtschaftsministerium am 5. 12. 1933. Heintze hatte ihm mitgeteilt, der Reichswirtschaftsminister (Schmitt) habe nichts dagegen, daß die Führungsfrage so geregelt werde, wie zwischen den beiden Banken vereinbart, die Führung also bei beiden alternierend liege. „Damit sei meinen Wünschen ja wohl in vollem Umfange Rechnung getragen“, gab Mosler in seiner Notiz die Worte Heintzes wieder. (Akten der Deutschen Bank, 4711/4, Fotokopie des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin).

102 Selbst der umfangreiche Bericht der Frankfurter Zeitung läßt wichtige Fragen offen (z. B. Kapitalanteil der Vögler-Gruppe und Flicks) und schweigt sich über die Rolle der deutschen Banken bei der ganzen Angelegenheit völlig aus (FZ, Nr 778/79, v. 27. 10. 1933).

von 1933 aber der entscheidende und überlegene Einfluß des amerikanischen Bankkapitals auf die Geschicke des größten deutschen Montantrusts entgegen.

Diese Überlegenheit beruhte natürlich nicht auf den Buchstaben des Treuhandvertrages, sondern auf der tatsächlichen Macht, die Morgan darstellte, auf dessen Interessen Deutschland ganz besonders am Vorabend wichtiger Verhandlungen über die Verlängerung der Stillhalteabkommen und über seinen Schuldentransfer Rücksicht nehmen mußte.¹⁰³

Wenn bei der Teilreprivatisierung des Jahres 1933 die Rolle des deutschen Bankkapitals nur in undeutlichen Umrissen sichtbar wurde, so haben wir dafür die Möglichkeit, sie bei der Vollreprivatisierung des Jahres 1936 in um so schärferen Konturen nachzuzeichnen.

DIE ROLLE DES BANKKAPITALS BEI DER VOLLREPRIVATISIERUNG DER VEREINIGTEN STAHLWERKE IM JAHRE 1936

Nach der Vorentscheidung vom November 1933 fiel eine weitere, noch wichtigere Vorentscheidung im Sommer 1934 mit der Niederlage und Liquidierung der faschistischen politischen Exponenten des Reformflügels der deutschen Monopolbourgeoisie – Strasser, Röhm und Schleicher –, die auf eine Umbildung der faschistischen Regierung zu ihren Gunsten hingearbeitet hatten, und mit der danach erfolgten Ernennung Schachts zum amtierenden Wirtschaftsminister.¹⁰⁴ Immerhin dauerte es noch rund zwei Jahre, bis die faschistische Presse – natürlich ohne davon großes Aufheben zu machen – mitteilen konnte, der Stahlverein habe sein im Reichsbesitz befindliches Aktienpaket zurückerworben¹⁰⁵ – ein Zeichen dafür, wie hartnäckig der Kampf um dieses Aktienpaket noch immer geführt wurde. Wie aus den mageren Pressenotizen zu entnehmen war, gab das Reich fast seinen gesamten Besitz an Stahlvereinsaktien zurück und erhielt dafür Aktien und Obligationen der Essener Steinkohlenbergwerks-AG (diese Aktiengesellschaft war bei der Transaktion vom November 1933 mit einem Aktienkapital von 70 Millionen RM ausgestattet worden und umfaßte die Bergwerksanlagen der ehemaligen Gelsenkirchener Bergwerks-AG).¹⁰⁶

Zahlenmäßig sah das „Geschäft“ so aus: Das Reich gab Stahlvereinsaktien im Werte von nominell 115 Millionen RM¹⁰⁷ aus der Hand und erhielt

103 Vgl. dazu die Ausführungen bei *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 148–170, über die bedeutsame Rolle der Transferverhandlungen mit den amerikanischen Gläubigern bei der Verhinderung der Verstaatlichung der Dresdner Bank.

104 Ebenda, S. 552–579.

105 *Berliner Börsen-Zeitung* v. 21. 3. u. 24. 4. 1936.

106 *Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften*, 1933, Bd 4, S. 4642.

107 Siehe das unten folgende Dokument (S. 45 der vorliegenden Arbeit).

dafür Aktien und Obligationen der Essener Steinkohlenbergwerks-AG im Werte von nur nominell 70 Millionen RM und 12 Millionen RM = 82 Millionen RM zurück!¹⁰⁸ Der Stahlverein und die beteiligte Bank verdienten also auf Kosten der Staatskasse, das heißt der Steuerzahler, auf einen Schlag 33 Millionen.¹⁰⁹

Damit war die Reprivatisierung in einer Weise erfolgt, wie sie bereits 1932 von den Leitern des Stahlvereins, damals jedoch vergeblich, vorgeschlagen worden war.¹¹⁰

Welchen Anteil hatte nun das Bankkapital bei dieser Lösung? Den Presseveröffentlichungen ist darüber genau so wenig zu entnehmen, wie im Falle der Teilreprivatisierung. Zum Glück sind aber einige streng geheime Aufzeichnungen des Direktors der Deutschen Bank Kimmich erhalten geblieben, aus denen wir einige für unsere Frage recht aufschlußreiche Details erfahren – aufschlußreich nicht nur für diesen Fall, sondern für das Funktionieren des staatsmonopolistischen Systems sowie für die Lokalisierung seiner Willens- und Leitungszentren überhaupt.

Es begann nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen damit, daß man auf dringende Vorstellungen seitens der Stahlvereinsverwaltung wegen der katastrophalen Lage in der Erzversorgung im Januar 1936 im Vorstand der Deutschen Bank beschloß, „in allernächster Zeit eine Demarche bei Herrn Schacht“ zu unternehmen.¹¹¹

Bereits am 1. Februar konnte Kimmich Thyssen mitteilen, er habe mit Schacht gesprochen, und vermutlich werde man am Montag der nächsten Woche ein gemeinsames Frühstück einnehmen können.¹¹² Zwei Tage später wurde der genaue Termin der Besprechung fixiert: am 7. Februar 1936, 1.30 Uhr in der Reichsbank!¹¹³

Dieser 7. Februar sollte ein für das Schicksal des Stahlvereins sehr bedeutsames Datum werden.

Zunächst finden wir einen Aktenvermerk Kimmichs unter diesem Datum mit dem Vermerk „Streng geheim“, aus dem wir erfahren, daß Thyssen Kimmich mitgeteilt hatte, er wolle Schacht – offenbar auf der von Kimmich arrangierten Besprechung – vorschlagen, die oberschlesischen Werke der Vestag (Abkürzung für Vereinigte Stahlwerke AG) an Polen zu verkaufen, und dafür 30 Millionen RM Vereinigte Stahlwerks-Aktien aus Staatsbesitz

108 *Berliner Börsen-Zeitung* v. 24. 4. 1936.

109 Dabei lassen wir noch völlig unberücksichtigt, welchen Gewinn die Vestag und die Banken aus den unterschiedlichen Börsenkursen beim Kauf und Verkauf der Aktien durch das Reich erzielten.

110 *Schlünz, Friedrich*, a. a. O.

111 Akten der Deutschen Bank, 4711/4 (Fotokopie des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin), Aktenvermerk Kimmichs v. 17. 1. 1936.

112 Ebenda, Schreiben Kimmichs an Thyssen v. 1. 2. 1936.

113 Ebenda, Mitteilung Kimmichs an den Rohstoffdirektor des Stahlvereins, Wenzel, v. 3. 2. 1936.

herausholen.¹¹⁴ Thyssen war also keineswegs so kühn, eine Rückgabe des gesamten Aktienpaketes für möglich zu halten.

Die Besprechung Kimmichs mit Schacht fand am gleichen Tage programmgemäß statt. Thyssen nahm an ihr nur zeitweilig teil. Deshalb schickte ihm Kimmich eine zusammenfassende Niederschrift über das Ergebnis der Besprechung, in der er ihm versicherte, sie sei „ein voller Erfolg für Ihre Wünsche“.¹¹⁵

Daß der Erfolg schließlich bei weitem die kühnsten Träume Thyssens übertraf, wissen wir bereits; nicht 30 Millionen RM, sondern das ganze Aktienpaket bis auf unbedeutende 10 Millionen RM rückte das Reich an den Stahlverein heraus! Daß er diesen Erfolg in erster Linie der Deutschen Bank verdankte und sich darüber auch völlig klar war, das erfahren wir aus einem dritten Dokument von Kimmichs Hand, nämlich seiner protokollarischen Niederschrift über den Verlauf der wohl denkwürdigsten Sitzung des Aufsichtsrates der Vereinigten Stahlwerke am 21. März 1936. Dieser Aufsichtsratssitzung ging am 16. März 1936 der Abschluß eines Vertrages zwischen der Deutschen Bank und den Vereinigten Stahlwerken voraus¹¹⁶, in dem bereits alles geregelt war. Der Aufsichtsrat erhielt ganze 20 Minuten Zeit, um sich notdürftig informieren zu lassen und dem Kommuniké über den Vertrag seine Zustimmung zu erteilen. Aber lassen wir die Dokumente sprechen¹¹⁷:

Geheim

Akten-Vermerk

Vereinigte Stahlwerke

In der heutigen Aufsichtsratssitzung wurde das 115 Mill.-Geschäft vorgetragen. Einleitend bemerkte Herr Thyssen u. a., daß drei Stellen sich besonders verdient gemacht hätten:

- 1) die Ministerien,
- 2) die DD.-Bank, die tatkräftige und großzügige Unterstützung gewährt hätte und ohne die das Geschäft nicht zu machen gewesen wäre, und
- 3) Herr Flick, an den er selbst herangetreten sei.

Man hätte das Geschäft sozusagen durchpeitschen müssen, da es sonst nicht machbar gewesen wäre und müßte leider den Aufsichtsrat in diesem Falle vor eine vollendete Tatsache stellen, da nach Lage der Dinge eine andere Behandlung unmöglich gewesen wäre. Die Verträge seien bereits unterzeichnet.

¹¹⁴ Ebenda, 4711/5.

¹¹⁵ Ebenda, 4711/4.

¹¹⁶ Siehe die Niederschrift über die Sitzung der Bilanzprüfungskommission, S. 49 der vorliegenden Arbeit.

¹¹⁷ Akten der Deutschen Bank, 4711/4 (Fotokopie des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin).

Herr Ernst Poensgen trug die Einzelheiten des Geschäfts an Hand eines Exposé vor, in dem u. a. folgende beiden Punkte enthalten waren:

„Die Juristen der Vereinigten Stahlwerke hätten mit den Ministerien alle Details durchgesprochen“, und ferner

„Der Vorstand trete mit allem Nachdruck für das Geschäft ein.“

Die Generalversammlung soll am 24. April stattfinden.¹¹⁸

In der Aufsichtsratssitzung, die etwa 20 Minuten dauerte, wollte Herr von Schinckel¹¹⁹ die Bedingungen wissen, wie die Aktien Essener Steinkohle zu Buch stehen und wie das Geschäft rechnungsmäßig auskäme. Herr Thyssen wick aus.

Herr Hasslacher¹²⁰ betonte dann, daß das Geschäft ja doch nur perfekt wäre, wenn die Generalversammlung es genehmigt hätte, was als selbstverständlich bestätigt wurde. Ferner beanstandete Herr Hasslacher in dem Communiqué das Wort „Rückerwerb“, denn tatsächlich hätten ja doch nicht die Vereinigten Stahlwerke, sondern Herr Flick seinerzeit die Aktien dem Reich verkauft. Herr Thyssen gab dies zu, bat aber, da das Communiqué abgestimmt sei, man möchte nichts mehr daran ändern.

Was hier mit wenigen Worten aktenkundig fixiert wurde, ist ein wohl beispielloser Vorgang, nämlich eine Art „Staatsstreich“ der Vestag-Verwaltung im Bunde mit der Regierung und der Deutschen Bank gegen den Aufsichtsrat, dem immerhin die Vertreter des mächtigsten deutschen Industriemonopols, der IG-Farben angehörten (Schmitz und Hasslacher). Noch bedeutsamer aber ist die Klarstellung, die wir über das Verhältnis von Industrie- und Bankkapital durch das Dokument erhalten.

Ohne die „tatkräftige und großzügige Unterstützung“ der Deutschen Bank sei das Geschäft nicht „machbar“ gewesen, stellte Thyssen dankbar fest. Das heißt, anders ausgedrückt, daß ohne die Zustimmung der Deutschen Bank die Reprivatisierung nicht durchgeführt werden konnte, selbst dann noch nicht, als mit Schacht ein Mann Reichswirtschaftsminister und, wie man damals gerne von ihm sagte, sogar „Wirtschaftsdiktator“ wurde, dessen Bemühen der schnellsten Reprivatisierung sowohl des Stahlvereins wie der Dresdner Bank galt.¹²¹ Das heißt weiter, daß bis zum Februar 1936 die Deutsche Bank an ihrem Veto gegen die Rückgabe der Stahlvereinsaktien festgehalten hatte. Weshalb aber gab sie nun plötzlich dieses Veto auf? Dafür dürften folgende Fakten entscheidend gewesen sein:

1. Mit der Entscheidung des 30. Juni 1934 war im Grunde auch schon die Entscheidung für die Reprivatisierung der im Reichsbesitz befindlichen

¹¹⁸ Die Generalversammlung fand an dem vorgesehenen Datum statt, billigte selbstverständlich das Geschäft und beschloß Herabsetzung des Kapitals um 100 Mill. auf 460 Mill. (Berliner Börsen-Zeitung v. 24. 4. 1936).

¹¹⁹ Max von Schinckel, Direktor der Filiale der Deutschen Bank in Hamburg.

¹²⁰ Jakob Hasslacher, Vorstandsvorsitzender bei den Rheinischen Stahlwerken.

¹²¹ *Gossweiler, Kurt*, a. a. O., S. 152–180.

Industrie- und Bankkonzerne gefallen; jetzt ging es schon nicht mehr um das Was, sondern nur noch um das Wie. Es ist sicherlich kein Zufall, daß parallel zur Ausschaltung Schleichers aus dem politischen Kräftespiel die Ausschaltung Otto Wolffs, des eifrigsten Verfechters der Verstaatlichungspläne, aus der Leitung der Deutschen Bank vor sich ging.¹²²

2. Das Wie befriedigend zu lösen, war mit einem Wirtschaftsminister Schacht, diesem Vertreter der Interessen der Dresdner Bank und seiner amerikanischen Freunde, für die Deutsche Bank sicherlich nicht ganz einfach. Sollte das Geschäft „machbar“ werden, mußte dem eine Einigung zwischen Deutscher Bank und Schacht vorausgehen. Dazu war wohl an jenem 7. Februar 1936 der Grundstein gelegt worden.

3. Der Inhalt ihres Übereinkommens kann nur nach dem tatsächlichen Geschehen rekonstruiert werden.

Das wichtigste Zugeständnis der Deutschen Bank bestand eben darin, daß sie der Reprivatisierung nunmehr zustimmte. Sie forderte dafür und erhielt zugestanden,

a) daß das Geschäft von ihr allein unter Ausschluß des Bankenkonsortiums des Stahlvereins, also auch unter Ausschluß der Dresdner Bank, gemacht wurde. Dieser Punkt geht aus folgender Notiz Kimmichs über ein Gespräch mit Vertretern von Privatbanken hervor: „Die Herren Marx, Pferdenges und von Stein sprachen mich dann wegen einer Beteiligung an. Ich habe allen dreien ausweichend geantwortet und gesagt, daß ein Konsortialgeschäft nicht in Frage komme, – höchstens vielleicht bei Essener Steinkohle wegen einer Obligationen-Anleihe . . .“¹²³

b) daß Grundlage des Geschäftes ein Vertrag zwischen dem Stahlverein und der Deutschen Bank – also nicht, wie es in der Natur der Sache gelegen hätte, zwischen Stahlverein und dem Reich! – sein solle. Ein solcher Vertrag wurde, wie schon erwähnt, am 16. März 1936 abgeschlossen.

c) Eine weitere Bedingung des Geschäftes bestand darin, daß das Reich die Aktien nicht an Flick zurückgab, sondern an den Stahlverein. Es ist anzunehmen, daß in dem zwischen Flick und dem Reich 1932 abgeschlossenen Vertrag Flick das Vorkaufsrecht im Falle des Verkaufs der Aktien durch das Reich eingeräumt worden war.¹²⁴ Die Bemerkung Thyssens, daß auch Flick sich um das Zustandekommen des Geschäftes besonders verdient gemacht habe, bezieht sich wahrscheinlich darauf, daß Flick sich mit dem direkten Verkauf an den Stahlverein einverstanden erklärte, sicherlich nicht ohne eine großzügige „Entschädigung“ aus dem Reingewinn des Geschäftes!

d) Schließlich verpflichteten sich offenkundig alle Beteiligten, selbst gegenüber ihren engsten Geschäftsfreunden, das Vorhaben streng geheim zu

122 Ebenda, S. 385–389 u. 569–571.

123 Aktenvermerk Kimmichs. (Akten der Deutschen Bank, 4711/4, Fotokopie des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin)

124 Der Wortlaut des Vertrages ist m. W. bis jetzt noch nirgends veröffentlicht.

halten, um seine Realisierung nicht durch vorzeitiges Bekanntwerden zu gefährden.

In der Tat haben ganz offensichtlich weder Schacht noch die Deutsche Bank ihre Geschäftsfreunde von der beschlossenen Aktion in Kenntnis gesetzt. Daß man bei der Dresdner Bank völlig ahnungslos war, geht aus den weiteren Notizen Kimmichs hervor. Er berichtete, daß Thyssen sich nach der Aufsichtsratssitzung nochmals für die tatkräftige Unterstützung bedankte und erzählt habe, „Herr Goetz (Direktor der Dresdner Bank – K. G.) sei in bleicher Angst bei ihm gewesen, da er befürchtete, daß die Dresdner Bank aus dem Konsortium herausgedrängt würde . . .“¹²⁵ Daß auch Hasslacher und Schmitz von den IG-Farben in jener Aufsichtsratssitzung überrumpelt wurden, geht deutlich aus ihren Anfragen hervor. So berichtet Kimmich von Schmitz: „Außerhalb der Tagesordnung sprach mich Herr Schmitz an und wollte RM 6 Mill. Essener Steinkohle-Aktien erwerben, um in der Substanz zu bleiben. Ich habe ihm gesagt, daß sämtliche Aktien placiert seien, ich aber gern sehen wolle, ob eine Möglichkeit bestehe, seinen Wünschen zu entsprechen; er möchte mich aber nicht darauf festnageln“.¹²⁶

Der Beweggrund für die Sinnesänderung der Deutschen Bank liegt also ziemlich klar zutage: Sie erreichte ein Abkommen, das ihr einen Riesengewinn versprach, den sie mit keiner anderen Bank zu teilen brauchte, ein Abkommen, von dem insbesondere die Dresdner Bank völlig ausgeschlossen blieb und das zudem die Position der Deutschen Bank beim Stahlverein ungemein festigen mußte.

Von allen behandelten Beispielen des Verhältnisses der Großbanken zum Stahlverein kommt bei dem letzten die Abhängigkeit des Industriemonopols vom Bankmonopol am klarsten und eindeutigsten zum Ausdruck.

Was jedoch diese Transaktion von allen bisher behandelten außerdem noch unterscheidet, ist dies: Wir erleben hier zum ersten Male, daß die Deutsche Bank hinter dem Rücken und unter grober Brückierung der IG-Farben sich mit deren schwerindustriellem Gegenspieler geradezu in einer Verschwörung zusammenfindet und sie völlig überraschend vor vollendete Tatsachen stellt. Wenn Thyssen davon sprach, man habe das Geschäft durchpeitschen und den Aufsichtsrat vor vollendete Tatsachen stellen müssen, da es sonst nicht „machbar“ gewesen wäre, dann heißt das eben: Wenn man es nicht durchgepeitscht und nicht geheimgehalten hätte, dann hätte man den Gegnern der Reprivatisierung des Stahlvereins die Möglichkeit für Gegenmaßnahmen gegeben. Wer aber waren diese Gegner im Aufsichtsrat, die es zu überrumpeln galt, wenn nicht die Vertreter der IG-Farben? Der nachfolgende Bericht¹²⁷ über die sich an die Aufsichtsratssitzung anschließende Sitzung der Bilanz-

¹²⁵ Aus Kimmichs Aufzeichnung der Gespräche, die im Anschluß an die Aufsichtsratssitzung stattfanden. (Akten der Deutschen Bank, 4711/4, Fotokopie des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin.)

¹²⁶ Ebenda.

¹²⁷ Ebenda.

prüfungskommission bestätigt, daß Schmitz in dieser Kommission erstmals Gelegenheit erhielt, sich mit dem Vertrag zwischen Deutscher Bank und Stahlverein bekannt zu machen – und daß ihm und Hasslacher nichts anderes übrig blieb, als ihm im Nachhinein zuzustimmen.

Niederschrift

über die Sitzung der

Bilanzprüfungskommission des Aufsichtsrates der Vereinigte Stahlwerke A. G. am Samstag, dem 21. März 1936, vorm. 11 Uhr, in der Verwaltungsstelle zu Berlin, Bellevuestr. 12/12a.

Anwesend die Herren:

vom Aufsichtsrat:

a) die Mitglieder der Bilanzprüfungskommission:

Fahrenhorst, v. Flotow, Hasslacher.

b) als Gast: Geheimrat Schmitz.

vom Vorstand:

E. Poensgen, Rabes, H. Poensgen, Späing, Deleurant, Dinkelbach.

In der vorangegangenen, am gleichen Tage abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates wurde der Bilanzkommission des Aufsichtsrates die Prüfung der gesamten Verträge über den Erwerb der 115 Millionen RM V. St.-Aktien aus Reichsbesitz übertragen.

Dementsprechend wurde der Vertrag zwischen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft und der Vereinigte Stahlwerke AG und der Stahlverein GmbH. für Bergbau und Industrierwerte vom 16. März 1936 vom Vorstand im Wortlaut vorgetragen und sodann nach seiner Bedeutung und Auswirkung im Zusammenhang mit den dazu gehörigen Zusatzvereinbarungen eingehend durchgesprochen.

Als Ergebnis der Prüfung wurde seitens der Herren der Bilanzprüfungskommission festgestellt, daß die Verträge zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß gäben und der Abschluß des Geschäftes nur befürwortet werden könne.

Düsseldorf, den 23. März 1936.

gez. Fahrenhorst, Hasslacher,
v. Flotow
gez. Poensgen

Bisher konnten wir zwischen Deutscher Bank und Chemietrust hinsichtlich der im Reichsbesitz befindlichen Stahlvereinsaktien immer Übereinstimmung der Interessen feststellen, so daß es sogar denkbar sein konnte, daß die Überlegenheit der Deutschen Bank gegenüber der Schwerindustrie nicht vielleicht

ihre tiefste Ursache in der Überlegenheit von Chemie-Elektro über Kohle-Stahl hatte. Nun, da wir zum ersten Male den Fall einer tiefergehenden Interessendivergenz zwischen Deutscher Bank und Chemietrust konstatieren können, erweist sich auch im Verhältnis dieser beiden das Bankkapital als überlegen. Darin liegt eine zusätzliche Bedeutung dieses Vorganges für unsere Fragestellung.

Schließlich erlaubt uns das „115-Millionen-Geschäft“ einige wichtige Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Einschätzung Flicks. Wir hatten die Ansicht vertreten, daß Flick nur nach außen hin die engste Beziehung zur Dresdner Bank besaß, seinen Aufstieg aber spätestens ab 1924 dem Umstand verdankte, daß er der Disconto-Gesellschaft und später der DD-Bank immer dann diskret zur Hand ging, wenn es galt, besonders gewagte, aber auch besonders profitbringende Coups zu landen. Seine Rolle bei dem zuletzt behandelten Geschäft bestätigt diese Einschätzung: Er agierte unbestreitbar

- a) in untergeordneter Funktion, als – allerdings unentbehrlicher – Vertrauensmann der Deutschen Bank bei deren Geschäft;
- b) als Teilnehmer einer gegen „seine“, nämlich die Dresdner Bank, gerichteten und vor dieser bis zur letzten Minute geheim gehaltene Machenschaft.

Eine ganz ähnliche Rolle spielte Flick auch fünf Jahre später bei dem Versuch der sogenannten „zweiten Reprivatisierung“, worunter die Überführung des Thyssen gehörenden und nach dessen Emigration (1939) vom preußischen Staat beschlagnahmten Paketes von Stahlvereinsaktien (120 Millionen) in private Hände verstanden wurde.¹²⁸ Diesmal blieb es jedoch bei Plänen, nicht zuletzt wohl deshalb, weil Thyssen 1941 wieder nach Deutschland zurückkam.¹²⁹

Flicks Dienste für und seine Verdienste um die Deutsche Bank machen es auf jeden Fall verständlich, daß Flick – obwohl Aufsichtsratsmitglied bei der

128 Der ganze Vorgang ist aus den Akten der Deutschen Bank, 4711/12 (Fotokopien des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin), zu ersehen; wichtige Teile sind wiedergegeben in: Der Thyssen-Konzern, a. a. O., S. 3. – Bezeichnend die Bemerkung Kimmichs in einer Notiz vom 20. 8. 1941: „Die Angelegenheit muß natürlich, da Flick der Dresdner Bank ja auch nahe steht, strengstens geheim behandelt werden“. Und am 1. 9. 1941 notiert Kimmich: „Selbstverständlich bittet Flick um geheimste Behandlung dieser Angelegenheit, und daher muß diese Niederschrift sekretiert werden.“ (Akten der Deutschen Bank, 4711/12, Fotokopie des Originals im Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin.)

129 Thyssen wurde von den Vichy-Behörden an Nazi-Deutschland „ausgeliefert“; daß ein Thyssen nicht die Möglichkeit gehabt haben soll, einer Auslieferung zu entgehen, wenn er ihr entgehen wollte – jemanden dies glauben machen zu wollen, stellt eine beleidigende Zumutung dar. Pritzkoleit scheut vor ihr nicht zurück; er macht sogar aus dem Hitlerfinanzier ein Opfer des Faschismus! (*Pritzkoleit, Kurt, Wem gehört Deutschland*, a. a. O., S. 384). – Über das Datum der „Auslieferung“ Thyssens gehen die Angaben auseinander. *Deutschlands Stimme* v. 24. 6. 1949 gibt das Jahr 1941, *Der Thyssen-Konzern*, a. a. O., S. 3, das Jahr 1940 an.

Konkurrenz – unter den 15 engsten Geschäftsfreunden der Deutschen Bank war, die gelegentlich der Erhöhung ihres Aktienkapitals um 30 Millionen RM im Jahre 1940 mit der Überlassung eines Teils dieser Aktien ausgezeichnet wurden.¹³⁰ Bemerkenswerterweise gehören auch die Unternehmungen, die den Grundstock für Flicks Nachkriegsimperium bildeten (Daimler-Benz), zum Einflußbereich der Deutschen Bank.

Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus unserer Untersuchung für die Beantwortung der eingangs gestellten Fragen nach der Entwicklung des Verhältnisses von Schwerindustrie und Bankkapital und nach der Rolle der Banken in den internen politischen Kämpfen der Monopolbourgeoisie?

1. In dem von uns untersuchten Zehnjahres-Zeitraum 1926 bis 1936 hat sich an dem von Lenin konstatierten Verhältnis zwischen Bank- und Industriekapital, jedenfalls was das Verhältnis des Bankkapitals zur Schwerindustrie betrifft, nichts grundlegend geändert, auf keinen Fall in der Richtung einer Zurückdrängung der Banken durch die Schwerindustrie. Was sich geändert hat, sind die äußeren Erscheinungsformen der Abhängigkeit des Industriekapitals vom Bankkapital; die Überlegenheit des Bankkapitals zeigt sich uns jetzt zunehmend als überlegener Einfluß der Großbanken auf die das Schicksal der Industriemonopole betreffenden staatlichen Entscheidungen.

2. Vom empirischen Material her reicht die Untersuchung des Verhältnisses von Bank- und Industriekapital an einem einzelnen Beispiel, sei es auch noch so repräsentativ, natürlich nicht aus. Besonders notwendig erscheinen für die Zeit des Faschismus entsprechende Untersuchungen für die IG-Farben und die Reichswerke.

3. Dennoch glaubt der Verfasser, daß theoretische Überlegungen weitergehende Schlußfolgerungen erlauben. Meiner Meinung nach beruht die von Lenin konstatierte überlegene Position des Bankkapitals gegenüber dem Industriekapital, der Monopolbanken gegenüber den Industriemonopolen, nicht auf der Wirkung zeitweiliger, sondern auf dauernd wirksamen Faktoren. Sie liegt objektiv bereits darin beschlossen, daß „das Banksystem . . . der formellen Organisation und Zentralisation nach . . . das künstlichste und ausgebildetste Produkt (ist), wozu es die kapitalistische Produktionsweise überhaupt bringt.“¹³¹ Wie Marx feststellte, ist mit dem Banksystem bereits „die Form einer allgemeinen Buchführung und Verteilung der Produktionsmittel auf gesellschaftlicher Stufenleiter gegeben“¹³², und gerade dadurch wurden „Bank und Kredit . . . zugleich das kräftigste Mittel, die kapitalistische Produktion über ihre eigenen Schranken hinauszutreiben“.¹³³ Lenin führt

130 *Die Deutsche Bank – Zentrum des deutschen Finanzkapitals*, in: *Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts*, 15/1961, S. 7.

131 *Marx, Karl*, *Das Kapital*, Bd 3, in: *Marx/Engels, Werke*, Bd 25, Berlin 1964, S. 620.

132 *Ebenda*.

133 *Ebenda*, S. 620/621.

diesen Marxschen Gedanken in seiner Arbeit über den Imperialismus weiter und hebt dabei hervor, daß die Banken in Instituten von wahrhaft „universalem Charakter“ hinüberwachsen.¹³⁴ Gerade der universale Charakter der Banken trägt dazu bei, daß im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus die Bankmonopole noch inniger mit dem Staatsapparat verwachsen als die Industriemonopole. Es bleibt eine vornehmliche Funktion des Staates, das Gesamtinteresse der herrschenden Monopolbourgeoisie zu wahren und deshalb nötigenfalls ausgleichend in den Interessenkampf der rivalisierenden Monopolgruppen einzugreifen. Das gleiche Bestreben und auch die gleiche Möglichkeit – wenn auch in engerem Rahmen – ist aber auch bei den Großbanken eben auf Grund ihrer Universalität gegeben. Bevor der Staat in den Interessenkampf ausgleichend oder auch parteinehmend eingreift, fallen deshalb die Vorentscheidungen häufig bereits bei den Großbanken.

Solche theoretischen Überlegungen werden durch die Erfahrungen der Praxis bestätigt. In der westdeutschen „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ finden wir folgende Äußerung zu unserem Problem: „Die leitenden Männer der Bankwelt haben nun einmal aus ihrem ganz eigenen Geschäft heraus einen weit und tief reichenden Überblick über das gesamte wirtschaftliche Leben, sie kennen gleichsam alle gehobenen Hinze und Kunze, wenn diese saloppe Formel erlaubt ist, sie ‚kommen viel herum‘, mehr als die Fachleute eines einzelnen, in sich geschlossenen Industriezweigs, mehr als die Stahlwerker oder die Papierindustriellen oder die Tuchweber oder wer sonst immer aus unserem arbeitsteilig spezialisierten Geschäftsleben ... Sie bringen Geschäfte, sie liefern Kredite, sie besorgen Emissionen, sie stellen Männer der Leitung. Sie bedeuten für ein Industrieunternehmen auf alle Fälle mehr als die ‚großen Figuren‘, auf die so manches Unternehmen Wert legt, als pensionierte Minister oder Leute mit historischen Namen gräflichen oder gar fürstlichen Geblüts“.¹³⁵

4. Die Untersuchung hat ergeben, daß im Kampf der Gruppen Kohle-Eisen-Stahl gegen Chemie-Elektro das Bankkapital in Gestalt sowohl der Deutschen Bank wie des amerikanischen Bankkapitals eine durchaus selbständige und – vorsichtig ausgedrückt – sehr bedeutungsvolle Rolle gespielt hat, ohne deren Berücksichtigung Verlauf und Ausgang dieses Kampfes nicht richtig dargestellt werden können.

5. Die Untersuchung hat darüber hinaus ergeben, daß die Reduktion der Kämpfe innerhalb der deutschen Monopolbourgeoisie auf die Auseinandersetzungen zwischen Schwerindustrie und neue Industrien einseitig ist; daß es außerdem und damit verflochten Auseinandersetzungen gab um den außenpolitischen Kurs des deutschen Imperialismus, insbesondere um sein Verhältnis zu den USA, an deren Spitze nicht Industrie-, sondern Bankmonopole standen.

¹³⁴ Lenin, W. I., a. a. O., S. 226/27.

¹³⁵ Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 1/1961, S. 8, zit. nach: Die Deutsche Bank – Zentrum des deutschen Finanzkapitals, a. a. O., S. 6.

6. Insgesamt ergab unsere Untersuchung, daß der Verzicht auf eine gesonderte Untersuchung der Rolle des Bankkapitals bei der Klärung der Frage: wer herrscht im imperialistischen Deutschland? nicht gerechtfertigt ist; mehr noch, daß ein solcher Verzicht uns auch der Möglichkeit beraubt, den Wirkungsmechanismus des Systems des staatsmonopolistischen Kapitalismus und seine treibenden Kräfte umfassend und exakt zu bestimmen – und die Strategie und Taktik des Kampfes gegen dieses System mit der notwendigen wissenschaftlichen Genauigkeit und Treffsicherheit auszuarbeiten.

Die Macht und die Wirksamkeit der Großbanken sind gewiß viel weniger mit Händen zu greifen als die Macht der Industriemonopole, und die Bankenleiter geben sich große Mühe, ihre wirkliche Macht und ihre Machenschaften vor dem Volk verborgen zu halten. Um so mehr Grund für die marxistische Forschung und Publizistik, diesem Gegenstand größte Aufmerksamkeit zu widmen.¹³⁶

136 Selbstverständlich gibt es bereits sehr verdienstvolle Arbeiten auf diesem Gebiet. Erwähnt seien: *Radandt, Hans*, Zu den Beziehungen zwischen dem Konzern der Deutschen Bank und dem Staatsapparat bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges, in: *Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg*, Bd 2, Berlin 1961; *Klein, Dieter*, Die Notwendigkeit der Entmachtung der aggressivsten Monopolgruppen in Westdeutschland, I. Deutsche Bank, in: *Einheit* 11 und 12/1960. Aber es sind das doch erst Anfänge der Bearbeitung eines riesigen Feldes.

Die Bedeutung der sowjetischen Aufträge an die sächsische Werkzeugmaschinenindustrie in der Zeit der Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932

VON HANS MÜNCH

Ein Jahr nach dem Sieg der Sowjetmacht über die imperialistischen Interventionen und der Beendigung des Bürgerkrieges wies Lenin darauf hin, daß die kapitalistischen Länder auf Grund wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten gezwungen sein würden, Handel mit der Sowjetunion zu treiben. Auf dem IX. Allrussischen Sowjetkongreß im Dezember 1921 sagte er: „Es gibt eine größere Kraft als den Wunsch, den Willen und den Beschluß beliebiger feindlicher Regierungen oder Klassen; diese Kraft sind die allgemeinen Verhältnisse der Weltwirtschaft, die sie zwingen, mit uns Beziehungen aufzunehmen.“¹

Gemäß den Grundprinzipien der sozialistischen Außenpolitik war der Sowjetstaat am Wirtschaftsverkehr mit den kapitalistischen Staaten unter der Voraussetzung interessiert, daß der Partner sich zu den Grundsätzen der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils bekenne. Am 6. Mai 1921 wurde auf dieser Grundlage ein erstes Handelsabkommen zwischen Deutschland und Sowjetrußland unterzeichnet. Allerdings lag dem deutscherseits „nicht aufrichtiger Wille zu einer Verständigung mit Sowjetrußland . . ., sondern der Zwang der Realität“², hervorgerufen durch die Wirtschaftskrise in jener Zeit, zugrunde.

Mit dem Abschluß des Rapallovertrages³ während der Weltwirtschaftskonferenz im April 1922 in Genua war schließlich ein Übereinkommen erreicht, auf dessen Grundlage⁴ sich Deutschland der unermeßliche russische Markt

1 *Lenin, W. I.*, Über die Innen- und Außenpolitik der Republik. Bericht des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees und des Rats der Volkskommissare an den IX. Gesamtrussischen Sowjetkongreß. 23. 12. 1921, in: Werke, Bd 33, 4. Ausg., Berlin 1962, S. 138.

2 *Rosenfeld, Günter*, Sowjetrußland und Deutschland 1917 bis 1922, Berlin 1960, S. 334. — An dieser Stelle sei auf einen Aufsatz des gleichen Autors zu der hier behandelten Problematik verwiesen: *derselbe*, Sowjetisch-deutscher Wirtschaftsverkehr in der Periode des ersten Fünfjahrplanes, in: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas, Bd 6, Berlin 1962, S. 45–67.

3 Siehe dazu ausführlich: *Anderle, Alfred*, Die deutsche Rapallopolitik, Berlin 1962.

als Absatzgebiet auftrat und dies auch in Zukunft, vor allem aber in den Jahren der großen Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1932, bleiben sollte.

Für die Arbeiter bestimmter Industriezweige bzw. Betriebe in Deutschland waren die Bestellungen von Maschinen und Ausrüstungen durch die sowjetischen Handelsorgane oftmals die einzige Grundlage für die Erhaltung des Arbeitsplatzes. Der deutsch-sowjetische Wirtschaftsverkehr in jenen Jahren entsprach zutiefst den Interessen des deutschen Volkes und der Völker der UdSSR. Die sogenannten Russenaufträge sicherten in Jahren der größten Arbeitslosigkeit und des Massenelends in der Geschichte des Kapitalismus etwa 300 000 bis 450 000 Arbeitern, Angestellten und deren Familien ständig Lohn und Brot.⁵ Allerdings erkannten nicht alle Arbeiter die Bedeutung der termingerechten Fertigstellung von Maschinen höchster Qualität zur Schaffung der ökonomischen Grundlage des Sozialismus in der UdSSR. Diesen und andere Aspekte berührt der folgende Beitrag, der im wesentlichen auf die Untersuchung der „Russenaufträge“ eines Betriebes der Werkzeugmaschinenindustrie, der ehemaligen I. E. Reinecker AG, Chemnitz, beschränkt bleibt.⁶

Der Handel Deutschlands mit der Sowjetunion hatte sich auf der Grundlage des Rapallovertrages vom 12. Oktober 1925 bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise recht gut, wenn auch nicht gleichbleibend stabil, entwickelt. Seit 1926 stieg der Import von Maschinen und Ausrüstungen aus Deutschland ständig an. 1925/26 betrug ihr Wert noch nicht einmal 75 Millionen Rubel. Ein Wirtschaftsjahr später war die Summe, für die Maschinen und Industrieausrüstungen in Deutschland gekauft wurden, doppelt so groß, obwohl der deutsche Gesamtexport nach der Sowjetunion noch etwas unter dem des vorangegangenen Jahres blieb.⁷

4 Im Artikel 5 der vertraglichen Vereinbarung heißt es: „Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen beider Länder in wohlwollendem Geiste wechselseitig entgegenkommen.“ Zit. nach ebenda, S. 39.

5 Die genaue Zahl ist bisher noch nicht ermittelt worden. Der niedrigste Wert wird von Friedrich Ebert mit 300 000 angegeben. (Ebert, Friedrich, Reden und Aufsätze zur deutsch-sowjetischen Freundschaft, Berlin 1959, S. 56.)

6 Zur gleichen Problematik liegen Studien über Betriebe in den Bezirken Halle und Rostock vor. Vgl. Polzin, Martin, Reparaturaufträge der UdSSR brachten den Werktätigen der Rostocker Neptunwerft Arbeit und Brot, in: Wissenschaftliche Zeitschrift (im folgenden: WZ) der Universität Rostock, 6. Jg. 1956/57, Sonderheft zum 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, S. 33ff.; Fensch, Dorothea, Das sowjetische Neubauprogramm in der Rostocker Neptunwerft in den Jahren der Weltwirtschaftskrise, in: ebenda, S. 39ff.; Dankelmann, Otfried, Die Handelsbeziehungen Deutschlands zur Sowjetunion während der Jahre der Weltwirtschaftskrise (1929–1932) am Beispiel einer Halleschen Maschinenfabrik, in: WZ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, 3/1961, S. 741 ff.

7 Kaufmann, Michael, Zehn Jahre Außenhandel, in: Die Volkswirtschaft der UdSSR, 21/22/1927, S. 48.

Im Frühjahr 1926 wurde der Sowjetunion ein Kredit in Höhe von 300 Millionen Mark gewährt, der maßgeblich zur Belebung des deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverkehrs beitrug. Der intensivere Handel hatte für beide Länder in dieser Zeit besondere Bedeutung. Im Februar/März 1926 erreichte die Rationalisierungskrise, die seit dem Sommer 1925 tausende Klein- und Mittelbetriebe ausgelöscht hatte, ihren Höhepunkt. Aber auch die Großbourgeoisie mußte einen hohen Preis für die Reorganisation ihrer Werke zahlen.

In der Sowjetunion hatte die Kommunistische Partei im Dezember 1925 (XIV. Parteitag der KPdSU) den Kurs für die Verwandlung der UdSSR in einen mächtigen Industriestaat festgelegt. Anfang 1926 begann das Sowjetvolk den Kampf um die sozialistische Industrialisierung. Die Aufgabe war jedoch nicht ohne Import von Ausrüstungen aus dem kapitalistischen Ausland zu lösen. Daß die Sowjetunion deutsche Maschinen vorzugsweise bestellte, zeugt von dem Bemühen der Sowjetregierung um ein gutes freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland. Die engen wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion erschwerten seine Einbeziehung in die antisowjetische Locarno-Front. Führende monopolistische Unternehmen – die Friedrich Krupp AG, die AEG, Otto Wolff, die Linke-Hoffmann-Busch-Werke – und auch das Wirtschaftsministerium zeigten zu Beginn des Jahres 1926 unter Hinweis auf die Absatzschwierigkeiten von „industriellen Unternehmungen, insbesondere soweit sie sich mit der Herstellung von Produktionsmitteln beschäftigen“, größeres Interesse für den Absatz auf dem sowjetischen Markt.⁸

Eine günstige Entwicklung des deutsch-sowjetischen Handels war im Jahre 1927 zu beobachten. Die Berliner Handelsvertretung der UdSSR schätzte „ihren“ Anteil an der für den Export bestimmten deutschen Maschinenproduktion von Januar bis September 1927 auf 30 Prozent.⁹ Die sowjetischen Bestellungen in Deutschland schufen somit noch in der Phase der relativen Stabilisierung für einen Teil der Arbeiter in der Maschinenindustrie die Möglichkeit, auf ihren Arbeitsplätzen zu verbleiben. Von der KPD wurden diese „Russenaufträge“ als echte Hilfe der russischen Arbeiterklasse für das deutsche Volk gewertet. Ende Februar 1926, als Millionen Werktätige, vor allem qualifizierte Facharbeiter, arbeitslos wurden¹⁰, verlangte die Partei der Arbeiter-

⁸ Deutsches Zentralarchiv (im folgenden: DZA) Merseburg, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abt. 1, Akten betr. Finanzierung deutscher Ausfuhrgeschäfte nach Rußland vom Februar 1926 bis Mai 1928, Bd 1, Ha Nr 3, Beih. 2 (unpag.), Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums über die Ausfallbürgschaft des Deutschen Reiches für den 300-Millionen-Kredit.

⁹ *Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der UdSSR*, in: Die Volkswirtschaft der UdSSR, 23/1927, S. 15.

¹⁰ Zu dieser Zeit gab es in Deutschland etwa 2,3 bis 2,5 Mill. Arbeitslose. (Vgl. *Kuczynski, Jürgen*, Studien zur Geschichte der zyklischen Überproduktionskrisen in Deutschland 1918–1945, Berlin 1963, S. 66 = Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd 15.)

klasse von der noch zögernden deutschen Finanzbourgeoisie die Bereitstellung des 300-Millionen-Mark-Kredits für die Lieferungen der deutschen Industrie in die Sowjetunion. Am 27. Februar 1926 schrieb die „Rote Fahne“: „Die Millionen Arbeitslosen und Kurzarbeiter Deutschlands können verlangen, daß der Profitgier der Großbanken und einiger Konzerne, die Extraprofite machen wollen, entgegengewirkt und zu den allgemeinen Bedingungen des Weltmarktes die Arbeitsmöglichkeit für Sowjetlieferungen in Deutschland geschaffen wird.“¹¹ Das Zentralorgan der KPD unterstrich, daß es Aufgabe der Gewerkschaften sei, sich energisch für die gebotenen Möglichkeiten einzusetzen. „Insbesondere“, so fährt die „Rote Fahne“ fort, „ist es der Metallarbeiterverband, dem hier die Möglichkeit gegeben ist, für Arbeitsbeschaffung für seine zahlreichen Arbeitslosen einzutreten.“¹² Als die Weltwirtschaftskrise dem Proletariat die schlimmsten Notzeiten brachte – 1931 gab es allein fünf Millionen Arbeitslose in Deutschland – und die sowjetischen Aufträge an die deutsche Industrie ihren größten Umfang erreichten, propagierte die KPD den erfolgreichen sozialistischen Aufbau in der Sowjetunion und wies dem deutschen Volk „als einzigen Weg zur nationalen Befreiung ohne Eroberungspolitik“ die feste Freundschaft zur Sowjetunion.¹³ In der Presse, auf Arbeiterversammlungen und auf Parteikonferenzen sowie im Reichstag und in den Länderparlamenten erläuterten die Führer der Kommunistischen Partei, daß die Sowjetunion nicht nur die Arbeitslosigkeit im eigenen Land beseitigt hatte, sondern darüber hinaus auch half, das Los der Arbeitslosen in den kapitalistischen Ländern und besonders in Deutschland zu mildern.

Auf der Grundlage des 300-Millionen-RM-Kredits von 1926 begann auch die Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik I. E. Reinecker AG ein umfangreiches Exportgeschäft mit der Sowjetunion. Es brachte diesem Unternehmen großen Nutzen und sicherte der Firma im Vergleich zu anderen Betrieben der gleichen Branche einen außergewöhnlichen stabilen Absatz in den Jahren der Weltwirtschaftskrise. Während das Geschäftsjahr 1925/26 mit einem Gewinn von rund 280000 RM abgeschlossen worden war, wies der Geschäftsbericht der Reinecker AG für 1926/27 einen Reingewinn von über $\frac{1}{2}$ Millionen RM aus. Im einzelnen hieß es, die Besserung, „die uns besonders für das zweite Semester in der Maschinenabteilung höhere Umsätze und bessere Beschäftigung brachte“, sei im 2. Quartal 1926/27 eingetreten. „Diese Geschäftsbelebung . . . ist ohne Zweifel in erheblichem Umfang dem Umstand zu verdanken, daß durch das russische Kreditabkommen in Verbindung mit der von Reich und Ländern übernommenen Ausfallbürgschaft größere russische Aufträge hereingenommen

11 *Die Rote Fahne* v. 27. 2. 1926. – Die Zeitung bezieht sich hierbei auf die Forderung der Banken von 11 Prozent Zinsen für die in Aussicht gestellten Kredite. Die sowjetischen Handelsorgane hatten sich zu Recht dagegen verwahrt, da die üblichen Zinssätze um zirka 2 Prozent überschritten wurden.

12 Ebenda.

13 *35 Jahre KPD*, Berlin 1954, S. 18.

weden konnten. Es muß anerkannt werden, daß den Bestrebungen der deutschen Industrie, die Handelsbeziehungen zu Rußland weiter auszubauen, seitens der deutschen Regierung das nötige Verständnis entgegengebracht wurde. Es kann aber auch hier nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, wie notwendig es im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft und des Maschinenbaues im besonderen ist, weitere Geschäfte mit Rußland zu tätigen.“¹⁴

Im Herbst 1929 brach die bisher gewaltigste Weltwirtschaftskrise über die kapitalistischen Länder herein. Sie wirkte sich besonders tiefgreifend auf die deutsche Industrie und Landwirtschaft aus. Der Ausfall von Exportaufträgen aus den kapitalistischen Ländern schuf in wenigen Monaten in Deutschland eine komplizierte und gespannte Lage. Besonders hart wurden die Industriebetriebe und -zweige betroffen, die Produktionsmittel, Maschinen, Werkzeuge und Industrieausrüstungen herstellten. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1930 sank die industrielle Produktion Deutschlands im Vergleich zum Hochkonjunkturjahr 1928 um 26 Prozent. 1931 war die Produktionskapazität Deutschlands nur noch zu 55 Prozent ausgenutzt. 1932 schließlich war die Bruttoproduktion im Vergleich zu 1929 um 46,7 Prozent gefallen. Ende 1932/Anfang 1933 lagen zwei Drittel der Produktionskapazität Deutschlands brach.¹⁵ Die starke Abhängigkeit vom amerikanischen Kapital wirkte sich nun verheerend aus.

Das einzige Land, in dem die Gesetzmäßigkeiten der Krise keine Wirkung hatten, war die Sowjetunion. Während im Wirtschaftschaos des imperialistischen Westens die Theorien der „Stabilisierung des Kapitalismus“ oder des „organisierten Kapitalismus“ zusammenbrachen, fand die wissenschaftlich begründete Wirtschaftsplanung bei der sozialistischen Industrialisierung der Sowjetunion ihre glänzende praktische Bestätigung in der Erfüllung des Fünfjahrplanes in vier Jahren und drei Monaten.

Die UdSSR war während der Weltwirtschaftskrise, dem Umfang des Warenaustausches nach, der größte Handelspartner Deutschlands. Bei den immer geringer werdenden Absatzmöglichkeiten wurde der „auftraggebende Kunde, und wenn er noch dazu als zahlungsfähig gilt, . . . sehr umworben. Als solcher Kunde wird zur Zeit die Sowjetunion angesehen“, schrieb das „Berliner Tageblatt“ am 23. November 1931 in seinem Leitartikel.

Mit allen Mitteln versuchten die Imperialisten, die Lasten der Krise auf die Werktätigen abzuwälzen. Durch Notverordnungen Brünings und Papens

14 *Geschäftsbericht der I. E. Reinecker AG*, Chemnitz, Geschäftsjahr 1926/27. Abgedr. bei: Die Volkswirtschaft der UdSSR, 23/1927, S. 17/18.

15 Zusammengestellt nach Angaben der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung und des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich, 1931 bis 1933; siehe auch: *Matern, Hermann*, Deutschland in der Periode der Weltwirtschaftskrise 1929–1933. Der Kampf der KPD um die Aktionseinheit der Arbeiterklasse gegen die Gefahr des Faschismus und des Krieges, Berlin 1956, S. 3.

wurden die ohnehin geringen Löhne gekürzt, so daß 1932 die Wochenlöhne im Durchschnitt 50 Prozent unter denen von 1929 lagen. Dabei waren 1932 nur noch 33 Prozent aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter voll beschäftigt. 44 Prozent aller Arbeitsfähigen waren ohne Arbeit, 22 Prozent arbeiteten verkürzt. Die Berechnung der Lohnverluste der deutschen Arbeiterklasse für den Zeitraum von Juli 1929 bis März 1933 ergibt nach Kuczynski die gewaltige Summe von 27 1/2 Milliarden Mark.¹⁶

Die Arbeiter setzten sich in Lohnkämpfen, Massendemonstrationen und Streiks gegen die verschärfte Ausbeutung zur Wehr. Als einzige Partei unterstützte die KPD die Werktätigen in ihrem Kampf um Lohn und Brot. Mit ihrem „Programm zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes“ vom August 1930 wies sie den revolutionären Weg zur Überwindung der Krise. Ein beredtes Zeugnis für den damit erzielten Einfluß auf die Massen war das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 14. September 1930. Die Kommunistische Partei erhielt 4,5 Millionen Stimmen. Das waren fast 1,5 Millionen mehr als 1928.

Neben dem Ruhrgebiet entstand in Sachsen, dem zweitgrößten Industriezentrum Deutschlands, durch die Weltwirtschaftskrise eine außergewöhnlich komplizierte Situation. Die „Sächsische Industrie“ vom 21. Januar 1931 schrieb unter Hinweis auf die dichte Besiedlung und die Konzentration exportgebundener Industrie in Sachsen anläßlich einer Tagung des Verbandes Sächsischer Industrieller in Chemnitz: „Von der großen Krise der Weltwirtschaft und von der aus historischen und politischen Gründen besonders gearteten Wirtschaftsnot Deutschlands hebt sich eine spezifische Wirtschaftskrise Sachsens ab.“

Die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“ belegte die außergewöhnliche Notlage der Arbeiterklasse in Sachsen mit folgenden Zahlen: „Auf 1000 Einwohner entfielen nach dem Stande vom Herbst 1930 an Erwerbslosen in Ostpreußen 15,8, in Südwestdeutschland 32,4, im Reichsdurchschnitt 47,9, in Brandenburg 61,9, in Sachsen aber 84,7 Erwerbslose.“¹⁷ Im November 1930 kamen im „Krisenzentrum Sachsen“ im Durchschnitt 18 Arbeitssuchende auf eine freie Arbeitsstelle. „Es besteht kein Zweifel: von allen deutschen Großstädten ist unsere Stadt Chemnitz zur Zeit am härtesten durch die Not bedroht“, schrieben die „Blätter für Chemnitzer Armen- und Wohlfahrtspflege“ im selben Monat.¹⁸ Chemnitz war damals tatsächlich absoluter Schwerpunkt des Krisennotstandes. Rechnen wir mit rund 360000 Einwohnern dieser Bezirksstadt zu damaliger Zeit, so waren davon 45000 bis 47000 dauernd ohne Arbeit.¹⁹ Ende 1930 gab es allein 17000 arbeitssuchende Metallarbeiter in Chemnitz. Täglich wurden jedoch

¹⁶ Kuczynski, Jürgen, a. a. O., S. 116.

¹⁷ Chemnitzer Allgemeine Zeitung v. 21. 1. 1931.

¹⁸ Blätter für Chemnitzer Armen- und Wohlfahrtspflege, 20/1931, S. 281.

¹⁹ Ebenda. (Diese Angaben beziehen sich nur auf die Stadt selbst. Innerhalb der Kreishauptmannschaft Chemnitz gab es 55000 Arbeitslose.)

nur zwei bis drei Arbeitsplätze angeboten. Allein im Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau wurden zwischen 1928 und 1930 47 Prozent aller Arbeiter entlassen. Das waren – nach amtlichen Angaben – 15000 Familienväter bzw. Ernährer von Familien. Die Wirklichkeit sah bekanntlich noch weit schlimmer aus, als die Statistiken ausweisen. Nur wer selbst zu diesen Arbeitslosen gehörte, kann ermessen, welches Ausmaß an Elend sich hinter diesen Zahlen verbirgt. Bedenkt man weiter, daß diese Beispiele noch längst nicht den Tiefpunkt der Krise illustrieren, mußte die Frage nach den Möglichkeiten zur Milderung der Notlage für die Werktätigen an Bedeutung gewinnen.

In dieser Situation zeigte sich, wie richtig Vorstand und Geschäftsleitung der I. E. Reinecker AG in den Jahren 1926/27 kalkuliert hatten. Die Orientierung des Betriebes auf den Export in die Sowjetunion, die ihren ersten Fünfjahrplan erfolgreich realisierte, zahlte sich aus. Während die Krise in der kapitalistischen Welt grassierte, konnten die Aktionäre der Firma (zwei Drittel der Aktien waren Familienbesitz der Gebrüder Reinecker) auch 1931 wieder 450000 RM Reingewinn verbuchen.²⁰

Die Löhne der Reinecker-Arbeiter dagegen lagen unter dem Reichsdurchschnitt. Der „Kämpfer“, das Bezirksorgan der KPD Chemnitz-West-sachsen, nannte am 24. Juli 1929 Wochenlöhne, die im Durchschnitt bei 20 bis 25 RM lagen. Das heißt, die Reinecker-Arbeiter wurden erheblich unter dem Reichsdurchschnitt bezahlt, denn 1929 lagen die Durchschnittslöhne pro Woche bei 42 RM (bis 1932 sanken sie auf 23 RM). In einem Bericht über die Untersuchung der Produktionskosten bei Reinecker für die Jahre 1926 bis 1933 wird im Gegensatz dazu nachzuweisen versucht, „der Anteil der Löhne an den Herstellungskosten der Firma . . .“ (sei) „im Vergleich mit den Durchschnittsziffern ähnlicher Fabriken ungewöhnlich groß.“ Die Monatslöhne der Werkzeugmacher werden hier mit 134 RM (das heißt pro Woche 33,50 RM) angegeben. Der Betriebsleitung wird ausdrücklich empfohlen, „eine Verminderung der produktiven Löhne . . . durch Einführung vermehrter Akkordarbeit“ herbeizuführen. Würde dies gelingen, so stellt der eifrige Berichterstatter den Hauptaktionären jährlich 500000 RM zusätzlichen Gewinn auf Kosten der Arbeiter in Aussicht!²¹

Die Angriffe auf die Lebenshaltungskosten der Arbeiter versuchte die Betriebsleitung bei Reinecker mit einem ihrer beliebtesten Argumente zu „begründen“. Es lautete: „Die Russen haben die Preise gedrückt.“ Mit dieser Unwahrheit, die zugleich die antisowjetische Einstellung der Reineckers zeigt, wurde der Lohnraub vorgenommen, der den Aktionären jährliche Reingewinne von nahezu einer halben Million sicherte. Deshalb unterstützten die Brüder Reinecker alles, was zur „Erleichterung der Liefergeschäfte nach Rußland, bei

20 Vgl. S. 68 der vorliegenden Arbeit.

21 Betriebsarchiv VEB Schleifmaschinenwerk Karl-Marx-Stadt (im folgenden: BA-SchM Karl-Marx-Stadt), Reinecker-Bilanzen (unpag.), Bericht über die Untersuchung der Maschinenfabrik I. E. Reinecker AG, Chemnitz, durch Ingenieur Schulz-Mehrin vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Berlin, vom 2.–6. und 8.–12. Mai 1933.

denen Reich und Länder durch Übernahme von Garantien für einen möglichen (aber nie eingetretenen – d. Verf.) Ausfall zusammenwirken“²², beitrug.

Als Anteil der sächsischen Industrie an den Lieferungen in die Sowjetunion im Jahre 1931 wird eine Summe von 125 Millionen RM genannt (Gesamtsumme des Deutschen Reiches: 920 Millionen RM).²³ Ein erheblicher, wenn auch nicht genau feststellbarer Teil entfiel davon auf die Chemnitzer Industrie bzw. auf die Betriebe im jetzigen Bezirk Karl-Marx-Stadt. Außer der Firma Reinecker hatten folgende Unternehmen bedeutende Aufträge aus der Sowjetunion erhalten: Hermann und Alfred Escher AG (ab 1930 Deutsche Nileswerke), Maschinenfabrik Chemnitz; Wanderer-Werke, Chemnitz-Siegmars; Alexander Biernatzki GmbH, Chemnitz; Hermann Pfauter, Maschinenfabrik Chemnitz und die Werkzeugmaschinenfabrik Union („Wetzel-Union“). Keine der genannten Firmen war jedoch so ausschließlich durch Aufträge der sowjetischen Handelsvertretung beschäftigt wie die Reinecker AG. Lediglich die Nileswerke hielten in dieser Hinsicht einem Vergleich stand. Hier machten die „Russenexporte“ in den Jahren 1931/32 bis zu 80 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Während bei Escher (also vor der Fusion) selbst in der Zeit der relativen Stabilisierung (1926) von den ehemals 800 Beschäftigten 1914 bis 1918 nur noch zirka 260 im Betrieb verblieben waren, konnten von der Niles AG 1930 auf Grund der sowjetischen Bestellungen 300 Arbeiter wieder eingestellt werden.²⁴ Allerdings war diese als soziale Tat der Unternehmer gepriesene Aktion zugleich der Beginn einer noch umfangreicheren Ausbeutung. Der Lohn der Arbeiter wurde generell um 10 Prozent gesenkt.

Im Rahmen der überaus starken Beteiligung der sächsischen Maschinenindustrie, namentlich des Werkzeugmaschinenbaus, am Export in die Sowjetunion, ragte die Reinecker AG besonders hervor. Als Aktiengesellschaft 1911 gegründet und durch die Kriegsproduktion in den Jahren 1914 bis 1918 rasch gewachsen, besaß sie den Ruf, eine der „größten, zweckmäßigsten und bestausgestatteten“ Werkzeugmaschinenfabriken Deutschlands zu sein.²⁵ Solche Unternehmen hatten in der Sowjetunion große Absatzmöglichkeiten, denn zur Förderung der sozialistischen Industrialisierung mußten hochwertige, technisch ausgereifte Maschinen und Ausrüstungen importiert werden. Die deutsche Technik erfreute sich in der Sowjetunion größter Wertschätzung. Schon Lenin hatte empfohlen, die saubere und gut organisierte Herstellung

22 Sächsisches Landeshauptarchiv (im folgenden: SLHA) Dresden, Gesandtschaft Berlin, Nr 1740, Bl. 4; vgl. auch *Sächsische Industrie* v. 31. 1. 1931, S. 93.

23 SLHA Dresden, Wirtschaftsministerium, Nr 302, Bl. 5; *Sowjetwirtschaft und Außenhandel*, 1/1932, S. 1 u. 7.

24 Betriebsarchiv VEB Großdrehmaschinenwerk „8. Mai“ Karl-Marx-Stadt, Vorgang Deutsche Nileswerke (vormals Hermann und Alfred Escher AG), Sowjetunion-Lieferungen, Bl. 1.

25 *Das Grünbuch der Aktiengesellschaften*, Berlin 1931, T. 1, S. 229.

von Industrieprodukten in Deutschland zu studieren. Er verwies auf das „Prinzip der Disziplin, der Organisation, des harmonischen Zusammenwirkens auf dem Boden der modernsten maschinellen Industrie, der strengsten Rechnungsführung und Kontrolle“ in der deutschen Wirtschaft.²⁶

Der langjährige Leiter des Unternehmens, Dr. Johannes Reinecker, bewies durch die reale Einschätzung des deutsch-sowjetischen Handels und seiner Perspektiven kaufmännischen Weitblick und daher trotz seiner antisowjetischen Grundeinstellung in bestimmtem Maße ein besseres politisches Urteilsvermögen als die Mehrzahl der deutschen Unternehmer. Er war Mitglied des Aufsichtsrats der „Industriefinanzierungs-Aktiengesellschaft Ost (Ifago)“ seit ihrer Gründung im Jahre 1926²⁷, einer von den großen deutschen Banken in Verbindung mit dem Reichsverband Deutscher Industrieller geschaffenen Einrichtung zur Kontrolle und Steuerung des „RussensExports“. Reineckers Geschäftsverbindungen mit der UdSSR entwickelten sich so rasch, daß einige Konsortialmitglieder der Ifago schon im Januar 1927 zu erkennen gaben, daß sie der Gewährung weiterer Kredite für „Russengeschäfte“ nicht mehr zustimmen könnten.²⁸ Die Reinecker AG erwiderte, sie müsse „in dem Russenbedarf einen höchst erwünschten Ausgleich“ für den fehlenden Inlandabsatz sehen und verwies darauf, welche Bedeutung renommierte deutsche Firmen dem gleichberechtigten, gegenseitig vorteilhaften Handel mit der Sowjetunion aus Konkurrenzgründen beimessen müßten. „Würden wir den Anforderungen aus Rußland nicht entsprechen wollen oder können, so nötigten wir Rußland zum Ankauf ausländischer Erzeugnisse und laufen damit Gefahr, ganz abgesehen vom Verzicht auf so nötige Beschäftigung, die Russen an die ausländischen Erzeugnisse zu gewöhnen und die Aussichten für spätere Bedarfsdeckung aus Deutschland zu gunsten außerdeutscher Firmen zu verschlechtern.“²⁹ Die positive Einstellung Reineckers zum Geschäftsverkehr mit der Sowjetunion versuchte die Betriebsleitung zu einem tragenden Gedanken einer regelrechten Reinecker-Legende zu machen, nach der sich Johannes Reinecker „seinen“ Stamarbeitern gegenüber verpflichtet fühlte, „ihnen stets Lohn und Brot zu geben“. Man war bemüht, Reinecker als den sozial empfindenden Typ des Unternehmers zu klassifizieren, der sich „unermüdlich um das Wohl und Wehe der Firma“ und ihrer Belegschaft sorgte.³⁰

Wir können es solchen Industriellen wie Reinecker freilich als echtes Verdienst

26 *Lenin, W. I.*, Die Hauptaufgabe unserer Tage, in: Werke, Bd 27, Berlin 1960, S. 150.

27 *Deutsche Allgemeine Zeitung* v. 17. 7. 1926.

28 BA-SchM Karl-Marx-Stadt, Schriftwechsel Reinecker – Dresdner Bank, Russengeschäft 1926–1932 (unpag.).

29 Ebenda.

30 Nach freundlicher Mitteilung des ehemaligen Betriebsingenieurs der I. E. Reinecker AG, E. Grosch, am 20. 10. 1961. Grosch bezeichnete sich als den „ersten Angestellten“ des Betriebes. Er leitete ab 1931 die Abteilung Großmaschinenbau.

anrechnen, daß sie die Nützlichkeit ausgedehnter, kontinuierlicher Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion erkannten und sich dafür einsetzten.

Die kontinuierlichen Handels- und Geschäftsbeziehungen der deutschen Industrie zur Sowjetunion trugen in starkem Maße dazu bei, das deutsch-sowjetische Verhältnis trotz offensichtlicher Abkühlung und mancherlei Störungen bis zum Jahre 1932 friedlich zu gestalten. Andererseits ließen dieselben kapitalistischen deutschen Unternehmer an ihrer politisch und ideologisch unversöhnlichen Gegnerschaft zur Sowjetordnung keinen Zweifel aufkommen. So machte Dr. Reinecker, wie Herbert Findewirth – ehemals kommunistischer Betriebsrat bei Reinecker – berichtete, wiederholt die Bemerkung: „Die Russen sind gute Geschäftspartner, sie zahlen pünktlich. Politisch kann man sich jedoch mit ihnen nicht einlassen.“³¹ Ein bezeichnendes Beispiel für die Realität der Prinzipien der friedlichen Koexistenz, nach denen die Sowjetregierung ihre Außenhandelspolitik gestaltet.

Im Dezember 1928 schufen die Industriemonopole, Banken und Handelsverbände den „Rußland-Ausschuß der deutschen Wirtschaft“. Der Charakter dieser Dachorganisation des Monopolkapitals wurde von reaktionären Vertretern der Schwerindustrie und der Sowjetunion feindlich gesinnter Banken bestimmt.³² Sie beabsichtigten, „klare Begriffe . . . über die Möglichkeiten, die sich dem Manne der deutschen Wirtschaft in dem heutigen Rußland bieten,“ zu schaffen und versuchten, den gesamten Geschäftsverkehr mit der Sowjetunion unter ihre Kontrolle zu bekommen.³³ Auch etwa 30 mitteldeutsche, von den Monopolen nicht kontrollierte Firmen waren gezwungen, sich dem Rußland-Ausschuß anzuschließen, da sie in der Finanzierung der Kreditgeschäfte von den Banken abhängig waren. Außerdem hofften sie auf die Unterstützung der Industrie- und Handelskammern, die mit ihrem Vizepräsidenten, M. Michalski (gleichzeitig Vorsitzender des Deutsch-Russischen Vereins), im Vorstand des Rußland-Ausschusses eine wichtige Position besaßen. Die an guten Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion interessierten Chemnitzer Firmen fanden tatsächlich Unterstützung bei ihrer Industrie- und Handelskammer. Dort wurde die Zugehörigkeit zum Rußland-Ausschuß auf Karteifragebogen vermerkt und die Kreditwürdigkeit der Unternehmen größtenteils bejaht.³⁴ Das trifft auch auf die I. E. Reinecker AG, die Alexander

31 Nach freundlicher Mitteilung v. H. Findewirth, am 23. 2. 1959.

32 Das Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Georg Solmssen, schrieb 1930 auf Grund des wachsenden Einflusses der Sowjetunion auf die deutschen Arbeiter: „Die deutschen Großbanken sind mitten in die sich hieraus ergebenden Probleme gestellt. Deutschland bildet den Wall gegen das Vordringen des Bolschewismus.“ (Zit. nach Norden, Albert, Fälscher, Berlin 1959, S. 182).

33 Der Vorsitzende des Rußland-Ausschusses, H. Kraemer, am 6. 12. 1928 in der Konstituierenden Sitzung, in: *Die Ortswirtschaft*, 10/1928/29, S. 132.

34 Archiv der Industrie- und Handelskammer Karl-Marx-Stadt, AA/13/28, Handelsbeziehungen zu Rußland (unpag.).

Biernatzki GmbH, Chemnitz, die Maschinenfabrik Roscher & Eichler, Altmittweida, und die Werkzeugmaschinenfabrik Union („Wetzels-Union“), Chemnitz/Gera, zu. Diese Betriebe unterhielten ausgedehnte Geschäftsverbindungen zur Handelsvertretung der UdSSR in Berlin und verdankten im wesentlichen den „Russenaufträgen“ ihre Existenz in den Jahren der Krise. Nicht selten wurden diese Unternehmer wegen ihres Handels mit der UdSSR angegriffen. So heißt es, Reinecker sei der Vorwurf gemacht worden: „Ihr helft den Russen eine Rüstungsindustrie aufbauen und tragt dazu bei, daß uns die Russen einmal überfallen werden.“³⁵ Diese Auffassung war weit verbreitet, woran die großbürgerliche Presse, unterstützt von der rechtssozialdemokratischen, keinen geringen Anteil hatte.³⁶

Nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise und ihrer Ausbreitung über die wichtigsten kapitalistischen Länder gelang es der Sowjetunion, den Prinzipien der friedlichen Koexistenz durch verstärkten zwischenstaatlichen Handel größere Geltung zu verschaffen. Die Geschäftsinteressen der Unternehmer, die sich besonders auf den Handel mit der Sowjetunion orientierten, erforderten die faktische Anerkennung dieses Grundprinzips sozialistischer Außenpolitik. Auch die deutschen Monopolkapitalisten „machten die Erfahrung, daß die Schornsteine ihrer von Stilllegung bedrohten Fabriken nicht von antisowjetischen Hetzreden, eher aber von sowjetischen Bestellungen rauchten. Das dämpfte ihren Kreuzzugeifer und brachte manchen der Krieger gegen die Sowjetunion zur Vernunft und zu Moskauer Aufträgen.“³⁷

Der Nutzen der vorübergehenden Besserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen wird auch am Beispiel der I. E. Reinecker AG deutlich. Die Firma lieferte in den Jahren der Weltwirtschaftskrise ständig Maschinen und Zubehör im Werte von mehreren Millionen Mark in die Sowjetunion. Im Jahre 1930 wurden wöchentlich im Durchschnitt für 7000 bis 8000 Dollar (monatlich für zirka 200000 Mark), 1931 pro Quartal für 3 Millionen Mark von der Handelsvertretung der UdSSR bei Reinecker bestellt. Im April 1932 war die Wechselsumme für bereits gelieferte Maschinen auf 18,7 Millionen Mark angewachsen. Da die Firma nur auf 7 Millionen RM Aktienkapital aufgebaut war und einen jährlichen Umsatz von 9 bis 9 1/2 Millionen Mark hatte, stellte die Dresdner Bank die Forderung, den Auftragsbestand für Lieferungen in die UdSSR auf höchstens 2,5 Millionen Mark Wechselsumme zu reduzieren. Andernfalls,

35 Nach freundlicher Mitteilung v. Alfred Krause, des ehemaligen Filialdirektors der Dresdner Bank Chemnitz und (ab 1931) Vorsitzenden des Aufsichtsrates der I. E. Reinecker AG am 2. 3. 1960.

36 Die „Gefahren“ einer „bolschewistischen Aggression“ spielten in der Argumentation der Gegner wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der Sowjetunion im internationalen Maßstab eine wesentliche Rolle. Auch bei Knickerbocker erscheint der „rote Handel“ als Verlockung mit gefährlichen Aspekten. (Knickerbocker, *Hub. Renfro*, Der rote Handel lockt, Berlin 1931, S. 212).

37 Norden, Albert, a. a. O., S. 183.

hieß es, müsse die Bank die Vorfinanzierung der Geschäfte ablehnen.³⁸ Wie aus dem Schriftwechsel zwischen Reinecker und der Dresdner Bank hervorgeht, gab es einen ständigen Kampf um die Bestätigung und Finanzierung der ungewöhnlich hohen Aufträge, die in den Jahren 1931/1932 faktisch die einzige Existenzgrundlage für die Firma und ihre 3000 Arbeiter und Angestellten bildeten. Über 90 Prozent der Produktionskapazität waren in diesem Zeitraum durch die Erfüllung der sowjetischen Exportaufträge ausgelastet.³⁹

Bankier Alfred Krause bestätigte in einem Gespräch mit dem Verfasser, daß es ihm Mühe gemacht habe, die Interessen der Firma bei der Berliner Zentrale der Dresdner Bank durchzusetzen. Das geht auch aus einem Schreiben Krauses vom 23. April 1932 an die Direktion der Dresdner Bank in Berlin hervor, wo er anlässlich eines neuen Kreditantrags der Firma Reinecker in Höhe von 2 Millionen RM argumentiert: „Ihre Bedenken, daß sich die Firma zu stark am Russengeschäft beteiligt, können wir nur bis zu einem gewissen Grade teilen. Im Werkzeugmaschinenbau haben sich die Verhältnisse derart zugespitzt, daß so gut wie überhaupt nur noch Rußland als Abnehmer in Frage kommt.“⁴⁰ Seit 1929/30 finden sich ähnlich formulierte Begründungen für die Hereinnahme sowjetischer Aufträge laufend in den Geschäftsberichten der Firma und in anderen Schriftstücken.⁴¹ In dem Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden der Reinecker AG und Bankfilialdirektors Krause an seine Berliner Zentrale hieß es weiter: „Es ist nicht anzunehmen, daß in absehbarer Zeit hierin (das heißt in der Marktlage – d. Verf.) eine Änderung eintritt, so daß also einer Werkzeugmaschinenfabrik, die ihren Arbeitern Lohn und Brot geben will, *nichts anderes übrig bleibt*, als wie das Risiko der Russenaufträge auf sich zu nehmen.“⁴²

38 BA-SchM Karl-Marx-Stadt, Reinecker Aufsichtsrat, Sitzung vom 20. 4. 1932 (unpag. – Material bei Benutzung noch nicht geordnet und katalogisiert).

39 Ebenda, Schriftwechsel Reinecker-Dresdner Bank (unpag.), Mitteilung der Buchhaltung der Reinecker AG an die Dresdner Bank v. 25. 9. 1931.

Zu den 90% Produktionsauslastung durch Sowjetaufträge:

„Umsatz im Geschäftsjahr 1930/31	Inland:	9%
(1. 7. 1930–30. 6. 1931)	Ausland (ohne Rußland):	15%
	Rußland:	76%
		<u>100%</u>

Dieser Prozentsatz hat sich im neuen Geschäftsjahr noch mehr zugunsten der Russenaufträge verschoben, so daß in diesem Geschäftsjahr mit einem Prozentsatz von mindestens 90% zu rechnen ist.“

40 Ebenda, Brief der Direktion der Dresdner Bank, Filiale Chemnitz, an die Direktion der Dresdner Bank, Berlin, v. 23. 4. 1932.

41 In einem Lagebericht teilte die Fa. Reinecker der Reichsbank (Informationsstelle) z. B. schon am 14. 9. 1929 mit, daß „das Inlandgeschäft so gut wie vollständig ‚tot‘“ sei. Das gleiche treffe auf das Ausland zu. „Das einzige Auslandsgebiet, von dem man noch als Abnehmer sprechen kann, ist Rußland.“ Ebenda, Wirtschaftsberichte Reichsbank (unpag.).

42 Ebenda, Brief der Direktion der Dresdner Bank, Filiale Chemnitz, an die Direktion der Dresdner Bank, Berlin, v. 23. 4. 1932.

Es muß unbedingt betont werden, daß die Dresdner Bank ebenso wie Reinecker sich darüber im klaren waren, daß diese Aufträge kein geschäftliches Risiko darstellten. Die fälligen Wechsel waren jederzeit pünktlich eingelöst worden. Im gleichen Schreiben weist Krause auf die „Russenaufträge“ als echte Hilfe im Gegensatz zu den Arbeitsbeschaffungsprogrammen der Behörden der Weimarer Republik hin. Man habe nach Möglichkeiten gesucht, „um für den Platz Chemnitz, der jetzt in bezug auf Arbeitslosigkeit am meisten betroffen ist, Arbeit für rund 5000 Menschen zu erhalten“. Da die „Regierungsstellen“ nur „ganz unzureichende Hilfsmaßnahmen“ eingeleitet hätten, seien die betreffenden Firmen selbst gezwungen gewesen, „in der Hauptsache die I. E. Reinecker AG, eigene Wege zu gehen, um einigermaßen das Ziel zu erreichen.“⁴³

Kritik am unzureichenden Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung wurde auch in der Presse der imperialistischen Großbourgeoisie immer häufiger geübt, je länger die Krise andauerte. So schrieb der „Berliner Börsenkurier“ am 29. März 1932, der Reichsverband der deutschen Industrie und der Rußland-Ausschuß würden von vielen Firmen gedrängt, etwas zu tun, um das „Russengeschäft“ zu beleben. Es heißt dann: „Der in der Presse veröffentlichte Arbeitsbeschaffungsplan des Reichswirtschaftsrates läßt das Russengeschäft ganz außer acht, betont aber, daß bei der Arbeitsbeschaffung eine wirtschaftliche Rentabilität unbedingt gesichert sein muß.“

Die Praxis der vergangenen Jahre hatte den interessierten Firmen bewiesen, daß der Wirtschaftsverkehr mit der Sowjetunion so ziemlich das einzig reale Geschäft war. Diese Erfahrung veranlaßte auch den Bankier Krause in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Reinecker AG, sich nach dem Tode Dr. J. Reineckers im Jahre 1931 um weitere Aufträge der sowjetischen Handelsvertretung zu bemühen, um eine Stilllegung des Betriebes zu vermeiden.

Im Februar 1931 begaben sich die Spitzen des deutschen Monopolkapitals zu Wirtschaftsverhandlungen nach Moskau. Mit dieser Reise wurde in der bis dahin eindrucksvollsten Weise bestätigt, was Lenin schon 1921 vorausgesagt hatte, als er vor dem IX. Allrussischen Sowjetkongreß die Frage stellte: „Wie steht es aber in bezug auf den Handel? Wie in bezug auf den Wirtschaftsverkehr? Ist eine Verbindung, eine Hilfe, ein Austausch von Dienstleistungen zwischen dem zurückgebliebenen, zerrütteten agrarischen Rußland und der fortgeschrittenen, industriell reichen Gruppe der kapitalistischen Mächte denn möglich? Hat man uns denn nicht damit gedroht, daß man uns mit Stacheldraht umgeben wird und daß daher keinerlei wirtschaftliche Beziehungen zur Außenwelt bestehen werden?“⁴⁴

Die Antwort gab Lenin in jener schon erwähnten Formulierung von der Kraft

43 Ebenda.

44 *Lenin, W. I., Über die Innen- und Außenpolitik der Republik, a. a. O., Bd 33, S. 134.*

der „allgemeinen Verhältnisse der Weltwirtschaft“, der objektiven Erfordernisse der kapitalistischen Wirtschaft, die die der Sowjetunion feindlich gegenüberstehenden Klassen zwingen würden, ökonomische Beziehungen zu ihr aufzunehmen.⁴⁵

Die katastrophale Lage im Winter 1930/31, hervorgerufen durch die Lähmung des Binnenhandels mit Produktionsmitteln und das fast völlige Ausbleiben von Aufträgen aus dem kapitalistischen Ausland – hinzu kam noch die amerikanische und englische Konkurrenz auf dem sowjetischen Markt – zwangen einflußreiche deutsche Industrielle zu neuen Verhandlungen mit der Sowjetunion. Vor allem forderten Millionen notleidende Werktätige sowie vor dem Ruin stehende Unternehmer und Kaufleute von den führenden Kreisen in Politik und Wirtschaft Maßnahmen zur Nutzung der von der UdSSR gebotenen Produktions- und Erwerbsmöglichkeiten.

In allen Bevölkerungsschichten wurde der sozialistische Aufbau in der Sowjetunion diskutiert. „Der Bauer in seiner Kate, der Arbeitslose in seiner Notbaracke, der Angestellte in seiner Mietskaserne lasen über die neue Welt, die da drüben emporwächst. In den Büros, in den Amtsstuben, an den Börsen, in den Handelskontoren und in den Direktionszimmern der Banken und Truste wird kaum eine Frage so lebhaft erörtert wie die Frage Sowjetunion“⁴⁶, schrieb der Reichstagsabgeordnete der KPD, Theodor Neubauer, zur Situation im Jahre 1931. Das allgemeine Interesse an der erheblichen Steigerung der deutschen Ausfuhr in die Sowjetunion „erschwerte in gewisser Hinsicht die antisowjetischen Intrigen der reaktionären imperialistischen Kräfte.“⁴⁷

In diesem Zusammenhang kommt der sogenannten deutschen Industriellen-delegation vom Februar 1931⁴⁸ besondere Bedeutung zu. Unter namhaften Vertretern der westdeutschen und Berliner Konzernbetriebe Borsig, Bosch, Krupp, Siemens, Otto Wolff, Klöckner-Deutz, MAN, AEG und Vereinigte Stahlwerke war Dr. J. Reinecker der einzige mitteldeutsche Unternehmer und zugleich „Außenseiter“ zwischen den Exponenten des Monopolkapitals. Die Teilnahme Reineckers an den Wirtschaftsbesprechungen deutscher Industrieller mit Vertretern des Obersten Volkswirtschaftsrates der UdSSR kann mit der allgemeinen Situation des Chemnitzer Werkes erklärt werden. Sein ungewöhnlich hoher Anteil von „Russenausporten“ an der Gesamtproduktion war ohne Beispiel.

45 Ebenda, S. 138.

46 Neubauer, Theodor, Bilanz: Kapitalismus–Sozialismus, in: Freund der Sowjets, 11/1931, S. 2.

47 Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, 3. Aufl., Berlin 1960, S. 547.

48 Kuczynski, Jürgen/Witkowski, Grete, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen in den letzten 150 Jahren, 1. Aufl., Berlin 1945, S. 68f.; DZA Potsdam, Reichswirtschaftsministerium, Nr 19633, Bl. 348.

Auf Grund der Vereinbarung vom 14. April 1931 (zweiter deutscher 300-Millionen-Kredit), in der die Ergebnisse der Moskauer und anschließenden Berliner Verhandlungen fixiert wurden, konnte die deutsche Fertigwarenindustrie im Jahre 1931 einen Ausfuhrrekord in die Sowjetunion erzielen. Die UdSSR nahm allein 28 Prozent des gesamten deutschen Maschinenexports auf; im 3. Quartal waren es fast 34 Prozent. Die Metallbearbeitungsmaschinen, die für die Sowjetunion bestimmt waren, machten rund 50 Prozent der gesamten Quartalsproduktion aus. Ganze Industriezweige lebten buchstäblich von den „Russenaufträgen“. Auch einigen sächsischen Maschinenfabriken wurde die Existenz durch sowjetische Bestellungen gesichert.

In der Generalversammlung der Reinecker AG am 19. Mai 1932 konnte deshalb mit Genugtuung für das Wirtschaftsjahr 1930/31 festgestellt werden: „Die allgemeine Entwicklung hat uns Recht gegeben, daß wir im Interesse der Beschäftigung dem Rußlandgeschäft unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben.“⁴⁹ Wenn auch in Zukunft mit einem gleichbleibend guten „Rußlandgeschäft“ gerechnet werden könnte, sei die Beschäftigung bis Mitte 1932 gesichert. Den Aktionären konnte wiederum von einem erzielten Reingewinn in Höhe von zirka einer halben Million Mark berichtet werden.

Obwohl der Nutzen des deutsch-sowjetischen Handels sowohl für die Unternehmer wie auch für die Arbeiter und Angestellten bestimmter Firmen und ganzer Industriezweige offensichtlich war, kommentierten die rechten SPD-Führer in ihrer zentralen und lokalen Presse die Industriellen-Reise und die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen in gehässigster Weise. So meinte die Chemnitzer „Volksstimme“ im März 1931, in einem Artikel mit dem Untertitel „Verlegenheit im Lager des Bürgertums“ auf einen Widerspruch aufmerksam machen zu müssen. „Hallt nicht gerade heute die gesamte bürgerliche Welt von dem Ruf ‚Kampf dem Marxismus‘ wider? . . . Nirgends in der Welt haben die Auseinandersetzungen (zwischen Kapitalismus und Sozialismus – d. Verf.) eine solche Schärfe angenommen wie gerade in Deutschland. Aber die Industriekapitäne desselben Landes fahren nach Rußland, in dasjenige Land, das den Marxismus zu verwirklichen in Angriff genommen hat.“⁵⁰

49 BA-SchM Karl-Marx-Stadt, Reinecker AG, Generalversammlungen (unpag.)

50 *Die neuen Rußlandaufträge*, in: *Volksstimme* v. 13. 3. 1931; schon 1930 hatte Kautsky wider besseres Wissen den Nutzen des deutsch-sowjetischen Handels zu bagatellisieren versucht. In seiner Schrift „Der Bolschewismus in der Sackgasse“ behauptete er sogar, die Weltwirtschaftskrise habe sich aus den eingeschränkten Absatzmöglichkeiten der kapitalistischen Industrie in den „riesenhaften Agrargebieten des Ostens . . . Indien, China, Rußland“ ergeben. Zwar hätten einige Industrielle in der Sowjetunion ihre Produkte absetzen können. Es könne sich der „russische Markt der Industrie der Welt“ aber erst dann eröffnen, wenn der Kapitalismus restauriert sei. „Leider muß dieser Markt völlig bedeutungslos bleiben, solange der Bolschewismus herrscht.“ (*Kautsky, Karl, Der Bolschewismus in der Sackgasse*, Berlin 1930, S. 141).

Am 14. März 1931 schilderte Dr. J. Reinecker im „Chemnitzer Tageblatt“ seine „Eindrücke in Rußland“. Reinecker bekannte sich zum deutsch-sowjetischen Handel und verwies auf die „nahezu unbeschränkten Absatzmöglichkeiten“. Der Chemnitzer Industrielle war vom „Riesenmaß der Pläne“ beeindruckt. Deshalb sei es überhaupt nicht möglich, die Absatzaussichten der deutschen Industrie in anderen Ländern mit denen in der UdSSR ernsthaft zu vergleichen. Das gelte sowohl für die Menge als auch für die Dauer des Absatzes.

Noch am gleichen Tage kommentierte die sozialdemokratische „Volksstimme“ diesen Reisebericht und erklärte sich gar nicht einverstanden mit Reinecker und all denen, die mit der Sowjetunion Handel treiben. Denn, so endet der Kommentar, „Fett wird am Ende nur der Bolschewismus.“⁵¹

Es ist typisch für die rechte SPD-Presse, daß sie keine Silbe über die Forderungen der erwerbslosen Metallarbeiter verlor. Reinecker hingegen betonte die „Gewißheit, daß die Ausführung so umfangreicher Bestellungen mehreren hunderttausend Erwerbslosen auf geraume Zeit wieder Arbeit und Brot“ geben werde.⁵²

Die vorhandenen Unterlagen über den Umfang des Exports der Firma Reinecker in die Sowjetunion im Jahre 1931 lassen den Schluß zu, daß wir es hier mit dem in dieser Beziehung bedeutendsten Betrieb im Raum Chemnitz, möglicherweise noch darüber hinausgehend, zu tun haben. Bei zahlreichen anderen Betrieben hatten die Bestellungen der sowjetischen Handelsorgane nur zeitweilig eine ähnliche entscheidende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Produktion. Ein Aktenvorgang im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden⁵³ enthält die Bestätigung, daß die Reinecker AG einen Monat nach dem Abschluß des Zusatzabkommens zwischen Deutschland und der UdSSR vom 14. April 1931 mit einem Großauftrag in Höhe von 3 Millionen RM an der Spitze aller sächsischen Firmen stand⁵⁴, die ebenfalls sowjetische Aufträge angenommen hatten.

Die gesamten sowjetischen Aufträge der Firma Reinecker im Jahre 1931 dürften nach vorsichtiger Schätzung über 50 Prozent des gesamten Exports des Chemnitzer Maschinenbaus in die Sowjetunion betragen haben. Zu beachten ist dabei, daß die „Niles-Werke“ erst 1930 Geschäftsverbindungen mit der UdSSR aufnahmen und die Firma Pfauter erst 1932 größere Posten

51 *Ein Chemnitzer Fabrikant über Rußland*, in: *Volksstimme* v. 14. 3. 1931.

52 *Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger* v. 14. 3. 1931. — Die Rote Fahne schätzte die Zahl der deutschen Arbeiter, die durch zusätzliche Aufträge 1931 auf Monate beschäftigt oder neu eingestellt werden konnten, auf 250000. (*Die Rote Fahne* v. 15. 4. 1931).

53 SLHA Dresden, Gesandtschaft Berlin, Nr 1352.

54 Es folgte die Biernatzki GmbH, die mit Hilfe dieser Aufträge den Bankrott abwenden konnte, mit 1,4 Millionen RM und die Zwickauer Maschinenfabrik, Zweigwerk Niederschlema, mit 1 Millionen RM Auftragssumme (ebenda).

in die UdSSR lieferte.⁵⁵ Die Reinecker AG mußte einen zähen Kampf führen, um ihren Anteil am Exportgeschäft in die UdSSR gegen die Konkurrenz der großen Monopole zu sichern. Diese beantragten beim Reichswirtschaftsministerium die Einrichtung einer „Preisprüfungsstelle für Russengeschäfte“.⁵⁶ Die Preisüberprüfung geschah durch den Interministeriellen Ausschuß. Er forderte zu den Bürgerschaftsanträgen der kleinen und mittleren Firmen zur Erteilung der Staatsgarantie alle Unterlagen des zu garantierenden Geschäfts ein. Auf diese Weise sollten alle Betriebe zur Einhaltung hoher Fixpreise bei Geschäften mit der UdSSR gezwungen werden. Eines der ersten Exempel praktischer Preisüberwachung statuierte der Interministerielle Ausschuß mit der Firma Reinecker. Der erste große Garantieantrag der Firma für ein 3-Millionen-RM-Geschäft im Rahmen des Abkommens vom 14. April 1931 wurde reklamiert und mehrfach zurückgestellt, weil die Reinecker AG die Vereinbarung vom 14. April „umgangen“ hatte. Statt des „den Russen zustehenden Rabatts“ von 11,5 Prozent gewährte Reinecker 15 Prozent. Im Zusammenspiel der Kräfte von Staat und Industrie gegen solchen „Individualismus im Geschäftsverkehr“ mit der UdSSR bat der Beauftragte des Wirtschaftsministeriums, von Boeckh, am 1. Mai 1931 den Rußland-Ausschuß um Unterstützung bei der Klärung des „Falls Reinecker“. Der Rußland-Ausschuß sollte feststellen, ob die Behauptung richtig sei, „daß die Firma Reinecker den Russen längere Ziele einräume als sie offiziell angebe“.⁵⁷ Da schließlich auch das sächsische Wirtschaftsministerium angesichts des massiven Vorgehens gegen die Firma Reinecker seinen Garantieanteil versagte, geriet der Betrieb in eine schwierige Lage. Obwohl ein den wirtschaftlichen Verhältnissen des Frühjahres 1931 entsprechend großer Produktionsauftrag vorlag, konnte mit seiner Ausführung nicht begonnen werden. Am 16. Mai 1931 schrieb Dr. Johannes Reinecker aus Karlsbad (Karlovy Vary) an seinen Fürsprecher im Interministeriellen Ausschuß, Graf von Holtzendorff, über die Folgen der Verweigerung der Staatsgarantie⁵⁸: „Eine Verweigerung derselben wäre direkt gleichbedeutend mit einer Schließung unseres Betriebes.“ Reinecker hoffte, da von staatlicher deutscher Seite kein Verständnis für die Exportinteressen der Industrie zu erwarten sei, daß „die Russen auf diplomatischem Wege vorstellig würden“. Der sowjetische Industrialisierungsplan sei „in erheblichem Maße auf Anlieferung unserer Erzeugnisse, überwiegend Spezialmaschinen, eingestellt.“ In maßloser Selbstüberschätzung versuchte Reinecker glaubhaft zu machen, die Sowjetwirtschaft stehe und falle mit den Produktionsmittelimporten aus Deutschland und dem übrigen

55 Archiv Deutsche Notenbank Karl-Marx-Stadt, Hermann Pfauter, Akte DN 7/21/32, Kreditgewährung Russenaufträge, Aktennotiz v. 20. 4. 1932.

56 Dies wurde auf der 68. Sitzung des Interministeriellen Ausschusses zur Erteilung der Staatsgarantie für „Russenswechsel“ am 15. 4. 1931 mitgeteilt (SLHA Dresden, Wirtschaftsministerium, Nr 302, Bl. 245).

57 DZA Potsdam, Reichswirtschaftsministerium, Nr 19634, Bl. 257.

58 SLHA Dresden, Gesandtschaft Berlin, Nr 1352 (unpag.).

kapitalistischen Ausland. Es würde für die Sowjetunion „eine schwere Störung ihres Programms“, also des Fünfjahrplanes, bedeuten, „wenn wir infolge Versagung der Reichsbürgschaft außer Stande gesetzt würden, die von uns benötigten Lieferungen zu erfüllen.“

Trotz imperialistischer Störversuche ökonomischer Art, wie der Boykottversuch Englands im Jahre 1927 und der USA 1930/32, entwickelte sich die Volkswirtschaft der UdSSR im vorgesehenen Tempo und Umfang. 1932 erreichte die Sowjetunion eine Eigenproduktion von Maschinen und Ausrüstungen, die bereits zehnmal größer war als die des Jahres 1913 und den Stand von 1928 um das Vierfache übertraf.⁵⁹ Bei allen Investitionen des Fünfjahrplanes ging der Sowjetstaat von den eigenen inneren Möglichkeiten aus. Die Produktionsmittelimporte mußten durch harte Arbeit errungen werden. Keiner der kapitalistischen Staaten gewährte der Sowjetunion Zahlungsaufschub für ihre Kredite, wie ihn zum Beispiel Deutschland durch das Hoover-Moratorium erhielt.⁶⁰

Für die Arbeiterklasse beider Länder, der UdSSR und Deutschlands, boten sich durch die besonders engen Wirtschaftsbeziehungen günstige Möglichkeiten der gegenseitigen proletarischen Hilfe.

Diese Möglichkeiten wurden in vielfältiger Form genutzt. Kasjanenko und Lunjow rechnen sie in ihrer Untersuchung für die Jahre 1926 bis 1932 zu den „schönsten Seiten in der Geschichte des proletarischen Internationalismus“⁶¹. Die klassenbewußten deutschen Arbeiter, die für die Sowjetunion große Sympathien hegten, sahen in der termingerechten und qualitativ erstrangigen Ausführung der sowjetischen Bestellungen eine Hilfe zur Beschleunigung der sozialistischen Industrialisierung. Sie waren bestrebt, die Sowjetunion darin zu unterstützen, sich weitgehendst vom kapitalistischen Ausland unabhängig zu machen. Die werktätigen Massen in Deutschland traten mit der Forderung nach Ausweitung des Handels mit der Sowjetunion auch für das Prinzip der friedlichen Koexistenz ein. Damit erfüllte die deutsche Arbeiterklasse eine ihrer wichtigsten Aufgaben: Sie trug zur Abwendung des imperialistischen Krieges gegen die Sowjetunion bei. Die Forderung Ernst Thälmanns auf dem XII. Parteitag der KPD im Juni 1929, „Die Verteidigung der Sowjetunion muß zur zentralen Achse der revolutionären Politik der Arbeiter in allen Ländern gemacht werden“⁶², wurde zu Beginn der dreißiger Jahre um so

59 *История народного хозяйства СССР*, курс лекции (Geschichte der Volkswirtschaft der UdSSR, Vorlesungsreihe), Moskau 1960, S. 515.

60 *Manuŭlski, D.*, Die Sowjetunion und das Weltproletariat, in: *Kommunistische Internationale*, 15/16/1932, S. 1105.

61 *Kasjanenko, W. / Lunjow, I.*, Aus der Geschichte der brüderlichen Beziehungen der deutschen und der sowjetischen Arbeiterklasse, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 2/1961, S. 260.

62 *Thälmann, Ernst*, Die politische Lage und die Aufgaben der Partei, in: *Reden und Aufsätze zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Bd 2, Berlin 1956, S. 57.

dringlicher, je verbissener das internationale Monopolkapital sein erklärtes Ziel verfolgte, den Sowjetstaat zu beseitigen.

Die Großaufträge der Sowjetunion an die deutsche Industrie hatten eine nicht unwesentliche Bedeutung für die Mobilisierung der werktätigen Massen zum Kampf um eine enge Freundschaft zur Sowjetunion. Die Tatsache, daß es in vielen Betrieben die „Russenaufträge“ waren, die den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren Lohn und Brot brachten, wirkte der antisowjetischen Hetze der Feinde des Sowjetstaates entgegen. Immer größere Teile der Bevölkerung, die der Entwicklung der Sowjetunion bisher teilnahmslos gegenüberstanden, begannen sich für deren Probleme zu interessieren. Sie suchten vor allem nach einer überzeugenden Antwort auf die damals brennend aktuelle Frage, die Henri Barbusse so formulierte: „Wie ist es möglich, daß man in Rußland keine Arbeitslosigkeit kennt, während man auf fünf Sechstel der Erde 40 Millionen Menschen aus den Fabriken und von den Äckern vertrieben hat?“⁶³

Wesentlichen Anteil an der Verbreitung von sachlich richtigen Kenntnissen, der Wahrheit über die Sowjetunion, hatten die Arbeiter, denen ein Besuch der Sowjetunion ermöglicht wurde.⁶⁴ Unter dem Eindruck unmittelbarer Erfahrung und Anschauung traten die von den Belegschaften zahlreicher Betriebe in die Sowjetunion delegierten Arbeiter nach ihrer Rückkehr für ein besseres Verhältnis zur Sowjetunion ein. Die meisten Delegierten aus dem deutschen Maschinenbau berichteten in Betriebsversammlungen über ihre Eindrücke. Sie forderten die Arbeiter auf, den Werktätigen in der Sowjetunion, den russischen Arbeitern und Bauern, mit materiellen Mitteln und ihrer in langjähriger Praxis erworbenen Erfahrung behilflich zu sein. In einer Erklärung der 4. deutschen Arbeiterdelegation vom 1. Dezember 1929 heißt es unter anderem: „Wir unterstreichen den Vorschlag der Gruppe Metall (der Metallarbeiter unter den Delegierten – d. Verf.) und fordern auf, sofort Sammlungen einzuleiten, um durch Lieferungen von Traktoren und Werkzeugmaschinen den Aufbau des Sozialismus in der UdSSR praktisch zu unterstützen.“⁶⁵

Das ist jedoch nur die eine Seite der internationalen proletarischen Solidarität. Am Beispiel der umfangreichen sowjetischen Produktionsaufträge in den Jahren zwischen 1929 und 1932 wurde der beiderseitige Nutzen des deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverkehrs deutlich. Die Wechselbeziehung von prak-

63 *Barbusse, Henri*, Vorwort zu: Fünfzehn eiserne Schritte. Ein Buch der Tatsachen aus der Sowjetunion, Berlin 1932, S. 8.

64 Die Organisierung von Arbeiterdelegationen nach der Sowjetunion gehörte zu den verdienstvollsten Aufgaben des Bundes der Freunde der Sowjetunion (BdFSU), einer 1928 gegründeten proletarischen Massenorganisation. (Vgl. zum BdFSU: *Remer, Claus*, Aus der Arbeit des Bundes der Freunde der Sowjetunion, in: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas, Bd 4, Berlin 1960, S. 77 ff.)

65 *Die Wahrheit über die Sowjetunion*, in: Der drohende Krieg, 12/1929, S. 408.

tischer, materieller Hilfe der Sowjetunion für Hunderttausende deutscher Arbeiterfamilien und dem aufrichtigen Bekenntnis des größten Teils dieser Arbeiter zur Sowjetunion machen die folgenden Beispiele aus der sächsischen Werkzeugmaschinenindustrie deutlich.

Die Arbeiter des Reinecker-Werkes in Chemnitz hatten schon vor Beginn der Weltwirtschaftskrise Kenntnis vom außergewöhnlich großen Export des Betriebes in die Sowjetunion. Jedoch wurde diese Tatsache agitatorisch zu schwach genutzt. Das gilt nicht nur für die Arbeit der KPD im Betrieb, sondern trifft auch auf die Agitations- und Propagandaarbeit in den sächsischen Großstädten überhaupt zu.⁶⁶ Aber schon im ersten Jahr der Krise erkannten viele Reinecker-Arbeiter, daß ihre Weiterbeschäftigung engstens von den Verpflichtungen der Firma gegenüber der Sowjetunion abhängig war. Deshalb setzten sie sich aktiv dafür ein, daß der Betrieb neue sowjetische Aufträge erhielt.

Als 1930 durch die Unentschlossenheit der Banken weitere Abschlüsse zwischen der Reinecker AG und der sowjetischen Handelsvertretung in Frage gestellt waren – die Bildung eines neuen sogenannten „Kreditkonsortiums für Rußlandaufträge“ wurde hinausgezögert –, entsandte die Belegschaft eine Delegation des Betriebsrates zum Reichsarbeitsministerium nach Berlin. Eindringlich wiesen die Vertrauensleute auf die schwierige Situation im sächsischen Industriezentrum und die Verschlimmerung der Lage hin, falls die schwebenden Verhandlungen zwischen Reinecker und der sowjetischen Handelsvertretung nicht zu neuen Vereinbarungen führen würden.⁶⁷

Während bei Reinecker durch die „Russenaufträge“ die Vollbeschäftigung im wesentlichen gesichert war, mußte in anderen Betrieben zu Kurzarbeit und Stilllegung von Abteilungen übergegangen werden. Nicht nur Klein- und Mittelbetriebe, selbst große Unternehmen fielen der Krise zum Opfer. Die weltbekannte Hartmannsche Maschinenfabrik AG konnte 1930 den Konkurs nicht mehr abwenden. Der Mammutbetrieb wurde aufgelöst und 10000 Arbeiter auf die Straße gesetzt. Lediglich 430 Arbeiter begannen im Juli 1930 im Spinnereimaschinenbau, dem rentabelsten und modernsten Werk des ehemaligen Hartmann-Konzerns, weiterzuarbeiten. Der Direktor dieser „Sächsischen Textilmaschinen-Fabrik (vormals Hartmann)“, Koch, fuhr in die Sowjetunion und brachte einen für den Neubeginn hochwichtigen Millionenauftrag mit.⁶⁸

66 Hinweise dazu bei *Thälmann, Ernst*, Die Krise des Kapitalismus in Deutschland, die Erfahrungen und die neuen Methoden unserer revolutionären Massenarbeit, in: Reden und Aufsätze zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd 2, a. a. O., S. 453 ff. – Im Abschnitt „Die Lehren der Sachsenwahl“ (S. 467 ff.) wird zur Propagandaarbeit festgestellt, daß sie nicht volkstümlich und mitreißend genug war, „nicht genügend Tatsachen und gutes Material“ verwandte (S. 468).

67 Nach freundlicher Mitteilung von H. Findewirth, der der Abordnung angehörte.

68 Nach: *Arnold, Johannes*, Lokomotiven und Gewehre, in: Volksstimme v. 27. 3. 1957; Betriebsarchiv des VEB Spinnereimaschinenbau Karl-Marx-

Im Mai 1931 fuhren Kollegen von der Firma Reinecker mit einer Arbeiterdelegation in die Sowjetunion. Ihr Auftrag, sich über den Aufbau und die Lebensverhältnisse in der UdSSR zu informieren und darüber im Betrieb zu berichten, läßt das Bedürfnis erkennen, wahrheitsgetreue Information über die Sowjetunion in einer Zeit zu erhalten, da in der Presse, im Radio, in Broschüren, Büchern und Zeitschriften die schmutzigste Antisowjethetze verbreitet wurde.

Kurz vor der Abreise der Delegierten war J. Reinecker als Teilnehmer der Industriellen-Gruppe aus der Sowjetunion zurückgekehrt. Er sah sich auf Grund seiner in der Presse abgegebenen Erklärungen veranlaßt, seine positiven Eindrücke vom „riesigen Bauplatz“ Sowjetunion auch dem Betriebsrat mitzuteilen.⁶⁹

Die Organisation der Delegation lag, wie bei den meisten Arbeiterdelegationen seit 1929, in den Händen des Bundes der Freunde der Sowjetunion. Die Berichterstattung der Arbeiter über ihre Erlebnisse in der Sowjetunion war von großer Bedeutung für die Verbreitung der Wahrheit und die Zerstörung des Lügengespinnstes über den Sowjetstaat. Der Delegierte W. Arnold, Mitglied der SPD⁷⁰ und Betriebsrat bei Reinecker, berichtete über seine Eindrücke in der SPD-Bezirkspresse.⁷¹ Arnolds Bericht schloß mit den Worten: „Kein Zweifel, in Rußland herrscht heute noch große Not, doch diese ist nicht, wie in den kapitalistischen Ländern, das Resultat eines Überflusses, sondern des offenbaren Mangels, der noch durch die Notwendigkeit der Schaffung einer eigenen Industrie gesteigert wird. Auch in Deutschland werden Arbeiter und Kleinbauern erkennen müssen, daß eine endgültige Befreiung nur im Sozialismus winkt, dessen Aufbau in Rußland in Angriff genommen ist.“

An gleicher Stelle wurde der Bericht des Mitgliedes des Bezirksvorstandes der SPD, Karl Bergler, ebenfalls Teilnehmer der Mai-Delegation, veröffentlicht. Auf Grund der objektiven Berichterstattung hielt es die Redaktion der sozialdemokratischen „Volksstimme“ jedoch für erforderlich, im Leitartikel der gleichen Nummer dem Leser eine Art Gebrauchsanweisung für den Augenzeugenbericht zu geben. Der Kommentator kam nicht umhin, die in den Berichten angeführten Tatsachen anzuerkennen – „die Tatsachen sprechen eine zu beredete Sprache, als daß eine solche Literatur (gemeint sind die plumpen

Stadt, Geschäftsberichte der „Sächsischen Textilmaschinenfabrik (vormals Hartmann)“.

69 Er habe die Delegierten aufgefordert, die Augen offen zu halten und sich alles genau anzusehen. Nach freundlicher Mitteilung von H. Findewirth, ehemals Betriebsrat (KPD) bei der Reinecker AG.

70 Die Delegationen waren oft so zusammengesetzt, daß vor allem sozialdemokratische Arbeiter und Parteilose Gelegenheit bekamen, den ersten Arbeiter-und-Bauern-Staat kennenzulernen. Im Mai 1931: 15 KPD-, 7 SPD-Mitglieder und 10 Parteilose.

71 *Volksstimme* v. 21. 8. 1931.

Haß- und Hetzschriften gegen die UdSSR – d. Verf.) noch etwas anderes anregt als verständnisvolles Gelächter“ –, er zweifelte aber daran, daß in der Sowjetunion der Sozialismus errichtet werde. Seine Ausführungen gipfelten in der Behauptung, die Partei und Regierung der Sowjetunion sei nicht für, sondern gegen die Völkerverständigung. Deshalb könne die SPD keine gemeinsame Plattform mit dem Kommunismus finden.

Der KPD gelang es jedoch in einigen Großbetrieben, zu denen auch die Reinecker AG gehörte, über Betriebszellen und Betriebsräte Einfluß auf parteilose und sozialdemokratische Arbeiter zu erlangen. Dabei hatte die Beschäftigung durch sowjetische Aufträge eine entscheidende Bedeutung für die ersten Erfolge in der Einheitsfrontpolitik. In gutem Einvernehmen bemühten sich Sozialdemokraten, Parteilose und Kommunisten, die sowjetischen Aufträge in guter Qualität zu erfüllen. Sie betrachteten es als ihre proletarische Bündnispflicht, für die Sowjetunion saubere und ordentliche Arbeit zu liefern.⁷² Denn obwohl in den deutschen Betrieben, besonders im Werkzeugmaschinenbau, beste Voraussetzungen für höchste Präzision gegeben waren und ein ausgeprägtes Kontrollsystem herrschte, traten bei den für die Sowjetunion bestimmten Maschinen zum Teil schwere Unzulänglichkeiten auf. Da einige Unternehmer anfangs nicht mit der Sachkenntnis der sowjetischen Abnehmer und der Solidarität der deutschen Arbeiter mit den russischen Klassen-genossen rechneten, mußten sie sich manche einprägsame Lektion gefallen lassen, wenn sie versuchten, minderwertige oder fehlerhafte Ware loszuwerden. Die Kapitalisten boten daher alle Machtmittel auf, um Kontakte zwischen den deutschen Arbeitern und den sowjetischen Technikern zu verhindern. Aufschlußreiches Material darüber enthält ein Aktenvorgang⁷³, der die Bemühungen der Chemnitzer Polizei wiedergibt, Beziehungen zwischen Reinecker-Arbeitern und sowjetischen Abnahme-Ingenieuren nachzuweisen.

Ein Oberingenieur berichtete der Chemnitzer Kriminalpolizei im Herbst 1929 ausführlich von folgendem Ereignis, das im Reinecker-Werk Aufsehen erregte. Bei einer Maschinenabnahme sei der von der sowjetischen Handelsvertretung beauftragte Abnahmeingenieur Peters sofort auf eine bestimmte Maschine zugegangen. An dieser hätte er an einer bestimmten Stelle den Lack weggekratzt. An diesem Maschinenteil sei ein ganz kleiner Gußfehler gewesen, der nur der Firma und den damit beschäftigten Arbeitern bekannt gewesen war. Anschließend sei Peters sofort auf eine andere Maschine zugegangen und hätte diese mit dem Kran hochheben lassen. Er habe sofort auf einen abgebrochenen Bohrer gezeigt, der noch in einem Teil der Maschine steckte. „Hieraus ist zu ersehen“, schloß der nach den Angaben des Oberingenieurs Werner Mayer verfaßte Polizeibericht, „daß Peters mit verschiedenen bei

72 Nach freundlicher Mitteilung der ehemaligen Arbeiter in den Wanderer-Werken Chemnitz, A. Kaden und W. Helbig am 26. 8. 1961, S. 2.

73 SLHA Dresden, Ministerium des Innern, Nr 19091, Bl. 2.

der Fa. Reinecker beschäftigten kommunistischen Arbeitern in enger Fühlung stehen muß.“⁷⁴

In der Lesart der herrschenden Klasse Deutschlands waren die Hinweise der Arbeiter auf die fehlerhafte Produktion „kommunistische Umtriebe“ oder „Werkspionage“. So wußte das „Chemnitzer Tageblatt“ am 24. August 1931 unter deutlicher Anspielung auf die den sowjetischen Fachleuten von den Arbeitern gegebenen Hinweise zu berichten, es seien „öfters konkrete Fälle von Spionage in der Industrie festgestellt worden“⁷⁵.

Für die klassenbewußten Arbeiter – nicht nur für die Mitglieder der KPD – war es eine Selbstverständlichkeit, den russischen Arbeitern und Bauern bei der Festigung der Sowjetmacht zu helfen. Die Ermittlungen der Chemnitzer Kriminalpolizei, die die sowjetischen Ingenieure und Techniker wie Verbrecher beobachten ließ, führten zu einem unerwarteten Ergebnis. Als sogenannte „Kontaktpersonen“ der sowjetischen Abnehmer wurden Julius Karner und Paul Delling ermittelt. Beide Arbeiter gehörten nicht der KPD an.

Den Reinecker-Arbeitern gelang es, weitere Versuche der Betriebsleitung, die sowjetischen Kunden zu hintergehen, zu verhindern. Die groß angelegte Polizeiaktion zur „Aufdeckung kommunistischer Umtriebe“ blieb ohne den gewünschten Erfolg. Der Polizeiberichterstatter Jost mußte eingestehen, „daß die bei der Fa. Reinecker beschäftigten Russen Wirtschaftsspionage treiben“, sei durch „keine Anhaltspunkte bestätigt worden.“ Die Empfindungen darüber hat der Bearbeiter des Aktenvorgangs durch das dick mit Blaustift geschriebene Wort „Pleite“ ausgedrückt.⁷⁶

In den letzten Kriegswochen wurde die Chemnitzer Industrie, darunter auch die Firmen Reinecker, Niles und Wanderer, durch anglo-amerikanische Luftangriffe fast völlig zerstört. Doch die Arbeiter vollbrachten das echte Wirtschaftswunder, schufen aus den Ruinen ihre Betriebe neu und gaben ihnen solche verpflichtende Namen wie „8. Mai“ und „Fritz Heckert“. Heute werden dort wieder Werkzeugmaschinen gebaut, die das Weltniveau mitbestimmen. Die Karl-Marx-Städter Maschinenbauer konkurrieren mit ihren Erzeugnissen erfolgreich mit den Produkten kapitalistischer Betriebe auf dem Weltmarkt und tragen mit zu dem großen Einfluß bei, den das sozialistische Weltsystem auf den Kapitalismus ausübt. Sie verdanken das nicht zuletzt der uneigennütigen Hilfe der Sowjetunion, die nach 1945 unseren Wiederaufbau unterstützte und zu den ersten und wichtigsten Kunden zählte. Fast 50 Prozent des Exports der größten Karl-Marx-Städter Maschinenbetriebe gehen heute wieder in die Sowjetunion – ein Beispiel für die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem neuen sozialistischen Deutschland und der UdSSR im Rahmen des sozialistischen Weltwirtschaftssystems.

74 Ebenda.

75 *Rußland überwacht die deutsche Wirtschaft*, in: Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger v. 24. 8. 1931, S. 3.

76 SLHA Dresden, Ministerium des Innern, Nr 19091, Bl. 162.

Historische Betrachtung zum Problem Freihandel und Schutzzoll

VON GERHARD BONDI

I.

Vom Standpunkt der marxistischen Theorie gesehen, ist die Handelspolitik eines bürgerlichen Staates weder für den Politökonom noch für den Wirtschaftshistoriker im allgemeinen ein Problem von grundsätzlicher Bedeutung. Da sie sich als Bestandteil des Überbaus in letzter Instanz aus den Bewegungsgesetzen der kapitalistischen Basis ableitet und primär von diesen bestimmt wird, spielt sie zwar insofern eine Rolle, als sie die Wirkungen dieser Gesetze in einer bestimmten Periode und unter bestimmten Umständen modifiziert, die Bewegung selbst beschleunigt oder verlangsamt, aber ihre Analyse vermag selbst wenig zur Erkenntnis der Physiologie der kapitalistischen Gesellschaft beizutragen. Die Handelspolitik ist imstande, der Bourgeoisie eines Landes bestimmte Vorteile zu verschaffen, die aber nicht die Richtung der Entwicklung auf einigermaßen längere Sicht zu verändern vermögen und auch deren Entwicklungstempo nur innerhalb gewisser Grenzen beeinflussen können. Der historischen Beispiele hierfür gibt es eine Reihe. Ob der deutsche Kapitalismus, genauer das Gebiet des Deutschen Zollvereins, von 1834 bis 1866 mit einer anderen, stärker auf den Schutz der jungen Industrie und gegen die Konkurrenz des in fast jeder Hinsicht überlegenen englischen Industrie- und Handelskapitals gerichteten Handelspolitik eine raschere Entwicklung genommen hätte, ist eine zwar diskutierte, aber kaum zu entscheidende Frage. Tatsache ist aber, daß die Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland vom Jahre 1850 ab eine außerordentlich rasche war, trotz des weithin fehlenden Schutzes vor ausländischer Konkurrenz, so daß bei der Einführung eines Schutzzollsystems Ende der siebziger Jahre die deutsche Bourgeoisie bereits eine ernstzunehmende Konkurrentin der britischen geworden war. Selbst unter den Bedingungen einer in der Grundtendenz freihändlerischen Politik war also das Tempo der Entwicklung ein sehr rasches, und eine auf dem Prinzip des Schutzzolls fußende Handelspolitik hätte daran nicht viel, wenn überhaupt etwas, zu ändern vermocht.

Dieselbe Erscheinung mit umgekehrten Vorzeichen haben wir in England in den Jahren von 1815 bis 1850. Wenngleich im Abbau begriffen, blieb bis 1850

das System des Industrie- und Agrarschutzes, zum wesentlichen Teil aus dem vorigen Jahrhundert übernommen und während der napoleonischen Zeit verstärkt, in Kraft, obwohl es im allgemeinen weder für die Entfaltung der britischen Industrie erforderlich noch der Befestigung der englischen Vorherrschaft als industrielle und kommerzielle Großmacht dienlich war. Ungeachtet dessen verstärkte sich aber in dieser Periode die britische Hegemonie im Welt-handel und der Produktion von Industriewaren, wobei auch hier die Beibehaltung eines den bestehenden Bedingungen nicht mehr adäquaten Systems höchstens zu einer bestimmten Verlangsamung geführt haben kann.

Obwohl also hinsichtlich des Tempos der kapitalistischen Entwicklung die Handelspolitik nur ein sekundärer Faktor ist, bedeutet dies nicht, daß der Auseinandersetzung über die Grundrichtung der Handelspolitik in bestimmten Zeitabschnitten keine große politische Bedeutung zukommt, daß sie nicht zum Brennpunkt des Kampfes zwischen verschiedenen Gruppen der herrschenden Klasse wird. Dies war zum Beispiel in England zwischen 1815 und 1846 beim Kampf um die Einführung und Aufrechterhaltung der Corn-laws der Fall, in Deutschland zwischen 1840 und 1860 bei den Auseinandersetzungen um die Einführung eines schutzzöllnerischen Zollvereinstarifs, in den USA in den Jahrzehnten vor dem Sezessionskrieg, als die Plantagenbesitzer des Südens Freihandelsleute waren und die industrielle Bourgeoisie des Nordens sich für Schutzzölle nicht nur einsetzte, sondern sie auch durchsetzte. Ähnliches ließe sich anführen für Frankreich zwischen 1860 und 1880 und für Österreich zwischen 1851 und 1878.

Marx und Engels haben den Fragen der internationalen Handelspolitik und auch den Problemen einzelner Länder in ihren theoretischen Werken nur gelegentlich Aufmerksamkeit geschenkt. Der durch zwei Jahrzehnte in England lautstark geführte Kampf zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern, der unendlich viel Staub aufwirbelte, hat in Marx' „Kapital“, das doch wenige Jahre später entstanden ist, keinen Niederschlag gefunden, wird nur vereinzelt, meist illustrierend, erwähnt. Für die theoretische Herausarbeitung des Bewegungsgesetzes der kapitalistischen Wirtschaft waren eben diese innerpolitischen Kämpfe, wenngleich sie sich um eine wirtschaftspolitische Frage entwickelten, von geringer Bedeutung.

Die beiden Klassiker des wissenschaftlichen Sozialismus haben dort, wo sie zu dem Streit zwischen Anhängern des Freihandels und solchen des Schutzzolls Stellung nahmen, wie zum Beispiel in Marx' „Rede über die Frage des Freihandels“¹ aus dem Jahre 1848, ihn vorwiegend unter zwei Gesichtspunkten behandelt: einmal in seiner Auswirkung auf die Lage der Arbeiterklasse, zum anderen in seiner Bedeutung für die Entwicklung der Klassengegensätze innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und damit der Beschleunigung des Heranreifens der Revolution. Marx faßt so zum Beispiel seine Ansicht am Schluß seiner Rede noch einmal zusammen: „Aber im allgemeinen ist heutzutage das

¹ Marx/Engels, Werke, Bd 4, Berlin 1959, S. 444–458.

Schutzzollsystem konservativ, während das Freihandelssystem zerstörend wirkt. Es zersetzt die bisherigen Nationalitäten und treibt den Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie auf die Spitze. Mit einem Wort, das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution. Und nur in diesem revolutionären Sinne, meine Herren, stimme ich für den Freihandel.“² Vorher hatte er ausführlich dargelegt, daß auch die Einführung eines freihändlerischen Systems die Gesetze des kapitalistischen Systems nicht nur nicht zu verändern vermag, sondern sie im Gegenteil erst voll wirksam werden läßt, darunter auch jenes Gesetz, das den Lohn des Arbeiters auf das Minimum reduziert.

Marx und Engels haben jedoch zweifellos, ohne sich damit eingehend auseinanderzusetzen, den Freihandel als die zukünftige internationale Grundlage des Welthandels betrachtet. „Übrigens ist das Schutzzollsystem nur ein Mittel, in einem Lande die Großindustrie aufzuziehen, das heißt, es vom Weltmarkt abhängig zu machen; und von dem Augenblick an, wo man vom Weltmarkt abhängt, hängt man schon mehr oder weniger vom Freihandel ab.“³ Und ebenso eindeutig formuliert dies Engels: „Dieses Gesetz, daß der niedrigste Lohnsatz der natürliche Preis der Ware Arbeit ist, wird sich in demselben Maße durchsetzen wie Ricardos Voraussage, daß der Freihandel eine Realität werden wird. Wir akzeptieren alles, was über die Vorteile des Freihandels gesagt wurde. Die Produktivkräfte werden anwachsen, die Steuern, die dem Land durch die Schutzzölle auferlegt worden sind, werden verschwinden, und alle Waren werden zu einem niedrigeren Preis verkauft werden.“⁴ Mehr als 40 Jahre später, im Jahre 1888, bringt Engels dies noch einmal klar und unzweideutig in seinem Vorwort zur amerikanischen Ausgabe von Karl Marx' „Rede über die Frage des Freihandels“ zum Ausdruck: „während er (Karl Marx – d. Verf.) nachweist, daß der Freihandel keineswegs das angepriesene Allerweltsheilmittel ist für alle Leiden der Arbeiterklasse, und im Gegenteil diese Leiden selbst vergrößern kann, spricht er sich in letzter Instanz und im Prinzip zugunsten des Freihandels aus. *Für ihn ist der Freihandel der Normalzustand der modernen kapitalistischen Produktion.* Nur unter dem Freihandel können die ungeheuren Produktivkräfte des Dampfs, der Elektrizität, der Maschinerie sich vollständig entwickeln...“⁵ Und am Schluß des Vorworts heißt es dann: „Ob ihr den schutzzöllnerischen oder den freihändlerischen Weg einschlagt, wird am Resultat nichts ändern und kaum etwas an der Länge der Frist, die euch bleibt, bis das Resultat eintritt. Denn lange vorher schon wird der Zollschutz eine unerträgliche Fessel geworden sein für jedes Land, das mit Aussicht auf Erfolg eine unabhängige Stellung auf dem Weltmarkt erstrebt.“⁶

2 Ebenda, S. 457f.

3 Ebenda, S. 457.

4 Ebenda, S. 308.

5 Ebenda, Bd 21, Berlin 1962, S. 362 (Hervorhebung von mir – d. Verf.).

6 Ebenda, S. 375.

Wenn man versucht, die Position der beiden Klassiker des wissenschaftlichen Sozialismus in einigen Hauptpunkten zusammenzufassen, so ergibt sich demnach folgendes:

1. Das System des Schutzzolls ist eine Handelspolitik, die berechtigt und notwendig in solchen Ländern ist, deren heranwachsende Industrie des Schutzes vor der zunächst übermächtigen Industrie älterer Industrieländer solange bedarf, bis sie konkurrenzfähig geworden ist.
2. Die Lage der Arbeiterklasse wird, unabhängig von Schutzzoll oder Freihandel, durch das Gesetz bestimmt, das den Preis der Ware Arbeitskraft auf das Minimum fixiert, das heißt auf den Preis der zu ihrer Erhaltung und Reproduktion notwendigen Subsistenzmittel.
3. Für ein kapitalistisch entwickeltes Land ist der Schutzzoll ein Hemmnis der Entwicklung, da er
 - a) die volle Entfaltung moderner Produktivkräfte hemmt,
 - b) den Zugang zum Weltmarkt erschwert.
4. Die dem entwickelten Kapitalismus adäquate Handelspolitik, der „Normalzustand“, ist der Freihandel.
5. Insoweit Länder, wie zum Beispiel Deutschland und die USA, im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sich einer protektionistischen Politik zugewandt haben bzw. in ihr verharren, ist dies „absurd“ und muß früher oder später in eine Rückkehr zum Freihandel umschlagen.

Marx und Engels haben ihre Ansicht zu den handelspolitischen Fragen, die in jener Zeit ein erstrangiges Streitobjekt zwischen den Fraktionen der Bourgeoisie bzw. der Bourgeoisie und dem Landadel vieler Länder waren, hauptsächlich in der Auseinandersetzung mit den Verkündern des Freihandels entwickelt, später dann auch in der Kritik an der Einführung eines Protektionssystems hauptsächlich in Deutschland. Dabei gibt es zwischen den beiden Führern der internationalen Arbeiterbewegung und den Wortführern des Freihandels, äußerlich gesehen, Gemeinsamkeiten: Sie betrachten beide den Freihandel nicht nur als das für die damalige Zeit wünschenswerte System, sondern sie halten die Wiedereinführung von Schutzzöllen in einer Reihe von Ländern (das heißt ab 1880 praktisch in allen Staaten mit Ausnahme Großbritanniens) angesichts der Entwicklung der Weltwirtschaft für eine mehr oder weniger vorübergehende Erscheinung, die den Siegeszug des Freihandels nicht beendet, sondern nur zeitweilig unterbrochen hat. Dabei ist natürlich, ausgehend von dem diametral entgegengesetzten Klassenstandpunkt, die Begründung jeweils völlig verschieden. Während für Marx und Engels der Sturz der Herrschaft der Bourgeoisie, der mit der vollen Entfaltung der Widersprüche des Kapitalismus durch einen international freien Handel objektiv beschleunigt wird, als entscheidender Gesichtspunkt im Vordergrund steht, sind es für die Freihandelschule die Entwicklung und Ausnutzung der Vorteile einer vollständig durchgeführten internationalen Arbeitsteilung, des freien Bezugs billiger Rohstoffe und des ungehinderten Absatzes industriell erzeugter Waren, die vor allem ins Treffen geführt werden. Aber die Freihändler sind sich natürlich auch dessen

bewußt, daß weltwirtschaftliche Beziehungen auf einer solchen Basis das rasche Vordringen kapitalistischer Wirtschaftsformen, die Ausbreitung der bürgerlichen Ordnung begünstigen. Für Marx und Engels ist der Freihandel ein Mittel zum beschleunigten Sturz des kapitalistischen Systems, für die Freihändler ein Instrument zur Ausdehnung des kapitalistischen Herrschaftsbereichs.

Marx und Engels sprechen verschiedentlich von den „Freihandelsaposteln“ und bringen damit zum Ausdruck, daß sich die Wortführer der Freihandelsdoktrin als Apostel einer neuen Heilslehre gebärden. Nach deren Worten zu schließen, ist die Einführung des Freihandels das Heilmittel für jede Art sozialer Krankheit. Sie verschafft den Konsumenten billige Waren, dem industriellen Kapital größeren Absatz und höhere Profite, den Pächtern niedrige Renten und den Arbeitern höhere Löhne, das alles aber, ohne die Interessen der Grundeigentümer ernsthaft in Mitleidenschaft zu ziehen. Der Anbruch der „Freihandelsära“ ist also ein Sieg der ganzen Nation, bei dem jede Klasse gewinnt und keine verliert. Jene große Entwicklung, die der britische Kapitalismus seit etwa 1850 genommen hat, ist für sie auf den Sieg des Freihandels zurückzuführen, mit dem eine neue Epoche ökonomischer Fortschritte eingeleitet wurde, deren Geist sich keine entwickelte Nation entziehen kann. Dies alles ist zwar nicht mehr als eine billige Vulgarisierung der Lehren der bürgerlichen Klassiker, vor allem Ricardos, aber schließlich lebte ja die bürgerliche politische Ökonomie überwiegend durch das 19. Jahrhundert und vielfach bis weit in das 20. Jahrhundert von der Verflachung und dem Auswalzen der Theorien der englischen klassischen Ökonomie. Aber dies erklärt auch gleichzeitig, warum sich die Freihandelslehre weitgehend als theoretisches Postulat in den akademischen Lehrstätten der politischen Ökonomie erhielt: Sie war ein so integrierender Bestandteil der Theorien der bürgerlichen Klassik, daß sie auch in deren vulgarisierter Fassung ihren Platz behaupten mußte. Man konnte die Ausgangspunkte der klassischen Theorie überhaupt verlassen – was in Deutschland mit dem Aufkommen der historischen Schule geschah –, aber solange man einen Zusammenhang mit den Lehrgebäuden von Smith und Ricardo bewahrte, konnte man die Lehre von den Vorteilen des Freihandels nicht einfach gegen eine andere handelspolitische Doktrin auswechseln. Die Lehre vom Freihandel und der um die Mitte des 19. Jahrhunderts angebrochenen segensreichen Freihandelsära – wenngleich zeitweilig gehemmt – war daher bis in das 20. Jahrhundert hinein in vielen Ländern die von den meisten Lehrkanzeln verkündete Doktrin.

II.

Es wird in diesem Zusammenhang nützlich sein, die reale Situation im 19. Jahrhundert in der Handelspolitik zumindest der wichtigsten Länder zu betrachten, um historisch rückblickend zu einigen Schlußfolgerungen über die geschicht-

liche Bedeutung sowohl der „Freihandelsära“ als auch der Lehre vom Freihandel zu kommen.

Bis zum Ende der Napoleonischen Kriege regierte in Europa allgemein der Protektionismus. Obwohl die Lehre von den Vorteilen eines freien Handels bis weit zurück in das 18. Jahrhundert geht, obwohl die Smithsche Theorie zum Brevier großer Teile der industriellen Bourgeoisie geworden war, dachte kein Staat daran, Waren unverzollt seine Grenzen passieren zu lassen, gleichgültig ob es sich um deren Einfuhr oder Durchfuhr handelte. Freilich wurden nicht von allen Waren Abgaben erhoben, jedoch waren als Regel die gängigsten und damit die Masse der gehandelten Waren zollpflichtig. Die erste Bresche von Bedeutung in diesen international angewendeten Grundsatz schlug das preußische Zollgesetz von 1818, dem das Prinzip des freien Warenaustausches zugrunde lag, das auch bei der Festsetzung des Tarifs weitgehend angewendet wurde. Die Bedeutung eines solchen Durchbruchs war jedoch angesichts des geringen Gewichts der „preußischen Staaten“ im Welthandel gering. Die führende industrielle und Handelsmacht war nach dem Abschluß der Napoleonischen Kriege mehr denn je England, dessen Übergewicht im Welthandel so ausgeprägt war, daß die weitere Entwicklung auch vor allem in handelspolitischer Hinsicht von ihm abhing.

England hatte 1815 durch die Einführung der Corn-laws dem bestehenden Zollschatz für Industriewaren eine weitere protektionistische Maßnahme hinzugefügt und damit den umfangreichsten Zollschatz seiner Geschichte erreicht. Zwar war dies gegen die Opposition der industriellen Bourgeoisie erfolgt, als deren theoretischer Wortführer Ricardo auftrat, aber das änderte bei den bestehenden politischen Kräfteverhältnissen zwischen den Fraktionen der Bourgeoisie, das heißt angesichts der politischen Machtposition des grundbesitzenden Landadels, zunächst für Jahre nichts an der Situation. Erst 1823 setzten die Huskissonschen Reformen ein, die zwar die Sätze für viele Positionen des Zolltarifs ermäßigten, keineswegs aber die bisherigen Grundlagen der Handelspolitik verließen. Die ersten Schritte, die eine unübersehbare und entschiedene Wendung zum Freihandel bedeuteten, waren die Peelschen Tarifreformen von 1842 bis 1845, die eine große Anzahl Zölle für Industriewaren aufhoben. In den Jahren 1849 bis 1854 folgten dann die Aufhebung der Navigationsakte und des Kolonialmonopols und die Freigabe der Küstenschifffahrt.

Wenn man gewöhnlich das Jahr 1850 als den Zeitpunkt für den Übergang zum Freihandel annimmt, so ist die Fixierung des Zeitpunktes etwas willkürlich. Die Corn-laws wurden durch ein Gesetz vom 26. Juli 1846 aufgehoben, wobei die Zollfreiheit für eingeführtes Getreide nach einer Übergangszeit im Jahre 1850 eintrat. Andererseits waren nach 1850 durchaus nicht alle Industriezölle aufgehoben und einige mit der Absicht, einen bestimmten Industriezweig zu schützen, beibehalten worden. Erst mit dem Handelsvertrag mit Frankreich, dem sogenannten Cobden-Vertrag, wurden 1860 sämtliche Schutzzölle aufgegeben und nur noch Finanzzölle auf solche Waren erhoben, die in Groß-

britannien nicht erzeugt wurden, in der Hauptsache auf tropische Produkte. Erst von diesem Zeitpunkt an kann man davon sprechen, daß der Freihandel für Großbritannien vollständig verwirklicht ist. Dieser Wechsel in der britischen Handelspolitik hatte vor allem zwei Voraussetzungen. Die eine war die Überlegenheit der britischen Industrie gegenüber jeder möglichen ausländischen Konkurrenz und die damit in engem Zusammenhang stehende kommerzielle Weltherrschaft. Man hat dies kurzerhand unter dem Begriff des britischen Industrie- und Handelsmonopols zusammengefaßt, und in der Tat, der faktische Zustand ähnelte sehr stark einem internationalen Monopol des britischen industriellen und kommerziellen Kapitals. Unter diesen Bedingungen war ein Schutz der Industrie nicht nur weitgehend überflüssig, sondern in gewissem Maße schädlich. Dies letztere insoweit, als der angestrebte Abbau der Hindernisse für die Einfuhr britischer Waren, die andere Staaten errichtet hatten, natürlich schwer durchzusetzen war, solange Großbritannien selbst, die weitaus größte Handelsmacht der Zeit, sich mit einem Zollschutz umgab. Die Aufgabe der Schutzzölle war also in erster Linie eine Maßnahme zur Ausweitung des britischen Exports und zur Erhaltung und Befestigung der kommerziellen Hegemonie der britischen Bourgeoisie, wie lautstark auch immer sonstige humane Prinzipien und soziale Überlegungen dabei verkündet wurden.

Die andere Voraussetzung war innenpolitischer Natur. Es war der endgültige politische Sieg der Industriebourgeoisie über die landed gentry und den Großadel, über das ländliche Grundeigentum. Der Kampf zwischen diesen beiden Fraktionen der Bourgeoisie war in voller Schärfe nach dem Ende der Napoleonischen Kriege entbrannt und hatte schließlich mit der Niederlage der landed gentry geendet. Die führende politische Rolle innerhalb der herrschenden Klasse fiel damit der Industriebourgeoisie zu. Wichtiges Teilstück dieses Kampfes war die Auseinandersetzung um die Aufrechterhaltung der Corn-laws, die dem Industriekapital aus verschiedenen Gründen ein Dorn im Auge waren. Um den Kampf gegen die Corn-laws nachdrücklicher und mit Aussicht auf mehr Erfolg führen zu können, „opfert“ die Industriebourgeoisie mit den Peel'schen Reformen die überflüssig gewordenen Industriezölle und brachte ein Jahr später das Gesetz, das die Getreidezölle aufhob, durch. Der Sieg des Industriekapitals auf der ganzen Linie war also die Voraussetzung dafür, daß auch die Handelspolitik seinen Interessen dienstbar gemacht wurde, denen am besten eine Politik des Freihandels entsprach.

Daß es sich dabei keineswegs um die unterschiedslose Durchführung geheiligter Prinzipien, sondern um die Durchsetzung handfester Interessen handelte, ergibt sich unmittelbar aus den Tarifbestimmungen nach 1850. Ein Industriezoll wurde dann beibehalten, wenn dies den Interessen eines bestimmten Industriezweiges entsprach und dessen Kapitalisten einflußreich genug waren, um sich durchzusetzen. Das war der Fall bei der Seidenweberei, die angesichts ungünstiger Produktionsbedingungen und der starken französischen, zu einem geringeren Teil deutschen Konkurrenz dahinvegetierte. Nicht nur ein Zollschutz

wurde für sie beibehalten, sondern sie wurde auch noch auf eine eigentümliche und abscheuliche Art subventioniert. Engels faßt dies in folgenden Worten zusammen: „So wurde der Seidenindustrie (der einzigen, die noch fremde Konkurrenz zu fürchten hatte) zuerst verlängerter Zollschatz für eine Reihe von Jahren gewährt und dann in einer andern, geradezu infamen Form bewilligt: die andern Textilindustrien wurden unter das Fabrikgesetz gestellt, das die Arbeitsstunden für Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder beschränkte; die Seidenindustrie wurde durch beträchtliche Ausnahmen begünstigt, durfte jüngere Kinder anstellen und durfte Kinder und jugendliche Arbeiter längere Zeit arbeiten lassen als die anderen Industrien. Das Monopol, das die heuchlerischen Freihändler zugunsten der auswärtigen Konkurrenten abschafften, wurde wieder hergestellt auf Kosten der Gesundheit und des Lebens englischer Arbeiterkinder.“⁷

Wie heuchlerisch die Propaganda der Freihändler war, zeigt sich noch an einem andern Beispiel, an dem Britisch-Indiens. Die Agitation für den Freihandel wurde in England seit Beginn der zwanziger Jahre zwar mit großem Stimmenaufwand, von seiten der Wortführer des Industriekapitals mit der Stoßrichtung gegen die Agrarzölle, die Corn-laws, geführt. Von den Industriezöllen war wenig die Rede, obwohl diese Zölle und sonstigen Schutzmaßnahmen einen ganz spezifischen Zweck erfüllten. Hören wir dazu Palme Dutt. Er führt zunächst einen britischen Autor mit folgenden Sätzen an: „Es wurde bei der Beweisaufnahme (von 1813) festgestellt, daß die Baumwoll- und Seidenwaren aus Indien bis dahin auf dem britischen Markt zu einem Preis, der 50 bis 60 Prozent unter dem der in England fabrizierten Waren lag, mit Profit verkauft werden konnten. Es wurde daher notwendig, die letzteren durch einen 70- bis 80prozentigen Zollaufschlag auf eingeführte Waren oder durch völliges Einfuhrverbot zu schützen. Wäre das nicht geschehen, hätten solche Schutzzölle und Dekrete nicht bestanden, dann hätten die Fabriken von Paisley und Manchester von Beginn an wieder stillgelegt werden müssen und hätten auch kaum wieder in Gang gesetzt werden können, selbst nicht mit Dampfkraft. Sie wurden geschaffen, indem die indische Manufaktur gecpfert wurde.“ Palme Dutt fährt dann fort: „Diese zolltarifliche Benachteiligung der indischen Manufaktur zugunsten des Aufbaus der britischen Textilindustrie wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fortgeführt. In der parlamentarischen Untersuchung wurde berichtet, daß, während auf britischen Baumwoll- und Seidenartikeln, die in Indien importiert wurden, ein Zoll von 3½ Prozent und auf Wollwaren einer von 2 Prozent lag, auf indische Baumwollwaren bei ihrem Import in Britannien 10 Prozent, auf Seidenwaren 20 Prozent und auf Wollwaren 30 Prozent Zoll gezahlt werden mußte.

So wurde die Vorherrschaft britischer Waren auf dem indischen Markt nicht nur auf der Basis der technischen Überlegenheit, der mit Maschinen arbeitenden Industrie, sondern auch mit Staatshilfe durch die Schaffung des einbahnigen

Freihandels aufgebaut (freier Eintritt oder praktisch freier Eintritt der britischen Waren nach Indien, aber Zölle gegen das Einströmen indischer Waren in Britannien und Verhinderung des direkten Handels zwischen Indien und Europa und anderen fremden Ländern durch Anwendung der Navigationsakte), und die indischen Manufakturindustrien wurden so zerstört.

Dieser Prozeß wurde im wesentlichen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt, wengleich auch die Wirkungen durch das ganze 19. Jahrhundert und selbst bis ins 20. Jahrhundert hinein fort dauerten. Neben der raschen Vorwärtswicklung der britischen Manufakturen ging der Verfall der indischen einher.“⁸

Das laute Geschrei über die Segnungen des Freihandels übertönte das Stöhnen derjenigen, die unter den Wirkungen eines einseitig und rigoros gehandhabten Schutzzolls verhungerten. Die Freiheit des Handels wurde erst dann verwirklicht, als der Schutzzoll seine Wirkung getan hatte.

Und man muß auch darauf hinweisen, daß zwar zwischen 1842 und 1860 der Übergang zum Freihandel in Großbritannien vollzogen wurde, aber nur für das Mutterland und keineswegs für die von ihm beherrschten und abhängigen Gebiete. Daß die Dominions, sobald sie solche wurden (und auch schon vorher), eingeführte Waren mit Zöllen belegten, ist nur zu einem Teil durch das Schutzbedürfnis der jungen Bourgeoisie vor ausländischer Konkurrenz zu erklären. Viel schwerwiegender war, daß die britischen Kapitalanlagen, die sich hier unter anderen Produktionsbedingungen verwerteten, geschützt werden mußten vor der Konkurrenz der Industrie der USA und anderer europäischer Nationen. Daher der Zustand, daß die Dominions in einer Periode der Herrschaft des Freihandels in Großbritannien durchweg Schutzzölle erhoben, wobei britische Waren vielfach eine Vorzugsbehandlung genossen. Die englische Bourgeoisie war nicht so borniert, das geheiligte Prinzip des Freihandels etwa unter Umständen durchzusetzen, wo es ihren Profitinteressen geschadet hätte.

Während wir trotz der angeführten Einschränkungen eindeutig feststellen können, daß Großbritannien mit dem Jahre 1860 den Übergang zu einer Politik des Freihandels abgeschlossen hatte und bis weit in das 20. Jahrhundert darin verharrte, betraten die Vereinigten Staaten von Nordamerika etwa um dasselbe Jahr endgültig den Weg des Hochschutzzolls. Sie hatten bis dahin keineswegs eine Politik des Freihandels betrieben. Nach dem zweiten Krieg mit England, im Jahre 1816, wurden bereits die bis dahin erhobenen Finanzzölle durch einen Tarif abgelöst, dem schutzzöllnerische Tendenzen zugrunde lagen. Von da an wechselte die Höhe der Zollsätze verschiedentlich, ohne daß sie jemals ihren protektionistischen Charakter verloren hätten. Sie erreichten zeitweise eine prohibitive Höhe, so in dem „Tarif der Abscheulichkeiten“ von 1828, der wegen seiner extremen Sätze einer starken Opposition begegnete. 1832 wurden daraufhin umfangreiche Ermäßigungen durchgeführt, und 1833 wurde dann eine Tarifreform eingeleitet, die bis 1842 schrittweise durchgeführt werden

⁸ Dutt, *R[ajani] Palme*, Indien heute, Berlin 1951, S. 132f.

sollte. Als 1842 der durch die Reform vorgesehene Satz von 20 Prozent zwei Monate in Kraft war, wurde im September dieses Jahres ein neuer Tarif mit hohen Zollsätzen für die meisten Industriewaren eingeführt. Der sogenannte Walker-Tarif, der 1846 in Kraft trat, sah Zölle in der Höhe von 5 bis 100 Prozent des Wertes vor und bedeutete trotz seines schutzzöllnerischen Charakters eine Herabsetzung der seit 1842 geltenden Zollsätze. Als der Walker-Tarif 1857 noch eine relativ geringe Ermäßigung und Ausdehnung der Zollbefreiungen erfuhr, war damit der niedrigste Stand erreicht, den die USA seit 1816 überhaupt aufzuweisen haben. 1861 wurde mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs zunächst der Tarif von 1846 wieder eingeführt, in den folgenden Jahren nahm man dann starke Erhöhungen vor, die 1872 und 1883 nur geringfügig reduziert wurden. 1890 kam dann der McKinley-Tarif und 1897 der Dingley-Tarif, die beide eine Mischung von Hochschutz- und Prohibitivzoll darstellten.

Gleicherweise wie in England ist auch in den USA die Frage der Handelspolitik ein Zankapfel zwischen zwei Fraktionen der Bourgeoisie, wenngleich die Konstellation eine andere ist. Agrarzölle waren bei der Einführung und Erhöhung der Schutzzölle nicht vorgesehen, was bei der im 19. Jahrhundert vorhandenen Agrarstruktur und der Geringfügigkeit des Imports von Agrarprodukten nicht wunder nimmt. Die Interessen des Agrarkapitals kamen aber zum Ausdruck bei der Opposition der Pflanzer des Südens gegen jede Art von industriellem Schutzzoll, die in der Zeit vor dem Sezessionskrieg außerordentlich stark war. Der Süden, das heißt die Pflanzer der Sklavenstaaten waren betonte Freihändler, weil für die auf ihren Plantagen erzeugten Produkte der Absatz im Ausland, vor allem in England, eine absolute Notwendigkeit war. Schutzzölle der Vereinigten Staaten, zumal so hohe, wie sie 1828 und dann 1842 eingeführt wurden, beschworen immer die Gefahr von Retorsionen herauf, die unter Umständen für eine große Zahl von Pflanzern zum finanziellen Ruin geführt hätten. Andererseits aber bedeuteten natürlich Schutzzölle für Industriewaren auch eine relative Stärkung der Industriebourgeoisie des Nordens, die bei dem offenen Gegensatz zwischen den Sklavenhalterstaaten des Südens und dem sich industrialisierenden Norden keineswegs im Interesse der Pflanzer liegen konnte.

In dem Maße aber, in dem zunächst die nördlichen, am Atlantik gelegenen Küstenstaaten und dann die Staaten im Nordwesten den Weg der Industrialisierung beschritten, wurde ein Schutz ihrer heranwachsenden jungen Industrie unabdingbar. Dies trifft besonders für die Textilindustrie und die Eisenproduktion zu, gilt aber auch für eine Anzahl anderer Industriezweige. Daher entwickelte sich sehr bald über die von den Vereinigten Staaten einzuschlagende Handelspolitik ein dauernder Gegensatz zwischen Norden und Süden, bei dem der letztere insofern im Vorteil war, als er die zentrale Regierung und Administration weitgehend beherrschte. Die Auseinandersetzungen nahmen bereits frühzeitig sehr scharfe Formen an, so in der bekannten „Nullification Ordinance“, mit der Süd-Carolina den allerdings mißlungenen Versuch machte, die Zolltarife von 1828 und 1832 für sein Gebiet für nichtig zu erklären. Insgesamt

setzten sich in dieser Periode die Interessen des industriellen Nordens durch, allerdings angesichts des Widerstandes der Sklavenstaaten manchmal nur in Form von Kompromissen, wobei jedoch der schutzzöllnerische Charakter der Handelspolitik niemals verloren ging. „Der Sieg der Anhänger der Schutzzollbewegung während dieser Zeit, der die Vereinigten Staaten zu einer hochschutzzöllnerischen Nation machte, ist besonders interessant als der erste Sieg der Industriellen des Nordens über die Sklavenhalter des Südens und als ein Vorbote ihres noch durchgreifenderen Sieges im und durch den Bürgerkrieg.“⁹

Die Handelspolitik Frankreichs nach der Restauration beruhte ebenso auf Agrar- wie auf Industrieschutzzöllen. Während des gesamten Zeitabschnitts zwischen dem ersten und dem zweiten Kaiserreich vertraten die einflußreichsten Teile der Bourgeoisie eine schutzzöllnerische Handelspolitik und wußten sie auch in der Praxis durchzusetzen. Bestrebungen der Freihändler waren nur insofern erfolgreich, als sie zu zeitweiligen Herabsetzungen der Zölle führten, ohne dadurch im geringsten den Charakter der Handelspolitik zu verändern. Mit dem Kaiserreich hatte sich die Situation in mancherlei Hinsicht geändert. Eine maßgebliche Rolle spielte vor allem ein äußerer Faktor, der Übergang Englands zum Freihandel, der sich nicht nur auf die Handelsbeziehungen Frankreichs zu England, sondern auch wegen der überragenden Bedeutung dieses Landes für den Welthandel stark auswirken mußte. Frankreich, das an zweiter Stelle im internationalen Handel hinter England lag, wurde in stärkerem Maße als andere Länder in seiner Haltung durch die englische Handelspolitik beeinflußt.

Aber auch im Inneren waren Veränderungen vor sich gegangen. Die französische Industrie erlebte in den fünfziger und sechziger Jahren einen starken Aufschwung, und angesichts dieser Entwicklung verschwand zwar nicht das Verlangen nach Aufrechterhaltung hoher Schutzzölle, aber die Notwendigkeit für sie wurde geringer, und die Bereitschaft, dafür zu kämpfen, ließ nach. In ähnlicher Weise gab es, im ganzen genommen, eine positive Entwicklung der Landwirtschaft, so daß auch die hohen Agrarzölle abgebaut werden konnten. Schließlich aber spielte der Übergang zum Freihandel in den innerpolitischen Plänen Napoleons III. eine nicht unwichtige Rolle. Er war ein integrierender Bestandteil der innenpolitischen Pläne des Kaisers, durch die beträchtliche Teile der Arbeiterklasse zu einer positiven Haltung gegenüber dem Kaiserreich gebracht werden sollten.¹⁰

Diese Faktoren bewirkten gemeinsam, daß bis 1860 spürbare Reduktionen der Industrie- und Agrarzölle erfolgten, die allerdings immer auf die Opposition der Kammer, das heißt der entscheidenden Teile der Bourgeoisie, stießen. Napo-

⁹ *Faulkner, Harald Underwood, Amerikanische Wirtschaftsgeschichte, Dresden 1929, S. 407.*

¹⁰ Vgl. dazu u. a. *Sée, Henri, Französische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1936, S. 529/530, und Sartorius von Walterhausen, A., Die Entstehung der Weltwirtschaft, Jena 1931, S. 305.*

leon III. hat deswegen diese handelspolitischen Maßnahmen auf diktatorischem Wege, über den Kopf der parlamentarischen Vertretung verwirklicht und diese vor ein fait accompli gestellt, gegen das zwar geredet, an dem aber nichts geändert werden konnte. Den Kuliminationspunkt erreichte diese Politik mit dem Cobden-Vertrag 1860, von dem man, nicht ganz mit Recht, die freihändlerische Periode der französischen Handelspolitik datiert. Es ist zwar durchaus richtig, daß dieser Vertrag einen neuen Abschnitt der französischen Handelspolitik einleitet, der gegenüber dem vorhergehenden durch einen Tarif mit ungleich niedrigeren Sätzen gekennzeichnet ist. Immerhin wurden auch dann noch auf wichtige Industriewaren Zölle von 15 Prozent ad valorem erhoben, so daß die Bezeichnung „freihändlerisch“ nur relativ, im Vergleich mit der früheren Politik, aufzufassen ist.

Wesentlich ist jedoch, daß diese relative Freihandelspolitik, die bis 1880 dauerte, niemals die Zustimmung der entscheidenden Teile der Industriebourgeoisie fand. Es waren besonders die Schwer- und die Textilindustrie, also die beiden bedeutendsten Industriezweige, die dagegen mit wechselnder Intensität opponierten, wobei der Grad der Opposition durch die jeweilige wirtschaftliche und innerpolitische Situation bestimmt wurde. Als mit dem Anbruch der internationalen Agrarkrise Ende der siebziger Jahre und der lang anhaltenden Depression nach der zyklischen Krise von 1873 Industrie- und Agrarbourgeoisie sich in dem Wunsch nach stärkerem Zollschatz vereinen, geht die kurze Freihandelsperiode Frankreichs sehr rasch zu Ende. 1880 wird ein neuer Tarif eingeführt, der auf dem Prinzip des Schutzzolls beruht, das seither die französische Handelspolitik beherrscht hat.

Von einer Handelspolitik Deutschlands kann man erst seit der Gründung des Zollvereins im Jahre 1834 sprechen, und auch das nur bedingt, da ja große deutsche Gebiete – oder solche, die damals als zu Deutschland gehörig betrachtet wurden – außerhalb des Zollvereins blieben. Die sich später dann anschließenden norddeutschen Länder – Hannover, Oldenburg und andere – repräsentierten den Freihandel und Österreich auf der anderen Seite ein sehr weitgehendes Protektionssystem.

Die Handelspolitik des Zollvereins hatte ihren direkten Vorläufer in der preußischen Zollpolitik, die, auf dem Prinzip des freien Warenaustausches beruhend, sehr niedrige Sätze für industrielle Fertigwaren vorsah, Rohstoffe und Agrarprodukte aber zollfrei ließ. Dies war die Handelspolitik, die den Interessen der mächtigsten Gruppe des Staates, der ostelbischen Junker, entsprach, die als Exporteure von Agrarprodukten ihren Vorteil in einer Politik sahen, bei der Vergeltungsmaßnahmen anderer Staaten nicht herausgefordert wurden.

Der Zollverein übernahm 1834 den preußischen Zolltarif und hatte damit zu diesem Zeitpunkt den wohl liberalsten Tarif, den eine bedeutende Handelsnation aufweisen konnte. Der geringe Zollschatz, den er gewährte, stellte zwar weite Teile des Industriekapitals, besonders in dem zurückgebliebenen Süddeutschland, keineswegs zufrieden. Da sich aber die Industrie sehr rasch

entwickelte, wofür der durch die Gründung des Zollvereins vergrößerte Markt eine wesentliche Ursache war, manifestierte sich die Unzufriedenheit einmal in der Agitation von List, Nebenius und ihren Anhängern, zum anderen in gelegentlichem Aufmucken der Vertreter Süddeutschlands gegen die den Zollverein beherrschende Politik Preußens. Auch aus einer Reihe zusätzlicher Gründe, von denen die Schwäche der deutschen Bourgeoisie und die Verknüpfung der Handelspolitik mit dem Kampf zwischen Österreich und Preußen um die Hegemonie in Deutschland die hauptsächlichsten sind, hat diese Opposition die Handelspolitik des Zollvereins, in ihrem Wesen junkerlich-freihändlerisch, nicht ernsthaft beeinflußt.

Nach 1850 wurde diese Politik unter dem Einfluß zweier Faktoren noch betont freihändlerischer. Die akute Phase des Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland begann, wobei Preußen die Freihandelspolitik benutzte, um Österreich vom Zollverein fernzuhalten und aus der innerdeutschen Politik überhaupt hinauszudrängen. Hinzu kommt, daß sich auch hier die Wirkung des Übergangs zum Freihandel in England geltend machte und den freihändlerischen Tendenzen Auftrieb gab. Das führte dazu, daß in den sechziger Jahren und unmittelbar nach dem Deutsch-Französischen Krieg Zollreduktionen und -befreiungen entweder vorgenommen oder in Aussicht gestellt wurden, die eine weitgehende Annäherung an ein vollkommenes Freihandelsystem darstellten. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre kam dann die Umkehr. Die Junker wurden unter dem Einfluß des Wegfalls ihrer Getreideexporte und der Verschiffung billigen überseeischen Getreides Schutzzöllner, und das industrielle Kapital brauchte zum Vordringen auf dem Weltmarkt weniger den freien Handel als das Dumping, für das aber die monopolistische Beherrschung des Inlandsmarktes Vorbedingung ist. Das von Junkern und Bourgeoisie beherrschte kaiserliche Deutschland gab ihnen vom Jahre 1879 an die Zölle, die sie verlangten, und wurde damit ein schutzzöllnerisches Land.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf zwei andere Länder, die, wenn auch von keiner großen, so doch von einer gewissen Bedeutung für den internationalen Handel waren: Rußland und Österreich. Bei dem ersteren liegen die Verhältnisse relativ unkompliziert. Sein Außenhandel wurde seit Beginn des Jahrhunderts durch Einfuhrverbote und außerordentlich hohe Zollsätze erheblich beschränkt, und während jene im Laufe der Zeit schrittweise abgebaut wurden, blieben diese. Die russische Zollpolitik war nicht von dem Streben, die Interessen einer entstehenden Bourgeoisie oder die einer warenproduzierenden Gutswirtschaft zu schützen, sondern durchweg von fiskalischen Erwägungen geleitet. Die Zolleinnahmen waren ein wesentlicher Teil des Staatsbudgets, so daß ein erheblicher Rückgang eine ernste Finanzkrise heraufbeschworen hätte. „Es ist kaum der Mühe wert, von *Rußland* zu sprechen. Dort dient der Schutzzoll, dessen Zölle in Gold statt in entwertetem Papiergeld des Landes entrichtet werden müssen, vor allen Dingen dazu, der verpauperten Regierung die klingende Münze zu liefern, deren sie im Verkehr

mit auswärtigen Gläubigern leider nicht entraten kann. An dem Tage, wo dieser Tarif seine Schutzbestimmung erfüllt und fremde Waren ausnahmslos ausschließt, an dem Tage ist die russische Regierung bankerott.“¹¹

Österreichs Zolltarif stammte aus dem 18. Jahrhundert. Seine Sätze waren weitgehend prohibitiv, und fiskalische Erwägungen spielten eine große Rolle. Erst 1851 wurde eine Tarifreform durchgeführt, wobei die prohibitiven Bestimmungen zugunsten von hohen Schutzzöllen aufgehoben wurden. Der Beweggrund für diese Änderung war vor allem ein politischer, nämlich die Möglichkeiten für einen Eintritt in den Deutschen Zollverein zu schaffen. Obwohl dieser Plan endgültig in der ersten Hälfte der sechziger Jahre scheiterte, blieb doch unter der Wirkung der internationalen Entwicklung die Tendenz zu einer Liberalisierung des Schutzztarifs bis Mitte der siebziger Jahre erhalten. Mit dem Tarif von 1878 wurde diese Entwicklung abgebrochen und wiederum zu Zollerhöhungen gegriffen, die noch dadurch belastender wurden, daß, ähnlich wie in Rußland, die Zölle in Gold entrichtet werden mußten. Während des gesamten Jahrhunderts war Österreich ein Land relativ hoher Schutzzölle, und auch zwischen 1851 und 1878 blieben die Sätze hoch, wenngleich niedriger als vordem oder später.

Auch in Österreich war der Tarif Kampfobjekt zwischen den einzelnen Gruppen der herrschenden Klasse. Die schutzzöllnerische Richtung wurde hauptsächlich durch die in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien beheimatete Industriebourgeoisie repräsentiert, die Hauptvertreter einer freihändlerischen Politik waren die ungarischen Gutsbesitzer. Es gibt hier insofern eine gewisse Parallele zu Deutschland, als der magyarische Gutsadel sich ebenso wie die Junker zum Schutzzoll bekannten, sobald in den siebziger Jahren die Gefahr der Einfuhr billigen ausländischen Getreides drohte. Diese Gefahr war nicht nur durch überseeische Verschiffungen, sondern auch durch Zufuhren aus den Balkanländern, hauptsächlich Rumänien, akut.

III.

Wenn wir das Fazit dieser hier kurz skizzierten Entwicklung der Handelspolitik der sechs bedeutendsten Handelsstaaten im 19. Jahrhundert ziehen¹², so erweist sich zunächst der Begriff einer internationalen Freihandelsära als sehr fragwürdig. Wenn wir die erste Hälfte des Jahrhunderts nehmen, so sehen wir, daß ein einziges dieser Länder, nämlich Deutschland, eine im Prinzip freihändlerische Politik verfolgte, ohne jedoch auf Schutzzölle ganz zu verzichten. Nach 1850 kann man Großbritannien zu den Freihandelsländern rechnen, wenngleich der Abbau der Schutzzölle erst mit dem Cobden-Vertrag

¹¹ Marx/Engels, Werke, Bd 21, a. a. O., S. 372.

¹² Der Anteil dieser Länder am Welthandel betrug 1870 mehr als 60 Prozent (nach Mulhall, Michael G., Dictionary of Statistics, London 1899).

vollständig wurde. Aber es hieße das Gewicht beider Länder überschätzen, wenn man daraus so etwas wie ein international herrschendes Freihandelsystem konstruieren wollte. Noch nicht ein Drittel des gesamten Welthandels konzentrierte sich auf diese beiden Länder, während sich der übrige Welthandel vorwiegend unter den Bedingungen der Existenz von Schutzzollsystemen vollzog.

1860 ergab sich mit dem Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrages nicht nur in bezug auf Frankreich, das damit den Weg des Freihandels beschritt, eine veränderte Situation, sondern auch in den kleineren Staaten, die unter der Einwirkung der Handelspolitik der Großmächte in ihrer Mehrzahl sich zu einer freihändlerischen Politik bekannten. Man wird also den Beginn der internationalen Freihandelsperiode in die erste Hälfte der sechziger Jahre legen müssen.

Dabei sollte man sich jedoch auch für diese Zeit die Bedingtheit dieses Begriffes ins Gedächtnis zurückrufen. Lediglich Großbritannien hatte auf Schutzzölle völlig verzichtet und erhob nur noch Finanzzölle, während alle anderen bedeutenden, sich zum Freihandel bekennenden Staaten zwar sehr mäßige, aber immerhin doch Zölle erhoben, die eine beschränkte Schutzfunktion erfüllten. Genau betrachtet, trägt auch in dieser Zeit in fast allen diesen Staaten der Freihandel einen bestimmten deklaratorischen Charakter, und er wird keineswegs wörtlich genommen. Der Zustand des Freihandels wird als das Endziel eines bereits beschrittenen Weges hingestellt, dem man sich nur schrittweise nähern könne.

Die Wendung in der internationalen Handelspolitik kam in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre mit dem Ergebnis, daß 1880 alle wichtigeren Handelsländer der Erde, ausgenommen Großbritannien, zum Schutzzollsystem zurückgekehrt waren und der überwiegende Teil des Welthandels sich unter Bedingungen vollzog, bei denen die Einfuhr von Waren mit Zöllen belegt wurde. Dies war fast überall nicht nur eine de facto Abkehr vom Freihandel, sondern neben die noch weiterhin vertretenen freihändlerischen Theorien traten „theoretische“ Begründungen des Schutzzollsystems, das als das normale und natürliche für den internationalen Warenaustausch hingestellt wurde.

Wenn man von einer internationalen Freihandelsära sprechen kann, dann kann sich demnach diese Bezeichnung nur auf die weniger als zwanzig Jahre beziehen, die zwischen der ersten Hälfte der sechziger Jahre und 1880 liegen. Siebzehn oder achtzehn Jahre sind aber, für den Zeitraum der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise gerechnet, ein sehr kleiner Zeitraum, auch verglichen mit den langen Perioden, während der sich der Kapitalismus vor und nach dem Überwiegen des Freihandels unter den Bedingungen eines international angewendeten Schutzzollsystems vollzog. Man wird daher Autoren, die von einer „Freihandelsepisode“ sprechen, eine gewisse Berechtigung für die Verwendung eines solchen Begriffes nicht absprechen können.¹³

¹³ Vgl. z. B. *Sartorius von Waltershausen, A.*, a. a. O., S. 299.

Wenn wir so feststellen, daß das handelspolitische System, das den Kapitalismus beherrscht – abgesehen von dem, zeitlich gesehen, unbedeutenden Zwischenspiel der Freihandelsperiode –, das des Schutzzolls ist, so ist es notwendig, dafür eine theoretische Erklärung zu geben, die im folgenden versucht werden soll.

Der Bourgeoisie ist von ihrer Geburtsstunde an die Tendenz zum Monopol eigentümlich, ja das Monopol ist einer der Geburtshelfer der kapitalistischen Ära. Engels bemerkt in einer seiner frühen Arbeiten, in „Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie“ aus dem Jahre 1844: „Der Gegensatz der Konkurrenz ist das Monopol. Das Monopol war das Feldgeschrei der Merkantilisten, die Konkurrenz der Schlachtruf der liberalen Ökonomen. Es ist leicht einzusehen, daß dieser Gegensatz wieder ein durchaus hohler ist. Jeder Konkurrernde muß wünschen, das Monopol zu haben, mag er Arbeiter, Kapitalist oder Grundbesitzer sein. Jede kleinere Gesamtheit von Konkurrenten muß wünschen, das Monopol für sich gegen alle andern zu haben. Die Konkurrenz beruht auf dem Interesse, und das Interesse erzeugt wieder das Monopol; kurz, die Konkurrenz geht in das Monopol über. Auf der andern Seite kann das Monopol den Strom der Konkurrenz nicht aufhalten, ja es erzeugt die Konkurrenz selbst, wie z. B. ein Einfuhrverbot oder hohe Zölle die Konkurrenz des Schmuggelns geradezu erzeugen.“¹⁴ Das Streben nach dem Monopol ist also nicht nur einer bestimmten Entwicklungsstufe des Kapitalismus eigentümlich, sondern ergibt sich für die Bourgeoisie aus der kapitalistischen Produktionsweise selbst. Selbst in der Periode der freien Konkurrenz ist diese Tendenz vorhanden, und Monopole verschiedener Art sind auch ihre Grundlage und Begleiterscheinungen: das Monopol des Eigentums an den Produktionsmitteln, an Grund und Boden, und für einige Staaten das Kolonialmonopol. Da das beherrschende Moment der kapitalistischen Produktion das Streben nach Profit ist, das Monopol aber nicht nur den Durchschnittsprofit, sondern auch einen Surplusprofit sichert, ist der Wunsch nach dem Monopol auch dem vormonopolistischen Kapitalismus immanent.

Das Vorhandensein einer solchen Tendenz bedeutet freilich nicht, daß sie sich immer und überall durchsetzt. Inwieweit sie das tut, hängt von der Balance zwischen entgegenwirkenden und fördernden Faktoren ab. In der Zeit des vormonopolistischen Kapitalismus waren die Gegenwirkungen so stark, daß es zu Monopolbildungen auf dem Gebiet, das wir im Auge haben, wenn wir heute von Monopolen sprechen, nämlich in den einzelnen Wirtschaftszweigen, der Industrie, dem Verkehr, der Landwirtschaft, dem Handel und den Banken, nicht kam. Weder waren die Voraussetzungen durch die Konzentration und Zentralisation des Kapitals gegeben, noch hatte die Mindestgröße des aufzuwendenden fixen Kapitals jenen Umfang erreicht, der notwendig ist, um neue Unternehmungen weitgehend auszuschließen. Das heißt aber nicht, daß sich die Tendenz zum Monopol nicht auch in diesem Zeitabschnitt in bestimmten Formen durchsetzt.

¹⁴ Marx/Engels, Werke, Bd 1, Berlin 1961, S. 513.

Eines der Gebiete, auf dem sich das Streben nach dem Monopol während der gesamten kapitalistischen Periode verwirklicht, wenngleich in verschiedenen Formen und bei wechselnder Klassenkonstellation, ist die Handelspolitik. Daß die als Klasse noch junge Bourgeoisie darum kämpft, den Binnenmarkt weitgehend für sich zu monopolisieren, ihn als nationalen Markt zu beherrschen und damit die Bourgeoisie anderer Nationen davon auszuschließen, ist eine allgemeine, nicht nur auf ein Land beschränkte Erscheinung. Sobald der Staat bürgerlich wird, setzt ihn die Bourgeoisie für protektionistische Maßnahmen ein, die sich einerseits gegen die feudale Ordnung und deren herrschende Klassen, andererseits gegen das konkurrierende ausländische Kapital richten. Das klassische Beispiel hierfür liefert wiederum England, wo die Navigationsakte gewissermaßen die handelspolitische magna charta der zur Macht gelangten Bourgeoisie ist. So sehr die neue herrschende Klasse die freie Konkurrenz im eigenen Lande proklamiert, so sehr ist sie darauf bedacht, ihre Monopolstellung in ihrem Herrschaftsbereich zu sichern. Daher auch das englische Schutzsystem, das zwei Jahrhunderte nach dem Erlaß der Navigationsakte fort dauerte und erst dann als hinderlich abgeschafft wurde.¹⁵

Was für England in einer früheren Periode gilt, gilt ebenso für die Entwicklung anderer Länder, die später einsetzte. Ebenso wie ihre britischen Klassen-genossen strebte die Mehrheit der deutschen Bourgeoisie nach 1815 nach Schutzzöllen, die ihnen versagt wurden, weil der halbfeudale preußische Staat seine Politik nach den Klasseninteressen der Junker ausrichtete. Die deutsche Bourgeoisie mußte ohne Protektionsmaßnahmen großwerden, und sie wurde es auch in einer unglaublich raschen Zeit dank verschiedener sonstiger begünstigender Umstände. Aber die Forderung nach Schutzzöllen, das heißt nach Maßnahmen, die der deutschen Bourgeoisie die Herrschaft über den in der Entstehung begriffenen nationalen Markt sicherte, wurde bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts von weiten Kreisen mit Nachdruck erhoben.

Instruktiver ist noch das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika, weil dort die andere, von Marx als wesentlich hervorgehobene, nach innen

15 Hier könnte die Frage auftauchen, gegen wen denn angesichts der englischen industriellen Überlegenheit ein solcher Schutz erforderlich war. Aber man sollte nicht vergessen, daß das britische Industriemonopol im wesentlichen ein Ergebnis der industriellen Revolution ist und vordem ausländische Konkurrenz durchaus potentiell möglich war. Es genügt, in diesem Zusammenhang auf die hier zitierten Ausführungen Palme Dutts hinzuweisen und z. B. daran zu erinnern, daß die britische Flotte vor dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zu einem großen Teil aus in den Neu-England-Staaten gebauten Schiffen bestand, da weder die Navigationsakte noch andere Bestimmungen die britischen Werften schützten. Ausländische Konkurrenz war solange möglich, solange die Produktionstechnik im wesentlichen noch im Handwerklichen stecken blieb.

gerichtete Funktion des Schutzsystems fast vollkommen wegfiel¹⁶ und die Schutzzölle sich eindeutig gegen die britische Vorherrschaft in Handel und Industrie richteten. Hier setzte die nordamerikanische Bourgeoisie ihr eigenes Monopol auf dem nationalen Markt dem britischen Welthandelsmonopol entgegen. Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß das System der Schutzzölle in den Vereinigten Staaten zwar nicht der letzte Grund für die rasche industrielle und kapitalistische Entwicklung des Landes überhaupt im 19. Jahrhundert ist, aber ebensowenig wird man bezweifeln können, daß es dazu beitrug, das Tempo dieser Entwicklung erheblich zu beschleunigen.

Das Protektionssystem gewährt in dieser Zeit der Bourgeoisie ein Monopol auf dem nationalen Markt, und zwar der gesamten Bourgeoisie als Klasse. Hier handelt es sich nicht darum, die Verteilung des gesamten im Lande erzeugten Mehrwertes auf die einzelnen individuellen Kapitale zugunsten des in diesem oder jenem Industriezweig angelegten Kapitals durch den Schutzzoll oder andere Protektionsmaßnahmen zu verändern. Daß dies tatsächlich durch das Schutzsystem in vielen Fällen in mehr oder minder großem Ausmaße geschehen ist, wird nicht bestritten. Aber dies ist nicht das wesentliche Charakteristikum der Schutzzölle jener Periode, in der der Staat noch ein Instrument der gesamten Bourgeoisie als Klasse ist und noch nicht jene gewaltige Konzentration und Zentralisation des Kapitals stattgefunden hat, die ihn zum Werkzeug bestimmter Gruppen der Bourgeoisie macht. Das als Schutzsystem verkleidete Monopol hat damals eine im ganzen gesehen progressive Rolle gespielt – progressiv im Sinne der beschleunigten Herausbildung kapitalistischer Produktionsformen im nationalen Maßstab und damit auch der Stärkung und Festigung der herrschenden Klasse in der neuen Ordnung, der Bourgeoisie.

Auf den völlig veränderten Charakter der Schutzzölle, die nach der „Freihandelsepisode“ das Kennzeichen der Handelspolitik fast aller Staaten wurde, sei hier nur hingewiesen. Hier handelte es sich nicht mehr um ein den nationalen Markt beherrschendes Monopol der gesamten Bourgeoisie, das die Entwicklung der Produktion im nationalen Maßstab beschleunigte oder den Sieg fortschrittlicher Produktionsverhältnisse beschleunigen half, sondern um ein solches, das bestimmte Gruppen der Bourgeoisie und manchmal auch Relikte einer feudalen Klasse (siehe die Junker in Deutschland) durch eine Monopolstellung begünstigte. Wenn Karl Marx von einer „Steuer, die sie (die Kaufleute und Fabrikanten – G. B.) vermittelt der Schutzzölle

16 „Da das Protektionssystem ein Kunstmittel ist, Fabrikanten zu fabrizieren, kann es nützlich erscheinen nicht nur einer halbentwickelten Kapitalistenklasse, die noch mit dem Feudalismus ringt. Es kann der aufkommenden Kapitalistenklasse auch vorwärts helfen in einem Lande, das, wie Amerika, den Feudalismus nie gekannt hat, das aber auf der Entwicklungsstufe steht, wo der Übergang vom Ackerbau zur Industrie eine Notwendigkeit wird. Amerika, in diese Lage gebracht, entschied sich für den Schutzzoll.“ (*Marx/Engels, Werke, Bd 21, a. a. O., S. 365*).

hauptsächlich auf Grundeigentümer, Mittel- und Kleinbauern und Handwerk legen“¹⁷ (damit die Bedingungen der Herstellung der kapitalistischen Produktionsweise beschleunigend), spricht, so kann man umgekehrt in Deutschland jetzt von einer Steuer sprechen, die – soweit es sich um Agrarzölle handelt –, zugunsten der junkerlichen Gutswirtschaften auch dem industriellen Kapital auferlegt wird. Ein erhöhter Anteil des im gesamten nationalen Maßstab erzeugten Mehrwerts fließt durch die Agrarzölle in Form der Rente in die Taschen des junkerlichen Großgrundbesitzes, der solcherart konserviert wird. Der monopolistische Schutz des nationalen Marktes durch Zölle wird Voraussetzung der Monopolstellung bestimmter Gruppen der Bourgeoisie gegenüber anderen Teilen des Kapitals. Das System des Schutzzolls wird bleibender Bestandteil des Überbaus monopolkapitalistischer Produktionsverhältnisse. Es bleibt nun in diesem Zusammenhang die Frage zu beantworten, wieso es trotz der der Bourgeoisie dauernd immanenten Tendenz zum Monopol – und obwohl sie für die Beherrschung des Binnenmarktes im Interesse der gesamten Klasse den ihr hörigen Staat einsetzen konnte – zeitweilig zur Vorherrschaft des Freihandels im internationalen Handelsverkehr kommen konnte. Es spricht fast alles dafür, daß dies das Resultat einer einmaligen historischen Konstellation ist, nicht aber die Folge einer gesetzmäßigen historischen Entwicklung, die in einer bestimmten Entwicklungsphase des internationalen Kapitalismus vorübergehend zum Freihandel führte, um ihn dann beim Eintritt in das nächste Entwicklungsstadium wieder aufzugeben.

Bereits die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist durch das britische Welthandelsmonopol gekennzeichnet. Der britische Anteil stieg von 22 Prozent im Jahre 1820 am internationalen Handel auf 24,4 Prozent im Jahre 1850, das heißt etwa ein Viertel des Welthandels entfiel auf Großbritannien.¹⁸ Dies scheint nicht ausreichend zu sein, um von einem Monopol zu sprechen. Aber eine Reihe anderer Momente kommen hinzu. Die restlichen drei Viertel des Welthandels entfielen in meistens geringen Anteilen auf eine große Zahl von Nationen, wobei der Anteil des Großbritanniens am nächsten kommenden Landes, Frankreich, etwa 10 Prozent beträgt. Das relative Gewicht des britischen Handels ist daher ungleich größer als sein absolutes. Eine wichtige Rolle spielten daneben die Existenz eines weltweiten Kolonialreiches, die Stärke der britischen Handels- und Kriegsflotte und die große Bedeutung Londons als Finanzzentrum und Weltbörse. Als Folge dieser und anderer, zugunsten der britischen Handelsüberlegenheit wirkenden Faktoren herrschte auf den Weltmeeren die *pax britannica*, und das bestehende kommerzielle Monopol, dessen eigentliche Grundlage ein ebensolches industrielles war, blieb nicht nur erhalten, sondern wurde bis nach der Jahrhundertmitte noch ausgeprägter. Den höchsten Anteil am Welthandel konnte die britische Bourgeoisie mit 25 Prozent im Jahre 1870 für sich buchen.

¹⁷ Marx, Karl, *Das Kapital*, Bd 3, in: Marx/Engels, Werke, Bd 25, Berlin 1964, S. 793.

¹⁸ Zahlen nach Mulhall, Michael G., a. a. O.

Auf der Grundlage dieses industriellen und kommerziellen Monopols war, worauf schon hingewiesen wurde, der Freihandel das gegebene handelspolitische System. Ein Freihandel, den Großbritannien allerdings nur für sich allein adoptierte, hätte zwar für die Versorgung mit billigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln gesorgt – ein keineswegs unwichtiger Gesichtspunkt vom Standpunkt der britischen industriellen Bourgeoisie –, hätte aber noch nicht die Erweiterung des Exports und des Absatzes englischer Industrieerzeugnisse bedeutet, auf den die Industrie in steigendem Maße angewiesen war. Um dies zu erreichen, war es notwendig, die anderen Nationen dazu zu bringen, sich dem britischen Vorbild anzuschließen und ebenfalls eine liberale Handelspolitik einzuschlagen. Das Übergewicht Großbritanniens als Handelsmacht war dabei eine sehr starke Waffe, hätte aber allein nicht ausgereicht, um eine solche Entwicklung herbeizuführen.

Als weiterer Umstand kam hinzu, daß die an zweiter Stelle liegende Handelsnation, Frankreich, einen Stand der Entwicklung erreicht hatte, bei dem eine stärkere Teilnahme am Welthandel wünschenswert erschien, dies aber den Abbau des bisherigen protektionistischen Systems zur Voraussetzung hatte. Unterstützt wurde dies durch innenpolitische Überlegungen, wie schon erwähnt, und die Opposition von Teilen der französischen Industrie konnte bei der damals bestehenden Balance der politischen Kräfte Frankreichs nichts Wesentliches daran ändern. Mit dem Einschwenken der französischen Handelspolitik in die Front des Freihandels war der Würfel gefallen, denn beim Deutschen Zollverein, der sich in einem ähnlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstadium befand, ging es nicht um einen handelspolitischen Frontwechsel, sondern um eine weitere Entwicklung der freihändlerischen Tendenzen, die ohnehin seit langem auf Grund der preußischen Politik vorhanden waren.

Die Periode überwiegenden Freihandels im Warenaustausch der Welt war so das Ergebnis des Zusammenwirkens des faktischen britischen Handelsmonopols in Verbindung mit der Tatsache, daß die deutsche und die französische Industrie nicht in ihrer Gänze, aber doch in großen Teilen einen Zustand erreicht hatte, bei dem ihre Entwicklung auch trotz britischer Konkurrenz gesichert war und sie bestrebt sein mußte, in stärkerem Maße am Welthandel teilzunehmen, dessen Bedingungen jedoch von Großbritannien diktiert wurden.

Daß die kleineren kontinentaleuropäischen Staaten auf dem von den drei großen Handelsmächten eingeschlagenen Weg folgen mußten und auch folgten, ist eine natürliche Entwicklung. Aber hier endet auch der Siegeszug des Freihandels, und wie gezeigt, wurden Rußland, Österreich und die Vereinigten Staaten kaum oder überhaupt nicht davon berührt. Wir begegnen hier auch einer ganz anderen Situation. Nirgendwo war hier die Notwendigkeit einer stärkeren Teilnahme am Welthandel gegeben, nirgendwo hatte auch die Industrie jenen Stand erreicht, bei dem die Konkurrenz mit der britischen Industrie oder der der beiden anderen Länder auf dem Weltmarkt hätte mit Erfolg aufgenommen werden können.

Wenn früher von einer einmaligen historischen Konstellation die Rede war, so ist eben dies damit gemeint: die Existenz des faktischen Handelsmonopols eines Landes, Großbritanniens, das stark genug war, weitgehend das Gesetz des internationalen Handels zu diktieren. Diese Stärke reichte aber nur aus, es jenen aufzuzwingen, bei denen die objektiven Bedingungen für eine Übernahme einer freihändlerischen Handelspolitik herangereift waren, vor allem also in Deutschland und Frankreich. Diese objektiven Voraussetzungen bestanden vor allem in einem genügend hohen Stand der industriell-kapitalistischen Entwicklung, der die Notwendigkeit der Ausweitung internationaler Handelsbeziehungen sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr mit sich bringt. Das vereinigte Gewicht dieser drei Länder, die etwa 45 Prozent des Welthandels auf sich vereinigten, wirkte sich auch auf andere Staaten aus mit dem Ergebnis, daß sich der größere Teil des internationalen Warenaustausches im Zeichen des Freihandels vollzog.

Das Ende der Periode des überwiegenden Freihandels im internationalen Maßstab fällt demgemäß zusammen mit dem Schwinden des britischen Handelsmonopols. Der Anteil Großbritanniens am Welthandel war 1870 mit 25 Prozent am größten und sank von da an. Er betrug 1880 nur noch 23 Prozent und ging in der Zeit von 1881 bis 1886 auf 20,4 Prozent zurück.¹⁹ Das Gewicht Großbritanniens verringerte sich in dieser Zeit in einem sehr raschen Tempo, eine Folge auch des Schwindens des Industriemonopols. Damit einher ging auch der Verlust der führenden Rolle Großbritanniens in der internationalen Handelspolitik. Wenn es um 1860 für die Ausweitung des Außenhandels industriell entwickelter Länder notwendig war, zu dem von Großbritannien praktizierten Freihandel in weitgehendem Maße überzugehen, so war dies um 1880 nicht nur keine Notwendigkeit mehr, sondern wurde durch andere Methoden des Kampfes um einen höheren Anteil am Weltmarkt ersetzt, die die monopolistische Beherrschung des Binnenmarktes durch die heimische Bourgeoisie zur Voraussetzung hatten. Engels hat dies mit wenigen Worten völlig klar charakterisiert: „Wo nur immer möglich, bildeten die Fabriken Kartelle zur Regulierung des Ausfuhrhandels und der Produktion selbst. Die deutsche Eisenproduktion ist in den Händen einiger wenigen großen Firmen, meist Aktiengesellschaften, die zusammen ungefähr viermal soviel Eisen produzieren wie das Land im Durchschnitt braucht. Zur Vermeidung nutzloser gegenseitiger Konkurrenz haben diese Firmen ein Kartell gebildet, das alle ausländischen Submissionen unter sie verteilt und in jedem Fall die Firma bestimmt, die die wirkliche Offerte zu machen hat. . . . Ebenso haben die westfälischen Kohlengruben, die gegen dreißig Millionen Tonnen jährlich produzieren, ein Kartell gebildet zur Regulierung der Preise der Submissionsofferten und der Produktion selbst. Überhaupt, jeder deutsche Fabrikant sagt euch, daß der einzige Zweck der Schutzzölle ist, ihm zu erlauben, daß er sich im inneren Markt erholt von den Schleuderpreisen, die er

¹⁹ Ebenda.

im Ausland zu nehmen hat.“²⁰ Der zollgeschützte Inlandsmarkt wird also zur Basis des Kampfes auf dem Weltmarkt nicht nur für die ersten, unstabilen und in ihrer Wirksamkeit noch beschränkten Monopole, sondern, wie Engels im letzten Satz anführt, für die deutsche Industriebourgeoisie überhaupt, natürlich nur so weit, als sie Exporthandel treibt.

Gelegentlich wird behauptet, daß der Freihandel die Handelspolitik des reifen Kapitalismus sei, die in eine neue protektionistische Politik umschlug mit dem Übergang zum Monopolkapitalismus. Wie gezeigt, bahnte sich die Wendung einer liberalen Handelspolitik außerhalb Englands in Frankreich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre an, während die Kehrtwendung anderer wichtiger Staaten in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erfolgte. Aber sicherlich kann man zum ersteren Zeitpunkt noch nicht vom Übergang im Weltmaßstab zum reifen Kapitalismus sprechen, noch würde dies für irgendein einzelnes Land, England ausgenommen, zutreffen. Sich aber auf den vom britischen Kapitalismus erreichten Reifegrad zu berufen, hieße nichts anderes, als mit anderen Worten zu sagen, daß der ausschlaggebende Faktor für den Übergang zum Freihandel in einer Reihe von Ländern die Überlegenheit Großbritanniens im Welthandel, das britische Handelsmonopol, war, das eine Reihe anderer Länder auf den Weg des Freihandels führte.

Ähnlich verhält es sich mit der Situation in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre. Die Periode des reifen Kapitalismus war international keineswegs zu Ende, das Hinüberwachsen zum Monopolkapitalismus hatte kaum eingesetzt, und das auch nur in nennenswertem Umfang in Deutschland und den USA. Den Übergang zum Schutzzollsystem als eine Erscheinung des beginnenden Monopolkapitalismus werten zu wollen, hieße auch nichts anderes, als den Staat bereits in jener Zeit als ein Werkzeug der nur im Embryonalstadium befindlichen Monopole zu betrachten, was zweifellos unrichtig wäre. Nicht der Eintritt in einen neuen Abschnitt der Entwicklung des internationalen Kapitalismus brachte das Ende des Freihandels, sondern mit dem Schwinden der britischen Suprematie im Welthandel verlor auch die auf ihrer Grundlage entstandene Handelspolitik ihre Durchschlagskraft. Sie machte neuen Formen des Kampfes um den Anteil am Weltmarkt Platz, für die eine monopolistische Beherrschung des eigenen nationalen Marktes Voraussetzung war.²¹

20 *Marx/Engels, Werke, Bd 21, a. a. O., S. 370.* — Wenn Engels hier von einer deutschen Produktion spricht, die das Vierfache des Inlandsbedarf beträgt, so ist dies sicher eine Übertreibung. Seine Argumentation wird dadurch aber nicht berührt.

21 Selbstverständlich sind für den Zeitpunkt des Übergangs vom Freihandel zum Schutzzoll einige andere Gründe mitbestimmend, wie z. B. die Auswirkungen der Krise von 1873, die internationale Agrarkrise und Veränderungen der innenpolitischen Kräfteverhältnisse, die hier unberücksichtigt geblieben sind. Sie alle könnten nur einen zeitweiligen Übergang erklären, nicht aber die Tatsache, daß das System der Schutzzölle seither die Grundlage der Handelspolitik fast aller Staaten ist. Die einzige Ausnahme bildet

IV.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, daß die Einschätzung des Freihandels durch Marx und Engels als des „Normalzustands“ der kapitalistischen Gesellschaft und des Schutzzollsystems als einer früher oder später endenden Phase durch die historische Entwicklung nicht bestätigt wurde. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß seit jenen knapp zwanzig Jahren der Vorherrschaft des Freihandels im internationalen Handel nicht nur das System der Schutzzölle überall, einschließlich Großbritanniens, eingeführt wurde, sondern daß sich Methoden und Praktiken zur Beherrschung des Inlandsmarktes durch die heimische Monopolbourgeoisie herausgebildet haben, an die man im vorigen Jahrhundert nicht einmal zu denken wagte und neben denen Schutzzölle mehr oder weniger harmlos erscheinen. Und alle die unbezweifelbaren Erfolge, die in den letzten Jahren und gegenwärtig erzielt wurden, um Hindernisse des zwischenstaatlichen Warenverkehrs zu beseitigen, haben letzten Endes das Ziel, der Vorherrschaft der Monopolbourgeoisie bestimmter Länder einen größeren territorialen Rahmen zu geben.

Wie läßt sich die angeführte und belegte Einschätzung der beiden Klassiker erklären? Wenn man von der dem Kapitalismus innewohnenden Gesetzmäßigkeit zur Ausweitung der Produktion und der Märkte ausgeht und davon, daß der Außenmarkt ein essentieller Bestandteil des Marktes überhaupt für jedes kapitalistische Land ist, so ergibt sich als Schlußfolgerung die Notwendigkeit eines möglichst ungehinderten internationalen Warenaustauschs. Dem liegt das Streben nach Maximierung des Profits zugrunde, das eng verbunden ist mit einer Verwohlfeilerung der Produktion, die wiederum durch die internationale Arbeitsteilung stark vorangetrieben wird. Soweit es sich also um das Gesetz der Akkumulation und seine Folgeerscheinungen handelt, gibt es eine starke und deutlich sichtbare Tendenz, die Hindernisse für eine die Grenzen eines Landes überschreitende Warenzirkulation abzubauen, ja gänzlich hinwegzuräumen, um die Profitmöglichkeiten, die eine entwickelte Weltwirtschaft bietet, voll auszunutzen.

Aber bereits in den vierziger Jahren konstatierte Engels, daß Konkurrenz und Monopol in mancher Hinsicht nur scheinbare Gegensätze sind. Historisch gesehen, lösen sie einander nicht nur ab, sondern verschlingen sich auch gegenseitig, so daß die Konkurrenz auf dem Monopol beruht, und das Monopol die Konkurrenz auf eine höhere Ebene hebt. Die wesentliche Voraussetzung für die Freihandelsära ist so das britische Handelsmonopol gewesen, und die monopolistische Beherrschung des nationalen Marktes hat als ihre Ergänzung

Großbritannien, für das besondere Bedingungen maßgebend waren, die bewirkten, daß hier bis nach dem ersten Weltkrieg der Freihandel praktiziert wurde. Aber das liegt außerhalb dieser Betrachtung.

die heftigste Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das Streben nach dem Monopol nicht nur einer der Entwicklungsphasen des Kapitalismus immanent ist, sondern ihn während seiner gesamten Lebenszeit begleitet, allerdings sich nicht immer überall durchsetzt, sondern sich in einer dem jeweiligen Stand der kapitalistischen Entwicklung entsprechenden Stärke und Form verwirklicht.

Marx und Engels haben beide nebeneinander laufende Tendenzen gesehen und auf sie hingewiesen, auch bei der Beurteilung der Handelspolitik der Bourgeoisie. Vor die Frage gestellt, welche der beiden Tendenzen in der zukünftigen Entwicklung des Kapitalismus die dominierende sein wird, haben sie eine Antwort gegeben, die das Streben nach ungehinderter internationaler Warenzirkulation, nach möglicher Ausnutzung der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung und Einschaltung in den internationalen Handel auf der Basis der freien Konkurrenz als die sich durchsetzende Tendenz bezeichnet, freilich unterbrochen und zeitweise gehemmt durch die Bestrebungen zur Monopolisierung des Binnenmarktes. Bei einer völlig richtigen und vorbildlichen Analyse des Problems handelt es sich also um eine Überbewertung der Stärke einer von zwei, die kapitalistische Entwicklung durchziehenden Tendenzen – man kann natürlich genau so richtig sagen, um eine Unterbewertung der anderen.

Daß aber selbst unter den Bedingungen des entwickelten Monopolkapitalismus die freihändlerischen Tendenzen neuen, kräftigen Auftrieb bekommen haben, beweist die Entwicklung der letzten zehn Jahre, die durch einen Abbau der Handelsschranken zwischen den kapitalistischen Staaten und durch eine starke Entwicklung des Handels innerhalb des kapitalistischen Lagers gekennzeichnet ist.

Daher bleiben trotz der unrichtigen Einschätzung des Verlaufs der Entwicklung in einer bestimmten Periode auch die Erkenntnisse der beiden Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus zum Problem Freihandel und Schutzzoll grundlegend. Für die historische Untersuchung, besonders des 19. Jahrhunderts, ist die 1847 von Marx getroffene Feststellung, daß es sich bei dem Streit zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern in England um einen Zank innerhalb der herrschenden Klasse handelt, als Ausgangspunkt für die Beurteilung besonders wichtig. In England handelt es sich dabei im 19. Jahrhundert um eine Auseinandersetzung zwischen landred gentry und industrieller Bourgeoisie, wobei der Streit um die Handelspolitik das vordergründige Aushängeschild war, hinter dem sich der Kampf um den beherrschenden politischen Einfluß zwischen den beiden Gruppen abspielte.

Aber England war hier wie in anderen Fragen nur der klassische Fall, der den wirklichen Inhalt der Auseinandersetzung am klarsten zeigt. Ähnliche Gegensätze werden sichtbar in dem Streit um die Handelspolitik zwischen den Sklavenhaltern des Südens und der Industriebourgeoisie des Nordens, wobei die Grundfrage wiederum ist, wer von diesen beiden Gruppierungen der herrschenden Klasse den dominierenden Einfluß auf den Staat in Zukunft

ausüben soll. Ähnliche Fronten zeigen sich in Frankreich und klarer ausgeprägt in Österreich, wobei hier der in feudalen Grundeigentumsverhältnissen wurzelnde ungarische Adel gegen die Industriebourgeoisie der westlichen Reichshälfte steht.

Ebenso liefert auch Deutschland eine sprechende Illustration dafür. Die vorwiegend von den junkerlichen Interessen diktierte Handelspolitik führt vor allem deswegen in den vierziger und fünfziger Jahren nicht zu ernsteren Auseinandersetzungen, weil die deutsche Bourgeoisie viel zu schwächlich und mit der Unterwürfigkeit des Bürgertums im 18. Jahrhundert behaftet war, als daß sie ernsthaft dagegen aufzumucken gewagt hätte. Als Deutschland dann Ende der siebziger Jahre zu einem neuen Protektionismus übergang, gab es eine ernsthafte Opposition dagegen deshalb nicht, weil eine solche Politik den Interessen des weitaus überwiegenden Teiles der Bourgeoisie und der Junker entsprach. Abseits stand hier eigentlich nur das Handelskapital der norddeutschen Seestädte, dessen Stärke und Einfluß nicht ausreichten, um ernsthaften Widerstand leisten zu können, und das auch schließlich durch die allgemein recht rasche Entwicklung nach 1870 abgefunden und ausgesöhnt wurde.

Die Frage Freihandel oder Schutzzoll ist also überall eine Klassenfrage gewesen. Dies nicht in dem Sinn, daß die beiden antagonistischen Klassen der modernen Gesellschaft, Bourgeoisie und Proletariat, gegeneinander gestanden hätten, sondern in dem durchaus beschränkteren, daß es ein Kampf zwischen Teilen der herrschenden Klasse oder Klassen war, der meistens einen Bestandteil des Ringens um die führende Rolle innerhalb der Nation und des Staates bildete.

Der Arbeitsplatzwechsel als eine frühe Form des Klassenkampfes der mittel- und ostdeutschen Braunkohlenbergarbeiter in der Zeit von 1870 bis 1900

VON HELMUT SEIDL

Die Ausarbeitung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung macht es notwendig, die Anfänge dieser Bewegung in ihren vielfältigen und verschiedenartigen Formen in den einzelnen Gebieten und Industriezweigen zu untersuchen. Dabei gilt es zu zeigen, wie „... sich in einem widerspruchsvollen komplizierten Prozeß des Kampfes gegen die Bourgeoisie, gegen die Kräfte der kapitalistischen Ausbeutung, der Unterdrückung und des Krieges, gegen alle bürgerlichen Einflüsse...“¹ das Proletariat formierte und sich seine Bewegung herausbildete.

Solche Untersuchungen sind unerlässlich, soll die ganze Kompliziertheit des Prozesses von der Entstehung der Arbeiterklasse und ihren ersten Regungen über die Bildung und den Kampf der revolutionären Partei bis zur Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung deutlich sichtbar werden. Mit Recht schreibt Kuczynski: „Ungenügend jedoch ist noch die Untersuchung der zahlreichen kleinen Streiks, die laufend stattfanden, der tausende Höhepunkte des heldenhaften Alltags des Klassenkampfes, die nicht nationale Aufmerksamkeit erregten und doch ein entscheidender Teil unserer nationalen Geschichte sind.“² Das gilt auch für andere Methoden des proletarischen Klassenkampfes, wobei es für die Frühgeschichte der Arbeiterbewegung darauf ankommt zu untersuchen, in welchen Formen in den einzelnen Industriezweigen die Bewegung begann und welche Phasen sie durchlief.

*

In der frühen Geschichte des kapitalistisch betriebenen Braunkohlenbergbaus Mittel- und Ostdeutschlands spielte der Arbeitsplatzwechsel als Form des Widerstandes der Bergarbeiter gegen die Ausbeutung eine wichtige Rolle. Im

1 *Ulbricht, Walter*, Referat zum „Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, in: *Einheit*, 17. Jg. 1962, Sonderh. August, S. 11.

2 *Kuczynski, Jürgen*, Für den Aufbau einer zuverlässigen Streikstatistik für die Jahre 1880 bis 1945, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1961, T. 1, Berlin 1961, S. 297.

Gegensatz zu den vorkapitalistischen Klassengesellschaften resultiert die Möglichkeit des Arbeitsplatzwechsels im Kapitalismus gerade aus der sozial-ökonomischen Stellung der unmittelbaren Produzenten als doppelt freie Lohnarbeiter. Doch gleichzeitig erzeugen, wie die folgenden Untersuchungen beweisen, die kapitalistische Ökonomik selbst und die außerökonomischen Maßnahmen der Bourgeoisie gegenwirkende Faktoren, die dem Umfang und der Wirksamkeit des Arbeitsplatzwechsels Grenzen setzen.

Im Braunkohlenbergbau begann um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als der allgemeine Entwicklungsstand der Produktivkräfte die Nutzung der Braunkohlen bedingte, ermöglichte und profitabel machte, die Herausbildung einer modernen kapitalistischen Industrie. Die Aufhebung des Direktionsprinzips und die Einführung der Bergbaufreiheit ermöglichten dem Kapital ein stärkeres Eindringen in diesen Bergbauzweig.³ Dabei spielten der Stand der kapitalistischen Akkumulation und der technischen Entwicklung sowie die Verkehrsverhältnisse eine wichtige Rolle.⁴

Neben die Verwendung der Rohbraunkohle für die Zuckerindustrie der Provinz Sachsen und für die Tuch- und Glasindustrie in Spremberg und Calau trat seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Verwertung der um Aschersleben, Halle, Zeitz und Weißenfels gelagerten Kohlen für die Paraffin- und Mineralölherstellung.⁵ Zur gleichen Zeit begann die Erzeugung von Naßpreßsteinen und damit eine stärkere Verwendung der Braunkohle für den Hausbrand⁶, die sich noch erhöhte, als in den achtziger Jahren die Brikettierung der Rohkohle aufgenommen wurde. Damit wurde zugleich ein hochwertiger Brennstoff erzeugt, der erfolgreich mit der Steinkohle und der böhmischen Braunkohle konkurrieren konnte. Die Herstellung von Industriebriketts seit den neunziger Jahren gestaltete den Konkurrenzkampf noch erfolgreicher.⁷ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts traten die Kaliindustrie und die Ostthüringer Textilindustrie als neue Abnehmer auf. Inzwischen hatten sich auch die Verkehrsverhältnisse durch den Bau neuer Eisenbahnlinien, wie der Strecken Magdeburg–Staßfurt, Cottbus–Guben, Cottbus–Sorau, Weißenfels–Zeitz und Halle–Kassel, verbessert, und es waren neue Möglichkeiten für die Ausweitung des Marktes entstanden. Der rasche Aufschwung des Braunkohlenbergbaus zeigte sich in der schnellen Zunahme der Förderung.

3 Vgl. *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, 1. Halbbd: Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hg. v. G. Klein, Bd 3, Halle (Saale) 1933 (im folgenden: *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, Bd 1/3), S. 6; *Vollert, Max*, Der Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle und in den angrenzenden Staaten, Halle 1889, S. 89/90.

4 Vgl. hierzu auch *Seidl, Helmut*, Die Entwicklung der Streikbewegung im mittel- und ostdeutschen Braunkohlenbergbau von 1890 bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges, wirtschaftswiss. Diss. 1961 (Ms.), Kap. 1.

5 *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, Bd 1/3, S. 6.

6 Ebenda.

7 Ebenda, S. 7/8.

Gegensatz zu den vorkapitalistischen Klassengesellschaften resultiert die Möglichkeit des Arbeitsplatzwechsels im Kapitalismus gerade aus der sozial-ökonomischen Stellung der unmittelbaren Produzenten als doppelt freie Lohnarbeiter. Doch gleichzeitig erzeugen, wie die folgenden Untersuchungen beweisen, die kapitalistische Ökonomik selbst und die außerökonomischen Maßnahmen der Bourgeoisie gegenwirkende Faktoren, die dem Umfang und der Wirksamkeit des Arbeitsplatzwechsels Grenzen setzen.

Im Braunkohlenbergbau begann um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als der allgemeine Entwicklungsstand der Produktivkräfte die Nutzung der Braunkohlen bedingte, ermöglichte und profitabel machte, die Herausbildung einer modernen kapitalistischen Industrie. Die Aufhebung des Direktionsprinzips und die Einführung der Bergbaufreiheit ermöglichten dem Kapital ein stärkeres Eindringen in diesen Bergbauzweig.³ Dabei spielten der Stand der kapitalistischen Akkumulation und der technischen Entwicklung sowie die Verkehrsverhältnisse eine wichtige Rolle.⁴

Neben die Verwendung der Rohbraunkohle für die Zuckerindustrie der Provinz Sachsen und für die Tuch- und Glasindustrie in Spremberg und Calau trat seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Verwertung der um Aschersleben, Halle, Zeitz und Weißenfels gelagerten Kohlen für die Paraffin- und Mineralölherstellung.⁵ Zur gleichen Zeit begann die Erzeugung von Naßpreßsteinen und damit eine stärkere Verwendung der Braunkohle für den Hausbrand⁶, die sich noch erhöhte, als in den achtziger Jahren die Brikettierung der Rohkohle aufgenommen wurde. Damit wurde zugleich ein hochwertiger Brennstoff erzeugt, der erfolgreich mit der Steinkohle und der böhmischen Braunkohle konkurrieren konnte. Die Herstellung von Industriebriketts seit den neunziger Jahren gestaltete den Konkurrenzkampf noch erfolgreicher.⁷ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts traten die Kaliindustrie und die Ostthüringer Textilindustrie als neue Abnehmer auf. Inzwischen hatten sich auch die Verkehrsverhältnisse durch den Bau neuer Eisenbahnlinien, wie der Strecken Magdeburg–Staßfurt, Cottbus–Guben, Cottbus–Sorau, Weißenfels–Zeitz und Halle–Kassel, verbessert, und es waren neue Möglichkeiten für die Ausweitung des Marktes entstanden. Der rasche Aufschwung des Braunkohlenbergbaus zeigte sich in der schnellen Zunahme der Förderung.

3 Vgl. *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, 1. Halbbd: Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hg. v. G. Klein, Bd 3, Halle (Saale) 1933 (im folgenden: *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, Bd 1/3), S. 6; *Vollert, Max*, Der Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle und in den angrenzenden Staaten, Halle 1889, S. 89/90.

4 Vgl. hierzu auch *Seidl, Helmut*, Die Entwicklung der Streikbewegung im mittel- und ostdeutschen Braunkohlenbergbau von 1890 bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges, wirtschaftswiss. Diss. 1961 (Ms.), Kap. 1.

5 *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, Bd 1/3, S. 6.

6 Ebenda.

7 Ebenda, S. 7/8.

Jahr	Förderung	Jahr	Förderung	<i>Braunkohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Halle in Tonnen⁸</i>
1848	1 049 397	1888	12 045 702	
1858	2 536 732	1889	12 914 675	
1868	4 889 746	1890	14 117 506	
1878	8 123 661	1891	15 175 880	
1879	8 543 871	1892	15 561 518	
1880	9 131 789	1893	15 786 352	
1881	9 576 146	1894	15 777 245	
1882	10 004 595	1895	17 651 182	
1883	10 968 586	1896	19 109 736	
1884	11 138 708	1897	21 008 681	
1885	11 424 489	1898	22 265 628	
1886	11 578 935	1899	23 386 350	
1887	11 648 527	1900	27 412 093	

Der nur von den Krisen der achtziger und Anfang der neunziger Jahre unterbrochene rasche Förderungsanstieg schuf einen starken Bedarf an Arbeitskräften und führte zu einer schnellen Vergrößerung der Zahl der Bergarbeiter.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Jahr	Zahl der Arbeiter	<i>Zahl der Arbeiter im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks Halle⁹</i>
1848	4720	1888	20 062	
1858	8944	1889	20 224	
1868	11 644	1890	21 819	
1878	15 468	1891	23 478	
1879	15 651	1892	24 740	
1880	16 827	1893	24 017	
1881	17 000	1894	24 043	
1882	17 194	1895	23 905	
1883	18 173	1896	24 796	
1884	18 499	1897	25 887	
1885	19 154	1898	27 151	
1886	20 273	1899	27 934	
1887	20 059	1900	31 692	

Auch das Anwachsen der Arbeiterarmee im Braunkohlenbergbau erfuhr nur in den beiden oben erwähnten Krisen eine Unterbrechung, die allerdings in der Krise Anfang der neunziger Jahre weit stärker war, als in der der achtziger Jahre.

Der hohe Arbeitskräftebedarf war nicht zuletzt durch den arbeitskräfteintensiven Charakter des bergbaulichen Produktionsprozesses bedingt. Die

⁸ Für die Jahre bis 1888 nach *Vollert, Max*, a. a. O., S. 333; für die folgenden Jahre nach *Statistische Übersicht über den Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle*, in: *Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preussischen Staate*, Jge 1890–1901.

⁹ Ebenda.

Braunkohle wurde anfangs unter geringer Anwendung von Maschinen, aber unter Einsatz zahlreicher Arbeitskräfte abgebaut. Ihre Gewinnung war also charakterisiert durch eine relativ niedrige – und auch für längere Zeit niedrig bleibende – organische Zusammensetzung des Kapitals. Deshalb mußte der schnelle Aufschwung des Braunkohlenbergbaus von einem starken Bedarf an Arbeitskräften begleitet sein. Da sich die Braunkohlenvorkommen jedoch zu einem erheblichen Teil in dünn besiedelten, vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten befanden, wurde die Beschaffung von Arbeitskräften oft ein schwieriges Problem für das Kapital. Für die Bergarbeiter boten sich andererseits große Möglichkeiten, durch Wechsel ihrer Arbeitsstelle bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, zumal der akute Arbeitskräftemangel durch eine starke Nachfrage seitens anderer Industrien noch verschärft wurde.¹⁰ Zum Verständnis dieser Problematik ist es aber zunächst nötig, einen Überblick über einige Faktoren der Lage der Arbeiter zu gewinnen.

Ursprünglich war der Braunkohlenbergbau eng an die Landwirtschaft gebunden, und er wurde als Grundeigentümerbergbau betrieben. Der Kohlenabbau erfolgte in den meisten Fällen im Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Die Gutsbesitzer beschäftigten im Winter ihre Landarbeiter oder Tagelöhner in den Kohlengruben, die Bauern förderten selbst die Kohle.

Über die Verhältnisse im Zeitz-Weißenfelser Revier in den Jahren 1850 bis 1860 wird in der Betriebsgeschichte des Braunkohlenwerkes Deuben berichtet:

„Viele Bauern in den Fluren der Ortschaften zwischen Teuchern und Hohemölsen hatten eigene kleine Gruben zur Gewinnung der mitunter zu Tage stehenden Braunkohle eingerichtet.

Die meisten Bauerngruben-Besitzer schürften die Kohle überwiegend im Winterhalbjahr, wenn sie von ihrer Wirtschaft nicht ausgelastet wurden. Nur einige Großbauern-Grubenbesitzer beschäftigten fremde Arbeitskräfte, die aus den Familien der landarmen Bauern kamen. Zu dieser Zeit waren die Arbeitsverhältnisse bei den Bauern-Grubenbesitzern keine anderen als die der Knechte und Mägde, das heißt, auch diese Arbeitskräfte unterlagen der damals geltenden Gesindeordnung. Die wenigen Großbauern-Grubenbesitzer, die einen erheblichen Profit aus dem Abbau der Kohle gewinnen konnten, zogen in der Folgezeit Bergleute aus dem Thüringer-Harzer Land heran.“¹¹

Ähnlich verlief die Entwicklung in den anderen Revieren. Für die Niederlausitz kommt Krüger in seiner Arbeit über die bergbauliche Entwicklung dieses Gebietes zu folgendem Ergebnis: „1882 sind noch die meisten Arbeiter ansässig und im Besitz von Ackerwirtschaften, und noch 1885 sagen die Bergrevierakten, daß großer Mangel an Arbeitern herrsche, besonders während der

¹⁰ *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, Bd 1/3, S. 106.

¹¹ *Die Entwicklung des Bergbaues und der Arbeiterbewegung im Grubenrevier Deuben*, hg. v. d. Betriebsparteiorganisation VEB Braunkohlenwerk „Erich Weinert“ Deuben [1956], S. 93.

Sommermonate, in denen die Arbeiter, welche Grundeigentum besitzen, sich zur Feldbestellung und Ernte Urlaub nahmen.“¹²

Die Struktur der unmittelbaren Produzenten änderte sich in dem Maße, wie sich der Braunkohlenbergbau entwickelte, an Bedeutung gewann und in den nationalen Markt einbezogen wurde. Der Übergang von der zeitweiligen zur ganzjährigen Förderung erforderte den Einsatz solcher Arbeitskräfte, die ausschließlich für die Kohlegewinnung bestimmt waren. Die Zahl der Lohnarbeiter wuchs, und die Stellung der Produzenten entsprach damit immer mehr den typischen Verhältnissen der kapitalistischen Industrie. Zum Teil entstand das Braunkohlenproletariat aus der Bauernschaft, deren Land von Grundbesitzern oder kapitalistischen Unternehmern als Grubenland gekauft wurde. Viele Bauern zwang auch der Rückgang der Bodenerträge in den Bergbaugebieten, zum Beispiel durch Absinken des Grundwasserspiegels, ihr Land oft zu Spottpreisen zu verkaufen¹³ und als Lohnarbeiter auf den Braunkohlengruben zu arbeiten. Ein beachtlicher Teil der Bauern hielt aber auch fernerhin an seinem Landbesitz fest und setzte mit Hilfe aller Familienmitglieder den landwirtschaftlichen Betrieb fort, dessen Erträge aber in einem immer geringeren Maße die Familie ernähren konnten. Daher waren die männlichen Familienmitglieder gezwungen, neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit noch als Lohnarbeiter auf einer Braunkohlengrube zu arbeiten. So bildete sich im Raum Zeitz-Weißenfels eine nicht geringe Schicht von Halbproletariern heraus.¹⁴ Auch im Geiseltal umfaßte diese Schicht bis zu der im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts beginnenden Entwicklung großer Grubenunternehmen die Hauptmasse der Arbeiter. Sie besaßen ein eigenes Haus und eine Ackerparzelle, die vor allem von den Familienangehörigen bearbeitet wurde, während die Männer als Lohnarbeiter in der Braunkohlengrube arbeiteten.¹⁵ Ähnlich vollzog sich die Entwicklung in den anderen Revieren. Die Schicht der Halbproletarier hielt sich teilweise bis weit in das zwanzigste Jahrhundert hinein. Ihre Bedeutung war dort besonders groß, wo sich die industrielle Entwicklung des Braunkohlenbergbaus langsamer vollzog, also im Geiseltal bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, in den westlichen Braunkohlenrevieren Mitteldeutschlands und in den östlichen Randrevieren. In der Niederlausitz war jedoch auch in der Periode der großkapitalistischen Entwicklung des Braunkohlenbergbaus die Zahl der Halbproletarier noch groß. Diese Schicht stellte für die Entwicklung der Arbeiterbewegung ein ernsthaftes Hindernis dar, weil sie durch Haus- und Grundbesitz stark gebunden war.

12 *Krüger, Fritz-Konrad*, Die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Braunkohlenindustrie der Niederlausitz in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart, Stuttgart 1911, S. 72.

13 *Hue, Otto*, Die Bergarbeiter, Bd 2, Stuttgart 1913, S. 95.

14 Ebenda.

15 *Altgelt, Günter*, Der Braunkohlenbergbau des Geiseltals und seine Einwirkung auf die örtlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Halle/S. 1921, S. 8.

Die Proletarisierung der Bauern und ihre Verwandlung in Bergarbeiter konnte den starken Arbeitskräftebedarf, der mit der Entwicklung des Braunkohlenbergbaus auftrat, nicht decken. Daher spielte die Heranziehung von Arbeitern aus anderen Gebieten oder die Aufnahme freigesetzter Arbeitskräfte aus anderen Wirtschaftszweigen eine große Rolle. In den Revieren Zeitz und Weißenfels wurden vor allem Bergarbeiter aus Schlesien, Thüringen und Westfalen angeworben.¹⁶ Der Meuselwitzer Braunkohlenbergbau nahm vorwiegend ehemalige Weber aus der Hausindustrie des Vogtlandes auf, die durch die Mechanisierung der Textilindustrie freigesetzt wurden.¹⁷

In den dünn besiedelten Gebieten der Niederlausitz reichten die bodenständigen Arbeitskräfte ebenfalls nicht aus, und das Proletariat bildete sich zu einem großen Teil aus Arbeitern, die aus den östlichen Teilen der Provinz Sachsen, aus Brandenburg und aus den westlichen Gebieten Niederschlesiens herangezogen wurden.¹⁸

Neben den ständig im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeitern existierte aber weiterhin eine nicht unbedeutende Zahl zeitweise Beschäftigter, meist kleine Bauern, die in der arbeitsarmen Zeit des Winters gezwungen waren, in einer Braunkohlengrube zu arbeiten.¹⁹

Von wesentlichem Einfluß auf die Lage des jungen Braunkohlenproletariats war die Länge des Arbeitstages. Vor dem ersten größeren wirtschaftlichen Kampf der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter 1890, bei dem sie unter anderem auch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen versucht hatten²⁰, und auch noch viele Jahre danach²¹ lag die Schichtzeit bei durchschnittlich 12 Stunden. Otto Hue nennt für die Zeit vor 1889 eine durchschnittliche Schichtzeit von 11 $\frac{3}{4}$ Stunden im unterirdischen Grubenbetrieb des Oberbergamtsbezirks

16 *Die Entwicklung des Bergbaues und der Arbeiterbewegung im Grubenrevier Deuben*, a. a. O., S. 95.

17 *Becker, Hans*, Die Entwicklung des Braunkohlenbergbaus im Meuselwitzer Rositzer Revier, Halle/S. 1932, S. 102.

18 *Förster, Frank*, Zur Geschichte der kapitalistischen Industrialisierung des Lausitzer Braunkohlenbergbaus bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges, Diplomarbeit Leipzig 1960 (Ms.), S. 113.

19 *Altgelt, Günter*, a. a. O., S. 8.

20 1890 hatten die mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter den ersten größeren wirtschaftlichen Kampf geführt und u. a. auch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen versucht (vgl. dazu auch *Seidl, Helmut*, a. a. O., Kap. 2).

21 Vgl. dazu ebenda, Kap. 3, 5 und 10, wo die Länge der Arbeitszeit im mittel- und ostdeutschen Braunkohlenbergbau untersucht wird. Erst als 1906 die Braunkohlenkumpel Mitteldeutschlands durch einen kraftvoll geführten Streik eine Verkürzung der Schichtzeit erzwangen, sank die Länge der Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau (vgl. ebenda, Kap. 6). Bis 1906 trat keine Arbeitszeitverkürzung ein. Die Schichtzeit, also die Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt und Pausen, betrug vielmehr in all den vorangegangenen Jahren im Durchschnitt etwa 12 Stunden.

Halle. In den Revieren Zeitz und Weißenfels habe in den achtziger Jahren keine geregelte Arbeitszeit bestanden und die geforderte Leistung für ein Gedinge habe so hoch gelegen, daß die Bergleute oft von morgens 5 oder 6 Uhr bis abends 7 oder 8 Uhr und nicht selten auch sonntags arbeiten mußten. Auf den Niederlausitzer Gruben waren noch 1900 zwölf oder mehr Stunden regelmäßige Arbeitszeit an der Tagesordnung.²² Viele Bergleute verfuhrten jährlich mehr Schichten als das Jahr Tage hatte.²³

In dieser Zeit, in der das Kapital durch hohe Forderungen an die Gedingeleistung der Arbeiter die Arbeitszeit auszudehnen suchte, drängte es sogar auf die Abschaffung kirchlicher und anderer Feiertage und des Gebets vor der Einfahrt, um die Ausbeutung der Bergleute steigern zu können.²⁴

Die Arbeit in den Gruben war aber für viele Bergleute nur ein Teil der zu leistenden Arbeit. Diejenigen von ihnen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb oder eine Ackerparzelle besaßen, mußten nach der Schicht oder an freien Sonntagen noch landwirtschaftliche Arbeit verrichten.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man unter diesen Verhältnissen für die Sommermonate eine sechzehnständige oder gar längere Arbeitszeit annimmt – während für die Tagebauarbeiter im Winter die Arbeitszeit etwas kürzer war – und feststellt, daß es freie Tage für die Bergarbeiter kaum gab. Dabei reichte die lange Arbeitszeit noch nicht einmal aus, den Unterhalt der Familie zu sichern, und nur die Arbeit aller Familienangehörigen konnte die benötigten Existenzmittel schaffen.

1895, als im Braunkohlenbergbau eine neue Konjunkturphase begann, wurde während der Sommermonate die bestehende zwölfständige Schichtzeit auf einigen Gruben noch verlängert, oder es mußten Überschichten gefahren werden.²⁵ Zwei Jahre später dauerte die Verlängerung der Arbeitszeit über die in den Arbeitsordnungen vorgesehene Dauer hinaus fast während des gesamten Jahres an.²⁶

In diese Zeit fällt auch die Einführung von Nachtschichten.²⁷ Die dafür zusätzlich benötigten Arbeitskräfte kamen meist aus den kleinen, um die Grube gelegenen Orten. Infolge der Schichtarbeit verblieb diesen Arbeitern ein freier Vor- oder Nachmittag, an dem sie Ackerland für den Kartoffel- oder Gemüseanbau bearbeiteten oder einer zweiten Arbeit in einer Ziegelei, Kalkbrennerei oder Zuckerfabrik nachgingen.²⁸ Die gesamte tägliche Arbeitszeit dieser Kumpel dürfte demnach mindestens 16 Stunden betragen haben.

Zur langen Arbeitszeit kam eine ständige Steigerung der Arbeitsintensität hinzu. Die Einführung der Schachtfördermaschinen in den fünfziger Jahren²⁹

22 Hue, Otto, a. a. O., S. 158. 23 Ebenda, S. 161. 24 Ebenda, S. 160/161.

25 *Jahresberichte der Königlich Preussischen Regierungs- und Gewerbeberäthe und Bergbehörden* (im folgenden: *Jahresberichte der Bergbehörden*) für 1895, S. 599. 26 *Volksblatt*, Halle, v. 25. 7. 1897.

27 *Jahresberichte der Bergbehörden* für 1896, S. 511, 517 u. 522.

28 Ebenda für 1897, S. 570.

29 *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, Bd 1/3, S. 7.

und die Schaffung maschineller Transporteinrichtungen im unterirdischen Betrieb forcierten die Intensivierung des Produktionsprozesses stark.³⁰ Die Arbeitsleistung pro Arbeiter im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks Halle entwickelte sich entsprechend und stieg von 1848 bis 1888 auf nicht ganz das Dreifache.

Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß der Leistungsberechnung die Gesamtzahl der Arbeiter zugrunde lag – also auch die Arbeiter in den Nebenbetrieben mit einbezogen wurden – und daher die Entwicklung der Arbeitsleistung tatsächlich noch stärker war, als die folgende Statistik auszuweisen in der Lage ist, denn mit der stärkeren Produktion von Naßpreßsteinen und mit der Aufnahme und Ausdehnung der Brikettherstellung stieg die Zahl der in den Nebenbetrieben Beschäftigten nicht nur absolut, sondern auch relativ, im Verhältnis zu den bei der Förderung tätigen Arbeitern.

Jahr	Förderung in Tonnen	Jahr	Förderung in Tonnen
1848	222,3	1888	603,3
1858	283,6	1889	638,6
1868	419,2	1890	647,0
1878	525,2	1891	646,4
1879	545,9	1892	629,0
1880	542,7	1893	657,3
1881	563,1	1894	656,2
1882	581,9	1895	738,4
1883	603,6	1896	770,7
1884	602,1	1897	811,6
1885	596,5	1898	820,1
1886	571,2	1899	837,2
1887	580,7	1900	864,9

Durchschnittliche jährliche Braunkohlenförderung pro Arbeiter, einschließlich der Arbeiter in Nebenbetrieben, im Oberbergamtsbezirk Halle³¹

Die Zahl der Unfälle im Braunkohlenbergbau zeigt, daß die Steigerung der Arbeitsintensität eine wesentliche Ursache für die Leistungssteigerung war. Mit der starken Zunahme der Förderung um 1870 und der beträchtlichen Vergrößerung der Arbeitsleistung von 1868 bis 1878 nahmen gleichzeitig die Unfälle zu. Nach einem Rückgang 1877 stieg die Unfallhäufigkeit Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, als eine erneute Steigerung der Arbeitsleistung einsetzte, wieder an. Und schließlich zeigt eine starke Zunahme der Unfallhäufigkeit in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, daß

³⁰ Hue, Otto, a. a. O., S. 160.

³¹ Für die Jahre bis 1888 nach *Vollert, Max*, a. a. O., S. 103; für die folgenden Jahre berechnet nach den Angaben über die Förderung und die Zahl der Arbeiter in *Statistische Übersichten über den Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle*, in: *Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate*, Jge 1889 bis 1901.

Jahr	Tödliche Unfälle	Unfälle mit über zusammen einem Monat Ar- beitsunfähigkeit		<i>Unfälle im preußischen Braunkohlenbergbau auf 1000 Arbeiter³²</i>
1868	1,634			
1869	2,524			
1870	2,774			
1871	3,855			
1872	3,038			
1873	2,767			
1874	2,043			
1875	2,331			
1876	2,484			
1877	1,753			
1878	2,076			
1879	2,147	6,603	8,750	
1880	2,125	3,946	6,071	
1881	2,455	6,263	8,718	
1882	2,188	4,078	6,266	
1883	1,887	5,991	7,878	
1884	2,267	4,673	6,940	
1885	2,377	7,175	9,552	
1886	2,001	12,647	14,648	
1887	2,493	11,992	14,485	
1888	2,136			
1889	2,519			
1890	1,727			
1891	1,825			
1892	1,710			
1893	2,089			
1894	1,986			
1895	2,103			
1896	1,664			
1897	2,362			
1898	1,992			
1899	1,945			
1900	2,361			

der Anstieg der Arbeitsleistung, der dem Rückgang in den Jahren der Krise und Depression folgte, ebenfalls in einer Steigerung der Arbeitsintensität begründet war.

Für die Zeit ab 1888 liegt nur die Rate der tödlichen Unfälle vor. Doch ist auch sie sehr aufschlußreich. Sie zeigt, daß in den Jahren der Krise und der Depression von 1891 bis 1894, als die Arbeitsleistung im Braunkohlenbergbau

³² Für die Jahre bis 1887 nach *Vollert, Max*, a. a. O., S. 371; für die folgenden Jahre nach *Statistik der Unfälle mit tödlichem Ausgang im preußischen Bergbau*, in: *Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate*, Jge 1888 bis 1901.

im wesentlichen stagnierte, die durchschnittliche Unfallrate pro Jahr mit 1,903 Promille niedriger war, als in der folgenden Aufschwung- und Konjunkturphase bis 1900. Immerhin betrug die Durchschnittsrate der tödlichen Unfälle in den Jahren 1895 bis 1900, in denen die Arbeitsleistung wiederum sprunghaft anstieg, 2,055 Promille. Es zeigt sich, daß immer dann, wenn die Arbeitsleistung in den Konjunkturphasen anstieg, auch die Unfallhäufigkeit zunahm. Das weist auf die Steigerung der Arbeitsintensität als wichtigsten Faktor für die Zunahme der Förderleistung hin.

Einerseits strebt also das Kapital eine größtmögliche Ausdehnung des Arbeitstages an, während andererseits durch hohe Leistungsforderungen auf eine Intensivierung der Arbeit gedrängt wurde. Die Verausgabung von Arbeitskraft wurde größer. Mit dieser Entwicklung hielt aber die Lohnentwicklung nicht Schritt.

Hue verweist darauf, daß nach Mitteilung der Handelskammer Halle 1873 selbst für jugendliche Arbeiter im Revier Zeitz der Schichtlohn 19–20 Silber Groschen betragen habe.³³ 1872 teilte die Handelskammer Halle mit, daß die Häuerlöhne im Zeitzer Revier stellenweise „... die Höhe von einem Taler und mehr für die 12stündige Schicht erreichten“.³⁴ An die oben zitierten Zahlen anknüpfend, bemerkt Hue sehr richtig: „Trifft das zu, dann hat nachdem eine riesige Lohnkürzung stattgefunden, denn nach der bergbehördlichen Statistik betrug 1880 im Halleschen Braunkohlenbergbau der Durchschnittslohn für Häuer nur 2,45 Mark, erwachsene Untertagsarbeiter 2,11, erwachsene Ober-tagsarbeiter 2,13 Mark pro Schicht, obgleich die Löhne inzwischen schon wieder etwas gestiegen waren“.³⁵

Seit dem Vorliegen einer offiziellen Statistik nahm die Lohnentwicklung folgenden Verlauf:

Jahr	Lohn	Jahr	Lohn
1883/84	2,21*	1893	2,49
1884/85	2,24*	1894	2,46
1885/86	2,22*	1895	2,50
1887	2,13	1896	2,56
1888	2,23	1897	2,64
1889	2,33	1898	2,74
1890	2,50	1899	2,87
1891	2,55	1900	3,06
1892	2,54		

*Durchschnittliche Schichtlöhne im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle in Mark*³⁶

* Jeweils für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September.

33 Hue, Otto, a. a. O., S. 237.

34 Jahresbericht der Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg für das Jahr 1872, S. 19.

35 Hue, Otto, a. a. O., S. 237.

36 Für die Jahre bis 1889 nach Kuczynski, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, T. 1, Bd 3, Berlin 1962, S. 420; für die folgenden Jahre nach Übersichten über den deutschen Bergbau, in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate, Jge 1891 bis 1901.

Von den Unternehmern war ständig auf die infolge Arbeitskräftemangels gestiegenen Löhne hingewiesen worden.³⁷ Tatsächlich wurden auch Anfang der siebziger und Ende der achtziger Jahre Lohnerhöhungen vorgenommen, um Arbeitskräfte aus anderen Industriezweigen, in denen die Arbeiter schon ein höheres Lohnniveau erkämpft hatten, heranziehen zu können. Die einzelnen Unternehmer waren auch zu Lohnerhöhungen gezwungen, um mit den anderen Braunkohlenkapitalisten erfolgreich um die Arbeitskräfte konkurrieren zu können, und schließlich sahen sich die Grubenherren durch den Lohnkampf der Braunkohlenbergleute, der zu dieser Zeit zu einem wesentlichen Teil durch Arbeitsplatzwechsel geführt wurde, selbst zu Lohnaufbesserungen genötigt.

Aber diesen Lohnerhöhungen stand auch eine zunehmende Verausgabung von Arbeitskraft durch ein Anwachsen des Anteils der reinen Arbeitszeit an der Schichtzeit und eine sich erhöhende Arbeitsintensität gegenüber. Hinzu kommt noch, daß in den achtziger Jahren beachtliche Preissteigerungen eintraten. Kuczynski berechnete für die Jahre 1887 bis 1890 ein Wachstum des Nahrungsmittelkostenindex von 90 auf 101.³⁸ Unter diesen Verhältnissen wurden die im Braunkohlenbergbau gestiegenen Löhne schon fast völlig durch die höheren Preise ausgeglichen.

Schließlich trat ab 1892 unter dem Einfluß der Krise sogar ein Absinken der Nominallöhne ein. Erst 1895 begann vor allem durch die Wirkung der sich entwickelnden Arbeiterbewegung wieder ein leichter Anstieg, aber erst 1896 erreichten die Nominallöhne wieder das Niveau von 1891. Die weitere Erhöhung bis 1900 hatte ihre Ursachen vor allem im weiteren Anwachsen der Arbeiterbewegung und im Mangel an Arbeitskräften.

Bei der Betrachtung der Löhne muß man berücksichtigen, daß viele Bergleute einen Teil ihrer Lebensmittel auf dem Ackerland und durch Viehhaltung selbst erzeugten. Das trug aber nicht dazu bei, ihre Lage zu verbessern. Einmal mußte neben der langen und schweren Arbeit in der Grube noch zusätzliche Arbeit geleistet werden, und zum anderen gestattete die Gebundenheit der Arbeiter an das Land den Unternehmern, niedrige Löhne zu zahlen.

Außerordentlich wichtig für die Lage der Bergarbeiter war die rasche Verschlechterung der Wohnverhältnisse, die als Folge der schnellen Ausdehnung des Braunkohlenbergbaues und des dadurch bedingten großen Zuzugs von Arbeitskräften in den Bergbaugebieten eintrat. In einer zeitgenössischen Chronik der Stadt Zeitz wird über eine im April 1886 durchgeführte Untersuchung berichtet:

„In Teuchern fand in diesen Tagen eine Untersuchung einer großen Anzahl von Arbeiterwohnungen statt, welche traurige Resultate lieferte. Es wurden 70 bis 80 Wohnungen besichtigt, wo in ein und derselben Stube 10 bis 12 Menschen schliefen. Es kamen Fälle vor, daß Vater, Mutter, mehrere erwachsene Söhne

³⁷ *Die deutsche Braunkohlenindustrie*, Bd 1/3, S. 107.

³⁸ *Kuczynski, Jürgen*, a. a. O., S. 329.

und noch ein fremder Schlafbursche eine kaum wohnliche Stube miteinander teilten, oder daß sämtliche Insassen in einem Bette schliefen.“³⁹

In vielen Fällen waren notdürftig errichtete und ausgestattete Baracken der Unterkunftsraum für zugezogene Arbeiter. Die Folge der schlechten Wohnverhältnisse, wie der steigenden Ausbeutung überhaupt, war eine Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bergleute.⁴⁰

*

Der Widerstand der Braunkohlenbergleute gegen die Verschärfung der Ausbeutung nahm in dieser Zeit vor allem die Form des Arbeitsplatzwechsels an. Zwar liegen keine Statistiken über den Umfang dieser Bewegung vor, doch vermitteln die Stimmen und Maßnahmen der Unternehmen einen Eindruck von ihrem Ausmaß. Bei der Untersuchung der Arbeiterbewegung im Braunkohlenbergbau kam Otto Hue zu dem Ergebnis: „Vollkommen ruhig scheinen die Braunkohlenbergarbeiter in den Revieren Halle, Zeitz, Weißenfels und Meuselwitz schon in den siebziger Jahren nicht mehr gewesen zu sein, denn die Berichte der Handelskammer Halle für die Jahre 1870 bis 1875 enthalten Klagen über Unbotmäßigkeit, Kontraktbruch, unberechtigte Lohnforderungen der Arbeiter. Die Grubenbesitzer müßten energisch vorgehen.“⁴¹

Die Handelskammer Halle betonte 1872, daß die Unternehmer vor allem über den „Leichtsinn“ klagten, mit dem die Arbeiter neuerdings eingegangene Verträge brächen, und daß die Kontrakte ohne Kündigung aufgegeben würden. In welchem Ausmaß das geschah, läßt sich daraus schließen, daß von den Unternehmern entsprechende Gesetze, die ein Verlassen des Arbeitsplatzes verhindern sollten, und die Wiedereinführung von Arbeitsbüchern, Arbeitskarten oder Entlassungsscheinen als „Damm“ gegen den Kontraktbruch gefordert wurden.⁴²

Ein Jahr später wurde hervorgehoben, daß „... die Arbeitgeber dem willkürlichen Verlassen der Arbeit seitens ihrer Arbeiter einen Damm durch Gegencoalitionen entgegenzustellen versuchten.“⁴³ Solche Unternehmervereinigungen entstanden in Teutschenthal, Weißenfels und Ammendorf und Umgegend⁴⁴, also in den Zentren des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus.

Von den Niederlausitzer Revieren sind aus den achtziger Jahren Meldungen über das Verlassen der Arbeitsstelle bekannt. So wird berichtet, daß allein im Juli 1886 58 Arbeiter von der Grube „Ilse“ abwanderten.⁴⁵ Die Vereinbarung

39 Stadtarchiv Zeitz, Ortschronik der Stadt Zeitz 1882–1889 von Oberlehrer Dähne.

40 Altgelt, Günter, a. a. O., S. 22.

41 Hue, Otto, a. a. O., S. 158.

42 Jahresbericht der Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg für das Jahr 1872, S. 21.

43 Ebenda für 1873, S. 5.

44 Ebenda.

45 Archiv der VVB Braunkohle Cottbus, IBA 7/43.



von Maßnahmen gegen willkürliches Fortbleiben von der Arbeit und Wechsel von einem Werk zum anderen beim Abschluß der Senftenberger Konvention durch die Braunkohlenwerke der Niederlausitz läßt ebenfalls auf das große Ausmaß des Arbeitsplatzwechsels schließen.⁴⁶

Der Mangel an Arbeitskräften trat im mitteldeutschen Raum vor allem Anfang der siebziger Jahre stark in Erscheinung. Die Handelskammer Halle berichtet: „Im Kohlenbergbau machte sich ein großer Mangel an Arbeitern fühlbar. Die Nachfrage war dauernd stärker als das Angebot . . .“⁴⁷ Die Formulierung, daß im Braunkohlenbergbau „auch 1872 noch“⁴⁸ Mangel an Arbeitskräften bestand, deutet auf ein noch größeres Ausmaß dieser Erscheinung in den Vorjahren hin. Für die Folgezeit sind ähnliche Klagen der Unternehmer bekannt.⁴⁹ Eine Ausnahme machten vielleicht die achtziger Jahre, als die Krise ein Nachlassen im Tempo der Entwicklung des Braunkohlenbergbaues hervorrief. Aber schon Ende des Jahrzehnts machte sich wieder ein Arbeitermangel bemerkbar.⁵⁰ In den Niederlausitzer Revieren trat das gleiche Problem auf, als um 1880 die Entstehung moderner kapitalistischer Bergbaubetriebe einsetzte. Ein Schreiben des Oberbergamtes Halle aus dem Jahre 1884 an den preußischen Minister für öffentliche Arbeiten weist besonders auf das teilweise saisonbedingte Auftreten als ein wichtiges Moment des Arbeitskräftemangels hin. Vor allem während der Ernte kehre er regelmäßig wieder, da die Bergleute in der Niederlausitz zum großen Teil Besitzer eines kleinen Grundeigentums seien, welches neben der Beschäftigung in den Bergwerken bewirtschaftet werde. Während der Ernte würden sie die Grubenarbeit unregelmäßig versehen oder blieben trotz der in den Arbeitsordnungen vorgesehenen Strafen tagelang fort. Andere Arbeiter wiederum seien Maurer und kehrten im Sommer in ihren Beruf zurück.⁵¹ Durch diese saisonbedingten Ausfälle wurde der Arbeitskräftemangel noch verschärft.

Die Tatsache, daß die Klagen der Unternehmer über die Abkehr von Arbeitern vor allem in den Konjunkturperioden auftraten, weist auf die Bedeutung der zyklischen Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft für den Arbeitsplatzwechsel hin. Vor allem, wenn das Angebot an Arbeitskräften niedriger ist als die Nachfrage, können die Arbeiter aus der Konkurrenz der Kapitalisten um die Arbeitskräfte Nutzen ziehen; sie haben dann bessere Möglichkeiten, durch

46 Deutsches Zentralarchiv (im folgenden: DZA) Merseburg, Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, Rep. 121, Abt. B, Tit. IX, Sect. 6, No. 122, vol. 1, Bl. 16/17.

47 *Jahresbericht der Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg* für das Jahr 1872, S. 19.

48 Ebenda, S. 66.

49 Vgl. ebenda für 1873, S. 23.

50 *Die Bergwerksindustrie und Bergverwaltung Preußens im Jahre 1890*, in: *Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate*, Jg. 1891, Statistischer Teil, S. 177.

51 DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 5.

einen Wechsel des Arbeitsplatzes Lohnerhöhungen, eine kürzere Arbeitszeit oder eine Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen zu erlangen. Sehr treffend schildert Engels die Bedeutung der Marktverhältnisse für den Preis der Arbeitskraft und damit für die Lage der Arbeiter: „Der Proletarier verarbeitet dem Bourgeois die Waren, die dieser mit Nutzen verkauft. Wenn also die Nachfrage nach diesen Waren wächst, so daß die gegeneinander konkurrierenden Arbeiter alle beschäftigt werden, vielleicht einige zu wenig da sind, so fällt die Konkurrenz der Arbeiter weg, und die Bourgeois fangen an, gegeneinander zu konkurrieren. Der Arbeiter suchende Kapitalist weiß sehr wohl, daß er bei den infolge der vermehrten Nachfrage steigenden Preisen größeren Gewinn macht, also auch lieber etwas mehr Lohn zahlt, als sich den ganzen Gewinn entgehen läßt; er wirft mit der Wurst nach dem Schinken, und wenn er nur diesen bekommt, gönnt er dem Proletarier gern die Wurst. So jagt ein Kapitalist dem anderen die Arbeiter ab, und der Lohn steigt. Aber nur so hoch, wie die steigende Nachfrage erlaubt. Wenn der Kapitalist, der wohl von seinem außerordentlichen Gewinn etwas aufopferte, auch von seinem ordentlichen, d. h. Durchschnittsgewinn etwas opfern sollte, so hütet er sich wohl, höheren als Durchschnittslohn zu zahlen.“⁵²

Der Mechanismus des kapitalistischen Marktes setzt also selbst auch Grenzen für die Entwicklung des Preises der Arbeitskraft. So kommt es, daß die Konkurrenz der Unternehmer um die Arbeitskräfte nur zeitweise, in mehr oder weniger langen Perioden wirkt, und die Arbeiter auch nur zeitweise daraus für eine Verbesserung ihrer Lage – und der Arbeitsplatzwechsel ist schließlich nur ein Mittel der Ausnutzung dieser Konkurrenz – Vorteile ziehen können. Der zyklische Ablauf der kapitalistischen Produktion, der seine Ursache im Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsverhältnisse hat, bewirkt auch die Veränderung der Verhältnisse auf dem Arbeitskräftemarkt. Doch nicht nur die ökonomischen Verhältnisse im Kapitalismus sind es, die der Möglichkeit, mit Hilfe des Arbeitsplatzwechsels den Lohnkampf zu führen, Grenzen setzen. Hinzu kommt noch, daß das Kapital durch Terror und durch die verschiedensten sogenannten Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen die Arbeiter an die Werke und damit an ihren Arbeitsplatz zu fesseln sucht.

Die wichtigsten politischen Maßnahmen, mit denen das Braunkohlenkapital dem Wechsel der Arbeitsstellen zu begegnen suchte, waren die erwähnten Unternehmervereinigungen in den Revieren Halle und Weißenfels und der Abschluß der Senftenberger Konvention. In dieser 1886 geschlossenen Konvention, die die Führung Schwarzer Listen vorsah, wurde im einzelnen vereinbart:

- „1. Es wird von keinem der Vertragsschließenden fernerhin ein Arbeiter angenommen, welcher nicht ein (Abgangs)Zeugnis von seiner letzten Arbeitsstelle hat resp. sich durch einen Heimatschein der Ortsbehörde ausweisen kann.“

52 Engels, Friedrich, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, in: Marx/Engels, Werke, Bd 2, Berlin 1957, S. 309.

2. Hat eine sich zur Arbeit anmeldende Person vorher auf einem der vertrags-schließenden Werke gearbeitet, so darf deren Aufnahme bei einem der anderen Contrahenten nicht erfolgen, wenn auf dem Zeugnis: *Betrug, Diebstahl, Widersetzlichkeit, Aufwiegelung der Mitarbeiter, beharrliche Arbeitsverweigerung, wiederholte Trunkenheit, absichtliche Sachbeschädigung, grober Unfug oder oft wiederholtes willkürliches Fortbleiben von der Arbeit* als Entlassungsgrund angegeben ist. Ebenso wenig dürfen die Arbeiter angenommen werden, welche ihre letzte Arbeitsstelle ohne Einhaltung der gesetzlichen resp. *werksordnungsmäßigen Kündigungsfrist oder ohne gesetzmäßigen Grund verließen*.
3. Um zu verhindern, daß ein Arbeiter durch Vorlegen falscher Zeugnisse oder sonst auf Grund unwahrer Angaben Arbeitsversprechen oder Annahme erlangt, werden sich die Werke untereinander stets benachrichtigen, wenn einer ihrer Leute aus einem der unter § 2 angegebenen Gründe von ihnen entlassen wurde. Sämtliche Werke werden sich Listen der auf diese Weise von der Annahme ausgeschlossenen Leute anlegen. Streichungen von diesem Verzeichnis dürfen nur unter Einwilligung von $\frac{2}{3}$ der Vertragsschließenden stattfinden.
4. Eadlich sind Maßnahmen von uns getroffen, welche das Wandern unsteter Arbeiter von einem Werk zum anderen verhindern sollen. Auf Grund derselben kann ein Arbeiter, welcher ohne vernünftigen Grund selbst die Arbeit aufkündigt, fortan nicht mehr darauf rechnen, auf den benachbarten und vertragsschließenden Werken zur Annahme zu gelangen.
5. Um eine ordnungsgemäße Controlle zu ermöglichen, sollen Entlassungsscheine und Benachrichtigungskarten nach einem gemeinsamen Schema hergestellt werden.
6. Der Zutritt von *Arbeitgebern aus anderen Berufsklassen* ist als *erwünscht* bezeichnet.⁵³

Mit dieser Konvention vereinigte sich das Braunkohlenkapital der Niederlausitz gegen jede Rægung der Arbeiterbewegung, noch bevor diese organisierte Formen annahm. Einen wesentlichen Grund für den Zusammenschluß der Unternehmer dürfte der immer stärkere Aufschwung der Arbeiterbewegung in Deutschland und die Möglichkeit der Einbeziehung der Niederlausitzer Kumpel in diese Bewegung gebildet haben. Zwar war es bis zum Abschluß der Konvention im Niederlausitzer Braunkohlenbergbau in der Periode der Entstehung großkapitalistischer Unternehmen weder zu Streiks noch zur Bildung von Arbeiterorganisationen gekommen⁵⁴, aber die Furcht vor einer entstehenden Bewegung der Bergleute stellte einen Anlaß für die rechtzeitige Schaffung von Gegenmitteln durch die Unternehmer dar. Als zweite Ursache muß das Bestreben des Kapitals gesehen werden, die in den Braunkohlenbergbau neu einbezogenen Arbeitskräfte, oft ehemals selbständige kleine Warenproduzenten, der kapitalistischen Aufsichtsdisziplin zu unterwerfen und jeden Protest zu unterdrücken.

53 DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 16/17.

54 Vgl. dazu Seidl, Helmut, a. a. O., S. 47.

Schließlich resultierte aus dem Bestreben, dem Widerstand der Arbeiter gegen die Ausbeutung, der sich noch vorwiegend in Form des Arbeitsplatzwechsels abspielte, zu begegnen, ein wesentlicher Grund für den Abschluß der Konvention. Dabei machte das Kapital keinen Unterschied, ob die Abkehr mit oder ohne Kündigung erfolgte. Die Braunkohlenbourgeoisie schränkte also durch die Einführung von Abgangszeugnissen und die Anlage Schwarzer Listen das gesetzlich garantierte Recht der Arbeiter auf freie Wahl des Arbeitsplatzes ein. Allerdings waren solche Abmachungen für das Kapital äußerst zweischneidige Waffen. Einerseits dienten sie der Fesselung der Arbeiter an den Betrieb und damit der Sicherung der Arbeitskräfte, andererseits beschränkten sie jedoch auch die Möglichkeit der Unternehmer, um die Arbeitskräfte zu konkurrieren, und bei Mangel an Arbeitern erschwerten sie für jeden einzelnen Kapitalisten die Lösung des Arbeitskräfteproblems. Daher war es gar nicht verwunderlich, wenn zeitweise, vor allem auf Betreiben der wirtschaftlich stärksten Unternehmen, der angewandte Zwang gemildert wurde und die Arbeiter gewissermaßen für die Konkurrenz der Unternehmer um ihre Arbeitskraft „freigegeben“ wurden. So wird verständlich, daß 1889/90, als im Braunkohlenbergbau der Mangel an Arbeitskräften stark war, die Bestimmungen der Senftenberger Konvention sehr „milde“ gehandhabt wurden⁵⁵, zumal die Niederlausitzer Bergarbeiterbewegung 1890 noch nicht organisiert war und nur wenige kleine Streiks stattgefunden hatten.

Für die große Zahl der Halbproletarier unter den Bergarbeitern ergaben sich bereits aus dem Entstehungsprozeß der Arbeiterklasse im Braunkohlenbergbau infolge ihrer landwirtschaftlichen Gebundenheit und ihres wenn auch bescheidenen Haus- und Grundbesitzes erhebliche Erschwernisse für einen Wechsel der Arbeitsstelle. Um auch die anderen Arbeiter lokal zu binden und an ein bestimmtes Werk zu fesseln, schufen die Unternehmer im Braunkohlenbergbau verschiedene „Vergünstigungen“ in Form von Wohlfahrts- und Sozialeinrichtungen, die bei den Bergarbeitern ein Gefühl der Zugehörigkeit zum Betrieb und eine gewisse Zufriedenheit mit dem Unternehmer erzeugen, ihr Klassenbewußtsein zersetzen bzw. seine Entwicklung hemmen und ein Abwandern der Arbeiter vom Betrieb verhindern sollten.

In der Niederlausitz begann die Ilse-Bergbau-AG 1888 mit der Errichtung von Werkwohnungen⁵⁶, um für Bergleute, die auf Grund des bestehenden Arbeitskräftemangels in anderen Gebieten angeworben wurden, Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen und um die Arbeiter an die Gesellschaft zu fesseln, ihnen die Möglichkeit zum Streiken oder Verlassen der Arbeitsstelle zu nehmen, da jeder Widerstand gegen den Konzern gleichbedeutend mit dem Verlust der Wohnung gewesen wäre. Im Geschäftsbericht von 1900 kommen diese Motive für die Errichtung von Werkwohnungen, die aber auch für alle anderen sozialen Einrichtungen dieser Zeit gelten, offen zum Ausdruck: „Wir können

55 DZA Merseburg, a. a. O., vol. 2, Bl. 67.

56 *Geschäftsbericht der Ilse-Bergbau-AG* für 1888.

mit Befriedigung auf diese Maßnahmen zurückblicken, da wir uns dadurch einen zuverlässigen und seßhaften Arbeiterstamm an die Werke fesseln und das Gefühl der Zugehörigkeit zu unseren Betrieben erwecken und befestigten.“⁵⁷ Schon 1884 hatte das Oberbergamt Halle zur Bindung der Arbeiter an ihre Werke vorgeschlagen, Arbeiterwohnungen, -küchen und sonstige Vergünstigungen zu schaffen, allerdings dazu bemerkt: „Bisher ist in dieser Hinsicht auf den meisten Bergwerken des Bergreviers Cottbus noch wenig geschehen.“⁵⁸

Um diese Zeit begannen die Unternehmer in den mitteldeutschen Revieren, Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeiter an ihre Betriebe binden sollten. Die Handelskammer Halle berichtete, daß im Jahre 1886 „treue“ Arbeiter durch Weihnachts- und Neujahrgeschenke sowie Extralohnzulagen bei langjähriger Arbeit prämiert und Betriebssparkassen errichtet wurden.⁵⁹ Die Wirkung dieser Wohlfahrts- und Sozialmaßnahmen war allerdings beschränkt, weil es sich einerseits in den achtziger Jahren noch um erste Anfänge handelte, die erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte, als die Arbeiterbewegung an Kraft gewann, zu einem umfassenden System der Korruption und Entrechtung der Braunkohlenbergleute ausgebaut wurden, und weil andererseits der bestehende Arbeitskräftemangel der Auswirkung dieser Einrichtungen Grenzen setzte.

Weder durch die politischen, noch durch die ökonomischen Maßnahmen gelang es den Unternehmern, den vor allem in den Konjunkturphasen starken Arbeitsplatzwechsel zu verhindern, wenn sich auch für einen Teil der Arbeiter die Möglichkeiten dazu verschlechterten. Die Kumpel nutzten die Situation auf dem Arbeitskräftemarkt geschickt aus, und es gelang ihnen, im Braunkohlenbergbau bereits Anfang der siebziger Jahre relativ günstige Löhne zu erzielen und auch ab 1888 wieder ein Steigen der Schichtlöhne zu erzwingen. Letzteres war allerdings nicht nur eine Folge häufigen Arbeitsplatzwechsels, sondern auch und vor allem ein Ergebnis des Übergangs zu neuen Formen der Arbeiterbewegung im Braunkohlenbergbau, der Lohn- und Streikbewegung, die Ende der achtziger Jahre einsetzte und ab 1890 organisierten Charakter annahm.⁶⁰

Das starke Ausmaß des Arbeitsplatzwechsels im Braunkohlenbergbau war aber nicht nur das Resultat der ökonomischen Verhältnisse in diesem Industriezweig, sondern gleichzeitig auch Ausdruck des auf Grund der späten Entstehung des Braunkohlenbergbaus und der Art der Herausbildung seines Proletariats noch schwach entwickelten Klassenbewußtseins, das den Übergang zu höheren Formen in der Auseinandersetzung mit dem Kapital erschwerte. Dieser Übergang erfolgte erst Ende der achtziger Jahre und begann im Revier Zeitz-

57 Ebenda für 1900.

58 DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 5.

59 *Jahresbericht der Handelskammer Halle* für 1886, S. 7.

60 Vgl. dazu auch *Seidl, Helmut*, a. a. O., Kap. 2.

Weißenfels 1886 mit einer Lohnbewegung, die aber noch nicht zu Streiks führte.⁶¹ Die Lohnbewegung, die 1887⁶² und 1889⁶³ neue Höhepunkte erreichte, mündete schließlich 1890 in die erste Streikbewegung im Zeitz-Weißenfeler Revier.⁶⁴

Mit der Entstehung der Streikbewegung und der gewerkschaftlichen Organisation, also dem bewußten Kampf, wurde in der Entwicklung der Arbeiterbewegung eine neue Qualität erreicht. Daneben blieb der Arbeitsplatzwechsel jedoch auch in den neunziger Jahren noch eine häufig angewandte Methode des Lohnkampfes, vor allem, weil die dargelegten ökonomischen Faktoren im Braunkohlenbergbau weiter wirksam blieben und – mit Ausnahme der Krisenjahre – weiterhin akuter Arbeitskräftemangel herrschte.

*

Die Krise Anfang der neunziger Jahre hemmte den Arbeitsplatzwechsel, weil auch der Braunkohlenbergbau Arbeitskräfte freisetzte, wie die oben angeführte Statistik über die Zahl der Arbeitskräfte ausweist.

Die Handelskammer Halle bemerkte zu diesem Problem: „Bei der Leichtigkeit, sich Arbeiter zu verschaffen, wurde seitens der Suchenden jede Arbeitsgelegenheit festgehalten, aus welchem Grunde auch nur ein geringer Wechsel bezüglich der Arbeitsstellen hervortrat, denn wer einmal seine Stelle aufgegeben, konnte nicht mit Sicherheit darauf rechnen, sofort eine andere Stelle wieder zu erlangen.“⁶⁵

Mit dem nach der Krise wieder einsetzenden Produktionsanstieg und dem wachsenden Bedarf an Arbeitskräften trat auch der Arbeitsplatzwechsel wieder stärker in Erscheinung. Schon 1895 kamen im Bergrevier „westlich Halle“ Kontraktbrüche seitens der Arbeiter vor, wenn auch der Bergrevierbeamte betonte, daß es selten der Fall war.⁶⁶ Die Arbeitsverhältnisse gestatteten noch nicht wieder einen Arbeitsplatzwechsel in größerem Umfang. Im Bergrevier Weißenfels bestand zwar 1895 nirgends Mangel an Arbeitsgelegenheit⁶⁷, aber im Revier Zeitz zwang ein die Nachfrage übersteigendes Angebot an Arbeitskräften die Bergleute, an ihrem Arbeitsplatz festzuhalten.⁶⁸ Erst 1896 scheint der Arbeitsplatzwechsel wieder größere Ausmaße angenommen zu haben. Die Handelskammer Halle stellt dazu fest, „daß [im Bergbau] die

61 *Jahresbericht der Handelskammer Halle* für 1886, S. 7.

62 Ebenda für 1887, S. 36.

63 Landeshauptarchiv Magdeburg, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Rep. C 20 Ib, Nr 1951, vol. I, Bl. 121; DZA Merseburg, a. a. O., vol. 1, Bl. 75.

64 Vgl. dazu Seidl, *Helmut*, a. a. O., Kap. 2.

65 *Jahresbericht der Handelskammer Halle* für 1893, S. III.

66 *Jahresberichte der Bergbehörden* für 1893, S. 593.

67 Ebenda, S. 597.

68 Ebenda, S. 607.

Neigung hervortrat, in kleinen Gruppen die Arbeit plötzlich zu verlassen . . .⁶⁹ Auf den zeitweise recht empfindlichen Mangel an Arbeitern eingehend, führte der Bergrevier-Beamte von Ost-Cottbus im gleichen Jahre aus: „Infolgedessen wechseln die Arbeiter vielfach von einer Grube zur anderen, nicht selten ohne Kündigung. Die Arbeitgeber nahmen, um letzterem Verfahren zu steuern, Veranlassung, von den in den Arbeitsordnungen für diesen Fall ausbedungenen Lohninbehaltungen Gebrauch zu machen.“⁷⁰ Aus dem Revier Zeitz wurde dagegen berichtet: „Das Verlassen der Arbeitsstelle ohne Kündigung ist sehr selten vorgekommen.“⁷¹ Hier erlebte die Arbeiterbewegung um die Mitte der neunziger Jahre einen beachtlichen Aufschwung, der den Arbeitsplatzwechsel in seiner Bedeutung hinter andere Formen der Arbeiterbewegung zurücktreten ließ und 1897 zum ersten geschlossenen Streik in diesem Gebiet führte⁷², während in den ostdeutschen Revieren, wo nach den Anfängen einer Streikbewegung um 1890 in den neunziger Jahren keinerlei Ausstände vorkamen und erst 1900 wieder einzelne Streiks stattfanden, der Arbeitsplatzwechsel weiterhin die dominierende Form des Lohnkampfes blieb, die allerdings auch erst vom Ende der neunziger Jahre bekannt ist. Auch in den westlichen Revieren, wo die Streikbewegung nicht einen gleich starken Aufschwung wie in Zeitz-Weißenfels nahm, erhöhte sich die Zahl der Arbeitsplatzwechsel unter den jüngeren Arbeitern, während für die älteren Bergleute diese Möglichkeit durch die „Seßhaftmachung“ beschränkt war.⁷³ 1899 war der Arbeitsplatzwechsel sehr häufig.⁷⁴ Während im Revier Magdeburg im Jahre 1900 der häufige Wechsel des Arbeitsplatzes durch die Bergarbeiter nachließ⁷⁵, benutzten die Bergleute im Revier Halberstadt auch weiterhin dieses Mittel als Protest gegen die schlechten Arbeitsbedingungen auf den einzelnen Gruben.⁷⁶

Um die gleiche Zeit schien auch in der Niederlausitz die Abwanderung der Arbeiter von einzelnen Gruben stärker zugenommen zu haben. 1899 klagte der Beamte des Bergreviers West-Cottbus: „Das Weglaufen zahlreicher Arbeiter unter Vertragsbruch wurde auf den meisten Werken als recht störend für den ordnungsmäßigen Betrieb empfunden . . .“⁷⁷

Um der sich entwickelnden organisierten Bergarbeiterbewegung und Streikbewegung Hemmnisse entgegenzustellen und die häufigen Arbeitsplatzwechsel zu verhindern, setzten die Unternehmer jetzt die in den achtziger Jahren begonnene Errichtung von Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen verstärkt fort.

69 *Jahresbericht der Handelskammer Halle* für 1896, S. IV.

70 *Jahresberichte der Bergbehörden* für 1896, S. 508.

71 Ebenda, S. 522.

72 *Seidl, Helmut*, a. a. O., Kap. 4.

73 *Jahresberichte der Bergbehörden* für 1898, S. 491.

74 Ebenda für 1899, S. 713.

75 Ebenda für 1900, S. 437.

76 Ebenda, S. 439.

77 Ebenda für 1899, S. 688.

Mit der Schaffung von Werkwohnungen in verschiedenen Revieren, so in Ost-Cottbus⁷⁸, West-Cottbus⁷⁹, Eberswalde⁸⁰, Ost-Halle⁸¹, vor allem auf den Gruben um Bitterfeld⁸², im Revier Halberstadt⁸³ und gegen Ende der neunziger Jahre auch im Gebiet um Röblingen⁸⁴ und in Zeitz⁸⁵ bemühten sich die Unternehmer, die Arbeiter an ihr Werk zu binden, sie nicht nur von den Arbeiterorganisationen fernzuhalten und Streiks zu verhindern, sondern ihnen auch die Möglichkeit eines Verlassens der Grube zu nehmen. Sie betonten ausdrücklich, daß mit der Errichtung von Werkwohnungen das Ziel verfolgt werde, einen seßhaften Arbeiterstamm zu schaffen.⁸⁶ Manche Werke gewährten den Arbeitern mit dem gleichen Ziel auch Baudarlehen und kostenfreie Anfuhr von Baumaterialien für Eigenheime⁸⁷. In vielen Fällen gehörte zur Wohnung noch ein Stück Gartenland, oder die Arbeiter erhielten unentgeltlich oder zu niedrigem Pachtsatz ein Stück Ackerland.⁸⁸ Die Berichte verschiedener Bergrevierbeamten für diese Jahre stimmen darin überein, daß die Grubenverwaltungen dieses Moment bei der „Seßhaftmachung“ der Arbeiter stark beachteten. Daneben nutzen sie Prämien, Unterstützungen oder Deputate, deren Gewährung von einer bestimmten Beschäftigungsdauer auf einer Grube abhängig gemacht wurde, als Mittel der Fesselung der Arbeiter an den Betrieb aus.

Für die Handhabung der Prämienzahlung mag die Regelung auf der Grube „Viktoria“ bei Groß-Räschen als Beispiel gelten. Eine Prämie in Form eines Sparkassenbuches mit 100 Mark Einlage wurde nach zehnjähriger Arbeit auf der Grube überreicht.⁸⁹ Dafür durften sich die Arbeiter nicht nur zehn Jahre lang keine bessere Arbeitsstelle suchen, sondern mußten sich auch noch während dieser Zeit „bewähren“. Eine Weihnachtsgratifikation, die die gleiche Grube zahlte, war an eine zweijährige Beschäftigung auf der Grube gebunden.⁹⁰ Auf der Jakobsgrube im Revier Halberstadt wurde für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Januar eines jeden Geschäftsjahres, also für die Zeit der stärksten Braunkohlenproduktion, in der – auch wegen der gleichzeitigen Saison in den Zuckerfabriken – der Bedarf an Arbeitskräften am höchsten war und sich besonders günstige Bedingungen für einen Arbeitsplatzwechsel boten, für jeden unter Tage beschäftigten Arbeiter 30 Pfennige, für jeden über Tage Beschäftigten 15 Pfennige pro Arbeitstag gutgeschrieben. Der Gesamtbetrag

78 *Jahresberichte der Bergbehörden* für 1896, S. 509; ebenda für 1898, S. 468; ebenda für 1899, S. 686; ebenda für 1900, S. 421/22.

79 Ebenda für 1896, S. 513; ebenda für 1897, S. 549; ebenda für 1899, S. 690.

80 Ebenda für 1897, S. 551.

81 Ebenda für 1896, S. 515; ebenda für 1897, S. 552.

82 Ebenda für 1895, S. 592; ebenda für 1896, S. 515.

83 Ebenda für 1896, S. 533; ebenda für 1898, S. 491.

84 Ebenda für 1898, S. 476.

85 Ebenda für 1899, S. 704; ebenda für 1900, S. 433.

86 Ebenda für 1898, S. 468.

87 Ebenda für 1895, S. 595.

88 Ebenda für 1897, S. 552.

89 Ebenda, S. 550.

90 Ebenda.

wurde am 1. Februar zahlbar. Verließ ein Arbeiter das Werk vor Ablauf dieser Frist, so wurde der bis dahin gutgeschriebene Betrag nicht ausgezahlt.⁹¹ In einer Reihe von Unternehmen hatten diese Maßnahmen Erfolg. Die Ilse-Bergbau-AG zum Beispiel, die als eine der ersten mit der Schaffung von Wohlfahrts- und Sozialeinrichtungen begonnen hatte, stellte fest: „Diese Vergünstigungen sind, wie wir gern constatieren, von unseren Werksangehörigen in Gesinnung und Thaten mit Dank anerkannt, und verfügen wir wohl auch wesentlich in Folge derselben je länger je mehr über ein ständiges, mit dem Werk verwachsenes, wenig wechselndes Personal, dessen Leistungen und Führung im verflossenen Jahr durchaus lobenswerthe und erfreuliche gewesen sind.“⁹² Und zwei Jahre später: „Die Leistungen und die Führung unserer jetzt zumeist auf dem Werk ansässig gemachten Arbeiterschaft können wir nur lobend anerkennen. Dank unserer umfangreichen Wohlfahrtseinrichtungen war dieselbe zufrieden und bestrebt, nach Kräften das Beste des Werkes in Eintracht mit der Verwaltung zu fördern.“⁹³ Freilich, bei anderen Grubenunternehmen, in anderen Revieren und vor allem in späterer Zeit gelang es dem Kapital nicht in gleich starker Weise, die Arbeiter zu korrumpieren. Allerdings kann nicht bestritten werden, daß auch dort gewisse Hemmnisse für die Arbeiterbewegung entstanden und daß für einen Teil der Arbeiter, der „seßhaft“ gemacht worden war oder der durch Versprechen von Prämien und anderem an den Betrieb gefesselt wurde, die Möglichkeit des Arbeitsplatzwechsels stark beschränkt war.

Neben der materiellen Korrumpierung schenkte das Kapital der ideologischen Verwirrung der Bergarbeiter immer stärkere Beachtung. Das war für die Braunkohlenunternehmer um so notwendiger, als die Bergleute dieses Industriezweiges nicht mit den feudalen Traditionen belastet waren, die in den älteren Bergbaurevieren noch eine Rolle spielten, weil sie dem Kapital dort bessere Anknüpfungspunkte lieferten. Um die Entwicklung des Klassenbewußtseins zu hemmen, wurden das Beten und die Morgenandacht für die Bergleute wieder eingeführt⁹⁴, man förderte reichstreue Knappenvereine und legte vor allem auf die Uniformierung großen Wert, um das „bergmännische Standesbewußtsein“ zu stärken.⁹⁵ Das Ziel dieser Maßnahmen war eindeutig. Die Bergleute sollten über ihre Stellung und Lage als Lohnarbeiter hinweggetäuscht und daran gehindert werden, den Kampf für ihre Interessen selbst zu führen. Sie sollten zur „Treue“ gegenüber ihrer Arbeit, ihrem Betrieb und ihrem Arbeitsplatz erzogen werden.

*

91 Ebenda für 1899, S. 715.

92 *Geschäftsbericht der Ilse-Bergbau-AG* für 1891.

93 Ebenda für 1893.

94 *Jahresberichte der Bergbehörden* für 1896, S. 518; ebenda für 1897, S. 548.

95 Ebenda für 1896, S. 548.

Nach 1900 büßte der Arbeitsplatzwechsel seine beachtliche Bedeutung im Lohnkampf der Braunkohlenkumpel zu einem wesentlichen Teil ein, vor allem deshalb, weil andere Formen der Lohnbewegung – besonders die Streiks – immer mehr Gewicht bekamen und die individuelle spontane Aktion zugunsten der bewußten und organisierten Bewegung zurücktrat.

Nicht zuletzt verlangten auch die fortschreitende Konzentration und Zentralisation des Kapitals und der Produktion eine Veränderung der Kampfmethoden. Schon um 1900 konzentrierten zum Beispiel im Gebiet Zeitz-Weißenfels einige wenige Gesellschaften die Gruben in ihren Händen. Neben der A. Riebeck'schen Montanwerke AG, die 1898 die Anlagen der Firma Schmidt und einige andere kleine Gruben aufgekauft hatte⁹⁶, der Werschen-Weißenfelser Braunkohlenwerke AG, der Sächsisch-Thüringischen AG für Braunkohlenverwertung, der Naumburger Braunkohlen AG und der Zeitzer Paraffin- und Solaröl-Fabrik existierten nur noch wenige ganz unbedeutende Gruben in gewerkschaftlichem oder Einzelbesitz. Als sich schließlich 1910 und 1911 die Verschmelzung der drei zuletzt genannten Gesellschaften mit den A. Riebeck'schen Montanwerken vollzog, verfügten diese zusammen mit der weitaus schwächeren Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-AG über fast die gesamte Kohlenförderung des Reviers.⁹⁷ In der Niederlausitz wurden die Ilse Bergbau-AG, die „Eintracht“ Braunkohlenwerke und Brikettfabriken, die zahlreiche kleine Gruben aufkaufte, die Niederlausitzer Kohlenwerke AG, die gleichfalls durch Grubenaufkäufe ihre Stellung stärkten, die Anhaltischen Kohlenwerke und die Braunkohlen- und Brikettindustrie AG zu den beherrschenden Unternehmen.⁹⁸

Diese Konzentration und Zentralisation hemmten den Arbeitsplatzwechsel, nicht nur, weil sie überhaupt die Gelegenheit dazu verminderten, sondern auch, weil die wirtschaftlich starken Gesellschaften die Arbeiter mit verschiedenen Methoden an die Werke fesselten.

Schließlich erzwangen auch Veränderungen auf dem Arbeitskräftemarkt den Übergang vom Arbeitsplatzwechsel zu wirksameren Methoden im Lohnkampf. Wie Kuczynski feststellte, sind bereits „... seit 1900 die Jahre stärkster Verknappung auf dem Arbeitsmarkt aus der Geschichte des deutschen Kapitalismus verschwunden...“⁹⁹ Gewiß, unter den besonderen Bedingungen im Braunkohlenbergbau waren die Verhältnisse etwas anders, und es konnte noch Jahre eines ausgesprochenen Arbeitskräftemangels geben, aber die allgemeinen Verhältnisse trugen doch dazu bei, daß das Arbeitskräfteproblem für die Kapitalisten leichter zu lösen war. Von ganz wesentlichem Einfluß war dabei der Übergang zur Mechanisierung der Braunkohलगewinnung, der im

⁹⁶ Czempin, Georg, Der mittel- und ostdeutsche Braunkohlenbergbau, in: Oellerich/Czempin, Der deutsche Braunkohlenbergbau, Gotha 1927, S. 69.

⁹⁷ Entwicklung des Bergbaues und der Arbeiterbewegung im Grubenrevier Deuben, a. a. O., S. 34–37.

⁹⁸ Czempin, Georg, a. a. O., S. 76f.

⁹⁹ Kuczynski, Jürgen, a. a. O., S. 81.

ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts begann. Er bewirkte – ebenso wie die schon ein Jahrzehnt vorher begonnene Mechanisierung der Abraumförderung – den Übergang vom Klein- zum Großbetrieb, vom Tief- zum Tagebau.¹⁰⁰ Mit dem Übergang zum Tagebau wurde die Möglichkeit vergrößert, in stärkerem Maße ungelernete Arbeitskräfte zu beschäftigen, was das Arbeitskräfteproblem für die Kapitalisten stark vereinfachte. Allerdings verbesserten sich hierdurch auch wieder die Möglichkeiten für den Arbeitsplatzwechsel. Doch insgesamt läßt sich feststellen, daß der Arbeitsplatzwechsel als Mittel des Widerstandes gegen die kapitalistische Ausbeutung durch die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse ebenso wie durch die speziellen im Braunkohlenbergbau, durch die ökonomischen und außerökonomischen Maßnahmen des Kapitals, vor allem aber infolge der Entwicklung der Arbeiterbewegung selbst an Bedeutung verlor.

Insgesamt war der Arbeitsplatzwechsel in der Zeit zwischen 1870 und 1900 für die Arbeiter im Braunkohlenbergbau in mehrfacher Beziehung bedeutungsvoll gewesen. Hinsichtlich der Lage der Bergarbeiter spiegelte sich der Erfolg des Arbeitsplatzwechsels besonders in der Lohnentwicklung wider. Dabei konnte nicht nur der einzelne Arbeiter Verbesserungen erringen, sondern infolge der Stärke der Bewegung im Braunkohlenbergbau waren die Kapitalisten gezwungen, auch allgemein die Löhne zu erhöhen, um sich die Arbeitskräfte zu sichern.

Die Bedeutung des Arbeitsplatzwechsels bestand aber vor allem darin, daß er den Bergarbeitern den Klassengegensatz zur Bourgeoisie ins Bewußtsein rief, die Bergleute zum Widerstand mobilisierte und mithalf, die Kumpel an die Bewegung ihrer Klasse heranzuführen.

Berechnung eines Index der Agrarproduktion in Deutschland im 19. Jahrhundert

VON GERTRUD HELLING

Die folgende Studie ist eine statistische Vorarbeit für eine größere Arbeit, die sich mit den Agrarverhältnissen des vorigen Jahrhunderts beschäftigt. Während für die Entwicklung der Industrieproduktion schon sehr früh relativ exakte Aufzeichnungen verfügbar sind, fanden die Fragen des Standes und der Entwicklung der Agrarproduktion offenbar weit weniger Interesse. Zwar wurden in den wichtigsten deutschen Ländern in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts statistische Bureaus gegründet, aber auch deren Arbeit führte – selbst nach damaligen Begriffen – nur zu sehr unbefriedigenden Ergebnissen. Die Ursache der ungenügenden statistischen Erfassung sei, daß die Landwirtschaft nur in Jahren sehr ungünstiger Witterung weniger Nahrungsmittel liefere, als die Bevölkerung brauche. Dann jedoch zeige sich, daß die „Landesregierungen gegenüber der großen Frage der Volksernährung jedesmal in dem Zustande der unschuldigsten Unwissenheit sich befanden“; erst wenn hohe Preise zu der Forderung der Konsumenten führten, Maßnahmen zur Senkung der Preise zu ergreifen, „fand sich fast immer die genaue Erhebung der Ernteergebnisse“.¹ Für solche Agrarprodukte, die dem Staatsäckel große Steuereinnahmen zuführten, wie zum Beispiel Wein und Tabak, gibt es allerdings viel vollkommeneren Angaben. Im allgemeinen setzte sich eine exakte Erfassung immer zuerst auf den Gebieten durch, für die sich der junge Kapitalismus auf Grund seines Profitstrebens am meisten interessierte. Hinsichtlich der Landwirtschaft war das nicht in erster Linie die Produktion, sondern der Handel und besonders der Außenhandel.

Die Berechnung eines auch nur einigermaßen realen Index der Agrarproduktion in Deutschland stößt auch deshalb auf große Hindernisse, weil die Kleinstaaterei die Herausarbeitung einer gesamtdeutschen Statistik sehr erschwert. Erst seit 1878 gibt es offizielle Zahlen zur Agrarproduktion in Deutschland. Die ersten Versuche, die Agrarproduktion in ihrer Entwicklung rückschauend bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zu verfolgen, finden wir zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Delbrück schätzte, daß die pflanzliche Produktion von 1800 bis 1900 auf das Vierfache gestiegen sei. Die Getreideproduktion habe

¹ *Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*, 15/1866, S. I.

sich zwar nur verdoppelt, aber die gesamte Hackfruchternte, die erst mit der Beseitigung des Flurzwangs, der Brache usw. nennenswerten Umfang annahm, müsse hinzugerechnet werden.² So interessant diese Größenordnung ist, so wenig fundiert ist sie, da unter anderem die Hackfrüchte nach ihrem Gewicht, das heißt ohne Berücksichtigung des Getreidewertes (GW)³ einbezogen wurden.

Sehr viel gründlicher hat sich wenige Jahre später Rybark⁴ mit diesem Problem beschäftigt. Seine Arbeit widerspiegelt die großen Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung, deren Ursache in der Widersprüchlichkeit der zeitgenössischen statistischen Daten begründet liegt. Beispielsweise gab Krug⁵ die Ackerfläche Preußens (einschließlich der damals zu Preußen gehörenden polnischen Gebiete) mit zirka 24 Millionen Morgen an, während das „Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung“ (Weimar 1819) 42,77 Millionen Morgen nannte. Solche Widersprüche entstanden unter anderem aus der Verschiedenartigkeit der statistischen Gruppierung. So führte eine mehr oder weniger umfangreiche Einbeziehung der Brachflächen zu sehr unterschiedlichen Zahlen für die „Ackerfläche“ bzw. die „landwirtschaftliche Nutzfläche“. Da die einzelnen Kulturarten manchmal auf das Gesamtareal, manchmal auf die sogenannten „produktiven Flächen“ bezogen wurden, ergab die unterschiedliche Bezugsbasis stark voneinander abweichende Verhältniszahlen. Obwohl sich viele Wissenschaftler und Statistiker eingehend mit diesen Fragen befaßt haben, bleibt die Größe der landwirtschaftlichen Flächen und das Nutzungsverhältnis bis zu den ersten Grundsteuerkataster-Erhebungen ungeklärt.⁶ Ähnliche Widersprüche weisen die Angaben zu den Erträgen je Flächeneinheit auf. Lange Zeit wurden sie nur im Verhältnis zur Aussaat ohne entsprechende Daten über deren Volumen gegeben, später, bis weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein, im prozentualen Verhältnis zu einer Normalernte, die äußerst unterschiedlich bemessen wurde. Die pflanzliche Produktion kann deshalb bis in die zweite Hälfte des 19. Jahr-

2 Delbrück, Max, Festrede an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin am 12. 1. 1900, Berlin 1900.

3 Die Getreidewerte wurden, soweit nicht anders angegeben, nach den Umrechnungskoeffizienten in: *Berichte über Landwirtschaft*, NF, 1/1952, S. 18, errechnet.

4 Rybark, Joseph, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1905.

5 Krug, Leopold, Betrachtungen über den Nationalreichtum des Preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner (im folgenden: Betrachtungen), 2 Bde, Berlin 1805.

6 Siehe hierzu: Civiacy-Wantrup, Siegfried v., Agrarkrisen und Stockungsspannen, in: *Berichte über Landwirtschaft*, NF, Sonderh. 122/1936, S. 42f.; Lengerke, Alexander v., Landwirtschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten, Bd 1, Braunschweig 1840/41, S. 394; Berghaus, Heinrich, Statistik des Preußischen Staates im Lichte der Gegenwart, Berlin 1845, S. 91.

hundreds hinein nur im Vergleich mit der Konsumtion, keinesfalls aus Flächen- und Flächenertragsdaten allein geschätzt werden.

Wirklich gründliche und umfassende Untersuchungen zur Entwicklung der Agrarproduktion im Verlaufe des 19. Jahrhunderts bieten die Arbeiten Finckensteins.⁷ Mit großer Gewissenhaftigkeit wertete er das vorhandene statistische Material aus, ohne es kritiklos zu übernehmen. Die Unzulänglichkeit und die Lückenhaftigkeit der Agrarstatistik in dem von ihm behandelten Zeitraum machten Korrekturen und ergänzende Schätzungen notwendig, die allerdings die Quelle neuer Ungenauigkeiten sein können. Die Arbeiten Finckensteins beschäftigen sich bis in die siebziger Jahre hinein ausschließlich mit Preußen. Das verführte dazu, die Entwicklung der preußischen Agrarproduktion als repräsentativ für ganz Deutschland zu betrachten. Bittermann⁸, der die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland von 1800 bis 1950 untersucht, rekonstruiert die gesamtdeutsche Agrarproduktion für 1800 ebenfalls fast ausschließlich aus den Verhältnissen in Preußen. Er verzichtet außerdem auf die Darstellung der Entwicklung im 19. Jahrhundert und vergleicht lediglich die statistischen Daten von 1800 mit denjenigen von 1893 und 1900.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch dar, die Entwicklung der Agrarproduktion des vorigen Jahrhunderts in Deutschland auf der Grundlage der offiziellen und halbamtlichen statistischen Daten so weit wie möglich über Preußen hinaus zu erfassen.

DIE PFLANZLICHE PRODUKTION

Die Berechnung eines Index der Agrarproduktion ist vor 1878 völlig auf die statistischen Angaben der einzelnen Länderregierungen angewiesen, deren Daten um so lückenhafter und fragwürdiger werden, je mehr sie sich dem Beginn des Jahrhunderts nähern. Die Jahre um 1800, die die Ausgangsbasis der Untersuchung bilden sollen, bieten nur überaus dürftige und unsichere Anhaltspunkte aus ganz wenigen, allerdings den wichtigsten deutschen Ländern.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für die Forschung außerdem aus den Ereignissen dieser Zeit, die nicht nur die Agrarproduktion beeinträchtigten, sondern auch einschneidende territoriale Veränderungen mit sich brachten, die im Hauptland der deutschen Agrarproduktion, in Preußen, besonders schwerwiegend waren.

7 *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Getreidewirtschaft Preußens 1800–1930, in: Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, hg. v. Institut für Konjunkturforschung, Sonderh. 35/1934; *derselbe*, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800–1930 (im folgenden: Die Entwicklung der Landwirtschaft), Würzburg 1960.

8 *Bittermann, Eberhard*, Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1800–1950, in: Kühn-Archiv, Bd 70, H. 1, Halle 1956.

Die Getreide- und Kartoffelproduktion vierer deutscher Länder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

Zeitraum	in 1000 Tonnen GW**						Index (1800/10 = 100)							
	Preußen		Sachsen	Bayern	Württem- berg	Vier Länder zusammen		Preußen		Sachsen	Bayern	Württem- berg	Vier Länder zusammen	
	I	II				I	IIa	I	II				I	II
1800	4800		410	(720)	378	6308	—	102	—	98	100	101	101	—
1804	(4700)	4859	(400)	(720)	360	6180	6339	100	100	95	100	96	99	100
1810	(4600)	4859	(448)	714	384	6146	6405	98	100	107	99	102	99	100
1800/10	4700	4859	(419)	718	374	6211	6370	100	100	100	100	100	100	100
1816	4640	4859	(430)	(760)	(350)	6180	6399	97	100	103	106	94	100	101
1821/25	5992	5934	(560)	(1143)	(511)	8206	8148	127	122	136	159	136	132	129
1826/30	(6177)	6348	(606)	(1327)	(495)	8605	8776	131	130	144	185	132	138	139
1831/35	(6894)	7240	(678)	(1726)	(536)	9834	10180	146	148	162	240	143	158	161
1836/40	(7443)	8120	793	1809	(582)	10627	11304	158	167	188	250	156	171	179
1841/45	7953	7444	(932)	(1931)	(633)	11449	10940	169	153	222	268	169	185	173
1846/50	8589	7968	977	(2244)	694	12504	11883	182	164	233	311	185	200	188
1851/55	7512	8276	856	(2234)	616	11218	11982	159	170	204	310	164	181	188

* Die Zahlen der Reihen I wurden nach offiziellen und halboffiziellen statistischen Angaben berechnet (siehe Quellen zur Übersichtstabelle A) und sind Fünfjahresdurchschnitte; die Reihen II wurden berechnet nach *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800–1930, Würzburg 1960. — Da bei Finckenstein nicht für alle Einzeljahre Zahlen vorhanden sind, wurde das jeweils in diesen Zeitraum fallende angegebene Jahr eingesetzt bzw. der Durchschnitt aus 2 Jahren errechnet, wodurch Witterungseinflüsse natürlich viel weniger ausgeschaltet werden als bei den obengenannten Fünfjahresdurchschnitten. In Reihe IIa sind die Angaben für Preußen nach *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, a. a. O., und die Zahlen der anderen drei Länder nach den amtlichen und halbamtslichen Angaben zusammengefaßt. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind Schätzungen des Verfassers auf der Grundlage der Bewegung zwischen den offiziell gegebenen Daten, unter Berücksichtigung der Angaben über Ernteausfall, Preisentwicklung usw.

** Umrechnungskoeffizienten zur Berechnung des Getreidewerts: Getreide = 100, Kartoffeln = 25.

Getreide und Kartoffeln sind die einzigen Erzeugnisse, für die überhaupt einigermaßen zuverlässige Daten angegeben werden können.

Die offiziellen Daten der Jahre 1800 bis 1810 liegen für Preußen nur geringfügig (3,5 Prozent) unter den von Finckenstein gegebenen. Die nach Krug für die Jahre 1795 bis 1802 ermittelte Produktion haben wir nach Abzug der polnischen Gebiete um 20 Prozent erhöht, wobei 16 Prozent auf die von Preußen 1816 neu annektierten Gebiete Sachsens, Vorpommerns, des Rheinlandes und Westfalens und 4 Prozent auf deren höhere Produktivität entfallen.

Die Zahlen der Reihen II für 1836/40 erscheinen im Verhältnis zur Reihe I zu hoch. Sie sind das errechnete Mittel aus nur 2 von Finckenstein angegebenen Jahren, die offenbar ein überdurchschnittliches Ernteergebnis aufwiesen. Der nachfolgende starke Rückgang resultiert vor allem aus einer Überbewertung der Ausfälle durch die Kartoffelkrankheit.⁹ Obwohl die offiziellen Ausweise in diesem Zeitraum Ernteminderungen bei Kartoffeln bis zu 33 Prozent, bis 1855 sogar bis zu 46 Prozent verzeichnen, hat Finckenstein weitere Abstriche von 30 bis 40 Prozent vorgenommen.¹⁰ Statistische Angaben, die die Situation in der Landwirtschaft zu Beginn des Jahrhunderts einzuschätzen gestatten, stehen nur für Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg zur Verfügung. Ein Vergleich der Agrarproduktion dieser Länder läßt erkennen, daß Preußen allein nicht als repräsentativ für Deutschland gelten kann. Das wird auch bestätigt durch die Entwicklung in Hannover, Schleswig-Holstein usw. nach der Annexion durch Preußen 1866; denn während die pflanzliche Produktion „Alt-Preußens“ zwischen 1870 und 1900 um 28 Prozent zunahm, stieg die der neuen preußischen Gebiete um 67 Prozent.¹¹ Die raschere Aufwärtsentwicklung, die in Bayern ab 1833 und in Sachsen ab 1837 analog Preußen an der gesamten pflanzlichen Hauptproduktion (außer Getreide und Kartoffeln sind Rüben, Ackerfutter und Wiesenheu einbezogen) statistisch nachweisbar ist, setzt sich in Bayern beinahe ununterbrochen fort, während in Sachsen, Württemberg und Baden das Tempo der Entwicklung sich nicht nur verlangsamt, sondern in den sechziger Jahren von Stagnation und teilweise absoluter Rückentwicklung abgelöst wird. (Siehe Tabelle 2)

Bei den Stagnationserscheinungen der hier erfaßten pflanzlichen Produktion in Württemberg und Baden ist zu berücksichtigen, daß sich dort gerade in dieser Zeit die Bedeutung anderer Kulturen stark erhöhte. Dazu gehören Obst und Gemüse, Tabak, Hopfen und anderes. Die Hopfenproduktion hat sich in Württemberg zwischen 1850 und 1880 mehr als verzehnfacht. Für Obst und Gemüse gibt es keine Produktionsangaben. Da jedoch Wein, Tabak, Hanf und Ölf Früchte keinen besonderen Aufschwung, sondern zum Teil sogar

9 Das erste massenhafte Auftreten in Deutschland fällt in die Jahre 1845/47 (*Vierteljahreshefte für Konjunkturforschung*, a. a. O., Sonderh. 37/1935).

10 *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft, a. a. O., S. 326.

11 Berechnet nach *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft, a. a. O.

Tabelle 2

Die pflanzliche Produktion deutscher Länder 1850 bis 1880*
(in 1000 Tonnen GW**)

Zeitraum	Preußen***		Sachsen	Bayern	Württem- berg	Baden	Hessen	Sechs Länder zusammen	
	I	II						I	IIa
1833	.	.	.	2834
1836/40	.	.	1208	3033
1841/45	.	16767	(1346)	(3187)
1846/50	11 269	17781	1489	(3555)	1318	821	594	19046	27 653
1851/55	10447	18460	1451	3881	1386	840	590	18 595	26 608
1856/60	11 542	18 654	1653	(4088)	1470	866	589	20 208	27 319
1861/65	14 378	22 297	1798	4301	1578	956	606	23 617	31 536
1866/70	14 059	23 165	1623	5034	1518	928	635	23 797	32 903
1871/75	15 118	24 303	1542	5901	1587	876	665	25 689	34 874
1876/80	16 498	24 696	1544	6391	1593	941	710	27 677	35 875

Tabelle 3

Die pflanzliche Produktion Deutschlands† 1878 bis 1910 (in 1000 Tonnen)

Zeitraum	Getreide	Kartoffeln	Rüben	Ackerfutter	Wiesenheu	insgesamt 1000 Tonnen GW
1878/80	15 362	20 655	15 085	9018	21 601	35 183
1881/85	14 939	24 100	25 029	7 464	17 012	34 003
1886/90	15 892	24 450	20 810	7 621	17 403	34 858
1891/95 a. M.††	17 000	27 000	23 087	6 600	17 100	36 200
1891/95 n. M.†††	20 655	34 150	23 087	7 600	19 665	43 168
1896/1900	22 238	36 379	27 632	9 209	23 829	48 232
1900/05	23 696	43 932	28 518	10 682	24 503	52 653
1906/10	26 280	44 998	30 592	13 118	26 222	57 636

* Die Zahlen der Reihen I wurden nach amtlichen und halbamtlichen Zahlen (Quellen siehe Übersichtstabelle B) berechnet und v. Verf. nach Schätzungen ergänzt. Zum Berechnungsmodus der Reihen II und IIa siehe ausführlich Anm.* zur Tabelle 1, S. 128. Erfasst sind nach den offiziellen Angaben die vier Hauptgetreidearten – Weizen, Roggen, Gerste und Hafer – sowie Dinkel (Spelz) in den Ländern, in denen sein Anbau größere Bedeutung hatte (Württemberg, Baden und Hessen), bei Rüben größtenteils nur Zuckerrüben, bei Ackerfutter Klee- und Luzerneheu, Wiesenheu ohne Weideertrag. Daraus erklären sich zum Teil die wesentlich höheren Angaben Finckensteins für Preußen, der auch die übrigen Getreidearten und Hülsenfrüchte, Futter- und andere Rüben sowie Esparsette und andere Ackerfutterpflanzen sowie den Heuwert der Weiden mit erfaßt, was bei der Bewertung der Größenordnung der Produktion der einzelnen Länder berücksichtigt werden muß. Darüber hinaus hat Finckenstein offenbar die Erhöhungen, die aus Veränderungen der Berechnungsmethoden bei der Erfassung durch das Statistische Reichsamt ab 1893 vorgenommen wurden, den vorangehenden Zeiträumen zugeschlagen (siehe Tabelle 3).

** Umrechnungskoeffizienten zur Berechnung des Getreidewerts: Getreide = 100, Kartoffeln = 25, Rüben = 10, Ackerfutter = 50 und Wiesenheu = 40.

*** Territorium Preußen von vor 1866.

† Mit Elsaß-Lothringen, das 1879 mit 2,84 Prozent an der Gesamtproduktion Deutschlands beteiligt war.

†† Der prozentuale Unterschied zwischen der alten und neuen Erhebungsmethode, der nur für 1893 ausgewiesen wurde, beträgt bei Getreide 21,5 Prozent, bei Kartoffeln 26,5 Prozent, bei Ackerfutter und Wiesenheu 15 Prozent, die Rübenfassung blieb gleich.

††† Die Differenz von 1893 wurde auf die übrigen Jahre des Jahrzehnts übertragen.

starke Abnahme aufwiesen, die bei Krapp und Cichorie bis zum absoluten Verschwinden des Anbaus führte, dürften die bei den Hauptbodenkulturen festgestellte Stagnation und der Rückgang für die pflanzliche Produktion insgesamt zutreffen.

Für den Zeitraum um 1860 liegen die ersten gesamtdeutschen Angaben zur pflanzlichen Produktion nach den Berechnungen Viebahns¹² vor. Sie zeigen, daß zu diesem Zeitpunkt in den sechs erfaßten Ländern mehr als 86 Prozent der pflanzlichen Produktion Deutschlands konzentriert waren. Die ersten offiziellen gesamtdeutschen Angaben des Statistischen Reichsamtes weisen 1878 den gleichen Prozentsatz aus.¹³ (Tabelle 3)

Auf Grund der vorangehenden drei Tabellen ergibt sich folgender Index der Entwicklung der pflanzlichen Produktion in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts:

Tabelle 4

*Index der Entwicklung der pflanzlichen Produktion in Deutschland von 1800 bis 1910**

(1800/10 = 100)

Zeitraum	I	II	Zeitraum	I	II
1800/10	100	100	1861/65	248	205
1816	100	100	1866/70	250	213
1821/25	132	122	1871/75	270	225
26/30	138	130	76/80	292	228
1831/35	158	148	1881/85	279	228
36/40	171	167	86/90	285	214
1841/45	185	153	1891/95	297	242
46/50	200	164	96/1900	333	293
1851/55	196	171	1900/05	362	304
56/60	212	172	06/10	395	326

* Die Zahlen der Reihe I wurden errechnet auf der Grundlage der Tabellen 1 bis 3, das heißt sie beinhalten bis 1846/50 die Entwicklung der Getreide- und Kartoffelproduktion in vier Ländern (Tabelle 1), daran anschließend 1846/50 bis 1876/80 die Entwicklung der fünf Haupterzeugnisgruppen in sechs Ländern (Tabelle 2) und ab 1876/80 in Gesamtdeutschland (Tabelle 3); die Zahlen der Reihe II wurden errechnet nach *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800 bis 1830, a. a. O. Sie enthalten von 1800/10 bis 1876/80 die Entwicklung der 5 Haupterzeugnisse in Preußen (ohne Stroh), daran anschließend die gesamtdeutsche Entwicklung.

Obwohl die größte Steigerung bei der Reihe I in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt, also in einer Zeit, die äußerst unsichere statistische Unterlagen mit vielen Fehlerquellen liefert, kommt sie offenbar doch der Wirklichkeit näher. Zeitgenössische und spätere Urteile über die landwirtschaftliche Ent-

12 *Viebahn, Georg v.*, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland, Bd 2, Berlin 1862, S. 873.

13 *Statistik des Deutschen Reiches*, Bd 43, H. 10, Berlin 1880, S. 2ff.

starke Abnahme aufwiesen, die bei Krapp und Cichorie bis zum absoluten Verschwinden des Anbaus führte, dürften die bei den Hauptbodenkulturen festgestellte Stagnation und der Rückgang für die pflanzliche Produktion insgesamt zutreffen.

Für den Zeitraum um 1860 liegen die ersten gesamtdeutschen Angaben zur pflanzlichen Produktion nach den Berechnungen Viebahns¹² vor. Sie zeigen, daß zu diesem Zeitpunkt in den sechs erfaßten Ländern mehr als 86 Prozent der pflanzlichen Produktion Deutschlands konzentriert waren. Die ersten offiziellen gesamtdeutschen Angaben des Statistischen Reichsamtes weisen 1878 den gleichen Prozentsatz aus.¹³ (Tabelle 3)

Auf Grund der vorangehenden drei Tabellen ergibt sich folgender Index der Entwicklung der pflanzlichen Produktion in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts:

Tabelle 4

*Index der Entwicklung der pflanzlichen Produktion in Deutschland von 1800 bis 1910**
(1800/10 = 100)

Zeitraum	I	II	Zeitraum	I	II
1800/10	100	100	1861/65	248	205
1816	100	100	1866/70	250	213
1821/25	132	122	1871/75	270	225
26/30	138	130	76/80	292	228
1831/35	158	148	1881/85	279	228
36/40	171	167	86/90	285	214
1841/45	185	153	1891/95	297	242
46/50	200	164	96/1900	333	293
1851/55	196	171	1900/05	362	304
56/60	212	172	06/10	395	326

* Die Zahlen der Reihe I wurden errechnet auf der Grundlage der Tabellen 1 bis 3, das heißt sie beinhalten bis 1846/50 die Entwicklung der Getreide- und Kartoffelproduktion in vier Ländern (Tabelle 1), daran anschließend 1846/50 bis 1876/80 die Entwicklung der fünf Haupterzeugnisgruppen in sechs Ländern (Tabelle 2) und ab 1876/80 in Gesamtdeutschland (Tabelle 3); die Zahlen der Reihe II wurden errechnet nach Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v., Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800 bis 1830, a. a. O. Sie enthalten von 1800/10 bis 1876/80 die Entwicklung der 5 Haupterzeugnisse in Preußen (ohne Stroh), daran anschließend die gesamtdeutsche Entwicklung.

Obwohl die größte Steigerung bei der Reihe I in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt, also in einer Zeit, die äußerst unsichere statistische Unterlagen mit vielen Fehlerquellen liefert, kommt sie offenbar doch der Wirklichkeit näher. Zeitgenössische und spätere Urteile über die landwirtschaftliche Ent-

12 Viebahn, Georg v., Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland, Ed 2, Berlin 1862, S. 873.

13 Statistik des Deutschen Reiches, Bd 43, H. 10, Berlin 1880, S. 2ff.

wicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen erkennen, daß Finckenstein diese Entwicklung unterschätzt. Die nach seinen Angaben berechnete Reihe II, die bis 1846/50 eine Produktionssteigerung von 64 Prozent gegenüber dem Jahrhundertbeginn ergibt, beruht ausschließlich auf der Entwicklung Preußens, umfaßt aber nicht nur Getreide und Kartoffeln, sondern die bereits in Tabelle 3 genannten Erzeugnisgruppen. Aber auch auf Getreide und Kartoffeln beschränkt, zeigt die Entwicklung in Preußen jedoch nach den offiziellen Daten eine stärkere Steigerung als die Angaben Finckensteins (siehe Tabelle 1, Reihen I). Nach der Reihe II hätte die Produktion nur knapp mit der Bevölkerungszunahme (65 Prozent) Schritt gehalten; danach müßte im Hinblick auf die von Finckenstein selbst bestätigte Ackerflächenerweiterung (um 70 bis 75 Prozent)¹⁴ und die Einschränkung der Brache (um 20 bis 25 Prozent) ein absoluter Rückgang der Erträge je Flächeneinheit angenommen werden. Aber selbst in Preußen, dessen Agrarproduktion östlich der Elbe auf Grund des relativen Landreichtums vorwiegend durch Flächenerweiterung zunahm, sind die Flächenerträge ohne Zweifel gestiegen. Sie erreichten nach Finckensteins eigenen Angaben 1849/50 rund 122 Prozent und 1850/55 etwa 115 Prozent des Jahrhundertbeginns¹⁵, und diese Größenordnung kann auch auf Grund der Daten Krugs und des preußischen Statistischen Bureaus angenommen werden. In Bayern lagen die Getreideerträge schon in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts um 20 Prozent und zu Beginn der fünfziger Jahre um 38 Prozent über denen des Jahrhundertbeginns¹⁶, so daß Bayern, das noch eine um 11 Prozent niedrigere Flächenproduktivität aufwies, Preußen um die Mitte des Jahrhunderts eingeholt bzw. sogar leicht überholt hatte. Der Getreideanbau allein kann jedoch die Produktionsentwicklung in dieser Etappe der stürmischen Erweiterung des Anbaus von Hackfrüchten, besonders von Kartoffeln, nur unvollkommen zeigen.

Die Kartoffelerträge in Bayern übertrafen die preußischen je Flächeneinheit sogar nach den dürftigen vorhandenen statistischen Angaben um mehr als 50 Prozent.¹⁷ Ähnliche Fortschritte sind in dieser Zeit auch in anderen deutschen Gebieten, zum Beispiel in Hannover, Schleswig-Holstein und dem Rheinland anzunehmen, wenn auch kein exakter Beweis möglich ist. Conrad hat den Bruttoertrag der Feldfrüchte insgesamt je Flächeneinheit in Kornwerten berechnet, die aber nicht mit unseren GW gleichzusetzen sind. Danach ergibt sich für ganz Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1840 bis 1850

- 14 Nach den Angaben von *Krug, Leopold*, Betrachtungen, a. a. O., und *Schmoller* (zit. bei *Ciriacy-Wantrup, Siegfried v.*, a. a. O.) für 1802 sowie nach *Lengerke, Alexander v.*, a. a. O., und *Dieterici, C. F. W.*, Der Volkswohlstand im preußischen Staat in Vergleichen . . . , Berlin-Bromberg-Posen 1846, hätte sogar eine Verdopplung der Ackerfläche stattgefunden.
- 15 *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Getreidewirtschaft Preußens 1800–1930, a. a. O.
- 16 *Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*, a. a. O., S. XV, 52 u. 68/69.
- 17 Ebenda.

gegenüber 1800 bis 1810 eine Verdoppelung.¹⁸ Bei dieser Entwicklung der Erträge wären die von Finckenstein errechneten Zahlen für die pflanzliche Produktion völlig unrichtig; denn obwohl Conrad (1879), Rybark (1905) und Ciriacy-Wantrup (1936) die Größe der Ackerflächen für 1802 nachträglich revidierten, gelangten auch sie zu einer Erweiterung, wenn die Vergrößerung bis zur Mitte des Jahrhunderts auch nur 20 bzw. 48 und 22 Prozent beträgt.¹⁹ Die betriebswirtschaftlichen Veränderungen in der Landwirtschaft, besonders die Zunahme der verbesserten Dreifelderwirtschaft und der Fruchtwechselwirtschaft, machen einen stärkeren Produktionsauftrieb, als ihn die Reihe II ausdrückt, sehr wahrscheinlich, trotz der Übergangsschwierigkeiten, die solche Umstellungen mit sich bringen. Gewisse staatliche Maßnahmen haben diesen Prozeß erleichtert und beschleunigt. Unter diesen kommen der Gemeinheitsteilung, der Aufhebung des Flurzwanges und anderen Maßnahmen, die die Mobilisierung des Bodens beschleunigen, sowie einem gewissen Zollschutz große Bedeutung zu. Preußen hatte schon ab 1818 die Getreide- und Vieheinfuhren mit Zöllen belegt, die mehrmals erhöht wurden. Die „bedeutenden Fortschritte“ in der Nahrungsmittelproduktion, die „bedeutender wie in anderen Staaten“, zum Beispiel Frankreich, Österreich und sogar England und Irland, gewesen sein sollen, wurden zumindest zum Teil den „hohen Getreidepreisen“ zugeschrieben, die seit 1838 als „eine Folge der Schutzzölle“ auch in Jahren guter Ernten bestanden.²⁰ Gemessen an den späteren Schutzzöllen waren sie gering. Sie betragen zwischen 2 und 5 Silbergroschen je Scheffel, also etwa 4 bis 15 Prozent der Getreidepreise, am Ende des Jahrhunderts dagegen 23 Prozent.²¹

Die Reihe I (bis Mitte des Jahrhunderts allein auf die Produktion von Getreide und Kartoffeln gegründet) wird möglicherweise modifiziert durch die Produktion von Wiesenheu, die zwar statistisch kaum erfaßbar ist, aber doch eine geringe Entwicklung annehmen läßt. Nach Finckenstein war sie (einschließlich des Heuwerts der Weiden) in Preußen Mitte des Jahrhunderts sogar leicht vermindert (bis 5 Prozent).²² Einschließlich des rasch erweiterten

18 *Conrad, Johannes*, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Bd 34, Jena 1879 (zit. bei *Mucke, Richard*, Deutschlands Getreideertrag, Greifswald 1883, S. 156).

19 *Rybark, Joseph*, a. a. O., S. 5; *Ciriacy-Wantrup, Siegfried v.*, a. a. O., S. 42. Die Angaben Conrads zit. nach: ebenda.

20 *Kotelmann, Albert*, Die Preußische Landwirtschaft nach den amtlichen Quellen statistisch dargestellt (im folgenden: Die preußische Landwirtschaft), Berlin 1853, S. 9 u. 16/17.

21 *Die Tarifänderungen der Einfuhr- und Ausfuhrzölle in Preußen und im deutschen Zollverein seit 1818*, in: Zeitschrift des Kgl. Preussischen Statistischen Bureaus, 8. Jg. 1868, S. 274–325; *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 30. Jg. 1909, S. 317.

22 *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft, a. a. O., S. 326.

Ackerfutterbaus sei die Heuproduktion Preußens in den ersten 50 Jahren des Jahrhunderts nur um 8 Prozent gestiegen. Zweifellos bedeutet die Verminderung der Brach- und Weideflächen (um ein Viertel) einen Ausfall an Weide-Heuwerten, aber gerade in Preußen wurden gleichzeitig die Wiesenflächen um 15 Prozent erweitert²³, deren Ertrag je Flächeneinheit den der Weiden bedeutend übertrifft. Diese Einschätzung der Grünlandverhältnisse wird auch durch Ciriacy-Wantrup bestätigt, obwohl er Finckensteins Angaben über die Veränderungen im Verhältnis der einzelnen Kulturarten zueinander, also auch die Daten über die Entwicklung der Wiesen und Weideflächen, stark kritisiert. Nach Ciriacy-Wantrup wurden die Wiesenflächen Preußens 1802 bis 1861 von 2234000 ha auf 2630000 ha, also um 17 Prozent, erweitert.²⁴

In Sachsen stieg die Produktion von Wiesenheu nach offiziellen Angaben zwischen 1838 und 1850 um 25 Prozent, das heißt fast doppelt so schnell wie die Getreide- und Kartoffelproduktion (13 Prozent).²⁵ In Bayern blieb die Wiesenheuproduktion gegenüber dem Feldbau nur wenig zurück. Die Flächenerträge waren 1854 um 18 Prozent und die Getreide- und Kartoffelproduktion um 21 Prozent höher als 1839.²⁶

Obwohl für Deutschland für den in Frage kommenden Zeitraum keine Daten zur Ermittlung der Dauergrünflächen und ihrer Erträge zur Verfügung stehen, die eine Einschätzung der Heuproduktion ermöglichen, können doch gewisse Rückschlüsse aus der Entwicklung des Viehbestandes gezogen werden. Die Zahl der Rauhfuttermesser (Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen) wuchs in dieser Zeit um rund ein Drittel. Die Heuproduktion muß mindestens um ebensoviel gestiegen sein, zumal die Produktivität je Vieheinheit zunahm. Das war damals zweifellos mit erhöhten Futtermengen verbunden, während gegen Ende des Jahrhunderts wissenschaftliche Fütterungsmethoden den Futteraufwand je Produkteneinheit verminderten. Da das Wiesenheu 1846/50 aber nur knapp ein Fünftel der pflanzlichen Produktion (in GW) darstellte, ergibt sich gegenüber 1800/1810 allenfalls ein Anstieg auf 187 anstatt auf 200 Prozent.

Ende des Jahrhunderts (1893/1900) hätte nach dieser Berechnung die pflanzliche Produktion anstatt 333 Prozent immerhin 312 Prozent von 1800/1810 erreicht²⁷, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum auf 230 Prozent

²³ Krug, Leopold, Abriß der neuesten Statistik des preußischen Staates, Halle 1804, S. 81; *Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates*, 1. Jg. 1863, S. 194.

²⁴ Ciriacy-Wantrup, Siegfried v., a. a. O., S. 44f.

²⁵ Engel, Ernst, Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswirtschaftlicher Beziehung = *Jahrbuch für Statistik und Staatswissenschaft*, 1. Jg., Dresden 1853, S. 274–277; *Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen*, 35. Jg. 1907, S. 134.

²⁶ *Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*, a. a. O., S. XVIII u. 35; ebenda, 7/1857, S. 52/53.

²⁷ Auf die Einbeziehung der Handelsgewächse Wein, Tabak, Hopfen, Faser- und Ölfrüchte wird in diesem Zusammenhang verzichtet. Ihre Produktion

anwuchs. Anstelle von 6,3 dz GW zu Beginn des Jahrhunderts wären dann an seinem Ende 8,6 dz GW je Kopf der Bevölkerung von der einheimischen Landwirtschaft produziert worden. Nur ein Teil dieser Erzeugnisse, im wesentlichen Brotgetreide, Speise- und Industriekartoffeln sowie Zuckerrüben, ging unmittelbar oder mittelbar – als Rohstoffe der Nahrungsmittelindustrie – in die Konsumtion ein. In zunehmendem Maße wurde die pflanzliche Produktion innerhalb der Landwirtschaft selbst, als Produktionsmittel in der Veredelungswirtschaft, als Futtermittel verbraucht.

DIE VIEHWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION

Die Einschätzung der viehwirtschaftlichen Produktion stößt auf noch größere Schwierigkeiten, als die der pflanzlichen. Die ersten offiziellen Daten über die Fleischproduktion, die Anspruch auf Gültigkeit erheben können, datieren von 1906, die über die Milchproduktion von 1928. Die Verlautbarungen der Statistischen Bureaus der deutschen Länder im 19. Jahrhundert und vor allem in dessen erster Hälfte, speziell die des preußischen, sind voll von Widersprüchen. Das krasse Urteil, das im Hübnerschen Jahrbuch von 1855 über die Ernteberichte gefällt wird, erscheint für den viehwirtschaftlichen Bereich noch weit berechtigter. Dort heißt es: „Das Königliche landwirtschaftliche Collegium zu Berlin hat mit beharrlicher Dreistigkeit abermals ausführliche Ernteberichte veröffentlicht, welchen das Fehlerhafte schon oftmals nachgewiesen . . . wurde.“²⁸

Als einzig mögliche Basis zur Ermittlung der Fleischproduktion zu Beginn des Jahrhunderts kommen die Arbeiten Dietericis²⁹ in Frage, auf die sich offenbar auch Rybark und Esslen stützten.³⁰ Besonders letzterer hat sich sehr gründlich mit der Frage befaßt.

Nach Dietericis Schlachtgewichten und Schlachtsätzen ergibt sich für 1816 in Preußen eine Fleischproduktion von 117000 Tonnen³¹; entsprechend

stieg (auf der Basis fester Preise berechnet) schätzungsweise bis Mitte des Jahrhunderts um 40 Prozent; der Höhepunkt wurde in den 60er Jahren mit 66 Prozent erreicht. Dann folgte ein so rascher Verfall, daß Ende des Jahrhunderts der Stand des Jahrhundertbeginns nur noch wenig (etwa um 2 bis 4 Prozent) überschritten wurde. Der Index der Bodenproduktion würde bei Einbeziehung der Handelsgewächse um 1850 etwa um 5 und Ende des Jahrhunderts fast um 10 Prozent niedriger sein (Hauptfeldfrüchte und Handelsgewächse in sechs Ländern zu festen Preisen gerechnet).

28 *Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik*, hg. v. Otto Hübner, 3. Jg., Leipzig 1855, S. 33.

29 *Dieterici, C. F. W.*, a. a. O.

30 *Rybark, Joseph*, a. a. O.; *Esslen, Joseph Bergfried*, Die Entwicklung von Fleischerzeugung und Fleischverbrauch auf dem Gebiet des heutigen Deutschen Reiches seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, 3. F., Bd 43, Jena 1912, S. 705–769.

31 *Dieterici, C. W. F.*, a. a. O., S. 10f.

Preußens Anteil am Viehbestand wären das 272000 Tonnen für Gesamtdeutschland (oder wenig mehr als 10 kg pro Kopf der Bevölkerung). Der Viehbestand um 1800 wird allgemein um ein Drittel höher angenommen, so daß die Fleischproduktion, auf dieser Grundlage berechnet, damals 362000 Tonnen betragen hätte, das sind 14,8 kg je Kopf der Bevölkerung. Diese Zahl ergäbe sich auch aus den Angaben Esslens für Preußen 1802, wenn Preußen als repräsentativ für Deutschland angesehen werden könnte.³² Erst wesentlich später stehen Zahlen über Fleischverbrauch und Viehgewicht aus anderen deutschen Ländern zur Verfügung, aus denen jedoch geschlossen werden kann, daß die Fleischproduktion dort zum Teil schon zu Beginn des Jahrhunderts höher war als in Preußen. So nennt beispielsweise Viebahn für Ende der fünfziger Jahre oder Anfang der sechziger Jahre für Preußen einen Pro-Kopf-Verbrauch von 23 kg, für die Elbherzogtümer aber 47,5 kg, für Oldenburg 46,5 kg, für Mecklenburg 47 kg und für Hannover 40,5 kg.³³ Um diese Zeit kamen auf 100 Einwohner in Preußen 37, in Württemberg 49, in Hannover 56 und in Bayern 63 Großvieheinheiten (GVE)³⁴ an Nutzvieh (das heißt ohne Pferde). Wenn die Unterschiede zu Beginn des Jahrhunderts auch noch geringer waren (Preußen 45, Hannover 49, Bayern 51 GVE je Einwohner, für Oldenburg, Mecklenburg und die Elbherzogtümer sind keine Angaben vorhanden), so ist doch gewiß, daß in Gebieten, in denen Viehzucht und Weidewirtschaft vorherrschten, wie im Norden und Nordwesten Deutschlands oder in Südbayern, der Verbrauch von Fleisch und Milch und die Leistung je Stück Vieh beträchtlich höher als in Preußen war. Der Fleischverbrauch in München betrug nach den ersten vergleichbaren Angaben 1839/40 rund 85,5 kg, in Berlin 50,5 kg; in den Jahren 1859 und 1860 war er in München (83,2 kg) mehr als doppelt so hoch wie in Berlin (40,9 kg). Für 1809/19 werden in München 111,2 kg angegeben.³⁵

Das Lebendgewicht des Rindviehs betrug in Sachsen in den vierziger Jahren im Durchschnitt 342 kg, in Preußen jedoch 1864 erst 316 kg. Es kann für die vierziger Jahre auf höchstens 275 kg geschätzt werden. Die Schlachtschweine wogen in Preußen 1842 im Schnitt 76 kg, in Sachsen 83 kg, bei den Schafen war das Verhältnis 21 zu 28 kg. Von der unterschiedlichen Intensität der Viehwirtschaft zeugt auch die Tatsache, daß um 1850 die jährliche Schlachtrate in Sachsen bereits 100 Prozent der Schweinebestände, in Preußen aber erst 75 Prozent betrug.³⁶ In Sachsen, Bayern und Württemberg hatten im Gegensatz zu Preußen schon Ende des 18. Jahrhunderts die Sommer-

32 *Esslen, Joseph Bergfried*, a. a. O., S. 747.

33 *Viebahn, Georg v.*, a. a. O., Bd 3, Berlin 1868, S. 505.

34 Wobei ein Pferd = 1, ein Rind = 0,8, ein Schwein = 0,25, ein Schaf oder eine Ziege = 0,08 GVE gilt.

35 *Zeitschrift des kgl. bayrischen statistischen Bureaus*, 3. Jg. 1871, S. 28–33; *Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin*, 7. Jg. 1854, S. 145.

36 *Engel, Ernst*, a. a. O.; *Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Bureaus*, 4. Jg. 1864, S. 130.

Stallhaltung und der Ackerfutterbau verbreiteten Eingang gefunden. Daraus ist für diese Länder auch auf eine relativ höhere Leistung je Vieheinheit zu schließen, obwohl hierzu keine Zahlenangaben verfügbar sind.

Auf Grund all dieser Faktoren wird um 1800 für das nachmalige deutsche Reichsgebiet eine Fleischproduktion, die rund ein Drittel über der auf Preußen allein gegründeten Schätzung liegt, der Wirklichkeit näher kommen. Es wären dann 1800/10 insgesamt 415000 Tonnen oder 16,9 kg je Kopf der Bevölkerung produziert worden.³⁷ Davon ausgehend, ergibt sich entsprechend der Entwicklung der Nutztviehbestände, der zunehmenden Fleischleistung je Vieheinheit bis zur Mitte des Jahrhunderts gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1800/10 eine auf das 2,2fache erhöhte Fleischproduktion. In der zweiten Hälfte kommt die Umschlagbeschleunigung noch hinzu, so daß Ende des Jahrhunderts sechsmal soviel Fleisch produziert wurde wie zu seinem Beginn (siehe Übersichtstabelle D im Anhang).

Die gleiche Ungewißheit wie bei der Fleischproduktion besteht zu Beginn des Jahrhunderts für Milch. Relativ sicher sind nur die Kuhbestände zu ermitteln, die vor 1806 rund 5,8 Millionen Stück betragen haben und Ende des Jahrhunderts 10,46 Millionen Stück erreichten.³⁸ Die durchschnittliche Milchleistung wurde offiziell erstmalig 1928 wirklich erfaßt mit 2220 Litern.³⁹ Viebahn nannte für den Beginn der sechziger Jahre 1489 Liter.⁴⁰ Lengerke (1840) und Schubert (1837) rechneten mit 1260 Quart⁴¹ oder 1443 Litern⁴², und Berghaus vertrat um 1845 sogar einen Milchertrag von 1827 Litern je Kuh und Jahr.⁴³ Demgegenüber glaubte Bittermann, gestützt auf Meitzen, im Jahre 1860 nur 1145 bis 1150 Liter annehmen zu können und ging 1800 von 860 kg aus.⁴⁴ Thaer gab für 1812 den mittleren Ertrag einer Kuh „bei gut eingerichteten Wirtschaften“ mit 1282 Litern und im Durchschnitt für Norddeutschland mit 859 Litern an.⁴⁵ In Bayern wurde die Milchleistung um das Jahr 1800 mit knapp 1000 Litern angegeben, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit 1500 Litern und in den letzten Jahren mit 2400 Litern.⁴⁶ Kotelmann rechnete für 1820 mit 1374 Litern und 1850 mit 1489 Litern

37 Bittermann, Eberhard, a. a. O., S. 55, nimmt 382200 Tonnen an oder knapp 16 kg je Kopf der Bevölkerung.

38 Errechnet nach den zur Übersichtstabelle D angegebenen Quellen.

39 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 49. Jg. 1930, S. 81.

40 Viebahn, Georg v., a. a. O., Bd 3, S. 116.

41 1 Quart = 1,145 Liter (1 Liter = 1 kg gesetzt).

42 Lengerke, Alexander v., a. a. O., Bd 2, T. 2, S. 385; Schubert, Friedrich Wilhelm, Statistik des Ackerbaus, Königsberg 1848, S. 120/121.

43 Berghaus, Heinrich, a. a. O., S. 349.

44 Bittermann, Eberhard, a. a. O., S. 59.

45 Thaer, Albrecht, Ausmittlung des Reinertrages, Berlin 1813, S. 91, zit. nach: Rybark, Joseph, a. a. O., S. 35.

46 Bayerische Agrargeschichte, hg. v. Alois Schlögl, München 1954, S. 522.

(1200 bzw. 1300 Quart)⁴⁷, und Krug nannte für den Zeitraum vor 1806 für eine Kuh „in guten Gegenden“ 1443 Liter.⁴⁸ In Sachsen ist die Milchleistung um 1850 auf mehr als 1500 Liter zu schätzen.⁴⁹ Nur bei ausgesprochenem Futtermangel wurde die Milchleistung mit 458 bis 570 Litern angenommen.⁵⁰ Es ist deshalb nicht verständlich, daß Finckenstein für den Jahrhundertbeginn mit nur 624 Litern und 1865 mit nur 1100 Litern rechnet.⁵¹ Unter der Annahme, daß nur ein Fünftel der Kühe „in gut eingerichteten Wirtschaften“ und in guten Gegenden gehalten wurde, ein weiteres Fünftel in magersten Verhältnissen, drei Fünftel in der Mitte dazwischen, so ergäbe sich immerhin ein Durchschnitt von über 920 Liter je Kuh jährlich. Da die Ernten um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert – das Mißerntejahr 1804 ausgenommen – nicht auf Futtermangel schließen lassen, dürften für diesen Zeitraum 900 Liter angemessen sein, um so mehr, als Kühe damals noch kaum als Zugkraft verwendet wurden. Auch vom Verbrauch her erscheint diese Annahme real. Nimmt man nur die preußischen Sätze des Butterverbrauchs von 2 kg je Kopf jährlich als gültig für Deutschland an, so wurden allein dafür 1,7 Millionen Tonnen Milch verbraucht. Für die Käseproduktion kam schätzungsweise mindestens noch einmal die Hälfte dieser Menge für die „industrielle“ Verarbeitung hinzu. Als Trinkmilch würden dann rund 100 Liter je Kopf jährlich oder 0,29 Liter täglich verbraucht worden sein. Die Landbevölkerung besonders der Gebiete mit vorherrschender Viehwirtschaft hat zweifellos wesentlich mehr verbraucht. Selbst in den preußischen Gebieten mit geringstem Fleischkonsum spielten die Milchsuppen in der Ernährung eine wichtige Rolle.

Auf dieser Basis hätte sich die Milchproduktion bis zur Mitte des Jahrhunderts nahezu verdoppelt, und bis Ende des Jahrhunderts wäre sie auf das 4,5fache von 1800/10 gestiegen (siehe Übersichtstabelle D im Anhang).

Die Daten zur Wollproduktion sind unvergleichlich besser, obwohl auch hier die Einbeziehung von Schmutz- und gewaschener Wolle Verzerrungen ergeben kann. Aus den Angaben Dieterici ergibt sich ein durchschnittlicher Schurertrag je Tier von 0,99 kg im Jahre 1805 und 1,1 kg im Jahre 1831.⁵² Nach Kotelmann, der die Schurerträge sorgfältig nach Merinos, halbveredelten Schafen

47 *Kotelmann, Albert*, a. a. O., S. 161.

48 *Krug, Leopold*, Betrachtungen, a. a. O., Bd 1, S. 118.

49 *Zeitschrift des Statistischen Bureaus*, hg. v. Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern, 3/1856, S. 47, gibt die Milchproduktion insgesamt in Geldwert an. *Kotelmann, Albert*, a. a. O., S. 161, nennt einen Preis von 5 Pfennigen je Quart (= 4,5 Pfennig je Liter). Schon auf der Grundlage von 6 Pfennigen hätte die Milchleistung je Kuh damals 1647 Liter betragen.

50 *Viebahn, Georg v.*, a. a. O., Bd 3, S. 116. – Viebahn stützt sich dabei auf Thaer und Geysner.

51 *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft, a. a. O., S. 257.

52 *Dieterici, C. F. W.*, a. a. O., S. 19.

und Landschaften gliederte, betrug der durchschnittliche Schurertrag auch um 1850 noch 1,1 kg.⁵³ Für 1873 und 1883 ergeben sich aus den offiziellen Daten Preußens zur Wollproduktion und den Schafbeständen Schurerträge von 1,25 bzw. 1,27 kg.⁵⁴ Die sächsischen und württembergischen Angaben stimmen damit überein. Die Anwendung der preußischen Schurerträge auf die gesamtdeutschen Schafbestände erscheint also angemessen. Sie liegen zu Beginn des Jahrhunderts um rund ein Drittel und um die Jahrhundertmitte um ein Fünftel über den Finckensteinschen Annahmen, 1882 dagegen um reichlich ein Viertel unter dessen Rechnung für 1883. Für die achtziger und neunziger Jahre sind die statistischen Angaben für die einheimische Wollproduktion so lückenhaft, daß für diesen Zeitraum nur ganz grobe Schätzungen möglich sind. Der Höhepunkt der Wollproduktion wurde Mitte der sechziger Jahre mit einer Steigerung auf das 2,8fache erreicht, während Ende des Jahrhunderts nur noch rund 50 Prozent mehr als 1800/10 produziert wurden. Ebenso wie bei Fleisch und Milch sind auch bei Wolle die von Bittermann für 1800 zugrunde gelegten Zahlen niedriger, als die in der vorliegenden Arbeit verwendeten. Bittermann nimmt ebenso wie Finckenstein für das Jahr 1800 eine Schurleistung von 0,75 kg an, 1861 hält er bereits 1,25 kg, 1883 2,5 kg und 1900 sogar 3,5 kg für angemessen.⁵⁵ In dieser Untersuchung scheint es jedoch im Zweifelsfall richtig, eine etwaige Übersteigerung der Entwicklung zu vermeiden.

Die Zusammenfassung der viehwirtschaftlichen Produktion durch Umrechnung auf GW zeigt bei einer Verdoppelung der Viehbestände bis 1900 eine Steigerung auf das 4,2fache.

Die Produktion von Fleisch und Wolle erfährt in den ersten 40 Jahren des 19. Jahrhunderts – wie schon Esslen in seiner Untersuchung hervorhob⁵⁶ – die stärkste Zunahme. Danach wuchsen die Fleischproduktion bis 1860 und die Wollproduktion bis 1858 wesentlich langsamer. Die Milchproduktion entwickelte sich dagegen bis 1840 etwas langsamer, um dann stetig und rasch zuzunehmen.

Die Umrechnung auf GW hat Schwächen. Da zum Beispiel der Koeffizient für Schweine 5, für Rinder 6 beträgt, erscheint mit dem wachsenden Anteil der Schweine am Fleischaufkommen der Produktionsanstieg vermindert.

Auch im Hinblick auf andere Nachteile der GW-Rechnung ist ein Vergleich mit auf Basis fester Preise errechneten Zahlen angebracht. (Siehe Tabelle 5) Das Zurückbleiben der auf Preisbasis berechneten pflanzlichen Produktion gegenüber der in GW berechneten resultiert bis 1856/60 ausschließlich aus den Bewertungsunterschieden. So entspricht Heu in GW 40 Prozent, in festen Preisen 56 Prozent des Getreides. Rüben dagegen werden anstatt mit 10 Prozent

⁵³ Kotelmann, Albert, a. a. O., S. 106.

⁵⁴ Zeitschrift des Kgl. Preussischen Statistischen Bureaus, 23. Jg. 1883, S. 159 u. 284.

⁵⁵ Bittermann, Eberhard, a. a. O., S. 61.

⁵⁶ Esslen, Joseph Bergfried, a. a. O., S. 748.

Tabelle 5

Die Entwicklung der Agrarproduktion Deutschlands im 19. Jahrhundert
(1800/10 = 100)*

Zeitraum	auf Getreidewertbasis			auf Basis fester Preise**		
	pflanzl. Produktion	tierische Produktion	insgesamt	pflanzl. Produktion	tierische Produktion	insgesamt
1800/10	100	100	100	100	100	100
1811/20	108	97	104	108	99	101
1821/25	132	107	123	125	107	120
1826/30	138	116	111	133	118	129
1831/35	158	148	155	148	151	149
1836/40	171	162	168	165	165	165
1841/45	185	182	184	179	187	181
1846/50	200	197	199	192	206	196
1851/55	196	206	200	187	216	196
1856/60	212	230	218	205	240	216
1861/65	248	246	248	240	259	246
1866/70	250	270	257	236	286	258
1871/75	270	282	274	262	300	274
1876/80	292	298	294	230	324	250
1881/85	279	315	292	222	340	257
1886/90	285	352	308	231	386	276
1891/95	297	383	327	239	426	296
1896/1900	333	420	362	265	475	328

* In der pflanzlichen Produktion wurden die Fünfjahres-Durchschnitte nach den Angaben der Übersichtstabellen A—C, in der tierischen Produktion aus den in Übersichtstabelle D angegebenen Zahlen errechnet.

** In Preisen von 1900 oder den nächstangrenzenden Jahren (vgl. *Statistische Korrespondenz*, 4/1901, S. 1).

nur mit 7 Prozent berechnet. Es entfallen bei der GW-Rechnung auch jene Schwankungen, die aus dem wechselnden Anteil der Getreidearten bei der Preisrechnung sichtbar werden. Um alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, wurden ab 1856/60 beim Index auf Preisbasis außerdem die ersten halb-offiziellen gesamtdeutschen Produktionsdaten zu Grunde gelegt⁵⁷, die das Zurückbleiben wesentlich verstärken. Ohne deren Einbeziehung würde der Index auf Preisbasis 1896/1900 bei 315, also nur um 18 Punkte unter dem GW-Index, stehen. Das auf diese Weise erzielte Minimum der Entwicklung der pflanzlichen Produktion erweist sich jedoch im Vergleich mit der tierischen Produktion als nicht real.

Auch in der viehwirtschaftlichen Produktion ist die Bewertung auf Preisbasis und auf GW-Basis unterschiedlich. Milch wird auf der Basis fester Preise um 21 Prozent und Schweinefleisch um rund 5 Prozent höher bewertet als bei der GW-Rechnung, Rind- und Hammelfleisch dagegen um rund 20 Prozent und

Wolle um 50 Prozent niedriger (jeweils auf Getreide bezogen). Beide Methoden haben also Nachteile. Während die Entwicklung der viehwirtschaftlichen Produktion in festen Preisen realer, höchstens leicht überhöht erscheint, dürfte die pflanzliche Produktion auf GW-Basis der Wirklichkeit näher kommen. In festen Preisen bleibt sie unwahrscheinlich weit hinter der viehwirtschaftlichen Entwicklung zurück, während das Zurückbleiben auf GW-Basis möglich und wahrscheinlich ist; denn erstens verbleibt in dem Maße, wie die Steigerung der Bodenproduktion den Bevölkerungszuwachs übertrifft, ein zunehmender Teil zur Verfütterung in der Landwirtschaft; zweitens trat an die Stelle des Getreideexports, der 1850 etwa 575 000 Tonnen und 1866 rund 370 000 Tonnen (netto) betrug, rasch steigender Netto-Import. Schon 1872 wurden 457 000 Tonnen eingeführt, und 1898/1900 waren es im Jahresdurchschnitt 4,67 Millionen Tonnen.⁵⁸ Das entsprach einem Fünftel der einheimischen Getreideproduktion und läßt erkennen, daß an dem beschleunigten Zuwachs der viehwirtschaftlichen Produktion nach 1885 die Importe in starkem Maße beteiligt waren.

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im letzten Viertel des Jahrhunderts die zunehmende Anwendung wissenschaftlicher Fütterungsmethoden einen geringeren Futtermittelverbrauch je Produkteneinheit mit sich brachte, ist die Diskrepanz zwischen der Entwicklung der pflanzlichen und der viehwirtschaftlichen Produktion auf der Basis fester Preise keinesfalls real; denn danach wäre die Bodenproduktion nur entsprechend der Bevölkerung gestiegen.

Trotz aller Unsicherheit der statistischen Daten für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, besonders aber am Jahrhundertbeginn, kann gesagt werden, daß die Agrarproduktion Deutschlands im 19. Jahrhundert auf das Dreieinhalbfache gestiegen sein dürfte. Zu diesem Gesamtergebnis kommt auch Bittermann. Denn obwohl sich seine Berechnungsmethoden weitgehend von den in der vorliegenden Arbeit angewandten unterscheiden, errechnete er für 1900 in der Landwirtschaft ein Produktionsvolumen von 349 Prozent gegenüber 1800.⁵⁹ Ergibt die vorliegende Untersuchung eine Erweiterung der viehwirtschaftlichen Produktion auf das 4,2fache in GW und auf das 4,75fache auf der Basis fester Preise, so kommt demgegenüber Bittermann annähernd auf eine Verfünffachung (4,98) und unter Einbeziehung von Eiern und Geflügelfleisch auf das 4,8fache. Diese stärkere Steigerung ist im wesentlichen auf die geringeren Ansätze der Leistung je Vieheinheit für das Jahr 1800 zurückzuführen, auf die schon hingewiesen wurde (siehe Seite 137). Dagegen ergibt die Bittermannsche Methode in der Bruttobodenproduktion, in GW berechnet, in den behandelten 100 Jahren nur eine Verdreifachung. Diese geringere Steigerung

⁵⁸ Berechnet nach: *Zeitschrift des Kgl. Preussischen Statistischen Bureaus*, 8. Jg. 1868, S. 198–237 (Zollvereinsgebiet); *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd 4, Berlin 1873, S. 198/199; *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 24. Jg. 1903, S. 162/163; ebenda, 30. Jg. 1909, S. 161f.

⁵⁹ *Bittermann, Eberhard*, a. a. O., S. 91 (in Geldwert berechnete Nettoproduktion).

scheint im wesentlichen aus der Ermittlung der Futterproduktion von der Verbrauchsseite zu resultieren, aus einer Überschätzung zu Beginn des Jahrhunderts sowie aus überhöhten Ansätzen der Getreideproduktion infolge der Anwendung der von Conrad, Rybark und Ciriacy-Wantrup revidierten Anbauflächen- und Flächenertragszahlen, die aber – von der Verbrauchsseite her kontrolliert – nicht vertretbar erscheinen.

Die von Bittermann angewandte Methode zielte vor allem darauf ab, im Volumen der landwirtschaftlichen Produktion die Nettoproduktion zu erfassen. Dadurch vermied er die in der vorliegenden Untersuchung vorgenommene Doppelzählung der Futtermittel sowohl als pflanzliche Produktion wie auch als viehwirtschaftliche Produktion. Diese wurde hier jedoch aus mehrerlei Gründen in Kauf genommen. Die Ermittlung der Nettoproduktion birgt zusätzliche Gefahren von Fehlerquellen, da beispielsweise die Trennung von Futtergetreide und -kartoffeln weitestgehend auf Schätzungen angewiesen ist. Um die echte Produktionsleistung zu ermitteln und deren Vergleichbarkeit mit der Industrie zu ermöglichen, ist das hier angewandte Verfahren vorzuziehen. Auch in der Industrie wurde bis weit ins letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts hinein die Produktionsentwicklung im wesentlichen ohne Abzug der sogenannten Vorleistungen ermittelt. Für den hier behandelten Zeitraum ist diese Frage allerdings von untergeordneter Bedeutung. Das ergibt sich sowohl aus dem Vergleich der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit mit denen Bittermanns, als auch aus dem Versuch des Verfassers, die pflanzliche Nettoproduktion zu ermitteln, und zwar durch Abzug der mutmaßlichen (1800) bzw. gegebenen Aussaat sowie des Futtergetreides, der Futterkartoffeln und Futterrüben sowie des Ackerfutter- und Wiesenheus von der pflanzlichen Bruttoproduktion. Das Resultat beträgt 1900 etwa 290 Prozent gegenüber 1800/10, so daß zuzüglich der viehwirtschaftlichen Produktion in diesen hundert Jahren die Agrarproduktion auf das 3,64fache gestiegen wäre.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu dem stärkeren Anstieg der Agrarproduktion in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gegenüber der zweiten Hälfte, der in den meisten Arbeiten unseres Jahrhunderts ignoriert wird. Er ergibt sich keineswegs ausschließlich aus der Lückenhaftigkeit der ohnehin anfechtbaren statistischen Daten. Er erklärt sich zum Teil aus dem zwangsläufig niedrigen Produktionsniveau der Jahre 1800/10 im Ergebnis des Kriegsgeschehens. Süddeutschland wurde stärker durch die Vorgänge der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts beeinflußt, Norddeutschland erst durch den Napoleonischen Feldzug und die Befreiungskriege 1806 bis 1813. Außerdem hatten aber zweifellos die Veränderungen in den landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen wesentlichen Anteil, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Stein-Hardenbergschen Reformen standen. Sie gaben der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft bedeutende Impulse, die durch die schwere Agrarkrise der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die die schwächsten Betriebe ausschaltete, noch verstärkt wurden. Dieser Prozeß findet in der rasch verbesserten Technik deutliche Widerspiegelung. Lengerke

stellte 1840 beispielsweise fest, daß in Württemberg, Baden und Rheinhessen (ebenso wie in Österreich) Drillmaschinen im Rapsanbau angewendet wurden, daß der Gebrauch von Dreschmaschinen, „Fegemühlen“, Häckselmaschinen sowie Rüben- und Kartoffelschneidemaschinen in Deutschland „relativ verbreitet“ war.⁶⁰ Bemerkenswerterweise betont er allerdings, daß in Preußen Sämaschinen noch selten, Mähmaschinen und Heuwender überhaupt nicht verwendet wurden. In Süddeutschland sei die Heuernte durch die Verwendung von Reutern und Heinzen (Holzgestelle zum Heutrocknen) sehr verbessert worden. Da um 1800 von alledem überhaupt noch nicht die Rede sein konnte, waren diese technischen Fortschritte – so bescheiden sie heute anmuten – recht bedeutend. Aber gerade durch die rasch zunehmende kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft und deren Einbeziehung in den fehlerhaften kapitalistischen Kreislauf begann die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Stagnation bzw. sogar mit absolutem Rückgang der pflanzlichen Produktion, zu dem auch die erste große internationale Wirtschaftskrise von 1857 beitrug. Auch im letzten Viertel des Jahrhunderts, zu einem Zeitpunkt also, als weit zuverlässigere statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, wird das Tempo der Entwicklung der deutschen Agrarproduktion ganz offensichtlich durch die langanhaltende erste große Weltagrarkrise gehemmt. Auf diesem Hintergrund sind der absolute Rückgang der pflanzlichen Produktion 1881/85 und das verlangsamte Wachstum bis 1895 zu sehen, das erst gegen die Jahrhundertwende von einem neuen starken Aufschwung abgelöst wurde.

Die Entwicklung der deutschen Agrarproduktion des 19. Jahrhunderts blieb zwar hinter dem Tempo der Entwicklung der Industrieproduktion zurück, hatte aber das Bevölkerungswachstum weit übertroffen und so schon damals die „Volk ohne Raum“-Theorie des deutschen Imperialismus ad absurdum geführt. Dieser Aufschwung war um so bedeutsamer, als er bei stark abnehmender Landbevölkerung erfolgte.

⁶⁰ Lengerke, Alexander v., a. a. O., Bd 2, T. 1, S. 166f.

ANHANG

Übersichtstabelle A*

*Die Getreide- und Kartoffelproduktion in Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg
1800 bis 1860** (in 1000 Tonnen GW)*

Jahr	Preußen I***	II †	Sachsen	Bayern††	Württem- berg†††	3 Länder ohne Preußen	4 Länder	II a°	Bemerkungen
1800 ^{oo}	4800		410	(720)	378	1508	6308		schlechte Ernte
1804	(9700)	4895	(400)	(720)	(360)	1480	6180	6339	MiBernte
1810	4600	4895	(448)	714	(384)	1546	6146	6405	gute Getreideernte in Norddeutschland
1816	4640	4895	(430)	790 ^{ooo}	(350)	1570	6210	6399	MiBernte; Hungersnot 1816/17
1820	5411		(510)	(1000)	(489)	1999	7410		reichliche Ernte
1821	(5521)		(526)	(1015)	(492)	2033	7554		
1822	(5642)	5734	(541)	(1066)	(498)	2105	7747	7839	
1823	(6122)		(563)	(1110)	(510)	2192	8314		besonders gute Getreideernte
1824	(6225)		(580)	(1200)	(529)	2309	8534		besonders gute Ernte
1825	(6450)	6134	(588)	(1325)	(518)	2431	8881	8565	reiche Ernte in Preußen
1826	(6363)		(603)	(1450)	(524)	2577	8940		reiche Ernte besonders in Südwestdeutschland
1827	(6293)		(619)	(1265)	(521)	2405	8698		
1828	(5650)	6348	(634)	(1200)	(454)	2288	7938	8636	MiBernte
1829	(6454)		(650)	(1378)	(509)	2537	8991		
1830	6125		(525)	(1340)	(468)	2333	8458		geringe Ernte
1831	(6678)	7021	(630)	(1467)	(520)	2617	9295	9638	Not, Cholera
1832	(6788)		(653)	(1500)	(525)	2678	9466		
1833	(6879)		(688)	1676	(530)	2894	9773		
1834	(7008)	7458	(698)	(1695)	(541)	2934	9942	10392	
1835	(7115)		(722)	(1725)	(552)	2999	10114		
1836	(7224)		(747)	(1825)	(562)	3134	10358		
1837	(7334)	7886	760	(1775)	(572)	3115	10449	11001	
1838	(7442)		802	(1775)	(582)	3159	10601		
1839	(7552)		(816)	1812	(503)	3221	10773		
1840	(7661)	8353	(830)	(1860)	(599)	3289	10950	11642	
1841	(7771)		(879)	(1944)	(610)	3433	11204		
1842	(7880)		(908)	(1928)	(621)	3457	11337		
1843	7811	7444	(938)	(1781)	(653)	3352	11163	10796	
1844	(8097)		(990)	(1795)	(644)	3429	11562		1845/47 erstes allgemeines Auftreten der Kartoffelkrankheit
1845	8208		(946)	(2209)	(655)	3810	12018		
1846	(5139)	6175	840	(2123)	665	3628	8767	9803	MiBernte
1847	10996		995	(2608)	766	4369	15365		gute Getreideernte
1848	9774		1151	(2126)	(756)	4033	13807		
1849	9645	9760	992	(2163)	(753)	3908	13553	13668	
1850	7391		907	(2202)	588	3697	11088		MiBernte in Preußen
1851	7038		776	(2235)	(618)	3629	10667		geringe Ernte
1852	8021	8759	980	(2278)	588	3846	11867	12605	Notstand in Württemberg
1853	7719		791	2299	473	3563	11282		
1854	8833		852	(2180)	715	3747	12580		reiche Ernte in Preußen
1855	5948	7792	881	(2180)	684	3745	9693	11537	Ernte unter Durchschnitt
1856	9013		1173	(2250)	672	4095	13108		
1857	9103		989	(2525)	825	4339	13442		reiche Ernte
1858	7481	8327	938	(2385)	750	4073	11554	12400	mäßige Ernte
1859	6940		906	(2480)	659	4045	10985		mäßige Ernte in Preußen
1860	8923		1026	(2500)	727	4253	13176		

- * Berechnet oder geschätzt nach: *Vierteljahreshefte des Instituts für Konjunkturforschung*, Sonderh. 37/1935, S. 102 ff.; *Krug, Leopold*, Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner (im folgenden: Betrachtungen), Bd 1, Berlin 1805, S. 54–56, 61–63, 70, 74 u. 84; *derselbe*, Abriß der neuesten Statistik des preußischen Staates, Halle 1804, S. 50 ff. u. S. 81 f.; *Dieterici, C. F. W.*, Der Volkswohlstand im Preußischen Staat in Vergleichungen . . ., Berlin-Bromberg-Posen 1846, S. 9 ff. u. 129 ff.; *Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin*, 5. Jg. 1857, S. 76; *Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Bureaus*, 1. Jg. 1861, S. 277; *Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik*, hg. v. Otto Hübner, 3. Jg., Leipzig 1855, S. 75 f.; ebenda, 4. Jg., Leipzig 1856; *Zeitschrift des Statistischen Bureaus*, hg. v. Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern, 3/1856, S. 47 u. 169 f.; *Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Bureaus*, 36. Jg. 1890, S. 86; *Mitteilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen*, Jg. 1838, Lieferung 9, S. 27; ebenda, Jg. 1839, Lieferung 14, S. 17 u. 38; *Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1876*, Dresden o. J., S. 50; *Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*, 7/1857, S. 52/53; ebenda, 15/1866, S. 52 f.; *Statistischer Abriß für das Königreich Bayern*, Lieferung 2, München 1876, S. 49; *Zeitschrift des kgl. bayrischen statistischen Bureaus*, 2/1869, S. 140; *Bayern im Lichte seiner hundertjährigen Statistik*, hg. v. Bayrischen Statistischen Landesamt, in: *Beiträge zur Statistik Bayerns*, 122/1933, S. 68/69; *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*, 1/1897, S. 49 f.; ebenda, Jg. 1885, S. 66/67; *Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie*, 1/1847, S. 222 f.; ebenda, 1/1850, S. 175 f.; Laufende Jahrgänge ab 1819 enthalten allgemeine Berichte über Witterung, Ernteausfall und Preisentwicklung; *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800–1930, Würzburg 1960.
- ** Die in Klammern gesetzten Zahlen sind Schätzungen d. Verf., in denen die offiziellen Angaben nach allgemeinen Aussagen der oben genannten Quellen über Ernteausfall, Versorgungslage, Bevölkerungs- und Preisentwicklung berücksichtigt wurden.
- *** Berechnet auf der Grundlage der oben angegebenen amtlichen und halbamtlichen statistischen Angaben.
- † Berechnet nach *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, a. a. O.
- †† Die offiziellen Angaben für Bayern für 1810/12 wurden durch Schätzungen für die Pfalz nach deren Anteil 1833 ergänzt.
- ††† Die für das Territorium des *Herzogtums Württemberg* (1803/10) vorliegenden Zahlen wurden den späteren Angaben im Verhältnis der „Bevölkerungszunahme durch die Vergrößerung des Gebiets“ angeglichen, da Flächen- oder Ertragsangaben des *Königreichs Württemberg* nicht zu ermitteln sind.
- Berechnet aus den Angaben für Preußen nach *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, a. a. O., für die anderen drei Länder nach den oben angegebenen amtlichen und halbamtlichen Quellen.
- Die Zahlen der Reihen I des Jahres 1800 wurden berechnet: für Preußen nach *Krug, Leopold*, Betrachtungen, a. a. O., unter Abzug der polnischen Gebiete und mit Zuschlägen entsprechend den neu hinzugekommenen Gebieten Sachsens, Vorpommerns, Westfalens und des Rheinlandes; für Sachsen wurden die amtlichen Produktionsangaben je Quadratmeile für 1799 auf das Territorium von 1816 umgerechnet.
- 1812.

Übersichtstabelle B*

Die Bodenproduktion deutscher Länder** (Getreide, Kartoffeln, Rüben,
Ackerfutter- und Wiesenheu in 1000 Tonnen GW)

Jahr	Preußen		Sachsen	Bayern	Würt- temberg	Baden	Hessen	5 Länder		6 Länder††		Bemerkungen†††
	I***	II†						I	IIa			
1833				(2834)								
1834				(3065)								
1835				(2907)								
1836				(3019)								
1837			1126	(2983)								
1838			1261	(2995)								
1839			(1210)	3044								
1840			(1234)	(3123)								
1841			(1285)	(3238)								
1842			(1310)	(3253)								
1843			(1240)	(3133)								
1844			(1392)	(3132)								
1845			(1405)	(3127)								
1846			1280	(3063)								Mißernte
1847			1501	(3591)	1288	809						reiche Ernte
1848			1668	(3638)	(1308)	(817)						
1849	12371	19867	1525	(3707)	(1323)	(824)	598	7982	20353	27849		
1850	10166		1471	(3775)	1394	(832)	(590)	8017	18183	27884		Mißernte
1851	9879		1363	(3839)	1370	(839)	(590)	8001	17880			
1852	10920	18677	1584	(3913)	1391	(847)	(590)	8325	19245	27002		
1853	10651		1378	3964	1270	(780)	(590)	7982	18633			
1854	11815		1443	(3844)	1478	(862)	(590)	8217	20032			reiche Ernte
1855	8968	18242	1485	(3843)	1421	(870)	(589)	8208	17176	26450		Getreideernte unter
1856	12125		1806	(3912)	1477	(877)	(589)	8661	20786			Durchschnitt
1857	12473		1636	(4185)	1478	(878)	(589)	8766	21239			reiche Weltgetreideernte
1858	10657	18653	1583	(4046)	1319	(790)	(589)	8327	19002	26980		mäßige Getreideernte in Preußen
1859	10185		1557	(4139)	1481	(885)	(589)	8651	18836			
1860	12251		1681	(4157)	1597	(900)	(588)	8923	21174			
1861	14105	20889	1700	(4217)	1589	(900)	594	9000	23105	29889		
1862	14294		1830	(4156)	1606	(915)	600	9107	23401			
1863	14956		1852	4279	1754	(997)	606	9488	24444			besonders gute Getreideernte in Preußen
1864	14468	23704	1798	(4417)	1502	(944)	612	9273	23741	32977		
1865	14069		1808	(4437)	1438	1023	618	9324	23393			mäßige Ernte
1866	13287		1597	(4591)	1366	863	624	9041	22328			in
1867	13437	22360	1647	(4744)	1593	896	630	9510	22947	31870		Deutschland
1868	14603		1528	(5113)	1565	988	636	9830	24433			
1869	14636		1697	(5278)	1573	961	640	10149	24835			
1870	14283	23969	1646	(5446)	1494	931	646	10163	24446	34132		
1871	(14566)		1574	5382	1534	847	652	9989	24555			
1872	(14833)		1666	5731	1560	879	656	10492	25325			
1873	(15105)	24303	(1453)	5922	1567	863	662	10467	25572	34770		
1874	(15397)		(1457)	6229	1722	960	674	11042	26439			
1875	(15689)		(1559)	6243	1550	831	682	10857	26546			
1876	(15982)	23839	1450	6373	1442	826	690	10781	26763	34620		
1877	(16273)		(1632)	6596	1550	860	699	11337	27610			
1878	19169		1559	6503	1663	960	708	11393	28934			besonders gute Ernte in Deutschland
1879	17541	25552	1633	5460	1657	990	(726)	10466	18007	16018		geringe Ernte
1880	13523		1447	7023	1655	1069	744	11938	25461			mäßige Ernte

* Berechnet oder geschätzt nach: *Zeitschrift des Kgl. Preussischen Statistischen Bureaus*, 1. Jg. 1861, S. 249 ff. u. 274 ff.; ebenda, 3/1870, S. 264/265; ebenda, 3/4/1871, S. 244/245; ebenda, Sonderh. 1879, S. 27 f.; *Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin*, 5. Jg. 1852, S. 72 ff.; ebenda, 11. Jg. 1858, S. 366; *Statistische Korrespondenz*, 24/1881, S. 1 f.; *Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat*, Bd 4, Berlin 1903, S. 207; *Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1876*, S. 50/51; ebenda, 1877, S. 173; ebenda, 1879, S. 90–92; ebenda, 1880, S. 75; ebenda, 1884, S. 96–98; ebenda, 1885, S. 123; *Zeitschrift des statistischen Bureaus*, hg. v. Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern, 3/1856, S. 47; Engel, Ernst, Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswirtschaftlicher Beziehung = Jahrbuch für Statistik und Staatswissenschaft, 1. Jg., Dresden 1853, S. 255; *Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik*, hg. v. Otto Hübner, 5. Jg. 1857, T. 2, S. 83 u. 96; *Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*, 7/1857, S. 52/53; ebenda, 15/1866, S. 50 ff.; *Statistischer Abriss für das Königreich Bayern*, Lieferung 2, München 1876, S. 50–52 u. 63; *Zeitschrift des kgl. bayrischen statistischen Bureaus*, 1. Jg. 1869, S. 140 (Maße und Gewichte); ebenda, 9. Jg. 1877, S. 251; ebenda, 10. Jg. 1878, S. 139; ebenda, 11. Jg. 1879, S. 97–99; *Bayern im Lichte seiner hundertjährigen Statistik*, hg. v. Bayrischen Statistischen Landesamt, in: *Beiträge zur Statistik Bayerns*, 122/1933, S. 68/69; *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*, Jg. 1885, S. 66/67; ebenda, Jg. 1886, S. 46 f.; *Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie*, 1/1847, S. 208/209; ebenda, 1/1850, S. 175 f.; *Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden für die Jahre 1880–83*, Bd 3, S. 187 ff. u. 381 ff.; *Notizblatt des Vereins für Erdkunde . . . nebst Mitteilungen aus der Großherzoglich Hessischen Centralstelle für Statistik*, 3. F., 10/1871, S. 170–173; ebenda, 8/1874, S. 162–160; ebenda, 15/1876, S. 52 ff. u. 98 ff.; ebenda, 16/1877, S. 112–119; ebenda, 17/1878, S. 104–111; ebenda, 18/1879, S. 364–371; ebenda, 4. F., 1/1880, S. 230–243; *Mitteilungen der Großherzoglich Hessischen Centralstelle für die Landesstatistik*, Bd 11, 1881, S. 162–175; *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800–1930, Würzburg 1960.

** Die in Klammern gesetzten Zahlen sind Schätzungen d. Verf.

*** Die Zahlen der Reihen I sind den oben angegebenen amtlichen und halbamtlichen Quellen entnommen.

† Die Zahlen der Reihe II sind entnommen *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, a. a. O.

†† Die Zahlen der Reihe I sind nach den oben angegebenen amtlichen und halbamtlichen Quellen berechnet; in Reihe II a sind 5 Länder nach diesen Quellen mit den Zahlen für Preußen nach *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, a. a. O., zusammengefaßt.

††† Vgl. Vierteljahreshefte des Instituts für Konjunkturforschung, Sonderh. 37/1935.

Übersichtstabelle C*

Die pflanzliche Produktion in Deutschland** 1878 bis 1914 in 1000 Tonnen

Jahr	Getreide	Kartoffeln	Rüben***	Acker- futter†	Wiesen- heu	insgesamt in GW ††		Bemerkungen
						I	II	
1878	17227	23593	16722	9339	24163	39332		besonders gute Ernte
1879	14697	18995	13631	8332	21076	33535	53875	geringe Ernte
1880	14161	19466	14873	8537	19533	32631		mäßige Getreideernte
1881	13792	25491	(21030)	(7552)	17141	32397		
1882	16145	18089	(27547)	(7810)	17776	34432	52218	
1883	14247	24906	(27013)	(7381)	16873	33615		
1884	14968	24020	(30247)	(7638)	17351	34757		
1885	15540	23016	(19340)	(6971)	15912	34314	51728	reiche Ernte
1886	16393	25143	(21600)	(7810)	17903	35905		reiche Ernte
1887	16436	25273	(17156)	(7209)	16362	34619		reiche Ernte
1888	15568	21911	(21392)	(6780)	15469	32763	48992	
1889	14403	26604	(21780)	(8067)	18423	34640		
1890	16662	23321	(22128)	(8239)	18860	36369		
1891	15588	18558	19766	8283	18715	33858	52033	Getreidemissernte
1892	17944	27989	20858	7115	16554	37207		
1893 a. M.	16213	32378	22802	3766	11491	33542		
1893 n. M.	19698	40724	22802	4330	13192	39601		
1894	21990	33609	27106	7100	22645	45711	59020	
1895	20741	37786	24903	8800	21882	45831		
1896	21402	32329	27750	8204	23048	45580		
1897	20488	33776	(29480)	(9024)	25303	46503	62010	
1898	23076	36721	25891	9850 ††	23910	49334		reiche Getreideernte in Deutschland
1899	23274	38486	27238	10302	23768	50278		
1900	22952	40585	27802	8665	23116	49457	61364	
1901	21465	48637	(33884)	8490	22370	50218		mäßige Getreideernte in Deutschland
1902	24445	43462	(24056)	11760	26017	54004		
1903	25105	42902	(27338)	11826	26355	55020		
1904	24204	36237	(21865)	9603	21507	48868		
1905	23262	48373	(34448)	11733	26265	55161		
1906	25567	42937	(31325)	14565	23733	58210		
1907	26342	45538	(30018)	11235	24912	56312		
1908	25704	46343	(26508)	14205	27076	57374		
1909	28224	46706	(29178)	11031	22141	57191		
1910	25564	43468	(35933)	14554	23250	58601		
1911	26200	34374	(20840)	8734	19975	49235		Dürre in Deutschland
1912	28368	50209	(38584)	10102	27681	60901	71595	
1913	30704	54121	(39576)	13743	29185	66738		
1914	26946	45570]	(37599)	12963	29156	60243		

- * Berechnet oder geschätzt nach: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 3. Jg. 1882, S. 21; ebenda, 18. Jg. 1897, S. 30 u. 45; ebenda, 21. Jg. 1900, S. 21 u. 50; ebenda, 23. Jg. 1902, S. 19–22; ebenda, 24. Jg. 1903, S. 56; ebenda, 28. Jg. 1907, S. 29; ebenda, 34. Jg. 1913, S. 41 u. 91; ebenda, 40. Jg. 1919, S. 67; *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd 43, H. 10, Berlin 1880, S. 2; *Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs*, 3/1892, S. 49; ebenda, 3/1899, S. 72; ebenda, 1/1901, S. 62; ebenda, 4/1919, S. 209–213.
- ** Mit Elsaß-Lothringen, dessen Anteil (1879) 2,84 Prozent betrug.
- *** Die in Klammern gesetzten Zahlen sind Schätzungen d. Verf.: Von der Menge der in der Industrie verarbeiteten Zuckerrüben wurden die Importe abgezogen; die so errechneten Angaben wurden entsprechend dem Anteil der Zuckerrüben an den Rüben insgesamt in den angrenzenden Erhebungsjahren ergänzt. 1878–1880 betrug der Anteil der Rüben 340 Prozent der Zuckerrüben, 1891 nur 200 Prozent. Für die dazwischenliegenden Jahre 1881–1890 wurde der Prozentsatz an Zuckerrüben jährlich gleichmäßig entsprechend verringert.
- † Die in Klammern gesetzten Zahlen für Ackerfutter wurden v. d. Verf. entsprechend dem Ernteausschlag bei Wiesenheu geschätzt.
- †† Die Umrechnungskoeffizienten für die Berechnung des GW siehe Anm.** zu Tab. 2, S. 130.
- ††† Ab 1898 sind in den Quellen nur Klee und Luzerne ausgewiesen; die übrigen Ackerfutterarten wurden mit 7 Prozent (entsprechend ihrem Anteil in den vorhergehenden Jahren) ergänzt.

Übersichtstabelle D

Die Entwicklung der viehwirtschaftlichen Produktion in Deutschland im 19. Jahrhundert*

Jahre	Viehbestände in 1000 St. **	Fleischproduktion *** in 1000 Tonnen				Milch † in 1000	Wolle †† Tonnen	Fleisch (IV), Milch, Wolle zusammen in 1000 Tonnen GW†††	Index (GW) 1800/10 = 100
		I	II	III	IV				
1800/04	10 200	646	362	600	490	5243	15,2	8394	100°
1810	(6700)	555	339		340	(5040)	10,0	6716	
1820	(9200)	515			(392)	(5150)	14,9	7332	97
1830	(11 500)	629			(480)	(6028)	20,6	8787	116
1834	12 648	712			745	6560	(21,6)	11 205	148
1837	13 056	757		760	782	7 000	(25,1)	11 918	158
1840	13 668	850	711		834	7 400	(27,2)	12 606	167
1844	13 872	892			867	8 760	(26,9)	13 719	181
1847	14 076	966			892	9 800	(27,0)	14 630	194
1850	14 382	990		890	929	10 400	27,4	15 119	200
1855	14 280	1035			947	10 900	(26,2)	15 591	207
1858	14 994	1111			1012	11 900	28,3	16 888	224
1860	15 606	1156			1052	12 657	31,8	17 808	236
1861	16 000	1178	885		1091	(12 784)	33,1	18 124	240
1865	16 463	1380		977	1179	13 281	35,5	19 089	253
1870	16 239	1557			(1320)	(13 812)	(34,4)	20 377	270
1873	16 589	1683	1211		1424	14 338	31,3	21 255	282
1876	(17 186)	1774		1280	(1509)	(14 912)	28,5	21 991	292
1879	(17 805)	1861			(1580)	(15 485)	25,8	22 615	300
1880	(18 019)	1895			(1615)	(15 772)	25,3	22 967	304
1882	(18 451)	1965			(1675)	(15 900)	24,5	23 616	313
1883	18 578	2004	1335	1375	1700	16 065	26,0	24 063	319
1887	(18 516)	2097			(1910)	(17 350)	24,2	(25 853)	343
1890	(18 470)	2278			(2068)	(18 153)	23,0	27 352	362
1891	(18 454)	2313			(2121)	(18 574)	22,0	27 874	370
1893	18 423	2422	1629		2226	19 494	21,7	28 985	383
1894	(18 686)	2477			(2353)	(19 883)	(20,2)	29 855	396
1897	19 231	2602			(2416)	(21 374)	(19,8)	(31 049)	412
1900	20 390	2905	2484	2473	2480	22 905	19,4	32 185	425

* Viehbestände berechnet oder geschätzt nach: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 8. Jg. 1899, S. 30; *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd 8, Berlin 1874–75, S. IV u. 88; *Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs*, Ergänzungsh. 1/1903, S. 19; *Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat*, Jg. 1903, S. 65; *Leopold*, Betrachtungen über den Nationalreichtum des Preussischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner, Bd 1, Berlin 1905, S. 116 ff.; *Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1876*, Dresden o. J., S. 53; *Statistischer Abriss für das Königreich Bayern*, Lieferung 1, München 1876, S. 78; *Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*, 29/1874, S. 73 u. Tabellenanhang, S. 168; *Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie*, 1/1830, S. 213–215; ebenda, 2/1852, S. 165; ebenda, 1/1856, S. 152; ebenda, 1/1858, S. 178; ebenda, 1/1861, S. 156; ebenda, Jg. 1864, S. 137.

Fleischproduktion berechnet oder geschätzt nach: *Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v.*, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800–1930, Würzburg 1960, S. 364–371. *Esslen, Joseph Bergfried*, Die Entwicklung von Fleischerzeugung und Fleischverbrauch auf dem Gebiet des heutigen Deutschen Reiches seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, 3. F., Bd 43, Jena 1912, S. 747; *Rybark, Joseph*, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1905, S. 35 ff.; *Viehbahn, Georg v.*, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland, Bd 3, Berlin 1868, S. 515; *Mulhall, Michael G.*, The Tradictionary of Statistics, London 1892, S. 23; *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 40. Jg. 1919, S. 84 ff.; ebenda, 27.–36. Jg. 1906–1915; *Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs*, a. a. O., S. 5; *Mitteilungen des Statistischen*

Büros in Berlin, 7. Jg. 1854, S. 145 f.; ebenda, 9. Jg. 1856, S. 273–312; *Zeitschrift des Kgl. Preussischen Statistischen Bureaus*, 3. Jg. 1863, S. 228/229; Engel, Ernst, Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswirtschaftlicher Beziehung = Jahrbuch für Statistik und Staatswissenschaft, 1. Jg., Dresden 1853, S. 532/533; Dieterici, C. F. W., Der Volkswohlstand im Preussischen Staat in Vergleichen . . ., Berlin-Bromberg-Posen 1846, S. 129 ff.

Milchleistung berechnet und geschätzt nach: Krug, Leopold, a. a. O., Bd 1, S. 118; *Zeitschrift des Statistischen Bureaus*, hg. v. Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern, 3/1856, S. 47; *Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Bureaus*, Suppl. 1893, S. 12; *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*, 1/1894, S. 231; Viebahn, Georg v., a. a. O., Bd 3, S. 116 u. 508; Kotelmann, Albert, Die preussische Landwirtschaft nach den amtlichen Quellen statistisch dargestellt, Berlin 1853.

Wollproduktion berechnet oder geschätzt nach: *Zeitschrift des Kgl. Preussischen Statistischen Bureaus*, 23. Jg. 1883, S. 159 u. 284; Dieterici, C. F. W., a. a. O., S. 19; Kotelmann, Albert, a. a. O., S. 106 f.; *Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik*, a. a. O., 1. Jg., Leipzig 1852, S. 16; ebenda, 5. Jg., Leipzig 1857, S. 31. Alle in Klammern gesetzten Zahlen sind Schätzungen d. Verf.

** Die Berechnung der Viehbestände erfolgte für die Jahre 1861 und 1870 bis 1900 nach offiziellen gesamtdeutschen Angaben einschließlich Elsaß-Lothringens, wo 1897 138 700 Pferde, 512 300 Rinder, 375 600 Schweine und 93 200 Schafe gezählt wurden. Das Nutztvieh (ohne Pferde) umfaßte 541 200 GVE und stellte 2,66 Prozent des deutschen Bestandes dar. Die Viehbestände für 1865 wurden nach Viebahn, Georg v., a. a. O., Bd 3, S. 505, die Jahre 1800–1860 nach den Beständen in Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg geschätzt. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind grobe Schätzungen d. Verf. auf Grund allgemeiner Angaben über die Situation der viehwirtschaftlichen Produktion.

*** Die Reihe I wurde berechnet nach Finckenstein, Hans Wolfram Graf Finck v., a. a. O., der die viehwirtschaftliche Verkaufsproduktion – ohne Milch und Wolle, aber einschließlich der Verkaufsproduktion von Zucht- und Arbeitsvieh – auf Lebendgewichtsbasis angibt. Die Reihe II ist entnommen Esslen, Joseph Bergfried, a. a. O., dessen Berechnungen auf dem Schlachtgewicht basieren. In Reihe III ist die Zahl für 1865 Viebahn, Georg v., a. a. O., Bd 3, S. 505 entnommen, die für 1900 nach den offiziellen Daten berechnet, die übrigen Jahre nach Mulhall, Michael G., a. a. O. Die Reihe IV wurde vom Verfasser berechnet, und zwar bis 1861 aus der Bewegung der Viehbestände und des Schlachtgewichts (für Preußen wurde 1816 bis 1864 die Bewegung des Lebendgewichts auf die des Schlachtgewichts übertragen). In den folgenden Jahren wurde die Differenz zwischen den aus der Viehbestandsentwicklung bei gleichbleibender Leistung errechneten Zahlen für die viehwirtschaftliche Produktion und der wirklichen Produktion von 1900 auf die entsprechenden Jahre prozentual verteilt zugeschlagen.

† Die Milchproduktion wurde nach Einzelangaben über die Milchleistung je Kuh und Jahr und die Bewegung der Kuhbestände berechnet oder geschätzt.

†† Bis 1850 wurde die für Preußen ermittelte Wollproduktion auf den gesamten deutschen Schafbestand umgerechnet; die Zahlen für die preussische Produktion 1834 bis 1847 sind Schätzungen auf Grund der Angaben über den Wollverkauf sowie den Verbrauch der Industrie unter Berücksichtigung des Außenhandels. Für 1873–1882 sind offizielle Ausweise für Deutschland vorhanden. Für die Jahre 1855 bis 1870 und 1883 bis 1891 wurde die Schurleistung (Wollmenge pro Schaf und Jahr) aus der in den angrenzenden Jahren (1850, 1873, 1882 und 1893) ermittelten oder gegebenen geschätzt und auf die Schafbestände übertragen. Für 1855 wurden die Schafbestände teilweise, für 1870, 1894 und 1897 ganz aus den jeweils nächstgelegenen Erhebungsjahren geschätzt. Die Schurleistung für 1893 und 1900 wurde nach Einzelangaben auf 1,6 bzw. 2 kg geschätzt.

††† Die Getreidewertumrechnung erfolgte zur Fleisch mit gleitendem Koeffizienten, der von 1800 bis 1900, entsprechend der veränderten Zusammensetzung des Schlachtviehs, von 8,4 auf 6,2 zurückgeht. Der Umrechnungskoeffizient für Milch beträgt 0,7, der für Wolle 40.

◦ Durchschnitt aus 1800/04 und 1810 (= 7555).

Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert

VON HANS-HEINRICH MÜLLER

Die produktionstechnischen Fortschritte
Die Pachtverhältnisse
Die Domänenpächter

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Brandenburg-Preußen etwa 700 in Staatseigentum befindliche Domänenämter mit durchschnittlich je 3500, insgesamt 2517800 Morgen Land an Äckern, Wiesen und Gärten. Das waren knapp 4,5 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche.¹ Der Umfang und die Zahl der Ämter, die gewöhnlich mehrere Vorwerke² und Bauerndörfer umfaßten, waren jedoch nicht in allen Landesteilen gleich. In Schlesien zum Beispiel gab es nur 28 Ämter, während in Ostpreußen 136 Ämter bestanden. Ämtern mit wenigen Hundert Einwohnern standen solche mit 10000 und mehr gegenüber, von der Zusammensetzung nach Bodengüte, Größe der Vorwerke und den Rechtsverhältnissen der Bauern ganz zu schweigen. In der Kurmark war der Domänenbesitz mit 54 Ämtern ebenfalls noch recht beachtlich, wogegen die Neumark mit 20 Ämtern schon einen geringeren Besitz auswies. Während in Ostpreußen rund 55 Prozent aller Bauern unter königlicher Domänenherrschaft standen, in der Kurmark (ohne Altmark) die Zahl der Domänenbauern mit 40 Prozent noch sehr hoch war, traten die landesherrlichen Bauern in Pommern, West- und Südpreußen und in der Neumark

1 *Dähne, Georg*, Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Preußen vor und in den Befreiungskriegen, phil. Diss. Berlin 1928, S. 82.

2 Die ersten landesherrlichen Güter lagen meistens unmittelbar vor Burgen und Befestigungswerken und wurden daher „Vorwerk“ genannt. Der Ausdruck „Vorwerk“ wurde dann allgemein üblich und bezeichnete bis zum 18. Jh. im adligen wie im königlichen Bereich einen Gutshof mit Gutsbetrieb. Gegen Ende des 18. Jh. begann man verschiedentlich bei größeren Gütern, den Hauptbetrieb von den Zweigbetrieben zu unterscheiden und nannte bloß diese wegen ihrer größeren Entfernung vom Hauptbetrieb „Vorwerke“. Im 19. Jh. bezeichnete man nur noch die Zweigbetriebe als Vorwerke. Wir schließen uns hier jedoch dem alten Sprachgebrauch, wenn nicht besonders gekennzeichnet, an. Die Vorwerke wurden im 18. Jh. in der Regel mit fronpflichtigen Bauern bewirtschaftet.

zahlenmäßig merklich zurück. In Schlesien schließlich erreichten die zu den Domänen gehörenden Dörfer, worunter sich eine Anzahl von Friedrich II. begründeter Kolonien befand, noch nicht einmal 7 Prozent aller schlesischen Dorfschaften, deren Zahl etwa 4900 betrug. Ostpreußen und Schlesien bildeten im preußischen Staat gewissermaßen zwei Extreme hinsichtlich des bäuerlichen Grundbesitzes.³

In dieser Studie interessieren uns jedoch weniger die Verhältnisse der Domänenbauern als vielmehr die Vorwerke, die eigentlichen Domänenbesitzungen, und deren Bewirtschafter, über die es so gut wie keine Untersuchungen gibt.

Nachdem der im Jahre 1700 von Christian Friedrich Luben (1704 als Luben von Wulffen geadelt) vorgelegte Plan der Vererbpachtung der königlichen Domänen an die Bauern nach anfänglichen Versuchen infolge ungenügender Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse gescheitert war⁴, führte Friedrich Wilhelm I., der 1713 die Schatullgüter, Domänen und Forsten zum unveräußerlichen Staatseigentum erklärt hatte, seit 1717 überall die sogenannte Generalverpachtung der Domänen ein, die um 1730 so ziemlich in ganz Preußen durchgeführt war.⁵ Ein ganzes Amt, nicht mehr einzelne Domänenstücke, wurde grundsätzlich an einen bürgerlichen Generalpächter, den Amtmann, der gute wirtschaftliche und finanzielle Garantien bot, mit allen Pertinenzen, Polizei- und Jurisdiktionsrechten, Vorwerken und Bauerndörfern, mit allen Abgaben und Diensten, mit Mühlen, Brauereien, Brennereien, Ziegeleien und anderem gegen Zahlung einer von der Domänenkammer ausgemittelten Pachtsumme und einer der Pachtsumme entsprechenden Kautionsausgabe.

Mit der Generalpacht vollzog sich ein bedeutsamer Wandel im preußischen Domänenwesen. Der adlige Amtshauptmann verschwand. Das große Beamtenheer mit seinen Naturaldeputaten wurde durch die kapitalkräftigen General-

³ Vgl. *Czybulka, Gerhard*, Die Lage der ländlichen Klassen Ostdeutschlands im 18. Jahrhundert, Braunschweig 1949, S. 37.

⁴ Vgl. *Strehlke, Rosemarie*, Der Verlauf der Domänenenerbpacht im 18. Jahrhundert, phil. Diss. Berlin 1954 (Ms.); *Wick, Peter*, Versuche zur Erbverpachtung und Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1961, T. 1, Berlin 1961, S. 56.

⁵ *Schmoller, Gustav*, Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte, Berlin 1921, S. 85; *Czybulka, Gerhard*, a. a. O., S. 33; *Oelrichs, H.*, Die Domainen-Verwaltung des Preußischen Staates, Breslau 1883, S. 19 ff. — Die in dieser Studie benutzten Ausdrücke Pächter, Amtspächter, Domänenpächter, Amtmann und (Domänen-)Beamter sind gleichbedeutend mit Generalpächter. Pächter betrifft mehr den Landwirt, Amtmann oder Beamter bezieht sich mehr auf die Staatsfunktion (Ausübung der Gerichtsbarkeit bis 1770, Einziehung der bäuerlichen Steuern und Abgaben, Kontrolle der Amtsdörfer). Die Generalpächter bewirtschafteten nicht immer alle die zu einem Amt gehörenden Vorwerke, sondern nur die besten zwei oder drei, und verpachteten die entfernter liegenden an sogenannte Unterpächter (Afterpächter), die ich auch als Pächter des Vorwerkes bezeichne.

pächter ersetzt. Die endlosen Amtsrechnungen und deren schwierige Prüfungen fielen fort. Die riesigen Naturaleinkünfte des Staates wurden in gleichbleibende Geldsummen verwandelt. Die Warenproduktion erhielt dadurch einen mächtigen Aufschwung. Die Domänenpachten „wurden die hohe Schule für alle fähigeren Landwirte, sie wurden das Hauptmittel des agrarischen Fortschrittes“⁶ und die Quelle des Wohlstandes und Reichtums der Domänenpächter. Mit der Generalverpachtung setzte zweifellos auch eine kapitalistische Unterwanderung der feudalen Produktionsverhältnisse ein.

Die Fortschritte in der Landwirtschaft und die Rolle der Generalpächter wollen wir nun in einigen größeren Zügen untersuchen.

DIE PRODUKTIONSTECHNISCHEN FORTSCHRITTE

Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts herrschte auf den meisten preußischen Ämtern noch uneingeschränkt die durch die Fruchtfolge Wintergetreide–Sommergetreide–Brache gekennzeichnete Dreifelderwirtschaft. Auf einigen Ämtern, vor allem in der Neumark, war die Zweifelderwirtschaft verbreitet.⁷ In Pommern und Ostpreußen gab es hin und wieder die Vierfelderwirtschaft. Das Ackerland wurde zu einem Viertel mit Roggen und zu zwei Vierteln mit Sommergetreide (Gerste, Hafer, Buchweizen und Erbsen) bestellt, während ein Viertel zur Brache liegenblieb.⁸ Wenn zwar in diesen Felderwirtschaften das Getreide dominierte, so waren doch schon andere Früchte, wie Winterölsaaten im Winterfeld und Flachs, Hanf, Hirse, Wicken, Linsen, Bohnen und teilweise Hopfen, im Sommerfeld zu finden. In der Altmark hatten der Hopfen-, in Schlesien der Hirse- (Bluthirse) und Flachs-, in Ostpreußen der Buchweizen- und Flachs- und in Pommern der Flachs-anbau schon eine recht nennenswerte Ausdehnung. Eine Anzahl Ämter ging aber auch schon vor der Mitte des 18. Jahrhunderts dazu über, die genannten Gewächse in bescheidenem Maße auf dem Brachfeld anzubauen.

Die Domänenpächter schenkten zu jener Zeit auch den Ackerarbeiten bereits mehr Aufmerksamkeit. Es wurde sorgfältiger gepflügt, geeggt und gesät. Im Jahre 1749 begannen auf dem kurmärkischen Amt Saarmund die ersten Versuche mit dem „Tiefpflügen“. Während die Landwirte bisher eine Pflugtiefe

6 *Schmoller, Gustav*, Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert (im folgenden: Umriss und Untersuchungen), Leipzig 1898, S. 169.

7 Näheres über die Verfassung der Zwei- und Dreifelderwirtschaft siehe bei *Krenzlín, Anneliese*, Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe, Remagen/Rh. 1952 = Forschungen zur Landeskunde, Bd 70.

8 Vgl. Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg (im folgenden: DZA Merseburg), Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Karben, Nr 4727.

von 2 bis 4 Zoll (5 bis 10 Zentimeter) für völlig ausreichend hielten, nicht zuletzt begründet durch den Düngermangel⁹, wurde in Saarmund auf Anregung des bekannten Leipziger Ökonomen Kretschmer¹⁰ mit Hilfe eines von ihm entworfenen Rajohlpfluges 9 Zoll tief geackert. Auch eine von Kretschmer konstruierte Sämaschine wurde benutzt. Diese neue Art des Pflügens und Säens versuchte man 1750 auch auf dem kurmärkischen Amt Altlandsberg¹¹ und in den pommerschen Ämtern Marienfließ, Massow, Saatzig, Friedrichswalde, Kolbatz, Bernstein und Dölitz. Fanden die Kretschmerschen Methoden und Produktionsinstrumente auch nicht immer den ungeteilten Beifall der Pächter, das tiefere und bessere Pflügen jedoch wurde keineswegs grundsätzlich abgelehnt, wie man das den Worten des pommerschen Generaldirektoriums entnehmen kann. Es schrieb: „Die (Kretschmersche – d. Verf.) Beackerungsart dürfte wohl schon von manchen erfahrenen und fleißigen Ökonomen auf verschiedene Weise probiert sein und ist daher nicht unbekannt, daß, wenn ein strenger Acker mürbe gemacht und tief gepflügt und gut gedüngt wird, selbiger seinen Ertrag reichlicher bringt als wenn solches nicht geschieht.“¹²

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kamen die Hackfrüchte auf. Im Jahre 1748 wurden auf den Ämtern Stahnsdorf und Lindow in der Kurmark die ersten Kartoffeln gepflanzt.¹³ Einen größeren Anbau gab es bereits 1751 auf dem neumärkischen Amt Neudamm.¹⁴ In der Folgezeit breitete sich der Kartoffelanbau zusehends aus. Der Pächter des kurmärkischen Amtes Vehlefanz schrieb 1773, daß der Kartoffelanbau seit den sechziger Jahren „sowohl vom Amt als auch von den Untertanen mit großer Lust und Nutzen im Felde betrieben“ werde¹⁵, und der Pächter des pommerschen Amtes Rügenwalde meinte 1776, daß es „wegen des Kartoffelanbaues . . . keiner Aufmunterung bedürfe, weil solcher schon soweit und vorzüglich in diesem Amt poussiert als es nur möglich sei, und dieses sowohl bei den Ackerwerken als Dörfern, da die Leute bei den mißwächtigen Jahren (1771/72 – d. Verf.) von dem Vorteile derselben mehr als

9 Vgl. *Thaer, Albrecht*, Über meine Wirtschaft zu Möglin, in: *Annalen des Ackerbaues*, Bd 1, 1805, S. 148.

10 Vgl. die folgenden Schriften von *Kretschmer, Peter*, Kurzer Auszug der neuen Ackerverbesserungen, Berlin 1750; Neujahrgeschenk für Landwirte, Berlin 1750; *Oeconomica Practica*, Leipzig 1754; Unterricht, wie der Kornertrag bey dem Ackerbau zu erhöhen sey, Berlin 1759.

11 Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im folgenden: LHA Potsdam), Rep. 2, 2. Dom. Reg., Altlandsberg, Paket II, Nr 1, Bl. 32.

12 DZA Merseburg, Gen. Dir. Pommern, Tit. XXXV, General-Domänen-Sachen, Nr 55, vol. I. – Die Belege des zeitgenössischen Quellenmaterials sind nach dem Stand der heutigen Orthographie und Zeichensetzung überarbeitet. Der Wortbestand blieb dabei unverändert.

13 *Kreiskalender für den Kreis Beeskow-Storkow*, 1913, S. 89; *Ruppiner Kreiskalender*, 1927, S. 33.

14 *Ehrich*, Chronick der Stadt Neudamm, Neudamm 1896, S. 238.

15 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LXXIX, Amt Vehlefanz, Amts-Verpachtung, Nr 1, vol. I.

zuviel überzeugt worden“ seien.¹⁶ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Kartoffelanbau auf den preußischen Ämtern eine allgemeine Erscheinung. Aber nicht nur Kartoffeln, auch die verschiedensten Arten von Kohlgewächsen wurden bereits in den fünfziger Jahren in nicht unbedeutendem Maße kultiviert. Der Tabakanbau fand Eingang. Vereinzelt wurden sogar schon Futterkräuter, wie Klee, Luzerne und Esparsette, ausgesät.¹⁷

Der eigentliche Aufschwung des Futterkräuteranbaues begann im Jahre 1766, als auf dem schlesischen Vorwerk Budersdorf und auf den kurmärkischen Domänen Biegen und Fürstenwalde der ausgedehntere Anbau der Futterkräuter eingeführt wurde. Auf den genannten drei Vorwerken wurden insgesamt ausgesät: 100 Pfund Burnet (Pimpinelle), 100 Pfund Luzerne, 21 Scheffel (30 Bushel) Raigras, 100 Pfund Trefoilsamen (Hopfenklee), 400 Pfund Rotklee und 40 Pfund Turnipsamen (Rüben). Diese Sämereien bezog man auf Veranlassung Friedrichs II. aus England und bezahlte dafür 41 Pfund Sterling und 10 Schillinge.¹⁸

Die Futterkräuter, Hackfrüchte und Handelsgewächse (Flachs, Hanf, Farbpflanzen) wurden zunächst im Brachfeld angebaut, damit begann in der Folgezeit eine allmähliche Veränderung des Anbausystems. Die einsichtigen Landwirte – die Domänenpächter gehörten in der überwiegenden Mehrzahl dazu – erkannten nämlich, daß die Brache dem Boden keine Erholung brachte, sondern daß vielmehr die Hackfrüchte, Futterkräuter und Winterölsaaten den Boden mit Nährstoffen bereicherten und vorteilhafte Vorfrüchte für das Getreide darstellten. In Schlesien, im Halberstädtischen und im Magdeburgischen wurden ganze Felder mit diesen sogenannten Brachfrüchten kultiviert.¹⁹ In Hinterpommern ging man zu einer intensiveren Vierfelderwirtschaft über. Im ersten Feld wurde Wintergetreide, im zweiten Sommergetreide, im dritten Erbsen, Wicken, Linsen, Hanf, Kartoffeln, Rüben, Kohl und anderes angebaut, während das vierte Feld als Weide diente.²⁰ Das Weidefeld (der Tradition gemäß noch das Brachfeld) war vielfach ein Kleefeld.

Beachtliche Fortschritte in der Umwälzung der Ackernutzung wurden in der Kurmark, dem großen Versuchsfeld Preußens für landwirtschaftliche Neuerungen, erzielt. Im Jahre 1769 übertrug Friedrich II. dem bürgerlichen englischen Landwirt Brown, der seine Befähigung auf den Gütern des Grafen Kameke unter Beweis gestellt hatte, das Amt Mühlenbeck mit der Aufgabe,

16 Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. LV, Amt Rügenwalde, General-Verpachtungssachen, Nr 8.

17 Ebenda, Tit. XXXV, General-Domänen-Sachen, Nr 55, vol. I.

18 *Habernoll, P.*, Die Versuche Friedrichs des Großen, das englische System der Fruchtwechselwirtschaft in Preußen einzuführen, in: *Landwirtschaftliche Jahrbücher*, Bd 29, 1900, S. 95.

19 *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, *Der Landwirth in und nach dem Kriege*, Berlin 1779, S. 341.

20 *Derselbe*, *Gesetzbuch der Natur für den wirtschaftenden Landmann*, Bd 1, Halle 1786, S. 48.

die „englische Wirtschaft“ einzuführen.²¹ Die Fruchtfolge war bei dieser Wirtschaft im wesentlichen: 1. Turnips (Rüben), 2. Gerste, 3. Klee und Hülsenfrüchte, 4. Roggen und Weizen. Ferner wurden größere Mengen Kartoffeln, Sparkkraut, „hoher Viehkohl“ und Tabak kultiviert. Brown arbeitete nach dem Urteil Friedrichs II. so zufriedenstellend, daß ihm auch noch das Amt Schönhausen anvertraut wurde.²² In gleicher oder ähnlicher Weise ging man auf den Ämtern Badingen, Burgstall, Oranienburg, Friedrichsthal, Stahnsdorf und Mühlenhof 1771 zur „englischen Wirtschaft“ über. Um die Einführung zu beschleunigen, stellte Friedrich II. 22000 Taler zur Verfügung²³.

Nach Meinung verschiedener Agrarhistoriker war der von Brown angewandten „englischen Wirtschaft“, bei der man starke Züge der Norfolkter Fruchtwechselwirtschaft erkennt, in Preußen kein Erfolg beschieden. Es ist zwar richtig, daß Brown in seinen Bemühungen, diese neue Wirtschaft einzurichten, nach wenigen Jahren scheiterte, aber es waren nicht allein die „wirtschaftlichen Verhältnisse und der arme Boden der Mark“, die „eine so plötzliche Intensivierung unrentabel machten“, wie Gertrud Schröder-Lembke schreibt²⁴, auch die katastrophalen Mißernten von 1770 bis 1772, die gerade hereinbrachen, als die Pächter inmitten der Umgestaltung des Ackerbaues standen, brachten die Anwendung der neuen Fruchtfolgen zum Stillstand. Während die Bevölkerung, vor allem die Armen in Stadt und Land, Hunger litt, gerieten die Pächter in finanzielle Schwierigkeiten, weil sich das investierte Kapital infolge der unerwartet schlechten Ernten nicht auszahlte. Deshalb ließen sie zunächst von der „englischen Wirtschaft“ ab. Brown, wegen der plötzlich entstandenen Verschuldung gegenüber dem preußischen Staat kopflos geworden, ging außer Landes und wurde von der preußischen Justiz verfolgt.²⁵

Durch diese Ereignisse wurde jedoch die „englische Wirtschaft“ keinesfalls für immer abgeschrieben. Es läßt sich nämlich aus den Quellen nachweisen, daß die Domänenpächter einige Zeit nach den Mißwachsjahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die bei den ersten Versuchen gemacht wurden, die „englische Wirtschaft“ wieder einführten. Meist war es eine fünfschlägige Wirtschaft. So ging das Vorwerk Dölle des Amtes Burgstall, nachdem bereits

21 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LX, Amt Mühlenbeck, Amts-Verpachtung, Nr. 2, vol. I.

22 Ebenda, Tit. LXXIII, Amt Schönhausen, Amts-Verpachtung, Nr. 1.

23 *Thaer, Albrecht*, Über den Abriß der Staatsökonomie von Leopold Krug, in: *Annalen des Ackerbaues*, Bd 8, 1808, S. 181.

24 *Schröder-Lembke, Gertrud*, Englische Einflüsse auf die deutsche Gutswirtschaft im 18. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 1/1964, S. 33. — Näheres über die „englische Wirtschaft“ siehe *Müller, Hans-Heinrich*, Die Bodennutzungssysteme und die Separation in Brandenburg vor den Reformen von 1807, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1965, T. 3, Berlin 1965, S. 82–126.

25 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LX, Amt Mühlenbeck, Amts-Verpachtung, Nr 2, vol. II.

1771 das Vorwerk Burgstall mit dem ersten Versuch begann, 1782 zur „englischen Wirtschaft“ über. Ein Schlag von 181 Morgen Größe wurde mit Futterkräutern und Hackfrüchten bestellt, und auch in dem fünften Schlag, dem Brachfeld, waren Klee und „Spörgel“ zu finden. Dreizehn Jahre später hatte das Vorwerk diese Bewirtschaftungsart immer noch beibehalten, ein Beweis dafür, daß es mit ihr gut vorankam.²⁶ Auf dem Vorwerk Willmersdorf des Amtes Mühlenhof wurde Mitte bis Ende der siebziger Jahre die englische Vierfelderwirtschaft eingerichtet. Der Pächter säte 600 Pfund Klee aus und kultivierte drei Hufen im Gerstenland, das zu jener Zeit zu den besten Bodenklassen zählte, mit Turnips, Kartoffeln und Weißkohl.²⁷ Das Amt Ruppin begann in den Jahren 1783 bis 1789 mit der Umgestaltung des Ackerbaues nach englischer Art.²⁸ Noch Ende des 18. Jahrhunderts führte der Pächter des Amtes Zossen die „englische Wirtschaft“ auf mehreren Vorwerken ein.²⁹ Ähnliche Vorgänge können wir auf den neumärkischen Ämtern Neuendorf, Kartzig, Quartschen und auf den kurmärkischen Ämtern Goldbeck, Fahrland, Lebus, Rüdersdorf und Wittstock, um nur einige zu nennen, feststellen.³⁰ Offenbar konnten sich also die nach Gewinn strebenden Pächter der genannten Ämter bei der Einführung neuer Fruchtfolgen, die im wesentlichen dem Brownschen Vorbilde entsprachen, doch auf erfolgreiche Beispiele berufen. Andernfalls wären sie wohl kaum das damit notwendigerweise verbundene Risiko eingegangen. Andere Pächter zogen der „englischen Wirtschaft“ die stark in Mode kommende Koppelwirtschaft vor, zu deren Einführung sie die Anregung aus Mecklenburg empfingen. War die mecklenburgische Koppelwirtschaft – bei der es kein ständiges Ackerland und kein ständiges Weideland mehr gab, sondern ein periodischer Wechsel zwischen Getreide- und Grasschlag stattfand – durch den Kleegrasanbau im großen gekennzeichnet, so erlangte in Pommern, Brandenburg, Schlesien und in anderen Landesteilen Preußens der Hackfruchtanbau bei der Koppelwirtschaft eine hervorragende Bedeutung. Auf den preußischen Ämtern gab es in der Regel keine genau festgelegte Anzahl von Ackerschlägen wie in Mecklenburg (7 Schläge), sondern jedes Amt richtete sich nach seiner betriebswirtschaftlichen Struktur. Das Amt Oranienburg zum Beispiel, das 1772 die „englische Wirtschaft“ eingeführt hatte und – wie eine Rechnung aus dem Jahre 1777 besagt – für Klee- und Turnipsamen sowie Zuchtvieh rund 1600 Taler benötigte, ging 1780 auf den Vorwerken Oranienburg, Marwitz und Bärenklau zur achtschlägigen Koppelwirtschaft über. 1803 wurde auf dem Vorwerk Bärenklau die Zahl der Schläge um zwei erweitert.³¹ Seit etwa 1780 wandte der Pächter des Amtes Friedrichsthal die Koppelwirt-

26 Ebenda, Tit. XXXVI, Amt Burgstall, Verpachtung des Amtes, Nr 1, vol. I.

27 Ebenda, Tit. LXI, Amt Mühlenhof, Amts-Verpachtung, Nr 2, vol. I.

28 Ebenda, Tit. LXIX, Amt Ruppin, Amts-Verpachtung, Nr 1.

29 Ebenda, Tit. LXXXVII, Amt Zossen, Verpachtung des Amtes, Nr 1, vol. I.

30 Ebenda, Gen. Dir. Neumark, Domänen-Sachen-Generalia, Nr 27.

31 Ebenda, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LXVI, Amt Oranienburg, Amts-Verpachtung, Nr 1, vol. I.

schaft mit folgender Fruchtfolge an: 1. Tabak, Weißkohl, Kartoffeln, Turnips und Sparkkraut, 2. Roggen und Gerste, 3. Sommergetreide, 4. Hülsenfrüchte, 5. Sommergetreide, 6. bis 8. Klee.³² Auch auf den Vorwerken Cremmen und Groß- und Kleinziethen des Amtes Vehlefanz herrschte um dieselbe Zeit die Koppelwirtschaft zu acht Schlägen. Das Vorwerk Vehlefanz dagegen bewirtschaftete das Land im Jahre 1801 in 4 Binnen-, 4 Neben- und 5 Außenschlägen. Die Binnenschläge waren 180 Morgen groß und wurden, wie es heißt, in „8 Abteilungen“ unterteilt, wovon zwei mit Wintergetreide, zwei mit Gerste, Hafer und „untermischtem Klee“, zwei mit Klee und Wicken bestellt waren, während zwei als Weide liegenblieben. Kartoffeln und Turnips wurden dabei, wie ein Kammerrat berichtet, in großen Mengen kultiviert.³³ Das Amt Nauen löste die verbesserte Dreifelderwirtschaft Ende der siebziger Jahre durch die „Mecklenburgische oder sogenannte verbesserte Englische Wirtschaft“ ab. Der Pächter des Vorwerkes Malchow (Amt Schönhausen) richtete 1781 eine elfschlägige Koppelwirtschaft ein. Es gab zwei „Brachschläge“, die mit den verschiedensten Hackfrüchten angebaut waren, fünf Getreideschläge und vier Weideschläge.³⁴ Auf dem Vorwerk Sachsendorf des gleichnamigen Amtes hielt der Pächter um die Jahrhundertwende eine fünfzehenschlägige Wirtschaft für richtig. Auf dem Sachsendorfer Vorwerk Werder dagegen bestand eine vierschlägige Fruchtwechselwirtschaft, und zwar 1. Hackfrüchte (gedüngt), 2. Gerste, die Hälfte mit Klee, 3. Erbsen, Wicken und Klee, 4. Roggen, und eine neunschlägige Koppelwirtschaft mit folgender Reihenfolge: 1. und 2. Hafer, 3. Brache, 4. Wintergerste, 5. Weizen oder Roggen, 6. Wiese, 7. und 9. Fettweide (für Ochsen und Hammel).³⁵ Das Amt Rüdersdorf, das schon 1766 Luzerne und Esparsette anbaute, 1773 Kartoffeln „in möglichsten Maßen“ pflanzte, 1788 für 250 Taler Kleekoppeln anlegte³⁶, betrieb im Jahre 1801 bereits die Koppelwirtschaft mit folgender Fruchtfolge: 1. Mistbrache, die Hälfte mit Kartoffeln, 2. Roggen, 3. Gerste und Hafer mit Klee und Sparkkraut, 4. Klee und Sparkgrün, 5. bis 7. Weide, 8. Roggen und 9. Hafer.³⁷ Die Koppelwirtschaft, die sich auch auf anderen Ämtern ohne weiteres nachweisen läßt, war seit den achtziger Jahren also schon recht verbreitet.³⁸ Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert näherten sich verschiedene Ämter bereits

32 *Thaer, Albrecht*, Über den Abriß der Staatsökonomie von Leopold Krug, a. a. O., S. 182.

33 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LXXIX, Amt Vehlefanz, Amts-Verpachtung, Nr 1, vol. I.

34 Ebenda, Tit. LXXIII, Amt Schönhausen, Amts-Verpachtung, Nr 2, vol. II.

35 *Friedrich, Herzog v. Holstein-Beck*, Ökonomische Ausflucht ins Oderbruch, in: *Annalen des Ackerbaues*, Bd 8, 1808, S. 134.

36 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LXVIII, Amt Rüdersdorf, Amts-Verpachtung, Nr 1, vol. I.

37 LHA Potsdam, Rep. 2, 1. Dom. Reg., Amt Rüdersdorf, Fach VI, Nr 4.

38 Vgl. *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Gesetzbuch der Natur für den wirthschaftenden Landmann, a. a. O., S. 49.

der Fruchtwechselwirtschaft, wobei die Koppelwirtschaft oft nur eine notwendige Vorstufe zu dieser Betriebsweise bildete. So befand sich beispielsweise auf dem pommerschen Amt Kolbatz eine der Fruchtwechselwirtschaft nahekommende Sechsfelderwirtschaft „in ganz vorzüglichem Kulturzustande“.³⁹ Der Amtmann zu Karben in Ostpreußen war 1799 im Begriff, auf dem Vorwerk Raade die Vierfelderwirtschaft in eine neunschlägige „Wechselwirtschaft umzuwandeln“.⁴⁰ Wie ein kurmärkischer Departementsrat bei der Revision des altmärkischen Amtes Arendsee im Jahre 1794 bemerkte, „hat nach allgemeiner Erfahrung der Fruchtwechsel auf den Ertrag einen großen Einfluß“.⁴¹ Der Pächter des 1775 Morgen großen uckermärkischen Vorwerkes Weselitz (Amt Gramzow) ging von der 1793 eingeführten siebenschlägigen Koppelwirtschaft um 1796 zur siebenschlägigen Fruchtwechselwirtschaft über, in der fast die Hälfte des Ackerlandes speziell zum Futteranbau (Klee, Spörgel, Raps, Kartoffeln, Runkeln, Wasserrüben, Turnips, Möhren, Wicken und edle Gräser) bestimmt war. Der Reinertrag, so wies der Pächter an Hand von Rechnungen nach, war nach der Umstellung des Ackerbaues auf etwas mehr als das Doppelte des Ertrages aus der Dreifelderwirtschaft gestiegen.⁴² Auf dem Amt Chorin wurde 1801 oder 1802 die fünfschlägige Fruchtwechselwirtschaft eingerichtet.⁴³ Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß alle neuen Bodennutzungssysteme die Beseitigung der mit der Dreifelderwirtschaft verbundenen Gemengelage und des Flurzwanges voraussetzten. Im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schied die übergroße Mehrzahl der Ämter aus der Gemengelage aus. Die Vorwerke verfügten nunmehr über einen zusammenhängenden Feldbesitz und schufen somit die Voraussetzung für eine raschere Entwicklung der Produktivkräfte und einer besseren landwirtschaftlichen Organisation. Vielleicht erinnern wir uns hier noch einmal der Worte von Albrecht Thaer, der schrieb, daß mit der Separation „die Einführung einer anderen Wirtschaft, in der Regel der Koppelwirtschaft, verbunden“ war.⁴⁴

Verschiedene Ämter hoben anlässlich der Separation auch die Schäfereigerechtigkeiten auf, die bekanntlich den Fortschritt auf den bäuerlichen Wirtschaften sehr erschwerten und einen wichtigen Bestandteil des Klassenkampfes ausmachten. Zum Beispiel hatte Mitte der siebziger Jahre das kurmärkische Amt

39 *Berghaus, Heinrich*, Landbuch des Herzogthums Stettin, von Kammin und Hinterpommern, Bd 3, Anklam-Berlin 1868, S. 70.

40 DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Karben, Nr 4736.

41 Ebenda, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XXIX, Amt Arendsee, Verpachtung des Amtes, Nr 1, vol. II.

42 *Karbe, August*, Die in der Mark Brandenburg und andern deutschen Provinzen mögliche und nützliche Einführung der englischen Wechselwirtschaft, Prenzlau 1802, S. 23, 60 u. 196.

43 Ebenda, S. 33.

44 *Thaer, Albrecht*, Landwirtschaftliche Bemerkungen über die Gemeinheitsaufhebungen, in: Annalen des Ackerbaues, Bd 2, 1805, S. 232.

Biegen „ die Aufhütung der Schäferei auf den Untertanenfeldern verloren“⁴⁵. Der Oranienburger Pächter löste auf fast allen seinen Amtsdörfern die Schäfereigerechtigkeiten gegen einen entsprechenden Hütungsziens ab.⁴⁶

Mit der Verbesserung des Ackerbaues war die Entwicklung der Viehzucht verbunden. Zuerst wandte man sich wohl der Pferdezucht zu. Militärische Belange spielten dabei eine Rolle. Die Ämter sollten gute Kavallerie- und Artilleriepferde liefern, um Preußen von der Einfuhr ausländischer Pferde unabhängig zu machen. Für die Pächter war der Verkauf von Militärpferden eine einträgliche Einnahmequelle. Aber auch die durch die Intensivierung des Ackerbaues entstandenen höheren Anforderungen an das Zugvieh und der Übergang zur eigenen Gespannhaltung, besonders seit den zahlreichen bäuerlichen Dienstablösungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, bewogen die Pächter, leistungsstarkes Zugvieh aufzuziehen. Und so stellen wir durchgehend eine rege Pferdezucht fest. Der schlesische Provinzialminister von Schlabrendorf zum Beispiel versäumte nicht, in einem Bericht an Friedrich II. über die landwirtschaftlichen Zustände Schlesiens vom Jahre 1764 darauf hinzuweisen, daß auf den Ämtern eine anerkannt gute Pferdezucht betrieben werde.⁴⁷ Die ostpreußischen Departementsräte sind bei der Kontrolle der ihnen unterstehenden Ämter immer wieder befriedigt ob des „Fleißes und der Mühe“, die die Domänenpächter auf die Pferdezucht verwenden. So heißt es vom Amt Balga, daß der Amtmann mit „vielen Kosten“ 8 Zuchthengste gekauft habe und 60 gute Stuten besitze⁴⁸, und der Pächter des Amtes Liebstadt habe die Pferderasse „durch angeschaffte gute Beschäler“ verbessert.⁴⁹ Auf dem kurmärkischen Amt Sachsendorf wurde der Pferdebestand mit Araberblut veredelt.⁵⁰ Für fast jedes Amt können wir lobende Bemerkungen der Kammerbeamten über die Pferdezucht lesen.

Von viel größerer Bedeutung für die Landwirtschaft war jedoch die Rindviehhaltung, da das Rindvieh der wichtigste Düngelieferant zu jener Zeit war. Die Einführung der „englischen Wirtschaft“ oder der Koppelwirtschaft, die durch ihren Futterkräuter- und Hackfruchtanbau gleichzeitig Voraussetzung und Folge der Verbesserung der Rindviehhaltung war, wäre ohne den zusätzlichen Dung kaum denkbar gewesen. Die Zunahme der Rinderbestände wurde zu einer objektiven Notwendigkeit. Ackerbau und Viehzucht hängen, um mit den Worten des Kolbatzer Amtspächters zu sprechen, „wie eine Kette zusammen“. Die Befolgung dieser Weisheit war für die Pächter eine goldene Regel. Nach der Auffassung des Pächters des uckermärkischen Amtes Grimmnitz

45 LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Biegen, Nr 15.

46 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LXVI, Amt Oranienburg, Amts-Verpachtung, Nr 1, vol. I.

47 Ebenda, Rep. 96, Nr 426 M.

48 Ebenda, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Balga, Nr 4431.

49 Ebenda, Amt Liebstadt, Nr 4896.

50 *Friedrich, Herzog v. Holstein-Beck*, a. a. O., S. 132.

hatte „zur Vermehrung des Viehstandes überhaupt die verbesserte Kultur der Amtsäcker beigetragen“. ⁵¹ Durch den Anbau von Klee und Hackfrüchten und die auf ihm beruhende Vergrößerung des Rindviehbestandes war es dem Lebuser Amtmann möglich geworden, seine Ländereien statt aller sechs nun aller drei Jahre zu düngen. ⁵² Der Pächter des Amtes Fehrbellin hatte durch den Anbau von Klee, Seradella, Lupinen, Kartoffeln, Rüben und anderer Gewächse seinen Viehstapel um 70 Rinder erhöhen können. ⁵³

In den Jahren um 1777 führten die kurmärkischen Ämter Beeskow, Burgstall, Eldenburg, Grimmnitz, Neuenhagen, Oranienburg, Rüdersdorf, Stahnsdorf, Spandau und Zossen umfangreiche Meliorationen durch, um zusätzliche Weideflächen für die Vermehrung der Rinderbestände zu gewinnen. ⁵⁴

Entscheidend gefördert wurde die Produktivität der Rindviehhaltung durch die ganzjährige Stallfütterung, die sich seit den siebziger Jahren, teilweise auch schon vorher, einbürgerte. Nicht nur die Dungproduktion, sondern auch die Fleisch- und Milchleistung wurden dadurch bedeutend gehoben. Von dem Pächter des zu dem Amte Schönhausen gehörenden Vorwerkes Rosenthal wurde berichtet, daß er durch die Einführung der Stallfütterung in Verbindung mit der Umgestaltung des Ackerbaues die Milchleistung um das Dreifache steigerte, und mit den anfallenden größeren Düngermengen Äcker düngen konnte, „die vor seiner Zeit noch nie waren gedüngt worden“. ⁵⁵ Beachtlich waren auch die Fortschritte in der Fleischproduktion. Wurde das Gewicht einer Kuh im allgemeinen mit drei bis vier Zentnern beziffert, so waren auf den Ämtern Gewichte von sechs bis zehn Zentnern keine Seltenheit. Auf dem Amt Kienitz zum Beispiel waren die Kühe „dem stärksten Landochsen“ gleich. Der Landochse wog rund acht Zentner. ⁵⁶ Auf dem Amt Züllichau wurden Mindestgewichte von sechs bis sieben Zentnern angegeben. ⁵⁷

Der Ankauf leistungsfähiger Viehrassen und ihre Kreuzung mit einheimischen trug ebenfalls zur Erhöhung der Fleischleistung bei. Der Amtmann zu Wollup veredelte seinen Rinderbestand mit Danziger Vieh. Das „ausgezeichnet schöne Vieh“ auf Wollup erregte überall die Bewunderung der Fachleute. ⁵⁸ Kur- und

51 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XLIX, Amt Grimmnitz, Verpachtung des Amts, Nr 1.

52 Ebenda, Tit. LIII, Amt Lebus, Verpachtung des Amts, Nr 1, vol. I.

53 Originalbericht des Fehrbelliner Generalpächters, abgedr. bei: *Fontane, Theodor*, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd 1, Berlin 1925, S. 278–290.

54 *Riedel*, Übersicht der Einrichtungen, welche König Friedrich II. . . . in der Mark Brandenburg getroffen, in: *Märkische Forschungen*, Bd 2, 1843, S. 143.

55 Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Ellersches Legat, Preisschrift über die Stallfütterung, 1788, Nr 25.

56 *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Kleine Oeconomische Reisen, Bd 2, Züllichau 1786, S. 400.

57 *Heimatkalender des Kreises Züllichau-Schwiebus*, 1930, S. 79.

58 *Friedrich, Herzog v. Holstein-Beck*, a. a. O., S. 143/144.

neumärkische Ämter führten Anfang der achtziger Jahre Zuchtrinder aus Ostfriesland, Oldenburg, Jütland, Holland und der Schweiz ein.⁵⁹

Die Stallfütterung auf den preußischen Ämtern hatte, das sei besonders betont, ihre Grundlage vor allem im Hackfruchtanbau; darüber lassen uns die Akten nicht im Zweifel. Der Zossener Pächter zum Beispiel baute allein 75 Morgen mit Kohl an, um „die Stallfütterung mit Erfolg fortzusetzen“⁶⁰. Das Amt Fahrland hatte soviel Rüben angebaut „als zum Unterhalt des Molkenviehes erforderlich waren“⁶¹. Der Vorwerkspächter zu Weselitz (Amt Gramzow) habe Runkelrüben und Kartoffeln „zum Gebrauch als Viehfutter als sehr vorteilhaft kennengelernt“. 54 Ochsen wurden mit Kartoffeln vollkommen ausgemästet.⁶² Auch die bedeutenden Ämter im Oderbruch fütterten die Rinder, wie Albrecht Thaer beobachtete, unter außerordentlich starker Verwendung von Kartoffeln.⁶³

Es war daher auch kein Zufall, daß sich mit der Einführung der Stallfütterung und der damit verbundenen Steigerung der Milchproduktion das Meiereiwesen entwickelte. Seit etwa 1780 entstanden auf fast allen kur- und neumärkischen Ämtern Meiereien, in denen nach holländischem Vorbilde Butter und Käse produziert wurden.⁶⁴

Fortschritte machte auch die durch den Staat begünstigte Schafhaltung. 1748 kauften die Pächter des Amtes Biesenthal, die bekannten Hofbankiers und Manufakturisten Splitgerber und Daum, im Auftrage Friedrichs II. zehn feinvollige spanische Merinoschafe.⁶⁵ Im folgenden Jahre wurden bereits 200 halbveredelte Lämmer geboren. Ende der siebziger Jahre gab es schon zahlreiche märkische, pommersche, schlesische und ostpreußische Ämter, die größere spanische Herden besaßen und gute Wolle produzierten.⁶⁶ Gefördert wurde die Qualität der Wolle durch den Verzicht auf das damals weitverbreitete Schafmelken. Nach einem Bericht aus dem Jahre 1775⁶⁷ wurde dieses schädliche Verfahren auf den Domänen kaum mehr angewandt. 1786 veranlaßte Friedrich II. einen weiteren Kauf von 300 spanischen Merinos, mit denen eine staatliche Stammschäferei gegründet werden sollte. Doch das Vorhaben wurde

59 *Bratring, Friedrich Wilhelm August*, Statistisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg, Bd 1, Berlin 1804, S. 40 u. 57.

60 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LXXXVII, Amt Zossen, Verpachtung des Amtes, Nr 1, vol. I.

61 Ebenda, Tit. XLI, Amt Fahrland, Verpachtung des Amtes, Nr 1.

62 *Karbe, August*, a. a. O., S. 29.

63 *Thaer, Albrecht*, Über meine Wirtschaft zu Möglin, a. a. O., S. 159.

64 *Bratring, Friedrich Wilhelm August*, a. a. O., S. 40.

65 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Gen. Dep., LXXVI, Nr 2.

66 Vgl. ebenda, Tit. XXVII, Varia, Nr 24 u. 31; Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Liebstadt, Nr 4900; ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. LVI, Amt Saatzig, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 10; ebenda, Tit. LV, Amt Rügenwalde, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 8; siehe auch *Karbe, August*, a. a. O., S. 32.

67 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XXVII, Varia, Nr 24.

durchkreuzt, weil der größte Teil der wertvollen Tiere auf dem Transport an Krankheit zugrunde ging. Die übriggebliebenen gesunden Tiere wurden einigen Gütern und Ämtern zugewiesen, die dadurch ihre Herden verbessern konnten.⁶⁸ Erfolgreicher dagegen war die Beschaffung von rund 1200 der so begehrten Merinos im Jahre 1802, die Freiherr von Vincke von seiner Reise nach Spanien mitbrachte. Von diesem Bestand kauften die Pächter der Ämter Köpenick und Zossen etwa einhundert Stück.⁶⁹ Auch neumärkische, pommersche und schlesische Amtspächter kauften von der Vinckeschen Sendung. Die Merinoschafe produzierten etwa ein Viertel mehr an Wolle als die einheimische Landrasse. Der Anbau neuer Kulturen, die Einführung intensiverer Feldersysteme, die Entwicklung der Viehzucht, die zusehends bessere Düngung und die sorgfältigere Bodenbearbeitung verfehlten nicht ihre Wirkung auf die Getreideerträge. Wurde der durchschnittliche Getreideertrag in der Landwirtschaft allgemein mit dem Vierfachen der Aussaat angegeben, so waren die Erträge auf den Ämtern mindestens um ein Fünftel höher. Doch zahlreiche Ämter warteten mit bedeutend höheren Leistungen auf. Auf Amt Fehrbellin zum Beispiel beliefen sich die Erträge im Jahre 1779 bei Roggen auf das Sechs- bis Achtfache und bei Gerste auf das Acht- bis Zehnfache der Aussaat.⁷⁰ Altmärkische Ämter erzielten um 1790 bei allen Getreidearten mittlere Erträge vom Sechs- bis Siebenfachen der Aussaat.⁷¹ Vom Warthe- und Netzebruch berichtet Benekendorf, daß es nichts „Übertriebenes ist, den dortigen Getreideertrag auf das 10. bis 12. Korn zu rechnen“⁷². Und vom Oderbruch wußte die Domänenkammer sogar mitzuteilen, daß dort das 18- bis 24fache der Getreideaussaat geerntet wird und man daher „fast nicht mehr vom Boden fordern“ kann.⁷³ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden auf dem Amt Sachsendorf 25 bis 27 Scheffel Wintergerste pro Morgen (rund 35 dz/ha) geerntet, was etwa, wenn wir die damalige Höchstaussaatmenge von 22 Metzen⁷⁴ in jener Gegend zugrunde legen, einem 19fachen Ertrag entsprach.⁷⁵ Das waren schon wirkliche Spitzenleistungen.

Es muß auch erwähnt werden, daß die Domänenvorwerke unter der Herrschaft Friedrichs II. die von ihm protektionierte Seidenindustrie mit den nötigen Rohstoffen versorgten, indem auf ihnen große und kostspielige Maulbeerbauplantagen angelegt wurden. Bekannt für große und gutgehende Plantagen waren

68 Ebenda, Gen. Dep., LXXVI, Nr 3.

69 Vgl. *Bassewitz, Magn. Friedrich v.*, Die Kurmark Brandenburg vor 1806, Leipzig 1847, S. 32; *Bodelschwingh, Ernst v.*, Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke, Berlin 1853, S. 147.

70 *Bardey, Ernst Georg*, Geschichte von Nauen und Osthavelland, Rathenow 1892, S. 579.

71 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. CCXXII, Nr 9.

72 *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Kleine Oeconomische Reisen, a. a. O., S. 497.

73 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. CCLXV, Nr 9.

74 1 Scheffel = 16 Metzen, 1 Scheffel Gerste = ca. 34,5 kg.

75 *Friedrich, Herzog v. Holstein-Beck*, a. a. O., S. 137.

die schlesischen Ämter Ohlau und Oppeln.⁷⁶ Das pommersche Amt Saatzig besaß 4000 Maulbeerbäume und lieferte jährlich 80 Pfund Rohseide.⁷⁷ Auch der Obstbau wurde gefördert.⁷⁸ Der Pächter des ostpreußischen Amtes Karben hatte einem Bericht von 1769 zufolge „Obstbäume mit vielen Kosten angelegt“.⁷⁹ Der Pächter zu Liebstadt beispielsweise setzte 1775 86 Apfel-, 77 Birnen-, 80 Kirsch- und 79 Pflaumenbäume.⁸⁰ Viele Ämter pflanzten Weiden, um Versandungen der Ackerländereien vorzubeugen.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Studie all die vielfältigen Fortschritte auf den preußischen Ämtern aufzuzeigen; dazu bedarf es noch vieler Einzelstudien. Unbestreitbar ist jedoch, daß die Entwicklung der Produktivkräfte im Bereich der preußischen Domänengüter recht beachtlich war. Darüber sind sich selbst die schärfsten Kritiker der preußischen Zustände einig. Friedrich von Cölln zum Beispiel, ein zeitgenössischer radikaler Publizist, der mit erstaunlicher Offenheit und spitzer Feder die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in Preußen geißelte, schreibt, daß man „in Altpreußen . . . schon weit in der Kultur der Ämter vorgerückt ist“⁸¹. Die Domänengüter repräsentierten am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, von einigen fortschrittlich bewirtschafteten Rittergütern abgesehen, den unter den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen überhaupt möglichen Höchststand der landwirtschaftlichen Produktion. Diese Entwicklung ist ohne eine kurze Würdigung der Pachtverhältnisse und Charakterisierung der Domänenpächter nicht zu verstehen.

DIE PACTVERHÄLTNISSE

Ein Amt wurde in der Regel für sechs Jahre verpachtet, nachdem der Pächter die von der Domänenkammer im Pachtvertrag fixierten Bedingungen, die sich sowohl auf die Bewirtschaftung und den Ertrag der Vorwerke, als auch auf die Verhältnisse der Untertanen zum Amt bezogen, durch seine Unterschrift anerkannt hatte. Viele Agrarhistoriker sehen in der sechsjährigen Pacht ein großes Hindernis für die Entwicklung der Produktivkräfte, da jeder Pächter ja bestrebt gewesen sei, alle Kosten zu vermeiden, deren vollständiger Rückfluß während der Dauer seiner Pachtzeit nicht garantiert wurde. Das habe sich

76 DZA Merseburg, Rep. 96, Nr 426 A 2.

77 Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. LVI, Amt Saatzig, General-Verpachtungssachen, Nr 10.

78 Über die Fortschritte im Obstbau vgl. *Stadelmann, Rudolf*, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, 4 Bde, Leipzig 1885.

79 DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Karben, Nr 4727.

80 Ebenda, Amt Liebstadt, Nr 4896.

81 *Cölln, Friedrich v.*, Vertraute Briefe, Bd 5, Amsterdam-Cölln 1808, Beilagen, S. 1.

natürlich für mit Kosten verbundene Verbesserungen nachteilig ausgewirkt. So richtig dieser Hinweis für das kapitalistische Pachtsystem ist, so unrichtig ist er bei den Domänenpachtungen des 18. Jahrhunderts. Das bedarf einer näheren Begründung.

Der preußische Staat als Eigentümer der Domänen war, vor allem unter Friedrich II., an einer Verbesserung der agrarischen Zustände auf Grund der protektionistischen Wirtschaftspolitik sehr interessiert. Die Domänen waren immerhin eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle. Etwa der vierte Teil aller Staatseinnahmen wurde von ihnen aufgebracht.⁸² Die Einnahmen zu erhöhen, war ein ständiger Grundsatz preußischer Finanz- und Landwirtschaftspolitik. Den Domänenkammern war es daher auch in die Hand gegeben, mittels der Pachtverträge bestimmte Bedingungen, die auf einen produktiv-technischen Fortschritt hinzielten und letzten Endes eine Wertsteigerung der Domänengüter bewirkten, durchzusetzen. Den Pächtern wurde zur Pflicht gemacht, einen gewissen Anbau von Flachs, Hopfen, Tabak, Farbkräutern, Kartoffeln, Rüben, Klee, Obst und anderen produktiven Kulturen vorzunehmen, die Pferde- und Rindviehzucht zu verbessern und die Stallfütterung einzuführen. Sonst waren die Generalpächter ziemlich frei in der Bewirtschaftung der Ländereien. Die Kammern hatten aber auch schon erkannt, daß, wenn ein nachhaltiger Fortschritt erreicht werden sollte, die Pachtverhältnisse günstig gestaltet sein müssen, eine Erkenntnis, die sich nicht zuletzt dank der Generalpächter, wie weiter unten noch zu sehen ist, durchsetzte.

Während bei der Verpachtung der Rittergüter eine ziemlich starke Fluktuation unter den Pächtern herrschte, hervorgerufen durch das angewandte Prinzip des Meistbietens, das zwar dem Adel zu erwünschten Mehreinnahmen verhalf, aber auch „retardierend auf die Fortschritte in der Landwirtschaft und der Bodenkultur im besonderen“ wirkte⁸³ und daher die Kritik vieler Zeitgenossen herausforderte⁸⁴, entschloß sich die Domänenkammer nur in den seltensten Fällen zu einem Wechsel, wenn sich die Pächter als gute Bewirtschafter und prompte Bezahler erwiesen und bereit waren, die Pacht gegen eine mäßige Erhöhung der Pachtsumme zu verlängern. Die Pächter waren dazu fast immer bereit. Die Kammerräte gewährten die Verlängerung, weil die Pächter in ihren Augen „fleißige“⁸⁵, „erfahrene, vorzügliche gute Landwirte“⁸⁶ waren, „die besten Beweise ökonomischer Kenntnisse ablegten“⁸⁷, sich durch „viel

⁸² Ebenda, Bd 1, Amsterdam-Cölln 1807, S. 42.

⁸³ *Berghoff-Ising, Franz*, Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Pachtwesens in Preußen, Leipzig 1887, S. 42.

⁸⁴ Vgl. *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Auszug aus der *Oeconomica forensis*, Bd 1, Berlin 1788, S. 530–826; *Über die hohen Verpachtungen*, in: *Annalen des Ackerbaues*, Bd 2, 1805, S. 3 ff.

⁸⁵ Vgl. DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Balga, Nr 4430.

⁸⁶ Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. LVI, Amt Saatzig, General-Verpachtungssachen, Nr 10.

⁸⁷ Ebenda, Tit. XLI, Amt Colbatz, General-Verpachtungssachen, Nr 2.

Tüchtigkeit“⁸⁸, „bekannte Betriebsamkeit“⁸⁹, „gute Qualitäten und Geschicklichkeit“ auszeichneten und wegen ihrer „Wissenschaft gerühmt“ wurden⁹⁰, „lobenswürdige Industrie“ bezeugten⁹¹ und eine „hohe Kulturstufe erreichten“⁹² – Zeugnisse, die in dieser oder ähnlicher Weise fast jedem Pächter ausgestellt werden konnten. Die Generalpächter hatten deshalb „nach den Grundsätzen der Domänenadministration . . . in Regula den Vorteil, daß ihnen ihre Pachtungen vorzüglich gelassen und Fremde davon ausgeschlossen werden“⁹³. Aber auch die Pächter selbst waren unbedingt daran interessiert, sich nicht aus der Pacht setzen zu lassen. Nicht nur, weil die Amtspachten eine großartige Bereicherungsquelle darstellten, sondern weil auch der große und kostspielige Viehstand, den die Pächter gewöhnlich aus eigenen Mitteln anschaffen mußten, sie in gewisser Weise an das Amt band. Bei einem Weggang hätten sie den Viehstand nicht ohne Schwierigkeiten und Verluste unterbringen können. Diese merkwürdige Einrichtung mit der kostspieligen Viehhaltung war, um einen Ausdruck von Benekendorf zu verwenden, „selten eine Sache für Männer, die sich mit Güterpachtungen abgeben“⁹⁴, das heißt Pächter, zu denen eine große Zahl von Rittergutspächtern gehörte, die nur ungenügend mit Betriebskapital ausgestattet waren, kamen für eine Domänenpacht gar nicht in Frage. Es war daher keineswegs erstaunlich, wenn die Domänenpächter bis an das Ende ihres Lebens auf ein und demselben Amt saßen. Einige Beispiele, die beliebig ergänzt werden können, sollen hier dargelegt werden. Ein Generalpächter hatte insgesamt jeweils zur Pacht:

Kurmark

Amt Beeskow ⁹⁵ :	1754 bis 1791.
Amt Diesdorf ⁹⁶ :	39 Jahre.
Amt Chorin ⁹⁷ :	1769 bis 1799; 1800 bis 1806 von der Witwe weitergeführt; 1807 auf den Sohn übergegangen.

88 Ebenda, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Frauenburg, Nr 4589.

89 Ebenda, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XLVIII, Amt Gramzow, Verpachtung des Amts, Nr 1, Bl. 32.

90 Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. LXIII, Amt Ueckermünde, Torgelow und Königsholland, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 8.

91 LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Chorin, Nr 344, Bl. 2.

92 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LIII, Amt Lebus, Verpachtung des Amts, Nr 1, vol. II.

93 LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Bleyen, Nr 151.

94 *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Kleine Oeconomische Reisen, Bd 1, Züllichau 1785, S. 66.

95 *Kreiskalender für den Kreis Beeskow-Storkow*, 1913, S. 90.

96 *Die Altmark und ihre Bewohner*, hg. von K. Lehrmann u. W. Schmidt, Bd 2, Stendal 1912, S. 4.

97 *Paech, Herbert*, Amt Chorin. Geschichte, Verwaltung und wirtschaftliche Grundlagen, phil. Diss. Berlin 1936, S. 95.

- Amt Oranienburg⁹⁸: 1768 bis 1787; nach dem Tode von der Witwe und zwei Söhnen bis 1803 weitergeführt.
- Amt Lebus⁹⁹: 1766 bis 1794; vom Sohn bis 1806 fortgeführt; Verlängerung stand in Aussicht.
- Amt Vehlefan¹⁰⁰: 1767 bis 1801.

Ostpreußen

- Amt Frauenburg¹⁰¹: 1768 bis 1805; vom Sohn bis 1818 fortgesetzt.
- Amt Karben¹⁰²: 1763 bis 1811.
- Amt Liebstadt¹⁰³: 1763 bis 1775; vom Sohn bis 1802 weitergeführt, nach dessen Tod an noch unmündige Tochter übergegangen.

Pommern

- Kolbatz¹⁰⁴: 1782 bis 1817.
- Pyritz¹⁰⁵: 1763 bis 1793.
- Saatzig¹⁰⁶: 1777 bis 1801.

Mindestens dreißig Jahre, also fünf normale Pachtperioden, bewirtschaftete ein Pächter die von ihm gepachtete Domäne. Das Staatsinteresse ging manchmal so weit, daß ein kündigender Pächter, wenn er nicht ordentlich und rechtzeitig gekündigt hatte, von der Kammer gezwungen wurde, obwohl andere Bewerber vorhanden waren, die Generalpacht für weitere sechs Jahre fortzuführen.¹⁰⁷ Bemerkenswerter ist aber die Tatsache, daß nach dem Ableben eines Pächters die Familienangehörigen die Pacht fortsetzten. Diese Weiterführung erklärte sich aus den von der Kammer gehandhabten Rechtsgrundsätzen.¹⁰⁸ Die Familienmitglieder übernahmen bei dem Tode des Pächters alle aus dem Pachtvertrag – der übrigens die solidarische Unterschrift der Ehefrau trug – herrührenden Verpflichtungen und Schulden. Sie erbten gewissermaßen die Amtspacht. Schon Benekendorf wies auf diesen Umstand mit den Worten hin, „daß die verpachteten Ämter öfters bei der Familie der Pächter bis zur zweiten

- 98 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LXVI, Amt Oranienburg, Amts-Verpachtung, Nr 1, vol. I u. II.
- 99 Ebenda, Tit. LIII, Amt Lebus, Verpachtung des Amts, Nr 1.
- 100 Ebenda, Tit. LXXIX, Amt Vehlefan, Amts-Verpachtung, Nr 1.
- 101 Ebenda, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Frauenburg, Nr 4581–4589.
- 102 Ebenda, Amt Karben, Nr 4727–4736.
- 103 Ebenda, Amt Liebstadt, Nr 4894–4896.
- 104 Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. XLI, Amt Colbatz, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 2.
- 105 Ebenda, Tit. LIV, Amt Pyritz, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 2.
- 106 Ebenda, Tit. LVI, Amt Saatzig, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 10.
- 107 LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Bleyen, Nr 151.
- 108 *Borgstede, Heinrich August*, Juristisch-ökonomische Grundsätze von den Generalverpachtungen der Domainen in den Preußischen Staaten, Berlin 1785.

und dritten Generation erhalten worden sind“ und „man sich kaum mehr der Zeit, wo die in Pacht sitzende Familie zu dem Amt gelangte, erinnern kann“¹⁰⁹. Freiherr von Vincke, der eine Zeitlang in der märkischen Domänenkammer arbeitete und ihr selbst als Präsident vorstand, bemerkte, daß die Domänenpachten nicht nur „eine gute lebenslängliche Versorgung“, sondern „gleichsam Familienpfünde“, die „vom Vater auf Sohn und Enkel übergingen“, bildeten und „meistbietende Verpachtungen recht selten waren“¹¹⁰. In allen Pachtverträgen fand sich auch eine entsprechende „Erbrechts“klausel, in der es hieß, „daß, wenn derselbe (der Generalpächter – d. Verf.) während dieses Kontrakts mit Tode abgehen sollte, seine Erben die Generalpacht dergestalt kontinuierieren, daß Generalpächters bona und Kaution nach wie vor sub nexii bleiben“¹¹¹. Amtspachten wurden sogar testamentarisch vererbt.

Wie sehr die Domänenkammer Familienpolitik betrieben haben, soll an drei Ämtern exemplifiziert werden. Als der erfolgreiche und langjährige Generalpächter des pommerschen Amtes Rügenwalde, Kriegsrat Stürtzenbecher, starb, übernahm sein Bruder das Amt. Bei seinem Tode wurde das Amt an seine Tochter „vererbt“, die alle Pachtrechte ihrem Ehemann, „Hof- und Kammerfiskal“ und „Advokat“, übertrug, der die Domänenpacht mit Billigung der Kammer mindestens zwanzig Jahre weiterführte.¹¹² Der Amtmann Walter übernahm 1763 das ostpreußische Amt Liebstadt. Nach seinem Ableben behielt der Sohn bis 1802 das Amt. Da die Tochter, als er starb, noch unmündig war, wurde ihr „vermögender“ Vormund, ein Justizaktuar, zum Administrator bestellt, der das gut kultivierte Amt für Rechnung seines Mündels erfolgreich bewirtschaftete.¹¹³ Das kurmärkische Amt Fahrland bewirtschaftete ein Pächter von 1766 bis 1780; nach seinem Tode heiratete die Witwe einen Amtmann, der bis 1810 auf Fahrland verblieb, danach wurde es von ihrem Stiefsohn übernommen.¹¹⁴ Man muß hier auch hinzufügen, daß in nicht seltenen Fällen die Witwen der Generalpächter selbst noch jahrzehntelang die von ihnen gepachteten Ämter erfolgreich bewirtschafteten, ihren „Mann“ standen und von den Departementsräten hochgeachtet wurden.

Die Domänenkammern handelten also nicht nur nach „Reskripten, worinnen den alten und erfahrenen Beamten allemahl der Vorzug bewilligt“ wurde sondern sie betrieben *bewußt* Familienpolitik bei der Verpachtung. Und so ist es daher auch ganz verständlich, wenn sich die Pächter beinahe wie Eigentümer fühlten und danach handelten. Das erkannten die Zeitgenossen recht deutlich.

109 *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Kleine Oeconomische Reisen, Bd 1, a. a. O., S. 67.

110 Zit. nach: *Bodelschwingh, Ernst v.*, a. a. O., S. 88.

111 Vgl. DZA Merseburg, Gen. Dir. Pommern, Tit. LV, Amt Rügenwalde, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 8.

112 Ebenda, Nr 9.

113 Ebenda, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Liebstadt, Nr 4900.

114 Ebenda, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XLI, Amt Fahrland, Verpachtung des Amts, Nr 1.

Benekendorf zum Beispiel, dieser kluge Beobachter der ostelbischen Agrarverhältnisse, schrieb, daß den Domänenpächtern „aus dieser Ursache nichts im Wege (steht), die Grundstücke des erpachteten Amts als ihr Eigentum zu behandeln, und damit auf einen gleichen Fuß, als von einem jeden vernünftigen Eigentümer geschehen würde, zu verfahren“¹¹⁵. Welcher Pächter hätte sonst bei einer sechsjährigen Pachtdauer „einen großen Teil seines Vermögens . . . für imposante Bauten . . . zugesetzt“¹¹⁶ oder neue Bodennutzungssysteme eingeführt oder sonstige kapitalintensivere Verbesserungen vorgenommen, deren Rentabilität erst in der nächsten oder übernächsten Pachtperiode erwartet wurde, wenn er nicht die sichere Gewißheit gehabt hätte, daß er mit der Fortdauer der Pacht rechnen konnte? Nach den geltenden Anschauungen der Kammer und den Erfahrungen konnte der Domänenpächter immer mit der Weiterführung der Bewirtschaftung rechnen, wenn nicht besondere Gründe vorlagen, was jedoch höchst selten war. Die Domänenkammern genehmigten nach der sorgfältigen Revision – „wobei die Hauptkunst darin bestand, den Anschlag um eine entsprechende Summe in die Höhe zu treiben, eine Kunst, die so lange blühen konnte, als der steigende Wert landwirtschaftlicher Erzeugnisse, und die schnellen Fortschritte der Landwirtschaft überhaupt den Ertrag der Güter von einem Jahrzehnt zum anderen merklich heben mußten“¹¹⁷ – ausnahmslos die Pachtverlängerung.

Das bedeutete natürlich nicht, daß die Domänenpächter nun mit der sechsjährigen Pachtdauer zufrieden gewesen wären. Sie war für viele Pächter trotz der Praxis ein juristischer Unsicherheitsfaktor. Die Pächter wollten ihrem Kapital bei weitestgehender Sicherheit die größtmögliche Rentabilität verschaffen. Sie argumentierten etwa wie der Amtmann von Burgstall: „Selbst ein Zeitraum von 6 Jahren ist zu kurz, um einigermaßen Entschädigung zu erlangen, da der Acker und Wiesen nur erst mit Ablauf mehrerer Jahre einen der kostbar wieder hergestellten Kultur und der mit vielen Kosten angeschafften reinen ausländischen und besonders dänischen Roggensaat entsprechenden Nutzen gewähren können.“¹¹⁸ Oder wie der Kolbatter Pächter, der an die Kammer schrieb: „Ich halte es für meine Pflicht, meine Kräfte im Dienst Ew. Königl. Majestät zu verwenden und mit Verbesserung der Wirtschaft in dem mir anvertrauten Amte zugleich meinen Unterhalt zu sichern und eine zahlreiche Familie fortzubringen, ich will also . . . auf 12 oder 18 Jahre gesichert sein“¹¹⁹. Die Kammern erkannten diese Wünsche im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts

115 *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Kleine Oeconomische Reisen, Bd 1, a. a. O., S. 67.

116 DZA Merseburg, Gen. Dir. Pommern, Tit. XLI, Amt Colbatz, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 2.

117 *Bodelschwingh, Ernst v.*, a. a. O., S. 88.

118 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XXXVI, Amt Burgstall, Verpachtung des Amts, Nr 1, vol. I.

119 Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. XLI, Amt Colbatz, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 2.

immer mehr an. Viele Departementsräte befürworteten nicht nur wärmstens die Wünsche der Pächter, sondern setzten sich auch tatkräftig für die Realisierung ein. Und so wurden die Pachtperioden zuerst auf neun, später auf zwölf und achtzehn Jahre verlängert.

Wenn Habernoll jedoch meint, Friedrich II. habe die Prolongationsforderungen der Pächter abgelehnt, weil er darin nur eine Fortsetzung ihrer „Indolenz und Bequemlichkeit“ erblickt hätte¹²⁰, so machte Friedrich diese Äußerung, falls sie verbürgt ist, wider besseres Wissen und befand sich damit auch in krassem Widerspruch zu seinen Kammerbeamten, die ganz anderer Meinung waren, wie wir uns an einigen Beispielen überzeugen konnten. Doch Habernolls Darstellung ist zu bezweifeln. Es gab eine ganze Reihe Pächter, deren Verträge in der friederizianischen Regierungszeit auf neun und zwölf Jahre verlängert wurden. Bereitwilligst gab Friedrich seine Zustimmung zur Verlängerung, wenn die Pächter seine „Peuplierungspolitik“ unterstützten und mit eigenen Kosten auf ihren Ämtern Kolonisten ansiedelten.¹²¹ Auch bei größeren Meliorationsarbeiten wurden die Pachtperioden verlängert. Friedrichs Nachfolger waren darin besonders großzügig. Wegen umfangreicher Rodungsarbeiten wurde dem Pächter des Amtes Gramzow im Jahre 1788 ein Pachtvertrag mit einer 24-jährigen Laufzeit zuerkannt.¹²²

Unter diesen Umständen war es für die Generalpächter natürlich noch leichter, Verbesserungen einzuführen, Experimente zu unternehmen, bessere Ackergeräte anzuwenden, Gebäude und Stallungen instand zu halten und zu errichten und großzügige Umwälzungen im Ackerbau vorzunehmen, was sie auch nach Kräften taten, wie die Koppel- oder Fruchtwechselwirtschaften beweisen.

DIE DOMÄNENPÄCHTER

Die Domänenkammer pflegte als Generalpächter nur „Männer von Einsicht, Tätigkeit, Rechtschaffenheit und Vermögen zu wählen“¹²³. Die Vermögensverhältnisse waren jedoch ausschlaggebend. Schließlich hatten die Pächter bedeutende Pachtsummen zu bezahlen. Im Durchschnitt betrugen sie 9000 bis 12000 Taler. Aber es gab auch höhere Summen. Sie beliefen sich zum Beispiel am Ende des 18. Jahrhunderts bei den Domänenämtern Golzow auf 15730, Löcknitz auf 16350, Gramzow auf 19630, Ruppın auf 24900, Rügenwalde auf 25225, Kolbatz sogar auf 40330 Taler jährlich.¹²⁴ Hinzu kam die als Sicherheit

¹²⁰ Habernoll, P., a. a. O., S. 98.

¹²¹ Vgl. Schmoller, Gustav, Umriss und Untersuchungen . . . , a. a. O., S. 598; Beheim-Schwarzbach, Max, Hohenollernsche Colonisationen, Leipzig 1874, S. 284.

¹²² DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XLXIII, Amt Gramzow, Verpachtung des Amtes, Nr 1, Bl. 32.

¹²³ Ebenda, Ämter-Sachen-Generalia, Tit. XXVIII, Varia, Nr 52.

¹²⁴ Cölln, Friedrich v., a. a. O., Bd 5, Beilagen, S. 50 ff.

zu hinterlegende Kautionssumme. Sie betrug gewöhnlich ein Viertel der Pachtsumme. In manchen Fällen war sie höher. In Altlandsberg mußten 1750 bei 12313 Talern Pacht 5000 Taler Kautionsleistung werden.¹²⁵ In Biesenthal betrug sie 1774 bei 8866 Talern Pacht 3000 Taler¹²⁶ und in Peitz 1786 bei 11986 Talern Pacht 4000 Taler.¹²⁷ Daneben waren für die Ausfertigung der Pachtverträge „Chargen- und Stempelgebühren“ zu entrichten. Der Choriner Pächter beispielsweise bezahlte dafür 154 Taler.¹²⁸ Bei der Verlängerung der Pachtperioden erhob der Staat „Prolongationsgebühren“. Auf Amt Gramzow mußte der Pächter für die Verlängerung, die sich allerdings gleich auf 24 Jahre erstreckte, 600 Taler an die Domänenkasse abführen.¹²⁹ Bei der Verleihung der Titel „Oberamtmann“, „Amtsrat“ oder „Kriegsrat“, auf die die Pächter besonderen Wert legten, weil dadurch ihre Stellung und ihr Ansehen sowohl gegenüber den Untertanen als auch gegenüber dem Adel und den Staatsbeamten gehoben wurde, die aber auch gleichzeitig Ausdruck der Anerkennung ihrer langjährigen erfolgreichen Tätigkeit war, wurden ebenfalls Gebühren gefordert. In der Regel betrug für den „Oberamtmann“ 25 Taler und für den „Amtsrat“ 80 Taler.¹³⁰

Es waren also recht beträchtliche Summen, die ein Pächter bereithalten mußte, wenn er ein Amt übernahm. Die hohen Pacht- und Kautionsgelder und das aus eigenen Mitteln aufzubringende Viehinventar grenzten daher schon von vornherein den Bewerberkreis ein. „Die Königlichen Amtspachten kann“, um mit Benekendorf zu sprechen, „nicht ein jeder auf so leichtsinnige Art, wie es sehr oft bei den Privatgütern geschieht, übernehmen . . . Die Menge der Pachtlustigen ist daher bei den neuen Verpachtungen der Ämter nicht so zahlreich,

125 LHA Potsdam, Rep. 2, 2. Dom. Reg., Altlandsberg, Paket II, Nr 2.

126 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XXXIII, Amt Biesenthal, Verpachtung des Amtes, Nr 1.

127 LHA Potsdam, Rep. 3, Amt Peitz, Tit. 1, Verpachtungssachen, Nr 3.

128 Ebenda, Rep. 7, Amt Chorin, Nr 316, Bl. 27.

129 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XLVIII, Amt Gramzow, Verpachtung des Amtes, Nr 1, Bl. 38.

130 Ein Pächter wurde im allgemeinen nach fünf Jahren Amtmann, nach weiteren fünf Jahren Oberamtmann, bei größeren Sitzen Amtsrat. Diese beiden Titel wie auch der eines „Kriegsrats“ wurden aber nicht ausschließlich nach einer gewissen Anzahl von Jahren, sondern auch für bedeutende Verbesserungen in der Landwirtschaft verliehen. Mitunter forderten aber die Erben erfolgreicher und hochangesehener Pächter, daß einer dieser Titel gleich mit vererbt werde, weil sonst, wie z. B. einer der Rügenwalder Pächter meinte, die Bauern „in den Wahn ständen, als hätte es nicht nur weniger zu bedeuten und ich auch folglich ihnen weniger zu sagen als meine Vorgänger“. Er bitte daher „zur Erhaltung des so nötigen mehreren Ansehens den Charakter als Amtsrat allergnädigst zu erteilen . . .“ Der Pächter wurde gleich zum Oberamtmann ernannt. (DZA Merseburg, Gen. Dir. Pommern, Tit. LX, Amt Rügenwalde, General-Verpachtungssachen, Nr 9.) Ähnliche Beispiele lassen sich auf anderen Ämtern nachweisen.

als sie bei den Privatgütern zu sein pflegt.“¹³¹ Allerdings muß hier erwähnt werden, daß die Pächter einen Teil der Pachtgelder wieder zurückerhielten; denn die Gesamtpachtsumme setzte sich aus den Geldern für die eigentliche Pacht der zu bewirtschaftenden Vorwerke und aus den Steuern, Gefällen und sonstigen Abgaben der Amtsbauern zusammen. So betrug zum Beispiel im Jahre 1776 die Pachtsumme für die zu dem Amt Rügenwalde gehörenden Vorwerke nur 10122 Taler, während der Pächter aber insgesamt 23531 Taler abzuführen hatte. Die bäuerlichen Abgaben wie die Pacht waren quartalsweise vor auszubezahlen, zu „pränumerieren“, wie es amtlich hieß. Nach Ablauf der Quartale vereinnahmte dann der Pächter die von ihm pränumerierten bäuerlichen Abgaben. Gegen diese, in gewisser Weise dem französischen Steuerpachtssystem ähnelnde Pränumeration erhob mancher Pächter Einspruch, weil, wie der Pächter des ostpreußischen Amtes Liebstadt begründete, „ein Kapital . . . entgeht, welches ich nicht nutzen kann“. Er bat um Aufhebung dieser Einrichtung, „damit . . . das bare Geld nach seiner Konvenienz genutzt werden kann“. Er wolle „lieber eine Interessenzahlung à 5 Prozent leisten“.¹³² Diese Wünsche lehnte der Staat jedoch ab.

Jeder Bürger, der ein Domänenamt zu pachten wünschte, hatte einen Vermögensnachweis beizubringen. Friedrich II. wies 1764 erneut die Domänenkammern an, „das Vermögen der Lizitanten und Pachtlustigen bescheinigen zu lassen, um wegen der zu bestellenden Kautions gesichert und imstande zu sein, bei Einsendungen der Pachtanschläge von jedem Kompetenten ein solides Gutachten abzugeben“¹³³. Sonst seien sie abzuweisen.

Aus welchen Kreisen stammten nun die kapitalkräftigen Generalpächter? In der bisherigen Literatur herrscht zwar Übereinstimmung darüber, daß sie aus dem wohlhabenden Bürgertum kamen, aber damit erschöpft sich auch schon die Aussage. Wir besitzen bis heute noch keine genealogische und soziologische Untersuchung über die für die Entwicklung der Landwirtschaft und auch des

131 *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Kleine Oeconomische Reisen, Bd 1, a. a. O., S. 65/66.

132 DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Liebstadt, Nr 4896. — Es wird nicht erläutert, worin die Interessenzahlung besteht. Wahrscheinlich sollte die Pachtsumme erst nach Ablauf eines Pachtjahres bezahlt werden, wofür dann 5 Prozent Zinsen zu zahlen seien.

133 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Ämter-Sachen-Generalia, Tit. XXVII, Generalverordnungen, Nr 2, Bl. 26. — Ein Viertel der Pachtsumme war in Gold- und der Rest in Silberwährung zu bezahlen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Goldwährung einen etwa 13 Prozent höheren Kurswert als die Silberwährung besaß. Wenn die Kautions von den Pächtern in der Regel mit barem Geld aus ihrem eigenen Vermögen zu leisten war, weil sie das „sorgfältiger in der Wahrnehmung ihrer Pflichten“ machte, so konnte die Sicherheit in Ausnahmefällen auch mit Bankobligationen, Pfandbriefen, öffentlich garantierten Aktien, Grundstücken und sogar durch Bürgen bestellt werden (*Borgstede, Heinrich August*, a. a. O., S. 190–195).

Tabelle 1

Soziale Struktur der Generalpächter oder der Bewerber

Amt	Pachtzeit	Name	Beruf oder soziale Herkunft
Altlandsberg (Kurmark)	bis 1750	Jeckel	Schwiegervater: Brauer, Bürgermeister und Rats- herr in Biesenthal
	1750–1774	Jänecke	Vater: Gastwirt; Schwiegervater: Hof- prediger und Konsisto- rialrat
	Bewerber:		Schwiegermutter: Brauhausbesitzerin
Biesenthal (Kurmark)	1730–1780	Splitgerber & Daum	Manufakturunter- nehmer
Frauenburg (Ostpreußen)	seit 1788	Teichmann	Vater des Mascopisten* Kierter: Mühlenbau- meister und Köllmer (Freibauer)
Grimmnitz (Kurmark)	seit 1794	Ringsdorf	Kammerreferendar; Vater: Generalpächter von Grimmnitz
Nauen (Kurmark)	um 1800		Kaufmann
Peitz (Neumark)	seit 1786	Schirrmann	Köllmer (Freibauer)
Rügenwalde (Pommern)	bis 1779	Stürtzenbecher	Vater: Kriegs- und Do- mänenrat (Beamter der Domänenkammer)
	seit 1779	Goeden	Vater: Stadtkämmerer in Köslin
Saatzig (Pommern)	bis 1777	Graebenitz	Schwiegervater: Post- direktor in Anklam
	1777–1801	Zimmermann	Mutter: Generalpächte- rin des neumärkischen Amtes Reetz; Onkel: Glasermeister
	Bewerber:	Hofmüller	Administrator der v. Goltzschen Ritter- güter Groß-Küssow und Retzowsfelde, der durch Testamentsbeschluß von Frau v. Goltz ein „an- sehnliches Vermögen“ erbte.
	Bewerber:		Kreiseinnehmer in Star- gard

* Mascopist siehe S. 176.

Kapitalismus so bedeutsame Pächterklasse. Gewiß, die zahlreichen Amtsakten sind in dieser Hinsicht nicht gerade ergiebig, aber eine systematische Durcharbeitung würde das soziologische Bild über die Generalpächter doch vervollständigen. Die wenigen Beispiele (Tabelle 1) enthalten Hinweise auf die soziale Herkunft und Verwandtschaft einiger Generalpächter, aber auch einiger Bewerber, die zwar nicht für das von ihnen begehrte Amt berücksichtigt wurden, aber möglicherweise in späteren Jahren andere, freiwerdende Ämter erhielten.

Diese Beispiele können natürlich nicht repräsentativ für Preußen sein; sie reichen nicht aus, eine eindeutige Aussage zu treffen. Doch die Beispiele sind durchaus geeignet, die gesellschaftlichen Kreise, deren Kapitalien in die Landwirtschaft flossen, anzudeuten. Nach diesen Angaben waren es Gewerbetreibende, höhere Beamte und freie Bauern (ostpreußische Köllmer), die sich alle durch größere Vermögen auszeichneten und aus deren Mitte die Generalpächter kamen.

Die Angaben in den Amtsakten lassen leider keine Schlußfolgerung zu, wie die Gewerbetreibenden einzustufen sind, ob sie dem Kleinbürgertum oder der sich entwickelnden Bourgeoisie zuzurechnen sind. Die Biesenthaler Pächter Splitgerber und Daum jedenfalls, bekannt für ihr sehr großes Vermögen, waren keine echten Bourgeois; sie waren vielmehr infolge der ihnen verliehenen feudalen Privilegien und auf Grund ihrer Monopolstellung eine Stütze des feudalen Staates und traten als Vertreter der herrschenden Klasse auf. An einer grundsätzlichen Änderung der feudalen Produktionsverhältnisse waren sie gar nicht interessiert.¹³⁴

Die Beamten waren in der Regel treue Diener des Staates und erwarben ihre Vermögen auf feudaler Basis. Sie kannten sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen recht gut aus und vertraten den zur Staatsdoktrin erhobenen „Protektionismus“ recht eifrig und waren bestrebt, die Hemmnisse der Wirtschaft so weit wie möglich zu beseitigen. Indem sie ihre Gelder in der Landwirtschaft anlegten und die agraren Produktivkräfte entwickelten und sich fortschrittliches Gedankengut aneigneten, trugen sie aber objektiv zur Untergrabung der feudalen Produktionsverhältnisse bei.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren viele Generalpächter ihrer sozialen Herkunft nach selbst schon Angehörige der Pächterklasse, wie wir im Abschnitt über die Pachtverhältnisse nachgewiesen haben. Vielfach stiegen aber auch langjährige Unterpächter und „Mascopisten“ in den Generalpächterstand auf. Die Unter- oder „After“pachten stellten in den meisten Fällen ebenfalls „Familienwirtschaften dar“.¹³⁵ Die erworbenen Vermögen

¹³⁴ Vgl. *Kesselbauer, Günther*, Einige Probleme des Kampfes der preußischen Bourgeoisie zur Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse (1789 bis 1806), in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1964, T. 2/3, Berlin 1964, S. 112.

¹³⁵ So hatte z. B. ein langjähriger Unterpächter der zu dem Amte Gramzow gehörenden Vorwerke Drense und Collin diese seinen beiden Söhnen vererbt (LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Gramzow, Nr 120). Das Vorwerk Weselitz hatte

erlaubten es den Unterpächtern, zunächst kleinere, später auch größere Ämter zu übernehmen. So pachtete beispielsweise der Unterpächter des zu dem Amt Vehlefanz gehörenden Vorwerkes Groß Ziethen 1776 das Amt Altlandsberg, dessen Pachtsumme 11560 Taler betrug.¹³⁶ „Mascopisten“, hauptsächlich in Ostpreußen anzutreffen, waren verantwortliche beamtete Mitarbeiter der Generalpächter. Sie führten zumeist den Titel „Amtmann“, ohne jedoch selbst Generalpächter zu sein. Sie stellten, soweit wir die Quellen überschauen können, in der Regel die Kautions, während die Generalpächter nur die Pachtsumme bezahlten. Es waren gewöhnlich nahe Verwandte der Generalpächter.¹³⁷ Häufig waren es die Söhne der Generalpächter, die zur verantwortlichen Mitarbeit und Amtsführung herangezogen wurden, um sich für die spätere Aufgabe eines Generalpächters vorzubereiten.¹³⁸

Die Domänenpächter waren nicht nur gute praktische, sondern auch gebildete Landwirte. Sie besuchten zum Teil Gymnasien und Universitäten und machten sich auf ausgedehnten Reisen mit dem Stand und der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte vertraut.¹³⁹ So studierten der aus Minden in Westfalen stammende Pächter des altmärkischen Amtes Burgstall auf der Universität in Halle und ein Pächter des uckermärkischen Amtes Chorin nach dem Besuch des Joachimsthaler Gymnasiums auf der Universität in Erlangen die Kameralwissenschaften. Der letztere hatte nach dem Studium auf verschiedenen holsteinischen Gütern und auf der Gutsherrschaft des Landrats von Itzenplitz, dessen Güter als Musterwirtschaften bekannt waren, assistiert,

ein Unterpächter namens Schulze bereits 24 Jahre in Pacht. Wie die Kammer bemerkte, sind „die Vermögensumstände des Schulzes . . . auch von der Art, daß er Dürftigkeit nicht zu erwarten hat“ (DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XLVIII, Amt Gramzow, Verpachtung des Amtes, Nr 1, Bl. 68 u. 73).

136 LHA Potsdam, Rep. 2, 1. Dom. Reg., Altlandsberg, Fach II, Nr 2, Bl. 20 u. 128.

137 So heißt es z. B. von dem ostpreußischen Amt Frauenburg, daß „der Beamte zu Frauenburg, Amtmann Teichmann, gebeten hat, seinen Halbbruder, den Samuel August Kieter . . . zum Mascopie-Beamten zu bestätigen. Da dieser junge Kieter der Sohn eines bemittelten Mannes und selbst schon des Vermögens ist, aus seinen eigenen Mitteln die Kautions für das Amt zu prästieren . . .“ (DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Frauenburg, Nr 4581).

138 Der Generalpächter des ostpreußischen Amtes Balga schreibt wörtlich an die Kammer: „ . . . da bei der weitläufigen Wirtschaft auf den Vorwerken die dortigen, größtenteils weit voneinander gelegenen, Bauerndörfer so oft als nötig ist, zu bereisen, ihm sein ältester Sohn Georg Christian, welcher 22 Jahre alt ist und der Wirtschaft sowohl als auch der Feder schon hinlänglich gewachsen, auch sonst von guter Konduite ist, mit dem Charakter als Amtmann (Mascopist) assoziiert werden möge“ (DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Balga, Nr 4430).

139 Vgl. *Bassewitz, Magn. Friedrich v.*, a. a. O., S. 498.

um dann anschließend nach dem Tode seines Vaters das Generalpächteramt anzutreten.¹⁴⁰ Vom Pächter des pommerschen Amtes Saatzig wurde berichtet, daß er die „Rechte“ studiert habe.¹⁴¹ Der Pächter Goeden des Amtes Rügenwalde in Pommern erwarb „sich auf der Akademie eine theoretische Kenntnis von der Ökonomie“¹⁴². Der seit 1799 tätige Generalpächter des ostpreußischen Amtes Karben hatte zu Lebzeiten seines Vaters auf dem adligen Gute eines gewissen von Seuter auf Neuenhagen bei Wismar gearbeitet, danach sich mit der Wirtschaftsführung des westpreußischen Amtes Weishof bekannt gemacht, um dann mit den gewonnenen Kenntnissen seinem Vater in der „Amts- und Wirtschaftsführung . . . eine große Stütze“ zu sein.¹⁴³ Der Mascopiebeamte zu Frauenburg absolvierte die Universität in Königsberg und war einige Jahre Assistent bei seinem Vater, der ein köllmisches Gut im Bereich des ostpreußischen Amtes Fischhausen besaß.¹⁴⁴

Der geistige Horizont der Domänenpächter war also im allgemeinen recht weit. Den adligen Rittergutsbesitzern in ihrer Gesamtheit waren sie zumindest in ökonomischen Dingen weit überlegen. Dem agrotechnischen Fortschritt standen sie zwar kritisch, aber stets aufgeschlossen gegenüber. Als zum Beispiel Friedrich II. einigen Domänenpächtern befahl, das Amt Mühlenbeck oder Stahnsdorf aufzusuchen, um dort die „englische Wirtschaft“ des Brown zu „erlernen“, fand sich auch eine ganze Reihe anderer Pächter ohne Geheiß des Königs ein, um sich von den Vorteilen neuer Betriebsmethoden zu überzeugen. Daraufhin schrieb der Pächter des magdeburgischen Amtes Ziesar in einem Brief an die Domänenkammer, den auch jeder andere Pächter geschrieben haben könnte, daß „kein Landwirt niemals auslernen kann“¹⁴⁵.

Sicherlich waren es gerade die ausgezeichneten praktischen und theoretischen Kenntnisse und ihre Aufgeschlossenheit, die Friedrich II. bewogen haben mögen, statt adliger Departementsräte Angehörige der Pächterklasse nach England zu delegieren, um durch sie die dortige fortschrittliche, kapitalistische Landwirtschaft näher kennenzulernen. Sie kamen den königlichen Absichten hinsichtlich der Verbesserung der preußischen Landwirtschaft schon aus eigenem Interesse weit mehr entgegen als der in Friedrichs Augen „zu konservierende Adel“. Und so bereiteten zwei kurmärkische und zwei schlesische Pächtersöhne die englischen Grafschaften Yorkshire, Herefordshire, Cheshire, Kent, Lincolnshire und Shropshire und praktizierten auf zwei englischen

140 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XXXVI, Amt Burgstall, Verpachtung des Amtes, Nr 1, vol. I; ebenda, Tit. XLVIII, Amt Gramzow, Verpachtung des Amtes, Nr 1, Bl. 143.

141 Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. VI, Amt Saatzig, General-Verpachtungssachen, Nr 10.

142 Ebenda, Tit. LV, Amt Rügenwalde, General-Verpachtungssachen, Nr 9.

143 Ebenda, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Karben, Nr 4736.

144 Ebenda, Amt Frauenburg, Nr 4581.

145 Ebenda, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LX, Amt Mühlenbeck, Amts-Verpachtung, Nr 2, vol. II.

Farmen. Nach ihrer Rückkehr erhielten diese jungen Männer Domänenämter und führten auf ihnen die neuen, aus eigener Anschauung kennengelernten Betriebsmethoden ein.¹⁴⁶

Es bedarf daher wohl auch keiner näheren Erklärung, wenn manche dieser so geistig regsamen Domänenpächter Mitglieder ökonomischer Gesellschaften waren. So finden wir in den Mitgliedslisten der von Friedrich Eberhard von Rochow Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts gegründeten Märkischen Ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam¹⁴⁷, einer Vereinigung fortschrittlich denkender und reformfreudiger, dem Geiste der Aufklärung huldigender Landwirte und Unternehmer, die Generalpächter der Ämter Biegen und Chorin. Karl August Hubert, gleichzeitig Pächter des kurmärkischen Amtes Zossen und des niederlausitzischen Ordensamtes Friedland, dessen Preisschrift über die Anwendbarkeit der Koppelwirtschaft in der Mark Brandenburg 1793 von der Preußischen Akademie der Wissenschaften mit einem Preis in Höhe von 50 Dukaten bedacht wurde¹⁴⁸, war nicht nur Mitglied der Potsdamer Gesellschaft, sondern wurde auch zum Ehrenmitglied der Leipziger Ökonomischen Sozietät, eine der bedeutendsten und wirksamsten ihrer Art in Deutschland, ernannt. Wenn es mit ihren Interessen vereinbar war, stellten sich die Pächter der Regierung für Sonderaufgaben zur Verfügung.¹⁴⁹ So war zum Beispiel der in „jeder Hinsicht ausgezeichnete Ökonom“, „Theorie und Praxis verbindende“ Oberamtmann Baath zu Sachsendorf Vorsitzender einer regierungsamtlichen Kommission zur Bekämpfung von Viehseuchen.¹⁵⁰

Die Domänenpächter waren selbstbewußt, verfolgten hartnäckig ihre Ziele und besaßen auch vielfach eine Portion Dreistigkeit. Dafür zeugt zum Beispiel der Pächter Helm des Amtes Rüdersdorf, ein „vermögender“ mecklenburgischer Landwirt. 1768 übernahm er Rüdersdorf mit der Zusage der Kammer, bei Gelegenheit ein größeres und einträglicheres Amt pachten zu können. Wenige Jahre später wurde das Amt Altlandsberg zur Neuverpachtung angeboten, und Helm, der als „geschickter Beamter“ galt, bewarb sich um das Altlandsberger Amt. Auf die gegebene Zusage verweisend, schrieb er an die Kammer: „Ich bin ein Ausländer, und habe vor 3 Jahren aus Mecklenburg als Vaterland ein eigenes Vermögen von 10000 Taler in Ew. Königl. Majestäts Lande gebracht.“ Er sei jetzt im Begriff, „eine sehr avantageuse Heirat in Mecklenburg zu tun, und durch dieselbe sicher noch 30000 Taler ins Land zu ziehen . . .

146 Habernoll, P., a. a. O., S. 82 u. 89.

147 *Verzeichnis der ordentlichen und Ehrenmitglieder der Märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam*, in: *Annalen der Märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam*, Bd 1/1, 1793, S. 11.

148 Auch der Generalpächter des bei Frankfurt gelegenen Amtes Frauendorf, Amtsrat Haake, erhielt für die Preisschrift über die Koppelwirtschaft von der Akademie eine Auszeichnung; er wurde mit der Großen silbernen Medaille der Akademie der Wissenschaften geehrt.

149 Vgl. Bassewitz, *Magn. Friedrich v.*, a. a. O., S. 498.

150 *Friedrich, Herzog v. Holstein-Beck*, a. a. O., S. 132/133.

Wodurch ich capable bin, das . . . gedachte Amt ganz mit eigenem Gelde zu entrieren“. „Wenn er Landsberg nicht bekommt, zieht er in sein Vaterland zurück, um dort seine Fortune zu machen.“ Der Kammer jedoch war diese „unverschämte Dreistigkeit“ zuviel, und sie lehnte Helm ab, der dann nach Ablauf des Rüdersdorfer Pachtvertrages 1780 seine „Drohung“ in die Tat umsetzte.¹⁵¹

Was die Domänenpächter aber vor allem auszeichnete, war ihr rechnender und berechnender Geist, ihr Gewinnstreben, ihre Jagd nach Profit. Czybulka sieht das so: „Die Generalpächter . . . wurden im allgemeinen sehr schnell vermögend. Da der in den Voranschlägen ausgerechnete Pachtzins sich genau an die vorgeschätzten wirklichen Erträge hielt und ein Unternehmergeinn für den Amtmann nicht einkalkuliert war, da sie ein geringes Gehalt bezogen, erscheint einem die Bereicherung, die man in allen Landesteilen beobachten kann, kaum glaublich. Man muß aber bedenken, daß der Pachtzins für Normaljahre berechnet war; gute Erntejahre brachten erhöhte Einnahmen, die das Soll überstiegen und erheblichen Gewinn abwarfen; Steigerung des Ertrages über den Anschlag hinaus war auch durch scharfe Wirtschaftsführung möglich, und schließlich hatte der Generalpächter das Recht, beim Eintreffen höherer Gewalt, wie Mißernte, Hagelschlag, Viehseuchen usw. Entschädigungsforderungen zu stellen. Man darf sich die Domänenpacht nun aber nicht als risikoloses Geschäft vorstellen, bei dem sich leicht verdienen ließ, wenn man nur die Kautions- und etwas Betriebskapital zur Verfügung hatte. Die Remissionsforderungen bei schlechten Jahren wurden nicht ganz so leicht durchgesetzt, es war auch nicht gut, wenn jemand damit auffiel. Ein Domänenbeamter mußte schon genügend ökonomische Fähigkeiten besitzen, sie allein reichten aber nicht aus. Ein ausgeprägter Kombinations-Instinkt war unumgänglich notwendig, um sich nicht nur im Dickicht der Bestimmungen und Bedingungen . . . zurechtzufinden, sondern auch im Umgang mit den höheren Instanzen. Das Erwerbstreben mußte nach oben hin verdeckt auftreten, die eigenartige Verkopplung Unternehmer-Beamter ließ keinen anderen Weg. Gewissenlose Typen hielten sich dafür nach unten schadlos.“¹⁵²

Wenn Czybulka mit dieser Charakterisierung die Pächter und die Domänenwirtschaft recht gut getroffen hat, so bedarf sie aber noch einiger notwendiger Ergänzungen. Zunächst muß bemerkt werden, daß es im 18. Jahrhundert nicht nur normale und gute, sondern auch eine ganze Reihe schlechter Erntejahre gab und die Ernteausfälle nur in den seltensten Fällen entschädigt wurden. Natürlich warfen gute Erntejahre erhebliche Gewinne ab, aber die eigentliche Gewinnerschöpfung wurde zweifellos durch die zunehmenden Fortschritte in der Landwirtschaft, wie wir sie einleitend aufgezeigt haben, und durch die außerordentlich günstigen Pachtverhältnisse, den „lebenslangen Familienpfründen“, erzielt. Auch das ganze System der Pachtver-

151 LHA Potsdam, Rep. 2, 1. Dom. Reg., Altlandsberg, Fach II, Nr 2, Bl. 1 v, 65 u. 72.

152 Czybulka, *Gerhard*, a. a. O., S. 35/36.

anschlagung bot den Pächtern große Möglichkeiten, einiges herauszuholen. Sicherlich wurde der Bogen bei der Pachtberechnung nicht bis zum äußersten gespannt, denn, wie Albrecht Thaer begründete, muß „ein General-Domänen-Pächter . . . nach dem Platze, den er in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, anständig von der Pacht leben, und sich und seine Familie in einen gewissen Wohlstand zu versetzen die Aussicht haben. Er ist ein Staatsbeamter, wenn gleich ein Subalterner, dennoch von großem Einflusse auf das Ganze, dem eine kärgliche Lebensweise nicht ziemen würde . . . Man muß diesen Pächtern keine Veranlassung geben, das königliche Grundeigentum durch eine geizige Bewirtschaftung auszusaugen“.¹⁵³ Sprach Thaer diese Sätze auch erst 1807 aus, so waren die in ihnen enthaltenen Maximen, wenn vielleicht auch nicht so klar umrissen wie bei Thaer, doch schon bereits im 18. Jahrhundert eine Leitregel der Domänenkammer. Als Beweis läßt sich eine Aussage des Amtspächters zu Zossen anführen, nach der „gegen (die) Billigkeit“ der von dem Amte gemachten Kammeranschläge „nie ein Pächter etwas einzuwenden hatte“.¹⁵⁴ Wichtiger für die Pächter war jedoch – gleichgültig, ob es ihnen bewußt war oder nicht –, daß die Veranschlagungsprinzipien, zumindest in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, hinter der Zeit zurückgeblieben waren. Die Grundlage der Vorwerksveranschlagung bildeten die Kammertaxen, später die von der Landschaft (von Friedrich II. zur Erhaltung des Adels begründete Kreditinstitute) herausgegebenen ritterschaftlichen Taxprinzipien. Und diese gingen bei der Schätzung der Grundstücke und der Berechnung der Erträge stets von der Dreifelderwirtschaft aus, auch wenn die Dreifelderwirtschaft schon längst von intensiveren Nutzungssystemen abgelöst worden war. So wurden zum Beispiel die für den Fortschritt der Landwirtschaft höchst wichtigen und produktivitätssteigernd wirkenden Brachfrüchte, wie Klee, Kartoffeln, Rüben, Tabak und andere, niemals bei der Veranschlagung berücksichtigt. Es war, wie Albrecht Thaer einmal zum Ausdruck brachte, unbegreiflich, wie sich so „ein falsches Raisonnement, aller Erfahrung zum Trotz, . . . so verbreiten“ und dieser „falschen Theorie Güteranschläge, Bonitierungen und Kontributionskataster zu Grunde gelegt und sie dadurch zu einem orthodoxen, legalen Grundsatz der Ökonomie erhoben“ werden konnte.¹⁵⁵ Wenn die Ämter zwar nach jedem Ablauf eines Pachtvertrages auf Grund des allgemeinen Fortschrittes und des Steigens der Preise neu veranschlagt und die Pachtsummen mäßig erhöht wurden¹⁵⁶,

153 *Thaer, Albrecht*, Über die Werthschätzung der Landgüter, in: *Annalen des Ackerbaues*, Bd 5, 1807, S. 678.

154 *Hubert, Karl August*, Über die Anwendbarkeit und den Nutzen der Koppelwirtschaft in der Mark Brandenburg, Berlin 1793, S. 15.

155 Zit. nach: *Karbe, August*, a. a. O., S. 93; vgl. dazu auch *Dreyer, Friedrich Wilhelm*, Über die Anwendbarkeit und den Nutzen der Koppelwirtschaft in der Mark Brandenburg, Berlin 1793, S. 102.

156 So erhöhte sich z. B. die Pacht des ostpreußischen Amtes Liebstadt: 1753/59 – 6433 Taler, 1760/69 – 6600 Taler, 1769/75 – 7200 Taler,

so leuchtet aber ein, daß die Art und Weise der Anwendung der Taxprinzipien den Pächtern überaus große Möglichkeiten bot, ihre Einnahmen weit über das ausgemittelte Ertragsmaß zu steigern. Auf diese versteckte Bereicherungsquelle der Pächter machte zum Beispiel Friedrich von Cölln aufmerksam, und er zieht den preußischen Staat in seinen gefürchteten „Vertrauten Briefen“ wegen dieser unrichtigen Methoden der Nachlässigkeit.¹⁵⁷

Boten also schon die Veranschlagungsgrundsätze große Bereicherungsmöglichkeiten, war es dann aber vor allem die wirtschaftliche Tätigkeit selbst, die den Pächtern zu großen Vermögen verhalf. Dazu gehörten die quantitative und qualitative Entwicklung der Produktivkräfte. Diese lag, wie schon gezeigt, im Interesse des preußischen Staates und sehr häufig sagen die entsprechenden Quellen aus, daß sich die staatlichen Anordnungen im Einklang mit den „eigenen Interessen“ der Pächter befanden, neue, produktivere Kulturen, die Koppelwirtschaft, Verbesserungen in der Viehhaltung usw., einzuführen. Aber die von der Kammer zur Bedingung gemachten Verbesserungen wurden keineswegs in jedem Falle vorgenommen, sondern nur, wenn sie erfolgversprechend erschienen. Als ein kumärkischer Departementsrat das Amt Saarmund inspizierte, stellte er fest, daß nicht alle geforderten Bedingungen erfüllt worden waren, weil der Saarmunder Pächter „und dergleichen“ ihren „Profit genau auszukalkulieren“ und „ihre Kapitalien vielleicht besser anzulegen“ wissen.¹⁵⁸ Viele Pächter befaßten sich mit einem schwungvollen und vor allem einträglichen Handel mit besonders marktgängigen Erzeugnissen. Zum Beispiel trieb der Pächter des Amtes Rügenwalde einen „ansehnlichen

1775/81 – 7324 Taler, 1796/1804 – 7446 Taler. Die Erhöhung betrug innerhalb von 50 Jahren etwa 16 Prozent. Die Entwicklung der Pachten und der Preise im Zusammenhang mit der Grund- und Differenzialrente und der Produktivität bedürfen noch einer eingehenderen Untersuchung.

- 157 Cölln schreibt: „Die Veranschlagungs-Prinzipia in allen Provinzen sind durchaus nicht mehr auf die heutigen Preise der Dinge passend. Man sehe sie nach, besonders die Kammertaxen, und man muß erstaunen, wie man den Scheffel Roggen zu 1 Rthlr. 4 Gr. ansetzen kann, der allenthalben über 2 Rthlr. gilt; wie man diesen Preis beibehalten kann, da man doch das System Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. in der Getreideproduktion durchaus aufgegeben hat, das tägliche Steigen aller Lebensmittel als eine Notwendigkeit ansieht, und in der Verpachtung der Domänen doch die alten von Friedrich Wilhelm im Jahr 1722 angenommenen Grundsätze im wesentlichen beibehält. In Westfalen und Niedersachsen hat man sogar noch die nämlichen Taxen, die im Jahre 1722 galten, und ist ganz gleichgültig dabei, wenn die Beamten reiche Leute werden, Kapital auf Kapital häufen, und es dem Adel in jeder Art des Luxus zuvortun. Dagegen läßt man aber doch die Stände Getreide zu eben dieser geringen Taxe in die Magazine liefern, statt es die Beamten tun könnten und billig tun sollten!“ (Cölln, Friedrich v., a. a. O., Bd 3, Amsterdam-Cölln 1808, S. 76.)

- 158 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LXX, Amt Saarmund, Amts-Verpachtung, Nr 1, vol. I.

Handel mit Leinwand . . . , welcher bereits bis Cadix in Spanien poussiert worden“ ist. Nach den Angaben der Kammer gewährte der Leinwandhandel pommerschen Pächtern und auch den Untertanen „guten Verdienst“. ¹⁵⁹ Die „Haupteinkünfte“ der Ämter Cottbus und Peitz bestanden „in einer sehr reichen und einkömmlichen Teichwirtschaft“. Die Karpfen wurden nach Berlin und in das Ausland verkauft. ¹⁶⁰ Auch auf ostpreußischen Ämtern fanden sich „ausländische Käufer“ wegen der dort betriebenen Karpfenfischerei und des Aalfangs ein. ¹⁶¹ Gute Einnahmen brachten überall die Nebenbetriebe, wie die Kalk- und Ziegelbrennereien, Torfstiche usw. „Reichliche Betriebsamkeit und daraus erwachsene Vermehrung der Einnahmen . . . zeigt sich überall bei den Brau- und Branntweinbrennereien.“ ¹⁶² Und der teure Bierverkauf gehörte fast ständig zu den Beschwerden der Bauern. ¹⁶³ Der Oranienburger Amtmann fertigte englische Ackerwerkzeuge, besonders Eggen, an und verkaufte sie mit gutem Gewinn nach Mecklenburg und Pommern. ¹⁶⁴ In nicht seltenen Fällen wanderte in unberechtigter Weise ein gewisser Teil der Einnahmen (Sporteln), die die Generalpächter aus der bis 1764 bzw. 1770 von ihnen ausgeübten Gerichtsbarkeit bezogen, in ihre Taschen. ¹⁶⁵ Überall machte sich eine erstaunliche Geschäftigkeit bei der Erschließung und Ausnutzung profitabler Quellen bemerkbar. In gewissem Sinne spürte das schon Friedrich II. bei der Unterverpachtung der Vorwerke durch die Generalpächter. Sie forderten nämlich von den Unterpächtern in der Regel höhere Pachtgelder als die Generalpächter laut Pachtvertrag an die Domänenkasse abzuführen hatten. Beispielsweise betrug im Jahre 1756 die von der Kammer fixierte Pacht der Vorwerke Wegendorf und Lüdersdorf des Amtes Altlandsberg 430 bzw. 907 Taler; der Generalpächter dagegen nahm von den Unterpächtern 540 bzw. 1086 Taler ein. ¹⁶⁶ Der Unterpächter des Vorwerkes Weselitz sollte in den achtziger Jahren sogar 800 Taler mehr an den Gramzower Generalpächter bezahlt haben. ¹⁶⁷ Gegen diese Unterverpachtung wandte sich bereits

¹⁵⁹ Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. LV, Amt Rügenwalde, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 8. — An anderer Stelle heißt es, daß die „mittlere und grobe Leinen . . . teils in großen Quantitäten auf dem Rügenwalder, Schlauer und Stolpschen Märkten aufgekauft und über England und Spanien mit Vorteil nach Amerika abgesetzt würde“.

¹⁶⁰ *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Kleine Oeconomische Reisen, Bd 1, a. a. O., S. 47.

¹⁶¹ DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Balga, Nr 4431; ebenda, Amt Liebstadt, Nr 4894.

¹⁶² LHA Potsdam, Rep. 3, Amt Peitz, Tit. 1, Verpachtungs-Sachen, Nr 3.

¹⁶³ Vgl. ebenda, Rep. 2, 1. Dom. Reg., Altlandsberg, Fach II, Nr 1, Bl. 17 v.

¹⁶⁴ DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. LX, Amt Mühlenbeck, Amts-Verpachtung, Nr 2, vol. II.

¹⁶⁵ LHA Potsdam, Rep. 2, 1. Dom. Reg., Altlandsberg, Fach III, Nr 2, Bl. 20.

¹⁶⁶ Ebenda, Rep. 2, 2. Dom. Reg., Altlandsberg, Paket II, Nr 1, Bl. 120.

¹⁶⁷ DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Tit. XLVIII, Amt Gramzow, Verpachtung des Amtes, Nr 1, Bl. 68.

1752 Friedrich II. in einem Schreiben an seinen Minister von Blumenthal, in dem es in Friedrichs eigentümlicher Ausdrucksweise hieß: „... als ob selbiges mein vor geraumer Zeit bereits ergangne Ordre, daß nämlich die Unterpächter des Amts nicht mehr mit dem General-Pächter, sondern vielmehr mit der Kammer selbst kontrahieren und schließen sollten, gänzlich in das Vergessen gestellt habe, daher Ich das General-Direktorium hierdurch nochmals daran erinnern ließe...“ Er will „denen Beamten und Pächtern zwar einen billigen doch mäßigen Profit bei solchen ihren Pachtungen ganz gerne gönnen, jedennoch aber auch nicht haben wollen, daß solche einen übergroßen Profit dabei haben, nachgleichsam mit Deroselben darunter teilen, vielmehr sich mit einen ganz mäßigen Profit begnügen sollen...“¹⁶⁸ Aber wie diese Anordnung schon in den ersten, so wurde sie auch in den späteren Regierungsjahren Friedrichs oft umgangen. Den Profit ließen sich die Generalpächter nicht entgehen.

Wenn die Domänenpächter auch unter feudalen Produktionsverhältnissen wirtschafteten, so war ihre Denk- und Handlungsweise, ganz besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, schon eine weitgehend kapitalistische. Gewiß haben sie die Bauern feudal ausgebeutet, die verbrieften Frondienste weidlich ausgenutzt und die Bauern hart bedrückt. Aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nehmen die Klagen der Bauern wegen Bedrückung merklich ab, was jedoch nicht heißt, daß sie nicht weiterhin einen hartnäckigen Klassenkampf gegen die Frondienste, gegen die feudalen Produktionsverhältnisse überhaupt geführt hätten.¹⁶⁹ Der Rückgang der bäuerlichen Klagen hing unter anderem damit zusammen, daß die Kammern dazu übergingen, bei jeder Verlängerung der Pachtverträge sämtliche Dorfschulzen über das „Betragen der Beamten als auch der Amtsbedienten gegen die Untertanen“ zu befragen und „die genauesten Erkundigungen“ einzuziehen. Die Bauern hielten mit ihrer Meinung auch nicht zurück und bei begründeten Anlässen wurden die Pächter ernsthaft verwarnt und ihnen sogar „Amtsentsetzung“ angedroht. Sehr häufig aber finden wir seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, daß die Bauern mit der Behandlung ihrer Amtsmänner zufrieden sind, „weil sie bei allen Vorfällen mit ihnen christlich und ganz billig verfahren“ seien.¹⁷⁰ Mitunter schrieben die Bauern in spontaner Weise an die Kammer und forderten, daß der „Beamte auf dem Amt bleiben möge“¹⁷¹. Solche bäuerlichen Wünsche, Forderungen oder Sympathiebekundungen sind letzten Endes Ausdruck veränderter ökonomischer Beziehungen zwischen den Bauern und den Pächtern. Stoßen wir nämlich auf solche eben erwähnten Beispiele, dann

168 Ebenda, Ämter-Sachen-Generalia, Tit. XXVII, Generalverordnungen, Nr 2, Bl. 11/12.

169 Vgl. *Vogler, Günter*, Probleme der feudalen Arbeitsrente und des bäuerlichen Widerstandes im 18. Jahrhundert — dargestellt am Beispiel des kurländischen Domänenamtes Badingen, phil. Diss. Berlin 1961 (Ms.).

170 Vgl. DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Karben, Nr 4727.

171 Vgl. LHA Potsdam, Rep. 3, Amt Peitz, Tit. 1, Nr 4.

hatten die Bauern zumindest ihre Frondienste abgelöst und somit ihre sozial-ökonomische Lage verbessert.

Die Fragwürdigkeit des ökonomischen Nutzens der Frondienste erkannten die Domänenpächter zusehends. Nach der Meinung des neumärkischen Amtspächters zu Bleyen waren um 1770 „die Dienste auf dem Amt nicht nützlich“¹⁷². Tatsächlich finden wir in den siebziger und achtziger Jahren eine zunehmende Beschäftigung von Tagelöhnern. 1763 ließ schon der ostpreußische Amtspächter zu Balga seine Felder „mit eigenem Angespann bearbeiten und bestellen“¹⁷³. Auf dem Amt Liebstadt wurde Anfang der siebziger Jahre etwa ein Drittel der Amtswirtschaft mit Tagelöhnern betrieben.¹⁷⁴ Wie eine Aufstellung aus dem altlandsbergischen Vorwerk Buchholz besagt, bestanden um 1770 32 Bauerndienste, 28 Mannshanddienste, 28 Weiberhanddienste, 144 Tagelöhnerdienste (Männer) und 120 Tagelöhnerdienste (Frauen).¹⁷⁵ Das neumärkische Amt Bernstein ließ 1771 die „Feldarbeiten großen Teils durch eigenes Aufkommen verrichten und auch die Ernte durch Tagelöhner . . . bestellen“¹⁷⁶. Und so gab es in den achtziger Jahren schon zahlreiche Ämter, in denen die den Fortschritt der Landwirtschaft hemmenden Frondienste durch Tagelöhnerarbeit ersetzt worden waren. Als weitere Beispiele nennen wir die Ämter Pyritz, Marienfließ, Saatzig, Naugard, Stolpe in Pommern, die Ämter Chorin, Grimmnitz, Salzwedel in der Kurmark und die neumärkischen Ämter Pyrehne, Cottbus und Peitz.¹⁷⁷ Echt kapitalistische Gesinnung bei der Beschäftigung von Tagelöhnern zeigt uns das erstaunliche Beispiel des Pächters des Vorwerkes Weselitz (Amt Gramzow). Dieser Pächter, August Karbe mit Namen, der Mitte der neunziger Jahre die Fruchtwechselwirtschaft eingeführt hatte, richtete seine Wirtschaft nicht wie eine „kleine Kaufmannsbude, wo man nach allem fragen kann“, sondern „nach den Grundsätzen des Fabrikwesens“ ein. Solch eine Wirtschaft bedarf daher nicht des Dienstzwanges „und nicht der Prämien, denn sie ist es, die in sich selbst eine Prämie erzielt“ und „den Mut belebt“. Das Bemerkenswerte aber war, daß Karbe die Tagelöhner nicht im Zeitlohn, sondern gegen Stücklohn, „im Verding“, arbeiten ließ, indem ein Tagelöhner für die Bearbeitung von etwa 15 Morgen

172 DZA Merseburg, Gen. Dir. Neumark, Amt Bleyen, Verpachtungs-Sachen, Nr 6.

173 Ebenda, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Balga, Nr 4430.

174 Ebenda, Amt Liebstadt, Nr 4896.

175 LHA Potsdam, Rep. 2, 1. Dom. Reg., Altlandsberg, Fach III, Nr 3.

176 DZA Merseburg, Gen. Dir. Neumark, Amt Bernstein, General-Pacht-Anschläge, Nr 5.

177 Vgl. *Brüggemann, Ludewig Wilhelm*, Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern, T. 2, Bd 1, Stettin 1784, passim; *Goldschmidt, Hans*, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern, Berlin 1910, S. 88; DZA Merseburg, Domänen-Sachen-Generalia, Nr 57a; LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Cottbus-Peitz, Nr 167.

Land voll verantwortlich war. Wie Karbe schreibt, bringt man damit die Interessen der Tagelöhner „ins Spiel“ und wie ihn seine Erfahrungen täglich gelehrt haben, „(eilt) die Arbeit ohne Aufseher und Richter unter ihren Händen weg . . . Sie benutzen jede Stunde, die sonst bei Tagelöhnerbestellungen unbenutzt vorübergegangen wäre . . . Die Hoffnung auf guten Verdienst beflügelt ihre Kraft“.¹⁷⁸

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Ersetzung der Frondienste durch Lohnarbeit die Produktivität der Ämter steigerte und damit beitrug, das Reichwerden der Pächter zu erleichtern. Die Wohlhabenheit oder der Reichtum der Pächter war denn auch sprichwörtlich. Fast alle Zeitgenossen stimmen darin überein. Es muß schon, um mit Benekendorf zu sprechen, ein außerordentlicher Fall gewesen sein, wenn die Generalpächter ihre Pacht mit Verlust beendeten.¹⁷⁹

Die Pächter waren daher auch in der Lage, eingetretene Verluste ohne weiteres zu ertragen. In den langen Pachtzeiten glichen sie sie wieder aus. Hören wir nur, wie der Saatziger Pächter argumentiert: „Seit einigen Jahren habe ich verschiedene schlechte Einschnitte und mißwächsige Jahre gehabt, die sich zum öfteren zu einer Remission würden qualifiziert haben, ich habe aber nur sehr selten und bei den äußersten Notwendigkeiten solche für mich nachgesucht und habe lieber den mir dadurch entstandenen Verlust ertragen.“¹⁸⁰ Der Pächter des Amtes Chorin, Philipp Heinrich Karbe, habe „einen beträchtlichen und gewiß 5000 Taler zu rechnenden Schaden gehabt und . . . würde ganz ruiniert worden sein, wenn . . . nicht . . . andere Unternehmungen aufgeholfen“ hätten.¹⁸¹ Der Amtsrat Coester des Amtes Balga habe in dreizehnjähriger Pacht 30000 Taler Verlust gehabt, schreibt er. Doch wie der zuständige Kammerbeamte hinzufügte, können sich Vater und Sohn „nicht entschließen, aus dem Amt zu gehen“ und „sie wünschen ausdrücklich die Fortsetzung der Pacht“.¹⁸² Wenn man bei der Höhe der angegebenen Verluste auch einige Skepsis walten lassen muß, so war der Wunsch nach Fortsetzung der Pacht zweifellos ein Ausdruck dafür, daß die Amtspachten einigermaßen sichere Gewähr boten, nicht nur entstandene Verluste auszugleichen, sondern darüber hinaus Profite zu machen. Gelegentlich wurden die Verluste durch hilfreich beistehende verwandte Generalpächter gedeckt.

Es ist erstaunlich zu sehen, wie die Generalpächter nicht nur innerhalb eines Amtes ein „Familienunternehmen“ entwickelten, sondern auch zu anderen Ämtern familienwirtschaftlich verbunden waren. So hatte der Schwiegersohn

178 Karbe, *August*, a. a. O., S. 118, 156 u. 236.

179 Benekendorf, *Carl Friedrich v.*, *Kleine Oeconomische Reisen*, Bd 1, a. a. O., S. 57; vgl. auch dazu *Cölln, Friedrich v.*, a. a. O., Bd 1, S. 46.

180 DZA Merseburg, Gen. Dir. Pommern, Tit. LVI, Amt Saatzig, General-Verpachtungs-Sachen, Nr 10.

181 LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Chorin, Nr 341, Bl. 1.

182 DZA Merseburg, Gen. Dir. Ostpreußen III, Amt Balga, Nr 4432.

des besagten Pächters zu Balga das große Amt Graudenz inne. Er pachtete später Balga selbst und ließ Graudenz „unter seiner Aufsicht administrieren“¹⁸³. Der Sohn des Pächters zu Liebstadt bewirtschaftete das Amt Guttstadt im Ermland.¹⁸⁴ Das pommersche Amt Saatzig wurde von einem Amtmann Zimmermann in Besitz genommen, dessen Mutter dem neumärkischen Amt Reetz schon lange Jahre vorstand.¹⁸⁵ Die Söhne erfolgreicher Pächter bemühten sich schon frühzeitig um die begehrten Generalpächterstellen. Der Sohn des Pächters Bütow vom Amte Storkow wurde bei der Bewerbung um das Amt Altlandsberg nur deshalb abgelehnt, weil er noch zu jung war, denn er zählte erst zwanzig Lenze.¹⁸⁶

Ein ganz besonderes Beispiel für die Verschwisterung und Verschwägerung innerhalb der preußischen Ämter bietet uns die Familie Karbe. Der Generalpächter des Amtes Chorin, Philipp Heinrich Karbe, bewirtschaftete von 1769 bis 1799 das genannte Amt (jährliche Pacht etwa 11000 Taler); 1788 übernahm er zusätzlich das Amt Gramzow (Pacht: 18940 Taler), nachdem sein Schwiegersohn Steppin Gramzow wegen leichtsinniger Schuldenmacherei und Spekulation hatte aufgeben müssen und der entstandene Verlust von 4000 Talern von Karbe großzügig beglichen worden war. Angesichts der Gramzower Pacht erscheint der angedeutete Ruin, den Karbe bei 5000 Talern Schaden vor Augen sah, mehr als fragwürdig. Der Bruder Wilhelm Karbe war Generalpächter des Amtes Biegen; ein anderer Bruder hatte das Vorwerk Torgelow (Amt Freienwalde) inne; ein Onkel namens Baath bewirtschaftete mindestens dreißig Jahre lang das Vorwerk Malchow (Amt Schönhausen); ein anderer verwandter Oberamtmann Karbe saß als Generalpächter auf dem Amt Neuendorf, und sein schon erwähnter Neffe August Karbe (Sohn des Pächters zu Torgelow) pachtete 1793 das Gramzower Vorwerk Weselitz, gleichzeitig war er auch als Wirtschaftsaufseher im Amt Chorin tätig. Später wurde er sehr bekannt durch sein 1802 herausgegebenes Buch „Die in der Mark Brandenburg und anderen deutschen Provinzen mögliche und nützliche Einführung der englischen Wechselwirtschaft“, das 1805 schon die zweite Auflage erlebte; es war eine Schrift übrigens, die Albrecht Thaer sehr schätzte und mehrmals allen Landwirten empfahl.¹⁸⁷ Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Sohn des erstgenannten Karbe, nachdem seine Mutter nach dem Tode ihres Mannes eine kurze Zwischenrolle als Generalpächterin gespielt hatte, Amt Chorin 1807 übernahm und es weit bis in das 19. Jahrhundert

183 Ebenda.

184 Ebenda, Amt Liebstadt, Nr 4896.

185 Ebenda, Gen. Dir. Pommern, Tit. LXI, Amt Saatzig, General-Verpachtungssachen, Nr 10.

186 LHA Potsdam, Rep. 2, 1. Dom. Reg., Altlandsberg, Fach II, Nr 2.

187 *Thaer, Albrecht*, Landwirtschaftliche Bemerkungen über die Gemeinheitsaufhebungen, a. a. O., S. 240ff.; vgl. dazu auch *Friedrich, Herzog v. Holstein-Beck*, Über die Wechselwirtschaft, Leipzig 1803.

hinein besaß.¹⁸⁸ Solch eine im wahrsten Sinne des Wortes Pächterdynastie war durchaus kein Einzelfall. Familien wie die Baath, Kienitz, Bütow und andere waren ebenfalls für ihre weitverzweigten „Amtsbesitzungen“, wenn wir es einmal so nennen wollen, und für große Vermögen bekannt.

Wen wundert es dann eigentlich noch, wenn die stets um Geld verlegenen Adligen bei den Pächtern anklopfen und um große und kleine Darlehen bitten? Der schon genannte Pächter zu Saatzig, der eben noch erklärte, daß er Verluste zu ertragen hatte, lieh einem von Greiffenberg 680 Taler, Rittmeister Lübstedt auf Bütow 500 Taler, von der Goltz auf Nantikow 700 Taler, Baron von Vernezobre 2000 Taler, Wiesen auf großen Born 181 Taler, Fräulein von Blankensee 26 Taler (!) und einem Herrn Muzelius auf Chursdorf 2125 Taler.¹⁸⁹ In einem Schuldschein wird der Generalpächterin des neumärkischen Amtes Retz bescheinigt, daß „Ich Endes eigenhändiger Unterschriebener Friedrich v. Wedell, Erbherr auf Berkenbrügge, bekenne . . ., daß die verwitwete Frau Amtmännin Zimmermann geborene Bresemann zu Reetz mir auf mein bittliches Ansuchen zur Komplettierung meiner Schäferei und Vieh-Inventarii Eintausend Taler Silber Kurant bar vorgeliehen“ hat.¹⁹⁰

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts traten bei den Domänenpächtern spekulative Züge auf. Während sich die adligen Gutsherrn in die wildeste Güterspekulation stürzten¹⁹¹, spekulierten die Generalpächter mit den Amtspachten, und zwar mittels der sogenannten Zession, die darin bestand, daß die Generalpächter häufig noch vor Beendigung des Pachtvertrages das Amt an einen anderen Interessenten abtraten und dafür gehörige Abstandssummen verlangten. Im Jahre 1792 erließ Friedrich Wilhelm II. ein Reskript¹⁹², in dem es hieß: „Wir bringen mißfällig in Erfahrung, daß verschiedene Domänenbeamte, welche in neueren Zeiten, durch Zession ihrer Vorgänger mit Unserer Genehmigung zu Amtspachten gelangt sind, für das ihnen abgetretene Pachtrecht sehr ansehnliche Abstandssummen bezahlt haben. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn die Amtspachtungen Gegenstände wucherlicher Spekulationen werden, und die Beamten ein Recht verhandeln, welches sie bloß Unserer Gnade zu verdanken haben, und in der Tat ein bloß persönliches Recht ist“. Sicherlich wurden die Kammerräte, ohne deren Billigung eine

188 LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Chorin, Nr 341, Bl. 31; ebenda, Amt Biegen, Nr 15; ebenda, Rep. 2, 1. Dom. Reg., Amt Gramzow, Fach 4, Nr 8 u. 11; vgl. auch *Karbe, August*, a. a. O., S. 18.

189 DZA Merseburg, Gen. Dir. Pommern, Tit. LXI, Amt Saatzig, Verpachtung des Amtes, Nr 10.

190 Ebenda.

191 Vgl. *Büsch, Otto*, Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen, Berlin (West) 1962, S. 100 u. 150 ff.; *Abel, Wilhelm*, Die Lage der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft um 1800, in: *Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd 6, Stuttgart 1964, S. 243.

192 DZA Merseburg, Gen. Dir. Kurmark, Ämter-Sachen-Generalia, Tit. XXVII, Generalverordnungen, Nr 2, Bl. 44.

Zession nicht zustande kam, von den Pächtern korrumpiert, denn ihnen wurde vom König vorgeworfen, daß der „wucherliche Verkehr der Beamten . . . daher auf Euch den Verdacht werfen kann, daß Ihr es Euch nicht gehörig angetragen sein lasset, den wahren Ertrag Unserer Domänenämter richtig auszumitteln und zum Etat zu bringen . . .“. Sie wurden aufgefordert, dergleichen Zessionen als „Quellen von den gefährlichsten Mißbräuchen . . . zu verstopfen“.

Dem Choriner Pächter Karbe, der anscheinend auch mit dem Gedanken einer Zession geliebäugelt hatte, wurde mitgeteilt, daß man derartige Mißbräuche nicht dulden kann, „weil die Beamten, welche durch die Amtspachtung ein sehr bedeutendes Vermögen sich verschafft (haben), zuletzt wenn sie der beschwerlichen Wirtschaft überdrüssig geworden, noch mit einem ansehnlichen, dem nachfolgenden Beamten abgedrungenen Kapital, vom Amte abgezogen sind“, und es soll verhindert werden, daß sich „diejenigen Beamten, welche entweder durch Zession und Zahlung beträchtlicher Abstandssummen zu Amtspachtungen gekommen sind, mithin so wie ihre Vorgänger sich Hoffnungen machen, so bald sie es ihrer Konvenienz gemäß finden, ihre Pachtungen wieder abtreten können, so wie auch andere, welche auf dergleichen Zessionen sich verlassen“.¹⁹³ Diese Amtsspekulationen müssen Ende der achtziger Jahre recht verbreitet gewesen sein, denn in vielen Fällen wurde den Pächtern streng untersagt, die von ihnen gepachteten Ämter zu zessionieren. Friedrich Wilhelm II. beispielsweise bemerkte in einer von ihm verfaßten Notiz über den Peitzer Amtspächter Kriegsrat Giesel, der diesem Amt bereits 24 Jahre vorstand, daß „der Giesel . . . sich bisher zu eigen nützig betragen habe, welches er dadurch noch mehr bewiesen, daß er nur darum die Verlängerung der Generalpacht verlangte, um nächst dem durch eine Zession einen Abstand zu merieren“¹⁹⁴.

Die Regierung verbot die Zessionen mit der Begründung, daß die Domänenpächter, die „unter solchen lästigen Bedingungen zu Amtspachten“ gelangten, einen Teil ihres Kapitals für unproduktive Zwecke ausgeben und daher nicht mehr in der Lage seien, die Landwirtschaft ordentlich zu betreiben. Mit dieser Auffassung mag sie recht gehabt haben, aber gegen sie kann man einwenden, daß Pächter, die große Pacht-, Kautions- und Abstandssummen zu zahlen in der Lage waren, sicherlich auch noch über genügend Kapital für eine profitable Bewirtschaftung verfügten. Diese interessante Erscheinung der Amtspachtspekulationen verdiente eine eingehendere Untersuchung. Spekulationen setzen ja ein gewisses Kapitalangebot und auch Kapitalbewegungen voraus. Ohne Zweifel haben wir es in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, die durch einen konjunkturellen Aufschwung der Landwirtschaft gekennzeichnet sind, mit einer größeren Anlage und Verwertung von städtischen Kapitalien in der Landwirtschaft zu tun. Es drängt sich in

193 LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Chorin, Nr 344.

194 Ebenda, Rep. 3, Amt Peitz, Tit. 1, Nr 4.

diesem Zusammenhang die Frage auf, inwieweit solch eine Erscheinung Rückwirkungen auf die Entwicklung der industriellen Produktion in Preußen hatte.

Das von den Generalpächtern durch fortschrittliche Bewirtschaftung, Fleiß, Betrieb- und Regsamkeit und Spekulation erworbene Vermögen wurde von ihnen in den meisten Fällen in sicheren Werten angelegt. Als sichere Kapitalanlage galt gemäß den Anschauungen jener Zeit hauptsächlich Grund und Boden. Und so finden wir, zuerst vereinzelt, später aber unter Friedrich Wilhelm II., als das für Bürgerliche geltende Verbot des Erwerbs von Rittergütern nicht mehr streng beachtet wurde, daß die Generalpächter zahlreiche Rittergüter aufkauften. Die Tabelle II enthält eine Anzahl solcher Käufe. Sie beruht auf einer ersten, noch keineswegs gründlichen Durchsicht einschlägiger Literatur.¹⁹⁵ Auch hier dürfte eine eingehendere Quellenuntersuchung noch zahlreiche Käufe und Verkäufe nachweisen können. Die Zahl der bürgerlichen Gutsbesitzer war nach den Angaben der Vasallentabellen am Ende des 18. Jahrhunderts doch schon recht groß; in der Mehrzahl entstammten sie der Klasse der Domänenpächter.¹⁹⁶

Manche Pächter entwickelten bei den Güterkäufen eine bemerkenswerte Aktivität. Der in der Tabelle angeführte pommersche Generalpächter Conraht kaufte zum Beispiel drei pommersche Rittergüter, und einige Zeit später erwarb seine Frau noch ein viertes käuflich hinzu. Und der bekannte Choriner Amtspächter Philipp Heinrich Karbe kaufte 1782 die bei Wriezen an der Oder liegenden Vorwerke Jaeckelsbruch und Wussing für 27000 Taler von einem gewissen Jäckel, der sie selbst einem Manne namens Mentzel für 20000 Taler und 370 Taler Schlüsselgeld abgehandelt hatte. Wenige Zeit später erwarb Karbe das Vorwerk Winkel. Als die Domänenkammer darauf hinwies, daß Güterkäufe grundsätzlich, und ganz besonders während seiner Amtsausübung, verboten seien, ließ Karbe die Kammer in lakonischer Kürze wissen, daß „er keine Zeit [habe], alle Verordnungen einzusehen“, denn „er muß sich mit seinen Wirtschaftsangelegenheiten befassen“.¹⁹⁷ Die gekauften Vorwerke, „ritterfreie Etablissements“, wurden schließlich von Karbe mit Zustimmung der Kammer „als Kautio bestellt . . . und die Kautio als Hypothek eingetragen“, eine Maßnahme, die auch andere Güter kaufende Pächter trafen. 1789 brachte Karbe dann das bedeutende Flemmingsche Rittergut Sieversdorf in seinen Besitz.

195 Es wurden hauptsächlich benutzt: *Berghaus, Heinrich*, Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts, 3 Bde, Brandenburg 1854–1856; *derselbe*, Landbuch des Herzogthums Stettin, von Kammin und Hinterpommern, Bd 3 u. 4, Anklam-Stargard 1868; *derselbe*, Landbuch des Herzogthums Kaschubien und der einverlebten Kreise der Neumark, Bd 1, Berlin 1867; *Benekendorf, Carl Friedrich v.*, Kleine Oeconomische Reisen, 2 Bde, Züllichau 1785 u. 1786.

196 *Berghaus, Heinrich*, Landbuch der Mark Brandenburg, Bd 2, a. a. O., S. 558.

197 LHA Potsdam, Rep. 7, Amt Chorin, Nr 341.

Tabelle 2

Erwerb von Rittergütern durch Domänenpächter

Rittergut	Kreis	Größe in Morgen	Verkaufs- jahr	Name des Käufers	Domänenamt	Kaufsumme in Talern
<i>Kurmark</i>						
Sieversdorf	Lebus	3191	1789	Oberamtman P. H. Karbe	Chorin	(50 000) ^{oo}
Diedersdorf	Lebus	3193	1792	Amtsrat Lehmann	Wollup	(72 000)
Obergörlsdorf	Lebus	1780	1792	Amtsrat Lehmann	Wollup	
Rangsdorf	Teltow		1800*	Amtmann Bohnstedt		[25000] ^{ooo}
Heinersdorf			1802	Amtsrat Schultze	Lietzen**	
Merz Ragow	Beeskow	11069	1803	Amtsrat W. Hagemann	Oranienburg	200 000
Behlendorf						
Worin	Lebus	1771	1805	Oberamtman W. Karbe	Biegen	(40 000)
Wulkow	Lebus	2312	1812	Amtmann Hoffmann		
<i>Neumark</i>						
Marwitz	Landsberg		1780*	Oberamtman Horn	Wollup	[60000]
Hildesheim	Sternberg	2354	1780*	Oberamtman Stegemann		
Hammer	Soldin	782	1740	seit diesem Jahr in Händen verschiedener Pächter		
Rohrbeck	Arnswalde	5808	1780	Amtmann Heldberg		[19000]
Hansberg	Königsberg		1785*	Kriegsrat Krüger	Kienitz	(57 000)
Groß Obnig	Cottbus	2283	1788	Kriegsrat Giesel	Peitz	26 000
Grünrade	Königsberg	3766	1800	Kriegsrat Berg	Golzow	(55 000)
Giesenbrügge	Soldin	5885	1776*	Oberamtman W. L. Lüder	Kartzig	[24300]
Wildenow	Friedeberg	3807	1800*	Amtmann Eisenhardt		37 000
Voigtsdorf	Königsberg	3478	1802	Amtsrat Eisenhart		[20000]
<i>Pommern</i>						
Pustar	Kaschubien	2151	1765	Amtmann Levezow		
Groß Reichow	Belgard	2322	1776	Oberamtman C. F. Wendland***		
Stresen	Pyritz		1777	Kriegsrat Sydow	Kolbatz	
Groß Poblott	Kaschubien	2792	1780*	Amtmann Conrath		
Brietzig			1786*	Amtmann Ingermann	Ueckermünde	
Zuchen	Belgard		1794	Amtmann D. Loewe ^o		7 600
Storkow	Saatzig		1794	Amtmann C. R. Quandt		5 653
Dalow	Saatzig		1799	Oberamtman J. F. Gaewert		15 000
Alt Marin	Kaschubien	2506	1802	Amtsrat Conraht		28 000
Putzernin	Kaschubien	1111		Amtsrat Conrant		
Hohenfelde	Kaschubien	2625	1814	Amtsraätin Conraht		

* Zu dieser Zeit bereits im Besitz.

** Lietzen war ein Amt des Johanniterordens, das sich in der Art der Verpachtung und der Bewirtschaftung kaum von einem Domänenamt unterschied.

*** Rückkaufsrecht nach 20 Jahren vorbehalten.

^o Rückkaufsrecht nach 30 Jahren vorbehalten.^{oo} Die Summen in den runden Klammern sind die Taxwerte der Güter nach dem Stand von 1800, denen in der Regel die Kaufpreise entsprachen.^{ooo} Die Summen in den eckigen Klammern sind die Taxwerte der Güter nach dem Stand von 1776.

Der von Friedrich Wilhelm II. der Zession verdächtige Peitzer Generalpächter Giesel erwarb 1788 das im Kreise Cottbus gelegene Loebensche Rittergut Groß Obnig für 26000 Taler. Zehn Jahre später verkaufte Giesel das Gut bereits für 46000 Taler an einen Herrn von Pannwitz.¹⁹⁸

Der in der Tabelle erwähnte Amtsrat Hagemann des Amtes Oranienburg kaufte 1803 die im Kreise Beeskow liegenden insgesamt 11000 Morgen großen Rittergüter Merz und Ragow von dem Spekulant en gros, Generalleutnant von Schmettau, für sage und schreibe 200000 Taler.¹⁹⁹ Das war eine ungeheure Summe für damalige Verhältnisse, und sicherlich hatte Hagemann noch ein bedeutend höheres Vermögen auszuweisen. Angesichts solcher Vermögensverhältnisse muß wohl Friedrich von Cölln die folgenden Sätze verfaßt haben: „Es wird selten der Fall sein, daß der Pächter nicht ein reicher Mann wäre; und so viele reiche Leute dieser Art es gibt, so viele Geldquellen hat die Regierung, wenn's einmal nottut.“²⁰⁰

Die Regierung griff in Notfällen auch tatsächlich auf die Amtspächter zurück. Als infolge der Napoleonischen Kriege und der von Napoleon auferlegten Kontribution Preußen gezwungen war, einen Teil seines Domänenbesitzes zu veräußern, bot zum Beispiel im Jahre 1812 der Generalpächter des pommerischen Amtes Kolbatz, Amtsrat Gaede, der Kolbatz bereits seit 1782 gepachtet hatte, 200000 Taler für das 8 Vorwerke umfassende und 14000 Morgen große Amt. Der preußischen Regierung gelang es jedoch, von Gaede für nur vier Vorwerke 240000 Taler zu bekommen. Dabei hatte Gaede schon 1794 ein 1340 Morgen großes Kolbatzer Vorwerk gekauft, das er allerdings 1804 an einen anderen Generalpächter weiterverkauft hatte.²⁰¹ Der Kauf und Verkauf von Gütern gibt Anlaß zu der berechtigten Vermutung, daß nicht nur die Adligen, sondern auch die Pächter an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert recht lebhaft an der Güterspekulation beteiligt waren.

Die in die rittergutsbesitzende Klasse aufsteigenden Pächter, von denen Gustav Schmoller einmal sagte, daß sie „hohe Technik, großen Kapitalbesitz und modernen Unternehmersinn mit gewissen Beamtenqualitäten“ auf so glückliche Art verbanden²⁰², wurden am Ende des 18. Jahrhunderts von dem größten Teil des reaktionären und bornierten Adels als Eindringlinge, als Parvenues betrachtet. Man nannte sie spöttisch die Sechsendachtziger.²⁰³ Doch diese Haltung wandelte sich – erst allmählich, dann in ziemlich schnellem Tempo. Vor den reichen Pächtersöhnen oder mitgiftbesitzenden Pächters-

198 *Berghaus, Heinrich*, Landbuch der Mark Brandenburg, Bd 3, a. a. O., S. 590.

199 LHA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Ragow, Nr 7.

200 *Cölln, Friedrich v.*, a. a. O., Bd 1, S. 46.

201 *Berghaus, Heinrich*, Landbuch des Herzogthums Stettin, von Kammin und Hinterpommern, Bd 3, a. a. O., S. 76.

202 *Schmoller, Gustav*, Umriss und Untersuchungen, a. a. O., S. 607.

203 Das Jahr 1786 war das sog. Gnadenjahr. Friedrich Wilhelm II. nahm zahlreiche Standeserhöhungen von Adligen vor.

töchtern schwanden schließlich auch die adligen Standesschranken dahin. Wenn die Generalpächter bürgerlicher Herkunft auch tüchtige Unternehmer waren, teilweise schon kapitalistische Produktivkräfte verwandten, so sind sie aber keinesfalls kapitalistischen Manufakturunternehmern gleichzusetzen. Sie waren keine Bourgeois im echten Sinne des Wortes, denn sie übten ja neben ihrer Tätigkeit als Pächter und Landwirt auch Überbau- und Herrschaftsfunktionen des feudalen Staates aus. Und in dieser Hinsicht waren sie, von Ausnahmen abgesehen, im Grunde genommen treue Diener ihres Staates. Die Generalpächter waren im besten Falle halbfeudale Unternehmer; sicherlich dabei mehr Unternehmer als Beamte.

Die Generalpächter bildeten am Ende des 18. Jahrhunderts schon einen recht bedeutenden Teil der sich entwickelnden Bourgeoisie. Die Zahl der Generalpächter war nämlich bedeutend größer als die Zahl der Domänenämter. In Ostpreußen standen 800 adligen Rittergutsfamilien etwa 250 Generalpächterfamilien (aber nur 136 Ämter) gegenüber. In Schlesien, wo es nur 28 Ämter gab, zählte man ungefähr 900 Adelsfamilien und etwa 300 Generalpächterfamilien. In der Kurmark war das Verhältnis etwa 500 zu 170. In diesen Zahlen sind auch die Generalpächter der adligen Gutsherrschaften, der städtischen Güter und sonstigen Begüterungen inbegriffen, die „nicht nur dem gleichen sozialen Milieu entstammen, sondern mit den Domänenpächtern zahlreiche gemeinsame Interessen verfolgen“²⁰⁴. Mit der Genesis der Generalpächter (und natürlich auch der Unter- oder Einzelpächter), die sich vielfach selbst als Unternehmer, als „Entrepreneure“ bezeichneten, erhält man schon eine gewisse Vorstellung von der zunehmenden Wandlung der herrschenden Klasse.

Es wurden in dieser Studie nur einige wenige Aspekte des preußischen Domänenwesens, insbesondere der Generalpächter, betrachtet; eine umfassende Analyse steht noch aus. Vor der wirtschaftshistorischen Forschung liegt hier noch ein reiches, wenn auch keineswegs leichtes, jedoch lohnendes Untersuchungsfeld.

Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise in wendischen Hansestädten zu Beginn des 15. Jahrhunderts

VON KONRAD FRITZE

Es ist kein Zweifel, daß die Geschichte der Hanse eines der bedeutendsten Kapitel in der deutschen Geschichte des Mittelalters war. Kein Geringerer als Friedrich Engels hat der historischen Leistung der Hanse eine hohe Würdigung zuteil werden lassen, indem er feststellte, daß sie „durch ihr hundertjähriges Seemonopol die Erhebung von ganz Norddeutschland aus der mittelalterlichen Barbarei sichergestellt“ habe.¹ Und in der Tat, als Instrument einer neuen gesellschaftlichen Kraft, des Stadtbürgertums, hat sie über lange Zeit hinweg vor allem der ökonomischen und kulturellen Entwicklung in einem erheblichen Teil des damaligen Deutschlands mächtige Impulse gegeben und im Kampf gegen den stagnierenden, zunehmend zu bloßem Schmarotzertum herabsinkenden Feudaladel bedeutende Siege errungen. Aber die Wirksamkeit dieser großen Handelsmacht des Nordens beschränkte sich ja bekanntlich keineswegs auf Deutschland, sondern sie erstreckte sich vielmehr – selbstverständlich mit unterschiedlicher Intensität – auf alle Ost- und Nordseeländer und darüber hinaus bis in den süd- und südwesteuropäischen Raum. Indes ist es hier nicht unser Anliegen, die sehr verschiedenen Aspekte der Wirksamkeit der Hanse außerhalb der Grenzen des damaligen Deutschen Reiches zu erörtern. Uns geht es vielmehr vor allem um die Frage, in welchem Maße die Hanse als spezifische Organisationsform des Handelskapitals, der ersten freien Form des Kapitals, dazu beitrug, im eigenen Hause, das heißt in den Hansestädten selbst, die Entwicklung der Produktivkräfte und die Herausbildung neuer Produktionsverhältnisse zu fördern. Natürlich kann diese Frage erst dann beantwortet werden, wenn die Entwicklung der Produktion in allen Hansestädten – oder doch zumindest in allen bedeutenderen – unter diesem Gesichtspunkt untersucht worden ist. Das ist jedoch noch keineswegs der Fall. Lediglich von der polnischen Forschung sind in der letzten Zeit in dieser Richtung umfangreichere Untersuchungen – und zwar am Beispiel der preußischen Städte, vor allem Danzigs – durchgeführt worden.²

1 Engels, Friedrich, Der deutsche Bauernkrieg, in: Marx/Engels, Werke, Bd 7, Berlin 1960, S. 330.

2 Insbesondere ist hier die wertvolle Arbeit von Bogucka, Maria, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV–XVII wieku (Danzig als Produktionszentrum im 14.–17. Jahrhundert), Warschau 1962, zu nennen.

Indes scheint uns diese Fragestellung, die zwar auch ganz allgemein für die Bereicherung unserer Kenntnisse über die Entstehung der Frühformen der kapitalistischen Produktionsweise in Deutschland von Interesse sein kann, namentlich für die richtige Einschätzung der progressiven Leistungsfähigkeit der Hanse und deren Grenzen von ganz besonderer Bedeutung zu sein. Deshalb wollen wir hier durch eine Untersuchung des Charakters und der Entwicklung der Produktion in den wendischen Hansestädten zu ihrer Beantwortung beizutragen versuchen.

Im 12. und 13. Jahrhundert und auch noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unterschied sich die Produktion in den Hansestädten grundsätzlich kaum von der in den anderen Städten Mittel- und Westeuropas. Für diese wie für jene war die kleine, zunftmäßig organisierte Produktion durchaus typisch. Zweifellos trug die zünftige Betriebsweise des Gewerbes in dieser Periode ausgesprochen fortschrittlichen Charakter. Die Zunft gewährte – und das war schließlich ihre ursprüngliche Hauptfunktion – den städtischen Handwerkern einen wirksamen Schutz gegen die Konkurrenz innerhalb und außerhalb der Stadtmauern und ermöglichte es ihnen dadurch, sich von der landwirtschaftlichen Tätigkeit immer weiter zu lösen. Befreit von den drückendsten Sorgen um den Absatz ihrer Produkte, konnten sie sich auf ein bestimmtes Handwerk konzentrieren und sich in dessen Ausübung immer speziellere Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen. Damit erlangte die Zunft eine höchst positive Bedeutung für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung – und zwar nicht nur zwischen der Agrarproduktion und der gewerblichen Produktion, sondern auch zwischen den einzelnen Handwerksarten, deren Zahl im Laufe der Zeit immer mehr anwuchs. Dadurch wurden zugleich auch wichtige Voraussetzungen für die auf innerbetrieblicher Arbeitsteilung beruhende spätere Manufaktur geschaffen. Ferner begünstigten die Zünfte die Weitergabe der Produktionserfahrungen von einer Handwerkergeneration auf die andere. Den Schatz dieser Erfahrungen zu nutzen und zu mehren, reelle Arbeit guter Qualität zu leisten – das wurde zum Berufsethos des freien Handwerkers, der in seiner Zunft und darüber hinaus in seiner Stadt bestehen wollte. Es ist kaum zu überschätzen, was gerade dadurch für die Erringung der gesellschaftlichen Achtung der gewerblichen Arbeit geleistet wurde, die ja eine wichtige Voraussetzung für die gründlichere theoretische Beschäftigung mit den Fragen der Produktion, für die späteren Erfindungen und den technischen Aufschwung der Zukunft darstellte.³

Jedoch begannen später die Zünfte als Korporationen der kleinen Warenproduzenten, ihre ursprünglich positive Funktion mehr und mehr einzubüßen. Da die Kleinproduktion des Handwerks prinzipiell nicht die Erzeugung von Profit und die erweiterte Reproduktion, sondern nur die Erlangung von

³ Siehe auch *Mottek, Hans*, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß, Bd 1, 3. Aufl., Berlin 1960, S. 179f.

Mitteln zur Aufrechterhaltung einer „standesgemäßen“ Existenz zum Ziele hatte, wachten die Zünfte aufmerksam darüber, daß die Produktion der Zunftgenossen ihren Kleincharakter behielt und niemand – etwa durch die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitskräften – seine Werkstatt zu einem größeren Betrieb entwickelte und auf diese Weise andere Zunftmitglieder auskonkurrierte.⁴ Daher wurden durch die Zünfte eine Vielzahl von Bestimmungen erlassen, welche die Anzahl der Gesellen und Lehrlinge, die ein Meister beschäftigen durfte, genau festsetzten, die Arbeitszeit, die Fertigungsmethoden und den Einkauf von Rohstoffen allgemeinverbindlich regelten, die unlautere Kundenwerbung untersagten usw.

Durch ihr Bestreben, die Kleinproduktion und ihre herkömmliche Organisationsform unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, wurden die Zünfte im Laufe der Zeit zu einem Hemmschuh für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte und die Herausbildung neuer Produktionsverhältnisse. Sie verhielten sich ablehnend gegenüber allem, was irgendwie der Konkurrenz dienen konnte – so auch gegenüber technischen Verbesserungen oder gar Neuerungen jeglicher Art.⁵ Die Zunft wehrte ferner „eifersüchtig jeden Übergriff des Kaufmannskapitals ab, der einzig freien Form des Kapitals, die ihr gegenüberstand. Der Kaufmann konnte alle Waren kaufen, nur nicht die Arbeit als Ware . . . Die Zunftorganisation, so sehr ihre Besonderung, Isolierung und Ausbildung der Gewerbe zu den materiellen Existenzbedingungen der Manufakturperiode gehören, schloß daher die manufakturmäßige Teilung der Arbeit aus. Im großen und ganzen blieb der Arbeiter mit seinen Produktionsmitteln verbunden, wie die Schnecke mit einem Schneckenhaus, und so fehlte die erste Grundlage der Manufaktur, die Verselbständigung der Produktionsmittel als Kapital gegenüber dem Arbeiter.“⁶

Die Hindernisse, welche die zünftlerische Organisationsform des Gewerbes der manufakturkapitalistischen Entwicklung in den Weg legte, wurden jedoch zum Beispiel in den fortgeschrittenen Ländern Westeuropas überwunden bzw. umgangen. Während etwa in Holland, wo die Abgeschlossenheit der Zünfte niemals einen besonders hohen Grad erreicht hatte, der Widerstand der Handwerkerkorporationen durch die aufkommende Klasse der Bourgeoisie in langwierigen Auseinandersetzungen mit ökonomischen und außerökonomischen Mitteln direkt gebrochen wurde, ließ die neue, zukunftsweisende Linie der Entwicklung des Gewerbes in England die Städte mit

4 Vgl. dazu *Techen, F.*, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere in den wendischen Städten, in: *Hansische Geschichtsblätter* (im folgenden: HG Bll) 1897, S. 71 ff.; *Leps, C.*, Das Zunftwesen der Stadt Rostock, in: HG Bll, 59. Jg. 1934, S. 212 ff.; *Brügmann, J.*, Das Zunftwesen der Seestadt Wismar, in: *Mecklenburgische Jahrbücher*, 99. Jg. 1935, S. 192 ff.

5 Vgl. *Voigt, E.*, Die Krise des Feudalismus und die deutschen Städte, in: *Städtische Volksbewegungen im 14. Jh.*, Berlin 1960, S. 173 f. (insbes. Anm. 11). *Marx, Karl*, Das Kapital, Ed 1, in: *Marx/Engels, Werke*, Bd 23, Berlin 1962, S. 380.

ihren Zunftmonopolen zunächst unberührt. Die neue Form der gewerblichen Produktion, die kapitalistische Manufaktur, entstand hier hauptsächlich auf dem Lande.

Auch in den wendischen Hansestädten begannen sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts, allerdings noch sehr sporadisch, Keimformen einer neuen, kapitalistischen Produktionsweise zu entwickeln – und zwar bezeichnenderweise vor allem in solchen Gewerben, welche entweder aus dem Rahmen der üblichen Zunftverfassungen schon weitgehend herausgetreten oder aber von vornherein gar nicht fester in ihn eingeordnet gewesen waren. Das aber war insbesondere bei der Brauerei, der Müllerei und dem Schiffsbaugewerbe der Fall.

Bei der Entwicklung der kapitalistischen Manufaktur waren im allgemeinen zwei Wege möglich: Der erste, der zwar weiter verbreitet war, jedoch einen konservativen Charakter trug, war dadurch gekennzeichnet, daß sich der Kaufmann direkt die Produktion unterwarf. Als Aufkäufer und Unternehmer eignete er sich die Mehrarbeit der äußerlich noch selbständigen Produzenten, die er ausbeutete, auf der Grundlage der alten Produktionsweise an. Dies war der gewissermaßen noch unentwickelte Übergangstyp zur kapitalistischen Produktion, der sich entweder zu der höheren Form der zentralisierten Manufaktur weiterentwickelte oder aber wieder abstarb.⁷ Der zweite, der „wirklich revolutionierende Weg“ aber verlief direkt „im Gegensatz . . . zum zünftig gebundenen Handwerk der mittelalterlichen städtischen Industrie“⁸: Ein reich gewordener Handwerker erweiterte seine Werkstatt zu einem größeren Betrieb, schaffte selbst die erforderlichen Werkzeuge und Rohstoffe an und beutete Lohnarbeiter aus, die unter einem Dach – in einer zentralisierten Manufaktur – arbeiteten. Der Handwerker war also zu einem kapitalistischen Unternehmer geworden, der seine Erzeugnisse auch noch selbst absetzte.

In diesen klassischen Formen ist nun freilich in den wendischen Hansestädten weder der eine noch der andere Weg feststellbar.⁹ Ja, wir müssen uns fragen, ob wir es hier am Beginn des 15. Jahrhunderts überhaupt schon mit Anfangsformen der kapitalistischen Manufaktur zu tun haben oder ob die Erscheinungen, mit denen wir uns beschäftigen, nicht einem noch früheren, primitiveren Entwicklungsstadium der kapitalistischen Produktion zuzuordnen sind, nämlich der einfachen kapitalistischen Kooperation. Diese ist ganz allgemein dadurch gekennzeichnet, daß ein Kapitalist – zumeist ein Kaufmann

⁷ *Derselbe*, Das Kapital, Bd 3, in: ebenda, Bd 25, Berlin 1964, S. 347.

⁸ Ebenda.

⁹ Ansätze des Verlagswesens in den Hansestädten finden sich etwa im Böttchergewerbe (vgl. *Stieda, W.*, Hansische Vereinbarungen über städtische Gewerbe, im 14. und 15. Jh., in: HG Bll 1886, S. 112ff.), im Lübecker Paternostermachergewerbe und in der Lübecker Seidenwirkerei, wo ein Teil des benötigten Rohmaterials den Zünften von Kaufleuten vorgeschossen wurde und diese auch den Absatz der Produkte übernahmen. (Vgl. *derselbe*, Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jh., Leipzig 1921, S. LIII, Nr 33.)

oder reich gewordener Handwerksmeister – eine größere oder kleinere Anzahl von Lohnarbeitern ausbeutet, die gleichzeitig in der Produktion beschäftigt sind und gleichartige Arbeiten verrichten.¹⁰ Die Frage nach der genauen Qualifizierung der feststellbaren Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise wollen wir nun zu beantworten versuchen, soweit das angesichts der in diesem Falle sehr schmalen Quellenbasis möglich ist.

Die Bierbrauerei war eines der Gewerbe in den wendischen Hansestädten, die eine wirklich ins Gewicht fallende Bedeutung auch über den lokalen Bereich hinaus gewinnen konnten. Für das mittelalterliche Wismar zum Beispiel hatte die Bierproduktion sogar eine ganz entscheidende wirtschaftliche Bedeutung¹¹, und der Aufschwung Hamburgs war sehr wesentlich mit der Entwicklung seiner Bierbrauerei verbunden. Schon allein die Zahlen der Brauer in diesen Städten lassen das deutlich erkennen: Während es in Hamburg im Jahre 1376 nicht weniger als 457 Brauer gab¹², waren es in Wismar in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1464) – zu einer Zeit also, da der absolute Höhepunkt des Wismarer Braugewerbes bereits überschritten war¹³ – immerhin noch 182.¹⁴ In dem benachbarten, sehr viel größeren Lübeck zählte man 1407 insgesamt 187 Brauer, von denen etwa 150 hauptberuflich dieses Gewerbe betrieben.¹⁵

Die eben im Zusammenhang mit der Lübecker Brauerei erwähnte Tatsache, daß es neben den hauptberuflichen Brauern auch solche gab, die dieses Gewerbe gewissermaßen neben ihrer eigentlichen Tätigkeit als Kaufleute oder Handwerker betrieben, was übrigens nach der Brauordnung von 1409 auch ganz offiziell gestattet war¹⁶, ist sehr bemerkenswert. Sie steht ja offenbar in einem krassen Gegensatz zu dem sonst im städtischen Gewerbe üblichen und von den Zünften eifersüchtig gehüteten Berufsmonopol. Und tatsächlich nimmt das Brauwerk gegenüber dem übrigen zünftlerisch gebundenen Gewerbe in den Hansestädten eine Sonderstellung ein.

Das Bier gehörte in der damaligen Zeit gewissermaßen zu den Grundnahrungsmitteln – und so mochte zunächst jeder, der es wollte und vor allem dazu die

10 Marx, Karl, Das Kapital, Bd 1, a. a. O., S. 341 u. 345.

11 Techen, F., Das Brauwerk in Wismar, in: HG Bll, 21. Jg. 1915, S. 263f.

12 Reincke, H., Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HG Bll, 70. Jg. 1951, S. 21.

13 Der Höhepunkt der Wismarer Brauerei fällt – wie überhaupt die höchste Leistungsfähigkeit des mittelalterlichen Wismar – in die erste Hälfte des 15. Jh. (Vgl. Techen, F., Wismars Stellung in der Hanse, in: HG Bll, 20. Jg. 1914, S. 238.)

14 Techen, F., Das Brauwerk in Wismar, a. a. O., S. 269.

15 Brandt, A. v., Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, in: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 39. Jg. 1959, S. 130.

16 Albrecht, H., Das Lübecker Brauereigewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft, in: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 17. Jg. 1915, S. 76.

nötigen Mittel hatte, allein oder mit anderen gemeinsam für den Eigenbedarf und vielleicht noch etwas darüber hinaus brauen. So war es jedenfalls anfangs in Wismar¹⁷ und wohl auch in den anderen Städten. Als sich dann aber die Brauerei zu einem besonderen selbständigen Gewerbebranchen herauszubilden begann, ging die Entwicklung in den einzelnen Städten recht unterschiedliche Wege: In Stralsund zum Beispiel, also in einer Stadt, in der die Brauerei im 14. und 15. Jahrhundert zwar nicht ganz unbedeutend war, sich jedoch nicht zu einem wirklich großen und leistungsfähigen Exportgewerbe ausbildete, verlief sie durchaus in traditionellen Bahnen. Das Brauereigewerbe nahm einen zunftmäßigen Charakter an. Im Jahre 1338 wird die Brauerzunft zum ersten Male urkundlich erwähnt.¹⁸

In Wismar dagegen – und ganz ähnlich auch in Hamburg – wurde die Brauerei schon relativ früh zu einem vorwiegend von den wohlhabenden Bürgern betriebenen Gewerbe.¹⁹ Diese nicht zünftigen Brauer, das heißt Brauhausbesitzer, versuchten dann mit den verschiedensten Methoden, ihr „Gewerbe“ nach außen und nach unten abzuschirmen. Zunächst schlossen sie alle Fremden von der Brauerei aus: Im Jahre 1350 wurde in Wismar bei einer Strafe von 100 m. Silbers²⁰ verordnet, daß kein Brauer einen Auswärtigen in seinem Hause brauen oder malzen lassen sollte.²¹ Danach gingen die großen Brauer gegen die kleinen vor, um in diesem Produktionszweig das Feld ganz für sich allein zu gewinnen. Auf ihre Veranlassung verfügte der Rat 1356, daß für den Fall, daß sich zwei Bürger zu gemeinsamem Brauen zusammentun wollten, jeder von ihnen ein Mindestvermögen von 50 m. Lüb.²² besitzen und es auch an die Stadt versteuern müsse.²³ Da aber offenbar auch diese Bestimmung noch nicht ausreichend erschien, wurde 1399 der Zusammenschluß mehrerer kleiner Brauer, die häufig Gerste und Malz auf Kredit kaufen mußten und dadurch – sehr zum Verdruß der reichen Brauherren – die Preise für diese Produkte in die Höhe trieben, überhaupt untersagt und bestimmt, daß fortan jeder Brauer sein eigenes Brauhaus besitzen müsse. Außerdem wurde von jedem, der sich

17 *Techen, F.*, Das Brauwerk in Wismar, a. a. O., S. 266f.

18 *Fritze, Konrad*, Die Hansestadt Stralsund, Schwerin 1961, S. 42f. – Ähnlich verlief die Entwicklung in Lübeck.

19 Ganz ähnlich vollzog sich die Entwicklung in Braunschweig, wo das Brauwerk ebenfalls hervorragende Bedeutung besaß. (Vgl. *Spieß, W.*, Fernhändler-schicht und Handwerker-masse in Braunschweig, in: HG BlI, 63. Jg. 1938, S. 53f.) Auch in Rostock bildeten die Brauer kein zünftiges „Amt“, sondern eine „Kompanie“. (Vgl. *Dragendorff, E.*, Rostocks älteste Gewerbetreibende, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd 2, T. 4, Rostock 1899, S. 49.

20 Eine Mark Silbers = etwa 230 g.

21 *Techen, F.*, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar (= Hansische Geschichts-quellen NF, Bd 3), Leipzig 1906, Nr XI, § 7.

22 1 lübeckische Mark (m. Lüb.) = 16 Schillinge; 1 Schilling = 12 Pfennige. Der Silbergehalt des lübeckischen Pfennigs betrug 1350 etwa 0,33 g.

23 *Techen, F.*, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, a. a. O., Nr XXI, § 21.

diesem Gewerbe zuwenden wollte, der Nachweis eines Vermögens von mindestens 200 m. lüb. verlangt. Zuwiderhandlungen wurden unter empfindliche Geldstrafen gestellt.²⁴ Den Schlußstrich unter diese Entwicklung zogen dann die Verordnungen von 1427 und 1430, denen zufolge kein Handwerker brauen und umgekehrt kein Brauer ein Handwerk ausüben durfte.²⁵ Damit war die Brauerei auch ganz formell in einen direkten Gegensatz zum Zunft Handwerk gestellt worden.

Derjenige, der ein Brauhaus und damit auch die Braugerechtigkeit besaß, brauchte am Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht einmal immer selbst des Brauens kundig zu sein, um auf eigene Rechnung Bier produzieren zu können.²⁶ Er nahm in diesem Falle einen oder mehrere Brauerknechte (Schopenbrauer) und sonstige Hilfskräfte (Hilfsbrauer, Seihwärterinnen, Braumägde) an, die dann sachkundig das Brauen und alle dabei erforderlichen Nebenarbeiten für ihn auszuführen hatten. Da es zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Wismar jedem Brauhausbesitzer gestattet war, einmal wöchentlich zu brauen²⁷, konnte er pro Jahr etwa bis zu 1100 Tonnen Bier herstellen, was einem Wert von zirka 825 m. lüb. entsprach.²⁸ Im Vergleich zu dieser Summe war der Barlohn des einzelnen Brauerknechtes ganz außerordentlich niedrig: Er betrug 9 m. lüb. pro Jahr.²⁹ Die Schopenbrauer waren also bereits weitgehend auf den Status von Lohnarbeitern herabgedrückt worden. Sie hatten kaum noch die Aussicht, das für die Erteilung der Braugerechtigkeit geforderte Vermögensminimum zu erwerben und sich eigene Produktionsmittel anzuschaffen, sondern sie schufen einzig und allein Mehrwert für die wohlhabenden Besitzer der Brauhäuser und -pfannen. Alle Versuche der Brauknechte und -mägde, sich durch einen Zusammenschluß in einer eigenen Korporation bessere Möglichkeiten für die Durchsetzung von Lohnforderungen usw. zu verschaffen, wurden während des 14. und 15. Jahrhunderts von den Brauherren strikt unterbunden.³⁰

Im ganzen gesehen trägt die Wismarer Brauerei zu dieser Zeit aber doch keinen rein kapitalistischen Charakter. Abgesehen davon, daß die einzelnen

24 Ebenda, Nr XXXIX. — *Mottek, Hans*, a. a. O., S. 200, weist sehr zutreffend darauf hin, das ganz allgemein in der ständigen Heraufsetzung des geforderten Vermögensminimums schon „in seiner Keimform das kapitalistische Hindernis wirksam wird, das eben dem modernen Proletarier verbietet, selbständiger Inhaber eines Betriebes zu werden.“

25 *Techen, F.*, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, a. a. O., Nr LV, § 5, Nr LIX, § 51.

26 Ebenda, Nr. XXXIX, § 2.

27 Ebenda, Nr XXXIX, § 4 (1399), Nr XLV, § 4 (1417).

28 *Techen* rechnet ein Bräu = 21 Tonnen und veranschlagt den Preis für die Tonne Bier auf 12 sol . . . Ebenda, Einleitung, S. 171.

29 Ebenda, Nr XLVII, § 31 (1419), Nr XLVIII, § 49 (1420). Da der Brauknecht, auch Meisterknecht genannt, von diesem Lohn natürlich nicht existieren konnte, mußte er entweder bei mehreren Brauern Dienst annehmen oder nebenbei noch anderen Arbeiten (z. B. Dreschen) nachgehen.

30 *Techen, F.*, Das Brauwerk in Wismar, a. a. O., S. 275.

„Brauereien“ – auch wenn sie insgesamt ein beachtliches Produktionsvolumen erreichten – immer nur sehr klein waren und blieben³¹, hafteten dem gesamten Gewerbe in Gestalt von allgemeinverbindlichen Festlegungen hinsichtlich der Beschaffung von Gerste, Malz und Hopfen, der Herstellungsmethoden sowie des Umfangs der Produktion³² noch eine Vielzahl von zünftlerischen Rudimenten an. Dennoch war hier in einem sehr wesentlichen Punkte die Zunftordnung durchbrochen worden: Der „Brauer“, der keineswegs in diesem Gewerbe eine zünftige Lehre nachzuweisen brauchte, sondern einen ganz anderen Beruf haben konnte, betrieb als Besitzer von Produktionsmitteln die Produktion ausschließlich des Profits wegen und beutete zu diesem Zweck den zum Lohnarbeiter deklassierten Schoppenbrauer aus. Insofern kann man also durchaus von dem Vorhandensein kapitalistischer Keimformen in diesem Produktionszweig sprechen.

Der Versuch, zahlreiche kleinere Produktionsstätten eines Gewerbebezuges zu einem großen Unternehmen zu vereinigen und dadurch eine Art Monopolstellung in der betreffenden Branche zu erringen, wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts von einer Gruppe Rostocker Patrizier unternommen. Den Bürgermeistern Hinrik Katzow, Olrik Grulle, Hinrik Buk und Vikke von der Tzene, den Ratsherren Olrik Everd, Ludike Freze, Johann Odbrecht, Albert Klingenberg und Johann Make sowie den Bürgern Lampert Kröpelin, Evert Dystelowe, Hinrik Grentze, Lambert Wulff, Henneke von der Aa und Bernt Dummerstorp war es im Laufe der Zeit gelungen, nicht weniger als 13 Mühlen in und unmittelbar vor der Stadt in ihren Besitz zu bringen. Im Jahre 1417 bildeten sie ein Konsortium, in das sie auch den Müller Symon, der ebenfalls eine Mühle besaß, einbezogen, und trafen folgende Vereinbarungen³³:

1. Alle 14 Mühlen wurden zu einem einzigen Unternehmen zusammengeschlossen. Die Leitung der Produktion wurde auf Lebenszeit dem Müllermeister Symon übertragen.
2. Jeder „Mühlenherr“ wurde verpflichtet, „dat syne ut – (tho) fryen vor alle ansprake“ und gegebenenfalls bei einem ganzen oder teilweisen Verkauf einer Mühle den anderen Vertragspartnern das Vorkaufsrecht einzuräumen. – Dadurch sollte offensichtlich das Auseinanderfallen des Unternehmens und jede Konkurrenz von vornherein weitestgehend verhindert werden.
3. Alle anfallenden Reparaturen usw. sollten von den Mühlen zu gleichen Teilen getragen werden.
4. Zur Verwaltung der Einnahmen und zur vierteljährlichen anteilmäßigen Auszahlung des Gewinnes wurden aus dem Konsortium zwei „Mühlenherren“ gewählt. Jährlich trat jeweils einer von beiden zurück und wurde durch einen anderen ersetzt. Die Mühlenherren erhielten das Recht, etwa

³¹ Techen (ebenda, S. 284f.) hält es für ausgeschlossen, „daß ein Brauer durch Erwerb eines zweiten Brauhauses seinen Betrieb zu verdoppeln suchte“.

³² Derselbe, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Nr XLV, § 1 (1417).

³³ Stadtarchiv Rostock, Witschop-Buch 3, fol. 122°–123°.

notwendig werdende Leistungen zum Nutzen der Mühlen einzufordern und die Auszahlung des Gewinnanteils bis zur Erfüllung dieser Forderungen auszusetzen.

5. Die Vertragspartner legten für alle Mühlen einheitliche Mahlgebühren fest, und zwar wollten sie verlangen:

Von einer Last Malz	4 Scheffel
von einem Drömt Roggen	1 Scheffel
von einem Drömt Weizen	1 Scheffel ³⁴

Hier war also Kaufmannskapital in größerem Umfange direkt in die Produktionssphäre eingedrungen. Großkaufleute hatten sich in den Besitz von Produktionsmitteln gesetzt und beschäftigten eine offenbar größere Anzahl von Lohnarbeitern. Dadurch, daß die einzelnen kleinen Produktionsstätten unter einer einheitlichen Leitung zusammengefaßt wurden, entstand hier ein Unternehmen, dessen Hauptzweck eindeutig in der Erzielung von Profit bestand, also bereits kapitalistischen Charakter trug.

Für Rostock ist dieses Phänomen nun insofern besonders bemerkenswert, als in dieser Stadt die Getreideverarbeitung, namentlich die Herstellung von Malz, einer der wenigen Produktionszweige war, die damals eine überlokale Bedeutung gewinnen konnten. Rostock war ja in hansischer Zeit weithin als das „Malzhaus“ bekannt. Das – und auch die Tatsache, daß die Müllerei als ein angeblich „unehrliches“ Gewerbe³⁵ nicht in die sich der Herausbildung kapitalistischer Elemente prinzipiell entgegenstimmende Zunftordnung einbezogen war³⁶ – erklärt hinreichend, weshalb sich gerade hier in diesem Produktionszweig zuerst kapitalistische Produktionsverhältnisse zu entwickeln begannen.

Allerdings erfüllten sich die Erwartungen der genannten Rostocker Patrizier, durch ihr Engagement in diesem wichtigen Exportgewerbe für sich eine gesicherte und reichlich fließende Profitquelle erschlossen zu haben, auf die Dauer nicht. Offenbar fühlten sich nicht nur die Besitzer der übrigen Mühlen³⁷ durch die Entstehung dieses Unternehmens in ihren Interessen geschädigt, sondern auch breitere Kreise innerhalb der Bürgerschaft erwarteten von diesem monopolartigen Gebilde nichts Gutes. Vielleicht war es die Sorge vor willkürlichen Preistreibereien der „Mühlenherren“, vielleicht aber auch vor allem der politische Gegensatz zu den als extremste Verfechter des autoritären Ratsregiments bekannten Großkaufleuten und Mühlenbesitzern – den Bürgermeistern Hinrik

34 Zu den Maßen: 1 Last = 8 Drömt; 1 Drömt = 12 Scheffel.

35 *Kulischer, J.*, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd 1, Berlin 1954, S. 198.

36 Jedenfalls bildeten die Müller in Rostock noch im 15. Jh. kein „Amt“ (siehe *Dragendorff, E.*, a. a. O., S. 42).

37 Außer den genannten Patriziern besaßen auch noch andere Angehörige der Oberschicht sowie das Hl. Geist-Hospital und das Hl. Kreuz-Kloster Mühlen in und vor der Stadt. (Siehe Stadtarchiv Rostock, Witschop-Buch 3, fol. 119°–120° [1416], fol. 122° [1417].)

Katzow, Hinrik Buk, Vikke van der Tzene und Johann Odbrecht —, was die sich 1427 gegen den Rat erhebende Rostocker Bürgerschaft dazu veranlaßte die Forderung nach einem Verbot der Zusammenlegung von Mühlen zu erheben und dann auch tatsächlich durchzusetzen.³⁸ Damit war dieses bemerkenswerte Unternehmen nach einer zehnjährigen Existenz wieder liquidiert worden.

Als wesentlich entwicklungsfähiger erwiesen sich dagegen die Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Stralsunder Schiffbau feststellen lassen.³⁹

Namentlich während des ersten Viertels dieses Jahrhunderts scheint der Schiffbau in dieser Stadt einen recht beachtlichen Aufschwung erlebt zu haben. Jedenfalls steigt die Zahl der im Kämmereibuch verzeichneten selbständigen Schiffbauer — das heißt, korrekter gesagt, als „cimbifices“ bezeichneten Besitzer von Arealen, auf welchen Schiffe gebaut wurden — von 9 im Jahre 1400 auf 11 im Jahre 1411, und im Verlaufe eines weiteren Jahrzehnts erhöht sie sich schließlich auf 13 (1421).⁴⁰ Natürlich waren diese „Werften“ von sehr unterschiedlicher Größe: 1426 heben sich fünf größere⁴¹ deutlich von acht kleinen und kleinsten⁴² ab. Letztere kommen sicherlich als Produktionsstätten von größeren Seeschiffen von vornherein überhaupt nicht in Frage.

Von großer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß unter den „cimbifices“ im Kämmereibuch Personen aufgeführt werden, die den Titel „dominus“ tragen, der in den Hansestädten für gewöhnlich nur Ratsherren und geistlichen Würdenträgern (und natürlich feudalen Standespersonen) zuerkannt wurde. Im Jahre 1421 waren das Johannes Keding, Andreas Kannemaker und Arnold Zutfeld. Während Keding und Kannemaker nachweislich selbst die Ratsherrenwürde innehatten⁴³, gehörte Arnold Zutfeld zumindest einer bekannten Stralsunder Ratsfamilie an, wenn er nicht vielleicht sogar gleichfalls Ratsherr war.⁴⁴

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich nun folgendes: Sicher waren die drei genannten Personen keine Schiff- oder Bootsbauer im herkömmlichen Sinne, denn als Handwerker hätten sie nach den Bestimmungen des Lübischen

38 Rostocker Bürgerbrief von 1427, Art. 24. Abgedr. bei Lange, R., Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jh., in: Rostocker Gymnasial-Programm 1888, S. 27–31.

39 Vgl. dazu auch Baasch, E., Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik, Hamburg 1899, S. 144; Olechnowitz, K. F., Der Schiffbau der hansischen Spätzeit, Weimar 1960, S. 67f.

40 Stadtarchiv Stralsund, Kämmereibuch 1392–1440 (Hs. Sign. I, 16) 1400, 1411, 1421. — Vgl. dazu Reuter, Ch., Zur Geschichte des Stralsunder Schiffbaues, in: Pommersche Jahrbücher 1901, S. 170 ff.

41 Arealpacht von rund $4\frac{1}{2}$ – $6\frac{1}{2}$ m. pro Jahr.

42 Arealpacht von 10 sol.– $3\frac{1}{2}$ m. pro Jahr.

43 Brandenburg, A., Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund, Stralsund 1837, S. 85f.

44 Ein Bernhard Zutfeld wird zu 1431 als Ratsherr genannt. (Ebenda, S. 86.)

Rechtes, die gerade in diesem Punkte von der herrschenden Schicht niemals ohne äußersten Zwang außer Kraft gesetzt wurden, nicht in den Rat gelangen können. Offensichtlich handelt es sich hier vielmehr um Angehörige der Oberschicht, die einen Teil des von ihnen selbst oder von ihren Vorfahren aufgehäuften Kaufmanns- und Wucherkapitals dazu verwandten, um „Schiffswerften“ zu errichten bzw. aufzukaufen.

Jedoch vollzog sich auch in diesem Produktionszweig das Einfließen des Handelskapitals nur sehr zögernd, was sich am Beispiel eines der drei genannten „Schiffbauer“ recht gut verfolgen läßt: Johannes Keding hatte sich zunächst mit einem relativ geringen Kapital im Schiffbau engagiert. 1393 war seine „Werft“ die kleinste unter den acht, die es damals in Stralsund gab.⁴⁵ Zu Beginn des 15. Jahrhunderts drang er zwar weiter in das Schiffbaugeschäft ein, zog es aber offenbar noch vor, anderen Schiffbauern Aufträge zu erteilen⁴⁶, ohne vorerst seine eigene Kapazität wesentlich zu vergrößern. Im Jahre 1421 zählte er dann allerdings selbst als Besitzer von drei Schiffbauplätzen, von denen einer ausdrücklich als „nova area“, also als neu angelegt, bezeichnet wird, zu den größten Schiffbauern in Stralsund.⁴⁷

Von größtem Interesse wäre es nun freilich, Näheres über die Organisationsform des Schiffbaues, über die Kapazität der „Werften“ und vor allem über die Situation der eigentlichen Produzenten in diesem Produktionszweig in Erfahrung zu bringen, aber leider lassen uns die Quellen gerade in diesen Fragen für unsere Zeit fast vollständig im Stich.⁴⁸ Als sicher können wir jedoch voraussetzen, daß der Schiffbau immer die Konzentration einer größeren Anzahl von Arbeitskräften erforderlich machte, die hier in Stralsund schon in einem ganz bestimmten Gegensatz zu dem Herrn der „Werft“ standen, welche berufseigentümlichen Besonderheiten ihre Stellung auch sonst immer gehabt haben mag.⁴⁹ Während dieser nicht nur Besitzer des Schiffbaugeländes mit den erforderlichen technischen Einrichtungen war⁵⁰, sondern auch über das

45 Seine Arealpacht betrug nach Ausweis des Kämmereibuches in diesem Jahr nur 24 sol.

46 So schloß er z. B. 1414 mit den Schiffbauern Johann Bodikholt und Kersten Poppe einen Vertrag über den Bau eines Schiffes. (Stadtarchiv Stralsund, Liber memorialis [Hs. Sign. II, 1], fol. 72.)

47 Stadtarchiv Stralsund, Kämmereibuch 1421. — Seine Arealpacht belief sich in diesem Jahre auf $4\frac{1}{2}$ m. Die gleiche Summe zahlte er 1426.

48 Bezeichnenderweise hat auch *Heinsius, P.*, Das Schiff der hansischen Frühzeit, Weimar 1956, trotz sehr gründlicher Untersuchungen in dieser Hinsicht nichts zutage fördern können. Ganz unbefriedigend sind die Ausführungen über diesen Gegenstand bei *Vogel, W.*, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt, Bd 1, Berlin 1915, S. 538 f., und *Daenell, E.*, Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd 2, Berlin 1906, S. 341 f.

49 Über die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Schiffszimmerleute in anderen Hansestädten vgl. *Olechnowitz, K. F.*, a. a. O., S. 68 ff.

50 Von einer Schiffbauerbruderschaft, die — wie z. B. in Wismar — Eigentümer wichtiger Produktionsinstrumente war (*Olechnowitz, K. F.*, a. a. O., S. 69),

notwendige Kapital für die Bestreitung der nicht durch Vorauszahlungen der Auftraggeber gedeckten Material- und Lohnkosten verfügte, waren die eigentlichen Schiffbauleute im Grunde doch bereits weitgehend zu Lohnarbeitern geworden und unterlagen als solche der Ausbeutung durch den Werftherren. In diesem Produktionszweig hatten sich also allem Anschein nach auch schon kapitalistische Produktionsverhältnisse – und zwar manufakturähnlichen Charakters – herauszubilden begonnen.

Wenn auch diese relativ früh feststellbaren Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise zweifellos außerordentlich interessante Erscheinungen sind, so darf man dennoch ihre tatsächliche Bedeutung für die hansestädtische Wirtschaft und deren Entwicklung keineswegs überschätzen. In diesem Zusammenhang muß zunächst nachdrücklich auf die allgemein bekannte Tatsache hingewiesen werden, daß in den Hansestädten – und insbesondere in denen des wendischen Quartiers – die Produktion an Umfang und Bedeutung weit hinter dem Handel zurückstand. Was aber den Charakter der Produktion selbst anbetrifft, so war und blieb er durch die absolute Vorherrschaft des zünftlerischen Elements bestimmt. Dieses Zunft Handwerk, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den wendischen Hansestädten zwar rein quantitativ einen recht beachtlichen Stand aufweisen konnte⁵¹ und auch einen ziemlich hohen Grad der Spezialisierung erreicht hatte⁵², war – im Gegensatz zum Handel – nicht im Stande, eine größere überlokale Bedeutung zu erringen, das heißt, sein Absatzgebiet erstreckte sich kaum über das Weichbild der Stadt hinaus.⁵³ Bezeichnenderweise waren in der Regel – mit Ausnahme etwa der Böttcher, auf die an anderer Stelle noch zurückzukommen ist – gerade diejenigen Zünfte die zahlenmäßig stärksten, die fast ausschließlich für den städtischen Markt selbst produzierten. So befanden sich am Ende des 14. Jahrhunderts unter den insgesamt etwa 1350 selbständigen Lübecker Handwerksmeistern nicht weniger als 116 Knochenhauer, jeweils etwa 100 Schuhmacher und gegen 30 Barbieri und Bader.⁵⁴ Die Mitgliederzahl dieser sechs Zünfte

verlautet in Stralsund nichts. Hier gibt es auch überhaupt keinerlei Nachrichten über ein „Amt“ der Schiffbauer, welches dagegen in Lübeck, Rostock und Wismar eindeutig bezeugt ist. (Ebenda, S. 91 ff.)

51 Die Gesamtzahl der selbständigen Lübecker Zunft Handwerker wird von *Brandt, A. v.*, a. a. O., S. 129, für das ausgehende 14. Jh. auf etwa 1350 geschätzt. Für andere Städte des wendischen Quartiers würden für die erste Hälfte des 15. Jh. etwa folgende Zahlen anzusetzen sein: Stralsund und Rostock = je etwa 800, Greifswald = etwa 400–450.

52 In Stralsund z. B. werden bereits am Ende des 13. Jh. mehr als 60 verschiedene Gewerbe genannt. (Siehe *Fabricius, C. G.*, Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens, Stettin 1847, Anhang II, S. 73.)

53 Die relative Geringfügigkeit des Exports von gewerblichen Erzeugnissen aus den Hansestädten betont auch *Stieda, W.*, Hansische Vereinbarungen über städtische Gewerbe, in: HG Bl 1886, S. 103f.

54 *Brandt, A. v.*, a. a. O., S. 130 ff.

machte also bereits ein Drittel aller gewerblichen Produzenten in der Travestadt aus.

Zu den Gewerken, die ganz oder doch zumindest zum überwiegenden Teil nur für die Befriedigung der Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnbedürfnisse der Bevölkerung Lübecks und seiner unmittelbaren Umgebung arbeiteten, zählten ferner die Garbereiter, Gerber, Pelzer, Woll- und Leinenweber, Pantoffel- und Handschuhmacher, Hutfilter, Gürtler, Beutelmacher sowie die Schmiede, Zimmerleute, Maurer, Dachdecker, Maler, Glaser, Sattler, Riemer, Rademacher, Kerzengießer und zahlreiche andere kleinere Ämter.⁵⁵ Sie alle erreichten zusammen mindestens die gleiche Mitgliederzahl wie die zuerst genannten sechs Zünfte. Wenigstens zwei Drittel aller lübischen Handwerker produzierten also überwiegend für den lokalen Markt – und die Verhältnisse in Lübeck sind in dieser Hinsicht auch für die in den anderen Städten des wendischen Quartiers typisch.

Was nun das übrige Drittel der zunftmäßig organisierten Warenproduzenten anbetrifft, so haben auch sie durchaus nicht alle eine mehr als lokale Bedeutung erlangen können. Ein nicht unbeträchtlicher Teil von ihnen gehörte nämlich zu den ausgesprochenen Hilfsgewerben des Handels – so vor allem die Böttcher, deren Zunft mit etwa 80 selbständigen Meistern am Ende des 14. Jahrhunderts in Lübeck zu den sechs größten zählte, sowie die Kistenmacher, Reeper, Segelmacher usw. Die Produktion dieser Gewerbe war zwar für die technische Seite des Fernhandelsbetriebes von großer Wichtigkeit, aber darin erschöpfte sich ihre Bedeutung zugleich auch vollständig.

Es bleiben schließlich in der stattlichen Reihe der hansestädtischen Handwerkszünfte nur noch sehr wenige übrig, deren Produktion etwa für einen Export in Frage kommen konnte. Hier wären etwa zu nennen die Produzenten von bestimmten Metallwaren, wie die Grapen-, Apen- und Kannengießer⁵⁶, sowie die Lübecker Paternostermacher, die im gesamten Ostseegebiet eine Art Monopolstellung für die Verarbeitung des aus Preußen stammenden Bernsteins innehatten.⁵⁷ Dabei handelt es sich freilich nur um einige wenige, besonders spezialisierte Zünfte, deren Mitgliederzahl sich gegenüber der der oben erwähnten großen Gewerke insgesamt recht bescheiden ausnimmt. In Lübeck zählte das Amt der Paternostermacher zirka 40, das der Grapen- und Apengießer gar nur etwa 20 selbständige Zunftmeister.⁵⁸ Von einer Massenproduktion für den

55 Ebenda.

56 Vgl. dazu *Stieda, W.*, Das Amt der Zinngießer zu Rostock, in: Mecklenburgische Jahrbücher, 53. Jg. 1888, S. 131 ff.

57 *Sattler, C.*, Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen z. Zt. seiner Blüte, in: HG Bll 1877, S. 69. – Die Zunftrolle der Lübecker Paternostermacher erwähnt zwar auch die Existenz dieses Spezialgewerbes in Hamburg, Wismar und Stralsund (vgl. *Die älteren Lübeckischen Zunftrollen*, hg. v. C. Wehrmann, Lübeck 1872, S. 347), jedoch war das Lübecker Amt bei weitem das bedeutendste.

58 *Brandt, A. v.*, a. a. O., S. 132.

Export kann angesichts dieser Zahlen natürlich gar keine Rede sein – abgesehen davon, daß die zum Beispiel von den Paternostermachern hergestellten Produkte sowieso nicht den Charakter von Massenwaren hatten.

Die hansestädtische Produktion bewahrte also auch im 15. Jahrhundert den Charakter einer vorwiegend zünftlerisch organisierten Kleinproduktion, deren Bedeutung kaum über den relativ beschränkten lokalen Rahmen hinauswachsen konnte. Wohl hatten sich in einzelnen wichtigen Exportgewerbebezügen Keimformen einer neuen, der kapitalistischen Produktionsweise herauszubilden begonnen, aber diese blieben insgesamt gesehen eben doch nur Einzelerscheinungen, die noch keinen bestimmten Einfluß auf die Weiterentwicklung der gesamten städtischen Produktion gewinnen konnten.

Warum aber entstanden die Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise in den Hansestädten nur sporadisch, und aus welchen Gründen verzögerte sich ihr Wachstums- und Reifeprozess so außerordentlich? Diese Frage drängt sich geradezu auf, denn auf den ersten Blick erscheint es so, als ob bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts recht günstige Voraussetzungen für die Entwicklung kapitalistischer Elemente in der hansestädtischen Wirtschaft vorhanden gewesen seien. Trotz aller einschränkenden Bemerkungen, die zur Bedeutung der Zunftproduktion gemacht werden mußten, konnten wir feststellen, daß das Handwerk nicht nur in bezug auf die Quantität, sondern auch hinsichtlich der Spezialisierung einen recht beachtlichen Entwicklungsstand erreicht hatte. Hinzu kam, daß in unserer Zeit auch der soziale Differenzierungsprozess innerhalb der Zunfthandwerkerschaft selbst schon relativ weit vorangeschritten war.⁵⁹ Und schließlich gab es in den Städten zu Beginn des 15. Jahrhunderts bereits eine sehr große Anzahl von Menschen, die überhaupt nicht mehr im Besitz eigener Produktionsmittel waren – die plebejischen Schichten.⁶⁰ Auf der anderen Seite aber hatte in den Hansestädten die Akkumulation von „freiem“ Kapital – in Gestalt von Handels- und Wucherkapital – sehr erhebliche Dimensionen erreicht. Jedoch fand dieses Kapital, und das ist das Besondere in der Entwicklung der hansestädtischen Ökonomie, nur in sehr geringem Umfange Eingang in die Sphäre der städtischen gewerblichen Produktion.

Die Aufdeckung der Ursachen dieser Erscheinung gehört zweifellos zu den wichtigsten Anliegen der Hanseforschung überhaupt, denn sie spielt sicherlich eine recht bedeutsame Rolle beim Niedergang der Hanse, ihrem Zurückbleiben und schließlichen Erliegen gegenüber der auswärtigen Konkurrenz. Indes muß

⁵⁹ Vgl. dazu *Laube, A.*, Wirtschaftliche und soziale Differenzierung innerhalb der Zünfte des Mittelalters, dargestellt am Beispiel mecklenburgischer Städte, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 6/1957, S. 1181–1197.

⁶⁰ Sie umfaßten bereits zu Beginn des 15. Jh. in den wendischen Städten mehr als die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft. Für die Einzelbelege siehe *Fritze, Konrad*, Die Bevölkerungsstruktur Rostocks, Stralsunds und Wismars am Anfang des 15. Jh. Versuch einer sozial-statistischen Analyse, in: *Greifswald Stralsunder Jahrbuch*, 1964.

die Frage zur Zeit offenbleiben, da wesentliche Voraussetzungen für ihre schlüssige Beantwortung durch die Forschung noch nicht geschaffen worden sind.⁶¹

Gewiß ist es nicht angängig, die Ursachen für das nicht oder nur sporadisch erfolgte Eindringen des Handelskapitals in die städtische Produktion in erster Linie oder gar ausschließlich in der starren zünftlerischen Organisationsform des Gewerbes zu suchen. Zwar steht außer Zweifel, daß die Zunftschränken für die Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse ernsthafte Hindernisse darstellten, aber es wurde bereits eingangs festgestellt, daß anderswo das Kapital durchaus in der Lage war, derartige Widerstände zu überwinden – und in den Hansestädten hatte dazu noch das Handelskapital die absolute ökonomische und politische Vorherrschaft! Wenn also das Handelskapital von seiner Prädominanz in dieser Richtung kaum Gebrauch machte und sich den Eingang in die Sphäre der städtischen Produktion nicht erzwang, so müssen dafür Gründe vorliegen, die vorwiegend in anderen Bereichen des hansischen Wirtschaftslebens, welche auf das Kapital eine größere Anziehungskraft ausübten, zu suchen sind.

Offensichtlich blieb auch zu Beginn des 15. Jahrhunderts der überwiegende Teil des hansischen Handelskapitals im Handel – und zwar in erster Linie im Transithandel – engagiert. Wir dürfen also vermuten, daß hier nach wie vor die günstigsten Profitchancen für das Kapital bestanden. Leider läßt sich diese Vermutung zur Zeit jedoch nicht zur Gewißheit erhärten, da von der Forschung gerade diese eminent wichtige Frage nach der Höhe der hansischen Handelsprofite noch nicht eindeutig beantwortet werden konnte.⁶² Ein weiterer, nicht unbeträchtlicher Teil des Handelskapitals fand in der hier in Frage kommenden Zeit – wie übrigens auch schon früher – in den Städten selbst Anlage, und zwar in Gestalt von Haus-, Grund- und Rentenbesitz usw.⁶³

61 Die bekannte Feststellung von Karl Marx über das Verhältnis der Entwicklung von Kaufmannskapital zur Entwicklung der Produktion weist die Hauptrichtung für die noch weitgehend ausstehenden konkreten Untersuchungen zu diesem Fragenkomplex: „Selbständige und vorwiegende Entwicklung des Kapitals als Kaufmannskapital ist gleichbedeutend mit Nichtunterwerfung der Produktion unter das Kapital, also mit der Entwicklung des Kapitals auf der Grundlage einer ihm fremden und von ihm unabhängigen Form der Produktion. Die selbständige Entwicklung des Kaufmannskapitals steht also im umgekehrten Verhältnis zur allgemeinen ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft.“ (*Marx, Karl*, Das Kapital, Bd 3, a. a. O., S. 340.)

62 Vgl. dazu *Fritze, Konrad*, Tendenzen der Stagnation in der Entwicklung der Hanse nach 1370, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 5/6/1963, S. 521 f.

63 Eine interessante Studie über Quellen und Anlageformen des „Bürgerkapitals“ legte *Samsonowicz, Henryk*, *Badania nad kapitałem mieszczańskim Gdańska w II połowie XV, wieku* (Untersuchungen des Bürgerkapitals in

Da aber hierbei in der Regel nicht so sehr das unmittelbare Profitinteresse als vielmehr das Interesse an einer relativ sicheren, oft nur zeitweiligen Anlage von Geldern, die leicht wieder für Handelsgeschäfte flüssig gemacht werden konnten, im Vordergrund stand, kann dieser Teil für die Erörterung unserer Fragestellung weitgehend außer Betracht bleiben.

Etwas anders liegen die Dinge in bezug auf das in ausgesprochenes Wucherkapital verwandelte Handelskapital. Bei Darlehnsgeschäften usw. geht es dem Geldgeber selbstverständlich in erster Linie um den Profit in Gestalt eines möglichst hohen Zinses. Derartige Geschäfte sind nun zwar in den Hansestädten insgesamt außerordentlich häufig gewesen, aber zu einer wirklich bedeutenden selbständigen wirtschaftlichen Größe hat sich das Wucherkapital doch nicht entwickeln können. Ein eigentliches Bankkapital – etwa nach oberdeutschem oder oberitalienischem Muster – ist hier nicht entstanden. Zudem hielten sich die Zinssätze in den wendischen Städten zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau.⁶⁴

Von größerer Bedeutung für die besondere Entwicklung der hansestädtischen Wirtschaft dagegen scheint die Tatsache gewesen zu sein, daß ein ständiges, sich um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert offensichtlich noch verstärkendes Abfließen von Handelskapital in die Sphäre der feudalen Agrarproduktion feststellbar ist. Der äußere Verlauf dieses Prozesses, der zweifellos der Neigung des Handelskapitals zu einem stärkeren Engagement in der städtischen Produktion objektiv entgegenwirkte, läßt sich zwar aus den Quellen verhältnismäßig genau rekonstruieren, aber die tieferen Beweggründe, die ihn in Gang brachten und ihn dann so erhebliche Dimensionen annehmen ließen, sind noch keineswegs allseitig aufgeklärt. War es nur das Bestreben der Kaufleute, risikoärmere Anlagemöglichkeiten für ihr Handelskapital zu nutzen und zugleich ihre Profitchancen im Handel mit Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten zu verbessern, oder war es etwa die – möglicherweise über dem durchschnittlichen Handelsprofit liegende⁶⁵ – Höhe der Feudalrente, die eine so besonders nachhaltige Anziehungskraft auf das Handelskapital ausübte? Auch diese Frage muß vorerst unbeantwortet bleiben, da zur Entwicklung der Feudalrente im Umland der Hansestädte bisher noch zu wenig sichere Untersuchungsergebnisse vorliegen.⁶⁶

Gdańsk in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), Warschau 1960 = *Badania z dziejów rzemiosła i handlu w epoce feudalizmu*, 5, vor, in der auch für die hier erwähnten Anlageformen eine Vielzahl von Beispielen enthalten sind.

64 Die Zinssätze, die in den einzelnen Städten nur geringfügige Unterschiede aufwiesen, lagen für gewöhnlich zwischen 6 und 10 Prozent.

65 Die Stadt Greifswald z. B. versetzte 1460 das Dorf Görmin für 2100 m. (Stadtarchiv Greifswald, *Liber de concordii officiorum*, fol. 54^o). Um 1450 betrugen die städtischen Einkünfte aus Görmin 328 m. (Stadtarchiv Greifswald, Register der Haferbede von Stadtgütern, fol. 20^o, 23^o), d. h. 15,6 Prozent des Wertes von 1460.

66 Einige erste Anhaltspunkte bietet die verdienstvolle Arbeit von *Kleiminger, R.*,

Versuchen wir nun eine Bilanz zu ziehen: Die Hanse hat als eine auf feudalen Prinzipien basierende spezifische Organisationsform des Handelskapitals zwar über eine lange Zeit hinweg die Entwicklung weiter Teile Deutschlands im Rahmen der Feudalordnung in sehr nachhaltiger Weise gefördert und damit eine große geschichtliche Leistung vollbracht, jedoch waren offenbar die von ihr direkt ausgehenden Impulse zur Weiterentwicklung der einheimischen Produktion in Richtung auf die Herausbildung einer neuen, der kapitalistischen Produktionsweise insgesamt nur äußerst schwach. Wohl entstanden schon verhältnismäßig früh in den Hansestädten einzelne Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise, aber diese blieben Einzelercheinungen, die keinen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der gesamten Stadtwirtschaft zu erlangen vermochten, und gediehen zudem in der Mehrheit nicht über die ersten Entwicklungsstadien hinaus. Die konkreten Ursachen für diesen – im vorliegenden Beitrag am Beispiel der wendischen Städte demonstrierten – Tatbestand sind bis jetzt noch keineswegs genau bekannt. Ihre Aufdeckung sollte jedoch in Zukunft zu den vordringlichsten Anliegen der Hanseforschung gezählt werden.

Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten, Weimar 1962, insbes. S. 167.

Zum Neutralismus der jungen Staaten in Asien und Afrika

VON MANFRED NUSSBAUM

In dem Aufsatz „Probleme des Neutralismus der jungen Nationalstaaten“¹ hat S. I. Tjulpanow einen Fragenkreis der wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen, der zweifellos von großem theoretischem und aktuellem Interesse ist. Eine genaue Untersuchung der Problematik und die daraus folgende Erkenntnis der Merkmale, des Wesens und der Rolle des Neutralismus der Staaten, die nach dem zweiten Weltkrieg bzw. in der Epoche des Zusammenbruchs und der endgültigen Liquidierung des imperialistischen Kolonialsystems entstanden sind, ist außerordentlich wichtig. Sie wird viel zum Verständnis einer ganzen historischen Ära beitragen – eben der Ära der Liquidierung des Kolonialismus. Sie wird helfen, jenseits dogmatischer Allgemeinplätze die konkrete Form aufzudecken, in der sich bestimmte Gesetzmäßigkeiten des Entwicklungsprozesses der menschlichen Gesellschaft durchsetzen. Kurzum, sie wird eine notwendige und höchst wichtige Bereicherung der marxistischen Wissenschaft vom Ablauf historischer Prozesse sein und einmal mehr beweisen, daß der Marxismus ein außerordentlich wirksames Instrument der menschlichen Erkenntnis ist.

Es ist nur natürlich, daß eine so komplexe Problematik wie die des Neutralismus nicht in einem einzigen Beitrag sozusagen mit „einem Wurf“ allseitig ergründet und bestimmt werden kann. Dazu kommt, daß es sich ja nicht um einen „historischen“ Gegenstand in dem Sinne handelt, daß er von einem späteren, ihm gewissermaßen nachfolgenden Zeitalter aus „besichtigt“ werden kann, sondern er wird von den Zeitgenossen untersucht. Es handelt sich um Zeitgeschichte und ihre theoretische Durchdringung. Hier sind mehr noch als auf anderen Gebieten der historischen Wissenschaft ein arbeitsteiliges Herangehen, das Eindringen von verschiedenen Seiten, unter wechselnden Aspekten und mit unterschiedlicher – natürlich immer marxistischer – Methodik und ein intensiver Gedankenaustausch erforderlich, um ein einigermaßen ganzheitliches, dem Gegenstand gerecht werdendes Ergebnis zu erzielen.

¹ Tjulpanow, S. I., Probleme des Neutralismus der jungen Nationalstaaten, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1965, T. 3, Berlin 1965, S. 11–44.

In einigen bisher veröffentlichten Beiträgen zur Thematik wird versucht, von einer Definition des Neutralismus auszugehen und dann eine Beschreibung der unter diesen Begriff fallenden Politik der neuen Staaten zu geben sowie bestimmte Merkmale des Neutralismus zu umreißen. So heißt es in der Arbeit von J. Etinger und O. Melikjan: „Nichtbeteiligung an Militärbündnissen oder Neutralismus in der Politik afrikanischer und asiatischer Länder bezeichnet vor allem den Umstand, daß sich die meisten frei gewordenen Länder durch keine militärisch-politische Verpflichtung weder dem imperialistischen noch dem sozialistischen Staatensystem gegenüber binden. Der Neutralismus ist die außenpolitische Konzeption der meisten Länder, die sich von kolonialer Herrschaft befreit haben, aber weiterhin im kapitalistischen Weltwirtschaftssystem – und zwar in einer untergeordneten, nicht gleichberechtigten Stellung – verbleiben.“²

Tjulpanow schreibt: „Der Neutralismus ist eine der politischen Formen, in der sich der fortschreitende Zerfall des Kolonialsystems des Imperialismus offenbart, nachdem die ehemaligen Kolonien die Unabhängigkeit errungen haben. Er ist diejenige außenpolitische Position, die den endgültigen Zusammenbruch des Kolonialismus, die Liquidierung seiner Überreste fördert.“³

Zweifellos haben die hier wiedergegebenen Definitionen Erkenntniswert, besonders, wenn man sie im Zusammenhang mit den weiteren Ausführungen in den betreffenden Arbeiten sieht. In diesen Ausführungen wird dargelegt, daß der Begriff des Neutralismus nicht mit dem hergebrachten Begriff der „Neutralität“ identifiziert werden kann, daß er vielmehr eine aktive Politik der betreffenden Staaten für die Erhaltung des Friedens, für allgemeine Abrüstung, für die völlige Beseitigung aller Formen des Kolonialismus usw. beinhaltet.⁴ Es wird auch darauf hingewiesen, daß zum Neutralismus die Aufnahme bzw. Pflege wirtschaftlicher Beziehungen zu den sozialistischen Ländern gehört.⁵

Die Beschreibung von Zuständen und Prozessen ist zweifellos eine wichtige Aufgabe der Gesellschaftswissenschaft, ebenso wie der Versuch, bestimmte wesentliche Merkmale eines historischen Zustands oder Prozesses festzuhalten. Alles dies liefert wichtige Voraussetzungen, um den inneren Gehalt eines

2 Etinger, J./Melikjan, O., Neutralismus und Frieden, Berlin 1964, S. 11.

3 Tjulpanow, S. I., a. a. O., S. 12.

4 Gelegentlich werden die Begriffe „Neutralismus“ und „Neutralität“ jedoch synonym verwendet. Dies geschieht z. B. auch in „Meyers Lexikon“, wo es heißt: „Der moderne Neutralitätsbegriff richtet sich begrifflich gegen Kriegsvorbereitung und Krieg. Er verneint jede Politik der ‚Stärke‘ und des ‚kalten Krieges‘ in den zwischenstaatlichen Beziehungen und ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der friedlichen Koexistenz von Staaten mit verschiedenen Staats- und Gesellschaftsordnungen.“ (Meyers Neues Lexikon, Bd 6, Leipzig 1963, „Neutralität“.)

5 Tjulpanow, S. I., a. a. O., S. 25/26.

Komplexes aufdecken zu können – die ihm zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit. Im allgemeinen hat nun die historische Wissenschaft genügend zeitlichen Spielraum, um von der beschreibenden Untersuchung der „Oberfläche“ der Prozesse und Erscheinungen in ihr Wesen einzudringen – auch dann, wenn die Analyse praktischen, zum Beispiel prognostischen Zwecken dienstbar gemacht werden soll. In der großen Mehrzahl der Fälle wird gerade in dieser Wissenschaft die „praktische“ Bedeutung der Erkenntnisse erst längere Zeit, nachdem sie vorliegen, in das Blickfeld derjenigen Teile der Gesellschaft geraten, die gewillt und in der Lage sind, sie zu verwerten.

Anders bei der Zeitgeschichte. Sie wird gewissermaßen unter „Zeitdruck“ erarbeitet. Sollen ihre Bemühungen für den Zeitgenossen fruchtbar sein, muß sie relativ schnell vom Stadium der Sammlung, Beschreibung und Ordnung fortschreiten zur Analyse der Prozesse, deren Verständnis politische Beurteilungen erleichtert und prognostische Entscheidungen ermöglicht. Gewiß sind die Gefahren hier groß: sowohl die des Abgleitens in allgemeinplätzliche „letzte Wahrheiten“, wie die der Verlockung einer wagemutigen Konjunkturalwissenschaft. Beides kann vermieden werden. Die gründliche und vielstimmige Diskussion ist hier „conditio sine qua non“.

So will der hier vorgelegte kurze Beitrag zum Gedankenaustausch beisteuern und gleichzeitig versuchen, die bereits vorliegenden Ergebnisse wissenschaftlicher Betrachtung des Gegenstandes zu ergänzen, wobei vor allem das Problem der wirtschaftlichen Beziehungen der neuen Staaten⁶ in Asien und Afrika zu den sozialistischen Ländern unter die Lupe genommen werden soll. Dabei wollen wir uns auf die Fragen der Entwicklung des Außenhandels konzentrieren. Tjulpanow weist darauf hin, daß „sich stabile ökonomische Beziehungen der neuen Staaten zu den sozialistischen Ländern“ entwickeln. Er schreibt: „Das ist letzten Endes die wesentlichste Veränderung und eine wirklich neue Form der internationalen ökonomischen Beziehungen.“⁷

Tatsächlich sind diese ökonomischen Beziehungen etwas völlig Neues. Gab es doch vor dem zweiten Weltkrieg kaum ökonomische Beziehungen zwischen dem sozialistischen Teil der Welt, das heißt der Sowjetunion, und den unter kolonialer Herrschaft befindlichen Territorien in Asien und Afrika. Allerdings existierten gewisse Handelsbeziehungen kolonialer Gebiete mit damals kapitalistischen Ländern, die heute zum sozialistischen Lager gehören, so zum Beispiel mit der Tschechoslowakei. Auch aus dem Gebiet der heutigen DDR gab es Export nach Asien und Afrika bzw. Einfuhr von dort. Doch waren die Umsätze nicht groß.

6 Verf. vermeidet bewußt den Begriff „neue Nationalstaaten“, da er ihn nicht in jedem Falle für sehr glücklich hält, und verwendet stattdessen die Bezeichnung neue bzw. junge Staaten in Afrika und Asien. Allerdings ist auch dieser Begriff problematisch, da einige Staaten, die von diesem Sammelbegriff erfaßt werden sollen, keineswegs neue Staaten sind, wie z. B. Afghanistan, Äthiopien und Liberia.

7 Tjulpanow, S. I., a. a. O., S. 26.

Tabelle 1

*Außenhandel von 41 Staaten in Afrika und Asien, Anteil des Handels mit den sozialistischen Ländern am Gesamtaußenhandel dieser Staaten (in Prozent)*⁸

	Datum der Unabhängigkeit *	1958	1962	Zunahme bzw. Abnahme
Afghanistan		36,8	48,2**	+
Äthiopien		2,9	5,4	+
Burma		11,6	16,2	+
Ceylon		7,2	9,6	+
Dahomey	1. 8. 1960	—	0,5	+
Elfenbeinküste	7. 8. 1960	1,0	0,5	—
Gabun	17. 8. 1960	—	—	
Ghana		1,7	8,3	+
Indien		5,6	10,2	+
Indonesien		3,0	9,3**	+
Irak		16	21,8	+
Iran		10,5	5**	—
Jordanien		9,5	9,1	—
Kambodscha		4,6	9,1	+
Kamerun	1. 1. 1960	0,6	0,4	—
Kongo (Brazzaville)	15. 8. 1960	0,5	0,5***	
Libanon		4,8	4,1	—
Liberia		—	0,5**	+
Libyen		1,6	2,4	+
Madagaskar	26. 6. 1960	—	0,1	+
Mali	2. 6. 1960	7	29	+
Marokko		9,1	9,3	+
Mauretanien	28. 11. 1960	—	—	
Niger	3. 8. 1960	0,1	0,3	+
Nigeria	1. 10. 1960	1,7	2,3	+
Obervolta	5. 8. 1960	—	— ^o	
Pakistan		6	3,4	—
Philippinen		—	—	
Senegal	2. 6. 1960	0,9	1,8	+
Sierra Leone	27. 4. 1961	0,6	2,1	+
Somalia	1. 7. 1960	—	3,4***	+
Sudan		5,7	12,3	+
Syrien		18,8	17,3	—
Tanganjika	25. 12. 1961	0,6	0,4	—
Thailand		0,9	1,2	+
Togo	27. 4. 1960	0,1	4,3	+
Tschad	11. 8. 1960	0,5	1	+
Tunesien		2,8	7	+
Uganda	9. 10. 1963	—	1,2	+
VAR		44	31,9	—
Zentralafrikanische Republik	13. 8. 1960	—	0,2	+

⁸ Berechnet nach: United Nations. *Yearbook of International Trade Statistics 1962*.

* Das Datum wurde bei allen Staaten angegeben, die nach 1957 die Unabhängigkeit gewannen.

** 1957 bzw. 1961.

*** 1960 bzw. 1962.

^o 1961 bzw. 1962.

Wir wollen nun die Zahlen des Außenhandels zwischen den neuen Staaten in Afrika und Asien und den sozialistischen Ländern zwischen 1958 und 1962 etwas näher untersuchen, das heißt für eine Periode, in der der Neutralismus bereits ein wichtiger Faktor in der internationalen Politik war. Zwischen 1958 und 1962 errangen zahlreiche afrikanische Staaten ihre Unabhängigkeit. Nach der Gewinnung der Unabhängigkeit wuchs der Außenhandel fast aller jungen Staaten in ziemlich raschem Tempo. Wir verzichten hier jedoch auf eine Wiedergabe der absoluten Zahlen des Außenhandels. Uns interessiert vor allem der Anteil des Handels mit den sozialistischen Ländern am Gesamt-außenhandel der neuen Staaten. (Tabelle 1)

Bei einem Vergleich der Zahlen stellen wir fest, daß im untersuchten Zeitraum eine Zunahme des Anteils des Handels mit den sozialistischen Ländern bei 27 Staaten erfolgte, während bei neun Staaten der Anteil abnahm. Bei fünf Staaten blieb er unverändert. Es handelt sich in diesem Fall um Staaten, die keinen oder fast keinen Außenhandel mit den Ländern des Sozialismus betrieben. Das ist ohne Zweifel ein ökonomischer Ausdruck der Tatsache, daß die Selbständigkeit dieser Staaten auch nach der offiziellen Verkündung der Unabhängigkeit noch sehr formal war. Sie blieben nach wie vor völlig im kapitalistischen System der internationalen Arbeitsteilung integriert. Für diese Staaten trifft offenbar ohne Einschränkung die These der sowjetischen Autoren Etinger und Melikjan zu, die besagt, daß sie „weiterhin im kapitalistischen Weltwirtschaftssystem – und zwar in einer untergeordneten, nicht gleichberechtigten Stellung – verbleiben“⁹.

Wenn wir die Zunahme bzw. Abnahme des Außenhandelsanteils mit den sozialistischen Ländern genauer betrachten, stellt sich heraus, daß es in einer Anzahl von Fällen relativ geringfügige Schwankungen sind, die mehr oder weniger zufälligen Charakter haben können. Um alle diese entweder geringfügigen oder aber durch besondere Ereignisse verursachten Schwankungen nach Möglichkeit zu eliminieren, haben wir die Staaten je nach der Größe des Außenhandelsanteils der sozialistischen Länder in Gruppen zusammengefaßt. (Tabelle 2)

Es ergibt sich, daß während des Untersuchungszeitraumes eine deutliche Verschiebung innerhalb der Gruppen stattfand.

Gruppe	Anzahl der Staaten	
	1958	1962
1	20	13
2	7	12
3	7	5
4	5	8
5	2	3

⁹ Etinger, J./Melikjan, O., a. a. O.

Tabelle 2

Afrikanische und asiatische Staaten in Gruppen je nach der Größe des Anteils der sozialistischen Länder an ihrem Außenhandel

		Anteil des Außen- 1958 handels mit sozia- listischen Ländern (in Prozent)	1962
Gruppe 1	unter 1 %	Äthiopien, Dahomey, Gabun, Ghana, Kamerun Kongo (Brazzaville), Liberia, Madagaskar, Mauretanien, Niger, Ober- volta, Philippinen, Sierra Leone, Somalia, Tangan- jika, Thailand, Togo, Tschad, Uganda, Zentral- afrikanische Republik	Dahomey, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Liberia, Madagaskar, Mauretanien, Niger, Obervolta, Philippinen, Tanganjika, Zentralafrikanische Republik
Gruppe 2	1-5 %	Elfenbeinküste, Kambodscha, Libanon, Libyen, Nigeria, Senegal, Tunesien	Äthiopien, Libanon, Libyen, Nigeria, Pakistan, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Thailand, Togo, Tschad, Uganda
Gruppe 3	5-10 %	Ceylon, Indien, Indonesien, Mali, Marokko, Pakistan, Sudan	Ceylon, Ghana, Iran, Marokko, Tunesien
Gruppe 4	10-25 %	Burma, Irak, Iran, Jordanien, Syrien	Burma, Indien, Indonesien, Irak, Jordanien, Kambodscha, Sudan, Syrien
Gruppe 5	über 25 %	Afghanistan, VAR	Afghanistan, Mali, VAR

Zwar ist der absolute Anteil des Außenhandels mit den sozialistischen Ländern im Untersuchungszeitraum bei der Mehrheit der Staaten Afrikas und Asiens noch relativ gering. 1962 liegt er nur bei elf Staaten über 10 Prozent. Jedoch zeigt er eine deutliche Tendenz zur Vergrößerung. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Mehrheit der Staaten erst seit wenigen Jahren ihre politische Selbständigkeit gewonnen hat, ist die Entwicklung sehr beachtlich.

Umfaßte die Gruppe 1, die keinen oder einen gänzlich unbedeutenden Handel mit den sozialistischen Ländern hatte, 1958 noch fast 50 Prozent aller genannten Staaten, so sank der Anteil dieser Gruppe im Jahre 1962 auf zirka 30 Prozent. Entsprechend stieg der Anteil der höheren Gruppen. Die Zahl der Staaten in den beiden höchsten Gruppen (4 und 5) stieg von sieben auf elf Staaten, das heißt um über 50 Prozent. Es fragt sich, ob man angesichts dieser Entwicklung noch die These, daß die jungen Staaten Afrikas und Asiens

„weiterhin im kapitalistischen Weltwirtschaftssystem ... verbleiben“, in dieser absoluten Fassung aufrechterhalten kann:

Bedeutet doch die sich ständig verstärkende Orientierung der jungen Staaten darauf, einen wachsenden Teil ihres Außenhandels mit den sozialistischen Ländern abzuwickeln, nichts anderes als einen zunehmenden Trend dieser Staaten zur Lockerung der Fesseln, die sie mit dem kapitalistischen System der internationalen Arbeitsteilung verknüpfen. Diese Tendenz wird verstärkt durch den gleichfalls zunehmenden Anteil des Handels der neuen Staaten untereinander. Mehr und mehr setzt sich auf diese Weise die gesetzmäßige Verdrängung der Alleinherrschaft des kapitalistischen Systems der Weltwirtschaft in Asien und Afrika und seine Ersetzung durch eine neue, von kapitalistischer Diskriminierung freie Gemeinschaft der Völker durch.

Unter dem Gesichtspunkt dieser Feststellung scheint es uns nützlich, die anfangs wiedergegebenen Definitionen des Neutralismus der jungen Staaten zu überprüfen bzw. zu überlegen, wie diese Definitionen ergänzt und vertieft werden können. Ist der Neutralismus nicht gerade die Form bzw. die Maxime der äußeren Politik, die unter den gegebenen Bedingungen die hier gezeigte fortschrittliche ökonomische Bewegung ermöglicht? Eine umfassende wissenschaftliche Formulierung des Neutralismus sollte daher das Element der gesetzmäßigen Entwicklung beinhalten und gleichzeitig erlauben, die notwendige prognostische Aussage zu machen. Sie könnte etwa folgendermaßen lauten: Der Neutralismus ist eine Politik junger Staaten, welche die politischen Formen der Kolonialherrschaft abgeschüttelt bzw. ihre Unabhängigkeit gewonnen haben und sich im Prozeß der Beseitigung der ökonomischen Abhängigkeit vom Imperialismus befinden. Auf ökonomischem Gebiet schließt die Politik des Neutralismus daher eine Tendenz zur relativen Lockerung der Bande mit ein, die die jungen Staaten an das kapitalistische System der internationalen Arbeitsteilung fesseln.

Zweifellos müssen die hier vorgebrachten Überlegungen noch fortgeführt und durch vertiefte Untersuchungen ergänzt werden. Der Verfasser dieses Beitrages ist sich bewußt, daß seine Bemerkungen vorläufig nicht mehr als eine Anregung zur weiteren Diskussion der Problematik sein können – einer Problematik, die die Marxisten aller Länder beschäftigen muß.

Der Werkschutz – betriebliches Terrororgan im faschistischen Deutschland

VON KLAUS DROBISCH

Die Organisierung und die Aufgaben des Werkschutzes
Der Aufbau des Werkschutzes im Krupp- und im Flick-Konzern
Die Tätigkeit des Werkschutzes
Die Rolle der Lagerführer im betrieblichen Terrorsystem
Das Straf- und Prügelsystem
Die Arbeitserziehungslager des Krupp-Konzerns
Der „neue“ Werkschutz in Westdeutschland

Während des ersten Weltkrieges stellte Lenin eine neue Erscheinung im Imperialismus fest. Im August 1917 schrieb er im Vorwort zu „Staat und Revolution“: „Der imperialistische Krieg hat den Prozeß der Umwandlung des monopolistischen Kapitalismus in staatsmonopolistischen Kapitalismus außerordentlich beschleunigt und verschärft. Die ungeheuerliche Knechtung der werktätigen Massen durch den Staat, der immer inniger mit den allmächtigen Kapitalistenverbänden verschmilzt, wird immer ungeheuerlicher. Die fortgeschrittenen Länder verwandeln sich – wir sprechen von ihrem ‚Hinterland‘ – in Militärzuchthäuser für die Arbeiter.“¹

Einen Monat später ergänzte Lenin seine Charakterisierung: „Sowohl Amerika als auch Deutschland ‚regulieren das Wirtschaftsleben‘ so, daß dabei für die Arbeiter (und zum Teil für die Bauern) ein Militärzuchthaus, für die Bankiers und Kapitalisten aber ein Paradies geschaffen wird. Ihre Regulierung besteht darin, daß man den Arbeiter ‚durchhalten‘ und hungern läßt, den Kapitalisten aber (insgeheim, auf reaktionär-bürokratische Weise) höhere Profite sichert als vor dem Krieg.“² Einige Seiten weiter wies Lenin darauf hin, daß der aus der Verschmelzung von Monopolen und Staat entstandene Apparat die Angestellten und Arbeiter „in die Lage von absolut rechtlosen, erniedrigten, geknechteten, versklavten Menschen versetzte.“³

Aus diesen Formulierungen Lenins geht hervor, daß die Zwangsarbeit, das „Militärzuchthaus“, ein Charakteristikum des staatsmonopolistischen Kapitalismus ist, das vor allem in Kriegen und in der Zeit ihrer Vorbereitung besonders hervortritt. Im ersten Weltkrieg herausgebildet, erfuhr es im zweiten Weltkrieg seine schärfste Ausprägung: „Unter dem Faschismus erreichte die Verschmelzung

¹ Lenin, W. I., Staat und Revolution, in: Werke, Bd 25, Berlin 1960, S. 395.

² Derselbe, Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll, in: ebenda, S. 343.

³ Ebenda, S. 345.

der Macht der deutschen Finanzoligarchie mit der Macht des Staates, der staatsmonopolistische Kapitalismus, den bisherigen Höhepunkt.“⁴ Auf das hier zu untersuchende Problem angewandt, bedeutet diese Einschätzung: Das „Militärzuchthaus für die Arbeiter“ wurde in der Zeit des Faschismus zu einem perfektionierten und bürokratischen System ausgebaut, in dem die Terrorfunktion des Werkschutzes einen wichtigen Platz erhielt.

Der Werkschutz, die Privatpolizei der deutschen Kapitalisten, blickt auf eine hundertjährige „Tradition“ zurück. Sie beginnt mit dem 1861 in Krefeld gegründeten „Verein gegen Seidendiebstähle“. Ihm folgte die Reihe der „Fabrik-Diebstahlvereine“, die keineswegs – was ihr Name eigentlich besagt – den Diebstahl gemeinsam ausführen, sondern bekämpfen sollten. An diese Einrichtung knüpften manche wichtigen Unternehmen an und schufen spezielle „Schutz“-einheiten, die noch weitergehende Aufgaben erhielten. Die privaten Unterdrückungsorgane der Kapitalisten wurden erstmals im Weltkrieg 1914 bis 1918 vom Staat anerkannt, der ihnen den Status einer Hilfspolizei verlieh. In dieser Eigenschaft sollte der Werkschutz zusätzlich zu seiner eigentlichen Aufgabe vor allem Jagd auf Spione machen.

Die Jahre der faschistischen Diktatur und des zweiten Weltkrieges brachten für den Werkschutz⁵ nicht nur die gleiche staatliche Anerkennung, sondern auch verstärkten Ausbau bzw. erstmalige Einrichtung bei allen Großbetrieben und die Fixierung und Erweiterung seiner Funktionen. Die Monopole betrieben den Ausbau des Werkschutzes in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen, dabei achteten sie ständig darauf, daß die alleinige Verfügungsgewalt über das betriebliche Terrororgan in ihren Händen blieb. Ja, sie übernahmen sogar als „Herren im Hause“ einen gewissen Teil der staatlichen Unterdrückungsfunktion. Durch diese „Arbeitsteilung“ hofften sie, ihre Arbeiter – besonders die ausländischen Zwangsarbeiter – verstärkt ausbeuten zu können.

Aufbau, Auftrag und Tätigkeit des Werkschutzes vor und im zweiten Weltkrieg sollen im folgenden vor allem nach Materialien aus dem Krupp- und dem Flick-Konzern geschildert werden, die in den Nürnberger Prozessen gegen die führenden Monopolherren beider Unternehmen vorgelegt wurden. Beide Konzerne stehen hier als Beispiel für das gesamte deutsche Monopolkapital. Es wird sich zeigen, daß sich die Verbrechen der Werkspolizei der Monopole qualitativ kaum von denen der staatlichen Repressivorgane unterschieden.

⁴ *Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Berlin 1963, S. 169.

⁵ Nicht zu verwechseln mit der Werkschar, die 1935 als Untergliederung der Deutschen Arbeitsfront gegründet wurde. Sie war uniformiert, nach Hundertschaften militärisch aufgebaut und wurde regelmäßig geschult. Ihre Aufgabe bestand darin, unter Führung des „Betriebsobmannes“ mit allen Mitteln für die „politische Zuverlässigkeit“ und „Ausrichtung“ der Betriebsangehörigen zu sorgen, wobei sie mit dem Unternehmer Hand in Hand arbeitete. Die Werkschar umfaßte vor allem die DAF-Funktionäre eines Betriebes. Kurz vor Entfesselung des zweiten Weltkrieges wurde sie dem Korps der „Politischen Leiter“ der NSDAP angeschlossen. (Vgl. *Fundamente des Sieges*. Die Gesamtarbeit der DAF von 1933 bis 1940, hg. v. Otto Marrenbach, Berlin 1941, S. 54 u. 72–77; *Organisationsbuch der NSDAP*, hg. v. Robert Ley, Berlin 1943, S. 196–196c; *Schumann, Hans-Gerd*, Nationalsozialismus und Gewerkschaften. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront“, Hannover-Frankfurt a. M. 1958, S. 154.) Entsprechend ihrer Aufgabe als Vortrupp der Nazipartei in den Betrieben zur Beeinflussung und Überwachung der Betriebsangehörigen wurde später ein Teil der Werkscharleute in den Werkschutz eingegliedert – ein weiterer Beweis für die Verschmelzung des Naziparteiapparates mit den Organen der Monopole.

Die Organisierung und die Aufgaben des Werkschutzes

Der erste Anstoß für die Nazimachthaber, sich im Zuge der forcierten Kriegsvorbereitungen mit dem „Schutz“ der Betriebe und Werke zu beschäftigen, kam wohl von der IG-Farben. Am 25. März 1935 übersandten die IG-Farben-Direktoren Dr. G. Ritter und Dr. C. Pfaundler mit Genehmigung des Generaldirektors Dr. Krauch dem Reichsluftfahrtministerium „Vorschläge für Sonder-schutzmaßnahmen zur Sicherung der Produktion in Industrie und Landwirtschaft“⁶. Darin heißt es einleitend: „Als *Angreifer auf das Hinterland*, auf die verkehrswichtigen Punkte sowie die Erzeugungsstätten der Industrie und Landwirtschaft kommt *nicht allein* die Luftwaffe nur durch den Angriff mittels *Bomben* in Frage, sondern auch die Landung von feindlichen Streitkräften, z. B. von *Sabotagekommandos* durch Flugzeuge und Schraubenflieger sowie durch Fallschirmabsprung, erscheint als eine sehr ernst zu nehmende Gefahr.

Auch mit der Möglichkeit von Sabotage-Versuchen durch Spione oder Spitzel aus den eigenen Reihen muß gerechnet werden.“

Die beste Schutzorganisation erschien den Verfassern der Denkschrift „in ihrem Werte *beeinträchtigt*, wenn die Werke bezw. lebenswichtigen Verkehrsbauten und Betriebe gegen einen Handstreich von der Erde aus ungeschützt bzw. *wehrlos* sind“.

Deshalb forderten sie „zum Ausbau der Sicherungsmaßnahmen noch die folgenden *ergänzenden Vorkehrungen*“: Jedes Werk solle seine betrieblichen Organe (Werksicherheitsdienst, Werkspolizei, Pförtner, Wächter usw.) so ausbauen, „daß es sich *gegen überraschende Angriffe vom Lande her* eine gewisse Zeit wirkungsvoll mit der Waffe *verteidigen* bzw. das Eindringen feindlicher Kräfte so lange verhindern kann, bis herbeigerufene Hilfskräfte eintreffen“. Weiter sollten zum Schutz gegen Tiefflieger die betrieblichen Organe mit Maschinengewehren, Maschinenkanonen und Gewehren bewaffnet werden⁷. Auch der betriebliche Luftschutz sollte mit herangezogen werden.

Diese „Vorschläge“ wurden durch andere Ausarbeitungen vom gleichen Monat ergänzt. Die IG-Farben war am 12./13. März 1935 vom Rüstungsbeirat aufgefordert worden, ihre Stellungnahme zu vier Grundfragen der Wehrwirtschaft abzugeben. „Zur Vorbereitung der Industrie für den Krieg“ wurden unter anderem Vorschläge zur „Militarisierung der führenden Organe in den Betrieben“ erbeten.⁸ Im dritten Entwurf der Antwort⁹, den Dr. Reithinger ausarbeitete und den nach einer Aktennotiz vom 27. März 1935¹⁰ Dr. Krauch, Dr. Goldberg, Dr. Ritter und Dr. Reithinger diskutiert hatten, hieß es: „Auch sie (die betriebliche Schutzorganisation – d. Verf.) soll im Kriegsfall mit den nicht frontdienst-tauglichen Kräften für die Sicherstellung der Produktion arbeiten.“ Über die Befehlsgewalt wurde vermerkt: „In den einzelnen Wehrwirtschaftsbetrieben, in denen die Führer jeweils *Reserve-Offiziere* bezw. Reserve-Unteroftiziere der W. W.

6 Archiv des VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld (im folgenden: EKB), Akte 1087, unpag.

7 Das Rundschreiben Nr 52 der Abwehrstelle im Wehrkreis III ordnete am 2. 5. 1941 an, der Werkschutz solle auch angreifende Flugzeuge bekämpfen. (Deutsches Zentralarchiv [im folgenden: DZA] Potsdam, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr 859, Bl. 113 v.)

8 Archiv des EKB, a. a. O., Vier Fragen des Rüstungsbeirates v. 12./13. 3. 1935.

9 Ebenda, 3. Entwurf der Antworten auf die vier Fragen . . . , undatiert.

10 Ebenda, Aktennotiz Ritters v. 27. 3. 1935.

(Wehrwirtschaft – d. Verf.)¹¹ sind, wird die *Werklufschutzorganisation* gewissermaßen als ausführendes Organ der W. W. Befehle diesen Führern angegliedert bzw. unterstellt.“ Es folgten detaillierte Ausführungen über die betrieblichen Organe.

In einer Besprechung, die für den 13. Juni 1935 im Heereswaffenamt anberaumt wurde, sollten zwischen den Herren Krauch, Selck, Reithinger und Ritter von der IG-Farben und den Offizieren Thomas und Warlimont von der Wehrwirtschaftsorganisation die Ausarbeitungen des Chemie-Konzerns diskutiert werden. Die Absicht der Monopolisten war dabei unter anderem, „die Disziplinargewalt des Betriebsführers für den Fall des Einsatzes zu stärken“.¹²

Die Vorschläge, die von den Industriellen in vertraulichen Besprechungen und Schriftstücken vorgetragen wurden, fanden in staatlichen Regelungen ihren Niederschlag. Man verallgemeinerte die „Erfahrungen“ der Privatpolizei der Konzerne aus dem ersten Weltkrieg, vereinheitlichte den Werkschutz und beschnitt doch nicht die Verfügungsgewalt der Konzerne über ihre Terrororgane. Die erste staatliche Verordnung wurde zu diesem Zweck am 14. Dezember 1937 vom Reichsminister des Innern erlassen.¹³

In ihrer Präambel heißt es, daß „jede nichtstaatliche Einrichtung, bei der Personen ständig mit der Abwehr rechtswidriger Angriffe gegen Menschen und Sachen betraut werden, der sicherheitspolizeilichen Aufsicht“ unterliege. Darunter fielen neben dem Bewachungsgewerbe „alle Einrichtungen in Betrieben, Werkstätten, auf Bauplätzen u. ä., in denen Personen ständig mit Bewachungsaufgaben betraut“ waren. Paragraph 2 bestimmte:

„1. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren übt die sicherheitspolizeiliche Aufsicht aus. Er erläßt die hierzu erforderlichen Anordnungen.

2. Die sicherheitspolizeiliche Aufsicht erstreckt sich insbesondere auf

- a) die Genehmigung der Einstellung von Angehörigen des Wachdienstes,
- b) die Überprüfung der beschäftigten Angehörigen des Wachdienstes . . . ,
- c) die Ausbildung und Ausrüstung der Angehörigen des Wachdienstes,
- d) die Überwachung der Tätigkeit der Angehörigen des Wachdienstes.“

Ausdrücklich unterstrich die Verordnung, daß trotz eines Weisungsrechtes der Himmlerschen Organe „Eingliederung und Unterstellung des Wachdienstes im Rahmen des Betriebes unberührt“ blieben.

Am 31. März 1939 erließ Himmler dazu die erste Durchführungsverordnung.¹⁴ Darin wurden die Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistellen mit der Aufsicht über den Werkschutz betraut und mit einem Weisungsrecht versehen. Die

¹¹ Aus den vorgeschlagenen Reserveoffizieren der Wehrwirtschaft wurde später die Organisation der Wehrwirtschaftsführer.

¹² Ebenda, Akte 1086, unpag., Notiz Ritters v. 14. 5. 1935.

¹³ *Reichsgesetzblatt*, T. I, 1937, S. 1387.

¹⁴ Ebenda, 1939, S. 734. – Im Reichssicherheitshauptamt bearbeitete bis September 1943 die Abteilung IV E 1, ab Oktober 1943 die Abteilung IV E 2 Angelegenheiten des Werkschutzes. (Vgl. *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof* [im folgenden: IMG], Nürnberg 1947–1949, Dok. 185–L und 219–L, Geschäftsverteilungspläne des RSHA v. 1. 3. 1941 u. 1. 10. 1943.) Bei der Neugruppierung wurde das Mitspracherecht militärischer Behörden beseitigt: „Im Einvernehmen mit dem OKW und dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition ist mit Wirkung vom 1. 10. 1943 die Führung des Werkschutzes auf die Dienststellen der Staatspolizei übergegangen.“ (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Zentrales Parteiarchiv [im folgenden: ZPA], Fond St. 3, Akte 102, unpag., Rundschreiben Nr 3 der Gestapoleitstelle Berlin v. 23. 10. 1943.)

einzelnen Punkte der Aufsicht umfaßten im wesentlichen die in der Verordnung vom 14. Dezember 1937 umrissenen Aufgaben.

Der „Mobilmachungsplan für die Rüstungswirtschaft“, 1939 vom OKW – Wehrwirtschaftsstab – herausgegeben, beschäftigte sich im Sammelheft IX, Teil 2, ebenfalls mit dem Werkschutz.¹⁵ Über die staatliche Aufsicht war vermerkt: „In den (wegen der Grundstoff- und Rüstungsproduktion – d. Verf.) geschützten Betrieben beschränkt sich die Tätigkeit des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei auf die staatspolizeiliche Überprüfung der für den Werkschutz vorgesehenen Leute und deren Schulung und Ausbildung in der von ihm einzurichtenden Werkschutzschule.“

Für den Kriegsfall sah der Mobilmachungsplan die Unterstellung des Werkschutzes unter den Leiter des verstärkten Polizeischutzes vor, der im lokalen Rahmen alle Polizeieinrichtungen umfaßte. Allerdings sollte diese Maßnahme auf die Information über besondere Vorkommnisse und polizeiliche Unterstützung des Werkschutzes in dringenden Fällen beschränkt sein.¹⁶ Auf keinen Fall durfte der Werkschutz aus den Betrieben abgezogen werden.

Ein Rundschreiben der Abwehrstelle im Wehrkreis III vom 3. Mai 1939 ordnete im Hinblick auf die bevorstehende Auslösung des zweiten Weltkrieges an, daß in den Werkschutz nur Männer ab 45 Jahren aufgenommen werden dürften, um im „Ernstfall“ eine Schwächung der Einheiten durch Einziehung zu vermeiden. Männer unter 45 Jahren durften nur Angehörige des Werkschutzes sein, wenn sie ohne Wehrpaß bzw. untauglich waren oder zur Ersatz-Reserve II gehörten.¹⁷ Die Leitung des Werkschutzes lag nach dem Mobilmachungsplan in den Händen höherer Konzernangestellter. Die Betriebsleitung hatte „einen geeigneten Beamten oder Angestellten des Betriebes als Leiter des Werkschutzes“ einzusetzen. Es wurde betont: „Er muß eine politisch einwandfreie, vertrauenswürdige,

15 Archiwum Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warschau, Prozeß gegen Friedrich Flick und andere, Fall V des amerikanischen Militärgerichtshofes in Nürnberg (im folgenden: Flick-Prozeß), Dok. Burkart Nr 725, Mobilmachungsplan für die Rüstungswirtschaft, Sammelh. IX, T. 2, Werkschutz der geschützten Wehrwirtschaftsbetriebe (W-Betriebe), hg. v. OKW, Wehrwirtschaftsstab, 1939. – Eine Anordnung des OKW v. 20. 9. 1940 zur Überprüfung der Belegschaften geschützter Betriebe, die als Lockerung der Bestimmungen gedacht waren, führte auch weiterhin unter anderem die „Gestapodurchleuchtung“ der Leiter und Angehörigen des Werkschutzes auf. (DZA Potsdam, Reichsautobahn, Direktion, Nr 32, Bl. 66 f.)

16 Die Werkschutzangehörigen bekamen nach einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem OKW v. 13. 8. 1940 den Status von Hilfspolizeibeamten. (DZA Potsdam, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr 859, Bl. 91, Rundschreiben Nr 47 der Abwehrstelle im Wehrkreis III v. 5. 9. 1940.) Ab 1942 wurde dieser Status allerdings nur noch besonders wichtigen Betrieben auf Antrag genehmigt. Polizeiform durfte nicht getragen werden. (Ebenda. Nr 860, Bl. 9 v., Rundschreiben Nr 56 der Abwehrstelle im Wehrkreis III v. 5. 2. 1942.)

17 Ebenda, Nr 859, Bl. 41 v. Rundschreiben Nr 36 der Abwehrstelle im Wehrkreis III v. 3. 5. 1939. – Wegen dieser Auswahl konnte in einem weiteren Rundschreiben nach Kriegsbeginn zugesichert werden, daß keine Angehörigen des Werkschutzes eingezogen würden. Die Aufgabe, die Werke zu sichern, verbiete eine Schwächung. (Ebenda, Bl. 55, Rundschreiben Nr 39 der Abwehrstelle im Wehrkreis III v. 25. 9. 1939.) Selbst noch nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurde die Uk-Stellung des Werkschutzes beibehalten. Falls trotzdem Einberufungen erfolgen sollten, sei der Abwehroffizier zu unterrichten, der die Rücknahme veranlassen werde. (Ebenda, Nr 860, Bl. 4 f., Rundschreiben Nr 55 der Abwehrstelle im Wehrkreis III v. 15. 10. 1941.) Erst nach dem Scheitern der „Blitzkriegs“strategie in der Schlacht vor Moskau wurde die Uk-Stellung von Werkschutzangehörigen der Jahrgänge ab 1905 aufgehoben. Als Ersatz sollten ältere Belegschaftsmitglieder herangezogen werden. (Ebenda, Bl. 9, Rundschreiben Nr 56 der Abwehrstelle im Wehrkreis III, a. a. O.) Im Herbst 1942 wurde die Möglichkeit geschaffen, die Jahrgänge 1904 und ältere als Angehörige des Werkschutzes Uk zu stellen, indem man sie als Fachkräfte anerkannte. (Ebenda, Bl. 64, Rundschreiben Nr 62 der Abwehrstelle im Wehrkreis III v. 30. 9. 1942.)

in gehobener Stellung des Betriebes stehende geeignete Persönlichkeit sein . . . Die Stelle des Abwehrbeauftragten¹⁸ bzw. der Vertrauensperson und des Leiters des Werkschutzes ist nach Möglichkeit in einer Person zu vereinigen. In anderem Falle ist dem Abwehrbeauftragten der Werkschutz mindestens in zweckentsprechender Form zur Durchführung seiner Aufgabe zu unterstellen.“¹⁹

Der Werkschutz bestand ursprünglich aus Leuten, die hauptamtlich in seinen Einheiten Dienst taten. Nach Beginn des zweiten Weltkrieges ordnete das OKW jedoch an, daß außerdem Gruppen aus politisch zuverlässigen Betriebsangehörigen zu bilden seien, die als nebenamtlicher Werkschutz die hauptamtlichen Kräfte verstärken sollten.²⁰ Des weiteren erging Mitte 1942 eine Anweisung zur Bildung eines Erweiterten Werkschutzes I und eines Erweiterten Werkschutzes II. Der Erweiterte Werkschutz I sollte den eigentlichen Werkschutz verstärken. Seine Angehörigen waren ebenfalls hauptamtlich mit dem Dienst betraut. Die Tätigkeit im Erweiterten Werkschutz II war nebenamtlich und betraf die Aufrechterhaltung von „Ruhe und Ordnung“ während der Arbeit.²¹ 1943 bestimmte man, Meister und Vorarbeiter seien für den nebenamtlichen Werkschutz zu verpflichten, um besonders ausländische Arbeiter am Arbeitsplatz zu überwachen.²² 1944 schließlich wurde angeordnet: „Zur Durchführung der erforderlichen erhöhten Schutzmaßnahmen ist der Werkschutz ab sofort durch Hilfswerkschutz und Werkschar zu verstärken.“²³

Die uniformähnliche Bekleidung des Werkschutzes hatten die Betriebe zu stellen. Die Bewaffnung bestand aus Pistolen und – bei weitläufigem Betriebsgelände – zusätzlich aus Karabinern, die der Werkschutz von der Wehrmacht erhielt.²⁴

Über die Aufgabe des Werkschutzes wurde im Mobilmachungsplan ausgeführt: „Der Werkschutz in den geschützten Wehrwirtschaftsbetrieben hat die Aufgabe, im Frieden und im Kriege im Rahmen der bestehenden Vorschriften die Ordnung im Werke aufrechtzuerhalten und an der Abwehr werkschädigender Umtriebe mitzuwirken.“²⁵

Einzelheiten über den Auftrag des Werkschutzes sind auch den „Richtlinien für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit der Abwehrbeauftragten“²⁶, die die Gestapo 1939 herausgab, und der Anweisung „Sabotageabwehr in der Wehr-

18 Über die Abwehrbeauftragten siehe *Drobisch, Klaus*, Dokumente zur direkten Zusammenarbeit zwischen Flick-Konzern und Gestapo bei der Unterdrückung der Arbeiter, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1963, T. 3, Berlin 1963, S. 213 ff.; DZA Potsdam, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr 859 u. 860, Rundschreiben der Abwehrstelle im Wehrkreis III; ZPA, Fond St. 3, Akte 102, Rundschreiben der Gestapoleitstelle Berlin.

19 Flick-Prozeß, Dok. Burkart Nr 725, a. a. O. – Bestätigungen, daß der Werkschutz dem Abwehrbeauftragten unterstand, finden sich in der Eidesstattlichen Erklärung des Leiters der Abwehrstelle Nürnberg, Nikolaus Ficht, v. 12. 8. 1947. (Ebenda, Dok. Terberger Nr 1344), und im Rundschreiben Nr 7 der Gestapoleitstelle Berlin v. 19. 5. 1944. (ZPA, Fond St. 3, Akte 102, unpag.)

20 DZA Potsdam, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr 859, Bl. 55, Rundschreiben Nr 39 der Abwehrstelle im Wehrkreis III v. 25. 9. 1939.

21 Bibliothek des Deutschen Instituts für Zeitgeschichte, Berlin, Prozeß gegen Alfried Krupp von Bohlen und Halbach und andere, Fall X des amerikanischen Militärgerichtshofs in Nürnberg (im folgenden: Krupp-Prozeß), Dok. NIK-11233, Eidesstattliche Erklärung von Fritz v. Bülow v. 7. 7. 1947 und Dok. NIK-10212, Eidesstattliche Erklärung von Friedrich Müller v. 22. 5. 1947.

22 DZA Potsdam, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr 860, Bl. 71 v., Rundschreiben Nr 64 der Abwehrstelle im Wehrkreis III v. 10. 3. 1943.

23 ZPA, Fond St. 3, Akte 102, unpag., Rundschreiben Nr 7 der Gestapoleitstelle Berlin, a. a. O.

24 Flick-Prozeß, Dok. Burkart Nr 725, a. a. O.

25 Ebenda.

26 Ebenda, Dok. NI-2883, Richtlinien für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit der Abwehrbeauftragten, hg. v. dem Geheimen Staatspolizeiamt 1939.

wirtschaft. Richtlinien für die Abwehrbeauftragten geschützter Betriebe“²⁷, die das OKW 1940 versandte, zu entnehmen.

In den Gestapo-Richtlinien heißt es: „Staatsgefährlich ist insbesondere jede Tätigkeit einer Person, die dem Aufbau des nationalsozialistischen Reiches oppositionell gegenübersteht, sofern diese Tätigkeit auf die Hervorrufung einer Beunruhigung der Gefolgschaft (politische oder Streikhetze, Greuelpropaganda usw.), auf die Vorbereitung oder Ausführung von Verrat oder Sabotage jeder Art oder auf die Erfassung oder das Organisieren staatsverneinender Elemente gerichtet ist.“

In den OKW-Richtlinien wurden die Begriffe Saboteur und Sabotage definiert. Saboteure seien nicht nur Menschen, die im Auftrage einer feindlichen Macht handelten. „Auch jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung produktionsstörenden Charakters aus persönlichen Motiven ist Sabotage. Hierzu gehören . . . absichtlich langsames oder fehlerhaftes Arbeiten, Unpünktlichkeit, Fernbleiben von der Arbeitsstätte, Vortäuschen von Erkrankungen, Selbstverletzungen, Ungehorsam gegen betriebliche Vorgesetzte, Arbeitsverweigerung, Miesmacherei, absichtliche Beunruhigung der Gefolgschaft durch Flüsterpropaganda, Gerüchtemacherei, Aufwiegelung und Aufforderung zum Streik usw.“

Unter dieser bewußt weitgreifenden und dehnbaren Bestimmung konnten die Monopolherren bzw. ihre Abwehrbeauftragten gegen jede soziale und politische Tätigkeit der Betriebsarbeiter vorgehen. Als Mittel der Sabotagebekämpfung wurden in der Richtlinie Geheimhaltung der Produktion und ihrer Unterlagen, die Tätigkeit des Werkschutzes, die Einsetzung von Spitzeln („V-Leute“) und andere Maßnahmen genannt. Hervorgehoben wurde die enge Zusammenarbeit zwischen den Betriebsbeauftragten, dem Abwehroffizier, der Gestapo und dem Sicherheitsdienst der SS.²⁸

Schon aus den von staatlicher Seite erlassenen Verordnungen und Richtlinien geht hervor, daß der Werkschutz eine Einrichtung der Konzernherren zur Terrorisierung der Arbeiterschaft war und der alleinigen Verfügungsgewalt der Monopolisten unterstand. Beim Auf- und Ausbau der betrieblichen Repressivorgane erhielten die Konzerne vom Staat vielfältige Unterstützung, da der Werkschutz sowohl den Interessen der Konzerngewaltigen direkt in ihren Betrieben als auch den Gesamtinteressen des faschistischen deutschen Imperialismus diene. Die Aufsichtsbefugnisse der Himmlerschen Organe schränkten dabei die Rechte der Monopolherren nicht im geringsten ein.

Noch eindeutiger als aus den angeführten Anordnungen ersichtlich, treten die Befehlsgewalt, die die Monopolherren über den Werkschutz hatten, und die erstrangige Wahrung ihrer Interessen durch dieses Organ hervor, wenn man seinen Aufbau und seine Tätigkeit bei einzelnen Konzernen betrachtet.

27 DZA Potsdam, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr 859, Bl. 3 ff., Sabotageabwehr in der Wehrwirtschaft. Richtlinien für die Abwehrbeauftragten geschützter Betriebe, aufgestellt v. Oberkommando der Wehrmacht, Ausgabe Mai 1940. — Vgl. die wörtliche Übereinstimmung der Definition der Begriffe Saboteur und Sabotage mit ihrer Definition in Westdeutschland, S. 244 der vorliegenden Arbeit.

28 Ebenda, Bl. 4 v. — Ähnlich der zusammenfassende Gestapobericht „Tätigkeit der Kommunisten in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion“ v. Dezember 1941 auf S. 52: „Die getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen, insbesondere die weitgehende Intensivierung der staatspolizeilichen Überwachung in den Betrieben unter Einschaltung der Abwehrbeauftragten der Rüstungsbetriebe und des Werkschutzes bieten Gewähr, daß aus diesen Kreisen eine Überraschung nicht kommen kann und jede tatsächliche Tätigkeit sofort unterbunden wird.“ (ZPA, Fond St. 3, Akte 155, Bl. 30.)

Der Aufbau des Werkschutzes im Krupp- und im Flick-Konzern

Vorbild beim Aufbau der Werkschutzeinheiten der Großbetriebe, die im Zuge der Kriegsvorbereitungen und des Krieges mit größeren Vollmachten als je zuvor ausgestattet wurden, war die Kruppsche Privatpolizei. Sie besteht etwa seit 1880 und soll für „Ordnung“ in den Krupp-Werken sorgen. Sie ist direkt der Konzernspitze unterstellt.²⁹

In der Zeit der faschistischen Diktatur wurde der Hauptabwehrbeauftragte des Krupp-Konzerns, Fritz von Bülow, mit der Aufsicht über den Werkschutz betraut. Bülow – bis Ende 1943 Prokurist, dann Abteilungsdirektor – wiederum unterstand nach einer Hausmitteilung vom 1. November 1939 „unmittelbar dem Direktorium“ und konnte „in dieser Eigenschaft über den Werkschutz verfügen“³⁰. Bülow arbeitete aufs engste mit Max Ihn zusammen. Ihn war seit 1935 Abwehrbeauftragter, seit 1939 für Arbeitsfragen, ab 1943 zusätzlich für die Lagerführung zuständig, seit 1943 stellvertretendes Direktionsmitglied bei Krupp.³¹

Seine Macht über den betrieblichen Terrorapparat ergänzte Bülow durch ständigen Kontakt mit dem Gestapochef von Essen, Kriminalrat Nohles, und den Gestapoagenten in den Krupp-Werken. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit ist es, daß der Konzern sogar die Gestapospitzel durch Geldzuwendungen zu intensiverer Schnüffelei gegen die Betriebsbelegschaft anhielt. So berichtet der Oberlagerführer bei Krupp, Hugo Kupke: „Herr Leeners, der für die Gestapo arbeitete, erhielt von Mitte 1944 eine Sonderzulage von RM 50,- für besondere Leistungen, indem er Feststellungen und Erkundigungen über verschiedene Vergehen und politische Angelegenheiten machte. Dieses Geld forderte ich von Herrn Bülow an und überwies es dann Herrn Leeners. Andere Gestapo-Agenten, die die Sonderzulage erhielten, wurden gewöhnlich von Herrn Wilshaus bezahlt.“³²

Otto Wilshaus war seit Herbst 1938 der Leiter des Werkschutzes bei Krupp. Die Honorierung des Gestapospitzels durch ihn zeigt also, daß Kontakte nicht nur zwischen dem Hauptabwehrbeauftragten Bülow und dem Essener Gestapo-

29 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-10212, a. a. O. – Die Verwaltung des Werkschutzes bei Krupp lag in den Händen des Direktors der so oft als „soziale Einrichtung“ gerühmten Kruppschen Krankenanstalten, Dr. Beusch. (Ebenda, Dok. NIK-7690, Eidesstattliche Erklärung von Heinrich Lehmann v. 20. 6. 1947.)

30 Ebenda, Dok. NIK-10498, Mitteilung des Krupp-Direktoriums über die Einsetzung Fritz v. Bülow v. 1. 11. 1939.

31 Ebenda, Dok. D-274, Eidesstattliche Erklärung von Max Ihn v. 1. 10. 1945.

32 Ebenda, Dok. NIK-6813, undatierte Eidesstattliche Erklärung von Hugo Kupke. – In anderen Betrieben lag die allgemeine Bespitzelung der Arbeiter direkt in den Händen des Werkschutzes, wie Stimmungsberichte des Werkschutzes der Siemens-Betriebe an die Gestapoleitstelle Berlin zeigen. (ZPA, Akte 39/7 a, KPD, Lageberichte, Stimmungsberichte, 18. 9. 1939–1. 3. 1941, Bl. 73 f. u. 108 f.) Auch der V-Mann-Apparat bei der IG-Farben im KZ Auschwitz-Monowitz wurde von Werkschutz-Leuten aufgebaut und geleitet. Die Spitzel wurden mit Tabakwaren, Kleidung usw. prämiert. (Archiwum Głownej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w. Polsce, Warschau, Prozeß gegen Carl Krauch und andere, Fall VI des amerikanischen Militärgerichtshofes in Nürnberg [im folgenden: IG-Farben-Prozeß], Dok. NI-10167, Eidesstattliche Erklärung des Leiters der Abt. Aufklärung des Werkschutzes in Auschwitz-Monowitz, Günter Lotzmann, v. 3. 9. 1947.) Der IG-Farben-Werkschutz überprüfte auch die politische Einstellung der Arbeiter. (Ebenda, Dok. NI-14287, Eidesstattliche Erklärung des Personalchefs in Monowitz, Martin Roßbach, v. 21. 1. 1948.)

chef gepflegt wurden, sondern auch zwischen dem Werkschutz und den Geheimagenten direkt Verbindungen bestanden. Seit Anfang 1939 wurde Wilshaus durch den stellvertretenden Werkschutzleiter Walter Hassel unterstützt³³, der ebenfalls ständige Verbindung zur Gestapo hatte.³⁴

Der von Wilshaus und Hassel befehligte Werkschutz wurde zu Kriegsbeginn verstärkt. Zehn bis zwölf, später ungefähr dreißig Leute wurden aus der Werkschar in den Werkschutz überführt. Der Erweiterte Werkschutz I wurde bei Krupp um die Jahreswende 1942/1943 – während der Schlacht an der Wolga – in einer Stärke von 120 Mann aufgestellt. Seine Leiter waren Schneider, Hümmerisch und Buhlmann. Zur gleichen Zeit organisierte man bei Krupp den nebenamtlichen Erweiterten Werkschutz II.³⁵

Die „Krupp-Polizei“, wie der ehemalige holländische Zwangsarbeiter Hendrik Schottens treffend den Krupp-Werkschutz bezeichnete, trug eine speziell angefertigte Uniform. Mütze und Armbinde hatten die Aufschrift „Krupp“.³⁶ Ausgerüstet war der Krupp-Werkschutz mit Karabinern, Pistolen und Knüppeln, die aus zirka 80 Zentimeter langen und 20 Millimeter starken Metallstäben gefertigt und mit Leder bezogen waren. Des weiteren wurden in den Krupp-Werkstätten Stahlruten hergestellt und Mitte 1944 an die Wachmannschaften ausgegeben. Auch die Lagerführer der Zwangsarbeiter-Unterkünfte sowie Meister und das Aufsichtspersonal in den Betrieben erhielten solche Schlaginstrumente. Von der Herstellung und Verteilung der Stahlruten wußten Ihn, Bülow, Wilshaus und andere leitende Konzernangestellte, beides erfolgte mit ihrer ausdrücklichen Billigung.³⁷

Aus welchen Kräften sich der Werkschutz zusammensetzte und in welchen Händen sich solche Waffen befanden, sollen zwei Beispiele zeigen: Heinrich Hümmerisch wurde im Juni/Juli 1933 SA-Mitglied, gehörte ab Juli 1936 der Werkschar an und avancierte 1942/1943 zu einem der Leiter des Erweiterten Werkschutzes I, nachdem die Werkschar schon vorher bei besonderen Anlässen dem Werkschutz unterstellt und mit ihm zusammen eingesetzt worden war.³⁸ Fritz Führer war bis 1927 Angehöriger der Polizei, ab 1934 Torwächter bei Krupp. Seit 1936 bekleidete er den Rang eines Werkschutzmeisters. Im Juli 1942 wurde er als Leiter eines Zwangsarbeiterlagers eingesetzt.³⁹ Wir werden die Rolle beider Männer an anderer Stelle noch näher beschreiben.

Der Flick-Konzern stellte ebenfalls in allen seinen Unternehmen Werkschutzgruppen auf.⁴⁰ Die Gruppe der Maximilianshütte beispielsweise unterstand

33 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-10212, a. a. O.

34 Ebenda, Dok. NIK-6813, a. a. O.

35 Ebenda, Dok. NIK-10212, a. a. O.

36 Ebenda, Dok. NIK-12802, Bericht des Holländers Hendrik Schottens v. 26. 9. 1947.

37 Ebenda, Dok. NIK-11233, a. a. O.; ebenda, Dok. NIK-12255, Eidesstattliche Erklärung des Arbeiters Alfons Ritter v. 30. 10. 1947; ebenda, Dok. NIK-9532, Eidesstattliche Erklärung von Max Ihn v. 23. 6. 1947; ebenda, Dok. NIK-6794, Eidesstattliche Erklärung von Hugo Kupke v. 20. 9. 1945; ebenda, Dok. D-280, undatiertes Verteilerschlüssel für Stahlruten, unterzeichnet von Hugo Kupke.

38 Ebenda, Dok. NIK-12788, Eidesstattliche Erklärung von Heinrich Hümmerisch v. 18. 11. 1947.

39 Ebenda, Dok. NIK-11758, Eidesstattliche Erklärung von Fritz Führer v. 9. 9. 1947. – Eine Beurteilung eines Werkschutz-Mannes der IG-Farben ist zu finden bei Puchert, Berthold, Aus der Praxis der IG-Farben in Auschwitz-Monowitz, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1963, T. 2, Berlin 1963, S. 209.

40 Flick-Prozeß, Dok. Burkart Nr 778, Eidesstattliche Erklärung des Geschäftsführers der Mitteldeutschen Stahlwerke AG, Ernst Wiegand, v. 2. 5. 1947; ebenda, Dok. Burkart Nr 726, Schreiben des Kommandos des Rüstungsbereichs Nürnberg v. 22. 12. 1941; ebenda, Dok. Burkart Nr 865, Eidesstattliche Erklärung

ihrem Verwaltungsdirektor, Hans Krugmann, der ab 1937 Abwehrbeauftragter war, und seinem Stellvertreter, Dr. Hermann Terberger, ebenfalls Direktor der Gesellschaft. Nach dem Ausscheiden Krugmanns wurde Terberger Abwehrbeauftragter.⁴¹

Im Werk Sulzbach-Rosenberg der Maximilianshütte wurde der Werkschutz im September/Oktober 1939 organisiert. Er wuchs bis 1943 auf eine Stärke von 150 Mann an. Sein Kommandeur war der Leiter der Bauabteilung, Johannes Heckmann. Als sein Stellvertreter fungierte der Ingenieur und erste Assistent des Hochofenbetriebes des Werkes Rosenberg, Hans Westphal, der zugleich in Personalunion Leiter des Werkluftschutzes war.⁴²

Der Werkschutz der Rombacher Hüttenwerke GmbH bestand aus zwanzig bis dreißig Mann. Als Leiter engagierte die Firma den SS-Scharführer Degen.⁴³ Aufbau und Ausrüstung des Flickschen Werkschutzes war ähnlich der des Krupp-Konzerns.

Ständig wachten die Konzernherren darüber, daß sie die alleinige Verfügungsgewalt über dieses ihr Terrororgan ausübten und daß es nicht vom Werkgelände abgezogen wurde. Als im Dezember 1940 den Werkschutzgruppen Hilfspolizeicharakter gegeben wurde, erklärten die Abwehrbeauftragten der Betriebe ausdrücklich: „Daraus ist nicht zu folgern, daß sie alles der Polizei melden müssen, sondern sie unterstehen in dieser Hinsicht nach wie vor dem Werk. Den Versuchen der Polizei, sie als Hilfsstellung heranzuziehen, ist entgegenzutreten.“⁴⁴

Anfang 1944 hieß es in einem Rundschreiben Bülows: „Es ist Vereinbarung zwischen der hiesigen Polizei und dem Werkschutz, daß die Polizei, außer in Fällen dringender Gefahr, keine Amtshandlungen auf dem Werksgelände vornimmt, ohne sich vorher mit dem Werkschutz ins Benehmen gesetzt zu haben.“⁴⁵ Aus diesen Sätzen geht unmißverständlich hervor, daß die Werkleitungen und ihre Beauftragten für alles verantwortlich waren, was auf ihrem Gelände und was durch ihren Werkschutz geschah. Auf sie fallen alle Verbrechen zurück, die ihre Knüppelgarde in ihrem Auftrag und ihrem Namen beging.

Die Tätigkeit des Werkschutzes

Gleich nach der Entfesselung des zweiten Weltkrieges wurden in ständig steigender Zahl ausländische Zwangsarbeiter entsprechend den schon vor dem Krieg ausgearbeiteten Plänen in der faschistischen Wirtschaft eingesetzt. Dem Werkschutz wurde als neue Aufgabe die Bewachung der Unterkünfte der ausländischen Arbeitskräfte übertragen, wie aus den folgenden Dokumenten hervorgeht.

des technischen Direktors der Rombacher Hüttenwerke GmbH, Karl Stein, v. 28. 8. 1947; ebenda, Dok. Burkart Nr 804, Eidesstattliche Erklärung des stellvertretenden Geschäftsführers des Stahlwerkes Brandenburg Gustav Adolf Welge v. 11. 7. 1947.

⁴¹ Ebenda, Dok. Terberger Nr 1344, a. a. O.

⁴² Ebenda, Dok. Terberger Nr 1351, Eidesstattliche Erklärung von Hans Westphal v. 19. 6. 1947; siehe auch ebenda, Dok. Terberger Nr 1350, Eidesstattliche Erklärung von Johannes Heckmann v. 28. 8. 1947.

⁴³ Ebenda, Dok. Burkart Nr 865, a. a. O.

Krupp-Prozeß, Dok. D-198, Protokoll einer Tagung der Abwehrbeauftragten im Wehrkreis VI am 44 5. 12. 1940 v. 19. 12. 1940.

⁴⁵ Ebenda, Dok. NIK-12987, Rundschreiben von Fritz v. Bülow v. 17. 2. 1944.

Besonders gegen die Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion wurden härteste Maßnahmen – bis zur „Sonderbehandlung durch den Strang“ – getroffen. Denn – so hieß es in dem Erlaß Himmlers vom 20. Februar 1942 über den „Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten“⁴⁶, einem Erlaß, der alle vorhergehenden Bestimmungen zusammenfaßte –: „Der Einsatz von Arbeitskräften aus dem altsovietischen Gebiet im Reich birgt trotz der besonderen Beschränkungen der Lebensführung dieser Arbeitskräfte größere Gefahren in sich als jeder andere Ausländereinsatz.“ Gestapobeamte sollten deshalb, wird in dem Erlaß gefordert, die betrieblichen Abwehrbeauftragten zur Überwachung der sowjetischen Arbeiter an Arbeitsplätzen und in Unterkünften anhalten, die Bewachung durch den Werkschutz sei zu verstärken. Aufgabe der Wachmänner sei „die Bewachung und Erhaltung der Disziplin der Arbeitskräfte aus dem altsovietischen Gebiet“. Dazu sei „die körperliche Einwirkung auf die Arbeitskräfte“ notwendig.

In einem Rundschreiben⁴⁷ wurde den Abwehrbeauftragten vom OKW mitgeteilt, für die Bewachung von Arbeitskräften aus der UdSSR sei der Betriebsleiter verantwortlich. Er könne damit den Werkschutzleiter beauftragen. In den Lagern habe der Werkschutz, an den Arbeitsstätten der haupt- und der nebenamtliche Werkschutz die Bewachung zu übernehmen.

Ganz im Sinne dieser Anweisungen hatte Bülow schon im Mai 1942 zu der Aufgabe der ihm unterstehenden bewaffneten Einheit geschrieben: „Es ist demnächst mit dem Einsatz weiterer russischer Zivilarbeiter zu rechnen... Die Bewachung der Russen in den Lagern wird auf Anordnung der Gestapo dem Werkschutz, verstärkt durch Werkschirmänner, übertragen werden, wie dies bei den bereits eingesetzten Russen der Fall ist.“⁴⁸ Falls die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen sollten, führte Bülow weiter aus, müsse der Werkluftschutz herangezogen werden.

Durch ein Merkblatt der Gestapoleitstelle Düsseldorf vom 24. Juni 1942⁴⁹ wurden die Betriebe näher über die zu treffenden Maßnahmen unterrichtet. Mit einer ähnlichen Begründung wie im Februar-Erlaß Himmlers erklärte die Gestapo, daß auf zwanzig bis dreißig Arbeiter ein Wachmann einzusetzen sei, die Kosten seien von den Betrieben zu tragen. Das Merkblatt stellte den Werkleitungen und dem Werkschutz das Eingreifen nach eigenem Ermessen anheim und öffnete der Willkür und dem Terror Tor und Tür. Das fand unter anderen in folgender Formulierung bezeichnenden Ausdruck: „Bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit und Ungehorsam ist rücksichtslos durchzugreifen und zur Brechung von Widerstand auch von der Waffe schonungslos Gebrauch zu machen. Auf fliehende Russen ist sofort zu schießen, mit der festen Absicht zu treffen.“ Wie die betriebliche Polizei die Bewachung der Ausländer durchführte, zeigt

46 IMG, Dok. 3040-PS, Runderlaß Himmlers über „Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten“ v. 20. 2. 1942.

47 DZA Potsdam, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr 860, Bl. 16 v., Rundschreiben Nr 58 der Abwehrstelle des Wehrkreises III v. 30. 6. 1942.

48 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-9031, Rundschreiben von Fritz v. Bülow v. Mai 1942.

49 Flick-Prozeß, Dok. Burkart Nr 724, Merkblatt der Gestapoleitstelle Düsseldorf über die sicherheitspolizeiliche Behandlung sowjetischer Arbeitskräfte v. 24. 6. 1942. – An diese Regelung wurde 1944 in einem Rundschreiben der Gestapoleitstelle Berlin erinnert: Der Waffengebrauch unterliege beim Werkschutz grundsätzlich den gleichen Bestimmungen wie bei der Polizei, in „Spannungszeiten“ sei sofort von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. (ZPA, Fond St. 3, Akte 102, unpag., Rundschreiben Nr 11 der Gestapoleitstelle Berlin v. 23. 11. 1944.)

ein Vorfall im Flick-Konzern. In der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1942 versuchten zehn sowjetische Zwangsarbeiter aus dem Lager der Hütte Sulzbach-Rosenberg zu fliehen. Da ein Spitzel die Fluchtabsicht verraten hatte, wurde die Wache für die Nacht verstärkt. Als die Flüchtlinge die mit Stacheldraht bewehrte Lagerwand überstiegen, schoß ein Wachmann sofort. Einem Arbeiter gelang die Flucht, drei weitere wurden verhaftet, die übrigen sechs erreichten unerkannt wieder ihre Baracke. Der Fluchtversuch wurde sofort der Gendarmerie gemeldet, die die drei Verhafteten abholte. Dieser Vorfall war Anlaß, die Werkschutzmänner „erneut darauf aufmerksam zu machen, daß auf flüchtende russische Zivilarbeiter sofort und mit der Absicht zu treffen, zu schießen ist“⁵⁰.

Der Unterzeichner der Aktennotiz über dieses Ereignis, der stellvertretende Werkschutzleiter Westphal, versuchte in seiner Eidesstattlichen Erklärung für den Nürnberger Flick-Prozeß die Kenntnis des zitierten Schießbefehls und der übrigen Anweisungen – trotz des Vermerks „erneut“ – zu leugnen.⁵¹ Der Werkschutzleiter Heckmann, der bei dem Vorfall nicht anwesend war, bestritt ebenfalls die Kenntnis der Schieß- und der anderen Anweisungen und behauptete, ihm sei der Vorfall auch nicht mitgeteilt worden. Auch der Abwehrbeauftragte sei nicht beteiligt gewesen.⁵² Falls diese letzte Bemerkung nicht zur Entlastung des angeklagten Abwehrbeauftragten gemacht wurde, so liegt die Schlußfolgerung nahe, daß – im Gegensatz zur behaupteten Einmaligkeit – solche Vorkommnisse häufig auftraten und es darum nicht für notwendig erachtet wurde, darüber der Werkleitung Mitteilung zu machen. Auf jeden Fall beweist das Beispiel, daß der Werkschutz im Sinne der Gestapo-Richtlinien handelte und seine Aufgaben bei der Unterdrückung und Terrorisierung für die Konzernherren zufriedenstellend erfüllte.

Aus einer Anweisung des Krupp-Direktors Ihn, die festlegte, daß je ein Werkschutz-Mann fünfzehn Kriegsgefangene oder „Ostarbeiter“ außerhalb des Werkes führen solle, geht hervor, daß bei der Bewachung der ausländischen Arbeiter der Werkschutz entgegen früheren Bestimmungen seine Tätigkeit auch außerhalb des Werkgeländes ausübte und die Zwangsarbeiter auch auf ihrem Weg vom Lager zur Arbeitsstelle und zurück zu bewachen hatte.⁵³

Bei Krupp übernahm der Werkschutz nach einer Vereinbarung zwischen Bülow und der Gestapo⁵⁴ zusätzlich eine weitere Aufgabe der staatlichen Organe, nämlich den Transport zusammengetriebener ausländischer Arbeitskräfte in die Krupp-Werke. Beispielsweise fuhr der Leiter des Erweiterten Werkschutzes I, Hümmerich, im Sommer 1944 dreimal mit je drei Mann nach Lüttich. Er holte dort jedesmal 50 bis 52 „Geiseln“ aus der Zitadelle ab und brachte sie in das von Krupp eingerichtete Straflager.⁵⁵ Des weiteren nahm der Werkschutz regel-

50 Flick-Prozeß, Dok. NI-329, Aktennotiz des stellvertretenden Werkschutzleiters Hans Westphal v. 9. 7. 1942.

51 Ebenda, Dok. Terberger Nr 1351, a. a. O.

52 Ebenda, Dok. Terberger Nr 1350, a. a. O.

53 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-13296, Anweisung von Max Ihn v. 18. 10. 1943.

54 Ebenda, Dok. NIK-12032, Eidesstattliche Erklärung des ehemals beim Arbeitseinsatz A des Krupp-Konzerns tätigen Alfred Trockel v. 24. 9. 1947.

55 Ebenda, Dok. NIK-12788, a. a. O.; ebenda, Dok. NIK-13087, Spesenabrechnungen v. 18. 7., 19. 8. u. 22. 8. 1944; ebenda, Dok. NIK-12333, Bericht des belgischen Rechtsanwalts Jacque Paul François v. 19. 9. 1947. – Über das Krupp-Sonderlager siehe 236 f. S. der vorliegenden Arbeit.

mäßig Transporte ausländischer Zwangsarbeiter in Empfang und führte sie vom Bahnhof in ihre Lager bzw. in die Betriebe.⁵⁶

Über ein anderes Gebiet der „Arbeitsteilung“ zwischen staatlichen und betrieblichen Terrororganen geben ein Rundschreiben der Reichsvereinigung Eisen und die darauf folgenden Maßnahmen des Krupp-Konzerns Aufschluß. Die Reichsvereinigung schrieb am 16. September 1943 an ihre Untergliederungen: „Erfahrungen der letzten Wochen haben gelehrt, daß unter den russischen Kriegsgefangenen die Kommissare häufig an Goldplomben im Gebiß zu erkennen sind . . . Wir bitten sie, Ihre Werke in diesem Sinne zu unterrichten und sie zur Meldung aufzufordern, wenn russische Kriegsgefangene mit Goldplomben festgestellt werden. Solche Meldungen sind an die zuständige Abwehrstelle sowie an das infrage kommende Stammlager weiterzuleiten.“⁵⁷ Damit wurden die Konzerne in die Durchführung des sogenannten Kommissarbefehls, die Ermordung sowjetischer Politoffiziere und Kommunisten, einbezogen.⁵⁸

Der Kruppsche Hauptabwehrbeauftragte reagierte schnell auf diesen Hinweis. Bülow erweiterte sogar die Meldepflicht auf sowjetische Zivilarbeiter, als er am 27. September 1943 dem Betriebsarzt Dr. Wiele schrieb: „Uns wird mitgeteilt, daß die ‚Erfahrungen gelehrt haben, daß diejenigen russischen Kriegsgefangenen, die über goldene Zahnplomben verfügen, in der Regel sowjetische Kommissare sind‘. Da bekanntlich unter den Ostarbeitern sich vielfach auch geflohene russische Kriegsgefangene einschleichen, bitte ich, bei ärztlichen Untersuchungen von Ostarbeitern auf goldene Plomben zu achten und wenn sie festzustellen sind, die Personalien des Betroffenen dem *Werkschutz zu melden, der das weitere veranlaßt*.“⁵⁹

Allein dieser Ausschnitt aus der Tätigkeit des Werkschutzes erhellt, ein wie zweckdienliches und willfähiges Organ sich die Konzernherren geschaffen hatten. Es gestattete ihnen, mit außerökonomischen Mitteln billige ausländische Arbeitskräfte heranzuholen, sie militärisch zu bewachen und zur Arbeit zu treiben. Damit sind jedoch die Aufgaben des Werkschutzes noch nicht erschöpft. Er betätigte sich auch an den Arbeitsplätzen und in den Lagern selbst.

Die Rolle der Lagerführer im betrieblichen Terrorsystem

Der Lagerführer war Angehöriger des Werkschutzes und ging oftmals aus dessen Reihen hervor. Nach dem Merkblatt der Gestapoleitstelle Düsseldorf vom 24. Juni 1942⁶⁰ sollte er vom Abwehrbeauftragten eingesetzt werden und ihm

56 Ebenda, Dok. NIK-12840, Bericht des Belgiers Henri-Leon Mercier v. 17. 9. 1947; ebenda, Dok. NIK-12841, Bericht des Belgiers Joseph Nikolos; Flick-Prozeß, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 820 u. 916 f., Aussagen der ehemaligen tschechischen Zwangsarbeiter Zdenek Lipold und Emil Maudr.

57 Krupp-Prozeß, Dok. NI-1600, Rundschreiben Nr 89 der Reichsvereinigung Eisen v. 16. 9. 1943.

58 Siehe *Fall 12*, Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, Berlin 1961, S. 90 ff.

59 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-12942, Schreiben von Fritz v. Bülow v. 27. 9. 1943.

60 Ebenda, Dok. Burkart Nr 724, a. a. O. — Die Unterstellung der Lagerführer unter den Werkschutz wurde durch Hugo Kupke im Krupp-Prozeß bestätigt. (Krupp-Prozeß, Dok. NIK-11166, Eidesstattliche Erklärung von Hugo Kupke v. 22. 7. 1947.) Ein Sonderrundschreiben der Gestapo bestätigte 1944 diese Regelung: Der Lagerführer unterstände der Gestapo, in geschützten Betrieben dem Abwehrbeauftragten. Der Lagerführer sei Vorgesetzter des Werkschutzes beim Dienst im Lager. (ZPA, Fond St. 3, Akte 102, unpag., Sonderrundschreiben der Gestapoleitstelle Berlin v. 20. 9. 1944.)

„in allen sicherungsmäßigen Aufgaben, Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung“ unterstehen. Gleichzeitig regelte er den Einsatz des Werkschutzes in den Lagern. Mit der Gestapo konnte er direkt in Verbindung treten, dagegen sollte er „kleinere Verstöße gegen die Disziplin“ selbst bestrafen, schwere Fälle dem Abwehrbeauftragten melden. Der Lagerführer war es, der die ausländischen Zwangsarbeiter in ihren Unterkünften tyrannisierte.

Ihrer Macht bewußt, wehrten die Monopolherren auch in der Lagerangelegenheit erfolgreich jede ihnen nicht genehme Mitsprache und Einwirkung von anderer Seite ab. Die Reichsvereinigung Kohle – die Interessenvertretung der Kohlemagnaten – legte mit dem Leiter des Amtes für Arbeitseinsatz der DAF die alleinige Zuständigkeit der Unternehmer für die Zwangsarbeiterlager fest. In einem Rundschreiben vom 6. Dezember 1943⁶¹ wurde den Bergwerksdirektoren darüber mitgeteilt: „Herr Staatsrat Pleiger legt entscheidenden Wert darauf, daß die Verantwortlichkeit des Führers des Betriebes für die betrieblichen Lager der Ausländer eindeutig feststeht.“ Es sei daher vereinbart worden:

1. Die Verantwortlichkeit für das gesamte Lager und alle Maßnahmen der Lagerbetreuung in betrieblichen Wohnlagern trägt der Führer des Betriebes.
2. Der Lagerführer ist Gefolgschaftsmitglied des Betriebes, er wird vom Betrieb angestellt und besoldet und hat in seinem Aufgabenbereich den Anordnungen des Führers des Betriebes Folge zu leisten.“

Bis Anfang 1943 unterstanden die Kruppschen Lager direkt dem Werkschutz. Ende Januar 1943 wurde, um die ausländischen Zwangsarbeiter noch stärker durch Terror zu höchsten Arbeitsleistungen zu zwingen, als Oberlagerführer Hugo Kupke eingesetzt. Er hatte dem deutschen Imperialismus von 1905 bis 1920 in der Armee gedient und war dann zur Polizei übergewechselt, wo er als Major in Berlin und als stellvertretender Leiter der Polizeischule Burg tätig war. Zwischen 1935 und 1938 war er im Heereswaffenamt Artillerie-Ergänzungs-offizier. 1938 wurde der bewährte Fachmann von Krupp engagiert und betrieb Krupps Waffengeschäfte im Ausland, vor allem auf dem Balkan. Von 1939 bis zu seiner Ernennung zum Oberlagerführer leitete Kupke dann den werkseigenen Schießplatz in Essen. Im März 1943 wurde im Krupp-Direktorium Max Ihn für die Oberlagerführung verantwortlich gemacht, die damit von Ihn direkt ihre Anweisungen erhielt.⁶²

Zur Einschränkung eines von der Deutschen Arbeitsfront bei der „sozialen Betreuung“ der ausländischen Arbeiter beanspruchten Mitspracherechts wurde schon im Juli 1942 ausdrücklich betont, daß die „Lagerführer Angestellte der Friedr. Krupp AG und dieser disziplinar unterstellt“ seien. Auch die Oberlagerführer erhielten ihre Gehälter von Krupp.⁶³

Krupp-Arbeiter berichteten später, wie brutal diese Krupp-Angestellten ihren Auftrag erfüllten. Sie hatten zum Beispiel gesehen, wie der Lagerführer Löwen-

61 Flick-Prozeß, Dok. NI-2987, Rundschreiben der Bezirksgruppe Ruhr v. 6. 12. 1943. – Fritz Sauckel sagte dazu später aus: „Der Betriebsführer war verpflichtet, die Fremdarbeiter unterzubringen, das Lager einzurichten und auszustatten . . . Er war für die materielle Versorgung, Ernährung und Unterbringung verantwortlich.“ (Ebenda, Dok. NI-1098, Eidesstattliche Erklärung von Fritz Sauckel v. 23. 9. 1946.)

62 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-6377, Eidesstattliche Erklärung von Hugo Kupke v. 19. 9. 1947; ebenda, Dok. NIK-10917, Mitteilung v. 29. 1. 1943; ebenda, Dok. 10914, Mitteilung v. 17. 3. 1943.

63 Ebenda, Dok. NIK-7308, Vermerk v. 18. 7. 1942.

kamp und sein Stellvertreter Gerlach mit Gummiknüppeln herumliefen und bei den geringsten „Vergehen“ erbarmungslos zuschlugen.

Eines der scheußlichsten Mittel zur Drangsalierung der ausländischen Arbeitsklaven war ein im Werk angefertigter Eisenschrank im Panzerbau IV. Der Schrank bestand aus zwei Teilen, jeder 152 Zentimeter hoch, 40 Zentimeter breit und 50 Zentimeter tief, in die Ausländer bis zu 48 Stunden, ohne Essen und Trinken zu erhalten, eingesperrt wurden. Von den vielen Fällen waren besonders grausam die Einkerkung einer im siebenten Monat schwangeren Frau und das Einsperren von drei und einmal vier Arbeitern gleichzeitig. Die kaum vorstellbare Qual, die diese Menschen in der Enge erleiden mußten, wurde noch dadurch erhöht, daß bei strenger Kälte die Gefangenen durch Luftlöcher mit Wasser übergossen wurden.⁶⁴

Daß sich die Leitung des Krupp-Konzern durchaus bewußt war, welche Verbrechen namens und im Auftrage der Monopolherren begangen wurden, wird unter anderem durch die Tatsache bestätigt, daß die Arbeiter, die vor den alliierten Untersuchungsbeamten ihre Aussagen machten, mehrmals von einem leitenden Krupp-Mann unter Druck gesetzt wurden, die belastenden Aussagen abzuschwächen oder zu widerrufen.⁶⁵

Aus den Eidesstattlichen Erklärungen selbst leitender Flick-Angestellter, die zur Entlastung der Angeklagten im Flick-Prozeß eingereicht wurden, geht hervor, daß die Lagerführer des Flick-Konzerns genauso brutal gegen ausländische Arbeiter vorgingen. Im Flick-Werk in Elbingerode schlugen zwei Lagerführer derartig, daß die Betriebsleitung sie ablösen mußte. In der gleichen schikanösen Art betätigten sich die ihnen unterstehenden Aufseher.⁶⁶ Von einigen Lagerführern in den Flick-Stahlwerken Gröditz und Riesa wurde gleichfalls berichtet, daß sie mehrmals die Lagerinsassen geschlagen und sich an ihren Lebensmitteln vergriffen hatten.⁶⁷ Der Oberlagerführer Schäfer des Riesaer Werkes brüstete sich in folgender Weise: „Die Tschechen würden so bald keine Fluchtversuche mehr machen, da er sie verprügelt habe.“⁶⁸ Der Lagerführer Renner von der Rosenberg-Sulzbach-Hütte drangsalierte den französischen Arbeiter Champoleon

64 Ebenda, Dok. D-398, Eidesstattliche Erklärung des Arbeiters Aloys Höfer v. 27. 9. 1945; ebenda, Dok. NIK-7147, Eidesstattliche Erklärung desselben v. 19. 5. 1947; ebenda, Dok. 12060, Eidesstattliche Erklärung desselben v. 19. 9. 1947; ebenda, Dok. 12061, Eidesstattliche Erklärung desselben v. 19. 9. 1947; ebenda, Dok. D-382, gemeinsame Eidesstattliche Erklärung von Reimund Becker u. Aloys Höfer v. 4. 10. 1945; ebenda, Dok. D-382 A, B u. C, Fotos der Schränke; ebenda, Dok. NIK-7148, Eidesstattliche Erklärung von Josef Dahn v. 19. 5. 1947.

65 Ebenda, Dok. NIK-12059, Eidesstattliche Erklärung von Josef Dahn v. 20. 9. 1947; ebenda, Dok. NIK-12060, a. a. O.

66 Flick-Prozeß, Dok. Burkart Nr 793, Eidesstattliche Erklärung des Leiters des Flick-Betriebes in Elbingerode, Richard Knautz, v. 3. 7. 1947.

67 Ebenda, Dok. Burkart Nr 779, Eidesstattliche Erklärung des Geschäftsführers der Mitteldeutschen Stahlwerke AG, Ernst Wiegand, v. 30. 6. 1947; ebenda, Dok. Burkart Nr 783, Eidesstattliche Erklärung des Direktionsassistenten des Stahlwerkes in Riesa, Hermann Holthey, v. 10. 7. 1947; ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 632, Einwurf des Verteidigers Kranzbühler.

68 Ebenda, Dok. Burkart Nr 781, Eidesstattliche Erklärung des Leiters der Revisionsabteilung des Stahlwerkes Riesa, Friedrich Lauer, v. 28. 5. 1947. — Diese Haltung entsprach der Anweisung der Werkleitung. Der Direktionsassistent des Stahlwerkes Riesa, Hermann Holthey, sagte aus, daß die Werkleitung in möglichst geringem Umfang ausländische Arbeiter bei der Gestapo anzeigte, da „mit dem befristeten Verlust der Arbeitskraft des Beklagten gerechnet werden mußte. Das Werk hat deswegen stets durch seine Mittel versucht, nachhaltigen Einfluß auf die Leute auszuüben.“ (Ebenda, Dok. Burkart Nr 783, a. a. O.)

wegen „unerlaubter“ Abwesenheit so, daß dieser zurückschlug. Die Konzernleitung zeigte den Franzosen deswegen bei der Gendarmerie an⁶⁹ und verlangte gleichzeitig von der Gestapo, „sofort die notwendigen Schritte gegen Ch. zu veranlassen“.⁷⁰ Beide Schreiben trugen das Signum des Abwehrbeauftragten Terberger. Renner war es auch, der eine Anweisung der Werkleitung an die Werksanitäter veranlaßte, in der die Anlegung eines „sehr scharfen Maßstabes“ bei der Ausstellung von Arztbesuchsscheinen befohlen wurde.⁷¹

Für die Haltung dieser Handlanger der Konzernherren sind die Worte des Oberlagerführers Noll von der ATG Leipzig charakteristisch. Der ehemalige tschechische Zwangsarbeiter Zdenek Lipold berichtete im Nürnberger Flick-Prozeß, Noll habe geäußert: „Wir (die Zwangsarbeiter – d. Verf.) seien Ausländer, wir seien zu nichts berechtigt und was er uns gäbe, hätten wir anzunehmen.“⁷²

Das Straf- und Prügelsystem

Alle angeführten Mißhandlungen waren keineswegs Auswüchse und Taten einzelner Sadisten, wie das die Erklärungen leitender Krupp- und Flick-Angestellter in den beiden Nürnberger Prozessen darzustellen versuchten. Sie waren Bestandteil des Systems des außerökonomischen Zwangs und der Ausbeutung und wurden bei fast allen Konzernen praktiziert. Deren Terrororgane – Abwehrbeauftragte, Werkschutz, Lagerführer – und die ihnen unterstehenden Leute hatten das „Recht“, bei jeder Gelegenheit, bei den geringfügigsten Anlässen Strafen zu verhängen. Hauptanlässe waren „Vergehen“, die möglicherweise den Profit der Konzerne schmälern konnten. Die zitierte Richtlinie der Gestapo⁷³ sagt darüber: „Wer sich diesen (Anordnungen der Lagerführer usw. – d. Verf.) nicht fügt oder seine Arbeit nachlässig verrichtet, wird bestraft.“ Wahlweise und willkürlich verhängten die Werkleitungen Strafarbeit nach Beendigung der Arbeitszeit, Einweisung in den Straftrupp, Entziehen der warmen Tagesverpflegung bis zu drei Tagen in der Woche, Arrest für die Dauer von drei Tagen. In den Straftrupp sollten vor allem die Arbeiter gesteckt werden, „die nachlässig und träge arbeiten“, sie seien „mit besonderer Schärfe anzufassen“ und ihnen seien „alle Vergünstigungen zu entziehen“. Der Arrest sollte laut Merkblatt in einer Strafzelle ohne Schlafstätte und bei Wasser und Brot stattfinden. Zusätzlich zu den von der Gestapo empfohlenen Maßnahmen wurden als Strafen noch Nacht- und Sonntagsarbeit, Entzug der Zusatzverpflegung und der Tabakwaren, Ausgangsverbote, Geldstrafen und anderes eingeführt.⁷⁴

69 Ebenda, Dok. NI-12131, Anzeige bei der Gendarmerie v. 19. 10. 1943.

70 Ebenda, Dok. NI-12132, undatierte Anzeige bei der Gestapo.

71 Ebenda, Dok. NI-3154, Schreiben der Sozialabteilung v. 22. 8. 1944.

72 Ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 831, Aussage des ehemaligen tschechischen Zwangsarbeiters Zdenek Lipold. – Bezeichnend ist, daß Noll während der amerikanischen Besatzungszeit in Leipzig Lagerleiter blieb und seine Spitzel- und Handlangerdienste für den CIC weiterführte. (Ebenda, Dok. Weiß Nr 1139, Eidesstattliche Erklärung des Geschäftsführers der ATG Leipzig, Bernhard Weinhart, v. 5. 5. 1947.

73 Ebenda, Dok. Burkart Nr 724, a. a. O. – Der Arrest wurde im Interesse des Konzerns noch verschärft.

74 *Sturm*, Arbeitsvertragsbruch der Ausländer, in: Arbeitsrecht-Kartei. Loseblatt-Lexikon des Arbeits- u. Sozialrechts, hg. v. Kallee, Stuttgart o. J., Ausländer VII, Bl. 887 v. 18. 5. 1943. – Eine Mitteilung des Arbeitsamtes Essen v. 6. 6. 1943 stellte ebenfalls fest, daß bei „Ostarbeitern“ die Strafgewalt in den

Von allen diesen Möglichkeiten wurde im Krupp- und im Flick-Konzern ausgiebig Gebrauch gemacht. Allgemein üblich war der Entzug von Nahrungsmitteln und Zigaretten, oft bis zu vierzehn Tagen. Ein Rundschreiben der Reichsvereinigung Eisen vom 14. Juli 1944 teilte den Mitgliedswerken einen Erlaß Keitels mit, in dem es hieß, die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen sollten „zu emsigster Arbeit mit scharfen Methoden angefaßt werden. Nur vollbefriedigte (sic!) Leistung gibt Anrecht auf volle Verpflegungssätze. Verpflegung ist daher grundsätzlich nach Leistung für gesamte Arbeitseinheit ohne Rücksicht auf einzelne Willige zu kürzen. Entscheidung über Abstufung und Kürzung trifft Unternehmer . . . Chef OKW deckt jeden, der seiner Autorität Geltung verschafft.“⁷⁵

Nach diesem ganz im Sinne der Monopole gefaßten Freibrief wurde verfahren. Von vielen Flick-Werken liegen entsprechende Berichte und Belege vor.⁷⁶ In Lauchhammer besorgten bei den Kriegsgefangenen die Wehrmachtsbehörden die Geschäfte des Konzerns, indem sie nach einer Meldung seitens des Werkes bei der Nichterfüllung der Arbeitsnorm die Rationen kürzten oder ganz entzogen.⁷⁷

Bei geringfügigem Zuspätkommen zu der Arbeitsstelle verhängte der Flick-Konzern meist Geldstrafen. Er zog deswegen zwei bis fünf Mark, in einem anderen Fall fünfzehn Mark vom geringen Lohn der Zwangsarbeiter ab. Josef Hlavac wurde sogar vom Werkschutz mit hundert Mark Strafe belegt, weil er heimlich einen verunglückten Kollegen besucht hatte.⁷⁸

Nicht anders war es im Krupp-Konzern. Nach Berichten aus dem Panzerbau II wurden beispielsweise dem französischen Arbeiter Hamer wegen angeblicher Arbeitsversäumnis am 16. Februar 1944 zwölf Mark, am 14. Juni 1944 vierzehn Mark, am 12. Juli 1944 dreizehn Mark, am 7. September 1944 fünfzehn Mark, am 22. Dezember zehn Mark und am 11. Januar 1945 22 Mark, insgesamt 96 Reichsmark abgezogen.⁷⁹

Für das Zerschlagen oder Beschädigen von Werkzeugen und Geräten wurden ebenfalls Geldstrafen, Nacht- und Sonntagsarbeiten verhängt⁸⁰, die für die Konzerne gleichzeitig Extraprofite bedeuteten.

Die Strafkompagnien, in die man Arbeiter steckte, die ihre Arbeitsnorm nicht

Händen der Betriebe liege und empfahl „Ordnungsübungen“, Entzug der Verpflegung, Einteilung in den Straftrupp sowie Arrest bis zu drei Tagen (Krupp-Prozeß, Dok. NIK-13297).

⁷⁵ Flick-Prozeß, Dok. NI-3582, Rundschreiben der Reichsvereinigung Eisen, Außenstelle Mitte, v. 14. 7. 1944.

⁷⁶ Ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 749, Aussage der ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiterin Evelokia Voytovitsch; S. 2807, Aussage des ehemaligen belgischen Zwangsarbeiters Auguste Rößler, S. 6964, Aussage des Einkaufsleiters des Flick-Werkes in Berlin-Spandau, Friedrich Öhme.

⁷⁷ Ebenda, S. 2332, Aussage des Arbeiters Karl Kittelmann.

⁷⁸ Ebenda, S. 955, Aussage des ehemaligen tschechischen Zwangsarbeiters Emil Maudr; S. 2807, Aussage des ehemaligen belgischen Zwangsarbeiters Auguste Rößler; S. 618, Aussage des ehemaligen tschechischen Zwangsarbeiters Josef Hlavac. — Über die Höhe des Lohnes sagte beispielsweise Emil Maudr aus: Er habe im Spandauer Werk des Flick-Konzerns 160 Mark Bruttolohn monatlich erhalten, also bei einer Arbeitszeit von mindestens 250 Stunden im Monat einen Stundenlohn von 64 Pfennigen. Nach den Abzügen für Steuern und für Unterkunft und Verpflegung (etwa 1,50 bis 2 RM täglich — d. Verf.) wären ihm ungefähr 60 Mark für die Arbeit eines Monats ausgezahlt worden (ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 925). — Von diesen Spottbeträgen wurden die Strafen abgezogen.

⁷⁹ Krupp-Prozeß, Dok. NIK-13336, Berichte der Abteilung Panzerbau III an Fritz v. Bülow v. 7. 2. u. 21. 2. 1945.

⁸⁰ Flick-Prozeß, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 6866, Aussage des Betriebsleiters des Stahlwerkes Gröditz, Erich Weisser.

erfüllten, mußten schwerste und gefährliche Arbeiten, wie Aufräumen nach Bombenangriffen, ausführen. Bei Krupp wurde die Einrichtung einer Strafkompagnie vom Werkschutzleiter Wilshaus angeregt. Kupke notierte über das Gespräch: „Die Bummelei der Ostarbeiter nähme immer größeren Umfang an. Er (Wilshaus – K. D.) möchte gern haben, daß etwas in dieser Angelegenheit geschähe . . . Wir haben uns geeinigt, daß die aufgegriffenen bummelnden Ostarbeiter dem Werkschutz zugeführt werden zwecks Einsetzens bei Schuttbewegungen im Hauptverwaltungsgebäude.“⁸¹ Sie sollten dort unter Aufsicht des Werkschutzes arbeiten. Bülow zeichnete die Aktennotiz ab, nicht ohne hinzuzufügen: „Die Wachmänner von der Dechenschule sorgen für Tempo.“ Eine ähnliche Einrichtung des Flick-Konzerns wird aus seinem Spandauer Werk bezeugt.⁸²

Bei anderen „Vergehen“ wurde in nicht wenigen Fällen Arrest verhängt. Trotz ihrer Befugnis, Arreststrafen nur für drei Tage zu verhängen, wurde von den Konzernen eigenmächtig ein Strafarrrest von drei bis fünf und auch zehn Tagen ausgesprochen.⁸³

Obwohl nach der Schlacht an der Wolga die Betriebe mehrmals und von verschiedenen Seiten, zum Beispiel von der Wehrmacht, dem Goebbels-Ministerium, den Arbeitsämtern, den Wirtschaftsgruppen und der Deutschen Arbeitsfront, darauf hingewiesen wurden, daß Mißhandlungen von Zwangsarbeitern untersagt seien⁸⁴, wurde im Krupp- und im Flick-Konzern zu allen Zeiten geschlagen, getreten und gestoßen. Aus allen Krupp- und Flick-Werken sind solche Prügel-szenen verbürgt⁸⁵: DAF-Obmänner, Werkmeister, Werkschutzleute, Lagerführer,

81 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-13099, Notiz v. 15. 4. 1944 über eine Unterredung zwischen Otto Wilshaus und Hugo Kupke, zusätzliche Notiz von Fritz v. Bülow v. 24. 4. 1944. – Über die Dechenschule siehe S. 238 der vorliegenden Arbeit.

82 Flick-Prozeß, Protokoll, S. 6966, Aussage des Einkaufsleiters des Flick-Werkes in Berlin-Spandau, Friedrich Öhme. – Über die von der IG-Farben angeregte und von der Gestapo im KZ Auschwitz-Monowitz eingerichtete Strafkolonnie sowie über die IG-Farben-Strafkompagnie siehe *Puchert, Berthold*, a. a. O., S. 209. – Über die Errichtung der Arrestbaracke des Werkschutzes in Auschwitz-Monowitz, das Arbeitserziehungslager, die zbV-Kolonnie und den Werkschutz in diesem IG-Farben-Betrieb allgemein siehe auch IG-Farben-Prozeß, Dok. NI-10167, Kreditanforderung für die Errichtung der Baracke v. 28. 11. 1942; ebenda, Dok. NI-10166, a. a. O.; ebenda, Dok. NI-14287, a. a. O.; ebenda, Dok. NI-4035, NI-4027, NI-11007 u. NI-12016 (Werkschutzmeldungen an die Gestapo).

83 Flick-Prozeß, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 2299 u. 2332, Aussage des Arbeiters Karl Kittelmann.

84 Ebenda, Dok. NI-2934, Rundschreiben der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr der Wirtschaftsgruppe Bergbau v. 29. 1. 1943; ebenda, Dok. NI-2982, Rundschreiben derselben v. 19. 4. 1943; Krupp-Prozeß, Dok. NIK-13297, Mitteilung des Arbeitsamtes Essen v. 6. 6. 1943; Flick-Prozeß, Dok. Burkart Nr. 680, Merkblatt über die allgemeinen Grundsätze über die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte vom Juli 1943, in: Sonderdienst der Reichspropagandaleitung; ebenda, Dok. Burkart Nr. 723, Informationsdienst für Sozialwesen und Arbeitseinsatz der Reichsvereinigung Eisen, 3. Folge. – Dagegen erklärte General Milch, der Vertreter der Luftfahrtindustrie in der Zentralen Planung im Amt des Vierjahresplanes, einem im April 1942 geschaffenen staatsmonopolistischen Koordinierungsorgan, am 25. 3. 1943, entsprechend der Praxis in den Konzernen, die Bestimmungen gegen die Prügelstrafe seien überholt. Er empfahl als „Therapie“ in Krankheitsfällen: „Und wenn die Ärzte, die sehr scharf sein müssen, finden, daß das (eine Krankheit – d. Verf.) nicht wahr ist, dann bringen wir die Burschen mit der Peitsche zur Arbeit zurück. Dann dient die Peitsche als Behandlung.“ (Zit. nach: *Seeber, Eva*, Zwangsarbeit in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement [1939 bis 1945], Berlin 1964, S. 87.)

85 Folgende Dokumente beweisen die Mißhandlung ausländischer Arbeiter in den Werken des Flick-Konzerns: (Mitteldeutsche Stahlwerke AG, Werk Gröditz:) Flick-Prozeß, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 622, Aussage des ehemaligen tschechischen Zwangsarbeiters Josef Hlavac; (Mitteldeutsche Stahlwerke

Soldaten und Angestellte beteiligten sich an der Mißhandlung der ausländischen Arbeitskräfte. Mit der bloßen Hand, mit der geballten Faust, mit Knüppeln, Gewehrkolben und anderen Gegenständen – auf der Zeche Hugo des Flick-Kohlenbergbaus sogar mit einem Lufthammer – mißhandelten sie die Zwangsarbeiter. Es gab keinen Ort, wo die Unglücklichen sicher waren. In den Baracken, während der Arbeit, beim Verlassen des Werkes und selbst auf der Latrine fielen diese „Herrenmenschen“ über sie her.

Ein Beispiel aus dem Flick-Betrieb Lauchhammer mag illustrieren, mit welcher Bestialität die Zwangsarbeiter geprügelt wurden: Regelmäßig wurde die Latrine kontrolliert. Dabei wurden die dort Sitzenden – viele von ihnen durch die Wassersuppen chronisch darmkrank – mit Fußtritten und Kolbenschlägen aufgejagt und eine Böschung hinaufgetrieben, ohne daß die Arbeiter ihre Kleidung ordnen konnten. Dabei schlug man ihnen Zähne ein und fügte ihnen blutige Wunden, vor allem am Kopf, zu.⁸⁶ Und das geschah alles, damit die Zwangsarbeiter keine Minute versäumten, ihre letzten Kräfte für den Flick-Konzern herzugeben.

Besonders erschütternde Beispiele des Strafsystems wurden aus dem Flick-Werk in Rombach berichtet. Ein ungefähr siebzehn Jahre alter Sowjetbürger, der – weil er keine Schuhe besaß – nicht zur Arbeit kam, wurde daraufhin so zugerichtet, daß er nach zwei bis drei Tagen verstarb. Im gleichen Werk warf sich die sowjetische Zwangsarbeiterin Anna aus Furcht vor solchen Quälereien unter den Zug. Sie hatte sich heimlich Schuhe gekauft und war dabei entdeckt worden. Der Schuhkauf war Grund genug, ihr mit der Einweisung in ein Konzentrationslager zu drohen. In ihrer Verzweiflung beging sie Selbstmord.⁸⁷ Ebenfalls in

AG, Werk Riesa:) ebenda, Dok. Burkart, Nr 779, a. a. O.; ebenda, Dok. Burkart Nr 781, a. a. O.; (Mitteldeutsche Stahlwerke AG, Werk Lauchhammer:) ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 2294 u. 2999 ff., Aussagen des Arbeiters Karl Kittelmann; ebenda, S. 6735 u. 6782 f., Aussage des stellvertretenden Betriebsleiters Ernst Ludwig Simon; (Stahlwerk Brandenburg:) ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 2780 u. 2797, Aussage des ehemaligen belgischen Zwangsarbeiters Auguste Rößler; ebenda, Dok. Burkart Nr 804, a. a. O.; (Spandauer Stahlindustrie GmbH:) ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 927 f., Aussage des ehemaligen tschechischen Zwangsarbeiters Emil Maudr; (ATG Leipzig:) ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 845, Aussage des ehemaligen tschechischen Zwangsarbeiters Zenek Lipold; (Maximilianshütte, Werk Unterwellenborn:) ebenda, Dok. Terberger Nr 1402, Eidesstattliche Erklärung des technischen Leiters, Carl Schulze, v. 3. 9. 1947; (Rombacher Hüttenwerke GmbH:) ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 749 f., Aussage der ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiterin Evelokia Voytovitsch; ebenda, S. 800, Aussage der ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiterin Sonia Sheyko; ebenda, Dok. Burkart Nr 811, Eidesstattliche Erklärung des Werkarchitekten, Hans Nendzig, v. 23. 5. 1947; ebenda, Dok. Burkart Nr 812, Eidesstattliche Erklärung des Assistenten im Walzwerk, Hermann Henze, v. 23. 5. 1947; Dok. Burkart Nr 865, a. a. O.; (Essener Steinkohlenbergwerke AG:) ebenda, Dok. NI-3031, Schreiben des Landesarbeitsamtes Dortmund an das Werk v. 3. 2. 1943; ebenda, Dok. NI-3032, Antwort des Werkes an das Landesarbeitsamt Dortmund v. 17. 2. 1943; Dok. NI-456, Begleitschreiben des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz v. 10. 3. 1943 zum Bericht einer Kommission, die die Verhältnisse der ausländischen Arbeiter im Ruhrbergbau untersuchte; ebenda, Dok. NI-3013, Schreiben der Essener Steinkohlenbergwerke AG an die Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr der Wirtschaftsgruppe Bergbau v. 7. 4. 1943. – Dokumente über Mißhandlungen im Krupp-Konzern: Krupp-Prozeß, Dok. NIK-7147, a. a. O.; ebenda, Dok. NIK-7915, Eidesstattliche Erklärung des Werkchutzmannes Jakob Wenk v. 28. 9. 1945; ebenda, Dok. NIK-7952, Eidesstattliche Erklärung des Werkchutzmannes Theodor L'hoest v. 29. 9. 1945; ebenda, Dok. NIK-12255, Eidesstattliche Erklärung des Arbeiters Alfons Ritter v. 30. 10. 1947; ebenda, Dok. NIK-13276, Eidesstattliche Erklärung der Lohnbrechnerin beim Werkschutz, Ilse Wagner, v. 19. 12. 1947; ebenda, Dok. D-260, Eidesstattliche Erklärung des Arbeiters Josef Kehr v. 30. 10. 1945.

⁸⁶ Flick-Prozeß, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 2332 ff., Aussage des Arbeiters Karl Kittelmann.

⁸⁷ Ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung S. 801 ff., Aussage der ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiterin Sonia Sheyko.

Rombach stürzte sich ein junger russischer Arbeiter vom Kran. Seine Kameraden vermuteten, er habe es aus Angst getan, weil er ein Paar Schuhe gestohlen hatte.⁸⁸

Die Furcht der ausländischen Zwangsarbeiter vor der Gestapo und dem KZ war nur zu begründet. Im Flick-Konzern wurde nicht nur mit dem KZ gedroht, eine Reihe von Arbeitern wurden „zur Sicherung des Arbeitsfriedens“ und zur Erhöhung der Leistung der anderen Zwangsarbeiter der SS ausgeliefert.⁸⁹

Der Krupp-Konzern schreckte ebenfalls nicht davor zurück, ausländische Arbeiter bei der Gestapo anzuzeigen und von ihr deren Einweisung in Konzentrationslager zu verlangen. Er ließ zum Beispiel am 18. Dezember 1943 einen Polen, am 6. Januar 1944 einen Italiener und am 3. Juni 1944 einen weiteren Polen nach Buchenwald, am 1. Juli 1944 einen Kriegsgefangenen nach Neuenamme, im Mai 1944 einen Italiener und am 1. Dezember 1944 zwei Kriegsgefangene in nicht genannte Konzentrationslager verschleppen.⁹⁰

Mehrfach wurde zwar betont, daß die Entscheidung, wie und mit welchen Maßnahmen die Gestapo auf Anzeigen der Monopolisten und ihrer Beauftragten zu reagieren habe, allein bei den staatlichen Organen läge.⁹¹ Die Vollzugsmeldungen auf den Anzeigen bezeugen jedoch, daß die Geheime Staatspolizei prompt und zuverlässig die Forderungen der Konzernherren in der verlangten Weise erfüllte. Die Beziehungen zwischen Konzernen und Gestapo beweisen, daß diese Richtlinien in der Praxis zugunsten der Monopole durchbrochen wurden. Das wahre Verhältnis zwischen treibender Kraft und ausführendem Organ bei der imperialistischen Unterdrückung der Arbeiter wird noch deutlicher bei der näheren Betrachtung der Kruppischen Arbeitserziehungslager.⁹²

Die Arbeitserziehungslager des Krupp-Konzerns

Der Krupp-Konzern errichtete direkt beim Gruson-Werk, bei der Friedrich-Alfred-Hütte und in der Stadt Essen je ein Arbeitserziehungslager.⁹³ Um die Funktion dieser Lager zu verstehen, genügt es, das Lager in Essen zu untersuchen.

88 Ebenda, Dok. Burkart Nr 812, a. a. O.

89 Dazu und zu den Zusammenhängen siehe *Drobisch, Klaus*, a. a. O., S. 219 ff.

90 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-13889, Mitteilung über die Anzeigen und deren Vollzug. Weitere Anzeigen siehe ebenda, Dok. NIK-13393, NIK-13810, NIK-13848, NIK-13867, NIK-13868, NIK-13886, NIK-13888, die alle von Wilshaus gezeichnet oder abgezeichnet sind.

91 Fritz Sauckel äußerte dazu am 20. 4. 1943: Ein schnelles und hartes Durchgreifen sei bei den ausländischen Zwangsarbeitern notwendig, „allerdings nur durch die hierfür allein zuständigen polizeilichen Behörden“. (*Manifest des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz* v. 20. 4. 1943, in: *Handbuch für die Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die interessierten Reichsstellen im Großdeutschen Reich und in den besetzten Gebieten*, hg. v. Friedrich Didier, Berlin 1944, S. 46.) Ähnlich Speer am 2. 3. 1944: „Die Entscheidung, ob eine Überweisung in ein Arbeitserziehungslager oder in ein Konzentrationslager und bis zu welcher Dauer zu erfolgen hat, treffen die hierfür zuständigen Polizeileitstellen.“ (Flick-Prozeß, Dok. Burkart Nr 722, Erlaß des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion v. 2. 3. 1944, in: *Nachrichten* [Organ des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion].)

92 Zur Errichtung von Arbeitserziehungslagern siehe *Drobisch, Klaus*, a. a. O., S. 217 f. Über ein Arbeitserziehungslager der IG-Farben siehe *Puchert, Berthold*, a. a. O., S. 210.

93 Krupp-Prozeß, Urteil S. 94.

Schon im September 1942 wurden bei Krupp Pläne geschmiedet zur „Schaffung von gesonderten Arrestbaracken, wo die bestraften Häftlinge zentral untergebracht werden sollten“⁹⁴. Im Herbst 1943 nahm das Projekt festere Gestalt an. Bülow sprach darüber mit Ihn, der die Pläne billigte und auf ein geeignetes Gelände hinwies. Ab Ende 1943 wurde die bisher als Ausländerunterkunft benutzte Schule in der Dechenstraße als Straflager hergerichtet.⁹⁵

Im Januar 1944 diskutierten die Arbeitseinsatz-Ingenieure Krupps über Maßnahmen gegen „Bummelanten“ und Flüchtlinge.⁹⁶ Bülow berichtete, daß in der Gußstahlfabrik von 25 000 Arbeitern Anfang 1943 bis zum Jahresende 12 500 die Arbeitsstelle verlassen hätten und in den Panzerwerken von Mitte August bis Ende Dezember 1943 486 Arbeiter geflohen seien.⁹⁷ Er kündigte an, daß dagegen noch brutaler vorgegangen werde und forderte, daß die Maßnahmen der Konzerne von seiten des Staates unterstützt werden: „Berlin muß in Verbindung mit anderen Firmen erneut darauf hingewiesen werden, daß schärfere Mittel in der Rückführung von Urlaubern (Franzosen) ergriffen werden müssen.“ Weiter unterrichtete Bülow die Beauftragten für den Arbeitseinsatz von dem neuen Lagerprojekt. Aus seiner Information lassen sich sowohl Zweck wie Aufgabe des Lagers erkennen. Bülow sagte: „Gegen Ausländer strenger und härter werden. Hier kommen vor allem außerbetriebliche Strafen in Frage. Dechenschule wird Straflager für Ostarbeiter und Polen unter Aufsicht der Gestapo. Betreuung hat Oberlagerführer und Werkschutz.“ Die Arbeitseinsatz-Ingenieure sollten schon jetzt schwere und schmutzige Arbeiten für Gruppen von je fünfzig bis sechzig Insassen des Straflagers vorbereiten.

Dem Essener Gestapochof Nohles erklärte Bülow, es ginge nicht mehr an, daß ausländische Arbeiter an die Gestapo gemeldet, von dieser verhaftet würden und deshalb Krupp nicht mehr zur Verfügung ständen. Wörtlich führte der Krupp-Mann aus, „daß die Frage des Arbeitseinsatzes für uns entscheidend ist und daß wir uns aus diesem Grunde diese wertvollen französischen Arbeitskräfte für uns sichern wollten“⁹⁸. Nach dem Krieg bestätigte Bülow das entscheidende Motiv zur Errichtung eines eigenen Straflagers: „Straffällige Arbeiter, insbesondere Ostarbeiter, zeigten wir zur Bestrafung, wie es vorgeschrieben war, der Stapo an,

94 Krupp-Prozeß, Urteil S. 100. — Der Hintergrund dieser Überlegung war folgender Tatbestand: Ab Frühjahr 1942 — nach der Schlacht vor Moskau — legte die SS mehr Gewicht auf die Ausbeutung der KZ-Häftlinge. Mit ihnen betrieb sie den Ausbau des SS-Konzerns, der zur Ausstattung neu aufzustellender SS-Divisionen beitragen sollte. Zu diesem Zweck schleppte die SS eine große Anzahl von Häftlingen in die KZ. Zum Beispiel vereinbarte Himmler am 18. 9. mit dem Justizminister Thierack die Auslieferung von Justizhäftlingen an die SS. Dabei fiel das bezeichnende Wort von der „Vernichtung durch Arbeit“ (IMG, Dok. 654-PS). Am 17. 12. 1942 wies Himmler den Gestapochof Müller an, aus „kriegswichtigen“ Gründen „bis Ende Januar 1943 spätestens 35 000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager“ zu werfen. „Es kommt auf jede einzelne Arbeitskraft an“ (IMG, Dok. 1063 [d]-PS). Darunter waren auch zahlreiche ausländische Arbeiter. Die Minderung der Zahl der Arbeitskräfte durch deren Einlieferung in die Konzentrationslager bei Bestrafungen stieß auf den Widerspruch der Konzernherren, die die ausländischen Zwangsarbeiter auch in diesem Fall weiter ausbeuten wollten und deshalb eigene „Straflager“ einrichteten.

95 Ebenda, Dok. NIK-11280, Eidesstattliche Erklärung von Fritz v. Bülow v. 30. 7. 1947. — Max Ihn bestätigte das in seiner Eidesstattlichen Erklärung v. 8. 7. 1947 (ebenda, Dok. NIK-9530).

96 Ebenda, Dok. NIK-9803, Aufzeichnung einer Besprechung der Arbeitseinsatz-Ingenieure v. 12. 1. 1944.

97 Aus den im Nürnberger Krupp-Prozeß vorgelegten Dokumenten geht hervor, daß zwischen dem 27. 1. und dem 22. 8. 1944 304 Sowjetbürger aus den Krupp-Werken und -Lagern flohen (ebenda, Dok. NIK-6792). Das ist sowohl ein Ausdruck der antifaschistischen Einstellung der ausländischen Arbeiter als auch ein Kennzeichen für die unerträglichen Arbeits- und Lebensverhältnisse bei Krupp.

98 Ebenda, Urteil S. 98, Aktennotiz über die Besprechung zwischen Fritz v. Bülow und Nohle v. 14. 3. 1944.

die die Betreffenden in ihre Gefängnisse einwies. Vielfach bekamen wir nach Strafverbüßung diese ausländischen Arbeiter nicht wieder. Teils aus diesem Grunde, teils weil ihre Gefängnisse überfüllt waren, drängte uns die Stapo sehr stark, ein Straflager zu errichten, in dem die ihr von uns angezeigten und von ihr bestraften Arbeiter ihre Strafe verbüßen sollten, wobei sie weiter bei uns arbeiten sollten.“⁹⁹

In dieser Aussage sind aus durchsichtigen Gründen die Tatsachen zum Teil auf den Kopf gestellt. Einmal hatten die Konzerne selbst darauf gedrängt, daß die Gestapo stärker eingriff, und hatten die entsprechenden Vorschriften erwirkt, zum anderen lag die Initiative zur Errichtung des Arbeitserziehungslagers aus dem von Bülow angeführten Motiv eindeutig bei Krupp. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Gestapo ebenfalls ein Interesse am produktiven Einsatz der Häftlinge hatte und den Erfordernissen des faschistischen Monopolkapitals im allgemeinen und Krupps speziell entgegenkam. Das Zusammenwirken von Krupp und der Gestapo bestätigte der erste Lagerführer der Dechenschule, der später sagte: „Dieses Lager war in Gemeinschaft von Krupp (vertreten durch Herrn von Bülow als Hauptabwehrbeauftragten und Hassel als stellvertretenden Leiter des Werkschutzes) und der Gestapo geschaffen worden.“¹⁰⁰ Tatsächlich lagen die Machtverhältnisse im Arbeitserziehungslager so, wie es in einem Schreiben des Werkschutzes vom 19. Juni 1944 ausgedrückt wird. In ihm ist die Rede von „dem dem Werkschutz unterstellten Arbeitserziehungslager Dechenschule“¹⁰¹.

Auch die Bewachung und die Leitung des Arbeitserziehungslagers lag direkt in den Händen von Werkschutz-Angehörigen.¹⁰² Der erste Lagerführer vom Frühjahr bis Juli 1944, Fritz Führer, war schon seit Juli 1943 für diese Funktion vorgesehen. Ihm unterstanden 20 bis 25 Werkschutz-Leute.¹⁰³ Sein Nachfolger, Wilhelm Rath, war ebenso wie Führer Werkschutz-Meister.¹⁰⁴

Über die Zahl der Häftlinge in der Dechenschule gibt folgende Statistik Auskunft¹⁰⁵:

1. 9. 1944	419	1. 10. 1944	407
10. 9. 1944	419	10. 10. 1944	356
20. 9. 1944	423	20. 10. 1944	356
		23. 10. 1944	359

⁹⁹ Ebenda, Dok. NIK-11280, a. a. O.; vgl. auch ebenda, Dok. NIK-11233, a. a. O. — Ähnlich versuchte Hugo Kupke in seiner Eidesstattlichen Erklärung v. 7. 7. 1947 die Tatsachen zu verdrehen (ebenda, Dok. NIK-10342).

¹⁰⁰ Ebenda, Dok. NIK-11758, a. a. O.

¹⁰¹ Ebenda, Dok. NIK-8491, Schreiben des Panzerbaus II v. 13. 6. 1944 und Antwort des Werkschutzes v. 19. 4. 1944. — Die tatsächliche Unterstellung unter Krupp-Leute spiegelt auch eine Aktennotiz Bülows über eine Besprechung mit Wilshaus über die Belegung der Arrestzellen im Straflager Dechenschule v. 30. 3. 1944 wider. Darin heißt es: „Ich vereinbarte mit Ihnen, daß in diese Arrestzellen nur solche Ostarbeiter kommen, bei denen Sie evtl. (! — d. Verf.) nach *Einholung der Genehmigung der Stapo oder auf Anweisung der Stapo die Strafen ausgesprochen hätten*“ (ebenda, Dok. NIK-13093).

¹⁰² Ebenda, Dok. NIK-11280, a. a. O.; ebenda, Dok. NIK-11166, a. a. O.

¹⁰³ Ebenda, Dok. NIK-11758, a. a. O.

¹⁰⁴ Ebenda, Dok. NIK-10212, a. a. O. (Nachtrag v. 22. 5. 1947.)

¹⁰⁵ Ebenda, Dok. NIK-13076, Belegungsbuch des Sonderlagers Dechenschule. — Die Zahl der Schlafstätten in der vorherigen Ausländerunterkunft betrug dagegen 350. (Ebenda, Dok. NIK-4162, Aufstellung v. 1. 10. 1942.)

Nach der Zerstörung des Lagers durch einen Bombenangriff am 23. Oktober 1944, bei dem seine Insassen 61 Tote und 129 Verletzte zu beklagen hatten, wurde das Straflager in die Schule in der Straße Im Neerfeld verlegt, die für die 359 Häftlinge nur 215 Schlafstätten hatte.¹⁰⁶

Die Einweisung in das Arbeitserziehungslager erfolgte durch die Gestapo, häufig aber auch direkt auf Befehl der Krupp-Herren. Das sollen fünf aus der Fülle des Materials herausgegriffene Beispiele zeigen.

Der französische Zwangsarbeiter Masse, 23 Jahre alt, war vom 11. Februar bis 6. März in „Schutzhaft“, weil er geäußert hatte, er werde alliierten Fliegern ein Zeichen geben, wo sie Bomben abzuwerfen hätten.¹⁰⁷ Nach seiner Entlassung stellten die Krupp-Leute „Arbeitsbummelei“ fest¹⁰⁸ und verlangten seine erneute Inhaftierung, denn: „Das Verhalten des M. macht auch bei den anderen französischen Zivilarbeitern Schule, wodurch eine allgemeine nachlässige Auffassung der Arbeit eingetreten ist.“¹⁰⁹ Masse wurde deswegen für 56 Tage in der Dechenschule eingesperrt.

Der Pole Grabowski, neunzehn Jahre alt, benutzte am 29. Juli 1944 die Gelegenheit zur Flucht, als er wegen eines Armbruchs krankgeschrieben war. Er wurde eingefangen und in das Straflager gebracht. Am 1. Oktober 1944 floh er aus der Dechenschule. Ein Wachmann aus der Neerfeldschule entdeckte Grabowski am 11. November 1944 in einem Restaurant, verhaftete ihn sofort und überführte ihn in das Arbeitserziehungslager.¹¹⁰

Am 10. Februar 1945 wurde der Gestapo mitgeteilt, daß der italienische Arbeiter Ricci, 29 Jahre alt, „heute vorläufig in das Sonderlager Neerfeldschule eingewiesen“ wurde.¹¹¹ Zwei Tage später traf das gleiche Schicksal den Polen Maslinski, zwanzig Jahre alt. Lakonisch heißt es in der Mitteilung an die Gestapo: „Um Zusendung des Einweisungsscheines wird gebeten.“¹¹² Diese Bemerkung belegt, daß erst nach vollzogener Einweisung von der Gestapo die Sanktionierung gefordert wurde, daß die Kruppschen Terrororgane die staatlichen Repressivorgane vor vollendete Tatsachen stellten, und widerlegt Bülow und andere Krupp-Angestellte, die behaupteten, nur die Gestapo habe ausländische Arbeiter in das Arbeitserziehungslager gesteckt.

Der fünfte Fall läßt deutlich als ein Motiv für Strafmaßnahmen den Willen erkennen, brutal zu zeigen, wer der „Herr im Hause“ war. Es handelt sich um den Holländer Keesman, der im November 1942, 22 Jahre alt, zu Krupp gekommen war. Im Februar 1945 hatte er in das Konstruktionsgebäude Kohlen zu tragen und Asche herauszuschaffen. Wilshaus traf ihn dabei an und stellte ihn zur Rede, weil er die Asche einen Meter neben die dafür bestimmte Stelle geschüttet hatte. Nach einem Wortwechsel schleppte der Werkschutz-Chef den Arbeiter in den Prügelkeller der Krupp-Polizei, ließ ihn dort mißhandeln und anschließend in die Neerfeldschule einliefern.¹¹³

106 Ebenda, Dok. NIK-7760, Eidesstattliche Erklärung des Krupp-Angestellten Rudolf Schulz v. 7. 7. 1947 und beigefügte Aufstellungen.

107 Ebenda, Dok. NIK-13338, Werkschutz-Notiz v. 10. 2. 1944.

108 Ebenda, Anzeige bei der Gestapo durch Wilshaus v. 29. 8. 1944. 109 Ebenda, Notiz v. 2. 9. 1944.

110 Ebenda, Dok. NIK-13335, Notiz von Wilshaus für die Gestapo v. 12. 8. 1944, Mitteilung für die Gestapo v. 13. 11. 1944, Meldung Raths v. 13. 11. 1944.

111 Ebenda, Dok. NIK-13885, Mitteilung an die Gestapo v. 10. 2. 1945.

112 Ebenda.

113 Ebenda, Dok. NIK-12621, Berichte des ehemaligen holländischen Zwangsarbeiters Cornelis Simon Keesman v. 31. 7. 1947 u. v. 20. 9. 1947.

Auch über die Verhältnisse in dem Arbeitserziehungslager selbst liegen Dokumente vor. So berichteten 1947 ehemalige Insassen des Lagers¹¹⁴, daß ihnen bei der Ankunft in der Dechenschule die Privatsachen abgenommen wurden und sie werkseigene Sträflingskleidung ohne Unterwäsche erhielten. Der Kopf wurde ihnen mit ungeeigneten Messern geschoren, wobei auch noch geprügelt wurde. Täglich wurden sie um sechs Uhr geweckt und ohne Nahrung zur Arbeit geführt. Zum Teil waren sie bei schwersten Erdarbeiten, zum Teil in der Geschützfabrikation und in der Gußstahlfabrik eingesetzt. Mit Schlägen wurden die Strafarbeiter zu schnellerer Arbeit angetrieben. Nach zwölfstündiger Arbeit erhielten sie ungefähr einen halben Liter warmes Wasser, in dem Kohlblätter schwammen, und zirka fünfzig Gramm Brot, einmal wöchentlich 25 Gramm Margarine, 25 Gramm Marmelade oder 25 Gramm Wurst.¹¹⁵ Während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts bekamen die Gefangenen kein Waschwasser, keine Seife, keine neue Kleidung, keine ärztliche Betreuung und keinen Lohn. Die Insassen des Arbeitserziehungslagers waren demnach noch billigere Arbeitskräfte als die anderen Zwangsarbeiter. Es war ihnen zwar gestattet, ihre Angehörigen zu benachrichtigen, doch nach der Zerstörung der Dechenschule wurden ihre Rote-Kreuz-Karten verbrannt im Ofen des Werkschutzes gefunden. Während die Werkschutz-Leute bei Luftalarm in einem festen Bunker Schutz suchten, mußten sich die Häftlinge in einem mit Brettern und Erde überdeckten Graben verkriechen.

Im Lager Neerfeldschule waren die Verhältnisse nicht anders als in der Dechenschule. Obwohl Wilshaus nach der Bombardierung den aufgebrachten Häftlingen eine bessere Behandlung versprochen hatte, beließ er alles beim alten. Auf Grund seiner Erlebnisse in Lagern kam Keesman zu dem Schluß: „Dieses Miniatur-Konzentrationslager unterschied sich in keiner Weise von den berüchtigten großen Lagern.“¹¹⁶ Und der belgische Rechtsanwalt François sagte über das System der Arbeitserziehungslager aus, er und seine Kameraden wären „Arbeitsvieh“ gewesen, „das man sich unter niedrigem Kostenaufwand hält und aus dem man das Höchstmaß an Arbeit herausholen muß“¹¹⁷.

Die Fakten über den Werkschutz und die Arbeits- und Lebensverhältnisse in den Arbeitserziehungslagern, die an Beispielen aus dem Krupp- und Flick-Konzern geschildert wurden, illustrieren das Profitstreben, das vor keiner Untat zurückschreckte, und die enge Zusammenarbeit mit dem verbrecherischen faschistischen Regime. Sie klagen aufs schwerste die deutsche Finanzoligarchie an; denn was sich bei Krupp und Flick ereignete, geschah auch in anderen Konzernen.

114 Ebenda, Dok. NIK-12838, a. a. O.; ebenda, Dok. NIK-12839, Bericht von Alphonse Charles Gislain Come v. 20. 9. 1947; ebenda, Dok. NIK-12840, a. a. O.; ebenda, Dok. NIK-12841, a. a. O.; ebenda, Dok. NIK-12875, Bericht von Raoul Libois v. 18. 9. 1947.

115 Der Werkschutz-Angehörige Hermann Spölmink sagte aus, die Häftlinge hätten die niedrigsten „Ost-arbeiter“-Rationen erhalten. (Ebenda, Dok. NIK-12787, Eidesstattliche Erklärung von Hermann Spölmink v. 25. 11. 1947.) Das geht auch aus der Eidesstattlichen Erklärung von Franz Führer hervor (ebenda, Dok. NIK-11758, a. a. O.).

116 Ebenda, Dok. NIK-12621, a. a. O.

117 Ebenda, Dok. NIK-12838, a. a. O. — Die Zahl der Häftlinge aus dem werkseigenen Straflager und die der KZ-Häftlinge aus Buchenwald waren dem Krupp-Konzern jedoch noch zu gering. Er setzte zusätzlich Zuchthaushäftlinge ein. Bülow verhandelte darüber mit dem Generalstaatsanwalt Joel und dem Direktor des Zuchthauses Werl. 1944 wurde für diese Häftlinge im Walzwerk II ein eigenes Lager errichtet, das zum Teil vom Werkschutz bewacht wurde. (Ebenda, Dok. NIK-11231, Eidesstattliche Erklärung von Fritz v. Bülow v. 7. 7. 1947.)

Dagegen ehrt es einige – leider zu wenige – deutsche Arbeiter, daß sie sich – selbst als Angehörige der betrieblichen Terrororgane, ausgesetzt der Korruption und der massiven chauvinistischen Hetze – nicht ihr menschliches Mitgefühl rauben ließen. So gab es im Flick-Konzern einen Lagerführer, der versuchte, den ausländischen Zwangsarbeitern Erleichterungen zu verschaffen, deshalb ihre Zuneigung erwarb und mit der Gestapo in Konflikt kam. Davon legen Briefe sowjetischer Arbeiterinnen und Arbeiter an den Lagerführer Kleinsteuber vom Flick-Lager Dortmund-Hörde Zeugnis ab.¹¹⁸

Auch nicht alle Wachleute beteiligten sich an den Mißhandlungen. Im Lauchhammer-Werk Flicks wurde deswegen ein Werkschutz-Angehöriger abgesetzt. „Denn wir durften nicht dulden“, so erklärte der stellvertretende Betriebsdirektor, „daß Wachleute und Leute mit Polizeibefugnis Kriegsgefangenen gegenüber eine schlappe Haltung einnahmen“¹¹⁹. Der ehemalige Arbeitserziehungshäftling des Krupp-Konzerns, François, stellte ebenfalls fest, daß zwischen der Haltung der leitenden Funktionäre des Straflagers und der ihrer Untergebenen ein gewisser Unterschied bestand und diese nicht mit der gleichen Stupidität und Brutalität gegen die Lagerinsassen vorgehen.¹²⁰

Aber alle diese kleinen – wenn auch mutigen – Hilfeleistungen waren zu gering, um das Blutregime entscheidend zu schwächen. Es brach erst unter den Schlägen der Roten Armee und der mit ihr verbündeten Streitkräfte zusammen. Mit dem Naziregime verschwanden auch Werkschutz, Lagerführer und Arbeitserziehungslager. Doch das deutsche Monopolkapital war nicht völlig vernichtet worden, in Westdeutschland existierte es, wenn auch zunächst in seiner Herrschaft schwer erschüttert, weiter.

Der „neue“ Werkschutz in Westdeutschland

Nachdem das deutsche Monopolkapital dank der Hilfe der imperialistischen Besatzungsmächte seine Position wieder gefestigt und seinen in Westdeutschland errichteten Staat konsolidiert hatte, nahm es seine alten Aggressions- und Unterdrückungspläne wieder auf. Bereits 1954/1955, als der Pariser Vertrag über die Einbeziehung Westdeutschlands in die NATO abgeschlossen wurde und in Kraft trat, erschienen in der westdeutschen Presse Annoncen, in denen von Rüstungswerken und ihren Zulieferbetrieben „geeignete“ Leute für einen neu zu errichtenden Werkschutz gesucht wurden. „Schreibt man (auf die Anzeigen – d. Verf.)“, stellte die Zeitung „Das Andere Deutschland“ fest, „so erhält man meist einen Fragebogen. Schnell erkennt man, daß für Leute ohne militärische

118 Flick-Prozeß, Dok. Weiß Nr 1144, undatiertes Schreiben von sechs sowjetischen Arbeitern.

119 Ebenda, Protokoll der Gerichtsverhandlung, S. 6738, Aussage des stellvertretenden Betriebsdirektors der Mitteldeutschen Stahlwerke AG, Werk Lauchhammer, Ernst Ludwig Simon.

120 Krupp-Prozeß, Dok. NIK-12838, a. a. O. – Der ehemalige französische Zwangsarbeiter Mercier konnte berichten, daß er und seine Kameraden während der Arbeit von deutschen Arbeitern Beweise der Solidarität empfangen (ebenda, Dok. NIK-12840 a. a. O.). Im Jahre 1942 kam es bei Krupp zu Protesten deutscher Arbeiter gegen die menschenunwürdige und brutale Behandlung sowjetischer Arbeitskräfte. Der stellvertretende Werkschutz-Leiter Hassel hatte nichts Besseres auf die Vorwürfe zu antworten als: „Man habe es mit Bolschewisten zu tun und die sollten eher Schläge als Essen bekommen.“ Das Gericht im Krupp-Prozeß hielt diese Einstellung deutscher Arbeiter für so wichtig, daß es sie in sein Urteil aufnahm (ebenda, Urteil, S. 105).

oder „vaterländische“ Vergangenheit dort kein Platz frei ist.“¹²¹ Das zeigt, welcher Geist in dem neuen Werkschutz walten soll.

Die erneut aufgebauten Terrororgane einer Reihe von Monopolunternehmen wurden vom Bundesverband der Deutschen Industrie in einer „Beratungsstelle für Betriebsschutz“ zusammengefaßt, deren Leiter der Prokurist im Klöckner-Konzern und CDU-Bundestagsabgeordnete Fritz Berendsen ist. Als ehemaliger Oberst im faschistischen Generalstab scheint er den Monopolherren für diese Funktion bestens qualifiziert. Mit der Bildung dieser Zentralstelle bei seiner Spitzenorganisation hat das westdeutsche Monopolkapital wiederum den betrieblichen Terror der Aufsicht des Staates weitgehend entzogen. Es verzichtet natürlich auch jetzt nicht auf Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen. Die Zentrale des „neuen“ Werkschutzes entwickelt eine große Aktivität und steht im engsten Kontakt mit dem Amt für Verfassungsschutz, das bekanntlich mit den alten SS- und Gestapoleuten durchsetzt ist, und anderen staatlichen Einrichtungen.

Der Ausbau der Zentralstelle verlief parallel mit dem Aufbau der Terrororganisation in den Betrieben. In einem geheimen Rundschreiben des Bundesverbandes der Deutschen Industrie vom 20. März 1956, betreffend die „Regelung des Geheimschutzes in der Industrie“¹²², heißt es: „Bekanntlich hat das Präsidium des BDI – ausgehend von der Feststellung, daß eine Einschaltung staatlicher Stellen in Abwehrangelegenheiten der Betriebe, wie sie vor und während des vergangenen Krieges gehandhabt wurde, als erheblich störend empfunden werden muß – am 11. März 1954 beschlossen, daß

1. die Industrie den in Verbindung mit geheimzuhaltenden Fertigungen von den Auftraggebern geforderten Geheimschutz in den Betrieben in Eigenverantwortlichkeit übernimmt,

2. in die Durchführung dieser Aufgabe in der Mittelinstanz zweckmäßigerweise die *Beratungsstelle für Betriebsschutz* einzuschalten ist . . .

Diese Auffassung ist den an Geheimhaltungsfragen beteiligten Ressorts bekannt (*Bundeswirtschaftsministerium, Bundesverteidigungsministerium, Bundesinnenministerium, Bundesamt für Verfassungsschutz*).“

Inzwischen sei die Federführung in der Frage an das Wirtschaftsministerium übergegangen. Diese Entwicklung sei zu begrüßen, da eine „verständnisvolle Behandlung zu erwarten sein“ werde. Das Wirtschaftsministerium sei mit der Einschaltung der Beratungsstelle für Betriebsschutz einverstanden, behalte sich aber die erste Fühlungnahme mit den Betrieben und ein Inspektionsrecht vor. Die allgemeine Aufgabe sei

„a) vorsorglicher Schutz gegen Spionage, Sabotage oder sonstige, den Bestand, die Produktion und Sicherheit gefährdende Eingriffe,

b) Zusammenarbeit mit den für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zuständigen Behördenorganen.“

Dafür sei von seiten der Industrie die Beratungsstelle für Betriebsschutz zuständig. Ihr spezieller Arbeitsbereich erstreckte sich auf

¹²¹ „Werkschutz“ und „Verlagerung“, in: Das Andere Deutschland v. 25. 10. 1955.

¹²² Zit. nach: *Feinde der Demokratie*. Hg. v. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr 1/1957. – Neben ihrer Unterdrückungstätigkeit wirkt die Beratungsstelle für Betriebsschutz auch bei propagandistischen Maßnahmen der Konzerne mit. Sie vermittelt z. B. zwischen den Konzernherren und dem reaktionären „Volksbund für Frieden und Freiheit“, damit dessen Hetzschriften in den Betrieben Eingang finden. Die Aktion wird von den Unternehmern bezahlt (ebenda).

- „a) sämtliche gefährdet erscheinende Betriebe der Deutschen Industrie,
- b) die Sicherung nach räumlichen, sachlichen und *personellen* Gesichtspunkten gegenüber Spionage und Sabotage,
- c) die Bildung von Betriebsschutzorganen zur Durchführung der Aufgaben,
- d) den Erfahrungsaustausch,
- e) die Verschaffung von Erkenntnissen über ordnungsfeindliche Personen und Organisationen, Arbeitsmethoden und Ziele,
- f) die ständige Verbindung zu den amtlichen Sicherheitsorganen.“

In einem „Ratgeber zur Durchführung vorsorglicher Maßnahmen zur Abwehr von Sabotage und Spionage in den Betrieben der Privatwirtschaft“¹²³, der von der Beratungsstelle für Betriebsschutz verfaßt wurde und als „*Geheimdokument*“ von den Konzernen aufbewahrt wird, ist der Auftrag der neuen Terrororganisationen noch näher beschrieben. Ausgehend von einer dem faschistischen Sprachgebrauch entnommenen Beschreibung der angeblichen Sabotage- und Spionagegefahr durch die Kommunisten erklärt der „Ratgeber“, es sei erforderlich, „daß die bedrohten Betriebe zur Unterstützung der mit den Abwehrmaßnahmen beauftragten Behörden *selbst* mit in die Bekämpfung der kommunistischen Bestrebungen eingreifen. Zu diesem Zweck ist die *Beratungsstelle für Betriebsschutz (BFB)* geschaffen worden.“ Ihre Maßnahmen betreffen in erster Linie die Werke des Kohle-, Eisen- und Nichteisenmetall-Sektors, der Chemieindustrie sowie der Energie- und Wasserversorgung.

Der „Ratgeber“ erläutert die Aufgaben der Beratungsstelle für Betriebsschutz ähnlich wie im oben zitierten Rundschreiben und fügt hinzu, daß sie diese Empfehlungen und Ratschläge für die Betriebe herausgebe, in ständigem Nachrichtenaustausch mit den Behörden stehe und als zentrale Verbindungsstelle zum Verfassungsschutz fungiere. Sämtliche Beobachtungen in den Betrieben seien den Landeszentralen für Betriebsschutz mitzuteilen, die ihrerseits die Zentrale und die Landesämter für Verfassungsschutz informieren. Darüber hinaus seien Betriebsberichte dekadenweise direkt an die Zentrale zu senden, die ihrerseits den Konzernen in Abständen von zwei bis drei Monaten Gesamtinformationen übergebe.

Zur Arbeitsweise der betrieblichen Organe sagt der „Ratgeber“: „Sicherung heißt, den Betrieb vor Spionage und gewaltsamen Eingriffen . . . zu schützen. Hierzu bedarf es eines organisierten Selbstschutzes, der rechtzeitig organisiert sein muß . . . Alle diesem Schutz dienenden vorsorglichen Maßnahmen dürfen nur im Unvermeidlichen sichtbar werden . . . Grundsätzlich sind alle die Sicherheit des Betriebes betreffenden Fragen *Angelegenheit des Betriebes*. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Leitung des Betriebes. Zweckmäßig ist es, einen technisch vorgebildeten höheren Betriebsangehörigen mit der praktischen Durchführung zu betrauen. Diese Persönlichkeit und die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Hilfskräfte sind Organe des Betriebes . . . Das leitende Sicherheitsorgan muß persönlichen Kontakt mit den behördlichen Exekutivorganen aufnehmen und pflegen, mit der Polizei, Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft, um für ein rasches und zweckdienliches Heranziehen der Exekutive den *Meldeweg* zu klären und festzulegen.“ Auch mit der Feuerwehr, der Technischen Nothilfe, den Werkwehren, den Gewerbe- und Bergaufsichtsbehörden usw. sei durch den Betriebsbeauftragten Verbindung zu halten. Mit benachbarten

123 Ebenda.

Betrieben solle man in Erfahrungs- und Materialaustausch treten. Abteilungsleiter, technische Leiter, Meister usw. könne man ins Vertrauen ziehen, damit sie die Tätigkeit der Geheimschutz-Angehörigen unterstützen.

Die „Sabotage“, gegen die vorsorglich vorzugehen sei, teilt der „Ratgeber“ in drei Gruppen ein:

- „1. Einzelfälle aus Gründen der persönlichen Verärgerung, denen keine besondere politische Bedeutung beizumessen ist.
2. Vorsätzliche Beschädigung aus weltanschaulicher Haltung.
3. Vorsätzliche Beschädigung, die von außen zentral gelenkt wird.“

Der „Ratgeber“ beklagt, daß der Begriff Sabotage noch nicht gesetzlich fixiert sei. Deswegen wird in einer Sonderanweisung eine Definition gegeben, an die sich wohl gleichermaßen Betriebe wie Staatsapparat halten sollten:

„Hierzu gehören absichtlich langsames oder fehlerhaftes Arbeiten, Unpünktlichkeit, Fernbleiben von der Arbeitsstätte, Vortäuschen von Erkrankungen, Selbstverletzungen, Ungehorsam gegen betriebliche Vorgesetzte, Arbeitsverweigerung, Miesmacherei, absichtliche Beunruhigung der Belegschaft, Aufwiegelung, Aufforderung zum illegalen Streik.“¹²⁴

Gerade aus dieser Begriffsbestimmung geht klar hervor, daß das Gerede von der angeblichen kommunistischen Bedrohung nur der Vorwand ist, nach bewährtem Vorbild und bekannten Methoden gegen sämtliche soziale und politische Regungen der Betriebsarbeiter vorzugehen, um den Klassenkampf mit Hilfe eines „neuen“ Terrororgans zu führen und sich gleichzeitig auf einen neuen Krieg vorzubereiten.

Während die großbürgerliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 10. März 1956 die Geheimhaltungsvorschriften begrüßte¹²⁵, riefen die bekanntgewordenen Richtlinien der Beratungsstelle für Betriebsschutz und die darauf erfolgenden Schritte andere – zum Teil antifaschistische – Presseorgane auf den Plan. „Die Andere Zeitung“ berichtete, daß von der Beratungsstelle für Betriebsschutz eine Schwarze Liste mit den Namen der Arbeiter und Angestellten aufgestellt werde, die in Verdacht stünden, Beziehungen zur DDR zu haben. In einer weiteren Schwarzen Liste seien Leute erfaßt, die als „zweifelhafte Elemente“ betrachtet würden.¹²⁶ Ergänzend ermittelte „Der Spiegel“: „Betriebsinhaber, die sich bei der NATO oder beim Bundesverteidigungsministerium um geheime Rüstungsaufträge bemühen, müssen den Nachweis erbringen, daß ihre Betriebe frei von Ost-Agenten, Industriespionen und zweifelhaften Elementen sind. Dafür muß sich – nach eifrigem Studium der ‚Schwarzen Liste‘ und gründlicher Durchleuchtung der Betriebe – die Beratungsstelle für Betriebsschutz verbürgen.“¹²⁷

In der Zentralstelle, den Filialen und den Betrieben sind vielfach Leute mit „Erfahrungen“ aus den faschistischen Abwehrinstitutionen, dem Reichssicherheitshauptamt und der Nazipolizei mit der Überwachung betraut. Die „Frankfurter Rundschau“ zitiert am 26. Mai 1956 einen solchen „Experten“ aus einem 30000-Mann-Betrieb.¹²⁸ Seine Ansicht ist: „Man (zieht) einen Hochspannungs-

¹²⁴ Vgl. die wörtliche Übereinstimmung mit der faschistischen Definition aus dem Jahre 1940 auf S. 223 der vorliegenden Arbeit.

¹²⁵ Welter, Erich, Frischer Wind durch Subventionen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 10. 3. 1956.

¹²⁶ Geheimschutz – Betriebsbrigaden – Streikschutz, in: Die Andere Zeitung v. 23. 8. 1958.

¹²⁷ Zit. nach: ebenda. – Ähnlich im Artikel *Pinkerton-Armee mit SD-Männern*, in: Die Tat v. 2. 11. 1957.

¹²⁸ Ellen, Jörg Andreas, Spione in westdeutschen Werken, in: Frankfurter Rundschau v. 26. 5. 1956. – Neben dem Werkschutz der Konzerne stellt das „Schutzkorps des Bundes der Frontsoldaten“ „Be-

stacheldraht um das Werk, baut an den Toren Maschinengewehrtürme auf und bringt die Arbeiter und Angestellten in Lagern unter. Das wäre zwar für mich am bequemsten – ist aber bei uns natürlich nicht drin.“ Vorerst müsse er es deshalb mit Korruption versuchen. Weiter verlangte er die enge Zusammenarbeit zwischen Werkschutz und staatlichen Repressivorganen. Deutlich schwingen in diesen Worten das Bedauern und die Sehnsucht nach der Zeit mit, als die Betriebe „Miniatur-Konzentrationslager“ hatten, sowie die Absicht, im Kriegsfall die „bequemere“ Methode anzuwenden.

Eine Reihe von Unternehmen in Westdeutschland war damals nicht mit solchen Bestrebungen einverstanden. Jedenfalls vermerkte der Tätigkeitsbericht 1955/56 des Deutschen Industrie- und Handelstages: „Mit der anlaufenden Rüstungsfertigung kam der Frage des Geheimschutzes in den Betrieben erhöhte Bedeutung zu. Es war festzustellen, daß auch auf diesem Gebiet die mehr als zehnjährige Unterbrechung zu einer gewissen Sorglosigkeit führte; die zuständigen Organe stießen vielfach auf Unverständnis und Ablehnung, wenn sie im Interesse der Betriebe Sicherheitsmaßnahmen empfehlen mußten.“¹²⁹

Inzwischen ist der Werkschutz der westdeutschen Konzerne im Zusammenhang mit der geplanten Bonner Notstandsgesetzgebung weitgehend aufgebaut worden. Presseveröffentlichungen im Herbst des vergangenen Jahres geben Einblick in das neue Terrorsystem. In einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ heißt es¹³⁰: „In aller Stille hat die westdeutsche Industrie in den letzten Jahren eine straff organisierte ‚Privatarmee‘ aufgebaut, die heute rund 60 000 gut ausgebildete, zum Teil mit automatischen Waffen ausgerüstete und oft sogar kriminalpolizeilich geschulte Männer umfaßt.“ In fast allen großen westdeutschen Werken seien Sicherheitsbeauftragte eingesetzt, denen – wie den früheren Abwehrbeauftragten – der Werkschutz unterstehe. Im allgemeinen umfasse der Werkschutz drei Gruppen: den äußeren Werkschutz zur Sicherung des Betriebsgeländes, die Werkspolizei zur Überwachung der Belegschaft und die „Spionageabwehr“. Diese drei Abteilungen werden von den Konzernen mit modernen technischen Hilfsmitteln – Funksprechgeräten, Laboratorien usw. – und Waffen ausgerüstet. Die Werkschutzleute verdienen mit tausend Mark monatlich so viel wie ein jüngerer Kriminalkommissar. Die Sicherheitsbeauftragten seien „erfahrene“ Männer, die mit der Polizei zusammenarbeiten. Der Verfasser des Artikels beklagt, daß von staatlicher Seite noch keine einheitlichen Ausbildungsvorschriften vorgelegt wurden.

Um die staatliche Anerkennung des Werkschutzes bemüht sich vor allem der niedersächsische CDU-Landtagsabgeordnete Walter Bockenamp. Er war Major der Naziwehrmacht und ist heute Sicherheitsbeauftragter der Continental-Gummiwerke in Hannover. Bockenamp verlangt für den Werkschutz den Status der Hilfspolizei, die Anerkennung als Polizeireserve oder die Eingliederung in die Territorialreserve der Bundeswehr. In der Zeitung „Die Welt“ heißt es über seine Vorstöße: „Bockenamp setzte diesen Versuchsballon nach Konferenzen des Bundesinnenministeriums mit dem Bundesministerium der Verteidigung

„triedsbrigaden“ auf, die mit „Volksverrättern und Kriegsdienstverweigerern“ abrechnen und gegen „das verbrecherische Treiben des Bolschewismus und den zersetzenden Geist des Nihilismus“ eingesetzt werden sollen. (Zit. nach: *Geheimschutz – Betriebsbrigaden – Streikschutz*, a. a. O.)

¹²⁹ Zit. nach: *Geheimschutz – Betriebsbrigaden – Streikschutz*, a. a. O.

¹³⁰ Kallenbach, Karl-Heinz, Die Privatarmee der bundesdeutschen Industrie, in: *Frankfurter Rundschau* v. 27. 8. 1964.

in die Luft, wo er noch unabgeschossen schwebt. In den nächsten Wochen wollen die Ministerien an große Firmen wie Volkswagenwerk, Thyssen und Krupp herantreten, um Sympathien für diesen Plan zu erwerben.“¹³¹

Aus der gleichen Quelle geht hervor, daß der Werkschutzleiter Ernst Böhm von Bayer, Leverkusen, Leiter des „Arbeitskreises Werkschutz“ ist und einen Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Konzernen betreiben soll. Lehrgänge für den Werkschutz werden von der „Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Wirtschaft“ (GSW) in Essen organisiert, der ungefähr tausend Konzernbetriebe angehören. Nach Ansicht des Leiters der GSW „ist der Werkschutz mit Inkrafttreten der Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik obligatorisch. Daraus könnte unter Umständen der Eifer der Industrie resultieren, die in den letzten drei Jahren rund 2000 Werkschützer in GSW-Kurse schickte, davon allein 1500 aus Nordrhein-Westfalen. Im dafür angemieteten Hotel ‚Seestern‘ in Haltern wird vom ‚Sonereinsatz bei betrieblichem Notstand‘ bis zur Leibbes-
visitation am Tor alles lebensecht geübt.“

Die vielsagenden Äußerungen über die Tätigkeit des Terrororgans der Konzerne werden noch durch ein anderes Beispiel beleuchtet. Bockenkamp ließ die Angestellte Helga Zeisler im Continental-Werk verhaften, weil sie als DGB-Jugend-
sprecher gegen soziale Mißstände auftrat und weil ihr Vater von den Nazis verfolgt
Antifaschist ist. Das Arbeitsgericht entschied über die darauffolgende Entlassung nach den Worten Helga Zeislers: „Jeder Angestellte und jeder Arbeiter kann ohne stichhaltigen Grund fristlos seinen Arbeitsplatz verlieren . . . , wenn durch Denunziantentum und Verdächtigung der Sicherheitsbeauftragte glaubt, eine Entlassung wäre notwendig.“ Denn die Entlassung sei rechtmäßig, da der Betrieb wegen seiner Rüstungsproduktion ein „geschütztes“ Werk sei, das unzuverlässige Arbeiter nicht dulden könne.“¹³²

Zu dem „neuen“ Strafsystem in Westdeutschland gehören die Betriebs-
„gerichte“.¹³³ Die „Ermittlungen“ werden vor dem „Prozeß“ vom Werkschutz durchgeführt, bei Henschel in Kassel sogar mit Haussuchungen. Ein Vertreter des Werkschutzes tritt dann als „Ankläger“ auf. Das „Gericht“, die „Ausschüsse zur Ahndung von Verstößen gegen die Arbeitsordnung“, bestehen aus dem Leiter der Personalabteilung als Vorsitzendem und je einem Mitglied der Betriebsleitung und des Betriebsrates. Dadurch fallen die „Urteile“ immer zuungunsten des „Angeklagten“ aus. Oft wird sogar mit drei Stimmen der Spruch gefällt. Die Strafen umfassen: Verwarnung, Geldbußen, Entzug von Prämien und Weihnachtsgratifikationen, Versetzungen, Rückstufung oder fristlose Entlassung. Bei der Phoenix-Rheinrohr wurden auf diese Weise 1076 Betriebsangehörige „verurteilt“.¹³⁴

¹³¹ Nitzsche, Eberhard, Die Industrie hat Diebeskummer, in: Die Welt, Hamburg, v. 7. 10. 1964.

¹³² Die Andere Zeitung v. 22. 11. 1962.

¹³³ Siehe dazu *Das Werkgericht*, in: Der Spiegel, Hamburg, 1/1959, S. 24f. — Nach den hier publizierten Ermittlungen spricht im Hüttenwerk Oberhausen der Ausschuß für Personalangelegenheiten das „Urteil“. Sein Vorsitzender ist der vom DGB in die Funktion des Arbeitsdirektors delegierte Karl Strohmenger. Den Verteidiger spielt der Betriebsratsvorsitzende Hein Verhoeven, der es begrüßt, wenn seine Kollegen bestraft werden, damit sie zum „Pflichtbewußtsein“ erzogen würden. — Weitere Beispiele für Betriebsgerichte in: Bonner Rundschau v. 30. 10. 1964, Neue Rhein-Zeitung v. 5. 11. 1964, Die Welt, Hamburg, v. 14. 11. 1964, Stuttgarter Zeitung v. 24. 11. 1964, Frankfurter Rundschau v. 1. 12. 1964, Die Zeit v. 25. 12. 1964 und Rheinischer Merkur v. 25. 12. 1964.

¹³⁴ Zit. nach: *Blinkfuor* v. 24. 12. 1964. — Vgl. auch *Franzheim, Horst*, Die „Privatjustiz“ in den Betrieben, in: Handelsblatt v. 10. 11. 1964.

Der Düsseldorfer Oberlandesgerichtsrat Dr. Clemens Amelunxen sagte über die Tätigkeit der Betriebs„gerichte“ und des Werkschutzes: Man begegne „nicht selten der Auffassung, die Privatindustrie maße sich öffentlich-rechtliche Hoheitsbefugnisse zu, entziehe sich damit der Kontrolle durch die Strafverfolgungsbehörden und habe ihren Werkschutz als Hausmacht, als Privatpolizei, ja als Staat im Staate etabliert“¹³⁵.

Es wäre zu einfach, wollte man den faschistischen und den bundesdeutschen Werkschutz schematisch identifizieren, aber es wäre – wie die wenigen Beispiele zeigen – genauso unwissenschaftlich, ihnen eine grundsätzliche Verschiedenheit in Rolle und Aufgabenstellung zuzuschreiben.

¹³⁵ Zit. nach: *Nitzschke, Eberhard*, a. a. O.

Forschungsberichte

Quellen und Materialien

Literaturkritik

Bibliographie

Aus den Erfahrungen der sowjetischen Historiker bei der Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte der Sowjetgesellschaft

VON N. I. SALECHOW

Die sowjetische Geschichtswissenschaft wurde auf dem XX. Parteitag der KPdSU mit Recht kritisiert, weil äußerst wichtige historische Prozesse, besonders für den Zeitraum der Sowjetgesellschaft, bei uns unter dem Einfluß des Personenkults um Stalin nur ungenügend bearbeitet worden waren.

Damals wurden viele Dokumente unbegründet der wissenschaftlichen Forschung vorenthalten; der Zugang zu archivalischen Quellen war erschwert – und erst recht ihre Verwendung für den Druck. Das führte dazu, daß viele Dokumente entweder überhaupt nicht oder aber nur zum Teil verwertet wurden, so daß eine Reihe wichtiger historischer Fakten und Ereignisse nicht gründlich und allseitig erforscht und dargestellt werden konnten.

Anastas Iwanowitsch Mikojan stellte in seiner Rede auf dem XX. Parteitag völlig richtig fest, daß unsere Historiker, wenn sie „nur gut in den Archiven und nicht lediglich in Zeitungssammlungen nach historischen Dokumenten suchten, jetzt viele Fakten und Ereignisse besser, von den Positionen des Leninismus aus, beleuchten könnten . . .“¹

Die sowjetischen Historiker, und darunter auch die Mitarbeiter des Instituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, beherzigten diese Kritik; sie sahen in ihr eine Art Kampfprogramm für ihre Tätigkeit und haben inzwischen schon beachtliche Arbeit bei der Veröffentlichung von dokumentarischem Material geleistet und der wissenschaftlichen Forschung dabei viele neue und wertvolle Quellen erschlossen.

Um das Niveau und die Qualität der Quellenedition zu heben, wurde 1956 am *Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR* eine spezielle Arbeitsgruppe unter der Bezeichnung „Sektor für Quellenpublikationen zur Geschichte der Sowjetgesellschaft“² gebildet. Gleichzeitig schuf man bei der Geschichtswissenschaftlichen Abteilung der Akademie eine Archäographische Kommission mit einem eigenen Publikationsorgan, dem „Archeografitscheskij eshegodnik“ (Archäographisches Jahrbuch).

Auf zentraler und örtlicher Ebene wurde ein großer Kreis von Forschern, Archivaren und Publizisten für die Publikationstätigkeit gewonnen. Ihre mühevollen Kleinarbeit trug bald bemerkenswerte Früchte: Insgesamt erschienen in der

1 XX съезд КПСС. Стенографический отчет (XX. Parteitag der KPdSU. Stenographischer Bericht), Bd 1, Moskau 1956, S. 325.

2 Heute heißt diese Arbeitsgruppe „Sektor für Quellenkunde und Publikationen zur Geschichte der Sowjetgesellschaft“.

Sowjetunion von 1956 bis 1961 rund fünfhundert Dokumentenbände, davon rund vierhundert zur Geschichte der Sowjetgesellschaft – fünfmal so viel wie in den vorangegangenen vier Jahrzehnten des Bestehens der Sowjetmacht erschienen waren.³

Schon diese allgemeinen Angaben zeigen, daß die Publikation von Dokumenten nach dem XX. Parteitag der KPdSU in der Sowjetunion eine erfolgreiche Entwicklung nahm.

Eine große Rolle spielen bei diesem wichtigen Vorhaben das Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und die Hauptarchivverwaltung beim Ministerrat der UdSSR als wissenschaftliche und organisatorische Hauptzentren der Anleitung und Entwicklung der Publikationsarbeit. Sie koordinieren diese Tätigkeit und arbeiten dabei mit zentralen und örtlichen Archiven sowie mit wissenschaftlichen und anderen interessierten Stellen zusammen.

Dem Akademieinstitut für Geschichte und seinen Mitarbeitern fällt in diesem Rahmen auch die Aufgabe zu, grundlegende Dokumentationen zur Geschichte der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in der Sowjetunion herauszugeben. Von den Erfahrungen, die wir bisher auf diesem Gebiet gesammelt haben, soll im folgenden die Rede sein.

*

In den mehr als 47 Jahren, die seit dem Bestehen der Sowjetmacht in der UdSSR vergangen sind, erschienen eine Vielzahl von Dokumentationen, aber bis zum Jahre 1955 wurde nicht ein einziger Dokumentenband zur Geschichte der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft veröffentlicht. Diese Lücke begann sich zu schließen, als das Akademieinstitut für Geschichte 1955 die erste Lieferung der Materialien zur Geschichte der UdSSR veröffentlichte⁴, von denen ein beachtlicher Teil aus Dokumenten zur Geschichte der Kolchosordnung und der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften besteht. Von besonderem Interesse ist die in diesem Band enthaltene Dokumentation zur Geschichte der ersten Kollektivwirtschaften des Moskauer Gouvernements⁵, in der nachgewiesen wird, daß der Übergang der sowjetischen Bauern zum Kolchosleben unmittelbar nach dem Sieg der Sozialistischen Oktoberrevolution begann. In der Publikation werden die verschiedenen Formen der damals entstandenen Kollektivwirtschaften, die führende Rolle der Arbeiterklasse und der Kommunisten auf diesem Gebiet, die Maßnahmen der Partei und der Regierung zur Anleitung der sozialistischen Umgestaltung des Dorfes und die der Bauernschaft dabei erwiesene Hilfe sowie die ersten Schritte und Schwierigkeiten der Kollektivwirtschaften, ihre Verbindung zu den Einzelbauernwirtschaften ihrer Umgebung, der Einfluß, den sie auf sie ausübten, und andere Fragen behandelt.

³ Siehe *Археографический Ежегодник за 1962 год*, Moskau 1963, S. 359, und *Исторический архив*, 5/1961, S. 180.

⁴ *Материалы по истории СССР* (Materialien zur Geschichte der UdSSR), hg. v. d. Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Moskau 1955.

⁵ *Из истории организации первых коллективных хозяйств Московской губернии в 1918 г.* (Aus der Geschichte der Organisation der ersten Kollektivwirtschaften im Gouvernement Moskau im Jahre 1918), ebenda, S. 188–245.

Nicht minder bedeutsam ist eine weitere Dokumentation dieses Sammelbandes, die sich auf die soziale Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Kooperation in den Jahren 1926 und 1927 bezieht und in der die große Rolle dieser landwirtschaftlichen Kooperation bei der Vorbereitung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft der Sowjetunion nachgewiesen wird.⁶

Einen besonderen Platz nehmen in dem genannten Sammelband die Dokumente ein, die die führende Rolle der Arbeiterklasse im Kampf um die Kollektivierung der Landwirtschaft – Formen der Patenschaft der Stadt über das Dorf, die Rolle der Arbeiterbrigaden und der Bewegung der Fünfundzwanzigtausend sowie ihre Zusammensetzung und Verteilung und die Ergebnisse ihrer Arbeit – betreffen.

Alles in allem hat das Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in der Zeit von 1955 bis 1964 zehn Bände von Materialien zur Geschichte der Sowjetunion herausgegeben oder zum Druck vorbereitet.

In den Jahren 1957 und 1958 erschien im Staatsverlag für politische Literatur eine vierbändige Ausgabe der Direktiven der KPdSU und der Sowjetregierung zu Fragen der Wirtschaft⁷, die sich unter anderem auch auf die Landwirtschaft beziehen. Außer dieser Publikation veröffentlichte das Akademieinstitut für Geschichte auch eine einbändige Ausgabe von Beschlüssen der KPdSU und der Sowjetregierung aus den Jahren 1927 bis 1935 über die Kollektivierung der Landwirtschaft.⁸

In dieser Zeit wurde auch in den einzelnen Republiken und Gebieten des Landes mit der Herausgabe von Dokumentenpublikationen begonnen. Außerdem erschienen viele Dokumente zur Landwirtschaft in anderen Publikationen wie zum Beispiel in der Materialsammlung über den Kampf der KPdSU für die sozialistische Industrialisierung des Landes und die Vorbereitung der durchgängigen Kollektivierung der Landwirtschaft in den Jahren 1926 bis 1929⁹ und anderen.

Besondere Beachtung verdient ein umfangreiches Publikationsvorhaben zur Geschichte der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft der UdSSR, das vom Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und der Hauptarchivverwaltung gemeinsam mit anderen interessierten Institutionen auf zentraler und örtlicher Ebene in Angriff genommen wurde. Auf

6 *Материалы по социальному составу сельскохозяйственной кооперации в 1926–1927 гг.* (Materialien zur sozialen Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Kooperation 1926–1927), in: ebenda, S. 246–321.

7 *Директивы КПСС и Советского правительства по хозяйственным вопросам* (Direktiven der KPdSU und der Sowjetregierung zu Wirtschaftsfragen), Bd 1: 1917–1928, Moskau 1957; Bd 2: 1929–1945, a. a. O.; Bd 3: 1946–1952, a. a. O., 1958; Bd 4: 1953–1957, a. a. O., 1958.

8 *Коллективизация сельского хозяйства. Важнейшие постановления Коммунистической партии и Советского правительства (1927–1935 гг.)* (Die Kollektivierung der Landwirtschaft. Die wichtigsten Beschlüsse der Kommunistischen Partei und der Sowjetregierung (1927–1935)), hg. v. d. Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Moskau 1957. – Darüber hinaus erschienen 1954 und 1960 Dokumentationen zur Agrargesetzgebung; siehe ferner *Народное хозяйство СССР* (Die Volkswirtschaft der UdSSR) für die entsprechend. n Jahre, in denen die Landwirtschaft einen wichtigen Platz einnimmt; *Сельское хозяйство Казахстана за 40 лет* (Die Landwirtschaft Kasachstans im Laufe von 40 Jahren), Alma-Ata 1957, und analoge Sammelbände aus der Verlagsproduktion anderer Unionsrepubliken.

9 *Борьба КПСС за социалистическую индустриализацию страны и подготовку сплошной коллективизации сельского хозяйства (1926–1929 гг.)* (Der Kampf der KPdSU für die sozialistische Industrialisierung des Landes und die Vorbereitung der durchgängigen Kollektivierung der Landwirtschaft (1926–1929)), Moskau 1960.

zentraler Ebene werden drei Bände mit einem Umfang von je fünfzig Druckbogen vorbereitet. Der erste Band bezieht sich auf die Vorbereitungsperiode der massenweisen Kollektivierung der Landwirtschaft (1927 bis 1929), der zweite behandelt die Periode der durchgängigen Kollektivierung und der Politik der Liquidierung des Kulakentums als Klasse (zweite Hälfte des Jahres 1929 bis 1932) und der dritte, abschließende Band hat die Ergebnisse der Kollektivierung, den Sieg der Kolchosordnung in der UdSSR und Fragen der wirtschaftlich-organisatorischen und politischen Festigung der Kolchose (1933 bis 1937) zum Gegenstand. In diese dreibändige Ausgabe werden hauptsächlich Dokumente allgemeingültigen Charakters aufgenommen, die die Russische Föderation (RSFSR) und die UdSSR als ganzes betreffen.

Auf örtlicher Ebene sind bereits einzelne Dokumentationen der genannten Reihe erschienen.¹⁰ In vielen Republiken, Regionen und Gebieten unseres Landes sind derartige Publikationen in Vorbereitung, wodurch die Materialbasis zur Erforschung der Geschichte der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft der Sowjetunion wesentlich ergänzt und bereichert wird. Diese Publikationsreihe, die in der Sowjetunion als ganzes schon rund dreißig Bände erreicht hat, ist nicht nur von großer wissenschaftlicher, sondern auch von praktischer Bedeutung, gibt sie doch Hunderttausenden von Mitarbeitern der Landwirtschaft, der Partei- und Sowjetorgane, der Gewerkschaften und anderer Organisationen sowie Studenten, Lehrern und Mitarbeitern der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen wertvolle Materialien in die Hand, denen sich eine Fülle von nützlichen Hinweisen für die eigene Arbeit entnehmen läßt.

Ein Gradmesser für die große Bedeutung, die man diesem Publikationsvorhaben bei uns beimißt, ist die Tatsache, daß dafür in Moskau ein spezielles Koordinierungszentrum – eine Hauptredaktion – geschaffen wurde, dem Vertreter wissenschaftlicher und anderer interessierter Institutionen sowohl auf zentraler als auch auf örtlicher Ebene angehören.

Da die Veröffentlichung der einzelnen Sammelbände dieses Gesamtvorhabens in vielen Teilen des Landes gleichzeitig vorbereitet wird, konnte die Zahl der Bände nicht im voraus festgelegt werden. Bei jeder Ausgabe, die im Republik-, Regions- oder Gebietsmaßstab erscheint, wird auf Einheitlichkeit der drucktechnischen Gestaltung und der archivalischen Aufbereitung der Dokumente geachtet. In einem Vorwort erfährt der Leser, daß es sich um einen Teil der Unionsreihe zur Geschichte der Kollektivierung der Landwirtschaft der UdSSR handelt, die nach einheitlichen wissenschaftlichen Prinzipien gestaltet wird. Außerdem werden sämtliche bereits erschienenen oder zum Druck vorbereiteten zentralen und örtlichen Ausgaben der Reihe angezeigt.

Welches sind nun die Quellen, welches ist die Materialbasis, auf die sich dieses Unionsvorhaben stützt? Allgemein ist zu sagen, daß die Materialbasis für die Sowjetperiode, das heißt für die Periode des Sozialismus, sowohl in quantitativer

10 Z.B. *Подготовка условий сплошной коллективизации в Узбекистане (1927–1929 гг.)* (Die Schaffung der Bedingungen für die durchgängige Kollektivierung in Usbekistan (1927–1929)), Taschkent 1961; *Партия в период наступления социализма по всему фронту. Создание колхозного строя (1929–1932 гг.). Документы и материалы* (Die Partei in der Periode des Angriffs des Sozialismus an der ganzen Front. Die Schaffung der Kolchosordnung (1929–1932). Dokumente und Materialien), Moskau 1961; *Коллективизация сельского хозяйства на Кубани. Сборник документов в двух томах* (Die Kollektivierung der Landwirtschaft am Kuban. Dokumentensammlung in 2 Bänden), Bd 1, Krasnodar 1959.

Hinsicht als auch in bezug auf den Charakter der Dokumente und ihre Herkunft ungeheuer mannigfaltig ist. Wir verfügen hier über eine große Vielfalt von Quellen der verschiedensten Wirtschafts-, Staats-, Partei-, Komsomol- und Gewerkschaftsinstitutionen und aller möglichen speziellen landwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen, die es in der Zeit vor der Revolution überhaupt nicht gab. In unseren Staats-, Partei- und Gewerkschaftsarchiven usw. gibt es Hunderttausende, ja Millionen verschiedenster Aktenbände von hohem wissenschaftlichem und populärwissenschaftlichem Wert und von großer praktischer Bedeutung. Diese Materialbasis der Zentralarchive, der Archive der Ministerien und Behörden und auch der örtlichen Archive ist das Hauptreservoir unserer Quellensammlung.

Bei einer derart reichen Quellenbasis ergibt sich natürlich die Frage, wie die Dokumente am zweckmäßigsten und wirklich wissenschaftlich aufbereitet und ausgewählt werden können und wie sich bei der großen Vielfalt gerade jene Dokumente ermitteln lassen, die die zu untersuchende Frage einer bestimmten Periode, einer bestimmten Thematik oder auch eines bestimmten Einzelaspektes am treffendsten charakterisieren.

Vor allem muß man sich, noch ehe man an das Studium, die Aufbereitung und die Auswahl von Dokumenten für eine bestimmte Publikation herangehen kann, unbedingt völlig klar darüber sein, für welchen Leserkreis sie gedacht ist, das heißt, ob sie der wissenschaftlichen Forschung, populärwissenschaftlichen Zielen oder vielleicht auch Unterrichtszwecken dienen soll.

Sobald der Charakter der Publikation feststeht und wir uns mit der entsprechenden Literatur und in großen Zügen auch schon mit dem Archivmaterial vertraut gemacht haben, wird das Projekt in allen Einzelheiten gründlich erörtert. Zuweilen nimmt es dabei zunächst die Form eines Arbeitsplanes an, der den einzelnen Mitarbeitern als Leitfaden für die praktische Arbeit dient.

So legten wir zum Beispiel, noch ehe das Projekt der einzelnen Bände der Reihe zur Geschichte der Kollektivierung der Landwirtschaft der UdSSR jeweils in der endgültigen Fassung von der Institutsleitung bestätigt war, bereits vor der Durcharbeitung der Archivmaterialien den Titel des Bandes fest; wir steckten seinen zeitlichen Rahmen ab und legten auch schon die Hauptabschnitte und ihren provisorischen Umfang fest. Im Falle des ersten Bandes, der bereits dem Verlag zum Druck übergeben wurde, liegen die Dinge so: Der Titel des Buches besagt, daß es sich um die Vorbereitung der massenweisen Kollektivierung der Landwirtschaft der UdSSR in der Zeit vom Dezember 1927 bis zum November 1929, das heißt vom historischen XV. Parteitag der KPdSU (1927) bis zum November-Plenum des ZK (1929) handelt. Der Band besteht aus drei Abschnitten, von denen jeder einen wichtigen Aspekt des Lebens auf dem Lande und der praktischen Maßnahmen der Partei und des Sowjetstaates zur Leitung der Landwirtschaft in der Zeit der Vorbereitung der massenweisen Kollektivierung behandelt. Der erste Abschnitt umfaßt die Maßnahmen der Partei und der Regierung zur Schaffung der Bedingungen für die massenweise Kollektivierung der Landwirtschaft, der zweite beleuchtet die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperation und der dritte den Aufbau der Kolchosordnung, der nach dem XV. Parteitag seinen Anfang nahm.

Ich möchte hier etwas eingehender beim zweiten Band dieses Publikationsvorhabens verweilen, der eine besonders wichtige und komplizierte Etappe in

der Geschichte des sozialistischen Aufbaus in der Landwirtschaft der Sowjetunion behandelt. Die Vorbereitung dieses Bandes ist jetzt abgeschlossen. Sein Titel lautet „Die Durchführung der massenweisen Kollektivierung und die Politik der Liquidierung des Kulakentums als Klasse (zweite Hälfte des Jahres 1929 bis 1932)“. Er behandelt folgende grundlegende Fragen¹¹:

- Die wichtigsten Beschlüsse der KPdSU und der Sowjetregierung über den Kolchosaufbau – 2,5 bis 3 Druckbogen;
- die massenweise Kollektivierung und die Politik der Liquidierung des Kulakentums (der Beginn dieser Arbeit, der Kampf gegen Abweichungen von der Parteilinie und der neue Zustrom der Bauernschaft zu den Kolchosen) – etwa 12 Druckbogen;
- die politische Massenarbeit auf dem Lande – 5 bis 5,5 Druckbogen;
- die Hilfe der Arbeiterklasse bei der Kollektivierung – 7 Druckbogen;
- die materiell-technische Basis des Kolchosaufbaus (der Landmaschinenbau und die Maschinenbereitstellung, die Rolle der MTK (Maschinen-Traktoren-Kolonnen), der MTS und der Sowchose bei der Entfaltung der Kolchosbewegung – 8 Druckbogen;
- die Rolle der landwirtschaftlichen Kooperation – 6 Druckbogen;
- das innerbetriebliche Leben der Kolchose (die Zusammensetzung der gesellschaftlichen Wirtschaft, die Organisation und Bezahlung der Arbeit, Abrechnung und Buchführung, Rentabilität, Bildung der gesellschaftlichen Fonds und anderes) – 6 Druckbogen;
- Einführung und wissenschaftlicher Apparat – etwa 4 Druckbogen.

Sobald der Plan festliegt – auch wenn er noch vorläufigen Charakter hat und noch nicht bestätigt ist –, werden die Bearbeiter für die einzelnen Abschnitte bestimmt. Von diesem Augenblick an trägt jeder einzelne die volle Verantwortung sowohl für die Qualität als auch für die Einhaltung der Termine bei der Zusammenstellung seines Abschnitts.

Lange Zeit ist das gesamte Bearbeiterkollektiv¹² unter der Leitung des verantwortlichen Bandredakteurs jedoch noch mit der sogenannten Pauschalaufnahme der Dokumente für alle Einzelabschnitte beschäftigt. Jeder Bearbeiter – und auch jeder, der nur zeitweilig zu dieser Arbeit herangezogen wird – verzeichnet auf Karteikarten alle Archivmaterialien, die seiner Meinung nach für den Band in Frage kommen. Aber natürlich werden nicht in jedem Falle Kopien angefertigt. Manchmal ist es nur der zehnte Teil der verzeichneten Dokumente, der vervielfältigt wird.

Die Bearbeiter sind natürlich stets bestrebt, die wirklich wichtigsten, vollständigsten und aussagekräftigsten Dokumente aufzunehmen, Dokumente, die die Gesetzmäßigkeit der historischen Entwicklung am besten widerspiegeln und dem Leser ein überzeugendes Bild von der betreffenden Problematik vermitteln. In Frage kommen hier zum Beispiel Rechenschaftsberichte, Referate, zusammenfassende Berichte, Ermittlungsergebnisse, Prüfungsakten, Feststellungen von Kommissionen usw. In der Praxis ist es dabei natürlich nicht immer möglich,

¹¹ Da der Plan von der Direktion noch nicht bestätigt ist, trägt die folgende Aufzählung noch provisorischen Charakter.

¹² Je Abschnitt können es 4 bis 5 Mitarbeiter sein – ihre Zahl hängt von der Qualifikation des einzelnen und von den Redaktionsterminen ab.

sozusagen auf Anhieb und an einem einzigen Ort gerade das zu finden, was man braucht.

Wenn die „Pauschalaufnahme“ der Dokumente beendet ist und die Materialien bereits provisorisch nach Abschnitten gegliedert sind, beschäftigt sich jeder Bearbeiter bereits hauptsächlich mit seinem eigenen Abschnitt. Immer wieder sieht er die dafür vorgesehenen Dokumente; was seiner Meinung nach nicht mit aufgenommen werden sollte, sondert er aus, und er stellt fest, wo noch Lücken bestehen und zusätzliche Materialien gesucht werden müssen.

Gerade bei diesem Arbeitsgang stehen die Bearbeiter einander mit Rat und Tat bei. Der Leiter des Bearbeiterkollektivs, der Bandredakteur und die Mitglieder des Redaktionskollegiums geben dabei nicht nur Ratschläge, sondern unterstützen auch aktiv die Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte. Diese Hilfe qualifizierter Mitarbeiter ist vor allem bei der Auswahl und der endgültigen Entscheidung über die Zusammensetzung der einzelnen Kapitel des Sammelbandes als ganzem von großer Bedeutung.

Es sei noch erwähnt, daß die eigentliche Auswahl der Materialien und ihre archivalische Aufbereitung praktisch schon dann beginnen, wenn die verzeichneten Dokumente zur Vervielfältigung durch Foto oder Schreibmaschine vorbereitet werden. Jeder Bearbeiter ist bestrebt, möglichst schon in diesem Stadium folgende Punkte zu klären: die Bezeichnung des Schriftstückes, die Verfasser- und Empfängerangabe, die Datierung, den Nachweis der Echtheit usw.

Stellt das Verzeichnen der Dokumente einen der wichtigsten und zeitraubendsten Arbeitsprozesse dar, so ist ihre Auswahl eine noch verantwortungsvollere Aufgabe. Hier haben wir es schon mit einer kleineren Anzahl bereits ausgewählter Dokumente zu tun, die nach Kapiteln geordnet sind und nun größtenteils vervielfältigt werden müssen. Er gilt nun, sie allseitig zu analysieren, sie zu vergleichen und kritisch zu überprüfen, kommt es doch darauf an, daß die betreffende Problematik in ihnen objektiv und so vollständig wie möglich ihre Widerspiegelung findet, und zwar in Übereinstimmung mit der historischen Wahrheit und ohne jedes Beschönigen oder „Zurechtfrisieren“.

Die Methodik der Auswahl ist mit mühevoller Kleinarbeit verbunden. Es müssen dabei eine ganze Reihe Forderungen erfüllt werden, deren wichtigste die Forderung nach einem wissenschaftlichen, klassenmäßigen, parteilichen Herangehen an jedes einzelne Ereignis und jedes einzelne Dokument ist. Sorgfältig müssen die Schriftstücke auf ihre Echtheit hin überprüft und mit anderen Dokumenten, vielleicht sogar mit Materialien aus anderen Archiven verglichen werden. Nur so können wir dem Leser das Dokument ohne den leisesten Zweifel an seiner Richtigkeit unterbreiten.

Beim Verzeichnen und Auswählen der Dokumente müssen wir sehr oft auf Materialien aus dem gegnerischen Lager zurückgreifen. Oft fehlt es zum Beispiel an Quellen zu einzelnen Fragen oder Fakten, an Quellen für einen bestimmten Bezirk oder für die Tätigkeit einer bestimmten illegalen Organisation. Manchmal interessiert uns ein bestimmtes Ereignis, für das es keine Augenzeugen mehr gibt. Quellen aus dem gegnerischen Lager können uns in solchen Fällen sehr nützlich sein, besonders, wenn es sich um Publikationen zur Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges, der Partisanenbewegung und der illegalen bolschewistischen Organisationen, um Ereignisse aus der Zeit der Oktoberrevolution und des Bürgerkrieges oder auch um das Wirken einzelner Personen

handelt, die unverdienterweise in Vergessenheit geraten sind.

Was sind das nun für Dokumente aus dem gegnerischen Lager, mit was für Beständen haben wir es hier zu tun? Es handelt sich um Akten staatlicher Institutionen des zaristischen Rußland und der Provisorischen Regierung, um Akten der Gestapo und der deutschen Besatzungstruppen, um Materialien aus der feindlichen Presse, um Bestände ausländischer Archive und um Publikationen der kapitalistischen Länder.

Man muß dabei natürlich in Betracht ziehen, daß die überwiegende Mehrheit dieser Materialien tendenziös, mit unverhüllter Feindseligkeit gegenüber dem Sowjetland, seiner Staatsordnung, der Leninschen Partei und unserem Volke geschrieben wurden. Der Forscher soll sich davon jedoch nicht beirren lassen. Er schätzt diese Dokumente kritisch ein und befreit sie von allem Tendenziösen, von allem Hinzugedichteten und von allem, was die Wahrheit entstellt, und legt frei, was dazu beiträgt, die tatsächliche historische Wahrheit ohne „Korrektur“ oder „Beschönigung“ zu ermitteln.

Bei der Verwertung dieser Materialien lassen wir uns von der Weisung Lenins leiten, der betonte, man müsse es bei der Verwendung feindlicher Quellen „verstehen, die reaktionäre Tendenz derselben zu verwerfen, der *eigenen* Linie zu folgen und *die ganze* Linie der uns feindlichen Kräfte und Klassen zu bekämpfen.“¹³

*

An dieser Stelle möchte ich noch etwas näher auf eine sehr wichtige Gattung historischer Quellen eingehen, die wir bei unseren Dokumentationsvorhaben sorgfältig studieren und verwenden: die Materialien aus der Presse.

In den Tageszeitungen, Zeitschriften, verschiedenen amtlichen Bulletins und dergleichen spiegelt sich die aktive Teilnahme der breiten Massen der Werktätigen am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben des Staates wider. Die Presse ziehen wir zur Untersuchung aller innen- und außenpolitischen Ereignisse heran, finden wir darin doch Informationen über die Innen- und Außenpolitik des Staates, über die Beschlüsse von Partei und Regierung und ihre Verwirklichung, über den Verlauf des sozialistischen Aufbaus, die Entwicklung der internationalen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen usw.

Viele Reden, Referate, Artikel, Aufrufe, Verpflichtungen von Betriebskollektiven und andere Dokumente tauchen überhaupt erstmalig in Zeitungen oder Zeitschriften auf, und diese Materialien dienen uns daher lange Zeit als grundlegende Quelle für den Alltag und die Arbeit der Menschen in dem betreffenden Zeitraum.

Ist die Presse somit eine sehr wichtige historische Quelle zur Erforschung der Entwicklung des Staates und ihrer einzelnen Etappen sowie der entscheidenden Umgestaltungsprozesse und Ereignisse, so fragt es sich, wie diese Quellengattung nun für die Dokumentationen zu benutzen ist, die speziell zur Agrargeschichte der Periode der Sowjetgesellschaft von unserem Institut herausgegeben werden.

¹³ Lenin, W. I., Werke, Bd 14, Berlin 1962, S. 347.

Sehen wir uns daraufhin einige besonders interessante Publikationen an, die in der Zeit von 1960 bis 1962 im „Istoritscheskij archiw“ erschienen sind.

Da sind zum Beispiel die sehr wertvollen Materialien zur Geschichte des Sowchos- und Kolchosaufbaues gegen Ende der Wiederherstellungsperiode¹⁴, bei denen es sich um Ausarbeitungen für die Berichte des Volkskommissariats für Landwirtschaft der RSFSR, der Allrussischen Union der landwirtschaftlichen Kooperation (Selskosojus) und der Zentralen Kontrollkommission der Arbeiter- und Bauern-Inspektion an das ZK der KPdSU (B) über die Ergebnisse des Sowchos- und Kolchosaufbaues in der UdSSR in dem genannten Zeitraum handelt. Sie sind für den Forscher, der sich mit der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Sowjetmacht beschäftigt, von großem wissenschaftlichen Wert.

Zu dieser Frage waren bis dahin nur sehr wenig Quellen veröffentlicht worden. Der Wert der erwähnten Publikation ist daher um so größer, als der Wissenschaft damit vollständige und echte Zeugnisse über den Sowchos- und Kolchosaufbau in den Jahren vor der entfaltetten massenweisen Kollektivierung in der UdSSR zugänglich gemacht werden; sie ist das Fazit der gewaltigen und mannigfaltigen Arbeit, die die Partei unter der zahlenmäßig stärksten Klasse des Sowjetlandes, der Bauernschaft, in jener Zeit geleistet hat.

Der Forscher findet in dieser Publikation als Dokument Nr. 1 Materialien für den Bericht des Volkskommissariats für Landwirtschaft an das ZK der KPdSU (B) über die Ergebnisse des Sowchosaufbaues, aus dem die Dynamik des zahlenmäßigen Wachstums der Sowchse und ihrer Nutz- und Anbaufläche, sowie ihre wirtschaftlich-organisatorische Struktur, ihr Arbeitsviehbestand, ihr Maschinenpark, der Stand ihrer Agrotechnik, die Entwicklung von Ackerbau und Viehzucht, die Struktur der Belegschaft, die Lohnbewegung, die Finanzierung und anderes abzulesen sind.

Analoge Fragen für den Komplex des Kolchosaufbaues behandeln die Dokumente Nr. 2 und 3, in denen der Forscher verallgemeinernde Materialien über die Struktur des Sowchos- und Kolchosaufbaues im Lande als ganzes wie auch in einzelnen Republiken und Gebieten findet und die die Perspektiven der Entwicklung in den darauffolgenden Jahren deutlicher sichtbar machen.

Nicht minder wertvoll sind die in der gleichen Zeitschrift veröffentlichten Dokumente zur Geschichte der ersten Agrarumgestaltungen im Baltikum 1940 bis 1941.¹⁵ Diese Dokumentation dient der Analyse der Anfangsetappe der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft auf dem Territorium jener jungen Sowjetrepubliken, die 1940, also 23 Jahre nach dem Sieg der Oktoberrevolution, Bestandteil der Sowjetunion wurden. Damals hatten sich die Zeiten schon sehr geändert, und geändert hatte sich auch das Sowjetland; es bestanden jetzt völlig andere Bedingungen und materielle Möglichkeiten für eine erfolgreiche Verwirklichung des Leninschen Genossenschaftsplanes bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in diesen jungen Sowjetrepubliken. Diese neue historisch-konkrete Situation hat sich zwangsläufig auf den Verlauf, die Formen und die

14 *Из истории совхозного и колхозного строительства (к концу восстановительного периода)* (Aus der Geschichte des Sowchos- und Kolchosaufbaues (gegen Ende der Wiederherstellungsperiode)), in: *Исторический архив*, 1/1960, S. 9–54.

15 *К истории первых аграрных преобразований в Прибалтике (1940–1941 гг.)* (Zur Geschichte der ersten Agrarumgestaltungen im Baltikum (1940–1941)), in: ebenda, 3/1960, S. 35–60.

Methoden der sozialistischen Umgestaltung des Dorfes in den baltischen Republiken ausgewirkt.

Wenn diese Publikation auch nur einen relativ kleinen Zeitraum umfaßt — genau gesagt ein einziges Jahr Sowjetmacht (bis zur zeitweiligen Besetzung des Baltikums durch die deutsch-faschistischen Eroberer) —, so ist sie für den Forscher doch von großem wissenschaftlichen Interesse; sie vermittelt eine klare Vorstellung von den Eigentümlichkeiten und Besonderheiten, die charakteristisch waren für die Anfangsetappe der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in den jungen baltischen Sowjetrepubliken.

Sehr interessant und wichtig ist auch eine an gleicher Stelle erschienene Dokumentation über die Hilfe der Werktätigen des Auslandes für die sowjetische Landwirtschaft in den Jahren 1921 bis 1925.¹⁶

Auch diese Dokumentation ist von großem wissenschaftlichen Wert, veranschaulicht sie doch die Formen der brüderlichen internationalen Solidarität der Werktätigen Amerikas und einer Reihe europäischer Länder, die zusammen mit dem fortschrittlichen Teil der russischen Emigranten praktisch an der Wiederherstellung der Wirtschaft der jungen Sowjetrepublik teilnahmen. In der Landwirtschaft schufen sie Kommunen und Artels, sie stellten die notwendigen Maschinen bereit, zeigten gute Produktionsergebnisse und gaben der Bauernschaft ein Beispiel kollektiver Arbeit.

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Materialien sind ein anschaulicher Beweis für das hohe Bewußtsein, mit dem die ausländischen Arbeiter und Bauern dem ersten Staat des siegreichen Proletariats ökonomische Hilfe leisteten.

W. I. Lenin schätzte die Wirtschaftshilfe des Weltproletariats hoch ein; er nannte sie die „beste und praktischste Unterstützung Sowjetrußlands in seinem schweren Wirtschaftskrieg gegen die imperialistischen Konzerne und die beste Unterstützung bei dem sozialistischen Aufbau seiner Wirtschaft“¹⁷.

Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß viele Dokumentationen nicht nur von wissenschaftlichem oder populärwissenschaftlichem Wert sind, sondern auch eine ganz bestimmte praktische Bedeutung haben, verkörpern sich in ihnen doch vergessene Ereignisse, nützliche Erfahrungen der Vergangenheit usw.

Werfen wir in diesem Zusammenhang einen kurzen Blick auf die Dokumente der landwirtschaftlichen Kooperation über das System der Kontraktation in den Jahren 1927 bis 1931.¹⁸ Diese nicht sehr umfangreiche Dokumentation erschien gerade zu dem Zeitpunkt, als unser Land das System des staatlichen Aufkaufs landwirtschaftlicher Produkte umstellte, und hatte daher große wissenschaftlich-praktische Bedeutung, zeugte sie doch von den Erfahrungen mit der Kontraktation als einer Methode des staatlichen Aufkaufs, die seinerzeit gegenüber der landwirtschaftlichen Kooperation der Sowjetunion angewandt worden war.

Die genannte Dokumentation veranschaulicht auch die Rolle der Kontraktation als eines Mittels der Produktionshilfe für das Dorf, des genossenschaftlichen

16 *О помощи трудящихся зарубежных стран советскому сельскому хозяйству (1921–1925 гг.)* (Über die Hilfe der Werktätigen des Auslandes für die sowjetische Landwirtschaft (1921–1925)), in: ebenda, 4/1961, S. 51–77.

17 *Lenin, W. I., Werke*, Bd 35, Berlin 1962, S. 537f.

18 *Документы сельскохозяйственной кооперации о системе контрактации в 1927–1931 гг.* (Dokumente der Landwirtschaftlichen Kooperation über das System der Kontraktation in den Jahren 1927–1931), in: *Исторический архив*, 5/1962, S. 83–95.

Zusammenschlusses der Bauernschaft und der Entwicklung der gesamten Landwirtschaft unseres Landes. Verglichen mit den Entwicklungsbedingungen des Dorfes in der Deutschen Demokratischen Republik könnte man sagen, daß dort annähernd analoge Funktionen, vor allem in den ersten Jahren der DDR, von der Massenorganisation der werktätigen Bauernschaft – der Vereinigung der Gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB) und der zu ihr gehörenden Bäuerlichen Handelsgenossenschaft (BHG) – ausgeübt wurden.

Große Bedeutung hat die Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten der Kolchose aus der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges.¹⁹ Damit wurden der Wissenschaft vollständige, gut aufbereitete und zusammenfassende Materialien über die Produktionstätigkeit der Kolchosbauernschaft in den Jahren des Krieges (für die Zeit vom 1. Januar 1941 bis zum 1. Januar 1945) zugänglich gemacht. Diese Materialsammlung enthält nicht nur Dokumente allgemeingültigen Charakters für das Land als ganzes, sondern gibt auch einen Querschnitt aller Republiken und Gebiete – eine unschätzbare Hilfe für jeden Forscher, Hochschullehrer und Propagandisten, der sich für den Beitrag interessiert, den die Kolchosbauern mit ihrer Arbeit zum Kampf des ganzen Volkes gegen die faschistischen Eindringlinge geleistet haben.

In diesem Zusammenhang sei auf einen sehr wichtigen Artikel von M. A. Wylzan, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Akademieinstituts für Geschichte, über die Jahresberichte der Kolchose für die Zeit von 1935 bis 1939 als historische Quelle verwiesen.²⁰

Die zum Bestand des Volkskommissariats für Landwirtschaft der UdSSR im Zentralen Staatsarchiv der Volkswirtschaft der UdSSR gehörenden Materialien der Jahresberichte enthalten wertvolle statistische Angaben sowohl für die einzelnen Republiken, Regionen und Gebiete als auch für das Land als ganzes. Sie sind aufgegliedert nach den Sachgebieten Pflanzenzucht, Viehzucht, Einkünfte, Bilanz und Kader.

Der Forscher findet hier erschöpfende Antworten auf eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die den Verlauf der Kollektivierung und die Formen des Kolchosaufbaues, die Bevölkerung der Kolchose, den Grad ihrer Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion und die Einstellung von Arbeitskräften sowie die Nutz- und Anbaufläche, die Erfüllung der Anbau- und Erntepläne, die Entwicklung der Viehzucht, die Verteilung der Einkünfte und anderes betreffen. Natürlich können diese statistischen Ausarbeitungen bei der ganzen Vielfalt der behandelten Fragen keine erschöpfende Auskunft über den ganzen umfassenden Fragenkomplex der Entwicklung der Kolchosproduktion geben. Aber für viele wichtige Kennziffern sind sie die einzige Quelle. Sie enthalten viele Angaben, die von den volkswirtschaftlichen Kontrollorganen nicht gesammelt wurden. Darin besteht ihr besonderer Wert – und auch der des Artikels von Wylzan, dem umfangreiche Forschungsarbeiten über die Jahresberichte der Kolchose für die Zeit von 1935 bis 1939 zugrunde liegen.

*

19 *Свод отчетов колхозов страны в период Великой Отечественной войны (1941–1945 гг.)* (Sammlung der Rechenschaftsberichte der Kolchose des Landes aus der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges (1941–1945)), in: ebenda, 6/1962, S. 19–68.

20 *ВЫЛЪАН, М. А., Сводные годовые отчеты колхозов за 1935–1939 гг.* (Zusammengefaßte Jahresberichte der Kolchose für die Zeit von 1935–1939), in: ebenda, 6/1962, S. 148–151.

Unsere Ausführungen über die Quellenpublikationen zur Agrargeschichte wären bei weitem nicht vollständig, wenn nicht auch gebührend auf jene Dokumentationen verwiesen würde, die die großen Leistungen des Sowjetvolkes bei der Erschließung von vielen Millionen Hektar Neu- und Brachland behandeln.

Bei dieser Frage müssen wir unbedingt etwas länger verweilen. Wir haben erst unlängst begonnen, uns mit diesem Fragenkomplex zu beschäftigen, aber inzwischen ist schon das erste Jahrzehnt seit jener Zeit vergangen, als die ersten Hunderte und Tausende von Sowjetmenschen dem Ruf der Partei folgten und in die unermeßlichen Weiten Kasachstans, Sibiriens, des Ural, des Wolgagebietes und anderer Bezirke unseres Landes zogen, um dort auf dem seit Jahrhunderten unberührten Boden ihre Hütten und Zelte aufzuschlagen.

Heute gibt es dort schon kein „Neuland“ im alten Sinne des Wortes mehr. Durch die Einwirkung des Menschen hat sich dieses Land völlig gewandelt. Es sind Tausende neue, moderne Siedlungen entstanden, riesige Getreide- und Viehzuchtsochse, Reparaturfabriken und Werkstätten. Die Steppe, die vor wenigen Jahren noch unberührt schlief, wird heute von Eisenbahnlinien und Fernverkehrsstraßen durchzogen, und die Neusiedler verfügen über zahlreiche Schulen, Theater, Sportstadien, Kulturhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Handels.

Und doch, wie schwer war der Anfang für jene, die das Neuland zum Leben erweckten, die die ersten Furchen zogen und in Schnee und Eis Wohnungen und Produktionsstätten, kulturelle und medizinische Einrichtungen bauten – Hunderte Kilometer von den nächsten Siedlungen und Eisenbahnen entfernt, nicht selten buchstäblich in Zelten hausend und vieles, manchmal selbst das Notwendigste, entbehrend. Die Neulanderschließung ist eine historische Errungenschaft des Sowjetvolkes, ein Hohelied der Arbeit, vor allem unserer Jugend.

Es ist völlig verständlich, daß diese Thematik die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit der Sowjetunion und des Auslandes findet. In den letzten Jahren erschienen hierzu in unserem Land eine Reihe von Dokumentationen, die hauptsächlich auf der Grundlage örtlicher Materialien zusammengestellt und von örtlichen Verlagen herausgegeben wurden.²¹

Jetzt hat das Akademieinstitut für Geschichte einen verallgemeinernden Dokumentenband, der dieser großartigen Tat des Sowjetvolkes im Rahmen der gesamten Union gewidmet ist, zum Druck vorbereitet und auch schon dem Verlag übergeben.

Die überwiegende Mehrheit der Beiträge dieses Bandes enthält allgemeingültige Materialien zu verschiedenen Fragen im Maßstab der Sowjetunion als ganzes und auch der RSFSR.

Gegenstand dieser Materialien sind die führende Rolle der KPdSU, der konkrete Verlauf der Neulanderschließung, die Erfassung und Verteilung des Bodens, die Gründung neuer Sowchose und ihre Ausdehnung, die materiell-technische Grundlage der Neulanderschließung (die Bereitstellung der Technik, der Bau-

²¹ *Компартия Казахстана в борьбе за освоение целинных и залежных земель* (Die Kommunistische Partei Kasachstans im Kampf um die Gewinnung von Neu- und Brachland), Alma-Ata 1958; *Компартия Казахстана на втором этапе освоения целины* (Die Kommunistische Partei Kasachstans in der zweiten Etappe der Neulandgewinnung), Alma-Ata 1963; *Народное движение за освоение целинных земель в Казахстане* (Die Volksbewegung für die Neulandgewinnung in Kasachstan), Moskau 1959; *Подвиг на целине* (Sieg über das Neuland), Orenburg 1961; *В краю просторов и подвигов* (Im Land der Weiten und der Erfolge), Moskau 1962; u. a.

materialien, des Saatguts, der Brennstoffe, der Düngemittel usw.), die Entwicklung der Energiebasis und der Investbauten, die Lösung der Kaderprobleme, die Hilfe, die das ganze Volk dem Neuland leistete, die entscheidende Rolle des Komsomol und der Jugend, die freiwillige Umsiedlung aus anderen Republiken in die Neulandbezirke, die Produktionstätigkeit der Neusiedler, die Rolle der Kolchose und Sowchose und die Organisation der Produktion (Normenfestsetzung, Organisation und Bezahlung der Arbeit, Lebensbedingungen usw.), das System der Landwirtschaft, agrotechnische Maßnahmen, Fragen der Finanzierung sowie der Bereitstellung der Mittel und ihrer Verwendung, Produktionsziffern für Landwirtschaft und Viehzucht (Anbaufläche, Ertragsfähigkeit, Bruttoerträge, Aufbereitung der Ernte, Viehbestände und Erträge der Viehzucht), Rentabilität, ökonomischer Nutzeffekt der Produktion, die Entwicklung weiterer Wirtschaftszweige des Neulands (Transportwesen, Nachrichtenwesen, Industrie und Energiewirtschaft), die ständige Zunahme der Lehr- und Forschungseinrichtungen, die Verbreitung und Anwendung fortgeschrittener Erfahrungen und wissenschaftlicher Errungenschaften, der Ausbau der medizinischen und kulturellen Einrichtungen sowie die internationale Bedeutung der Neulanderschließung (die brüderliche gegenseitige Hilfe der sozialistischen Länder).

Um die Benutzung des Sammelbandes zu erleichtern, sind die Dokumente chronologisch nach Jahren angeordnet. In der Hauptsache handelt es sich um erstmalig veröffentlichte Originale.

Hauptquellen dieses Sammelbandes sind die Bestände des Zentralen Parteiarchivs des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, das Archiv des ZK des Leninschen Komsomol, das Zentrale Staatsarchiv der Volkswirtschaft der UdSSR, das Archiv des Ministeriums für Landwirtschaft der UdSSR sowie die Archive der Staatlichen Plankommission der UdSSR und der RSFSR, des Volkswirtschaftsrates der UdSSR und des Zentralrats der Sowjetgewerkschaften. Die Bearbeiter verwendeten ferner Pressematerialien, insbesondere aus der „Prawda“, der „Selskoje chosjaistwo“, der „Komsomolskaja Prawda“ und einzelnen örtlichen Organen.

Die archivalische Aufbereitung der Dokumente erfolgte nach den Richtlinien für die Herausgabe historischer Dokumente²² und den Richtlinien für die Herausgabe von Dokumenten der Sowjetperiode²³.

Wegen des beschränkten Umfangs des Sammelbandes (40 Druckbogen) und der Tatsache, daß dieses Vorhaben noch fortgesetzt wird, umfaßt der zeitliche Rahmen nicht das gesamte Jahrzehnt, sondern nur einen Teil dieser Periode (von 1953 bis Anfang 1957) – jenen Zeitraum also, in dem der größte Teil des Neu- und Brachlandes erschlossen wurde.

Der Sammelband ist für Wissenschaftler sowie für Hochschullehrer und Studenten vor allem der historischen, landwirtschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulen gedacht. Auch für viele Praktiker in der Landwirtschaft und im Neuland wird er von speziellem Interesse sein.

*

22 *Правила издания исторических документов* (Richtlinien für die Herausgabe historischer Dokumente), Moskau 1955 u. 1956.

23 *Правила издания документов советского периода* (Richtlinien für die Herausgabe von Dokumenten der Sowjetperiode), Moskau 1960.

Abschließend möchte ich noch ganz kurz auf einige grundsätzliche methodische Fragen eingehen, mit denen zwangsläufig jeder konfrontiert wird, der sich mit der Zusammenstellung von Dokumentationen gleich welcher Art beschäftigt.

Erste Frage: Wie steht es mit der Aufnahme von Dokumenten, die früher schon einmal veröffentlicht wurden? Wir sind in unserer Praxis bemüht, uns an folgende Norm zu halten: Wenn es sich um eine streng wissenschaftliche Publikation handelt, die hauptsächlich Forschungszwecken dient, so streben wir danach, nur solche Dokumente aufzunehmen, die noch nicht veröffentlicht wurden. Der Wert einer solchen Ausgabe besteht ja gerade darin, daß er die Quellenbasis eines großen Kreises von Forschern und Lesern erweitert. Zuweilen gibt es dabei freilich Ausnahmen, zum Beispiel wenn früher veröffentlichte Dokumente im Laufe der Zeit schon zu bibliographischen Seltenheiten geworden sind oder wenn sie aus ausländischen Publikationen übernommen werden müssen. Bei der Herausgabe von populärwissenschaftlichen Arbeiten oder auch von Hilfsmitteln für den Unterricht (Chrestomathien, Sammlungen von Flugblättern und anderen Materialien aus dem Großen Vaterländischen Krieg, von Beschlüssen über die Landwirtschaft, Gesetzen usw.) kann natürlich ein beachtlicher Prozentsatz von Dokumenten aufgenommen werden, die schon publiziert worden sind.

Zweite Frage: Wie steht es mit der auszugsweisen Veröffentlichung von Dokumenten? Wir sind in unserer Praxis bemüht, die auszugsweise Veröffentlichung soweit nur irgendmöglich zu vermeiden und alle Materialien vollständig abzu drucken. Es kann jedoch verschiedene Gründe dafür geben, daß von diesem Prinzip abgewichen wird, sei es, daß das betreffende Dokument einfach zu umfangreich ist und man sich daher auf das Wesentlichste beschränken muß, oder – und das kommt sehr häufig vor – daß es sich zum Teil auf eine völlig andere Thematik bezieht, während der übrige Text sehr wichtig für unser Vorhaben ist. In solchen Fällen muß aber im Anmerkungsapparat unbedingt ausdrücklich vermerkt sein, welcher Teil des Dokuments aus welchen Gründen fortgelassen wurde.

Dritte Frage: Wie steht es mit der Verwendung von Pressematerialien? Diese Frage wurde zum Teil schon behandelt. Hier sei jedoch noch einmal ausdrücklich auf den hohen Quellenwert der Presse verwiesen, in deren Spalten sich das ganze Leben des Staates in dem betreffenden Zeitabschnitt, die Fragen der Produktion und des Wettbewerbs, die Ergebnisse unserer wirtschaftlichen Bemühungen, die Errungenschaften der Neuerer der Produktion, die Außenhandels- und Kulturbeziehungen, unsere Mängel usw. widerspiegeln. Archivdokumente geben da häufig keine so erschöpfende Antwort auf bestimmte Einzelfragen der betreffenden Thematik. Deshalb betrachten wir die Pressematerialien als äußerst wichtige Quellen.

Vierte Frage: Wie steht es mit dem wissenschaftlichen Apparat? Wir sind der Meinung, daß jedem Sammelband ein wissenschaftlicher Apparat beigegeben werden muß, der ein Verzeichnis der veröffentlichten Dokumente, Anmerkungen zum Inhalt der Dokumente (unabhängig von den Fußnoten), ein Sach- und Ortsnamenregister, ein Verzeichnis der benutzten Quellen und ein Verzeichnis der im Text gebrachten Abkürzungen enthält. Sehr wichtig ist auch das Namensregister, das nach Möglichkeit nicht nur die im Text vorkommenden Familien-

namen, sondern auch nähere Angaben zur Person sowie über die frühere und jetzige Tätigkeit des Betreffenden enthalten sollte.

*

Der XXII. Parteitag der KPDSU und das von ihm angenommene Parteiprogramm stellten den sowjetischen Gesellschaftswissenschaften verantwortungsvolle Aufgaben. In den Dokumenten des Parteitages wird betont, daß die Haupttrichtung, der grundlegende Inhalt der Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaft „... das Studium und die theoretische Verallgemeinerung der Praxis des kommunistischen Aufbaus, die Erforschung der grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der ökonomischen, politischen und kulturellen Entwicklung des Sozialismus und seines Übergangs zum Kommunismus sowie die Ausarbeitung der Probleme der kommunistischen Erziehung sind“²⁴.

Um diese Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können, muß „die Forschungsarbeit auf dem Gebiet der *Gesellschaftswissenschaften*, die die wissenschaftliche Grundlage für die Leitung der Entwicklung der Gesellschaft sind, intensiv entwickelt“ werden.²⁵ Eine wesentliche Rolle bei der Lösung dieser Aufgaben fällt auch den geschichtswissenschaftlichen Quellenpublikationen zu, die einem breiten sowjetischen und ausländischen Leserkreis die historische Wahrheit über die vergangenen Etappen und Ereignisse der Entwicklung des ersten sozialistischen Staates der Welt vermitteln. Dokumentationen sind stumme Zeugen der Geschichte, die zweifellos auch in den Forschungsarbeiten der Wissenschaftler der Deutschen Demokratischen Republik ihren gebührenden Platz einnehmen.

(Übersetzt von Roswitha Czollek)

²⁴ *Материалы XXII съезда КПСС* (Materialien des XXII. Parteitages der KPdSU), Moskau 1962, S. 417.

²⁵ Ebenda.

LÖHNE UND PREISE IN DEUTSCHLAND, 1750 BIS 1850 (Fortsetzung)

Löhne und Preise 1750 bis 1800

nach den Akten und Rechnungsbelegen des Stadtarchivs Quedlinburg*

VON WILLI SCHULZE

- I. Tagelöhne der Zimmerer
- II. Tagelöhne der Maurer und Handlanger
- III. Tagelöhne der Steinsetzer und Handlanger
- IV. Tagelöhne der Schieferdecker und Lehrburschen bzw. Handlanger
- V. Tagelöhne der Ziegeldecker und Handlanger
- VI. Tagelöhne der Tagelöhner
- VII. Jahresgehälter der Ratsangestellten
- VIII. Getreide- und Erbsenpreise
- IX. Preise verschiedener Lebensmittel und einiger Gebrauchsgüter
- X. Fleischpreise
- XI. Brot-, Fleisch- und Bier-Taxe einschließlich der Getreidepreise der Jahre 1750 bis 1774
- XII. Taxe des Fürstentums Halberstadt vom 1. 6. 1763, einschließlich Löhne
- XIII. Polizei-Taxe der Stadt Halberstadt für Januar 1764, einschließlich Löhne
- XIV. Quedlinburger Polizei-Taxe der Lebensmittel, Arbeitslöhne und zum Unterhalt und täglichen Gebrauch der notwendigsten hiesigen Produkte, auch einiger fremder Waren, vom 4. 6. 1764
- XV. Auszug aus der Quedlinburgischen Brauordnung vom 16. April 1756

* Tabellen I bis III erschienen im Teil 2/1965 und Tabellen IV bis VI im Teil 3/1965 des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte.

Tabelle VII

Jahresgehälter der Ratsangestellten nach den Ratsrechnungen des Stadtarchivs Quedlinburg

Es erhielt der	1750		1760		1763		1764	
	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.
Syndico	300	—	324	12	335	12	312	—
Physico	70	—	70	—	70	—	70	—
Stadtschreiber	65	—	115	—	115	—	115	—
Registrator	59	—	67	—	69	—	63	12
Stuhlschreiber	36	—	41	8	42	16	39	—
Stadtpeifer später Stadtmusicus genannt	23	8	23	8	23	4	23	8
Baumeister	66	—	71	8	72	10	68	10
eine Ausreuter	109	—	153	—	134	15	119	—
andere Ausreuter	109	—	153	—	134	15	119	—
eine Rambergsförster	58	9	53	21	62	21	54	9
andere „	32	12	47	15	55	12	48	3
Steinholzförster	36	—	33	8	38	22	33	8
Ditfurterholzförster	16	13	16	13	20	13	16	13
Marktmeister	31	16	37	—	38	8	34	12
Altstädter Diener	16	13	20	5	19	21	17	23
Neustädter Diener	18	13	21	5	21	21	19	23
eine Altstädter Nachtrufer	11	15	10	14	11	23	10	9
andere Altstädter Nachtrufer	11	15	10	14	11	23	10	9
eine Neustädter Nachtrufer	11	15	10	14	11	23	10	9
andere Neustädter Nachtrufer	11	15	10	14	11	23	20	9
eine Altstädter Feuerwächter	10	20	10	14	11	7	10	4
andere Altstädter Feuerwächter	10	20	10	14	11	7	10	4
eine Neustädter Feuerwächter	10	20	10	14	11	7	10	4
andere Neustädter Feuerwächter	10	20	10	14	11	7	10	4
die Altstädter Wehemutter	3	16	6	8	7	—	5	2
die Neustädter Wehemutter	3	16	6	8	7	—	5	2
der Stadtwachtmeister	22	18	—	—	27	12	25	—

Es erhielt der	1770		1780		1790	
	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.
Syndico	321	12	275	—	285	—
Physico	70	—	70	—	70	—
Stadtschreiber	165	—	88	—	88	—
Registrator	68	—	61	—	63	12
Stuhlschreiber	43	18	37	12	41	—
Stadtpeifer später Stadtmusicus genannt	23	8	23	8	23	8
Stadtwachtmeister	22	—	27	12	27	12
Baumeister	72	—	67	8	69	—
eine Ausreuter	142	—	117	—	141	—
andere Ausreuter	142	—	117	—	141	—
eine Rambergsförster	54	9	59	9	114	9
andere Rambergsförster	48	3	59	9	114	9
Steinholzförster	33	8	55	—	55	—
Ditfurterholzförster	16	13	16	13	16	13
Marktmeister	37	16	49	16	51	8
Altstädter Diener	19	13	33	5	38	1

Tabelle VII (Fortsetzung)

Es erhielt der	1770		1780		1790	
	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.
Neustädter Diener	21	13	33	5	34	1
eine Altstädter Nachtrufer	14	10	15	5	19	12
andere Altstädter Nachtrufer	14	10	15	5	12	20
eine Neustädter Nachtrufer	14	10	15	5	19	12
andere Neustädter Nachtrufer	14	10	15	5	12	20
eine Altstädter Feuerwächter	16	10	20	6	21	4
andere Altstädter Feuerwächter	16	10	20	6	21	4
eine Neustädter Feuerwächter	16	10	20	6	21	4
andere Neustädter Feuerwächter	16	10	20	6	21	4
die Altstädter Wehemutter	6	16	4	8	5	4
die Neustädter Wehemutter	6	16	4	8	5	4

Die Bürgermeister und Ratsmitglieder arbeiteten um diese Zeit ehrenamtlich und erhielten nur Kleidergelder und einige andere geringfügige Zuwendungen.

Tabelle VIII

*Getreide- und Erbsenpreise nach einer Abschrift des Ratswaagebuches des Stadtarchivs Quedlinburg Archivsignatur Div. 4**

Pro Wispel		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
		tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.
Januar	1750	30	—	26	—	15	12	10	6	—	—
November	1750	28	—	19	—	13	—	9	—	28	—
Januar	1751	28	—	17	12	12	—	9	—	—	—
November	1751	27	—	20	—	14	—	10	6	26	—
Januar	1752	25	12	19	—	14	—	10	12	—	—
November	1752	24	—	20	12	15	—	10	12	30	—
Januar	1753	24	—	20	—	15	—	11	—	—	—
September	1753	28	—	23	12	18	—	14	—	—	—
Januar	1754	34	—	26	—	20	—	12	—	—	—
November	1754	31	—	29	—	19	—	11	—	30	—
Januar	1755	31	—	28	—	18	—	10	—	—	—
November	1755	30	—	24	12	18	—	11	—	32	—
Januar	1756	29	—	25	—	17	—	10	—	—	—
November	1756	36	—	32	—	24	—	18	—	49	—
Januar	1757	39	—	40	—	29	—	18	12	—	—
November	1757	41	—	31	—	23	—	18	—	56	—
Januar	1758	44	—	34	—	23	—	19	—	—	—
November	1758	30	—	21	—	17	—	13	—	32	—
Januar	1759	32	—	22	—	16	12	11	—	—	—
November	1759	30	—	21	—	18	—	12	—	28	—
Januar	1760	29	—	21	—	16	—	12	—	—	—
November	1760	44	—	34	—	25	—	19	—	46	—
Januar	1761	43	—	33	—	26	—	20	—	—	—
November	1761	58	—	49	—	39	—	27	—	60	—

* Es ist der Monat Januar als Anfangsmonat jedes Jahres genommen worden, sodann absichtlich der Monat November, weil in diesem Monat auch die Preise für Erbsen vorhanden sind.

Pro Wispel		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
		tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.
Januar	1762	65	—	57	—	46	—	35	—	60	—
November	1762	121	—	112	—	99	—	55	—	128	—
Januar	1763	88	—	74	—	68	—	40	—	128	—
November	1763	133	—	82	—	44	—	24	—	144	—
Januar	1764	135	—	80	—	48	—	30	—	144	—
November	1764	26	—	26	—	15	—	12	—	32	—
Januar	1765	28	—	27	—	15	12	11	—	32	—
November	1765	40	—	40	—	22	—	14	—	40	—
Januar	1766	42	—	42	—	21	—	14	—	40	—
November	1766	27	—	22	—	16	—	11	—	32	—
Januar	1767	27	—	21	—	16	—	11	—	32	—
November	1767	26	—	20	—	14	—	10	12	30	—
Januar	1768	27	12	18	—	14	—	10	6	30	—
November	1768	33	—	20	12	14	12	9	12	26	—
Januar	1769	30	12	20	—	13	—	9	6	26	—
November	1769	23	12	20	12	13	—	9	6	26	—
Januar	1770	23	—	19	12	13	6	9	—	26	—
November	1770	37	—	39	—	25	—	13	—	36	—
Januar	1771	38	—	41	—	27	—	16	—	42	—
November	1771	60	—	60	—	40	—	21	—	60	—
Januar	1772	60	—	60	—	36	—	25	—	—	—
November	1772	49	—	41	—	30	—	17	—	48	—
Januar	1773	49	—	40	—	29	—	19	—	—	—
November	1773	28	—	23	—	13	—	8	12	26	—
Januar	1774	27	—	23	—	13	—	9	—	26	—
November	1774	28	—	20	12	13	—	9	—	24	—
Januar	1775	28	—	28	12	12	12	9	—	—	—
November	1775	29	—	27	—	21	—	14	—	28	—
Januar	1776	28	—	27	—	18	12	13	—	—	—
November	1776	21	—	17	—	13	—	10	—	24	—
Januar	1777	21	—	17	—	12	12	10	—	—	—
November	1777	23	—	18	—	13	—	10	12	26	—
Januar	1778	22	—	18	—	13	—	11	—	—	—
November	1778	25	—	25	—	16	—	12	—	28	—
Januar	1779	25	12	24	—	16	8	14	—	—	—
November	1779	24	—	18	—	12	—	10	—	28	—
Januar	1780	24	—	19	—	12	12	10	6	—	—
November	1780	24	12	21	—	14	—	10	8	30	—
Januar	1781	25	—	22	—	13	—	10	12	—	—
November	1781	29	—	22	—	18	12	12	—	34	—
Januar	1782	28	—	23	—	18	12	12	—	—	—
November	1782	27	12	25	—	19	12	13	12	40	—
Januar	1783	28	—	26	—	20	—	14	—	—	—
November	1783	34	—	30	—	22	—	14	12	36	—
Januar	1784	33	—	30	—	22	—	14	12	—	—
November	1784	38	—	33	—	27	—	16	6	42	—
Januar	1785	37	—	32	—	26	—	17	—	—	—
November	1785	30	—	25	—	15	—	10	—	36	—
Januar	1786	30	—	23	—	14	—	10	—	—	—
November	1786	36	—	27	—	20	—	11	—	36	—
Januar	1787	38	—	28	—	21	—	12	—	—	—
November	1787	31	—	22	—	17	—	11	—	36	—
Januar	1788	30	—	21	12	16	12	11	—	—	—
November	1788	34	—	25	—	18	—	13	—	30	—
Januar	1789	35	—	26	—	20	—	14	—	—	—
November	1789	40	—	32	—	24	—	15	—	36	—

Tabelle VIII (Fortsetzung)

Pro Wispel		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
		tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.	tl.	gr.
Januar	1790	40	—	33	—	21	—	15	—	—	—
November	1790	34	—	26	—	22	—	14	—	48	—
Januar	1791	34	—	28	—	22	—	16	—	—	—
November	1791	31	—	23	—	18	—	13	—	36	—
Januar	1792	30	—	22	—	17	—	13	—	—	—
November	1792	33	—	27	—	19	—	14	—	40	—
Januar	1793	35	—	30	—	20	—	15	—	—	—
November	1793	35	—	28	—	23	—	16	—	36	—
Januar	1794	34	12	27	12	22	—	15	—	—	—
November	1794	38	—	34	—	25	—	17	—	44	—
Januar	1795	39	—	35	—	26	—	17	—	—	—
November	1795	50	—	39	—	29	—	19	—	56	—
Januar	1796	50	—	39	—	28	—	19	—	—	—
November	1796	38	—	24	—	19	—	14	—	42	—
Januar	1797	37	—	24	—	18	—	12	—	—	—
November	1797	36	—	33	—	19	—	15	—	40	—
Januar	1798	36	—	33	—	20	—	14	—	—	—
November	1798	38	—	32	—	26	—	18	—	40	—
Januar	1799	38	—	34	—	27	—	19	—	—	—
November	1799	52	—	48	—	37	—	25	—	60	—
Januar	1800	48	—	43	—	35	—	23	—	—	—
November	1800	58	—	48	—	37	—	25	—	55	—

Tabelle IX

Preise verschiedener Lebensmittel und einiger Gebrauchsgüter nach den Rechnungsbelegen der Ratsrechnung des Stadtarchivs Quedlinburg

Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.
1750	26	1		8	1754	70	1		—
		1		—			1		8
		8		—			4		—
		—	8	—		15			—
		2	3	—		1			—
		4	2	—		1			6
	144	2	—	—		1			8
		2	9	—		1		8	—
		1	—	—		1		—	5
		—	5	—		1		—	8
		—	5	—		1		—	3
1751	416	3	—	—	1755	43	1		6
		6	—	—			1		4
		6	—	—			2		6
		3	—	—			2		—
		14	—	—			8		—
		1	8	—			16		—
		—	—	—			8		—
		—	—	—			5		4
		1	6	—			1		—
	417	1	3	—			1		—
		2	—	—			1		7
		6	—	—			1		8
		1	8	—			—		3
	422	1		—			2		6
		1		4			8		—
		2		6			18		—
		8		—			5		—
		—	9	—			10		—
		3	—	—			2		—
		4	—	—			10		—
		3	4	—			1		12
		2	6	—			20		—
		—	4	—			5		—
		—	4	—			10		—
		1		6			5		—
		2	—	—			1		4
		3	—	—			8		—
		6	—	—			4		6
		1	8	—			5		—
		—	3	—			2		—
		12	—	—			2		6
							3		—
							2		8
							4		6
1752	47	1		4	1755	474*	1		—
		2	—	—			5		—
		2	6	—			10		—
		8	—	—			5		—
		—	9	—			1		4
		3	—	—			8		—
		4	—	—			4		6
		3	4	—			5		—
		2	6	—			2		—
		—	4	—			2		6
		—	4	—			3		—
	273	1		—			2		8
		1		—			4		6
		1		6			5		—
		—	4	—			1		4
		—	4	—			8		—
		1		6			4		6
		2	—	—			5		—
		3	—	—			2		—
		6	—	—			2		6
		1	8	—			3		—
		—	3	—			2		8
		—	3	—			4		6
		12	—	—			5		—
							2		—
							2		6
							3		—
							2		8
							4		6
1753	80	1		6	1755	499	1		—
		2	—	—			5		—
		3	—	—			1		4
		6	—	—			8		—
		1	8	—			4		6
		—	3	—			5		—
		—	3	—			2		—
		12	—	—			2		6
							3		—
							2		8
							4		6
1754	70	1		6	1755	525	1		—
		1		—			5		—
		1		—			10		—
		1		—			5		—
		1		—			1		4
		1		—			8		—
		1		—			4		6
		1		—			5		—
		1		—			2		—
		1		—			2		6
		1		—			3		—
		1		—			2		8
		1		—			4		6

* Für einen Findling.

Tabelle IX (Fortsetzung)

Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.	
1755	1 Maß Milch	—	6		1755	1 Pfund Pecos-Tee	2	6	—	
	1 Stübchen Milch	2	—			1 Pfund weiße Wachslichte	14	—		
	1 Stübchen Essig	1	4		1756	42	1 Pfund Rindfleisch	1	6	
	1 Schock Eier	6	—			1 Pfund geräucherter Schinken	3	—		
	1 Schock große Äpfel	10	—			1 Pfund geräucherte Rotwurst	2	—		
	1 Schock Borsdorfer Äpfel	8	—			1 Pfund Forellen	8	—		
	1 Schock junge Möhren	1	4			1 Maß Weinessig	4	—		
	1 Schock Radischen	1	6		292*	1 Paar Schuhe	18	—		
546	1 Maß Rheinwein	12	—			1 Paar Schuhe besohlen	5	—		
548	1 Pfund Canarien Zucker	6	6			1 Paar Strümpfe	12	—		
	1 Lot Levante Kaffee	—	8		1757	28*	1 Paar Schuhe	20	—	
556	1 Schweinekopf (24 Pfund)	1	—			1 Paar Strümpfe	11	—		
	1 Pfund Rindfleisch	1	6			1 Elle Schürzenstoff	5	—		
	1 Pfund Kalbfleisch	1	2			1 Paar Schuhe**	6	—		
	1 Pfund Schinken	2	8		40	1 Pfund Rindfleisch	1	6		
	1 Pfund Speck	2	8			1 Pfund geräucherten Schinken	3	—		
	1 große Rinderzunge	8	—			1 Pfund Speck	3	6		
559	1 Elle Taft	20	—			1 Stück Rinderzunge (eine ganze)	7	—		
	1 Elle Atlasseide	20	—			1 Pfund Emdor Käse	3	5		
	1 Elle blaues Tuch	12	—			1 Pfund feiner gestoßener Zucker	8	—		
	1 Elle Flanell	6	—			1 Pfund weißes Baumöl	8	—		
567	1 Pfund Hecht	4	—			1 Pfund Forellen	8	—		
	1 Pfund Barsch	3	10			1 Stück Zitrone	1	—		
	1 Pfund Karpfen	3	—			15 Stück Salatgurken	4	—		
570	1 Pfund weißer Kandiszucker	9	—			1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—	
	1 Pfund Rafnade Zucker	5	—			1 Stück lange Pfeife	—	3		
	1 Pfund Butter	3	—		156	1 Pfund Kalbfleisch	1	3		
	1 Pfund Reis	1	6			1 Pfund Rotwurst (bessere)	3	—		
	1 Pfund Fadennudeln	4	—			1 Pfund Käse	3	—		
	1 Pfund Perlgerste	3	—			1 Stück Kattun-Mütze	1	9		
	1 Pfund Eydammer Käse	4	—		333	1 Stück Hemd	4	—		
	1 Pfund Schellfisch	3	—			1 Paar Strümpfe	1	4		
	1 Maß Weinessig	3	—		334	1 Pfund Lichte	4	—		
	1 Stück Zitrone	1	—			1758	29	1 Pfund Rindfleisch	1	6
	1 Pfund Sardellen	10	—				1 Pfund geräucherte Wurst	2	—	
	1 Pfund Levante Kaffee	12	—				1 Pfund Schinken	3	—	
	1 Pfund Martinique Kaffee	8	—				1 Pfund Butter	3	—	
	1 Pfund Trockenkirschen	4	—				15 Stück Kuhkäse	3	—	
	1 Pfund Spanische Pflaumen	4	—		143*	1 Paar Schuhe	20	—		
	1 Pfund hiesige Pflaumen	1	—			1 Paar Schuhe besohlen	5	—		
	1 Pfund Kapern	8	—			1 Paar Strümpfe	12	—		
	1 Pfund Korinthen	12	—			1 Stück Hose	16	—		
	1 Pfund Rosinen	2	4			1 Stück Hut	10	—		
	1 Pfund Zitronat	12	—		396	1 Pfund Lichte	4	6		
	1 Pfund Mandeln	4	—		399	1 Elle grünes Tuch	14	—		
	1 Pfund Pfeffer	12	—							
	1 Pfund weißer Ingwer	8	—							
	1 Lot Macis-Blumen	3	3							
	1 Lot Macis-Nüsse	1	10							
	1 Lot Zimmt	3	—							

* Für einen Findling.

** Kleinfindling.

Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.
1758	1 Elle blaues Tuch	14	—		1760	332	1	4	—
	1 Elle graues Tuch	11	—				1	4	—
416	1 Pfund weißes Baumöl	6	—				1	4	—
	1 Pfund Zucker	7	—						
	1 Maß Weinessig	3	—		1761***	124	1	2	6
	1 Stück Zitrone	1	3				1	4	—
	1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—			1	4	—
	1 Brief Kranz Tabak	—	5	—			1	4	—
	1 Brief Kreuz Tabak	—	4	—			1	14	—
1759	59	1 Pfund Rindfleisch	1	8			1	4	—
	1 Pfund Rotwurst	2	6	—			1	2	6
	1 Pfund Schinken	3	—	—			1	4	—
	1 Pfund Speck	3	—	—			1	3	6
	1 Pfund Emdler Käse	1	8	—			15	6	3
	1 Pfund Holländer Käse	2	—	—			1	2	—
	1 Pfund Zucker	8	—	—			1	—	6
	1 Stück Zitrone	—	9	—			1	—	5
	15 Stück Salatgurken	4	—	—			1	—	7
	1 Maß Weinessig	3	—	—		194	1	2	—
	1 Maß alter Rheinwein	12	—	—		379	1	2	8
	1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—			1	4	6
	1 Stück lange Pfeife	—	4	—			1	6	—
74	1 Stübchen Rheinwein	12	—	—			1	2	—
	1 Bouttelge Broyhahn	1	6	—			1	16	—
	1 Lot Knaster Tabak	1	—	—		594	1	16	6
175	1 Maß Aquauit	8	6	—			1	16	6
230*	1 Paar Schuhe	1	—	—			1	1	—
	1 Paar Schuhe besohlen	7	—	—					
	1 Paar Strümpfe	14	—	—	1762***	39	1	4	6
376	1 Pfund Lichte	5	6	—			1	8	—
1760**	28	1 Pfund Rindfleisch	1	10			1	6	—
	1 Pfund Forellen	8	—	—			1	6	—
33	1 Maß Weinessig	3	—	—			1	6	—
	1 Pfund Baumöl	8	—	—			1	4	—
	1 Pfund Butter	4	—	—			1	2	—
	1 Pfund Zucker	9	4	—			1	18	—
	1 Stübchen Rheinwein	2	—	—			1	2	—
	1 Pfund Knaster Tabak	1	12	—			1	2	16
	1 Brief Kranz Tabak	—	6	—			1	—	11
	1 Brief Löwen Tabak	—	4	—			1	—	8
	1 Stück lange Pfeife	—	5	—			1	1	—
34	1 ganzer Puterhahn	2	—	—		82	1	8	—
	1 Pfund Rotwurst	2	8	—		349†	1	20	—
	1 Pfund Schinken	3	—	—			1	2	—
	15 Stück Käse	3	—	—			1	20	—
	15 Stück Salatgurken	5	—	—			1	2	8
	1 neuer Hering	1	6	—			1	1	—
147	1 Paar Schuhe	1	12	—		380†, ††	1	18	—
232*	1 Paar Schuhe besohlen	9	—	—			1	18	—
	1 Paar Strümpfe	16	—	—		420†	1	8	—
	1 Elle grünes Tuch	19	—	—			1	8	6
	1 Stück Mütze	16	—	—					

* Für einen Findling. ** Die Preise ziehen an.

*** Die Preise steigen weiter.

† Es handelt sich um Preise des Frühjahres 1763. Die Belege befinden sich am Schluß des Belegbandes 1762. †† Für Waise Friedr. N.

Tabelle IX (Fortsetzung)

Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.
420	1 Pfund Speck	9	—		1764	198	1 Pfund Schinken	4	—
	1 Pfund Butter	11	—				1 Pfund Canarien Zucker	8	—
	1 Pfund Butter, frische	8	—				1 Pfund Melis Zucker	6	—
	1 Pfund feiner Zucker	20	—				1 Pfund gebrannter Kaffee	18	—
	1 Pfund Melis Zucker	16	—				1 Pfund Korinthen	3	—
	1 Pfund Emders Käse	6	—				1 Pfund Pfeffer	8	—
	1 Schock Eier	1	6	—			1 Pfund Wachslichte	16	—
	1 Stück Zitrone	4	—				1 Pfund Sardellen	10	—
	1 Pfund Kapern	16	—				1 Lot Zimmt	4	—
	1 Pfund Holländischer Pfeffer	20	—				1 Lot Nelken	3	—
	1 Pfund gemahlener Kaffee	1	8	—			1 Lot Knaster Tabak	1	8
	1 Pfund Korinthen	6	—				1 ganze Bisquitorte	1	12
	1 Lot Tee	5	—		1765	83	1 Bettbezug	2	12
	1 Maß Milch	2	—				1 Bettlaken	17	—
	1 ganze Mand. ltorte	4	—				1 Wasserfaß	12	—
	1 ganze Bisquitorte	4	—				1 Eimer	6	—
423*	1 Elle grünes Tuch	1	3	—		260	1 Pfund Schinken	4	—
							1 Pfund Emders Käse	3	—
1763	42	1 Pfund Rindfleisch	8	—			1 Stück Zitrone	1	6
		1 Pfund Schinken	12	—			1 Maß Rheinwein	14	—
		1 Pfund Speck	10	—			1 ganze Mandeltorte	2	18
		1 Pfund Rotwurst	12	—		263	1 Pfund Rindfleisch	2	—
		1 Pfund Emders Käse	6	—			1 Pfund Schinken	3	6
		1 Pfund Butter	10	—			1 Pfund Wurst	3	—
		1 Pfund Speiseöl	20	—			1 Pfund Emders Käse	3	—
		1 Pfund Graupen	8	—			1 Pfund Holländer Käse	2	—
		1 Pfund Zucker	20	—			1 Pfund Zucker	6	—
		1 Maß Weinessig	8	—			1 Pfund Speiseöl	10	—
		1 Stück Zitrone	3	—			1 Pfund Butter	4	—
		1 Pfund Knaster Tabak	3	—			1 Maß Weinessig	4	—
		1 Brief Kranz Taback	—	10			1 Stück Zitrone	1	3
		1 Stück lange Pfeife	1	4			15 Stück Salatgurken	6	—
		1 Maß Rotwein	20	—			1 Pfund Knaster Tabak	1	20
							1 Brief Kranz Tabak	—	5
1764**	177	1 Pfund Rindfleisch	1	10	1766	2	1 Stück Vorhängeschloß	12	—
		1 Pfund Schinken	4	—		105	1 Pfund Schinken	3	—
		1 Pfund Speck	4	—			1 Pfund Rotwurst	3	—
		1 Pfund Rotwurst	4	—			1 Pfund Emders Käse	2	6
		1 Pfund Emders Käse	3	—			1 Pfund Holländer Käse	1	6
		1 Pfund Holländer Käse	2	—			1 Pfund Zucker	6	—
		1 Pfund Melis Zucker	6	—			1 Maß Weinessig	4	—
		1 Pfund Baumöl (Olivenöl)	3	8			1 Stück Zitrone	1	4
		1 Maß Weinessig	4	—			1 Lot Knaster Tabak	1	—
		1 Stück Zitrone	1	6			1 Brief Kranz Tabak	—	5
		1 Pfund Knaster Tabak	1	8			1 Brief Kreuz Tabak	—	3
		1 Brief Kranz Tabak	—	6		107	1 Pfund Rindfleisch	1	10
		1 Brief Kreuz Tabak	—	3			15 Stück Salatgurken	4	—
		1 Stück extra lange Pfeife	—	9			1 Stück lange Pfeife	—	6
		1 Maß Rheinwein	10	—			1 Maß Rheinwein	12	—
		1 Pfund Pfeffer	8	—			1 Pfund neue Heringe	2	—
							1 Pfund Schinken	4	—

* Es handelt sich um Preise des Frühjahrs 1763. Die Belege befinden sich am Schluß des Belegbandes 1762.

** Die Preise haben sich wieder stabilisiert, dies zeigt schon Beleg Nr. 177 vom Juni des Jahres, welcher sich schon nach der neuen Taxe vom 4. Juni 1764 richtet. Aber erst in den folgenden Jahren sind alle alten Preise wieder maßgebend.

Jahr	Rechnungs- beleg		tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg		tl.	gr.	pf.
1766	458	1 Pfund Butter	4	—		1769	26	1 Stück Kalbslederhose	24	—	
		1 Pfund Zucker	6	—				1 Stück grüne Tuchmütze	11	—	
		1 Pfund Grieß zur Suppe	4	—			83	1 Pfund Rindfleisch	1	10	
		1 Pfund gebrannter Kaffee	8	—				1 Pfund Schinken	3	—	
		1 Stück Zitrone	1	6				1 Pfund Emden Käse	2	6	
		1 Stück Ei	—	3				1 Pfund Holländer Käse	1	6	
	625	1 Pfund Lichte	4	6				1 Pfund Butter	4	—	
1767	74	1 Pfund Rindfleisch	2	—				1 Pfund Baumöl	4	—	
		1 Pfund Schinken	3	—				1 Stück Zitrone	—	8	
		1 Pfund Speck	3	6				1 Lot Knaster Tabak	1	—	
		1 Pfund Rotwurst	2	8				1 Brief Kranz Tabak	—	5	
		1 Pfund Emden Käse	2	6				1 Brief Kreuz Tabak	—	3	
		1 Pfund Holländer Käse	1	6				1 Stück lange Pfeife	—	6	
		1 Pfund Butter	3	0		1770	75	1 Pfund Rindfleisch	1	6	
		1 Pfund Zucker	5	—				1 Pfund Hammelfleisch	1	8	
		1 Pfund Perlgraupen	4	—				1 Pfund Rotwurst	3	—	
		1 Pfund Hafernudeln	5	—				1 Pfund Emden Käse	2	6	
		1 Pfund Forellen	10	—				1 Pfund Butter	3	6	
		1 Maß Weinessig	4	—				1 Pfund Zucker	6	—	
		1 Stück Zitrone	1	—				1 Maß Weinessig	4	—	
		15 Stück Salatgurken	6	—				1 Lot Knaster Tabak	1	2	
		1 Lot Zimmt	4	—				1 Brief Kranz Tabak	—	5	
		1 Lot Knaster Tabak	1	2				1 Brief Kreuz Tabak	—	3	
		1 Brief Kranz Tabak	—	5				1 Stück lange Pfeife	—	6	
		1 Stück lange Pfeife	—	7			161	1 Stück Hering	1	8	
	525	1 Pfund Lichte	4	—			546	1 Kanne Kaffee	9	—	
1768	29	1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—		549	1 Elle grünes Tuch	16	—	
		1 Brief Kranz Tabak	—	8				1 Elle blaues Tuch	14	—	
		1 Stück lange Pfeife	—	6				1 Elle graues Tuch	12	—	
	88	1 Pfund Rindfleisch	1	10		1771	320	1 Lot Knaster Tabak	1	3	
		1 Pfund Schinken	3	—				1 Brief Kranz Tabak	—	10	
		1 Pfund Speck	3	—				1 Stück lange Pfeife	—	6	
		1 Pfund Rotwurst	3	—			606	1 Pfund Rindfleisch	1	8	
		1 Pfund Emden Käse	2	6				1 Pfund Schinken	3	—	
		1 Pfund Holländer Käse	1	8				1 Pfund Butter	4	—	
		1 Pfund Butter	3	9				1 Pfund Zucker (Raffinade)	2	6	
		1 Pfund Zucker	6	—				1 Pfund Senf	2	—	
		1 Pfund Forellen	8	—				1 Stück Hering	—	8	
		1 Metze Weizenmehl	2	—				1 Stück Zitrone	—	10	
		1/2 Schock Eier	4	—				1 Lot Macisblüte	5	—	
		1 Maß Weinessig	4	—				1 Lot Knaster Tabak	1	—	
		1 Stück Zitrone	1	—				1 Brief Kranz Tabak	—	8	
		1 Lot Knaster Tabak	1	—				1 Stück lange Pfeife	—	6	
		1 Brief Kranz Tabak	—	5			609	1 Pfund Rüböl	3	—	
		1 Brief Kreuz Tabak	—	3			610	1 Pfund Schlackwurst	8	—	
	383*	1 Paar Schuhe	12	—		1772	47	1 Pfund Rindfleisch	2	2	
		1 Paar Strümpfe	8	—				1 Pfund Kalbfleisch	2	4	
		1 Elle Flanell	5	—				1 Pfund Schinken	5	—	
		1 Elle Leinwand	3	—				1 Pfund Rotwurst	4	—	
		1 Stück Kalbslederhose	24	—				1 Brief Kranz Tabak	—	6	
1769	26*	1 Paar Schuhe	12	—				1 Brief Kreuz Tabak	—	4	
		1 Paar Strümpfe	12	—				1 Stück lange Pfeife	—	6	

* Für einen Findling.

Tabelle IX (Fortsetzung)

Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.
1772	197	1 Pfund Zucker	5	2	1774	1 Stück lange Pfeife	—	—	6
		1 Lot gest. Zimmt	4	—		1 Pfund Rindfleisch	1	—	6
	198	1 Pfund geräucherten Lachs	12	—	89	1 Pfund Kalbfleisch	1	—	4
						1 Pfund Schinken	4	—	—
1773	179	1 Pfund Rindfleisch	1	10		1 Pfund Rotwurst	2	—	6
		1 Pfund Schinken	4	6		1 Pfund Butter	3	—	6
		1 Pfund Speck	5	—		15 Stück Salatgurken	6	—	—
		1 Pfund Emder Käse	2	8	1775	45	1 Pfund Rindfleisch	1	8
		1 Pfund Holländer Käse	2	—		1 Pfund Schinken	3	—	—
		1 Pfund Butter	2	8		1 Pfund Speck	4	—	—
		1 Pfund Zucker	4	8		1 Pfund Rotwurst	3	—	—
		1 Pfund Senf	3	—		1 Pfund Emder Käse	2	—	6
		1 Pfund ger. Lachs	12	—		1 Pfund Holländer Käse	1	—	6
		1 Stück Zitrone	1	—		1 Pfund Zucker	4	—	—
		1 Lot Knaster Tabak	1	—		1 Pfund Butter	4	—	—
		1 Brief Kranz Tabak	—	5		1 Pfund Holländer Senf	4	—	—
		1 Brief Kreuz Tabak	—	4		1 Maß Weinessig	4	—	—
		1 Stück lange Pfeife	1	—		1 Stück Zitrone	1	—	—
	Beleg H	1 Pfund Forellen	8	—		1 Pfund ger. Lachs	10	—	—
	Beleg L	1 Pfund Rindfleisch	1	8		1 Lot Knaster Tabak	1	—	—
		1 Pfund Schweinefleisch	1	8		1 Brief Kranz Tabak	—	—	5
		1 Pfund Schinken	4	—		1 Brief Kreuz Tabak	—	—	4
		1 Pfund Speck	4	—					
		1 Pfund Bratwurst	1	6	1776	72	1 Pfund Rindfleisch	1	8
		1 Pfund feiner Zucker	5	6		1 Pfund Schinken	—	—	—
		1 Pfund Perlgrauen	4	—		1 Pfund Speck	3	—	—
		1 Pfund Reismehl	4	—		1 Pfund Rotwurst	2	—	—
		1 Maß Weinessig	3	—		1 Pfund Butter	3	—	6
		1 Stück Zitrone	1	—		1 Puter	1	—	3
		1 Pfund Emder Käse	2	—		1 Pfund Emder Käse	2	—	8
		1 Pfund Knaster Tabak	1	8		1 Pfund Zucker	4	—	4
		1 Pfund Levante Kaffee	14	—	516	1 Pfund Perlgrauen	5	—	—
		1 Pfund Kapern	10	—		1 Maß Weinessig	3	—	6
		1 Pfund Sardellen	10	—		1 Stück Zitrone	1	—	6
		1 Pfund Datteln	12	—		1 Pfund Pfeffer	12	—	—
		1 Pfund Rosinen	6	—		1 Pfund Ingwer	4	—	—
		1 Pfund Knackmandeln	7	—		1 Pfund ger. Lachs	10	—	—
		1 Lot Macisblüte	4	6		1 Lot Knaster Tabak	1	—	—
		1 Lot Zimmt	3	6		1 Brief Kranz Tabak	—	—	5
		1 Pfund Talglichte	4	—		1 Brief Kreuz Tabak	—	—	4
	Beleg R	1 Schock Eier	12	—		1 Stück lange Pfeife	—	—	6
		(1 Stück 2 pf.)	12	—		1 Pfund Lichte	4	—	—
		1 Kappaun	10	—	520	1 Elle grünes Tuch	16	—	—
		1 fette Ente	8	—	527	1 Elle blaues Tuch	16	—	—
		1 Puter	1	12		1 Elle graues Tuch	15	—	—
	Beleg S	1 Pfund Karpfen	3	—	1777	137	1 Pfund Rindfleisch	1	8
1774	78	1 Pfund Emder Käse	2	8		1 Pfund Speck	4	—	—
		1 Pfund Zucker	6	—		1 Pfund Rotwurst	3	—	—
		1 Pfund Perlgrauen	3	—		1 Pfund Emder Käse	2	—	4
		1 Maß Weinessig	4	—		1 Pfund Holländer Käse	1	—	6
		1 Stück Zitrone	1	1		1 Pfund feiner Zucker	6	—	—
		1 Lot Knaster Tabak	1	—		1 Pfund Zucker (Melis)	5	—	—
		1 Brief Kranz Tabak	—	5		1 Pfund Butter	4	—	—
		1 Brief Kreuz Tabak	—	4		1 Pfund Baumöl	4	—	6

Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.
1777	1 Pfund Perlgraupen	5	—	—	461	1 Brief Kreuz Tabak	—	—	4
	1 Stück Zitrone	1	—	—		1 Stück lange Pfeife	—	—	6
	1 Pfund Knaster Tabak	1	16	—	464	1 Pfund Lichte	4	—	—
	1 Brief Kranz Tabak	—	—	6	510	1 Elle grünes Tuch	16	—	—
13	1 Brief Kreuz Tabak	—	—	4		1 Elle blaues Tuch	16	—	—
	1 Stück lange Pfeife	—	—	6		1 Elle graues Tuch	15	—	—
1778	52	1 Pfund Rindfleisch	1	8	1781	106	1 Pfund Rindfleisch	1	8
	1 Pfund Hammelfleisch	2	—	—		1 Pfund Schinken	3	—	—
	1 Pfund Schinken	3	—	6		1 Pfund Speck	3	—	—
	1 Pfund Rotwurst	2	—	6		1 Pfund Rotwurst	3	—	—
	1 Pfund Butter	4	—	—		1 Pfund Kümmelkäse	3	—	—
	1 Pfund Zucker	8	—	—		1 Pfund Käse	3	—	—
	15 Stück Salatgurken	8	—	—		1 Pfund Butter	4	—	—
469	1 Elle grünes Tuch	15	—	—		1 Pfund Perlgraupen	4	—	—
	1 Elle blaues Tuch	18	—	—		1 Pfund Holländer Senf	6	—	—
	1 Elle graues Tuch	16	—	—		1 Pfund Baumöl	5	—	—
475	1 Pfund Emders Käse	2	—	6		1 neuer Hering	3	—	—
	1 Pfund Perlgraupen	4	—	—		1 Maß Weinessig	3	—	—
	1 Pfund Baumöl	4	—	8		1 Maß Bieressig	—	—	6
	1 Stück Zitrone	—	—	10		(ordinärer)	—	—	6
	1 Maß Weinessig	3	—	6		1 Stück Zitrone	1	—	—
	1 Maß Bieressig	—	—	6		15 Stück Salatgurken	5	—	4
	1 Pfund Knaster Tabak	1	16	—		1 Pfund Knaster Tabak	1	12	—
	1 Brief Kranz Tabak	—	—	5		1 Brief Kranz Tabak	—	—	5
	1 Brief Kreuz Tabak	—	—	4		1 Brief Kreuz Tabak	—	—	4
	1 Stück lange Pfeife	—	—	6		1 Stück lange Pfeife	—	—	6
					460	1 Elle grünes Tuch	16	—	—
						1 Elle blaues Tuch	16	—	—
						1 Elle graues Tuch	14	—	—
1779	108	1 Pfund Rindfleisch	1	8	1782	53	1 Pfund Rindfleisch	1	8
	1 Pfund Schinken	3	—	—		1 Pfund Hammelfleisch	2	—	—
	1 Pfund Speck	3	—	—		1 Pfund Schinken	3	—	6
	1 Pfund Rotwurst	3	—	—		1 Pfund Rotwurst	2	—	8
	1 Pfund Butter	4	—	—		1 Pfund Zucker	8	—	—
	1 Pfund ger. Lachs	12	—	—		1 Pfund Emders Käse	2	—	8
	1 Pfund Knaster Tabak	1	16	—		1 Pfund Perlgraupen	4	—	6
	1 Brief Kranz Tabak	—	—	5	84	1 Pfund Baumöl	5	—	—
	1 Brief Kreuz Tabak	—	—	4		1 Pfund Butter	4	—	6
	1 Stück lange Pfeife	—	—	6		1 Pfund Holländer Senf	6	—	—
						1 Maß Weinessig	3	—	—
						1 Lot Pfeffer	—	—	7
						1 Lot Ingwer	—	—	2
						1 Stück Zitrone	1	—	4
						1 Lot Knaster Tabak	1	—	1
						1 Brief Kranz Tabak	—	—	5
						1 Stück lange Pfeife	—	—	6
1780	264	1 Pfund Rindfleisch	1	8		1 Elle grünes Tuch	16	—	—
	1 Pfund Schinken	3	—	6		1 Elle blaues Tuch	16	—	—
	1 Pfund Speck	3	—	—		1 Elle graues Tuch	14	—	—
	1 Pfund Rotwurst	2	—	6					
	1 Pfund Butter	4	—	—					
	1 Pfund feiner Zucker	8	—	—					
	1 Pfund Forellen	8	—	—					
	15 Stück Salatgurken	4	—	—					
461	1 Pfund Emders Käse	2	—	6	454	1 Elle grünes Tuch	16	—	—
	1 Pfund Perlgraupen	4	—	—		1 Elle blaues Tuch	16	—	—
	1 Pfund Baumöl	5	—	—		1 Elle graues Tuch	14	—	—
	1 Stück Zitrone	1	—	4					
	1 Maß Weinessig	3	—	—					
	1 Lot Macisblumen	5	—	—	1783	89	1 Pfund Rindfleisch	1	8
	1 Lot Knaster Tabak	1	—	1		1 Pfund Hammelfleisch	1	—	8
	1 Brief Kranz Tabak	—	—	5		1 Pfund Schinken	3	—	4
						1 Pfund Kümmelkäse	3	—	—

Tabelle IX (Fortsetzung)

Jahr	Rechnungs- beleg		tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg		tl.	gr.	pf.
1783	89	1 Pfund Zucker	6	—		1785	169 S	1 Pfund Morcheln	16	—	
		1 Pfund Butter	4	6				1 Pfund Sardellen	10	—	
		1 Pfund Perlgraupen	4	—				1 Pfund Kapern	10	—	
		1 Pfund Nudeln	8	—				1 Pfund Provanzeröl	10	—	
		1 Pfund Baumöl	5	—				1 Pfund Oliven	12	—	
		1 Pfund Senf	6	—				1 Maß Weinessig	3	—	
		1 Pfund Forellen	9	—				1 Lot Zimmt	4	6	
		1 Maß Weinessig	3	—				1 Lot Macisnüsse	7	—	
		1 Maß ordinärer Essig	—	6				1 Pfund Macisblumen	6	—	
		1 Stück Zitrone	1	—				1 Pfund weißer Ingwer	—	6	
		15 Stück Salatgurken	5	—				1 Pfund Nelken	7	—	
		1 Lot gest. Pfeffer	—	6				1 Pfund Traubenrosinen	9	—	
		1 Lot weißen Ingwer	—	6				1 Pfund Knackmandeln	9	—	
		1 Lot Lorbeerblätter	—	2				1 Pfund Datteln	16	—	
		1 Pfund Knaster Tabak	1	12	—			1 Pfund Feigen	4	6	
		1 Brief Krenz Tabak	—	5				1 Pfund Bonbons	1	12	—
		1 Brief Kreuz Tabak	—	4				1 Pfund Kirschmuß	7	—	
		1 Stück lange Pfeife	—	6				1 Pfund Zucker	6	—	
	491	1 Elle grünes Tuch	16	—				1 Pfund Kümmelkäse	3	—	
		1 Elle blaues Tuch	16	—				1 Stück Zitrone	1	3	
								1 Lot grüner Tee	—	9	
1784	83	1 Pfund Rindfleisch	1	10				1 Pfund Wachslichte	4	—	
		1 Pfund Hammelfleisch	2	—				1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—
		1 Pfund Schinken	4	—				1 Brief Kranz Tabak	—	5	
		1 Pfund Zucker	6	—				1 Stück lange Pfeife	—	6	
		1 Pfund Forellen	10	—				1 Spiel französischer Karten	2	—	
	137	1 Pfund Emdor Käse	3	—		169 T	1 Pfund Rindfleisch	1	8		
		1 Pfund Perlgraupen	3	6			1 Pfund Butter	4	4		
		1 Pfund Baumöl	6	—			1 Pfund Lichte	4	—		
		1 Maß Weinessig	3	—		169 U	1 Maß Milch	—	8		
		1 Stück Zitrone	1	6		169 W	1 geräucherte Rinderzunge	9	—		
		1 Brief Kranz Tabak	—	5			1 frische Rinderzunge	8	—		
		1 Brief Kreuz Tabak	—	4			1 Pfund Kalbfleisch	1	4		
		1 Stück lange Pfeife	—	6			1 Pfund Schweinefleisch	1	10		
	506	1 Pfund Lichte	4	—			1 Pfund Rindfleisch	1	8		
	514	1 Elle grünes Tuch	16	—			1 Pfund Schinken	4	—		
		1 Elle blaues Tuch	16	—			1 Pfund Speck	3	—		
		1 Elle graues Tuch	14	—			1 Pfund Wurst	3	—		
1785	169 G	1 ganze Mandeltorte	1	4	—		1 Pfund Schlackwurst	6	—		
		1 ganze Mandeltorte	20	—			1 Pfund Schmalz	4	—		
		1 Pfund weiße Mandeln	12	—			1 Pfund Nierentalg	3	—		
		1 Pfund braune Mandeln	12	—		171	1 Pfund Rindfleisch	1	8		
		1 Pfund Konfekt	12	—			1 Pfund Hammelfleisch	2	—		
		1 Pfund Zitronen Bisquit	12	—			1 Pfund Schinken	3	—		
	169 J	1 Schock Schmerlen	10	—			1 Pfund Rotwurst	2	4		
		1 Schock Krebse	10	—			1 Pfund Kümmelkäse	3	—		
		1 Pfund Forellen	10	—			1 Pfund Holländer Käse	2	3		
	169 L	1 Pfund Spargel	4	—			1 Pfund Zucker	6	6		
		15 Köpfe Salat	3	—			1 Pfund Perlgraupen	4	—		
	169 S	1 Pfund Melis Zucker	5	—			1 Pfund Nudeln	8	—		
		1 Pfund Canarien Zucker	6	—			1 Pfund Mostich	6	—		
		1 Pfund Rafnade	7	—			1 Pfund Butter	5	—		
		1 Pfund Levante Kaffee	18	—			1 Stück Zitrone	1	3		
		1 Pfund Perlgraupen	4	—			1 Lot weißen Pfeffer	—	6		
		1 Pfund Sternnudeln	7	—			1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—	

Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.	Jahr	Rechnungs- beleg	tl.	gr.	pf.
171	1 Brief Kranz Tabak	—	4		1788	157	1 Pfund Kümmelkäse	3	—
	1 Brief Kreuz Tabak	—	3				1 Pfund Perlgrauen	3	6
	1 Stück lange Pfeife	—	8				1 Pfund Butter	4	6
236 A	1 Maß Milch	—	8			1 Pfund Baumöl	5	—	
1786	78	1 Pfund Rindfleisch	1	8		1 Pfund Mostrich	6	—	
		1 Pfund Hammelfleisch	2	—		1 Maß Weinessig	3	—	
		1 Pfund ger. Rotwurst	3	—		1 Stück Zitrone	2	—	
		1 Pfund Schinken	4	—		1 Lot Pfeffer	—	5	
		1 Pfund Zucker	6	—		1 Lot Ingwer	—	3	
		15 Stück Salatgurken	5	—		1 Pfund Knaster Tabak*	32	—	
		1 Pfund Emders Käse	3	—		1 Brief Kreuz Tabak	—	4	
		1 Pfund Butter	5	—		1 Brief Kreuz Tabak	—	3	
		1 Pfund Zucker	6	—	589	1 Stück lange Pfeife	—	7	
		1 Pfund Perlgrauen	4	—	541	1 Pfund Lichte	5	—	
	1 Pfund Baumöl	5	—		1 Elle grünes Tuch	17	—		
	1 Maß Weinessig	3	—		1 Elle blaues Tuch	17	—		
	1 Maß ordinärer Essig	—	6		1 Elle graues Tuch	16	—		
	1 Stück Zitrone	1	—	1789	208	1 Pfund Rindfleisch	1	8	
	1 Lot Pfeffer	—	6				1 Pfund Hammelfleisch	2	—
	1 Lot Ingwer	—	3				1 Pfund Schinken	4	—
	1 Pfund Knaster Tabak	1	8				1 Pfund Rotwurst	3	—
	1 Brief Kranz Tabak	—	4				1 Pfund Forellen	10	—
	1 Brief Kreuz Tabak	—	3			210	1 Pfund Kümmelkäse	3	—
	1 Stück lange Pfeife	—	6				1 Pfund Butter	4	6
	1 Pfund Lichte	5	—				1 Pfund Mostrich	6	—
481	1 Elle grünes Tuch	17	—				1 Pfund Baumöl	5	—
500	1 Elle blaues Tuch	16	—				1 Pfund Zucker	6	—
	1 Elle graues Tuch	15	—			1 Pfund Perlgrauen	4	—	
						1 Maß Weinessig	3	—	
						1 Maß ordinärer Essig	—	6	
1787	71	1 Pfund Rindfleisch	1	8		1 Stück Zitrone	1	8	
		1 Pfund Hammelfleisch	1	8		1 Lot Pfeffer	—	6	
		1 Pfund Schinken	3	—		1 Lot Ingwer	—	4	
		1 Pfund Rotwurst	3	—		1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—
		1 Pfund Kümmelkäse	3	—		1 Brief Kranz Tabak	—	4	
		1 Pfund Holländer Käse	1	9		1 Brief Kreuz Tabak	—	3	
		1 Pfund Butter	4	4		1 Stück lange Pfeife	—	7	
		1 Pfund Zucker	6	—		1 Pfund Schlackwurst	8	—	
		1 Pfund Mostrich	6	—	211	1 ganze Mandeltort.	24	—	
		1 Pfund Perlgrauen	4	—	211 C	1 Pfund Frankfurter Mostrich	6	—	
	1 Pfund Nudeln	8	—		1 Pfund Sardellen	14	—		
	1 Pfund Baumöl	5	—		1 Maß Franz. Brantwein	10	—		
	1 Pfund Provanzeröl	10	—		1 Maß Kümmel Aquavit	5	—		
	1 Lot brauner Pfeffer	—	6		1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—	
	1 Lot weißer Pfeffer	—	4		1 Pfund Portorico-Tabak	2	6		
	1 Lot weißer Ingwer	—	4		1 Stück lange Pfeife	—	6		
	1 Pfund Knaster Tabak	1	8		1 Pfund Perlgrauen	4	—		
	1 Brief Kranz Tabak	—	5		1 Pfund Reis	2	—		
	1 Brief Kreuz Tabak	—	4		1 Pfund Kapern	10	—		
	1 Kartenspiel	2	—		1 Maß ordinärer Essig	—	6		
410	1 Pfund Lichte	6	—		491	1 Elle grünes Tuch	17	—	
493	1 Elle grünes Tuch	17	—			1 Elle blaues Tuch	17	—	
	1 Elle blaues Tuch	17	—			1 Elle graues Tuch	16	—	
	1 Elle graues Tuch	15	—						

* 32 gr. = 1 tl. 8 gr.

** Für eine Waise.

Tabelle IX (Fortsetzung)

Jahr	Rechnungs- beleg		tl.	gr.	pf-	Jahr	Rechnungs- beleg		tl.	gr.	pf.
<i>1790</i>	70	1 Pfund Rotwurst		2	6						
	72	1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—						
		1 Brief Kranz Tabak		—	4						
		1 Brief Kreuz Tabak		—	3	<i>1792</i>	302 B	1 Stück Zitrone		1	6
		1 Stück lange Pfeife		—	7		320	1 Elle grünes Tuch		17	—
	273**	1 Paar Schuhe		14	—			1 Elle blaues Tuch		17	—
		1 Paar Strümpfe		7	—			1 Elle graues Tuch		16	—
	512	1 Elle grünes Tuch		17	—			1 Elle grüne Serge		5	—
		1 Elle blaues Tuch		17	—		383	1 Pfund Lichte		5	—
		1 Elle graues Tuch		16	—	<i>1793</i>	165	1 Elle grünes Tuch		17	—
<i>1791</i>	515	1 Elle grünes Tuch		17	—			1 Elle blaues Tuch		17	—
		1 Elle blaues Tuch		17	—			1 Elle graues Tuch		16	—
		1 Elle graues Tuch		16	—			1 Elle grüne Serge		5	—
		1 Elle grüne Serge		5	—		219	1 große Zitrone		2	—
	530	1 Pfund Knaster Tabak	1	8	—		226	1 Maß Kümmel Aquavit		5	—
		1 Stück lange Pfeife		—	6		290	1 Pfund Lichte		5	—

Einige Überlegungen zur Struktur der Arbeiterklasse
in der Zeit der Industriellen Revolution anlässlich des Erscheinens von
E. P. Thompson, *The making of the English working class*

London: Victor Gollancz Ltd. 1963, 848 Seiten, Preis 3¹/₂ gns

VON JÜRGEN KUCZYNSKI

In der Industriellen Revolution entsteht das moderne Proletariat, das Industrie-proletariat, der revolutionäre Kern der Werktätigen.

Das Industrieproletariat entstand, in Fortführung von Entwicklungstendenzen der (feudalen wie kapitalistischen) Manufaktur, aus einer breiten Schicht von nichtlandwirtschaftlichen, von, wie man die nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten auch nennt, gewerblichen ungelernten Arbeitern. Gleichzeitig entstand eine, zunächst noch sehr kleine, Schicht von gelernten Arbeitern – gelernten Arbeitern im Unterschied von Handwerkern, „Mekanikussen“, „Künstlern“ usw.

Die Schicht der ungelernten Industriearbeiter modernen Typs bestand bekanntlich zunächst vor allem aus Frauen und Kindern. Frauen und Kinder waren es zunächst, die mit modernen Maschinen arbeiteten.

Die Zeitgenossen waren sich völlig klar darüber, daß eine neue Klasse oder, wie man es damals nicht selten nannte, eine „neue Rasse“ von Menschen entstand. Thompson sagt mit Recht: „Die Gleichung zwischen Baumwollfabrik und neuer industrieller Gesellschaft, und das Verhältnis zwischen neuen Formen der Produktion und sozialen Beziehungen war allgemein bekannt (a common place) bei Beobachtern und Forschern in den Jahren zwischen 1790 und 1850“ (S. 189).¹ Zugleich entsteht bei allen alten Schichten und Klassen Unruhe über die neuen Klassen. Die Landaristokratie sieht mit Verachtung und unruhiger Empörung auf die hochkommende Schicht immer reicherer Bourgeois – Bourgeois im Gegensatz zu Bürgern, unter denen es auch im Feudalismus Reiche, vor allem Handelskapitalisten, gegeben hatte, die sich jedoch wohl in die feudale Gesellschaft unter der Aristokratie eingeordnet hatten.

Alle aber blicken voll Schrecken auf die Industriearbeiter, denen (oft mit Recht und ohne das Kapital als Ursache zu nennen) moralische Degradation vorgeworfen wird, die „Unruhe“ in die Gesellschaft bringen und mit denen sich kein „anständiger Kleinbourgeois“ verheiraten würde. „In dem Moment, wo wir uns den Grenzen der Fabrikgegenden von Lancashire nähern“, schrieb 1808

¹ Alle nicht näher bezeichneten Seitenzahlen im laufenden Text beziehen sich auf das hier besprochene Buch.

ein Gemeindebeamter (Magistrate) vom Lande, „treffen wir auf eine neue Rasse von Menschen, neu in ihrer Art sich zu geben, in ihrer Beschäftigung, in ihrer Form der Unterordnung.“² Taylor beobachtet: „Die Bevölkerung (der Fabriken) genau wie das System, zu dem sie gehören, ist neu; aber sie wächst stündlich in die Breite und an Kraft. Sie ist ein Aggregat von Massen und unsere Konzeption von ihr findet Artikulation in Worten, die etwas Unheilverkündigendes, Furchterregendes ausdrücken.“³

In Deutschland ist auch noch in den vierziger Jahren das Verständnis für das Proletariat als eine neue Klasse wesentlich geringer. Nur in einem Punkt ist man hellsichtig – aus Angst: Man ahnt etwas von dem, was wir aktives Klassenbewußtsein nennen. So lesen wir in einer 1844 erschienenen anonymen Broschüre: „Ein Proletarier ist ein Mensch, der arbeiten will und kann, dem es aber bei Gelegenheit an Arbeit oder an der ordentlichen Verwertung derselben gebricht. Ein Proletarier braucht deshalb im Augenblicke noch nicht zu darben, aber er muß immer in der Gefahr sein, bei ungünstiger Wendung der Dinge dem Elende anheimzufallen. Er verdient nur so wenig, daß er nie etwas erspart; er lebt aus der Hand in den Mund; was er heute verdient, das verbraucht er auch heute schon wieder; das Leben eines Proletariers ist also ein Kampf, der täglich mit dem Hunger um das Leben geführt wird. Dazu kommt, daß der Proletarier ein Bewußtsein seiner Lage hat. Hierin unterscheidet sich der Proletarier wesentlich vom Armen, der sein Geschick als eine göttliche Vorherbestimmung hinnimmt, nichts verlangt, als Almosen und Faulheit. Der Proletarier hat sodann eingesehen, daß er sich in einem Zustande befindet, der unerträglich und ungerecht ist, er hat reflektiert und fühlt die Sehnsucht nach Besitz; er will Teil nehmen an den Freuden des Lebens; er bezweifelt es, elend durchs Leben gehen zu müssen, weil er im Elende geboren ist; dazu kommt das Bewußtsein seiner Kraft, wie wir oben zeigten; er hat gesehen, daß die Welt vor ihm gezittert hat; diese Erinnerung macht ihn kühn; er kommt so weit, die Gesetze und das Recht nicht mehr anzuerkennen. Bisher galt das Eigentum für ein Recht, er stempelt es zum Raube.“

Wir haben auch ein Proletariat, aber noch kein so entwickeltes; man frage unsere durch die Konkurrenz und manches andere zugrunde gerichteten Handwerker, unsere arbeitslosen Weber, Seidenwirker, die Bewohner unserer Kasematten und Familienhäuser, man wage es, sich in diese Hütten und Höhlen hineinzuschleichen, man beobachte das Leben in diesen Regionen, man spreche mit den Leuten und bringe sie auf ihren Zustand und man wird mit Schrecken wahrnehmen, daß wir Proletarier haben. Noch sind sie nicht so dreist, denn der Deutsche ist an und für sich bescheiden und verbirgt gern sein Unglück, noch fordern sie nicht laut, aber das Elend wächst und wir können darauf gefaßt sein, alle Tage, daß die Stimme der Not einmal fürchterlich laut wird!“⁴

Die Stärke des Klassenbewußtseins in Frankreich brachte zwölf Jahre zuvor schon Blanqui vor Gericht zum Ausdruck:

„Der Präsident des Tribunals: ‚Was ist ihr Beruf?‘

Blanqui: ‚Proletarier.‘

Der Präsident des Tribunals: ‚Das ist kein Beruf!‘

² Zit. nach: *Thompson, E. P.*, a. a. O., S. 190.

³ *Taylor, W. Cooke*, Notes of a tour in the manufacturing districts of Lancashire, London 1842, S. 6.

⁴ *Anonymus*, Über den vierten Stand und die sozialen Reformen, Magdeburg 1844, S. 8.

Blanqui: „Wie! das soll kein Beruf sein? Das ist der Beruf von 30 Millionen Franzosen, die von ihrer Arbeit leben und ihrer politischen Rechte beraubt sind.“

Natürlich war das Klassenbewußtsein noch recht vage. Die Zahl, die Blanqui nennt, umfaßt im Grunde alle Werktätigen. Anonymus identifiziert noch Bewußtsein der Unterdrückung und Widerstandskraft aller, die arbeiten wollen und nicht können oder keine richtige Arbeit finden, mit proletarischem Bewußtsein.

Thompson schreibt über die Situation in England 1791 bis 1795 und in den Jahren danach, die eine scharfe Unterdrückung aller fortschrittlichen Bewegungen bringen: „Isoliert von anderen Klassen, hatten radikale Mechaniker, Handwerker und ungelernte Arbeiter zwangsweise eigene Traditionen und Organisationsformen zu pflegen. So daß wir, während die Jahre 1791–95 den demokratischen Impuls brachten, in den Jahren reaktionärer Unterdrückung von dem Heranreifen eines spezifischen, ‚proletarischen Klassenbewußtsein‘ sprechen können“ (S. 181).

Doch was ist das für eine Klasse, von der Thompson schreibt? Sie umfaßt Handwerker (radical mechanics, artisans) und labourers (ungelernte Arbeiter aller Art). Ausgelassen sind, selbst wenn wir unter artisans auch Lohnarbeiter verstehen, gerade und speziell die modernen Industriearbeiter.

Ich glaube, wenn wir unter Klassenbewußtsein das Bewußtsein der modernen Industriearbeiter verstehen, sollten wir bei der Einschätzung von Marx bleiben, der im Nachwort zur zweiten Auflage des ersten Bandes des Kapital den Beginn der dreißiger Jahre als Ende des latenten Klassenkampfes nennt, und darauf hinweist, daß in der Reformbewegung dieser Jahre sich Bourgeoisie und Arbeiterklasse auch bewußtseinsmäßig trennten. In Frankreich und erst recht in Deutschland liegt dieser Zeitpunkt noch später. In den USA kommt er wohl erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als sich ein „erbliches Proletariat“ herauszubilden beginnt – obwohl wir natürlich etwa in New England, wo ein solches früher entsteht, auch ein früheres Heranreifen eines Klassenbewußtseins haben... ebenso wie in England vielleicht schon eine Generation früher, als Marx allgemein angibt, lokal in Lancashire und in anderen spezifischen Industriegegenden.

Bei all solchen Untersuchungen ist es jedenfalls notwendig, sehr genau vorzugehen und sorgfältig zu differenzieren. Präzis bemerkt Thompson zum Beispiel, daß der „Jacobinismus“ der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts in England eine Sache vor allem der Handwerker war, der Luddismus in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vor allem von gelernten Arbeitern getragen wurde und daß der Chartismus zunächst vor allem auch Zuarbeiter auf dem Lande, also keine Fabrikarbeiter umfaßte (S. 193).

*

Weit früher als die Herausbildung des Klassenbewußtseins liegt natürlich das Entstehen der Arbeiterklasse „an sich“, ihrer objektiven Merkmale. Aber was können wir in dieser frühen Zeit mit objektiven Merkmalen anfangen? Wir deuteten schon an, daß objektive Merkmale wie Stellung im Produktionsprozeß usw. für eine Klassenanalyse wertlos sind, wenn das Proletariat nicht erblich ist, wenn man, wie in den USA in der Frühzeit des modernen Kapitalis-

mus, jederzeit aus dem Proletariat ausscheiden kann, um Farmer oder Handwerker zu werden. Für die Zeit bis 1800 stellt Thompson mit Recht fest, daß es auch in England leicht war, Handwerker zu werden (S. 20). Und ein halbes Jahrhundert später, um 1850, ist die Situation noch so, daß Mayhew in London beobachten kann: „Wenn man vom Gelernten im Westteil zum Ungelernten im Ostteil kommt, erlebt man einen so großen moralischen und intellektuellen Wechsel, daß man in einem anderen Land und unter einer anderen Rasse zu sein scheint.“⁵ Gehören der Gelernte im Westteil und der Ungelernte im Ostteil zu ein und derselben Klasse?

Oder ziehen wir etwa folgende Tatsachen in Betracht. Bei einer Untersuchung der Löhne in zwei Wollfabriken in Züllichau im Jahre 1818 ergab sich:

1. Die Löhne der höher bezahlten Arbeiter der gleichen Kategorie differierten recht erheblich in den beiden Betrieben – dagegen die Löhne der ungelerten Arbeiter und Kinder nur wenig.
2. Die Differenz zwischen den Löhnen von Frauen und Kindern war nicht erheblich.

Aus der ersteren Tatsache ziehen wir den Schluß, daß die gelernten, dem Handwerk noch nahestehenden Arbeiter als „Künstler ihres Faches“ noch recht individuell bezahlt werden, sich für die „gemeinen Arbeiter“, die „echten Fabrikarbeiter“, aber schon in jener Zeit ein lokal gemeinsamer Preis gebildet hat. Sicherlich hat im Laufe der Zeit eine Tendenz bestanden dahingehend, daß sich lokal auch die Löhne der Gelernten angleichen. Aber wenn wir bedenken, wie zünftlerisch noch oft die gesellschaftliche Position der Gelernten um die Mitte des Jahrhunderts war, was große Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters in dieser Zeit noch bedeutete, so sollte es nicht verwundern, wenn auch um 1850 noch nicht nur eine große Differenz zwischen den Löhnen Gelernter und Ungelernter, sondern auch zwischen den Löhnen der Gelernten, je nach dem Grad ihrer, man kann schon sagen, persönlichen, individuellen Geschicklichkeit, bestanden hat.⁶

Das heißt, diese gelernten Arbeiter kann man noch keineswegs zum Proletariat zählen – gibt es doch weder bereits einen nationalen noch auch nur einen lokalen Markt für die Ware hochgelernte Arbeitskraft.

Man muß überhaupt die Frage stellen und untersuchen: Seit wann gehört der gelernte Arbeiter zur Arbeiterklasse? Bestimmt erst, nachdem seine Arbeitskraft eine „handelsübliche Ware“ geworden ist. Bestimmt wohl auch erst, nachdem die Mobilität zwischen Arbeiterklasse und Handwerk in Richtung zum Handwerk stark nachgelassen hat. Auf der anderen Seite erscheint es mir zweifelhaft, ob man die Verschiedenheit der Lebensweise Gelernter und Ungelernter berücksichtigen soll. Den Gelernten, der durchaus merklich über dem Existenzminimum lebt, und den Ungelernten, der hungern muß, unerträglich wohnt und sich ungenügend kleiden muß, sollte man doch wohl zu einer Klasse rechnen, wenn beide ohne Ausweichmöglichkeit ihre Arbeitskraft verkaufen müssen . . . auch wenn Mayhew von „zwei Rassen“ spricht – und warum soll er nicht durchaus mit Recht den Eindruck haben, mit Menschen „zweier Welten“ gesprochen zu haben, genau wie heute jeder den gleichen Eindruck haben kann, wenn er mit

⁵ *Mayhew, H.*, London labour and the London poor, Bd 3, London 1884, S. 243.

⁶ *Kuczynski, Jürgen*, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis 1849, Berlin 1961, S. 259 f. = Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd 1.

zwei Bourgeois, etwa einem Kleinkapitalisten, der zwanzig Arbeiter beschäftigt, und einem Monopolisten spricht, ohne das uns das hindert, beide als Mitglieder der Klasse der Bourgeoisie zu betrachten.

Wenn ein Handweber nach Thompson (S. 297) 1834 vor einem Parlamentskomitee aussagte: „Kapital kann ich nur verstehen als eine Akkumulation der Produkte der Arbeit . . . Arbeit wird immer von denen auf den Markt gebracht, die nichts anderes besitzen oder zu verkaufen haben und die sie deshalb sofort loswerden müssen . . . Die Arbeit, die ich diese Woche leisten kann . . . kann ich mich, den Kapitalisten nachahmend, weigern, sie zu verkaufen, da man mir einen ungenügenden Preis bietet? kann ich sie einsalzen? Diese zwei Besonderheiten von Arbeit und Kapital (daß Arbeit immer von den Armen verkauft wird und immer von den Reichen gekauft wird, und daß Arbeit unter keinen Umständen gelagert werden kann, sondern jederzeit verkauft werden muß oder verloren ist) reichen aus, um mich zu überzeugen, daß Arbeit und Kapital niemals gerechterweise den gleichen Gesetzen unterliegen können . . .“, dann hat dieser Handweber doch sehr klar schon herausgearbeitet, was die gelerntesten Arbeiter (soweit sie ihre Arbeitskraft als Ware auf den Markt bringen und keine Ausweichmöglichkeit, wie sie dem nichterblichen Proletariat zur Verfügung steht, haben) und die ungelerntesten als Klasse verbindet?

Mayhews Gelernte im Westteil von London sind doch echte Arbeiter und ein ganz anderer Typ als so manche der Gelernten, als die Luddites, die eine Generation zuvor die Maschinen stürmten, ein anderer Typ eben als etwa die Seidenarbeiter von Derby, die sich 1811 so an die Strumpfwirkerkapitalisten (masterhosiers . . . auch sie heißen noch Meister) wandten: „Als eine Gruppe geschickter artizans (Handwerker wollen sie sagen, sind aber – darf man so formulieren? – Handwerksarbeiter – J. K.), die wir mit der Verarbeitung von Materialien von großem Wert beschäftigt sind . . . betrachten wir uns berechtigt zu einer höheren Position in der Gesellschaft: und daß, was unsere Einkünfte (sie sprechen von emolument, nicht von wages – J. K.) betrifft, wir rangieren sollten mit Mechanikern höchsten Grades (of the first eminence).“⁷

Thompson spricht einmal von der „außerordentlichen Unordnung“ (untidiness), von dem „Durcheinander“ des Nachkriegs-Radikalismus (nach 1815). Die gleiche Formulierung können wir in der Frühzeit auf die Klassenverhältnisse anwenden.

Dabei sind die Verhältnisse der Arbeiterklasse viel wirrer als die der Bourgeoisie. Ein Industriebourgeois-Kapitalist bleibt im allgemeinen ein solcher. Er wechselt nicht seine Position und ist relativ klar zu unterscheiden vom Landaristokraten, Kleinbürger und Arbeiter. Aber die, die er ausbeutet, sind während der Industriellen Revolution in ihrer Position keineswegs gefestigt, schwanken zwischen Pauperismus und kleinbourgeoisem Handwerkertum hin und her, verschwinden auch durch Heirat aus dem Proletariat, sind in der Mehrheit Frauen und Kinder, gar nicht selten auch Heimarbeiter auf dem Lande.

Es ist völlig richtig, daß die Industrielle Revolution die zwei neuen Klassen der Industriebourgeoisie und des Industrieproletariats schafft, aber die Industriebourgeoisie festigt sich als Klasse weit eher als das Industrieproletariat.

Scheint mir doch darum auch dies die Hauptschwäche der Untersuchung von Thompson zu sein: Er schreibt ein Buch von 850 Seiten über das Werden der

⁷ Zit. nach: *Thompson, E. P.*, a. a. O., S. 546.

englischen Arbeiterklasse, ohne gleichzeitig das Werden der Bourgeoisie zu untersuchen.

Hätte er das Werden der Industriebourgeoisie näher untersucht, dann wäre ihm auch die merkwürdige Tatsache aufgefallen, daß so manche Industriebourgeois und Industrieproletarier aus der gleichen Schicht, dem Handwerk, kamen. Ein solch gemeinsamer Ursprung erschwert nicht nur die ideologische Klassenformierung (Klasse für sich), sondern auch die Herausbildung objektiver Klassenmerkmale.

Das Handwerkertum ist überdies nicht nur ein – nicht etwa der (!) – Nährboden zweier Klassen. Es trägt auch in modifizierter Form eine Reihe von Merkmalen seiner Produktionsverhältnisse in die Fabrik.

Wir müssen uns nämlich klar darüber sein, daß ein Großteil der Industriearbeiter in der Industriellen Revolution ein doppeltes Unterstellungsverhältnis hatte: unter den Kapitalisten und unter den Gelernten, der sie oft in die Fabrik brachte, bezahlte (in gewissem Rahmen nach eigenem Gutdünken!), prügelte und entließ. Natürlich verkauften Gelernte und Ungelernte ihre eigene Arbeitskraft – und das war bei beiden das einzige, was sie zu verkaufen hatten. Aber gehörten sie unter diesen Umständen zur gleichen Klasse, insbesondere, wenn die Gelernten zugleich auch Stamarbeiter waren, die Ungelernten aber stark fluktuierten, von Fabrik zu Fabrik, von Fabrik zum Pauperismus, Vagantentum, zur Verbrechensexistenz, zur berufsmäßigen und hauptberuflichen Hurerei und umgekehrt?

Das ist ein anderer Unterschied als der, den Mayhew meint, und sollte er uns nicht zögern lassen, hier schon einfach von ein und derselben Klasse zu sprechen?

Und wie steht es um folgendes? Diese abhängigen Arbeiter sind vor allem Frauen und Kinder. Kann man überhaupt von einer Klasse sprechen, die vor allem aus Frauen und Kindern besteht und deren Männer oder Väter gar nicht selten zu einer anderen Klasse oder Schicht gehörten (denn daß Frauen und Kinder ursprünglich die Mehrheit des Industrieproletariats stellten, darüber kann kein Zweifel sein)? Und wie ist es, wenn dann noch ein nicht unerheblicher Teil der Männer in den Fabriken im Grunde eine Art von Zwischenmeistern waren, die die Frauen und Kinder für die Kapitalisten anstellten, bezahlten und bewachten?!

Wir sehen, wie kompliziert der Prozeß der Klassenbildung auf seiten der Arbeiter nicht nur hinsichtlich der Entwicklung des Bewußtseins, sondern rein objektiv war. Wir erkennen auch, wieviel wir noch nachdenken und untersuchen müssen, bevor wir zu einer wirklichen Geschichte der Herausbildung der Arbeiterklasse kommen. Unter diesen Umständen hat ein Buch wie das von Thompson, das auch einige der hier angedeuteten Probleme der „objektiven“ Klassenbildung und andere hier nicht behandelte, anschneidet, allein schon durch die Fülle von Problemmaterial, das es ansammelt, für jeden Erforscher der politischen und Wirtschaftsgeschichte großen Nutzen.

Ländliche Leinenproduktion in Sachsen (1470–1555)

Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe II: Landesgeschichte, Band 4, Akademie-Verlag, Berlin 1961, 120 Seiten (brosch.), Preis 14,— MDN

Wir lassen im folgenden zwei Rezensenten zu Wort kommen, weil sie unter sehr verschiedenen Aspekten zum Meinungsstreit über die von Heitz aufgegriffene Problematik beitragen.

Die Redaktion

I.

Die vorliegende Arbeit behandelt einen sehr wichtigen Abschnitt der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland, in deren Verlauf Westsachsen im 15. und 16. Jahrhundert zu einem der ökonomisch am stärksten entwickelten deutschen Territorien geworden ist. In diesem Zeitraum machten, unter dem Einfluß der reichen Silberausbeute des Erzgebirges und der Ausdehnung der Welthandelswege (Entdeckung Amerikas!), die verschiedenen Zweige des Textilgewerbes, die Tuchmacherei und die Leinen- und Barchentweberei große Fortschritte und gewannen unter dem zunehmenden Einfluß des Handelskapitals den Anschluß an den großen Markt. In Fortsetzung von Untersuchungen zur Geschichte des zunftmäßig organisierten Leinengewerbes hat der Verfasser sein Interesse vor allem der ländlichen Leinweberei in Westsachsen zugewandt, wobei es ihm darauf ankam, auf diesem begrenzten Gebiet die frühe Zersetzung feudaler Produktionsverhältnisse auf dem Lande zu erforschen. Zu diesem Zwecke stellte er die Entwicklung der ländlichen Produktivkräfte, die Beziehungen zwischen Stadt und Land und die Folgen der einsetzenden Zunftkäufe für die Landproduktion in den Vordergrund seiner Forschung.

Im einleitenden Kapitel, das sich mit dem Umfang und mit der Ausbreitung der sächsischen Leinenproduktion im 14. und 15. Jahrhundert beschäftigt, kommt Gerhard Heitz zu dem Ergebnis, daß es in diesem Zeitraum in Sachsen zu einer kraftvollen Steigerung der Produktivkräfte und zu einem Anwachsen der Leinenproduktion gekommen ist. Dem ist im ganzen gesehen zuzustimmen, allerdings mit der wesentlichen Einschränkung, daß die wirtschaftliche Entwicklung unter starken Schwankungen, dazu sehr unterschiedlich in Stadt und Land, vor sich gegangen ist. Der Verfasser bringt dieses Auf und Nieder der Entwicklung schon deshalb nicht in einem richtigen Zusammenhang, weil er trotz der auffälligen Steigerung der Leinwandaufgabe der Chemnitzer Landesbleiche, die monopolartig die städtische und die ländliche Leinwand für den Markt auszu-

rüsten hatte, die Bedeutung der ländlichen Weberei – ohne besondere Gründe anzugeben – für das 14. Jahrhundert unterbetont, um desto mehr die Entwicklung der Dorfweberei gegenüber der städtischen in der Zeit nach 1470 hervorzuheben (S. 21)¹. Er schießt weit über das Ziel hinaus und wird der Entwicklung der ländlichen wie auch der zünftig organisierten Produktion seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht gerecht, wenn er schreibt, daß die ländliche Leinweberei in diesem Zeitraum, besonders aber seit den siebziger Jahren, zu einer Gefahr für die städtisch-zünftige Produktion geworden ist. An einer anderen Stelle spricht der Verfasser sogar von einer Krise des feudalzünftigen Systems (S. 109).

Wir halten es daher für notwendig, noch einige Ausführungen zur Entwicklung der westsächsischen Leinweberei im 14. und 15. Jahrhundert zu machen², um zu zeigen, daß für eine mit Monopolrechten ausgestattete große Landesbleiche, verbunden mit Walk- und Mangelanlagen, „die Hereinziehung des Landes in seiner ganzen Breite in die Produktion nicht von Gebrauchswerten, sondern von Tauschwerten“³ wesentliche Voraussetzung gewesen ist. „Das ländliche Nebengewerb enthält die breite Basis der Manufaktur, während das städtische Gewerbe hohen Fortschritt der Produktion verlangt...“⁴ Das zeigte sich vor allem im 16. Jahrhundert sehr deutlich und führte – technisch-organisatorisch bedingt – zu einer zunehmend gegensätzlichen Entwicklung der städtischen und der ländlichen Weberei. Während das alte landesherrliche Bleichmonopol nach wie vor mit der Bleichleinwand eng verbunden blieb und dadurch auch der ländlichen Produktion von Bleichleinwand schon aus fiskalischen Gründen in der Zeit der zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land eine Grundlage gab, gewann zum Beispiel in Chemnitz und nicht auf dem Lande in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Übergang zur Verarbeitung von Baumwolle die Barchentweberei große Bedeutung. Die Wege der städtischen und der ländlichen Weberei gingen immer weiter auseinander, je mehr sich der Einfluß des Handelskapitals auf die Stadt konzentrierte und je mehr der Handelskapitalist in Anpassung an die wachsenden Bedürfnisse des Marktes die Produktionsrichtung bestimmte. In dieser Phase der Entwicklung, die wir seit 1470 sehr deutlich beobachten können, übernahm das Handelskapital gleichsam im eigenen Interesse zunehmend die Sicherung der Monopolstellung der zunftmäßigen Produktion in bestimmten hochwertigen, marktgängigen Leinenposten, so daß schon deshalb von einem Einbruch in diese Monopolstellung der Zunft seitens des Landgewerbes nicht gesprochen werden kann. Wir beobachten im Gegenteil, daß sich, wie vorher die Bergstädte, jetzt im 16. Jahrhundert die Leinwandstädte mit Menschen füllten, die meist vom Lande kamen und als besitzlose Elemente ganz auf die gewerbliche Arbeit angewiesen waren. Diese Konzentrationsbewegung nahm im 14. Jahrhundert ihren Anfang, aber es waren zunächst nur wenige Weber, die damals als entwurzelte Landbewohner Zuflucht in der Vorstadt unter den Mauern der Stadt fanden. Als Parias unter

1 Alle nicht näher bezeichneten Seitenzahlen im laufenden Text beziehen sich auf das hier besprochene Buch

2 *Kunze, Arno*, Zur Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse in Chemnitz in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse des oberdeutschen Handelskapitals, in: *Das Wirtschaftsleben in Chemnitz zur Zeit des Dr. Georgius Agricola*, Karl-Marx-Stadt 1955 = *Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt*, H. 4; *derselbe*, *Der Frühkapitalismus in Chemnitz*, Karl-Marx-Stadt 1958 = *Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt*, H. 7.

3 *Marx, Karl*, *Formen, die der kapitalistischen Produktion vorangehen*, Berlin 1952, S. 54.

4 Ebenda.

den Handwerkern mußten sie dort, getrennt von der landwirtschaftlichen Arbeit, meist als Lohnweber unter sehr ungünstigen Bedingungen ihr Leben fristen, wie die Form des Gesellenlohnes noch im 16. Jahrhundert zeigt. Daß die Erzeugung der Leinwand lange Zeit zu einem wesentlichen Teil auf dem Land ihren Sitz hatte, hat auch in der Entwicklung des Gewerberechts der städtischen Weber und in ihrer sozialen Stellung tiefe Spuren hinterlassen. Sie waren bis weit in das 15. Jahrhundert hinein in Westsachsen mit dem Makel der Unehrlichkeit belastet und sind sehr lange über einen losen Zusammenhang nicht hinausgekommen. Daher haben sie meist später als andere Gewerbe Innungsartikel und damit die formelle Gleichberechtigung erlangt.⁵

Auf dem Lande wurde Spinnen und Weben in weitem Umfange als Nebenerwerb neben der Landwirtschaft betrieben. Daran waren die Frauen und Kinder beteiligt, ebenso die Knechte und Mägde und andere Mitbewohner des Bauerngutes. Während in der wärmeren Jahreszeit alle Kräfte in der Landwirtschaft eingespannt waren, trat im Winter die Arbeit im Haus oder in der Scheune in den Vordergrund. Dazu zählte auch das Spinnen und Weben, das mit einer langsam voranschreitenden Mobilisierung der Landbevölkerung (Hausgenossen!) und mit dem Steigen der Nachfrage nach Leinwand aus der Periode der Eigenbedarfsdeckung heraustrat. Wir dürfen dies für das 14. Jahrhundert annehmen, wenn auch die Quellen in dieser Richtung (Sozialstruktur der ländlichen Bevölkerung) im allgemeinen noch wenig ergiebig sind. Eine ausgedehnte ländliche Leinenproduktion läßt sich damals vor allem in Süddeutschland nachweisen. Darüber hat uns zuletzt Hektor Ammann in seiner Abhandlung „Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes“⁶ berichtet. Er schreibt, daß die Land- oder Gauweberei sogar zweifellos die Masse der Leinwand erzeugt hat, vielfach ja meist als Nebenerwerb neben der Landwirtschaft.

In Westsachsen ist die Entwicklung des ländlichen Nebenerwerbs begünstigt worden, als mit der Entwicklung und Erschließung großer Erzlagerstätten im Erzgebirge im 13. und 14. Jahrhundert die erste große Welle des Bergsegens über das Land hinwegging und sich auch die kulturellen Bedürfnisse steigerten. Damit steht die Gründung einer großen, mit Monopolrechten ausgestatteten Landesbleiche in Chemnitz in engem Zusammenhang. Allein schon dadurch, daß an die Stelle vieler örtlicher primitiver Bleichgelegenheiten eine große Veredlungsanlage mit Walken und Mangeln trat, sind die Produktivkräfte in der Endverarbeitung, mit Auswirkungen auf die breite Basis der Bleiche in der ländlichen Garn- und Leinwandproduktion, gesteigert und die Produktionsverhältnisse geändert worden. Wenn es auch nicht möglich war, die wenigen, einfachen Arbeitsgänge an der Spindel und am Webstuhl zu verbessern, so gewann deswegen der technisch und chemisch entwickelte Bleichprozeß eine besondere Bedeutung, da so die Leinwand eines weiten Gebietes einheitlich ausgerüstet werden und durch ihr schöneres, weißes Aussehen im Konkurrenzkampf auf dem Markt besser bestehen konnte. Ebenso war die Möglichkeit einer Konzentration der Produktivkräfte in der Ausrüstung und einer Konzentration von Handelskapital gegeben, je mehr sich die Voraussetzungen für eine handelskapitalistische Realisierung des Bleichmonopols verstärkten. Schon das Bleich-

⁵ Aubin, Gustav/Kunze, Arno, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe, Stuttgart 1940, S. 6.

⁶ Ammann, Hektor, Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes, in: Alemannisches Jahrbuch 1953, S. 254.

privileg von 1357 legte fest, daß die Vorsteher der Bleiche den Webern „ohne Arglist“ deren Produkte abkaufen sollten. Nach einer späteren Bleichordnung waren die Besitzer von Bleichanteilen sogar gehalten, eine ihrem kapitalmäßigen Anteil an der Bleiche entsprechende Menge Leinwand auf die Bleiche zu bringen; wenn diese nicht voll belegt war. „Ouch ist dy bleiche upgesaczt alz noch perckrecht, so daß ein iezlich gewerck sein Teil vorlegen sal, nemlich gehören uff ein czwey und drissig teil XVI stücke. Ein sulchis *ouch nicht wird gehaldin*, dovon dena der bleiche vil abegeet . . .“⁷

Rein technisch war die Bleiche im 15. Jahrhundert in der Lage, auf einmal rund 500 Ballen Leinwand, das sind 52000 Leipziger Ellen oder 29000 Meter, abzubleichen und für den Markt auszurüsten.

Es zeigte sich sehr bald, daß dieses Ziel erst dann in vollem Umfange zu erreichen war, wenn die Garn- und Leinwandhändler, die mit den Marktverhältnissen vertraut waren, mit den städtischen Webern wie auch mit den dörflichen Aufkäufern, mit Bauern und Hausgenossen und sonst mit der ländlichen Spinnerei und Weberei eine engere Verbindung eingingen, indem sie Garn aufkauften und Leinwand von den unmittelbaren Produzenten in rohem Zustand übernahmen und auf der Bleiche ausrüsten ließen.

Viele Weber, besonders in der Stadt, waren nicht in der Lage, den sich wochenlang hinziehenden, mit Kosten belasteten Veredlungsprozeß abzuwarten. Das galt ganz besonders für die Winterszeit, da erst im Frühling das Bleichen wieder aufgenommen werden konnte. Wir müssen auch berücksichtigen, daß mancher Weber an den Garnhandel verschuldet war, so daß viele Weber aus diesen und anderen Gründen zum Aufkäufer hingedrängt wurden und in die Gefahr gerieten, von ihm abhängig zu werden.

Auf diese zunehmende Unterordnung der Produzenten, die Gerhard Heitz für das 14. Jahrhundert nicht annimmt, hat Marx bereits hingewiesen, als er schrieb: „Die Manufaktur ergreift zunächst nicht das sogenannte städtische Gewerbe — sondern das ländliche Nebengewerb, Spinnen und Weben, die Arbeit, die am wenigsten zünftiges Geschick, künstlerische Ausbildung verlangt [. . .] Obgleich diese Umwandlung auf dem Lande (die Verwandlung der ackerbautreibenden Bevölkerung in freie Tagelöhner — d. Verf.) zuletzt sich in ihren letzten Konsequenzen und der reinsten Form durchsetzt, so beginnt sie auf ihm mit am frühesten. [. . .] Ihre (der Entwicklung zur Industrie — d. Verf.) erste Voraussetzung ist die Hereinziehung des Landes in seiner ganzen Breite in die Produktion nicht von Gebrauchswerten, sondern von Tauschwerten.“⁸

Das „Hereinziehen des Landes in seiner ganzen Breite“ zur Belieferung der Chemnitzer Bleiche mit roher Leinwand trug wesentlich dazu bei, daß sich im 14. Jahrhundert die Bleichauflagen beträchtlich gesteigert haben, so daß die Bleichanlage bereits 1367 und nochmals 1390 erweitert werden mußte. Um das Jahr 1378 erreichte sie eine durchschnittliche Jahresauflage von 2500 Ballen ganze Leinwand. Um die Wende des 14. Jahrhunderts wird eine Jahresauflage von 3500 Ballen ganze Leinwand erzielt worden sein.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts brachte unter dem Einfluß kriegerischer Ereignisse — auch die Bedürfnisse des Marktes waren Veränderungen unterworfen — starke Schwankungen und Rückschläge, so daß von einem kontinuier-

⁷ Aubin, Gustav/Kunze, Arno, a. a. O., S. 7 ff.

⁸ Marx, Karl, a. a. O.

lichen Fortschritt der kapitalistischen Elemente wie auch des Umfangs der Leinwandproduktion in diesem langen Zeitraum nicht gesprochen werden kann. Das zeigt sich auch darin, daß um 1482/83 auf beiden Landesbleichen (die von Rochlitz war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hinzugetreten) im Jahresdurchschnitt nur noch insgesamt 2019 Ballen ganze Leinwand ausgerüstet worden sind. Ein beträchtlicher Teil dieser Leinwand stammte nach wie vor vom Lande. Im Jahre 1440 hatte die neue Bleichordnung in Bestätigung ehemaliger früherer Anordnungen ausdrücklich festgestellt, daß die aufgelegte Leinwand städtischen und ländlichen Ursprungs gewesen ist.

In Abweichung von der Auffassung Gerhard Heitz' halten wir als wichtigstes Ergebnis fest, daß in Westsachsen bereits im Zeitraum 1350–1420 das Weben von Leinwand im ländlichen Nebenerwerb eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Chemnitzer Bleiche mit Rohleinwand gespielt hat.

Im starken Gegensatz dazu ist von diesen Vorgängen, soweit wir sehen können, die städtische Weberei im 14. Jahrhundert am wenigsten erfaßt worden. Ihre zunftmäßige Organisation war noch um 1400 wenig entwickelt, es fehlte an Schaaeinrichtungen, um auch die ländliche Produktion einer Kontrolle zu unterwerfen, wie wir dies in Süddeutschland beobachten können. Dazu wäre wohl auch die politische Stellung der westsächsischen Städte und Städtlein zu schwach gewesen.

Die große Wende in der Entwicklung einer zunftmäßig organisierten Leinenproduktion brachte erst das 15. Jahrhundert, als der Bergbau im Erzgebirge erneut einen großen Aufschwung nahm und im Zusammenhang mit den großen Entdeckungen die Welt größer wurde. Mit der Ausdehnung der Handelswege und mit der stark steigenden Nachfrage nach Leinenstoffen auf dem Weltmarkt machte vor allem die zünftig organisierte Leinenproduktion unter der zunehmenden Botmäßigkeit des Handelskapitals nicht nur quantitativ, sondern nun auch qualitativ große Fortschritte, während die ländliche Leinweberei sich in der Entwicklung der Produktivkräfte nach wie vor meist nur quantitativ orientierte. Bereits Engels hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, wie sehr die Gold- und Silberproduktion Deutschlands und Ungarns „das letzte, treibende Moment war, das Deutschland 1470–1530 ökonomisch an die Spitze Europas stellte . . . Das letzte Moment in dem Sinne, daß es zu der relativ hohen Zunft-handwerks- und Zwischenhandelsentwicklung kam und damit für Deutschland gegenüber Italien, Frankreich und England den Ausschlag gab.“⁹

Heitz hat im zweiten Kapitel seines Buches die Weiterentwicklung der ländlichen Leinenproduktion seit 1470 behandelt. Er bringt sie zunächst in Regestenform und geht dann auf die örtliche Verbreitung und die zahlenmäßige Verteilung der Dorfweberei ein. In sieben sehr aufschlußreichen Tabellen faßt er das Ergebnis seiner Untersuchungen zusammen. Er kommt dabei zu der interessanten Feststellung, daß sich in den großen Weberdörfern, in Dörfern mit acht und mehr Produzenten, die ländliche Leinenproduktion weiter konzentrierte, während die Weberei in den anderen Dörfern mit sieben und weniger Produzenten, meist waren es nur ein oder zwei Weber, stagnierte und teilweise stärker zurückging. Es wäre interessant gewesen, wenn Gerhard Heitz diese Feststellung auch in geographischer Hinsicht betrachtet hätte. Dann wäre deutlich geworden, daß

⁹ Marx/Engels/Lenin/Stalin, Zur Deutschen Geschichte, Berlin 1953, S. 617 (Engels an Kautsky am 15. 9. 1889).

sich die Dorfweberei auf Grund der örtlichen Gegebenheiten zunehmend im oberen Erzgebirge konzentrierte, und zwar um Freiberg bis hinauf in die Gegend um Seida und westlich davon bis Stolberg und Lengefeld, ein Gebiet, das sich noch im 18. und 19. Jahrhundert durch einen bedeutenden Flachs-anbau und durch eine ausgedehnte Dorfweberei ausgezeichnet hat. In Lengefeld ist es gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Fortsetzung dieser Konzentrationsbewegung zur Gründung einer Zunft gekommen, die, wie wir wissen, von Anfang an stark unter dem Einfluß des Handelskapitals stand und rasch zu einer großen Weberzunft aufrückte.

Die Entwicklung der ländlichen Weberei machte Ende des 15. Jahrhunderts mit der zunehmenden Mobilisierung von Teilen der anwachsenden Landbevölkerung, für die eine landwirtschaftliche Betätigung nicht mehr gewährleistet war, weitere Fortschritte. Die Fluktuation ländlicher Arbeitskräfte steigerte sich noch mit dem Ausbau des Berg- und Hüttenwesens, mit dem wachsenden Arbeitsbedarf der Bergstädte. Alles das trug zu einer Erschütterung der Grundlagen des Feudalismus, der feudalen Produktionsweise nicht unwesentlich bei. Im Hinblick auf die zahlenmäßige Zunahme der Dorfweber zu Lasten der landwirtschaftlich tätigen Arbeitskräfte wies der Landesherr 1472 nachdrücklich darauf hin, daß die Dorfweber den ihnen obliegenden Pflichten als Hörige (?) ihrer Grundherrschaft nicht nachgekommen wären. Die Bewirtschaftung der feudalen Höfe wäre dadurch vernachlässigt worden. Diesen mehr quantitativen Veränderungen der Produktivkräfte im Bereich der ländlichen Weberei standen damals bereits große Veränderungen in der zunftmäßig organisierten Weberei gegenüber. Auch hier ist ein beträchtliches Ansteigen der Meisterzahlen zu beobachten. Noch wichtiger war es, daß zur quantitativen Steigerung der Produktivkräfte auch eine qualitative trat, je mehr sich die Verbindung zum Handelskapital, zum Markt verstärkte und besonders in der Veredlung der Produkte technisch und chemisch große Fortschritte erzielt werden konnten. Es wäre von Nutzen gewesen, diese Entwicklung mit der im Bereich der ländlichen Weberei zu vergleichen. Dann wäre dem Verfasser nicht entgangen, daß in einer Zeit, für die er glaubt, deutliche Zeichen einer Krise des feudalzünftigen Systems festzustellen, eine beträchtliche Aufwärtsentwicklung der Weberzünfte eingeleitet worden ist, die unter Schwankungen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte.¹⁰

Bereits 1458 konnte der Landesherr auf eine „merkliche“ Anzahl von Meistern hinweisen, die sich von Tag zu Tag mehrten. In diesem Jahr wurde die Erklärung des Kurfürsten, daß die Zünfte der Leineweber zu Chemnitz, Rochlitz, Mittweida und „sonst in seinem Lande“ frei und ehrlich sein sollten, in feierlicher Form wiederholt und den Verächtern der Leineweber schwere Strafe angedroht. Dieser Schied ist 27 Städten mitgeteilt worden, in denen wir Ansätze eines städtischen Leinengewerbes vermuten dürfen. Die Zunftzusammenschlüsse häufen sich hier gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Gleichzeitig beobachten wir einen Zusammenschluß der bestehenden Weberzünfte zu einem Zechenverband mit Chemnitz an der Spitze, um nach außen geschlossener und gewichtiger auftreten zu können. Die Zahl der Meister der Chemnitzer Weberzunft stieg damals von 66 im Jahre 1494 auf 139 im Jahre 1529. Im gleichen Jahre lassen sich in Mittweida rund

¹⁰ Vgl. Kunze, Arno, Zur Entwicklung der Produktivkräfte . . . , a. a. O.; derselbe, Der Frühkapitalismus in Chemnitz, a. a. O.; Aubin, Gustav/Kunze, Arno, a. a. O.

60 Meister nachweisen, in Frankenberg waren es etwas später rund 50 Leinewebermeister. Zusammen mit je einem Gesellen pro Meister waren damals allein in diesen drei Städten rund 500 unmittelbare Leinenproduzenten tätig, die neben den alten, größeren Bleichleinensorten feinere Leinenstoffe nach süd- und westdeutschem Vorbild webten, Ziechenstoffe nach kölnischer Art, die durch Verwendung von gebleichten und mit Waid blaugefärbten Garnen gestreifte oder gegitterte Muster zeigten, weiter geköperte und daher dichtgewebte Zwillichstoffe nach St. Gallener Vorbild und vor allem Barchent nach Augsburger oder Ulmer Art. Während in Chemnitz um 1582 die marktgängigste Bleichleinwand in einer Dichte von 1300 Kettfäden, auf den Meter gerechnet, gewebt worden ist, lag die Dichte der neuen Sorten teilweise beträchtlich darüber:

Bleichleinwand „Schwäbisch“	1480 Kettfäden pro Meter
Zwillich	1510 Kettfäden pro Meter
Barchent je nach Sorte	1740 Kettfäden pro Meter
	bis 2200 Kettfäden pro Meter

Mit der größeren Dichte und der Verwendung von Baumwollgarnen ging eine Verbesserung der Spinn- und Webtechnik Hand in Hand. Es wurde auf einer dreischäftigen und einer vierschäftigen „Maschine“ gewebt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kam in Chemnitz die Produktion eines achtschäftigen Barchents auf, der den Namen „Knöpichte“ führte.

Diese quantitativ und qualitativ rasch gefestigte Stellung der Stadtmeister mußte auf ihr Verhältnis zur Dorfweberei zurückwirken. War im 14. Jahrhundert und auch später noch keine scharfe Scheidung zwischen Stadt- und Landweberei vorhanden gewesen, so forderten jetzt die Zünfte immer nachdrücklicher das alleinige Recht, für den Markt zu produzieren, und sie wußten für die Durchsetzung ihrer Ansprüche die Räte der Städte und die Autorität des Landesherrn zu gewinnen, der in der Landesordnung von 1482 und nochmals 1555 den Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land aufgestellt hatte.

Heitz hat in den Kapiteln 3 und 4 in aller Ausführlichkeit die Entwicklung der Produktionsverhältnisse auf dem Land vor uns ausgebreitet und den Kampf zwischen Stadt und Land in seiner ganzen Breite geschildert. Er hat insbesondere unter Heranziehung der Landessteuerregister und Amtserbbücher als hervorragendste Quelle geprüft, ob und in welchem Umfange im 16. Jahrhundert auf dem Lande eine gewerbliche Produktion erfolgte und inwieweit sie durch die Lockerung und teilweise Zersetzung der feudalen Produktionsverhältnisse Fortschritte machte und inwieweit sich schließlich mit der zunehmenden Verflechtung von Handel und Weberei der Prozeß auslöste, der nicht nur im Bereich der Zunftweberei, sondern auch in der ländlichen Weberei die Umwandlung der feudalen Produktionsverhältnisse in kapitalistische keimartig anbahnte. Heitz hat uns dafür, auch im Zusammenhang mit der Chemnitzer Bleiche, interessante Beispiele gebracht. Es bildete sich tatsächlich im Rahmen der feudalen Produktionsweise auf den Dörfern eine ländliche, keinem feudalen Produktionsverhältnis unterworfenen breite Schicht von Hausgenossen heraus, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft lebte. Der besondere Wert der Arbeit liegt gerade darin, daß Heitz der Entwicklung dieser landarmen und landlosen Bevölkerungsschichten ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat und mit der gleichen Gründlichkeit die sozialen Gruppen der Bauern, Gärtner, Häusler, Hausgenossen

und des Gesindes in ihrer Entwicklung und Eignung für die nichtagrarische und gewerbliche Produktion charakterisiert hat.

Weniger ergiebig sind seine Forschungen zur Frage Warenproduktion und Marktverbindung gewesen. Sicher ist, daß die ländliche Leinenproduktion in Westsachsen die durch die traditionelle Arbeitsteilung von Stadt und Land gezogenen Grenzen schon im Hinblick auf die Bleichleinwand weit überschritten hat. Schlüsse auf die Entwicklung der Produktionsverhältnisse lassen sich daraus kaum ziehen. Soweit wir sehen können, gruppierte sich die ländliche Leinweberei nach wie vor als die breite Basis der „Manufaktur“ um die Chemnitzer und Rochlitzer Bleiche. Der Anteil der Dorfleinwand an der Belegung der Chemnitzer Bleiche ist zwar in den Bleichrechnungen 1533–1536 nur mit 5743 Stück halbe Leinwand ausgewiesen, das sind 2871 ganze Ballen, je 104 Ellen lang, also im Jahresdurchschnitt nur 718 ganze Leinenballen. Manches deutet aber darauf hin, daß auch Chemnitzer Händler und andere Kaufleute Dorfleinwand auf die Bleiche gelegt haben. Es wird sich dabei um das gleiche Einkaufssystem handeln, das der Handel im 14. Jahrhundert entwickelte, als es galt, im Interesse der Bleiche eine enge Verbindung zwischen ländlichen Leinenproduzenten und Veredlungsanlagen herzustellen. Die damals im Schoße der feudalen Umwelt hervortretenden kapitalistischen Keime waren aber auf dem Lande im Gegensatz zur Stadt auch um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch nicht stark genug entwickelt, um sich durchsetzen zu können. Das gilt auch für die Bleiche selbst, die sich im allgemeinen nur quantitativ durch Ausdehnung der Bleichflächen dem steigenden Bedarf angepaßt hatte, ohne das Bleichverfahren qualitativ zu verändern, wie wir dies damals in besonderem Maße auf dem Gebiete der Färberei beobachten können. Das hat die Umstellung der Leinenproduktion von der Bleichleinwand zur Farbleinwand beschleunigt. In verhältnismäßig kurzer Zeit war damit eine Hauptaufgabe der ländlichen Weberei, die breite Basis für die Landesbleichen zu bilden, gegenstandslos geworden. Die Dorfweberei verlor dadurch kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts rasch an Bedeutung. Der Kampf zwischen Stadt und Land, den uns Heitz in seinen einzelnen Phasen anschaulich geschildert hat, nahm dadurch ein überraschend schnelles Ende. Den Stadtwebern kam jetzt zustatten, daß sie längst schon neben der Produktion von Bleichleinwand zunehmend Farbleinwand für das Handelskapital gewebt hatten, die in kleinen Färbereien überall in Westsachsen veredelt wurde. Allerdings waren auch die Weber und Händler auf dem Lande bemüht gewesen, gleichfalls Farbleinensorten zu weben, schmalere Sorten und eine welsche Leinwand, die für den italienischen Markt bestimmt waren. Der Kampf zwischen der Zunftweberei und der Dorfweberei spitzte sich zu, als die Nachforschungen ergaben, daß die ländliche Weberei mit diesen neuen Sorten ebenfalls den Anschluß an das Handelskapital und an die Färbereien, allerdings zunächst nur vereinzelt, gewonnen hatte. Der Landesherr griff in diese Auseinandersetzungen mit Nachdruck zugunsten der Städte ein. In Anbetracht der besseren Möglichkeit der Konzentration der Weber orientierte sich das Handelskapital zunehmend auf die Städte, so daß die Dorfweberei in dieser neuen Richtung nicht sehr vorankam.

Vereinzelt beobachten wir damals auch Zunftkäufe in der Stadt. Sie waren die Folge der großen Umstellung in der Produktionsrichtung und der Ausdruck der zunehmenden Herrschaft des Handelskapitals über die städtische Leinen-

produktion. Die Konzentrationsbewegung in den Städten verstärkte sich weiter und griff auch auf die Veredlung über, indem an Stelle kleiner Anlagen die großen Färbereibetriebe in Nürnberg traten. Diese Zusammenballung der Produktivkräfte machte besonders um 1600 und in den folgenden Jahrzehnten bis in den großen Krieg hinein rasche Fortschritte. Sie griff auf die beiden Lausitzen, auf Nord- und Ostböhmen und schließlich auf Schlesien über. Immer mehr Weberzünfte traten unter die Botmäßigkeit des Handelskapitals, das sich in großen Handelsgesellschaften konzentrierte. So bildeten schließlich Tausende von städtischen Produzenten die breite Basis der „Leinwandmanufaktur“, die in den von ihr beherrschten Nürnberger Färbereien die Leinwand in großen Posten veredeln und einheitlich ausrüsten ließ, um damit den Weltmarkt zu beschicken.

Unter den besonderen feudalen Verhältnissen Schlesiens trat das Handelskapital auch zur feudalen Klasse, zu den schlesischen Fürsten und Ständen, in eine engere Verbindung, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts „ihre Untertanen, Gesinde und Armut dahin bewegt hatten, daß sich Mann, Weib und Kinder (auf dem Lande – A. K.) auf das Spinnen des leinenen und wollenen Garnes, Erbauung der Röte, Erzeugung der Leinwand“¹¹ legte. Ähnliche Bestrebungen der Adelsklasse beobachten wir im 16. Jahrhundert, wenn auch nur in kleinem Umfange, in der Oberlausitz; auf dem Bautzener Markt sehen wir zum Beispiel den Oberlausitzer Adel zusammen mit dem schlesischen als Abgeber von größeren Leinwand- und Garnposten tätig werden, die in den Adelsdörfern in enger Verbindung mit der Gutsherrschaft von den Untertanen, vielfach auch als Abgaben, gesponnen und gewebt worden sind. Heitz berichtet uns in dieser Richtung wenig, obwohl es auffällig ist, daß sich gerade die meißenischen Adelsdörfer im weiteren Verlauf der Entwicklung durch eine größere Anzahl von Häuslern auszeichneten, während in den Amtsdörfern noch längere Zeit die Hausgenossen vorherrschten. Die Häusler, die im allgemeinen erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts hervortraten, sind im 17. Jahrhundert Träger der ländlichen Leinenproduktion geworden.

In einer Schlußbetrachtung sucht Heitz die Entwicklung der Leinweberei mit der der Tuchmacherei in Verbindung zu bringen: Da die deutsche Tuchmacherei aus unterschiedlichen Gründen im Konkurrenzkampf mit der Produktion schwerer, wertvoller Tuche in den Niederlanden und in England nicht hätte bestehen können, wäre man dazu übergegangen, leichte Mischgewebe und Leinwand zu produzieren. Das ist sachlich falsch und auch technisch gesehen unhaltbar. Die außerordentliche Steigerung der Produktivkräfte im Bereich der Leinenproduktion, die Vereinigung der Massen von Händen und Instrumenten unter der Botmäßigkeit des Kapitals steht mit der Entwicklung der Tuchmacherei und des Tuchhandels nur insofern in einem gewissen Zusammenhang, als die westsächsische Tuchmacherei mit der Übernahme niederländischer und englischer Veredlungsmethoden gegen Ende des 16. Jahrhunderts qualitativ große Fortschritte machte, wie wir dies im gleichen Zeitraum auch in der Chemnitzer Barchentweberei beobachten können. Wie in der Leinen- und Barchentproduktion bildeten mit der fortschreitenden Differenzierung schließlich Hunderte

¹¹ Zimmermann, Elisabeth, Der schlesische Garn- und Leinenhandel mit Holland im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Economisch-historisch Jaarboek*, 26. Jg. 1956, S. 248 ff.; vgl. auch Aubin, Gustav/Kunze, Arno, a. a. O., S. 16 ff.

von städtischen Tuchproduzenten die breite Basis der „Tuchmanufaktur“, die gleichfalls weitgehend unter der Herrschaft des Nürnberger Fernhandels stand und in den Nürnberger Färbereien bis weit in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein große Mengen Tuch für den Markt ausrüsten ließ.¹²

Heitz sieht auch in seiner Schlußbetrachtung nach wie vor meist eine quantitative Entwicklung der Produktivkräfte, das Anwachsen der Zahl der Meister, die auch im Zunftvertrag in der Zunftorganisation vereinigt bleiben. Er schließt daraus auf eine Befestigung der Zünfte als die organisatorische Form der feudalen Produktionsweise. „Ohne die Produktionsweise umzuwälzen, verschlechtert sie (die Form des Handelskapitals, von der Marx sagt, daß sie der eigentlich kapitalistischen Produktion im Wege stehe – A. K.) nur die Lage der unmittelbaren Produzenten, verwandelt sie in bloße Lohnarbeiter und Proletarier mit schlechteren Bedingungen, als die direkt unter das Kapital subsumierten, und eignet sich ihre Mehrarbeit auf der Basis der alten Produktionsweise an“ (S. 111). Es hat zunächst den Anschein, als ob Heitz recht hätte. Das Handelskapital hat die Zünfte formell in ihrem Bestande unangetastet gelassen. Es hat sogar auf die Gründung neuer Zünfte hingearbeitet und durch den Abschluß von Verlagsverträgen dafür gesorgt, daß Meister und Gesellen Arbeit hatten.

Tatsächlich ist es aber doch so gewesen, daß die Produktionsgrundlage sich veränderte, daß aus selbständigen Meistern Massen abhängiger Produzenten wurden, die auszuführen hatten, was das Handelskapital vorschrieb. Daran änderte auch nichts, daß dies alles im Rahmen der Zunft vor sich ging. Ebenso wie das Handelskapital dem Weber den Webstuhl als Scheineigentum beließ, um nicht unnötig seine eigenen Produktionskosten zu vergrößern, so ließ das Handelskapital die äußere Form der Zunftorganisation mit allen Einrichtungen aus dem gleichen Grunde zum Schein bestehen. Bei dem wenig entwickelten Stand der Technik waren auch so alle Voraussetzungen gegeben, um die Produzenten in ihrer Masse mit Hilfe von Zunftabmachungen und Geldvorschüssen nach und nach auf eine bestimmte Art Arbeit, auf Spezialleinen-sorten zu beschränken, wo sie, wie Marx schrieb, „abhängig vom Verkauf, vom Käufer werden, dem Kaufmann und schließlich nur noch für und durch ihn produzieren.“ Dadurch, daß sie „ihre Arbeit ganz gegen Geld austauschen müssen, um fortexistieren zu können, geraten sie in seine Botmäßigkeit und zuletzt verschwindet auch der Schein, als ob sie ihm Produkte verkaufen. Er kauft ihre Arbeit und nimmt ihnen das Eigentum erst am Produkt, bald auch am Instrument oder läßt es ihnen als Scheineigentum . . .“¹³

Das Handelskapital war es, das der Zunft das Geld vorstreckte, um die Rohstoffversorgung und die Produktionskosten, die Löhne, ebenso die Unterhaltskosten, bis zur Abnahme des Produkts zu gewährleisten. Das Handelskapital war es weiter, das mustergemäß produzieren ließ und so in allen Einzelheiten die Produktionsrichtung bestimmte und kontrollierte. An der Produktionskontrolle sind neben den Schaumeistern der Zunft teilweise auch Vertraute der Verleger beteiligt gewesen.

Der Zunftverlag unterscheidet sich darin vom Einzelverlag, daß im Einzelverlag die Leistung eines einzelnen Meisters, eines einzelnen Landwebers bestimmt und entsprechend bevorschußt wird, ohne daß die Produktion in allen Einzelheiten

¹² Kunze, Arno, Der Frühkapitalismus in Chemnitz, a. a. O., S. 76ff.

¹³ Marx, Karl, a. a. O., S. 53.

geregelt wird. Die Zunft als Organisation ist daran nicht beteiligt. Heitz ist bei der Erforschung der Produktionsverhältnisse in der westsächsischen, ländlichen Weberei wiederholt auf derartige Einzelabmachungen gestoßen. Sie hätten aber unter den ländlichen Produktionsbedingungen in sehr großer Anzahl abgeschlossen werden müssen, um eine Massenproduktion bestimmter Leinensorten zu entwickeln, wie sie der Fernhandel mit den steigenden Bedürfnissen des Weltmarktes brauchte. Dazu hätte es auch einer weitverzweigten, komplizierten Organisation bedurft. Deswegen erfolgte die zunehmende Konzentration der Produzenten an einzelnen Punkten, in den Vorstädten der Städte, wo gleichsam, zahlenmäßig gesehen, ganze Dörfer angeschwemmt wurden und wo unter der Botmäßigkeit und Kontrolle des Handelskapitals mit Hilfe der Zunftorganisation eine einheitliche Massenproduktion aufgebaut werden konnte, wie sie auch dem Stand der Produktivkräfte und der Verfahren in den Veredlungsbetrieben entsprach.

Vor allem in den Nürnberger Färbereien veränderten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Produktivkräfte auch qualitativ sehr beträchtlich, als mit der Ausdehnung des Fernhandels neue Farbstoffe und Farbmethode Nürnberg erreichten und die Produktionsweise in technisch-chemischer Hinsicht veränderten. Diese Fortschritte in der Produktionsweise der Veredlung haben auf die Leinenproduktion zurückgewirkt, indem sie den Aufbau einer Massenproduktion auch in qualitativer Hinsicht ermöglichten. Das gilt ebenso auch für ihre Zusammenfassung zu einheitlich großen Warenpartien, die den Übergang zum Liefergeschäft im großen auf dem Weltmarkt ermöglichten.

So entstanden auf dieser Stufe einer außerordentlichen quantitativen und qualitativen Entwicklung der Produktion mit dem Ausbau einer entsprechenden Produktionsorganisation Produktivkräfte neuen Charakters, die bereits ihrem Wesen nach schon Bestandteile der materiell-chemisch-technischen Basis einer höheren Produktionsweise sind. In diesem Sinne haben wir den Begriff Manufaktur verwendet, wie ihn Marx geprägt hat. Es ist deshalb nicht recht verständlich, daß Heitz nur auf Grund dessen, daß der äußere Rahmen der alten Produktionsverhältnisse erhalten geblieben war, die Auffassung vertritt, die alte Produktionsweise hätte sich im Grunde nicht verändert (S. 111).

Tatsächlich war die städtische Produktion mit der Konzentration von oft mehreren Hundert Meistern und Gesellen in große Aufgaben hineingewachsen, die zu lösen die Zunft außerstande war. Hier war es das Handelskapital, das entsprechend den Bedürfnissen des Marktes die Produktion auf dezentralisierter Grundlage organisierte, wobei es mit Hilfe eines weitverzweigten Faktorensystems immer mehr Weberzünfte in eine schon sehr einheitliche Gesamtproduktion einreichte, die in der Veredlung in Nürnberg gipfelte. Ihre oberste Leitung oblag der Zentrale des Handelshauses in Nürnberg, die im einzelnen durch ihre örtlichen Faktoren und Vertrauensleute die Produktion überwachte und, wenn es Not tat, auch regelte. Meist einmal im Jahre wurde in der Form des Zunftkaufes unter Berücksichtigung der Lage auf dem Garnmarkt und der Bedürfnisse des Weltmarktes die weitere Produktion festgelegt. Die Obermeister und Meister hatten nach dem Webmuster zu schäeren und zu weben, solange das Handelskapital dafür Verwendung hatte. Wenn aber, wie im großen Kriege, die Beziehungen abbrachen, dann wurde es offenbar, daß das große „Haus“ der Zunft in Wirklichkeit auf tönernen Füßen erbaut gewesen war.

Wir können daher die Auffassung des Verfassers nicht teilen, daß die Stellung der Zunft durch die Zunftkäufe befestigt worden waren. Der Schein trügt!

Wir wollen damit unsere Ausführungen abschließen, die über eine Besprechung des Buches von Gerhard Heitz hinausgewachsen sind, um Probleme zu klären, die sich bei der Besprechung aufdrängten.

Arno Kunze

II.

Obwohl sich Gerhard Heitz streng an die angegebene Zeit und das genannte Territorium hält, bietet sein Buch doch weit mehr, als der Titel ankündigt. Das liegt an der Wahl des Themas und in gewissem Grade auch an der Methode, die er anwendet. Auf die Bedeutung des Problems geht er in der Schlußbetrachtung ein. An der Neige des fünfzehnten und in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entschied es sich, so schreibt Heitz, welche Rolle in der deutschen Wirtschaft das Handelskapital spielen würde. Indem es sich die Zunftorganisation unterordnete, bewirkte es, daß die Entwicklung der modernen Industrie verzögert wurde. Mit anderen Worten, es spielte auf diesem Gebiete eine „konservierende Rolle“ (S. 110ff.)¹, wenn auch gerade dadurch die Produktion bis zum Ende des 16. Jahrhunderts beträchtlich anwuchs.

Aus dieser Fülle von Problemen greift Heitz ein besonders interessantes heraus. Er befaßt sich mit dem ländlichen Gewerbe, das bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts blühte, dann aber dem Druck der städtischen Zünfte erlag. Der Autor bemüht sich, die zahlenmäßige Entwicklung und die örtliche Verbreitung der ländlichen Produktion, ihre Verbindung mit dem Markt und – was am interessantesten ist – die Wechselbeziehungen zwischen der Sozialstruktur der Dorfbevölkerung und der handwerklichen Produktion zu ermitteln und darzustellen. Durch eine eingehende statistische Analyse des wirklich guten Quellenmaterials ist er besonders in der letztgenannten Frage zu interessanten Ergebnissen gelangt. Sehr detailliert erörtert er die Vermögens- und Sozialstruktur in den Dörfern, in denen es Weber gab. Er untersucht das dortige Angebot an Arbeitskräften, um schließlich festzustellen, wer tatsächlich im Dorfe das Leinen herstellte.

Wie vorauszusehen war, wurden die Gesetze, die die Zahl der Dorfweber drastisch beschränkten, nicht eingehalten. In der Regel stand die Zahl der „legalen“ Weber in krassem Widerspruch zur Wirklichkeit (Tabelle IV, S. 35). Dagegen haben sich die Zahlen, die in Beschwerdeschriften der Städte gegen die Dorfweber enthalten sind, bei chronologischen Vergleichen als überaus glaubwürdig erwiesen. Das ist sehr wichtig für die Quellenkunde. Vollkommen zu Recht legt Heitz aber den Nachdruck nicht auf die absoluten Zahlen, sondern auf die Tendenz. Er erblickt das Rückgrat der Leinenproduktion in den Weberdörfern, die acht und mehr Weber zählten und deren Bedeutung gewiß wuchs. Wenn sich das nicht mit Sicherheit feststellen läßt, so deshalb, weil die verschärfte Kontrolle durch die städtischen Leineweber immer mehr kleinere Zentren der Dorfweberei aufdeckte.

Die Analyse der sozialen Zugehörigkeit der Weber anhand der Landsteuerregister und Amtserbbücher ergibt, daß neben den Hausgenossen die mittleren Bauern-

¹ Alle nicht näher bezeichneten Seitenzahlen im laufenden Text beziehen sich auf das hier besprochene Buch.

schichten die größte Rolle spielten, während die Landarmen und Landlosen (Gärtner und Häusler) hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeitskräfte waren. Die Hüfner und wohlhabenderen Bauern waren ebenfalls, natürlich in anderer Weise, mit der Landwirtschaft verbunden (S. 52).

Die Überlegungen des Autors sind überzeugend. Allerdings hätten sie in manchem ergänzt werden können. Ein Leser, der die sächsischen Verhältnisse weniger gut kennt, empfindet besonders den Mangel einer topographischen Erfassung. Wie groß war in dem untersuchten Territorium der Prozentsatz der Dörfer, in denen Weber wohnten? Sicher läßt sich das nicht genau ermitteln, doch der Autor hätte wenigstens eine Schätzung vornehmen oder Mindestzahlen nennen sollen. Auch bezüglich der Weberdörfer bleiben Fragen offen: Wie war ihre Standortverteilung, warum gab es gerade in ihnen so viele Handwerker? Vergleichen wir die Angaben über die Sozialstruktur der Dörfer mit 3 bis 5 (Tabelle III) und mit mehr als 8 – durchschnittlich 13,5 – Webern (Tabelle IV), so können wir feststellen, daß letztere etwas stärker bevölkert waren. Die Dörfer mit je 3 Webern zählten im Durchschnitt 33 „besessene Mann“, die mit 4 bis 5 Webern hatten 37, die Weberdörfer aber 41 „besessene Mann“. Die entsprechenden Zahlen für die Hausgenossen betragen 60, 72 und 67. Es besteht also eine positive Korrelation zwischen der Zahl der Weber und der Zahl der „besessene Mann“, wenn sich auch mit der Größe der Dörfer nicht erklären läßt, warum manche Orte eine größere Handwerkerdichte als andere aufwiesen. Vielleicht würde eine Analyse der Streuung der Weberdörfer im Zusammenhang mit der Gesamtsiedlung manche Resultate zeitigen.

Überzeugend sind die Erwägungen, die der Autor über die Produktionsverhältnisse (Kapitel III), besonders über den Zusammenhang zwischen Arbeitskraft und Sozialstruktur, anstellt. Sie hätten aber gewonnen, wenn er dabei die Problematik der Arbeitskraft in der sächsischen Landwirtschaft mit berücksichtigt hätte. Es zeichnen sich engere und weitere Aspekte dieses Problems ab. Im engeren Sinne: Wir können nicht viel über die Arbeitskräfte in der Weberei erfahren, wenn wir nicht untersuchen, wie sie aus Ackerbau und Viehzucht absorbiert wurden.

Die Schlußfolgerungen hinsichtlich des Arbeitskräfteangebots in den verschiedenen Wirtschaftskategorien, die Heitz aus der Tabelle XII (S. 74) zieht, müßten in eben diesem Sinne ergänzt werden. Rechnet man die Tabelle XIII (S. 74) entsprechend um, so entfielen auf eine Halbhufen-Wirtschaft im Durchschnitt 1,4 Arbeitskräfte (204 Wirtschaften hatten gar keine), auf eine $\frac{3}{4}$ -Hufen-Wirtschaft 2,3 Arbeitskräfte, auf eine 1-Hufen-Wirtschaft 3,7 und auf größere 4,3 Arbeitskräfte. Als Arbeitskräfte werden hier aber Hausgenossen, Gesinde, Verwandte und Kinder angesehen. Berücksichtigt man, daß auch der Landwirt und seine Frau Hände zum Arbeiten hatten, so beträgt die Gesamtbilanz der Arbeitskräfte entsprechend: 3,4, 4,3, 5,7 und 6,3. Jetzt haben wir die Erklärung dafür, daß die Weberei ihren Schwerpunkt in den Halbhufen-Wirtschaften hatte: Auf eine Hufe entfielen in den genannten Gruppen 6,8, 5,7, 5,7, und 5,1 Arbeitende (die letzte Zahl unter der Voraussetzung, daß die Wirtschaften dieser Klasse durchschnittlich 1,25 Hufen umfaßten).

Diese Berechnung ist zwar primitiv, sie läßt die ganze Kompliziertheit des Ackerbaus unberücksichtigt (zum Beispiel behandelt sie Kinder als vollwertige Arbeitskräfte), und die feudalen Lasten bleiben unbeachtet. Dennoch unterstützt

sie meiner Meinung nach die These des Autors stärker als sein eigener Kommentar es tut. Auch machte der Rhythmus der Feldarbeiten das ländliche Handwerk in gewissem Sinne zu einer Saisonbeschäftigung. Im übrigen bewirkten auch das Rohstoffproblem, manche technische Fragen (Bleiche) und der Kapitalmangel, daß die Produktionsintensität schwankte. Das betrifft sowohl die Weberei wie die Spinnerei wie auch die erste Verarbeitungsstufe des Rohstoffs, worüber wir weniger lesen. Daher ist es schwierig, eine Arbeitskräftebilanz aufzustellen. Zugleich eröffnet sich jedoch die Perspektive auf die weite Problematik der Kleinproduktion, über die die Ökonomen zwar viel anhand von Material aus dem 19. und 20. Jahrhundert gearbeitet haben, die aber, wohl wegen der schwierigen Quellenlage, bei den Erforschern früherer Zeitabschnitte keinen Widerhall fand.

Die Arbeitskräftebilanz wirft auch weiterreichende Probleme auf. Der Autor erklärt, worin die Ursachen für den Niedergang der Textilproduktion im sächsischen Dorf bestanden. Er hebt aber lediglich die in der Struktur und der Bevölkerung liegenden Ursachen hervor, die diese Produktion bedingten. Man fragt sich nun, warum sich überhaupt gerade in diesem Gebiet die Leinenherstellung so breit entfaltete. Von Heitz' Erwägungen ausgehend, denke ich, daß der casus Sachsen die allgemeinere Gültigkeit von Zusammenhängen bestätigt, die vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in verschiedenen Teilen Europas zu beobachten sind.² Das ländliche Gewerbe entwickelte sich in engem Zusammenhang mit der Krise der Landwirtschaft. Es blühte, wenn die bestehenden Formen der Agrarproduktion es nicht erlaubten, alle Reserven, besonders die an Arbeitskräften, einzusetzen, oder wenn die Rentabilität der Landwirtschaft (Viehzucht) deutlich absank. Unbedingte Voraussetzung war selbstverständlich, daß die gewerblichen Erzeugnisse abgesetzt werden konnten. Für die Standortverteilung des ländlichen Handwerks scheinen übrigens nicht die Absatzmärkte entscheidend gewesen zu sein, sondern eben das Angebot an Arbeitskräften, das, wie gesagt, mit der Struktur der Landwirtschaft zusammenhing. Immer mehr Anklang findet neuerdings die Ansicht, daß die Vermögensstruktur der Bauernschaft ein Faktor sei, der für die Entwicklungslinie der Wirtschaft hervorragende Bedeutung habe. In Polen wird die Auffassung vertreten, die Eigenart dieser Struktur sei erheblich durch die lokalen Unterschiede in der Entwicklung des Frongutes bestimmt.³ Die kühnen, intelligenten und gut belegten Ausführungen von Gerhard Heitz bestärken uns in der Überzeugung, daß es so ähnlich auch mit dem ländlichen Gewerbe gewesen sein muß.

Antoni Mączak

2 *Małowist, M.*, The economic and social development of the Baltic Countries from the fifteenth to the seventeenth centuries, in: *Economic History Review*, 2 ser. XII, 2, S. 178; *Thirst, J.*, Industries in the countryside. Essays in the Economic and Social History of Tudor and Stuart England in Honour of R. H. Tawney, Cambridge 1961, S. 70, bes. S. 88.

3 *Zytkowicz, L.*, Studia nad gospodarstwem wiejskim w dobrach kościelnych XVI w. (Studien über die ländliche Wirtschaft auf den Kirchengütern des 16. Jahrhunderts), Warschau 1962, Bd 1, S. 309 f.

Spezialverzeichnis ausgewählter Nachschlagewerke
für die wirtschaftshistorische Forschung
aus den Beständen der Berliner Bibliotheken
(2. Fortsetzung)*

VON HELMUT ZSCHOCKE

Niekammers Güter-Adreßbücher, mit denen wir das Spezialverzeichnis von Nachschlagewerken aus den Berliner Bibliotheken fortsetzen, sind für die Erforschung der Landwirtschaft, insbesondere für deren Struktur und Soziologie, ein wichtiges Hilfsmittel. Sie enthalten sämtliche Güter und größere bäuerliche Wirtschaften für alle Kreise und Länder des ehemaligen Deutschen Reiches mit Angabe der Gesamtfläche, des Flächeninhaltes des Acker-, Wiesen-, Weiden- und Forstlandes, des Viehbestandes und aller industriellen Anlagen. Abgerundet wird das Bild mit den Angaben der Besitzer, Pächter und Verwalter und einem alphabetischen Orts- und Personenregister.

Im einleitenden Teil eines jeden Adreßbuches wird der Leser kurz über die geologische Struktur des Landes, die Kulturartenverhältnisse und die Tierzucht, besonders aber mit dem sachlichen und personellen Aufbau der staatlichen Behörden und Organisationen sowie mit den landwirtschaftlichen Interessenverbänden vertraut gemacht.

Weitere Güter-Adreßbücher, die außerhalb dieser Reihe im Verlag P. Niekammer erschienen, sind in der Aufstellung nicht erfaßt.

* Vorangehende Teile in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1962, T. 2, Berlin 1962, u. 1963, T. 4, Berlin 1964.

Niekammer's Güter-Adreßbücher;
*ab 1921 Niekammer's landwirtschaftliche Güter-Adreßbücher*¹

Band	Landwirtsch. Zentralbibl. der Dt. Ak. d Landw.- wissensch. (B 14)	Zentralbibl. im Haus d. Ministerien (B 527)	Bibliothek d. Deutschen Wirtschafts- instituts ² (B 475)	Deutsche Staats- bibliothek Berlin ³ (1)	Uni- versitäts- bibliothek Berlin (11)	Berliner Stadtbibl., Fachabt., Ratsbibl. (B 215)
1 Pommern	3/1911 4/1914 7/1922 8/1928 9/1939	7/1922	8/1928 9/1939	5/1919 7/1922	5/1919	
2 Provinz Westpreußen (sowie Danzig u. Kreis Marienwerder) ⁴	1/1903 2/1912 3/1922	3/1922	3/1922			3/1922
3 Ostpreußen ⁵	1/1909 2/1913 3/1920 4/1922 5/1932	4/1922	4/1922 5/1932			2/1913
4 Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz	2/1908 4/1928	3/1921				3/1921
5 Provinz Sachsen	2/1913 3/1922 4/1929	1/1906 3/1922	3/1922	2/1913 3/1922		
6 Provinz Posen	1/1907 2/1913	1/1907				
6,1 Reg.-Bezirk Wiesbaden (Provinz Hessen-Nassau)	1/1927	1/1927	1/1927			
6,2 Reg.-Bezirk Kassel mit Waldeck (Provinz Hessen-Nassau)	1/1929	1/1929	1/1929			

1 An Stelle der — oft von Auflage zu Auflage wechselnden — Titel wird lediglich die Bandziffer und das im Adreßbuch erfaßte Territorium angegeben. Die Bibliothekssigel (in Klammern) sind entnommen: *Sigel-Liste der Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik*, Stand v. 31. 7. 1959, hg. v. der Auskunftsabteilung der Deutschen Staatsbibliothek, 2. erw. Aufl., Berlin 1959. — In den Reihen gibt die Ziffer vor dem Schrägstrich die Auflage, die dahinter das Erscheinungsjahr an.

2 Die Bibliothek des Deutschen Wirtschaftsinstituts ist keine öffentliche Bibliothek. Ihre Benutzung ist nur für Inhaber von Forschungs- bzw. Studienaufträgen und Dienstaufträgen staatlicher Organe möglich.

3 Verlagerte Titel sind nicht aufgeführt.

4 3. Aufl. 1922 einschließlich Posen (vorher Bd 6).

5 4. Aufl. 1922 u. 5. Aufl. 1932 mit Memelland.

Band	Landwirtsch. Zentralbibl. der Dt. Ak. d. Landw.- wissensch. (B 14)	Zentralbibl. im Haus d. Ministerien (B 527)	Bibliothek d. Deutschen Wirtschafts- Instituts ² (B 475)	Deutsche Staats- bibliothek Berlin ³ (1)	Uni- versitäts- bibliothek Berlin (11)	Berliner Stadtbibl., Fachabt. Ratsbibl. (B 215)
7 Brandenburg	2/1914 3/1923 4/1929	2/1914 3/1923		2/1914		1/1907
6 Provinz Hannover ⁶	1/1908 2/1922	2/1922	2/1922		1/1908	
8 Königreich Sachsen ⁷	1/1910 2/1920 3/1925	1/1910 2/1920 3/1925		1/1910		2/1920
10 Provinz Westfalen	1/1909 2/1921 3/1931	2/1921				2/1921
11 Herzogtum Oldenburg	1/1914	1/1914	1/1914		1/1914	
12 Rheinprovinz	1/1914 2/1928		2/1928	1/1914	1/1914	1/1914
13 Herzogtum Anhalt	1/1914 2/1924	1/1914	1/1914			
14 Freistaat Braunschweig	1/1920 2/1930	1/1920	1/1920 2/1930		1/1920	
15 Baden	1/1921	1/1921	1/1921		1/1921	1/1921
16 Schlesien (Nieder- u. Oberschlesien)	1/1921	1/1921	1/1921		1/1921	1/1921
17 Freistaaten Lippe- Detmold (nebst Schaumburg-Lippe u. Waldeck-Pyrmont)	1/1921	1/1921	1/1921		1/1921	1/1921
18 Thüringen (mit Reg.- Bez. Erfurt u. Krs. Schmalkalden)	1/1923	1/1923	1/1923			
19 Bayern	1/1923	1/1923	1/1923			
20 Freistaat Württemberg (u. Reg.-Bez. Sigmaringen)	1/1926	1/1926				
21 Provinz Schleswig- Holstein	1/1927	1/1927	1/1927			
21 b Freie u. Hansestadt Lübeck	1/1929		1/1929			
22 Hessen	1/1932	1/1932	1/1932			

6 2. Aufl. 1922 mit Bremen.

7 2. Aufl. 1920 u. 3. Aufl. 1925 Freistaat Sachsen.

Autorenverzeichnis

- Bondi, Gerhard*, Dr. jur., habil. rer. oec., Professor mit Lehrstuhl, Direktor des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Drobisch, Klaus*, Dr. phil., Wissenschaftlicher Oberassistent der Abteilung 1917 bis 1945 am Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Fritze, Konrad*, Dr. phil. habil., Dozent am Historischen Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.
- Gossweiler, Kurt*, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für deutsche Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Helling, Gertrud*, Diplom-Landwirt.
- Kuczynski, Jürgen*, Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Kunze, Arno*, Archivar, Stadtarchiv Zittau.
- Mączak, Antoni*, Dr., Mitarbeiter am Historischen Institut der Universität Warschau.
- Müller, Hans-Heinrich*, Dr. rer. oec., Wissenschaftlicher Oberassistent der Arbeitsstelle Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Münch, Hans*, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Geschichte der europäischen Volksdemokratien der Karl-Marx-Universität Leipzig.
- Nussbaum, Manfred*, Dr. rer. oec., Wissenschaftlicher Oberassistent der Arbeitsstelle Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Salechow, N. I.*, Kandidat der Geschichtswissenschaften, Dipl.-Agronom, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Moskau.
- Schulze, Willi*, Staatlich geprüfter Archivar, Stadtarchiv Quedlinburg.
- Seidl, Helmut*, Dr. rer. oec., Wissenschaftlicher Oberassistent der Arbeitsstelle Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Zschocke, Helmut*, Diplomwirtschaftler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Wirtschaftsinstituts Berlin.

Teil I/1966 des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte enthält:

MONOGRAPHIEN, STUDIEN UND REFERATE

G. S. WHEELER

Kapitalismus und gesellschaftlicher Charakter des Transportwesens in den USA

H. MOTTEK

Die Gründerkrise. Produktionsbewegung, Wirkungen theoretischer Problematik

Zur Agrargeschichte

G. HELLING

Zur Entwicklung der Produktivität in der deutschen Landwirtschaft
im 19. Jahrhundert

G. VOGLER

Die Entwicklung der feudalen Arbeitsrente in Brandenburg vom 15. bis 18. Jahr-
hundert. Eine Analyse für das kurmärkische Domänenamt Badingen

DISKUSSIONEN

W. JACOBET

Volkskunde und Geschichte der Produktivkräfte

S. EPPERLEIN

Sachsen im frühen Mittelalter. Ein Diskussionsbeitrag zur Sozialstruktur
Sachsens im 9. Jahrhundert und seiner politischen Stellung im frühen Mittelalter

GESCHICHTE DER FABRIKEN UND WERKE

H. RADANDT

Firmengeschichten – Quellen für die Betriebsgeschichtsschreibung

H. CZIHAK

Zur Darstellung einiger betriebsgeschichtlicher Probleme der Entwicklung nach
1945, untersucht am Beispiel der Betriebsgeschichte des VEB Hydrierwerk Zeitz

FORSCHUNGSBERICHTE

M. DESPOT

Aus der Forschungsarbeit der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften und Künste. Veröffentlichungen zur neueren Wirtschaftsgeschichte Kroatiens

QUELLEN UND MATERIALIEN

Löhne und Preise in Deutschland, 1750 bis 1850 (Fortsetzung)

W. SCHULZE

Löhne und Preise 1750 bis 1800 nach den Akten und Rechnungsbelegen des Stadtarchivs Quedlinburg

LITERATURKRITIK

H.-H. MÜLLER

Bauern, Pächter und Adel im alten Preußen. Bemerkungen und Ergänzungen zu dem Buch von Otto Büsch: Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807

J. KUCZYNSKI

Probleme der Industriellen Revolution. Besprochen im Zusammenhang mit dem Erscheinen zweier Bücher von Eric Hobsbawm

BIBLIOGRAPHIE

K. WIEGEL

Bibliographie zur Betriebsgeschichte des Bezirks Leipzig

„GESCHICHTE DER LAGE DER ARBEITER“

Bisher sind erschienen:

BAND 1, 2 und 3, die eine Geschichte der deutschen Gesellschaft (Produktivkräfte, Basis, Überbau) in den Jahren 1789 bis 1900 geben, BAND 6, der die Geschichte des Faschismus analysiert, und BAND 7a und 7b, die Westdeutschland behandeln. Ferner sind als „Studien- und Dokumentenbände“ zu BAND 1 bis 6 erschienen die BÄNDE 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18. BAND 11, 12 und 15 enthalten eine Geschichte der Überproduktionskrisen in Deutschland von 1826 bis 1945, BAND 14 und 16 eine Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland, BAND 18 gibt eine Geschichte der Lage der arbeitenden Frau. Ferner sind erschienen BAND 22 bis 28, die die Geschichte der Lage der Arbeiter in England und im englischen Kolonialreich behandeln, sowie die Bände 29 und 30 über die Lage der Arbeiter in den USA.

Beim Verlag befinden sich als Manuskript:

BAND 4, der die Geschichte der deutschen Gesellschaft in den Jahren 1900 bis 1917/18 behandelt,

BAND 5, der die Jahre der Weimarer Republik darstellt,

BAND 32 und 33, die die Geschichte der Lage der Arbeiter in Frankreich behandeln,

BAND 37, der die Geschichte der Weltlage der Arbeiter zusammenfaßt.

In Bearbeitung befinden sich:

Die restlichen Bände.

Österreich-Ungarn in der Weltpolitik 1900-1918

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für die Geschichte Österreichs und der deutsch-österreichischen Beziehungen der Deutschen Historiker-Gesellschaft unter Leitung von Fritz Klein

1965. VIII, 292 Seiten - gr. 8° - MDN 30,-

GERHART HASS

Von München bis Pearl Harbor

Zur Geschichte der deutsch-amerikanischen Beziehungen 1938-1941

(Schriften des Instituts für Geschichte an der DAW zu Berlin, Reihe I, Band 29)

1965. VII, 275 Seiten - gr. 8° - etwa MDN 24,-

GUSTAV SEEBER

Zwischen Bebel und Bismarck

Zur Geschichte des Linksliberalismus in Deutschland 1871-1893

(Schriften des Instituts für Geschichte an der DAW zu Berlin, Reihe I, Band 30)

1965. XV, 226 Seiten - 2 Tabellen - gr. 8° - MDN 18,50

JÜRGEN KUCZYNSKI

Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus

Teil II - Die Geschichte der Lage der Arbeiter in England, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Frankreich

Band 27 - Die Geschichte der Lage der Arbeiter
im englischen Kolonialreich

a: Die englischen Kolonien

1965. VII, 263 Seiten - gr. 8°

b: Die alten englischen Dominions

1965. VI, 268 Seiten - gr. 8°

Beide Bände zusammen Leinen MDN 44,-

Bestellungen durch eine Buchhandlung erbeten